I. Quellenlage und Archivalienbenutzung

Von Joseph König

Die den meisten Archivbenutzern vertraute Erkenntnis, daß sich Ereignisse aus früheren Jahrhunderten oft viel besser dokumentieren lassen als Vorgänge der jüngeren Vergangenheit, trifft leider auch für unser Thema zu. Auf Grund des Erlasses des Reichsministers des Innern an die Reichsverteidigungskommissare betr. „Verhalten der Behörden bei Feindbesetzung" vom 12. Oktober 1944 sind viele Akten – insbesondere geheimer und politischer Art – aus der Zeit des „Dritten Reiches" vernichtet worden. Dazu kamen Aktenverluste durch Ausbombung, Brand, Plünderung, Beschlagnahme, Zersplitterung, mißbräuchliche Verwendung von Registraturgut zur Zeit der Papierknappheit und Brennstoffnot, durch Aktenvernichtung aus Angst und durch unsachgemäße Aufbewahrung von Registraturen und Archiven.

So war es ein mühseliges Unterfangen für die Bearbeiter der einzelnen Teilabschnitte dieses Bandes, insbesondere für den verantwortlichen Redaktor des Gesamtwerks, Bistumsarchivar Pfarrer Hermann Engfer, die noch verfügbaren Quellen zu ermitteln. Erschwerend kam noch hinzu, daß die vom Archivar angeschriebenen oder besuchten staatlichen, kommunalen und kirchlichen Archive wohl zum Teil einiges Material zur Kirchengeschichte aus der Zeit von 1933 bis 1945 besaßen, in vielen Fällen bezog sich dies aber nicht auf das kirchliche Leben im Bistum Hildesheim. Waren die Akten jedoch einschlägig, konnten sie inhaltlich sehr dürftig sein oder längst bekannte Vorgänge wie Schließungen von Schulen oder Verbote von kirchlichen Vereinen wiederholen, ohne neue Fakten und Ergebnisse zutage zu fördern. Bei der Wiedergabe der einzelnen Dokumente sind Aufbewahrungsort und Signatur stets genau angegeben. Dennoch mag es – nicht zuletzt für ähnliche oder ergänzende Forschungen – nützlich sein, diejenigen Archive und Bestände, die für das vorliegende Thema ergiebig waren, aufzuführen.

Beginnen wir mit den kirchlichen Archiven.

Beim Bistumsarchiv in Hildesheim ist leider im Zweiten Weltkrieg ein großer Teil der Archivalien, die das „Dritte Reich" (1933–1945) betreffen, verlorengegangen. Dennoch konnte mit Hilfe der erhaltenen Akten noch manches dokumentiert werden, so z. B. vollständig das Kapitel über die Häuser der Barmherzigen Schwestern, weitgehend auch die Ausführungen über die Aufhebung katholischer Organisationen, Vereine und Verbände sowie über die Beschlagnahme des Kirchlichen Anzeigers. Ferner wurden durch das Bistumsarchiv einzelne Personalakten von Geistlichen, Restakten der Gestapo Hildesheim sowie die zeitlich einschlägigen Nummern des Kirchlichen Anzeigers und des Kirchenblattes zur Verfügung gestellt.

Nachlässe von den beiden amtierenden Bischöfen Dr. Nikolaus Bares (1929–1934) und Dr. Joseph Godehard Machens (1934–1956) sowie vom Domdechant Clemens Stolte († 1948) haben sich nicht ermitteln lassen. Auch Oberregierungsrat a. D. Dr. Bernward Machens, der Bruder des verstorbenen Bischofs, konnte keine weiterführenden Hinweise geben. Der kleine im Bistumsarchiv befindliche Nachlaß von Prof. Dr. Konrad Algermissen († 1964) brachte nur wenige einschlägige Betreffe.

Aus dem Erzbischöflichen Sekretariat in München, das den Nachlaß des Kardinals Faulhaber betreut, konnten u. a. einige Abschriften von Predigten des Bischofs Machens beigesteuert werden.

Das Archiv des Erzbischöflichen Ordinariats in München stellte Schriftstücke über die Haltung der Nationalsozialisten gegenüber den Orden und Klöstern sowie deren Nachwuchs und Besitz zur Verfügung. Ergänzungen über die Kirchenpolitik der Bischöfe bringen u. a. die von Prof. Dr. Bernhard Stasiewski bearbeitete Edition „Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933–1945", Bd. I: 1933–1934 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte bei der Kath. Akademie in Bayern, hrsg. v. Konrad Repgen, Reihe A: Quellen, Bd. 5, Mainz 1968) und weitere Bände „Quellen" und „Forschungen" derselben Akademie (vgl. B. Stasiewski, Archivgut in katholisch-kirchlichen Archiven in Nordrhein-Westfalen, in: Der Archivar, 22. Jg., H. 2, 1969, Sp. 154, Anm. 2). Die Akten des Vorsitzenden der Bischofskonferenz (Kardinal Bertram, Breslau) aus der Zeit vor 1945 befinden sich heute im Wojewodschaftsarchiv zu Breslau.

Von wenigen Ausnahmen abgesehen, scheint sich bei den Pfarrarchiven der Diözese Hildesheim kaum noch einschlägiges Material zu befinden. Dies ergibt schon eine am 5. September 1945 vom Generalvikariat in Hildesheim veranstaltete Umfrage bei den Pfarrämtern und Ordensniederlassungen der Diözese Hildesheim betr. „Vorläufige Erfassung der Verfolgungspolitik des Dritten Reiches gegen die Katho-

lische Kirche". Die damals abgesandten Fragebogen sind von 182 Pfarrämtern mit „Fehlanzeige" beantwortet worden, das heißt, daß die meisten der 1945 amtierenden Pfarrer schon damals keine Unterlagen in ihren Pfarrarchiven fanden, mit deren Hilfe sie die gestellten Fragen hätten beantworten können. Da überdies eine ganze Anzahl der Fragebogen nicht einmal den Namen des Pfarramtes aufweist, ist mit dieser ohnehin sehr summarischen und groben Erhebung leider nichts anzufangen.

Um ganz sicher zu gehen, daß bei den Pfarrarchiven kein einschlägiges Material unbeachtet blieb, wurden die Pfarrämter und selbständigen Seelsorgestellen im Bistum Hildesheim mit Rundschreiben des Generalvikariats vom 21. 1. 1971 aufgefordert, Vorgänge aus der Zeit des „Dritten Reiches" zu melden. Auch jetzt zeigte sich wieder, daß bei den Pfarrämtern – vielleicht aus Angst vor den Besatzungsmächten oder um niemanden zu belasten – erhebliche Aktenvernichtungen vorgenommen sein müssen, denn sonst hätte das Ergebnis des Rundschreibens nicht so negativ ausfallen können.

Die inhaltsreichste Meldung ging vom Pfarramt St. Petrus in Wolfenbüttel ein. Aus diesem Archiv konnten u. a. Akten über die Seelsorge im Salzgittergebiet und in den Hermann-Göring-Werken, über die Errichtung von Filialgemeinden, den Ankauf von Kirchengrundstücken im Salzgittergebiet, über Hinrichtungen im Gefängnis Wolfenbüttel (darunter 258 Katholiken) und die Pfarrchronik der Gemeinde St. Petrus mit guten Ergebnissen benutzt werden. Die Chronik ist von Pfarrer Bruno Axmann in seiner Geschichte der Kath. Pfarrgemeinde St. Petrus Wolfenbüttel (1957, Libertas Verlag für Kirche und Heimat Hubert Baum, Erolzheim) ausgewertet worden; auf S. 51–54 berichtet er über die Ereignisse ab 1933.

Eine Anfrage beim Augustinerkloster in Germershausen wurde negativ beantwortet. Die Tagebuchaufzeichnungen des P. Sebald Krone über die Aufhebung des Klosters Ottbergen entstammen dem Archiv des Provinzialates der Thüringischen Franziskaner-Provinz in Fulda. Chroniken, Erlebnisberichte und Tagebuchaufzeichnungen sind in dieser Dokumentation nur dann herangezogen worden, wenn sie zeitnah und absolut objektiv dargestellt waren.

Bei den staatlichen Archiven bildete das Material des Bundesarchivs, des Staatsarchivs – ab 1. März 1971 Hauptstaatsarchivs – Hannover und des Staatsarchivs Wolfenbüttel das Rückgrat der Dokumentation.

Beim Bundesarchiv entstammen alle benutzten Archivalien dem Bestand „Reichskanzlei" 1933–1945 (R 43 II). Als besonders ergiebig

erwiesen sich die Akten über das Reichskonkordat (Nr. 176, 176a, 177), in denen sich auch allgemeine Lageberichte des Jahres 1933 befinden, ferner die Archivalien über Ottbergen (Nr. 1272), mit denen die Vorgänge um die Aufhebung des Klosters fast ausschließlich dokumentiert werden konnten. Weitere Akten befassen sich mit der Korrespondenz zwischen den Ministern Dr. Lammers und Kerrl (Nr. 150), mit Hirtenbriefen (Nr. 185), mit dem Entwurf für ein Gesetz über die Kirchensteuer im Lande Braunschweig 1941/42 (Nr. 152), mit dem unechten Mölders-brief (173a), mit einer Denkschrift der Sicherheitspolizei über das Verhältnis von Staat und Kirche sowie mit dem Verbot der Orden in der Ostmark (Nr. 178a).

Vom Geheimen Staatsarchiv, Preußischer Kulturbesitz, in Berlin-Dahlem, wurden die Lageberichte der Gestapo über das Bistum Hildesheim aus dem Jahr 1935 herangezogen.

Beim jetzigen Hauptstaatsarchiv Hannover erwies sich der Bestand Hann. 310 I (NSDAP, Gau Südhannover-Braunschweig) deswegen als nicht allzu ergiebig, weil die Akten meist vor 1933 liegen und nur noch knapp in die Zeit der Machtergreifung hineinragen. Für das Kapitel „Caritas, Kollekten und kirchliche Sammlungen" konnten einige Akten des Oberpräsidiums Hannover (Hann. 122a) herangezogen werden. Sehr gut zu verwenden waren die Akten des Landratsamts Alfeld (Hann. 174 Alfeld), in der sich inhaltreiche Schriftstücke über katholische Kirchenangelegenheiten 1933–1942, die Seelsorge und über das Verbot katholischer Organisationen, Vereine und Verbände befanden. Von den im Hauptstaatsarchiv Hannover befindlichen Akten der Regierungspräsidien Hannover, Hildesheim und Lüneburg enthielten nur die der Lüneburger Regierung (Hann. 80 Lüneburg II) einiges verwendbares Material.

Beim Staatsarchiv Wolfenbüttel kamen neben den Akten der Landratsämter vor allem die des ehemaligen Braunschweigischen Staatsministeriums zur Auswertung in Frage. Ausgewählt wurden aus diesem Bestand (12 A Neu Fb. 13) insbesondere Schriftstücke, die die katholischen Verbände (Nr. 16136) und Schulen (Nr. 22020), die katholische Seelsorge (Nr. 22715, 37927) sowie Strafsachen gegen katholische Geistliche (Nr. 22711) betreffen.

Das Staatsarchiv Stade hatte die Akten der Kirchen- und Schulabteilung (Rep. 80K) anzubieten.

Aus dem Geheimen Staatsarchiv München konnten u. a. die Akten „Reichsstatthalter" 284, 620, 621 sowie zwei wichtige Einzelstücke (Erlaß des Reichsministers Frick an die Landesregierungen vom 20. 7. 1935 betr. Uniformverbot für konfessionelle Jugendverbände und das Schreiben M. Bormanns an Gauleiter Wächtler, Bayreuth, v. 31. 7. 1941 betr.

Verbot der Beschlagnahme kirchlichen Vermögens) Verwertung finden.

Das Deutsche Zentralarchiv Potsdam teilte mit Schreiben vom 28. 4. 1970, Az. 12.03/Dr. Br./Gr., mit, daß „in denjenigen Beständen des staatlichen Archivfonds der DDR, die das Deutsche Zentralarchiv verwaltet, keine einschlägigen Unterlagen ermittelt werden konnten".

Von den Kreisverwaltungen sind die Landkreise Duderstadt, Goslar, Hannover, Hameln-Pyrmont, Hildesheim-Marienburg, Northeim, Peine, Springe und Verden angeschrieben worden. Soweit sie (wie z. B. Goslar) Material meldeten, bot dies nichts Neues. Das gleiche gilt für die Stadtarchive Braunschweig, Celle, Göttingen und Hildesheim.

II. Das Bistum Hildesheim

Von Hermann Engfer

Unter den deutschen Bistümern in der Weimarer Republik gehörte die Diözese Hildesheim – gemessen an der Seelenzahl ihrer Gläubigen – zu den kleinsten Diözesen Deutschlands. Flächenmäßig jedoch zählte sie mit zu den größten. Sie umfaßte östlich der Weser die ehemalige preußische Provinz Hannover mit den Gebieten des Freistaates Braunschweig, ferner die Bezirke Bremen-Nord, Bremen-Hemelingen, Bremerhaven (ohne Bremerhaven-Mitte) und von der Freien Hansestadt Hamburg den Bezirk Harburg-Wilhelmsburg sowie den Kreis Grafschaft Schaumburg-Lippe. Das Gebiet der Diözese entspricht der Größe des Königreichs Belgien; sie reicht von der Nordsee bis an den Zusammenfluß von Werra und Fulda bei Hann. Münden und von der Weser bis zur Elbe. Ein Gebiet von 33800 qkm in dem unter 2579280 Andersgläubigen nur 218853 Katholiken wohnten (Statistik vom 1. Januar 1933). Die katholischen Gläubigen bildeten also kaum 10 % der Gesamtbevölkerung dieses Raumes. Kleine geschlossene katholische Enklaven bildeten das Untereichsfeld mit Duderstadt und das sogenannte Stift mit 30 Pfarreien im Umkreis von Hildesheim. Die Diözese war eingeteilt in 16 Dekanate, 120 Pfarreien und 34 Filialbezirke mit eigenem Geistlichen. Sie zählte damals 241 Kirchen und Kapellen, an denen 200 Geistliche tätig waren, 38 Priester standen im Schuldienst und in der Diözesanverwaltung, 12 lebten im Ruhestand.

Männliche Ordensniederlassungen sind in Ottbergen bei Hildesheim und Hannover-Kleefeld (Franziskaner); Augustiner-Eremiten in Germershausen (Kreis Duderstadt), Jesuiten in Hannover. Weibliche Klöster sind in Hildesheim (Barmherzige Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul); Ursulinen in Duderstadt, Hannover, Hildesheim und Wohldenberg und Schulschwestern „Unserer Lieben Frau" in Herzberg (Harz).

Die Gründung des Bistums war schon unter Karl dem Großen im Zuge der Sachsenmission geplant, wurde aber erst 815 von seinem Sohne Ludwig dem Frommen ausgeführt und als Missionsgebiet der Diözese

Reims zugewiesen, die auch hier die ersten Bischöfe stellte. Als Suffragan wurde das Bistum der Erzdiözese Mainz unterstellt. Unter den Bischöfen Altfried (851–874), Bernward (993–1022), Godehard (1022–1038), Hezilo (1054–1079) und Bernhard (1130–1153) erlebte es seine höchste Blütezeit. Die Ausstattung mit der Immunität, der Erwerb vieler Hoheitsrechte und die reichen Güterschenkungen der sächsischen Kaiser brachten das Hochstift zu Macht und Ansehen. Seine landesherrliche Hoheit wurde 1235 anerkannt. Zahllose Fehden und Wirren mit den benachbarten Welfenfürsten erschütterten im Laufe der Jahrhunderte den Bestand des Hochstiftes und lockerten Zucht und Ordnung. In der letzten großen Auseinandersetzung mit den Welfenfürsten (Erich II. von Calenberg und Heinrich dem Jüngeren von Braunschweig), der sogenannten Stiftsfehde (1519–1523), verlor die Hildesheimer Kirche ihr größtes Gebiet, „das Große Stift". Im Vertrag von Quedlinburg (1523) mußten 11 Ämter mit 27 Grafschaften und 21 Schlössern an die Welfen abgetreten werden. Bei Hildesheim verblieb nur ein geringer Rest, nämlich die drei Ämter (Peine, Steuerwald, Marienburg) und die Dompropstei, fortan „das kleine Stift" genannt. Damit waren für immer politische Macht und Ansehen des Hochstiftes zerschlagen.

Bereits 1542 bekannte sich die Stadt Hildesheim zum Luthertum, während erst 1568 in den verlorenen Gebieten durch die Welfen die Reformation endgültig eingeführt wurde. Das noch verbliebene kleine Restbistum wurde durch das Domkapitel, das 100 Jahre Bischöfe aus dem bayerischen Herzogshause wählte, und durch die Tätigkeit der Jesuiten und Kapuziner im wesentlichen in seinem konfessionellen Bekenntnis erhalten.

Nach einem fast hundertjährigen Prozeß kamen 1643 durch den Hauptrezeß von Goslar und Braunschweig sowie durch den Frieden von Münster und Osnabrück große Gebiete des 1542 verlorenen Hochstifts wieder unter die politische Hoheit der Hildesheimer Bischöfe. Der konfessionelle Besitzstand blieb jedoch gemäß dem Normaljahr 1624 und durch Sonderabmachungen (Religionsrezeß von 1711) fast unverändert, so daß die Bischöfe nun über ein vorwiegend protestantisches Territorium ihre Landesherrschaft ausübten. Im Reichsdeputationshauptschluß von Regensburg (1803) verlor das Hochstift endgültig seine politische Selbständigkeit und kam zunächst an Preußen, 1807 unter französischer Herrschaft an das Königreich Westfalen; 1815 durch den Wiener Kongreß an die Krone Hannovers und 1866 nach dem Siege der Preußen über Hannover wieder an Preußen.

Durch die Bulle „Impensa Romanorum Pontificum sollicitudo" vom Jahre 1824 – ein Vertrag zwischen dem Hl. Stuhl und dem König von Hannover – wurde die Diözese neu umschrieben, indem ihr die obenerwähnten Gebiete zwischen Weser und Elbe zugewiesen wurden. Dazu

gehörten auch weite Gebiete der früheren „Nordischen Mission" (Harburg, Celle, Hannover, Göttingen) und das ehemals zum Erzbistum Mainz gehörige Untereichsfeld. 1834 erfolgte eine besondere Regelung über das Herzogtum Braunschweig, das nun ebenfalls zur Diözese gehört. Mithin umfaßte das Diözesangebiet große Teile der ehemaligen Bistümer Hamburg-Bremen, Verden, Minden, Halberstadt und Mainz. Die Diözese wurde exemt und dem Domkapitel wurde das freie Wahlrecht zuerkannt. Im Preußischen Konkordart von 1929 wurde die Diözese noch vergrößert durch den Kreis Grafschaft Schaumburg-Lippe und als Suffragan dem Erzbistum Paderborn zugewiesen.

(Siehe Bistumskarte)

Tafel 1

Dr. theol. Nikolaus Bares
Bischof von Hildesheim 1929–1934

III. Die Leitung der Diözese

Von Hermann Engfer

a) Bischof Dr. Nikolaus Bares

1929–1934

Inmitten der Verhandlungen zum Preußenkonkordat, die am 14. Juni 1929 durch den Vertrag zwischen der Römischen Kurie und dem Preußischen Staat zum Abschluß kamen, ernannte Papst Pius XI. zum Nachfolger des am 5. Mai 1928 verstorbenen Bischofs Dr. Joseph Ernst am 16. Januar 1929 den Regens und Domkapitular Dr. theol. Nikolaus Bares in Trier zum Bischof von Hildesheim. Das Hildesheimer Domkapitel, dem nach der Circumscriptionsbulle das freie Wahlrecht zustand[1]*, hatte eigens bei dieser Wahl auf sein Recht verzichtet, um einerseits dem Papst die uneingeschränkte Bestimmung des neuen Bischofs für Hildesheim zu überlassen, und andererseits um die Neubesetzung des Hildesheimer Bischofssitzes nicht noch länger aufzuhalten. Bei der Wahl und Ernennung des Kandidaten waren dessen hervorragende Persönlichkeit, sein Wissen, und neben seiner tiefen Herzensbildung auch kirchenpolitische Gründe maßgeblich gewesen. Bares war schon in Trier jahrelang eng befreundet mit dem Prälaten Dr. Ludwig Kaas, dem Vorsitzenden der Deutschen Zentrumspartei (1928–1933), und mit dem Reichskanzler Heinrich Brüning (1930–1932). Kaas hatte schon lange den Berliner Nuntius Pacelli auf diesen ausgezeichneten Mann aufmerksam gemacht. Zudem bestanden schon viele Jahre enge Verbindungen zwischen den beiden Diözesen, da Trier die Patenschaft für das Diasporabistum Hildesheim übernommen hatte.*

Nikolaus Bares, geboren am 24. Januar 1871 in Idenheim (Krs. Bitburg), Diözese Trier, studierte in Eichstätt und Trier und wurde am 30. 3. 1895 von dem bekannten Bischof Michael Felix Korum in Trier zum

[1] Fischer, S. 7.

Priester geweiht[2]*. Er war zunächst tätig als Seelsorger und Religionslehrer, und wurde dann zum Weiterstudium beurlaubt. In Berlin hörte er Adolf Deißmann und Harnack. Sein Verkehr mit hervorragenden protestantischen Persönlichkeiten in Berlin sollte ihm später als Bischof in der Diaspora in seiner vornehmen ökumenischen Gesinnung von großem Nutzen sein. Er promovierte in Breslau bei dem Dogmatiker Joseph Pohle mit der Arbeit „Die moderne protestantische Abendmahlsforschung".*

In Trier übernahm er darauf an der phil.-theol. Hochschule den Lehrstuhl für neutestamentliche Exegese (1909). Bischof Korum ernannte ihn dann zum Regens am dortigen Priesterseminar (1918) und zum Domkapitular (1920). In Bares sah er den treuen Hüter einer von Tradition gesetzen Ordnung und einen Theologen von wissenschaftlicher und aszetischer Bildung, der in der Stille des Seminars diese Aufgaben auch mit größter Verantwortung und Gewissenhaftigkeit erfüllte.

Offen bekannte er in seinem ersten Hirtenbrief an seine Hildesheimer Diözesanen, daß er nur schweren Herzens seine Heimat verlassen könne[3]*. „Also verlassen soll ich mein schönes Heimatland an Mosel und Rhein, die geliebten Berge meiner teuren Eifel, verlassen die Diözese Trier, mit der ich mit allen Fasern meines Herzens verwachsen bin, in der ich getauft, gefirmt, zum Priester geweiht worden, und der ich in meinem 34jährigen Priesterwirken mit Freude und Stolz gedient habe; verlassen mein liebes, altehrwürdiges Trier am schönen Moselstrand, Triers Heiligtümer, die bedeckt sind mit der Patina von fast zwei christlichen Jahrtausenden, Triers Apostelgrab im Süden der Stadt, von wo St. Matthias, der Herold des Glaubens aus erster Stunde, so sichtlich den Glauben von Stadt und Land schirmt in unseren Tagen, Triers heißgeliebten Boden, der reich getränkt ist mit Märtyrerblut, so daß die Sage geht, daß Blut hervorquillt, wenn du eine Handvoll Erde pressest; verlassen ein kernkatholisches Volk, in dem bis zur Stunde etwas nachzittert von dem Glauben und dem Glaubenseifer, der von Rom her in der Frühlingszeit des Christentums ins Land der Trierer verpflanzt worden . . ."*

Nicht erfahren in den weiten Aufgaben einer Diasporadiözese, fremd bei einem anderen Volksstamm, und noch weniger bewandert in der Verwaltungsarbeit einer Diözese, fiel es ihm in der Tat schwer, sich in die neue Umgebung einzuleben. Um so erstaunlicher war es, daß er schon nach kurzer Zeit die Herzen seiner Diözesanen erobert hatte[4]*. „Mein Herz ist weit geworden, und die Liebe, die in meinem Herzen*

---

[2] Norbert Fischer, Nikolaus Bares – Bischof von Berlin. Deutsche Priestergestalten, herausgegeben von Paschalis Meyer, Kevelaer (1936).

[3] Fischer, S. 29.

[4] Fischer, S. 73.

glüht, die soll, die wird fortan Euch gehören, ganz und ungeteilt, der Diözese Hildesheim, die mir als Braut in heiligem Bunde angetraut worden ist. Nicht in äußeren Hilfen – Geldspenden, Kirchenbauten, Vereinssälen – ist das Heil zu finden, sondern in der Tätigkeit von Seele zu Seele, in dem persönlichen Kontakt eines von Gottesliebe glühenden Menschen mit dem erlösungsbedürftigen Mitmenschen."

Seine Aufgabe als Bischof in unserer Diözese faßte er mit eigenen Worten so auf: „Hier ist der Bischof vor allem Vater, sonst nichts. Ein Glück und ein Trost![5] Ein Wächter auf hoher Warte stehend – episcopus, zum Sehen geboren, zum Schauen bestellt – muß er seine Zeit, ihre Lebensbedingungen und Lebensäußerungen, ihre Lebensverhältnisse und Lebenskräfte, Dinge und Menschen in ihr scharf beobachten, kennen und verstehen, ihre Lichtseiten ehrlich anerkennen, ihre Schattenseiten ehrlich beurteilen, ein aufhorchender und scharf spähender Beobachter der Zeit, den das tadelnde Wort Christi nicht trifft: Das Aussehen des Himmels wißt ihr zu beurteilen; die Zeichen der Zeit aber kennt ihr nicht ... (Matth. 16, 4). Und so erst sind sie dann Führer des Volkes in guten wie in bösen Tagen ... jeder ein Christophorus, der auf seinen starken Schultern die Sache Christi und seiner heiligen Kirche durch die hochgehenden Wogen trägt, jeder ... unablässig besorgt darum, den irrenden, ringenden und suchenden Menschen die göttliche Wahrheit zu verkünden, den Geist seiner Zeit zu beeinflussen durch den in ihm lebenden Geist der Ewigkeit." In einem anderen Hirtenwort schreibt er: „Der Bischof muß das Evangelium Christi verkünden, das ganze Evangelium, wie es ist, ohne Zusätze und Abstriche, ohne Zugeständnisse an Unglauben oder Irrglauben, an Weltlichkeit oder Sittenverderbnis der Zeit. Das Wort unseres heiligen Glaubens ist ja Salz und Licht und Feuer. Das apostolische Wort muß wie Salz das Unreine und Sündhafte aus dem Herzen beizen, es muß hineinleuchten klar und scharf, wie Licht in der Menschen Geist und alle Finsternis verscheuchen, es muß wie Feuer alles Unwahre und Selbstsüchtige ausbrennen, koste es auch einen schmerzhaften Läuterungsprozeß, denn lebendig ist das Wort Gottes, kraftvoll und schärfer als jedes zweischneidige Schwert. Es dringt durch, bis es Seele und Geist, Mark und Bein voneinander scheidet; es ist ein Richter über die Gedanken und Gesinnungen des Herzens."[6]

Diese Umstellung in neue Verhältnisse nahm ihn ganz in Anspruch. Wie in Trier, so galt auch in Hildesheim seine größte Sorge dem priesterlichen Nachwuchs. Sein Plan, in Münster ein Konvikt für die Theologen

---

[5] Fischer, S. 76.

[6] Nikolaus Bares: Im Lichte der Ewigkeit. Ausgewählte Hirtenworte, Predigten, Ansprachen, Briefe. Herausgegeben von Franz Lieblang und Norbert Fischer, Kevelaer 1936, S. 12 f.

seiner Diözese zu errichten, kam wegen Mangel an den nötigen Finanzen nicht zustande. Bischof Bares war in jeder Hinsicht nach Herkommen und Bildung eine durchaus unpolitische Natur. Es ist daher eine absurde Unterstellung, wenn Lewy in der Rede des Bischofs, die er auf einer Jugendversammlung in Berlin Ende März 1932 hielt, eine Unterstützung der extremen Rechte in der Weimarer Republik sieht. Er hält sie für berechtigt mit den Worten des Bischofs: „Wir sind national bis auf die Knochen, deutsch durch und durch, bereit zu jedem Opfer für Volk und Vaterland." [7] *Obwohl Lewy mit Recht auf die geschichtliche Entwicklung des deutschen Katholizismus und des Kulturkampfes vorher hinweist und hier die Wurzeln der ganzen nationalen Einstellung der Katholiken zu entdecken glaubt, sieht er hier eine Unterstützung „der alldeutschen Ziele, der extremen Rechten" im Nationalsozialismus*[8]*. Bares nahm keine andere Stellung zu seinem Volk und Vaterland ein wie es auch jeder deutsche Mann besonders in Zeiten der Not getan hat und wie jeder Bischof ein Seher und Wächter für seine Zeit, für Kirche und Volk sein muß. Sein Biograph sagt mit Recht, daß seine echte Liebe zum Vaterland ihre tiefen Wurzeln in seiner Liebe zur angestammten Heimat hatte und er besonders sein Deutschsein nicht immer eigens zu betonen brauchte, es gehörte untrennbar zu seinem Wesen wie seine Liebe zur Kirche und zum Elternhaus*[9]*. Es hieße offene Türen einrennen, um beweisen zu wollen, daß Bischof Bares ein absoluter Gegner des Nationalsozialismus gewesen ist. Seine Grundsätze teilte er mit allen deutschen Bischöfen, „daß den Nationalsozialismus nur stärkt, wer mit ihm verhandelt, daß ihn nur besiegt, wer ihm im Glauben widersteht"* [10].

VI a 1–3

Während seiner Amtszeit als Bischof von Hildesheim wurde Bares von der 2. Plenarkonferenz des deutschen Episkopats 1933 zum Referenten für das Pressewesen bestimmt[11]*. Über diese wichtige Arbeit, die er mit großem Ernst und Umsicht wahrnahm, erfahren wir an anderer Stelle unserer Dokumentation*[12]*. Seiner Weitsicht und Sorge verdankt unsere Diözese die Herausgabe des „Katholischen Kirchenblattes für das Bistum Hildesheim", zu dessen fähigsten Mitarbeitern er Dr. Riebartsch und Dr. Nowak in Hildesheim bestimmte. Bis auf die Kriegsjahre konnte unser Kirchenblatt bzw. Kirchenzeitung bis auf den heutigen Tag erscheinen. Die große Bedeutung und Wirkung, die diese Zeitung für unsere Diözese von der Vergangenheit bis zur Gegenwart*

---

7 Guenter Lewy, Die katholische Kirche und das Dritte Reich, München (1965), S. 29.

8 Ebd., S. 29 f.

9 Fischer, S. 29.

10 Kom.Zg. A Bd. 6, I S. 595.

11 Ebd., 5, S. 320 f.; 333.

12 s. S. 294 f.

hat, braucht an dieser Stelle nicht dargetan zu werden. Als Weggeleit gab der Bischof seinem Kirchenblatt folgende Worte mit auf den Weg[13]*:*

„‚Das Kirchenblatt für die Diözese Hildesheim' soll nicht hinausgehen ins Land, ohne daß der Bischof ihm ein Geleitwort auf den Lebensweg mitgibt. Unter unseren Augen vollzieht sich ein Neues, nicht im ruhigen Rhythmus der Natur, sondern im rasenden Tempo der Revolution; ein Umbruch der staatlichen, gesellschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse ist im vollen Gange. Soll die Neugestaltung uns die ersehnte Besserung bringen, so muß der Geist Gottes über der Neuordnung der Dinge schweben und mit seinem Segen sie durchdringen. Ohne diese Einschaltung der Gotteskräfte fehlt das feste Fundament, ohne sie erlahmt der ideale Schwung, ohne sie schwindet die monumentale Größe jeder nationalen Bewegung. Das alte Apostelwort bleibt in Kraft: ‚Einen andern Grund kann niemand legen als den, der gelegt ist, nämlich Jesus Christus' (1. Kor. 3, 11). Wie Christi Bild den Kopf des neuen Kirchenblattes ziert, so soll Christi Wahrheit den Inhalt seiner Spalten bilden. Von der hohen Warte dieser unwandelbaren Wahrheit aus wird es allen irdischen Wandel betrachten, seinen Lesern den unverrückbaren Standpunkt anweisen in der Mitte zwischen Weltgeschehen und Ewigkeitsbestehen und sie anleiten, in der Schicksalsgemeinschaft des deutschen Volkes ihr Letztes und Höchstes einzusetzen, ihre Herzkraft und Christi Gotteskraft. Dies das Fernziel unseres neuen Kirchenblattes.

Und sein Nahziel? Es will helfen bei der Formung und Erziehung des wahren Christen und Katholiken, in dem Religion und Leben nicht auseinanderfallen, sondern sich harmonisch einen zu neuem, machtvollem Schöpfertum, in dem das gläubige Innere zur werbenden, apostolischen Lebenstat drängt; es will helfen bei der Formung und Festigung der katholischen Familie, die in Aufbau, Leben und Betätigung Christi Sittengesetz als unverbrüchliche Norm bekennt und befolgt, es will helfen bei der Formung und Stärkung einer katholischen Diasporagemeinschaft, die, in sich geeint durch Glaube und Liebe, mit ihrem Bischof geeint in Gehorsam und Treue, Freud und Leid christlich teilt und das urchristliche Ideal übernatürlicher Verbundenheit zu verwirklichen sucht: ‚Ein Herz und eine Seele.'

Diese große und herrliche Doppelaufgabe wird unser Kirchenblatt nur erfüllen, einmal, wenn es selber durchdrungen bleibt von seiner großen Verantwortung und die katholische Eigenart, ich möchte sagen in jeder Zeile, spürbar werden läßt, zum andern aber, wenn es von den Katholiken der Diözese einmütig und freudig unterstützt wird. Wenn es in allen katholischen Familien unseres Bistums Heimstätte und Hausrecht erhielte, welch eine Offenbarung und welch eine Quelle katholischer

---

[13] Kib., Sonntag 21. Mai 1933, 1. Probenummer.

Überzeugungskraft wäre damit gegeben, und welche Kulturmacht würden wir auch in der Diaspora bilden können! Laßt daher alle kleinlichen Bedenken zurücktreten vor dem großen Ziele, das es zu erreichen gilt! Ist die ganze Nation heute eine Opfergemeinschaft, so sind wird es noch in einem besonderen Sinne: steht doch in unserer Mitte der Opfertaltar. Die Kraft, die aus diesem Altar entspringt, darf uns in dieser Stunde nicht verlassen."

In der Kirchenzeitung sah er in der harten Auseinandersetzung besonders mit der Weltanschauung des neuen Staates eine Waffe, die nach seiner Meinung nie bedroht und in den Strudel der politischen Ereignisse hineingerissen werden könnte[14]. *In der Schaffung der Kirchenzeitung leistete er der Diözese den wichtigsten Dienst für diese Zeit.*

Daneben galt seine Sorge auch der Erhaltung der Jugendverbände. Bestürzt meldete er im November 1933 Kardinal Bertram, daß vier Bischöfe entschlossen seien, die katholischen Jugendverbände fallenzulassen, d. h. „sie in die Hitler-Jugend überführen zu lassen, um mit diesem Opfer sich zu erkaufen die Freiheit, die Seelsorge in den Hitlerverbänden auszuüben". Urheber dieses Gedankens sei Vizekanzler v. Papen, der werbe für eine Arbeitsgemeinschaft nationaler Katholiken[15].

Als Papst Pius XI. am 16. Dezember 1933 Bares zum Bischof von Berlin ernannte, hatte er kaum die ganze Wucht des harten Kampfes der neuen Machthaber kennengelernt. Noch weniger aber in seiner neuen Diözese, denn er starb plötzlich schon am 1. März 1934.

Eine seiner besten Reden, die er am 17. Februar 1934 anläßlich der Papstfeier in Berlin hielt, zeigt uns noch einmal den wachsamen weitschauenden Bischof[16].

„Die Feinde des Papsttums sind heute die ewig alten; nur neue Namen tragen sie. Die erbittertsten unter ihnen sind nicht öffentlich – die öffentlichen aber, der Bolschewismus, ist nur eine Form des Imperialismus, dessen Leben und Kraft hervorbricht aus einem mystischen Grundgefühl der eigenen Einzigkeit in der Welt. Darin gleicht er der katholischen Kirche selbst. Wie die Dinge auf dem Erdball heute liegen, scheinen sie alle auf radikale Lösungen in einer dieser zwei konsequenten Formen hineinzutreiben, Rom oder Moskau? Was die römisch-katholische Form vom Bolschewismus bis in die letzte Tiefe scheidet, ist das dauernde Gericht über den Antichrist der reinen Weltlichkeit. Er lebt in der Form des Bolschewismus mit der Gebärde der Erlösung, mit dem Willen zur Macht. Die politischen Widersacher des Papsttums tragen heute alle

---

[14] s. S. 294 f.
[15] Kom.Zg. A Bd. 5, I S. 869 f. u. 462 f.
[16] Ebd., Bd. 6, I S. 245 f.

die Fahne einer geistigen Gegnerschaft. Nur einen nenne ich, der Rom der Weltverneinung anklagt. Sein Name klingt wie nach der gleichen Sache: Nihilismus. Es gibt einen Nihilismus, der das Nichts zum Ziele hat. Er ist selten. Er ist die Sache krankhafter, abgehauster oder dämonischer Menschen. Es gibt aber auch noch einen anderen. Er folgt aus jenem Nichts wie aus seiner Ursache. Er kommt aus dem nihilistischen Gefühl, daß es im Grunde nichts gibt, nur den Schleier, der diese Tatsache verhüllt. Kein ewiges Sein, kein verlässiges Fundament des Daseins, keine Substanz, nichts was den Namen Gottes verdient. Dieser Nihilismus scheint nicht zerstörerisch. Er ist ratlos im Wirken, geschäftig und emsig. Er stellt ein schimmerndes Aufgebot an Kräften, an Intellekt, an Sinnlichkeit, an berückenden Phantomen des Stofflichen: alles, um das furchtbare Nichts wettzumachen, auf dem sich nicht ruhen läßt, mit keinem Gedanken, mit keinem Gefühl. – Heute, wo alles nach Umbruch strebt, heute, wo im Taumel der materiellen Errungenschaften die Menschen den Maßstab verlieren für das eine Notwendige des Christentums, heute, wo starke Kräfte am Werke sind, die Macht Sions zu verdrängen durch eine neuheidnische Religion, heute wo in manchen Ländern der Erdboden unter dem Orkan der Anarchie und der Revolution erzittert, heute, wo es manchmal wie ein frohes Wehen von Völkerfrühling, manchmal wie eine bange Ahnung von großen Katastrophen durch Europa geht, da schätzen wir uns glücklich, in der Erscheinungen Flucht den einzig ruhenden festen Pol unter den Füßen zu haben – unsere katholische Weltanschauung."

b) Bischof Dr. Joseph Godehard Machens

1934–1956

Die ganze Schwere des harten Kampfes zwischen dem Hitler-Regime und der Kirche sollte nach dem Fortgange des Bischofs Bares nach Berlin erst dessen Nachfolger im Amte, Bischof Dr. Joseph Godehard Machens, zu spüren bekommen. Ohne einer ausführlichen Biographie über ihn vorzugreifen – die noch von zuständiger Hand geschrieben werden muß – können wir behaupten, daß Bischof Machens in die große Phalanx der Kämpfer gegen die Gewaltherrschaft des Dritten Reiches und seiner Weltanschauung eingereiht werden kann. Tief verwurzelt in seiner niedersächsischen Heimat, teilte er mit seinem Vorgänger Dr. Adolf Bertram (von 1906 bis 1914 Bischof von Hildesheim) dessen große Liebe und Treue zu Volk, Vaterland und Kirche. Diese Grund-

haltung in seinem ganzen Auftreten, in seinem Schrifttum, Predigten und Hirtenworten bei der Auseinandersetzung mit seinen Gegnern muß man wohl beachten.

Geboren am 29. August 1886 zu Hildesheim, studierte er in Innsbruck, Münster und Bonn und wurde am 19. März 1911 im Dome zu Hildesheim von Bischof Bertram ordiniert. Er fand als Hauskaplan Anstellung auf Schloß Hasperde, Krs. Hameln, bei der freiheitlichen Familie Haake, wo er in der weiten Diaspora die Seelsorge besonders an polnischen Gläubigen auf den umliegenden Gütern wahrnahm und sich auf seine Dissertation vorbereitete. Diese wurde 1919 von der theologischen Fakultät der Universität Münster angenommen mit dem Thema „Die Archidiakonate des Bistums Hildesheim im Mittelalter – Ein Beitrag zur Rechts- und Kulturgeschichte der mittelalterlichen Diözesen" [1]*. Diese Vorliebe für die Kirchen- und Kunstgeschichte seiner Diözese finden wir auch später in vielen Beiträgen, die er hauptsächlich in dieser Zeitschrift veröffentlichte, bestätigt* [2].

Zunächst 1929 als Dozent, dann als Professor für Dogmatik, Moral und Liturgik am Bischöflichen Priesterseminar berufen, übte er diese Lehrtätigkeit bis zu seiner Ernennung zum Bischof durch Papst Pius XI. am 23. Juni 1934 aus. Daneben versah er noch das Amt des Dompredigers und war lange Jahre Präses des Kath. Kaufmännischen Vereins (KKV).

Wenn er auch in seiner Stellung als Professor am Seminar nur wenig Gelegenheit hatte, in der breiten Öffentlichkeit zu wirken, so verfolgte er doch wachsam und kritisch die großen geistigen und politischen Strömungen der Zeit. Sein Einsatz für Kirche und Vaterland – beiden in gleicher Weise treu zu dienen – ist ihm ehrlich und ohne Einschränkungen abzunehmen. Diese Bereitschaft beteuerte er ausdrücklich bei seiner Vereidigung am 23. Juli 1934 in Berlin. „Als katholischer Bischof habe
III b 1 *ich an der religiös-sittlichen Hebung unseres Volkes zu arbeiten. Das ist vorerst eine Arbeit im Heiligtum der Kirche, aber ich sehe darin auch eine Stützung der Staatsautorität, eine Mehrung deutscher Volkskraft, eine Förderung der deutschen Volksgemeinschaft und darum eine eminent deutsche und bewußt vaterländische Tat, zugleich die wirksamste Unterstützung der erhabenen Intention des Führers, das deutsche Volk und Vaterland zur Höhe des Glücks und Wohlergehens emporzuheben."*
III b 2 *Ebenso ist auch sein Hirtenwort zu verstehen, das er zum Kriegsausbruch am 3. September 1939 schrieb. Obwohl er inzwischen genügend Erfahrung mit den Machthabern im Kampf gegen Kirche und Schule ge-*

---

[1] Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens. Herausgegeben von A. Meister und K. Spannagel. Ergänzungsheft zum 8. Bande. Lax, Hildesheim–Leipzig 1920.

[2] s. K. Sievert, Alphabetisches Verfasser-Register der Jahrgänge 1927–1963 i. Ztschrft. Die Diözese Hildesheim 1964/65, S. 155 f.

sammelt hatte, rief er seine Diözesanen zur Pflichterfüllung in harter Kriegszeit für Führer, Volk und Vaterland auf. Worte, die im Sprachgebrauch der Zeit durchaus geläufig waren und allgemein verstanden III b 1
wurden[3]. Ebenso dringend und ernst waren aber auch immer wieder seine Mahnworte an die Gläubigen, nicht dem Gegner Vertrauen zu schenken, denn „es sind Feinde unserer hl. Sache und vielleicht sogar Gegner unseres Gottesglaubens". Es ist ein schwerwiegendes Mißverständnis, wenn Lewy versucht, auch Bischof Machens als Helfer und IX 1
Stütze des Nationalsozialismus hinzustellen und seine Weisungen im Verein mit dem Bischof Rackl von Eichstätt bei Ausbruch des Zweiten Weltkrieges auffaßt als Aufforderung zur Unterstützung des Krieges[4]. III b 2
Man mag auch die weitere Einstellung des Bischofs zu Volk und Vaterland als allzu vorsichtig und rücksichtsvoll gegenüber dem Regime bezeichnen, wenn er zu Anfang des Jahres 1940 die Anweisung gibt „alles zu vermeiden, was als Störung der Einheit und Schwächung der Volkskraft durch uns erscheinen könnte". Dieses Gebot erschien aber ratsam, um der Gewaltherrschaft nicht noch mehr Gelegenheit zu Verdächtigungen und Anklagen zu geben. Auf die außerordentlich schwierige Lage des deutschen Episkopates hat Joseph Nowak in den „Lageberichten" IV
der vorliegenden Dokumentation besonders hingewiesen. Zudem war den Bischöfen jede Stellungnahme zur außenpolitischen Lage ausdrücklich verboten worden. Scharfe Angriffe in der feindlichen Presse, zahl- III b 7, 8
reiche öffentliche und geheime Belästigungen durch die Gestapo, bis zum Aufmarsch von Rollkommandos vor dem Bischöflichen Haus am Domhof, sind eine ganz eindeutige Widerlegung von Lewys Behauptungen[5].

Unerschrocken war sein Auftreten in der Öffentlichkeit bei Kundgebungen, gottesdienstlichen Feiern und Wallfahrten, an denen immer
Tausende teilnahmen. Unvergeßlich sind seine mannhaften Worte bei III b 5
der Heiligtumsfahrt 1937 in Aachen. „Niemals dürften die Bischöfe schweigen, wenn die ihnen anvertrauten Gläubigen in Gefahr sind, in ihrem Glauben an die Kirche, an Christus oder gar an den persönlichen, geistigen Gott erschüttert werden. Dann sind sie ihnen klare Belehrung, deutliche Warnung, warme Ermunterung, kurz ein mutiges Hirtenwort schuldig."[6]

Diese Belehrungen und Warnungen hat Bischof Machens in vielen seiner Predigten, Ansprachen und Hirtenworten ausgesprochen. Sein erstes Hirtenwort beim Antritt seines bischöflichen Amtes am 25. Juli

---

[3] s. S. 20.
[4] Lewy, S. 277 f.
[5] KNA = Katholische Nachrichten-Agentur, München–Bonn–Frankfurt, Norddeutscher Dienst Nr. 69 vom 21. Juli 1954.
[6] Kom.Zg. 7, II S. 866 f. vom 16. Sept. 1937.

1934 handelt „Von Würde und Wirken unserer heiligen Mutter, der Kirche" und zeigt neben der theologischen Darstellung dieses Traktates seine Aufgeschlossenheit für die Aufgaben und Nöte der Zeit besonders in den Abschnitten Kirche und Staatsgewalt (S. 18), Kirche und Volksgemeinschaft (S. 19), Kirche und Volkskraft (S. 20). Seine Predigten und Hirtenbriefe zeichneten sich aus durch eine tiefe dogmatische Kenntnis über den jeweilig behandelten Gegenstand, durch eine scharfe, klare Definition und eine warme, anschauliche Sprache. Mochten sie auch oft genug allzu langatmig erscheinen, so gaben sie doch in ihren Aussagen in der verwirrenden Auseinandersetzung mit dem christlichen Glaubensgut in der Zeit eine feste und gesicherte Richtung und Geborgenheit in der kirchlichen Lehre und Offenbarung. Ebenso sicher und klar schrieb er in seinem ersten Hirtenbrief zur Fastenzeit 1935 über die „Irrlichter der Zeit"[7], wo er sich mit der Vermischung und Verwischung eines dogmenfreien Christentums und der Forderung einer arteigenen, germanischen Religion auseinandersetzte.

Es würde weit über den Rahmen unserer Dokumentation hinausgehen, wollten wir hier sein ganzes seelsorgliches und pastorales Wirken als Bischof darlegen. Seine Sorge galt der Erhaltung und Förderung der kirchlichen Vereine und Verbände, wie auch der vielen „Rückgeführten" zu Beginn des Krieges und der „Wandernden Kirche"[8]. Die Pastoral- und Dechantenkonferenzen leitete er fast immer persönlich in dieser harten Kampfzeit. Überhaupt war die aszetisch-wissenschaftliche Weiterbildung seiner Priester ihm eigene Herzenssache. Auf die „Kernfragen zeitnaher Seelsorge", die unter diesem Titel die Pastoral-Referate der Hildesheimer Diözesansynode 1937 behandelte, sei hier nur kurz hingewiesen.

Die großen religiösen Feiern in der ganzen Diözese zum neunhundertjährigen Jubiläum des Todestages des hl. Godehard 1938 mit den Besuchen der Bischöfe von Fulda, Osnabrück, Münster und des Erzbischofs von Paderborn, die Weihe der Diözese an die Gottesmutter im Jahre 1940[9] waren glanzvolle Feiern mit Rekordbesuchen der Gläubigen aus aus Stadt und Stift. Das waren keine künstlich erzeugten Aufmärsche und Massenkundgebungen, sondern echte religiöse Feiern, Ausdruck einer vom Geist bestimmten Kraft des Herzens, der sich gerade noch im Kirchenraum ungezwungen und natürlich kundgeben konnte.

Wie kein anderer Oberhirte der Zeit in Deutschland führte er besonders den Kampf um die katholischen Schulen in seiner Diözese. Bischof Machens war sich wohl bewußt, daß der katholische Bekenntnisstand in der weiten norddeutschen Diaspora bis ins Mark getroffen wird, wenn

---

[7] Kib. 1935, Nr. 11.
[8] s. S. 326.
[9] Kaz. 1938 Nr. 3 und Kib. 1940 Nr. 18, 33, 35.

gerade in dieser Zeit die Bekenntnisschulen aufgehoben würden. Er wußte es allzu gut aus der Geschichte seiner Diözese und aus eigener Erfahrung, welche Stütze katholische Lehrer und katholische Schulen für ein Diasporabistum sind. Von berufener Feder wird in diesem Dokumentenband Frau Dr. Maria Krebs ganz ausführlich über diese Auseinandersetzung berichten. Es war des Bischofs eigene Herzenssache, ein wahrhaft gigantisches, tragisches Ringen um die Aufhebung einer jeden Schule in seiner Diözese. Papst Pius XII. ermunterte ihn zu diesem Kampf und ermahnte zu treuer Gefolgschaft. V

Bischof Machens erlebte noch die Zerstörung seiner Vaterstadt und des Domes, den furchtbaren Zusammenbruch und das Ende des Dritten Reiches. Möge eine baldige Geschichtsschreibung seinem Leben und Wirken gerecht werden. Er starb am 14. August 1956 und fand seine letzte Ruhestätte im Dom neben dem Oberhirten des Bistums in harter Zeit, Burchard von Oberg (1557–1573). „Ille pater patriae est Altitonantis ope."

Dokumente zu III b

Kib. 1934 Nr. 30 III b 1

Vereidigung in Berlin am 23. Juli 1934

Zuerst fand die Vereidigung vor dem Apostolischen Nuntius, Erzbischof Orsenigo, statt[1]. Morgens um 9 Uhr empfing der Nuntius in seiner Wohnung die Herren, worauf in der Hauskapelle des Nuntiargebäudes die Ablegung des Glaubensbekenntnisses und die Leistung der Eide erfolgte. Nach Beendigung dieser Handlung empfing Bischof Joseph Godehard aus der Hand des Apostolischen Nuntius die Päpstliche Bulle seiner Ernennung, die vom 22. Juni 1934 datiert ist.

Die Eidesablage vor dem Vertreter der Staatsgewalt fand um 12.30 Uhr im Kultusministerium statt. Ministerpräsident Göring hatte den Reichsminister Rust mit seiner Stellvertretung beauftragt[2]. Anwesend waren als staatliche Vertreter außerdem die Herren Staatssekretäre Dr. Stuckard, Ministerialdirektor Schlüter und Ministerialrat Theegarten.

Auch dieser feierliche Akt geschah in der üblichen Form. Nach einer Ansprache des Bischofs antwortete der Minister, worauf dann der Treueid geschworen wurde. Beide Reden waren vom Geiste des Friedens und gegenseitiger Achtung getragen. Die Rede unseres Bischofs hatte folgenden Wortlaut:

---

[1] Cesare Orsenigo, Titular-Erzbischof von Ptolemäus, Nuntius in Deutschland 1930–1946, † 1. April 1946 in Eichstätt.

[2] Bernhard Rust, Studienrat, 1925–1932 nat.-soz. Gauleiter in Hannover, seit 1933 preußischer Kultusminister und Reichsminister, endete durch Selbstmord.

Herr Minister!

Bevor ich von der Diözese Hildesheim Besitz ergreife, erscheine ich vor Ew. Exzellenz, um den in Artikel 16 des Reichskonkordats vorgeschriebenen Treueid zu leisten.

Ich stehe hier als katholischer Bischof, durchdrungen von Verehrung und Liebe für meine Kirche, beseelt von dem Willen, dieser Kirche mit allen meinen Kräften zu dienen.

Ich stehe hier zugleich als deutscher Mann und deutscher Bischof, ganz erfüllt von der Liebe für mein Volk und Vaterland und von dem Willen, das Wohl des deutschen Volkes mit Hingabe und Eifer zu fördern.

Ich schaue auf meinen großen Vorgänger auf dem Hildesheimer Bischofsstuhle, St. Bernward, in dessen Adern auch das Sachsenblut rollte. Seine Treue zu Stamm und Reich bewährte sich in unverdrossenem Kulturschaffen für sein Volk, auf das er Gottes Segen herabzurufen nicht müde wurde. Liebe zur Kirche und Liebe zum Reich, dünkten ihn nicht Gegensatz, sondern unzertrennliche Einheit und harmonische Verbundenheit.

Auch mir bedeuten sie dasselbe. Kirche und Staat sind mir zwei Gotteswerke, die demselben ewig anbetungswürdigen Willen Gottes entsprungen sind. Kirche und Staat sind mir zwei Träger eines hehren Auftrages eines und desselben Gottes, jeder in seinem Bereich am Wohle der Menschheit zu wirken. Staat und Kirche sind mir wie Bruder und Schwester, die von dem gemeinsamen Vater im Himmel berufen sind, sich gegenseitig stützend und helfend, ihre gewaltigen Menschheitsaufgaben zu erfüllen.

Daraus ergibt sich für mich als katholischen Bischof die selbstverständliche Pflicht, am Wohle des Staates mitzuarbeiten und mich für Volk und Vaterland in treuer Liebe, mit Wort und Tat einzusetzen.

Als katholischer Bischof habe ich an der religiös-sittlichen Hebung unseres Volkes zu arbeiten. Das ist zwar vorerst eine Arbeit im Heiligtum der Kirche, aber ich sehe darin auch eine Stützung der Staatsautorität, eine Mehrung deutscher Volkskraft, eine Förderung der deutschen Volksgemeinschaft und darum eine eminent deutsche und bewußt vaterländische Tat, zugleich die wirksamste Unterstützung der erhabenen Intentionen des Führers, das deutsche Volk und Vaterland zur Höhe des Glückes und Wohlergehens emporzuheben.

Von solchen Gefühlen beseelt, leiste ich den Treueid in die Hand Ew. Exzellenz. Ich leiste ihn in seiner vollen Tragweite als feierliches, vor Gott abgelegtes Bekenntnis zu den Pflichten, die mir durch Gottes Gebot gegenüber Staat und Regierung auferlegt sind; ich leiste ihn als öffentliches Bekenntnis meiner stets unwandelbaren Liebe zu Volk und Vaterland.

In seiner Erwiderung sagte dann Kultusminister Rust u. a.:

Die Aufgaben des nationalsozialistischen Staates sind andere als die der christlichen Kirchen, stehen aber zu diesen nicht im feindlichen Gegensatz. Ein Vernichtungskampf beider für das Wohl derselben Menschen an ihrer völkischen und kirchlichen Zusammengehörigkeit verantwortlichen Führungsmächte könnte nur dem Todfeinde einer christlich-germanischen Sittlichkeit und abendländischen Kultur zum Siege verhelfen. Es ist nicht möglich, Meinungsverschiedenheiten im einzelnen und Zusammenstöße einzelner zu verhindern. Es ist aber nicht nur möglich, sondern notwendig, daß die verantwortlichen Leiter der menschlichen Gemeinschaften die Geführten nicht zum Kampfschauplatz machen, sondern als verantwortliche Führer unter sich zur Klärung und Entscheidung kommen.

Sie, hochwürdigster Herr Bischof, sind als Niedersachse in Volk und Heimat persönlich fest verwurzelt und haben dem früh schon durch ihre schriftstellerischen Arbeiten Ausdruck verliehen. Sie nehmen den Stab des Bischofs Bernward in die Hand und treten damit in eine große Tradition von Männern, die Staat und Kirche in gleicher Weise zu dienen wußten. Die Staatsregierung hat darum zu Ihnen das Vertrauen, daß Sie die Ihnen anvertrauten Diözesanen auch als Deutscher und Staatsbürger recht zu lenken wissen werden. In diesem Vertrauen heiße ich Sie als Bischof der Diözese Hildesheim herzlich willkommen und wünsche Ihnen für Ihr hohes Amt Gottes Segen und so wollen Sie nunmehr den Treueid leisten.

Kaz. Nr. 10 vom 6. September 1939 III b 2

Hirtenwort zum Kriegsausbruch.

Geliebte Diözesanen!

Ein Krieg ist ausgebrochen, der uns alle, Heimat und Front, Wehrmacht und Zivilbevölkerung, vor die gewaltigsten Aufgaben stellt. Darum rufe ich euch auf: Erfüllt eure Pflicht gegen Führer, Volk und Vaterland! Erfüllt sie, wenn es sein muß, unter Einsatz der ganzen Persönlichkeit! Zugleich ermahne ich euch, erhebt mit mir die Hände zum Vater im Himmel empor und bittet ihn inständig und beharrlich, daß er unser Volk in seinen gnädigen Schutz nehmen, unsere Soldaten, besonders unsere Angehörigen, behüten und segnen und unser geliebtes Vaterland einem glücklichen Frieden entgegenführen möge.

Um Gottes Erbarmen herabzurufen, soll am nächsten Sonntag ein feierliches Bittamt, wie es seit alters zur Zeit des Krieges üblich war, in violetter Bußfarbe in allen Kirchen gehalten werden.

In jeder Woche soll sodann in allen Kirchen einmal eine hl. Messe in besonderer Weise für einen glücklichen Ausgang des Krieges, für unsere Soldaten, für die Gefallenen, für alle vom Kriege hart Betroffenen gefeiert werden.

Die Gläubigen bitte ich, an all diesen Gottesdiensten sich zahlreich zu beteiligen. Ich bitte alle, besucht auch sonst die hl. Messe gern und eifrig, nicht bloß an allen Sonn- und Festtagen, – das muß dem Katholiken selbstverständlich sein –, sondern wenn es möglich ist, auch an Wochentagen, um Gott im Himmel das große Versöhnungs- und Bittopfer des Neuen Bundes zusammen mit dem Priester am Altare darzubringen. Kriegszeiten müssen Bitt- und Sühnezeiten sein. Darum sollen sich die Gläubigen auch mehr als sonst hilfesuchend und büßend um die Altäre scharen, um den großen Erbarmer anzuflehen.

Kriegszeiten sollen Zeiten der Einkehr und Selbstheiligung sein. Da sollen alle Gläubigen, voran die Soldaten, die unter die Fahnen einberufen werden, aber auch die daheim gebliebenen, die Beichtstühle geradezu belagern und die Kommunionbänke im heiligen Eifer besetzt halten. Kriegszeiten müssen Zeiten der seelischen Erneuerung, neuer Gottesliebe, eifrigen Sakramentenempfanges sein. Geliebte, ich weiß, daß ich euch in diesen schweren Zeiten nicht vergebens zu Beicht und Kommunion aufrufe. Ihr werdet sie aufopfern für euch selbst und noch mehr für eure Lieben im Felde. Ihr werdet euren Angehörigen im Felde von euren Gebeten und Kommunionen schreiben und sie zugleich bitten und ermuntern, wo immer sich ihnen Gelegenheit bietet, auch selbst dem hl. Opfer beizuwohnen und die hl. Sakramente zu empfangen. Dann tragen sie Gott selbst in ihrer Seele, und Gottes ganz besonderer Gnadenschutz waltet über ihnen. Dann wandelt sich für sie sogar ein Unglück in Glück. Dann würde sie der Verlust des irdischen Lebens zum ewigen Leben, der Tod für das Vaterland in das ewige Vaterhaus Gottes führen. Denn denen, die Gott lieben, wird alles zum Besten gereichen.

Geliebte! Kriegszeiten sollen Zeit eifrigsten Gebetes sein. Darum betet alltäglich zusammen im Familienkreise! Übt wieder das gemeinsame Gebet! Betet für alle eure Lieben an der Front! Betet für die Gefallenen! Betet um glücklichen Ausgang des Krieges! Ich bitte euch, betet gern gemeinsam zu Hause den Rosenkranz. Alle Pfarrgemeinden aber rufe ich auf, wenigstens einmal in der Woche an einem bestimmten Tage gemeinsam im Gotteshause den Rosenkranz oder eine andere Andacht für unsere großen Anliegen zu verrichten.

Ja, schart euch zusammen, geliebte Diözesanen, zu einem Feldzug des Gebetes, zum Kampfe für die Heiligung eurer Seelen, zu einem Ansturm auf Beichtstuhl, Altar und Kommunionbank! Bestürmt das Herz des

göttlichen Erlösers, daß er uns in seiner gütigen Vorsehung uns das Gottesgeschenk eines glücklichen Friedens schenken wolle. Amen.

Hildesheim, am Schutzengelfest, 3. September 1939

gez. † Joseph Godehard,
Bischof von Hildesheim

Kaz. 1937, Beilage zu Nr. 5 (Abschrift) III b 3

Auszug aus Hirtenwort vom 18. April 1937

Eine letzte Mahnung und Bitte knüpfe ich daran: Nehmt keine Belehrung über Dinge, die die Religion berühren, von den Zeitungen entgegen. Wo immer sie euch Ungünstiges über Christentum und Kirche, Priester und Ordensleute, kirchliche Lehren und Einrichtungen berichten oder gegen die katholische Schule kämpfen, vergeßt es nicht, daß es Feinde unserer hl. Sache und vielfach sogar Gegner unseres Gottesglaubens sind, die durch solche Zeitungsmeldungen zu uns sprechen. Wir könnten den Verfassern solcher Zeitungsberichte keinen größeren Gefallen tun, als wenn wir ihnen bedingungslos Vertrauen schenken wollten und in unserem heiligen Glauben schwankend würden. Darum fordere ich euch zu einer heiligen Vorsicht auf. Ich rufe euch mit dem hl. Apostel Johannes zu: „Geliebteste, glaubet nicht jedem Geiste, sondern prüfet die Gesichter, ob sie aus Gott sind ... Daran erkennt man Gottes Geist: jeder Geist, der bekennt, daß Jesus Christus im Fleische gekommen ist, ist aus Gott; und jeder Geist, der Jesus nicht bekennt, ist nicht aus Gott ... Daran erkennen wir den Geist der Wahrheit und den Geist des Irrtums" (1 Joh. 4. 1. 2. 6). Deshalb, geliebte Diözesanen, sage ich es noch einmal, laßt euch nicht über Dinge, die Kirche und Religion berühren, von solchen belehren, die Jesus Christus nicht als Gott und Erlöser anerkennen oder sogar den persönlichen Gott überhaupt ablehnen. (Zu ergänzen bei Kom.Zg. A Bd. 7, S. 880.)

Kaz. 1940, Beilage zu Nr. 1 (Abschrift) III b 4

Zu jeder Zeit ist es eine hl. Pflicht der Kirche und ihrer Diener, Christi Lehre rein und unverkürzt zu verkünden. Das hat auch heute Geltung. Doch läßt sich diese Lehrverkündigung sicherlich mit taktvoller Rücksichtnahme auf die Erfordernisse der Kriegszeit vereinen. Man vermeide darum wie bisher alles, was als Störung der Einheit und Schwächung der Volkskraft durch uns erscheinen könnte. Es geht z. B. nicht an, die Nöte der Zeit zu schildern, um

sie zu bejammern, statt zu kraftvoller, christlicher Überwindung des Leides anzuleiten. Es geht nicht an, den Krieg als Zorngericht Gottes über Deutschland darzustellen, statt darin eine Heimsuchung und Prüfung Gottes für die gesamte Menschheit zu sehen, aus der wir geläutert hervorgehen sollen. Es geht nicht an, behördliche Maßnahmen zu bemängeln, statt einfach die katholische Lehre klar und siegreich vorzutragen. Auch manches, was vielleicht zu anderer Zeit keinen Anstoß erregte, muß jetzt bei veränderten Zeitverhältnissen ungesagt bleiben. Ich nehme Anlaß, ausdrücklich darauf hinzuweisen.

III b 5 **Kom.Zg.A Bd. 7, II S. 866 f., Nr. 156 v. 16. September 1937**

Augenzeugenbericht aus Aachen, der Stätte der Heiligtumsfahrt 1937.

Hier ist, wenn man sich gegenwärtig macht, welche Hemmungen jeder kirchlichen Regung im NS Deutschland auferlegt werden, welche inneren Widerstände, Befürchtungen für mögliche persönliche Konsequenzen usw. jeder Einzelne der Wallfahrtsteilnehmer vor seinem Entschluß zur Teilnahme zu überwinden hatte, welche menschlich begreiflichen Gefühle alle die vielen angesichts einer Polizei, die zu Verhaftungen schreitet, bewegen mußten, in der Tat das charakteristische Beispiel einer wahren Begeisterung, die Manifestierung einer die Herzen erfüllenden und aus solcher Erfüllung erhebenden und bewegenden Kraft, die um so ergreifender sich äußern mußte, als ihr im Alltag, wo sie in hunderttausend Einzelnen durch kluge und strenge Maßnahmen niedergehalten zu werden vermag, jede Ausdrucksmöglichkeit genommen ist. Man erinnere sich der durch Marschbefehle aufgebotenen und durch Kommandos und wochenlangen Drill erreichten – in tausend Bildern überall sichtbaren – Nürnberger Aufmärsche, man stelle sich ruhig die in eindrucksvoll musterhafter Ordnung aufziehenden Nürnberger Kolonnen vor, während man das Nachstehende liest, denn gerade in der anschaulichen Gegenüberstellung der beiden Ereignisse Aachen und Nürnberg erleben wir den Unterschied zwischen großartiger, aber künstlich erzeugter Massenbewegung, ja Massen-Huldigung einerseits und der wahren Begeisterung andererseits, die aus den freiwillig nach Aachen geströmten, freiwillig die Beschwerden solcher Tage ertragenden, nicht durch Reden aufgepeitschten, vielmehr durch immer neue Ansprachen immer aufs neue zur Beruhigung ermahnten Hunderttausenden in Aachen uns überzeugend demonstriert wird. Wir erinnern aber ausdrücklich, um vor falschen Folgerungen zu warnen, an den hohntriefenden Aufsatz des „Schwarzen Korps", den wir bereits in Nr. 152 zitierten, und an die Bemerkung des „Völkischen Beobachters" vom 4. August, daß nur „in Anbetracht des Devisenzustromes" nichts gegen die Heiligtumsfahrt der deutschen

Grenzstadt Aachen unternommen wurde. Aber wir geben nun dem Bericht, der uns zugegangen ist, das Wort, und wir haben absichtlich davon abgesehen, ihn zu stilisieren, um unsere Leser mit der ganzen, noch vom Eindruck des großen Erlebnisses beherrschten Ursprünglichkeit seiner Darstellung bekannt zu machen:

Aus den Kirchenzeitungen haben Sie nur ein ganz winzig kleines Bild bekommen von dem Hochfest des Katholizismus in Deutschland in den Tagen, da man die Kirche verfolgt, da man behauptet sie sterbe aus.

Als erster sprach Bischof Sebastian von Speyer (der kurz zuvor in einem Prozeß als Landesverräter hingestellt worden war. „DB"). Nachher versammelten sich die Menschen vor dem Pfarrhaus und das Heil- und Hochrufen nahm kein Ende. So war es bei allen Bischöfen. Der Speyrer hat sehr sanft gesprochen, aber sehr deutlich wurde der *Hildesheimer (Bischof Machens.* „DB"). Das war die tiefste und klarste Predigt während der Heiligtumsfahrt. Er ging an der Wurzel aller irrigen Anschauungen der Neuzeit. Die Begeisterung steigerte sich von Tag zu Tag.

Kaz. 1937, Beilage zu Nr. 11 III b 6

Hirtenwort
über die Lage der katholischen Kirche in Deutschland.

Geliebte Diözesanen!

Der Erlöser sprach kurz vor seinem Tode in feierlicher Stunde zu dem heiligen Petrus das Wort: „Ich habe für dich gebetet, daß dein Glaube nicht wanke, und du hinwiederum stärke deine Brüder!" (Lk. 22, 32). In treuer Erfüllung dieses göttlichen Auftrages an den ersten Papst hat unser Heiliger Vater, Pius XI., am Passionssonntag dieses Jahres das Rundschreiben an die deutschen Bischöfe gerichtet, das am Palmsonntag verlesen worden ist.

Die Enzyklika „Mit brennender Sorge" hatte den Zweck, klar und rückhaltlos die Grundwahrheiten unseres heiligen Glaubens, die in unserem Vaterlande so oft umgedeutet, verfälscht und verhöhnt werden, darzulegen und euch für unsere Zeit religiöser Unfreiheit und täglich gesteigerter Gewissensbedrückung Worte des Trostes und der Kraft zu geben. Mit tiefer Dankbarkeit haben Bischöfe, Priester und Gläubige in Deutschland die Worte des Heiligen Vaters aufgenommen. Der Heilige Vater aber hat durch seine Enzyklika in dunkler, notvoller Zeit von neuem gezeigt, daß unsere Kirche die Kirche des lebendigen Gottes, die Säule und Grundfeste der Wahrheit ist (1. Tim. 3, 15).

Wir alle haben verstanden, daß die Botschaft des Papstes einzig aus der Sorge des Vaterherzens um das Heil der Seelen kam. Es lag und

liegt unserem Heiligen Vater fern, die dem Staate zustehenden Rechte anzutasten. Nur im Auftrag dessen, der „der Weg, die Wahrheit und das Leben" ist (Joh. 14, 6), hat er die unveräußerlichen Rechte Gottes, der Kirche und des Einzelmenschen gegen einen unchristlichen Geist geltend gemacht, der keine gottgesetzten Grenzen anerkennt. Und wir deutschen Bischöfe haben, als wir euch die Worte des Heiligen Vaters mitteilten, nur die ernste Mahnung des Apostels Paulus an den hl. Bischof Timotheus ausgeführt: „Erfülle deinen Beruf! Sei Verkünder des Evangeliums, verwalte dein Amt gut (2. Tim. 4, 5).

Für die Sprache der Wahrheit hat unser Heiliger Vater eine Flut von Angriffen und Verdächtigungen, von Hohn und Spott über sich ergehen lassen müssen. Ich brauche euch hierüber keine Einzelheiten zu sagen, da ihr ja täglich Zeuge davon seid. Die ernste Lage der katholischen Kirche in Deutschland, die Papst Pius XI. in seiner Enzyklika „Mit brennender Sorge" uns aufgezeigt hat, hat sich im Laufe des Jahres noch verschärft. Eine kirchenfeindliche Maßnahme löst die andere ab. Der dem Christentum feindlich Geist beherrscht die Öffentlichkeit in zunehmendem Maße. Die Gewissensnot wächst. Deshalb will ich, meine lieben Diözesanen, heute zu euch ein Wort der Klärung, des Trostes und der Mahnung sprechen. Bei meinen Worten leitet mich die Forderung der Heiligen Schrift: „Habt Acht auf euch und auf die ganze Herde, über die der Heilige Geist euch zu Bischöfen bestellt hat, die Kirche Gottes zu regieren, die er mit seinem Blute erworben hat" (Ap. 20, 28).

So wie man den Heiligen Vater in Zeitungen, Zeitschriften und Reden immer wieder verdächtigt, als ob er mit seinen Kundgebungen politischen Zielen diente, so wirft man auch uns Bischöfen vor, daß wir die Grenzen unseres Amtes überschreiten und die Kirche in unserem Vaterlande zu politischen Zwecken mißbrauchen. Eine Reihe von Maßnahmen des Staates und der Partei soll, wie uns versichert wird, nur den Zweck verfolgen, die politisierende Kirche wieder in eine wahrhaft religiöse Gemeinschaft umzuwandeln. Tatsächlich jedoch richtet sich dieses Vorgehen gegen die rein religiöse Wirksamkeit der Kirche. Dabei sagt man dem deutschen Volke, daß bei uns Christentum und Kirche frei und ungehindert ihre Tätigkeit entfalten können.

Wie steht es in Wirklichkeit mit der Bekenntnisfreiheit? Ich will euch einige Einzelheiten mitteilen, die die Unfreiheit der Kirche und ihrer Gläubigen hell beleuchten. Zwölf Druckereien in Deutschland, die die Enzyklika „Mit brennender Sorge" gedruckt haben, sind den Eigentümern entschädigungslos enteignet worden, weil sie, wie ein Erlaß des Reichsinnenministers behauptet, sich durch den Druck der Enzyklika staatsfeindlich betätigt haben. In den Bistümern *Münster, Paderborn, Trier* und *Limburg* sind die katholischen Jungmännerverbände aufgelöst worden. Die Auflösung wurde begründet mit einer Verordnung,

die Reichspräsident Hindenburg zum Schutze des deutschen Volkes gegen kommunistische Umsturzversuche erlassen hat. Eine Reihe von katholischen Zeitschriften ist auf unbestimmte Zeit verboten worden, obgleich sie nur pflichtgemäß der Wahrheit und der Kirche gedient haben. Die päpstliche Enzyklika gegen den Kommunismus und die andere über den Rosenkranz ist in der Reichshauptstadt beschlagnahmt worden. Selbst Gottesdienste wurden, besonders in der Diaspora, verschiedentlich unmöglich gemacht. Jede Abwehr der hemmungslosen, die Sittlichkeitsprozesse ausschlachtenden Propaganda wird unterbunden. Broschüren, die der Wahrheit dienen, werden beschlagnahmt. Dagegen dürfen Schriften erscheinen, deren sittengefährdender oder unwahrer Inhalt nicht bestritten werden kann. Die Bekenntnisschule wird durch Gewaltmaßnahmen oder Zwangsabstimmungen beseitigt. Abwehrmaßnahmen werden durch geistigen und wirtschaftlichen Druck unterbunden.

Ihr selbst beobachtet täglich, wie sich der kirchenfeindliche und antichristliche Geist in der Öffentlichkeit breitmacht. Durch Bild und Karikatur, Plakat und Broschüre und tausend andere Mittel dringt er auf die deutsche Seele ein und sucht das öffentliche und private Leben völlig zu durchdringen. In diesem Geist predigt man dem deutschen Volke immerfort, die christliche Lehre von Offenbarung, Gnade, Erlösung, Himmel und Hölle sei von „Pfaffenhirnen" erfunden, sie sei für das deutsche Volk ganz überflüssig und gar schädlich. In diesem Geiste stellt man das Christentum als zersetzendes Element im deutschen Volkskörper hin, die Geschichte der Kirche als eine Kette von Verbrechen, das Wirken der Päpste als unaufhörliches Intrigenspiel gegen Einigung und Aufstieg der deutschen Nation. In diesem Geiste proklamiert man, der Glaube an Christus und seine Kirche sei mit der Arbeit am Wohle des deutschen Volkes unvereinbar. Dieser Geist führt schließlich dahin, jeden wahren Christen als wertloses und schädliches Glied der Volksgemeinschaft zu brandmarken.

Es wäre wahrlich nicht schwer, solche Entstellungen der Wahrheit zu widerlegen und den Angreifer in seine Schranken zurückzuweisen; denn die Tatsachen stehen zu klar gegen unsere Feinde. Aber jede wirkungsvolle Abwehr ist unmöglich, wie ihr wißt. Darum muß allmählich, zumal in den Jugendlichen, jede Achtung und Ehrfurcht vor Christentum und Kirche ersterben. Man kennzeichnet nur die wahre Lage, wenn man feststellt: der gläubige Katholik steht in Deutschland unter Ausnahmerecht. Er muß Spott und Hohn, Unfreiheit und Bedrängnis für seinen Glauben dulden, ohne sich verteidigen zu können, während die Kirchenfeinde Freiheit des Wortes, des Angriffes und des Spottes genießen.

Man hört und liest demgegenüber: Eure Kirchen sind ja noch geöffnet; eure Priester können ja noch die heilige Messe lesen und die Sakra-

mente spenden; die Kirche hat ja noch das Recht, Kirchensteuern zu erheben und erhält noch Zuschüsse vom Staat. Darauf erwidere ich: Die Zuschüsse des Staates sind bereits seit Jahren von früheren Regierungen durch Gesetz und Vertrag festgelegt worden. Außerdem stellen sie nur einen Bruchteil jener Güter und Werte dar, die man der Kirche durch Säkularisation zu Unrecht und mit Gewalt genommen hat. Im übrigen antworte ich mit den Worten des Heiligen Vaters aus seiner Enzyklika, in denen er seine Sorge über die Auswirkungen einer unchristlichen Erziehung der Jugend ausdrückt, und die auf die Gesamtlage der Kirche in Deutschland zutreffen:

„Die Kirche Christi kann nicht erst anfangen, zu trauern und zu klagen, wenn die Altäre verwüstet werden, wenn sakrilegische Hände die Gotteshäuser in Rauch und Flammen aufgehen lassen. Wenn man versucht, den Tabernakel der durch die Taufe geweihten Kindesseele durch eine christusfeindliche Erziehung zu entweihen, wenn aus diesem lebendigen Tempel Gottes die ewige Lampe des Christusglaubens herausgerissen und an ihrer Statt das Irrlicht eines Ersatzglaubens gesetzt werden soll, der mit dem Glauben des Kreuzes nichts mehr zu tun hat – dann ist die geistige Tempelschändung nahe, dann wird es für jeden bekennenden Christen Pflicht, seine Verantwortung von der der Gegenseite klar zu scheiden, sein Gewissen von jeder schuldhaften Mitwirkung an solchem Verhängnis und Verderbnis freizuhalten."

Geliebte Diözesanen! Glaubt mir, eure Bischöfe wissen um die Gewissensqualen, die unzählige treue Katholiken heute wegen ihres Glaubens zu erdulden haben. Seid überzeugt, daß sie alle Möglichkeiten ausschöpfen, um eine wahre Bekenntnisfreiheit für unseren Glauben in Deutschland zu erringen. Sie vereinen sich mit euch in Gebete um Kraft von oben, damit sich das Wort des hl. Paulus an euch erfüllt: „Steht fest im Glauben! Seid mannhaft und stark" (1 Kor. 16, 13)!

Man versucht fortwährend, euch klar zu machen, der Offenbarungsglaube habe mit wahrem Christentum nichts zu tun. Die Frage nach der Wahrheit einer Lehre sei nur als Haarspalterei zänkischer, weltfremder Theologen anzusehen. Man behauptet, man wolle die Religion von der Politik reinigen, versucht aber zu gleicher Zeit, die Politik zu einer neuen Religion, zu einem Religionsersatz zu gestalten.

Es ist ein verhängnisvoller Irrtum zu glauben, das Wohl unseres Volkes durch die Vernichtung des Christentums fördern zu können. Dient nicht auch der Christ in treuer Opferbereitschaft seinem Vaterlande! Waren nicht die Helden, die Gut und Blut für ihre Heimat geopfert haben, zum größten Teile gläubige Christen! Sind nicht von den katholischen Theologiestudenten 25 % auf dem Felde der Ehre gefallen! das heißt nichts anderes, als daß im Durchschnitte jeder 4. Theologiestudent den Heldentod für das Vaterland gestorben ist! Durch dieses

Blutopfer stellen sie sich ebenbürtig neben das aktive deutsche Offizierskorps, von dem auch jeder vierte Mann gefallen ist. Haben sie nicht bewiesen, daß die Liebe zum angestammten Vaterlande die festeste Stütze in der Treue zu Christus und seiner Lehre hat! Der wahre Christ wird aber niemals seine Zustimmung zu einer Diktatur über die Gewissen geben. Jeder Christ muß die persönlichen Rechte und Pflichten wahren, die keine irdische Macht nach Gottes hl. Willen ihm streitig machen darf.

Nur mit aufrichtigem Schmerz und tiefer Sorge schauen wir, geliebte Diözesanen, den Kampf, der gegen Christentum und Kirche entbrannt ist. Denn die Einheit unseres Volkes ist tödlich bedroht, wenn dem christusgläubigen Volksteil Gewissensfreiheit vorenthalten wird. Ihr wißt es, geliebte Diözesanen, wir deutschen Bischöfe wollen den Kampf nicht. Wir würden freudig die Stunde des Friedens begrüßen, die unserem Volke dringend nottut. Wir wären aber Mietlinge, wenn wir den Frieden durch den Verrat am Heiligsten erkaufen würden.

Geliebte! Dunkel sind die Tage. Aber ein helles Licht leuchtet eurem Bischofe auch in der Finsternis der Gegenwart. Das ist euer Glaube an Christus und eure Treue zur hl. Kirche. Sie geben Zuversicht und Vertrauen für die Zukunft. Aus den Gemeinden meines Bistums wird mir berichtet, daß die Gläubigen die gegenwärtige Drangsal der Kirche zum Anlaß ihrer inneren Läuterung nehmen. Das Glaubensleben verinnerlicht sich. Der Besuch des sonntäglichen Gottesdienstes, früher bei manchen zu einer Gewohnheit herabgesunken, wird mehr und mehr Bekenntnis zum Opfer Christi, zur Erlösung durch das Kreuz. Eine besondere Freude ist mir die rege und zahlreiche Anteilnahme der Männer am religiösen Leben, an den Glaubensfeiern, an den Wallfahrten, am Empfang der hl. Sakramente. Und gerade die Jugend, um die die Propheten neuer Irrlehren unermüdlich werben, unterscheidet klar die Gesichter. Sie begreift, worum es geht. Sie weiß, was die Stunde geschlagen hat, und ist bereit, sich rückhaltlos für die Wahrheit einzusetzen. Und wie bei uns, so ist es auch in den anderen Diözesen Deutschlands. Das alles muß unser Herz mit hl. Mut erfüllen und uns zu neuem Eifer in der Erfüllung unserer Pflichten entflammen.

Vor allem traget Sorge, geliebte Diözesanen, daß der reine Gottesglaube, den uns Jesus Christus geoffenbart hat, euren Kindern als heiligstes Gut unversehrt erhalten bleibe. Euren Kindern! Ich nenne sie mit schwerer Sorge um ihre kindliche Frömmigkeit, um ihren Glauben und um ihr ewiges Heil. Die Gemeinschaftsschule, die schon vielfach eingeführt worden ist, birgt große Gefahren für den Religionsunterricht und die religiös-sittliche Erziehung der katholischen Kinder. Wachet, betet, opfert, daß euren Kindern die katholische Schule erhalten bleibe.

Übet vor allem das Gebet! Das Gebet ist eine Quelle des Trostes und der Kraft. Es ist eine starke Waffe im Kampf für die Reinheit des Glau-

bens und des Lebens. Katholische Mutter, laß es dir deine edelste Aufgabe sein, deinem Kinde die Liebe zum Gebet mit auf seinen Lebensweg zu geben. Katholische Männer, sorgt dafür, daß euer Familienleben geheiligt sei durch gemeinschaftliches Gebet.

Geliebte Diözesanen! Ich rufe euch allen die Mahnung des heiligen Paulus an die Epheser zu: „Nützet die Zeit, denn die Tage sind böse" (Eph. 5, 16). Ja, nützen wir alle, Priester und Gläubige, die Tage der Heimsuchung zur Selbstheiligung und zu apostolischem Wirken aus. Die Geschichte unserer Kirche bestätigt es uns: Je schwerer die Schläge waren, die die Kirche trafen, um so größer waren die Liebe und der Opferwille ihrer Gläubigen.

Ich schließe mit den Worten, die der Heilige Vater am Ende seines Rundschreibens „Mit brennender Sorge" gerichtet hat:

„So wie andere Zeiten der Kirche wird auch diese der Vorbote neuen Aufstiegs und innerer Läuterung sein, wenn der Bekenntniswille und die Leidensbereitschaft der Getreuen Christi groß genug sind, um der physischen Gewalt der Kirchenbedränger die Unbedingtheit eines innigen Glaubens, die Unverwüstlichkeit einer ewigkeitssicheren Hoffnung, die bezwingende Allgewalt einer tatstarken Liebe entgegenzustellen. Die heilige Fasten- und Osterzeit, die Verinnerlichung und Buße predigt und des Christen Blick mehr noch als sonst auf das Kreuz, zugleich aber auch auf die Herrlichkeit des Auferstandenen richtet, sei für alle und jeden von euch freudig begrüßter und eifrig genutzter Anlaß, Sinn und Seele mit dem Helden-, dem Dulder-, dem Siegergeist zu erfüllen, der vom Kreuze Christi ausstrahlt. Dann – des sind wir gewiß – werden die Feinde der Kirche, die ihre Stunde gekommen wähnen, bald erkennen, daß sie zu früh gejubelt und zu voreilig nach der Grabschaufel gegriffen haben. Dann wird der Tag kommen, wo anstelle verfrühter Siegeslieder der Christusfeinde aus den Herzen und von den Lippen der Christustreuen das Te Deum der Befreiung zum Himmel steigen darf; ein Te Deum des Dankes an den Allerhöchsten; ein Te Deum der Freude darüber, daß das deutsche Volk auch in seinen heute irrenden Gliedern den Weg religiöser Heimkehr beschritten hat, daß es in leidgeläutertem Glauben sein Knie wieder beugt vor dem König der Zeit und Ewigkeit Jesus Christus, und daß es sich anschickt, im Kampf gegen die Verneiner und Vernichter des christlichen Abendlandes, in Harmonie mit allen Gutgesinnten anderer Völker, den Beruf zu erfüllen, den die Pläne des Ewigen ihm zuweisen."

Es segne euch der allmächtige Gott, der Vater und der Sohn und der Heilige Geist. Amen.

Hildesheim, Weihnachten 1937.

gez. † Joseph Godehard,
Bischof von Hildesheim

BA – Zn 3 III b 7

Bischöfliches General-Vikariat Hildesheim, den 18. Februar 1938
in Hildesheim.
Nr. 1622.

An
alle Herren Geistlichen
in und um Hildesheim.

Am letzten Donnerstag wurde in Hildesheim in öffentlicher Versammlung unser Hochwürdigster Herr Bischof namentlich wegen seiner Predigt am 13. d. Mts. in der St. Godehardikirche scharf angegriffen. Es wurde so dargestellt, als ob die Worte des Bischofs nicht der Wahrheit entsprächen.

Wir weisen wie die übrigen Anwürfe gegen die katholische Kirche insbesondere die Angriffe gegen unseren Bischof energisch zurück. Wir wissen, daß das katholische Volk dankbar ist, wenn der Hochwürdigste Herr Bischof entschieden und offen über die Notlage der Kirche zu ihm spricht und fordern daher alle Gläubigen auf, je schärfer der Kampf seitens unserer Gegner geführt wird, um so entschlossener sich um seinen Bischof zu scharen in unverbrüchlicher Treue zur Kirche.

Obige Verkündigung ist am Sonntag, den 20. d. Mts. in allen hl. Messen zu verlesen.

gez. Offenstein

Kaz. 1938, Beilage (Abschrift von Abschrift) III b 8

Der Bischof von Hildesheim Hildesheim, den 5. September 1938
Nr. 8094.

An den Herrn
Reichs- und Preußischen Minister für kirchliche Angelegenheiten in
Berlin W. 8

Am Am Donnerstag, dem 1. September d. J., erschienen mittags im Amtsgebäude meines Generalvikariates drei Beamte der hiesigen Geheimen Staatspolizei und beschlagnahmten die Schreibmaschine „Mercedes" und den Vervielfältigungsapparat „Greif Rapid", mit denen der gemeinsame Hirtenbrief der Fuldaer Bischofskonferenz vom 19. August 1938 zwecks Verlesung durch die Geistlichen im Bistum Hildesheim vervielfältigt worden war.

Das geschah, obwohl im Reichskonkordat Artikel 4 Absatz 2 ausdrücklich bestimmt wird, daß Hirtenbriefe ungehindert veröffentlicht werden dürfen.

Das geschah, obwohl der Hirtenbrief nach Inhalt und Form ganz allein religiösen Zielen diente und sich im Aufgabenkreise des kirchlichen Hirtenamtes hielt, dessen oberste Pflicht die – auch nach Schlußprotokoll zu Artikel 32 Abs. 2 des Reichskonkordates keiner Einigung unterworfene – Verkündigung und Erläuterung der dogmatischen und sittlichen Lehren und Grundsätze der Kirche ist. Niemals dürften die Bischöfe schweigen, wenn die ihnen anvertrauten Gläubigen in Gefahr sind, in ihrem Glauben an die Kirche, an Christus oder gar an den persönlichen, geistigen Gott erschüttert werden. Dann sind sie ihnen klare Belehrung, deutliche Warnung, warme Ermunterung, kurz ein mutiges Hirtenwort schuldig.

Das geschah, obwohl die Geschichte tausendfach bewiesen hat, daß Geist und Idee, am wenigsten das Christentum durch Gewaltmaßnahmen niedergehalten werden können, sondern unter dem Drucke nur wachsen.

Ich bitte darum dringend, nicht bloß im Interesse der katholischen Kirche, sondern auch der Einheit des religiös mehr als je aufgewühlten und entzweiten deutschen Volkes dem eindringlichen Aufruf des Hirtenbriefes nach einer echten Befriedigung der Kirche, nach Sicherung ihrer Rechte und Freiheit und nach Abstellung jedes Kampfes und Druckes endlich Rechnung zu tragen und nicht den aus tiefster Vaterlandsliebe geborenen Hirtenbrief mit Gewaltmaßnahmen zu beantworten, die nur eine erneute Fortsetzung des für Kirche und Staat gleich bedauerlichen Kampfes sind.

Darum bitte ich ergebenst um Aufhebung der Beschlagnahme.

gez. Dr. Joseph Godehard Machens.

III b 9 **Kom.Zg.A Bd. 4, S. 80 f.**

Vatikan, 1940 – Juni 18

Pius XII. an Bischof Machens, Hildesheim

Unserem ehrwürdigen Bruder Joseph Godehard Machens, Bischof von Hildesheim.

Nimm, ehrwürdiger Bruder, Unseren Dank entgegen für dein Schreiben vom 11. April mit den Beilagen, sowie den Ausdruck Unserer Genugtuung darüber, daß du mit deinem Klerus die Rechte der katholischen Schulen in *Goslar* und anderen Orten deiner Diözese mannhaft vertreten hast, und zwar mit Berufung auf das Reichskonkordat[1]. Wenn euch auch der Erfolg versagt blieb, so haben die in der Beilage enthaltenen und andere Fälle doch eine überaus wertvolle Klärung über die Lage der katholischen Kirche in Deutschland gebracht. Die Klärung liegt einerseits

[1] Die einzelnen Fälle sind in den Anlagen ausführlich behandelt.

in den Rechtsgutachten wie dem von Dr. Josef Schmitt[2], die zum Überfluß juristisch erhärten, was selbstverständlich gilt, daß nämlich das Konkordat aktuelles Reichsrecht ist, das entgegenstehendes Reichs- und Landesrecht bricht, andererseits in der Tatsache, daß die Praxis dortselbst mit dieser Rechtslage in Widerspruch steht.

Wir sind mit Unseren Gebeten, Sorgen und Hoffnungen täglich und stündlich bei Unseren Söhnen und Töchtern in Deutschland, nicht zuletzt bei Unseren Kindern in der norddeutschen Diaspora. Tue alles mit deinem Klerus und deinen Laienkräften, um den Ausfall der katholischen Schule so viel wie nur möglich durch die religiöse Familienerziehung und den Religionsunterricht in der Kirche zu ersetzen. Wir wünschen deinen Priestern einen felsenfesten Glauben, das lebendige Gefühl der Zugehörigkeit zur Weltkirche, frohes Zusammenarbeiten mit ihrem Bischof und ein kindliches Vertrauen zum Stellvertreter Christi, damit sie in dieser entscheidungsvollen Zeit ihre Gläubigen mit Kraft, Mut und Ausdauer erfüllen können. Wir beten und arbeiten für den Frieden, einen Frieden, der den Lebensnotwendigkeiten und der Ehre aller am Kriege Beteiligten auf Dauer gerecht wird.

Als Unterpfand der barmherzigen Fügung und gnädigen Hilfe Gottes, in allen diesen Anliegen erteilen wir dir, ehrwürdiger Bruder, deinen Mitarbeitern, allen deinen Diözesanen, besonders den Kindern, Jugendlichen und Frontkämpfern von ganzem Herzen den erbetenen Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, den 28. Juni 1940.

Kaz. 1943, Beilage zu Nr. 4 III b 10

Oberhirtliches Mahnwort[3].

Geliebte Diözesanen! Heute muß ich zu den Eltern und Erziehungsberechtigten ein Wort der Mahnung und Ermunterung sprechen, zu den Vätern und Müttern und Vormündern. Gott hat euch eine besonders wichtige Aufgabe übertragen, die Sorge um die Erziehung eurer Kinder. Das ist ein herrliches und großes Vorrecht, daß ihr Kinder erziehen und heranbilden dürft; es ist aber zugleich eine ernste Pflicht mit schwerer Verantwortung vor Gott und dem Gewissen, und einmal müßt ihr Rechenschaft über eure Kinder vor dem Richterstuhl dessen ablegen, der als Schöpfer und Erlöser das erste Recht auf eure Kinder hat und die ewig unvergeßlichen Worte sprach: „Lasset die Kinder zu mir kommen"

[2] Das dem Brief des Bischofs Machens vom 11. April 1940 beigelegte Gutachten, das der ehemalige Badische Staatspräsident Dr. jur. Josef Schmitt, Karlsruhe, ausgearbeitet hatte, sprach sich gegen die staatlichen Willkürmaßnahmen aus, hatte jedoch keinen Einfluß auf die Entscheidung.

[3] Kom.Zg. A Bd. 12 S. 640.

(Luk. 18, 16). Ihr sorgt euch für Gesundheit und Leben eurer Kinder, ihr müht euch um ihre Ausbildung und ihr Fortkommen, und ihr tut recht daran; aber vergeßt auch nicht das Wort des göttlichen Kinderfreundes: „Was nützt es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt, an seiner Seele aber Schaden leidet" (Matth. 16, 26)? Ja, Gottes Gnade wiegt mehr als Stellung und Geld, und kurz ist das Erdenleben, lang ist die Ewigkeit. Darum überdenkt häufig in der Stille eure Eltern- und Erzieherpflichten. Vor allem überlegt bei jeder wichtigen Entscheidung, die ihr über eure Kinder trefft, ob sie nicht dadurch Schaden an der Seele leiden werden. Tragt eure Fragen und Sorgen oft im Gebete vor den göttlichen Kinderfreund und die himmlische Mutter eurer Kinder.

Doch fordert meine Pflicht als Oberhirte, daß ich euch in aller Dringlichkeit und Herzlichkeit vier besondere Mahnungen gebe.

Die erste Mahnung. Wenn eure Kinder aus Gesundheits- und Erholungsgründen oder um der Sicherheit willen fern vom Elternhaus und Familie untergebracht werden sollen, dann fordert kraft eures Eltern- und Erziehungsrechtes, daß sie auch in der Ferne den Gottesdienst besuchen und die hl. Sakramente empfangen und ein Leben nach ihrem hl. Glauben führen können. Als Eltern und Vormünder habt ihr, und ihr allein, das gesetzliche Recht dazu. Darum willigt niemals in eine Unterbringung eurer Kinder ein, bei der ihre religiöse Betreuung nicht sichergestellt und garantiert ist. Gebt ihnen, wenn ihr nach guter Überlegung euch entschließt, sie fortzuschicken, eine schriftliche Erklärung mit, daß eure Kinder den katholischen Gottesdienst besuchen, am katholischen Religionsunterricht teilnehmen, die hl. Sakramente empfangen und bei schwerer Erkrankung den Besuch des Priesters erhalten sollen. Schickt die Erklärung auch dem Leiter des Heimes, in dem eure Kinder sind.

Die zweite Mahnung. Wenn ihr für eure Kinder eine Dienststelle oder eine Arbeitsstätte aussucht, wenn ihr sie zu einer Ausbildungsstätte schickt oder in eine Lehre gebt, dann denkt nicht bloß an Verpflegung und Lohn, habt nicht bloß die irdische Sicherstellung und das Fortkommen der Kinder im Auge, sondern fragt euch in Ernst und Aufrichtigkeit, ob euer Sohn oder eure Tochter dort nicht großen sittlichen Gefahren für Glaube oder Sitte ausgesetzt ist. Niemals können christliche Eltern es verantworten, ihre Kinder Gefahren auszuliefern, denen sie nach menschlichem Ermessen unterliegen müssen. Zwar können wir nicht alle Gefahren von ihnen fernhalten. Wo aber Glaube oder Sittlichkeit ständig angegriffen werden, da ist kein Platz für eure Kinder.

Die dritte Mahnung. Sorgt für die religiöse Erziehung eurer Kinder auch über den Tod hinaus. Bestellt durch Testament für eure minderjährigen Kinder einen Vormund. Wählt eine Person dazu aus, zu

der ihr das Vertrauen habt, daß sie nach eurem Tode eure Kinder in eurem Sinne erzieht. Wer kann es wissen, wann der Tod den ersten aus unserer Mitte ereilt. Darum macht bald ein Testament, in dem ihr einen gut katholischen Vormund für eure Kinder bestimmt.

Die vierte Mahnung. Erzieht eure Kinder durch Wort und Beispiel zu überzeugten, tieffrommen Christen. Lehrt sie beten. Schickt sie regelmäßig zu Gottesdienst und Seelsorgsstunde. Leitet sie zum Sakramentenempfange und praktischen katholischen Leben an. So sind sie am besten gegen kommende Gefahren der Seele geschützt. Wenn eure Kinder aber in der Ferne weilen, dann schreibt ihnen oft ein ermunterndes Wort und schickt ihnen häufig, wenn ihr könnt, ein religiöses Schriftchen zu, und so oft sie daheim sind, geht zusammen mit ihnen zu den hl. Sakramenten.

Geliebte! Laut und eindringlich spricht Gottes Stimme in der Gegenwart zu uns. Durch Leid und Weh klopft Gottes Hand mit Macht an unsere Seele. Ach, daß wir Gottes Willen begreifen! Er will, daß wir uns selber wieder ganz zu ihm wenden, und daß wir unsere Kinder zu ihm führen. Er will unser Herz und unsere Kinder. Wohlan denn, schenken wir ihm beides! Amen.

Hildesheim, am Passionssonntag, den 11. April 1943.

gez. † Joseph Godehard,
Bischof von Hildesheim

Kaz. 1943, Beilage zu Nr. 9 III b 11

Ein Wort zur Aufklärung.

Geliebte Diözesanen! Am Sonntag, den 19. September, habe ich bei der Festandacht zur Feier von Kreuzerhöhung nach der Festpredigt folgendes Wort der Aufklärung an die im Dome in hellen Scharen erschienenen Wallfahrer gerichtet, das ich um der Wichtigkeit der Sache in allen Kirchen verlesen lasse[4].

Es lautete folgendermaßen:

Geliebte! Der Heiland hat am Kreuze namenlose Qual gelitten. Er litt nicht nur an seinem heiligen Leib. Noch größeres Weh hat seine Seele empfunden. Nicht zuletzt waren es die Ehrabschneidungen und Verleumdungen, mit denen ihm seine Feinde Schmach antaten. Sie warfen ihm Gotteslästerung vor; sie schämten sich auch nicht, ihn politischer Verbrechen zu beschuldigen. „Er wiegelt das Volk auf; er verbietet, dem Kaiser Zins zu zahlen", so lauteten die falschen Anklagen (Luk. 23, 2). An dieses Leid des Erlöserherzens müssen wir in diesen Tagen immer wieder denken, wenn wir die unerhörten Anschuldigungen ver-

[4] Kom.Zg. A Bd. 12 S. 661.

nehmen, die an tausend Orten zugleich gegen den Stellvertreter Christi auf Erden, den Heiligen Vater, ausgesprochen werden. Meist gehen sie von Mund zu Mund im Flüstertone. Der Papst soll schuld an all dem sein, was sich vor kurzem in Italien abgespielt hat. Der Papst soll u. a. den Waffenstillsand angebahnt haben.

Geliebte! Es ist nur kurze Zeit her, da mußte sich der Heilige Vater gegen einen anderen Anwurf zur Wehr setzen. Es wurde ihm vorgeworfen, er habe den gegenwärtigen Krieg verschuldet. Pius XII., der in allen seinen Reden stets edles Maß und Ruhe zu bewahren weiß, hat gegen diese schmähliche Verleumdung laut und entrüstet protestiert. Er habe, so erklärt er feierlich, bis zum Ausbruch des Krieges alle Hebel in Bewegung gesetzt, um das Unglück zu verhüten, und nun solle ausgerechnet er, der Papst, an diesem Weltkrieg schuld sein. Ausgerechnet er solle ihn fördern. Ausgerechnet er solle ihn verlängern.

Manche haben bei den Vorgängen in Italien gegen den Heiligen Stuhl Verdacht geschöpft und geschürt, weil sich auf dem Boden der Vatikanstadt die Gesandten aller kriegführenden Nationen, von Freund und Feind finden. Aber ist das nicht in allen neutralen Staaten so? Z. B. in der Schweiz, in Schweden und Spanien? Das müßte doch jeder Einsichtige wissen. Warum erhebt man dieserhalb Vorwürfe einzig gegen den Vatikan und überhäuft ihn mit ungeheuren Schmähworten, die ich hier nicht wiedergeben will?

Es scheint sodann, als wenn man es vergessen hat, daß die deutschen Zeitungen selber berichtet haben, die Vorverhandlungen zum Waffenstillstand hätten in Lissabon stattgefunden. Steht das nicht, frage ich, zu den Beschuldigungen im Widerspruch?

Man scheint zudem von der Stellung des Oberhauptes der Kirche und seinem erhabenen Amte betrüblich niedrige Vorstellungen zu haben. – Der Papst ist Vater der ganzen Christenheit. Die Katholiken aller Völker und Nationen sind seine Kinder. Darum ist ihm, wie er und seine Vorgänger oft und oft betont haben, strengste Neutralität in politischen Fragen selbstverständliche Amtspflicht. Als Stellvertreter Christi auf Erden steht er, wie Pius XII. erst kürzlich betonte, hoch über den Völkern. Wenn darum wirklich jemand versucht hätte, ihn in politische Händel hineinzuziehen, dann hätte er es sicherlich weit von sich gewiesen, etwas zu tun, was für die eine kriegführende Partei einen Vorteil, für die andere einen Nachteil bedeutete. – Wir wissen zudem alle um die hohe Weisheit unseres Heiligen Vaters, um seine Klugheit, Vorsicht und Umsicht in der Regierung der Weltkirche. Schon deshalb ist es unerhört, ihn einer Handlung zu verdächtigen, die ihn und die Kirche in den Strudel des Weltkonfliktes hineingerissen hätte. – Vergessen wir endlich nicht, daß der Apostolische Stuhl in Rom eine Jahrhunderte, nein Jahrtausende alte Erfahrung besitzt, durch die er

alle Herrschergeschlechter der Erde überragt. Unser Heiliger Vater ist Erbe dieser tausendjährigen Weisheit.

Umso verwerflicher sind die Ehrabschneidungen und Verleumdungen gegen die erhabene Gestalt des Nachfolgers des hl. Petrus.

Sie sind zunächst ein arger Verstoß gegen die Wahrheit und Wahrhaftigkeit. Ist Lüge immer verwerflich, dann ist sie in einer Angelegenheit von solcher Wichtigkeit, die eine Weltkirche und ihr Oberhaupt betrifft, eine himmelschreiende Sünde..

Die Schmähungen sind bei vielen aus abgrundtiefem Haß geboren, mit dem sie das Christentum und vor allem die Kirche und ihr festestes, von Gott selbst gebautes Bollwerk, den Apostolischen Stuhl, verfolgen.

Die Vorwürfe treffen nicht nur den Vater, sondern auch seine Kinder, die Katholiken, vor allem die deutschen. Aber die Katholiken Deutschlands haben ihren vollen Anteil an den Blutopfern des Krieges. Sie kämpfen und sterben mit an der Front. Sie leiden und sterben mit in den bombardierten Städten. Sie sollen und wollen die volle Last des Krieges mit allen Volksgenossen tragen. Die Verleumdungen gegen den Papst aber legen eine neue schwere Last auf ihre Schultern und machen ihre Kriegslast schwerer. Das ist auch im Interesse des Vaterlandes unverantwortlich.

Durch die Ehrabschneidung treibt man von neuem einen Keil in das deutsche Volk. Das ist selbst mitten im Frieden unverantwortlich, im Kriege aber ist es besonders gewissenslos. In einer Zeit jedoch, in der wir alle Kraft zusammennehmen und fest zusammenstehen müssen, um Not und Gefahr vom Staate abzuwehren, ist es ein ruchloser Schlag gegen das eigene Volk, über den sich die Feinde Deutschlands freuen werden.

Wer aber glauben möchte, die Katholiken Deutschlands würden sich vom Papste trennen, der ist einem verhängnisvollen Wahn verfallen. Wir fühlen uns mit ihm in Schmerz und Leid noch enger als bisher verbunden. Der Schlag, der ihn trifft, der trifft uns. Wer ihn schmäht, der schmäht uns. Sein Leid ist unser Leid. Im gemeinsamen Schmerze wachsen unsere Herzen mehr und mehr zusammen. Wir treten darum in dieser Stunde im Geiste vor unseren Heiligen Vater, Papst Pius XII., hin und sprechen laut zu ihm, was der Herr dereinst zum ersten Papste und in ihm zu seinen Nachfolgern sagte: „Du bist Petrus, d. h. Fels. Auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen" (Mt. 16, 18). Ja, Heiliger Vater, wenn nicht einmal alle Höllenmächte den Stuhl Petri stürzen können, dann fürchten wir uns erst recht nicht vor den Schmähungen und Verleumdungen deiner Feinde. Wir stellen uns vielmehr mutig und mit beiden Füßen auf den Felsengrund, auf dem die Kirche steht, und bekennen

feierlich: „Fest soll mein Taufbund immer stehn, ich will die Kirche hören." Amen.

Es segne euch der allmächtige Gott, der Vater, der Sohn und der Heilige Geist. Amen.

Hildesheim, den 21. September 1943

gez. † Joseph Godehard
Bischof.

III b 12 **Kaz. 1943, Beilage zu Nr. 9**

Hirtenwort
über Christenaufgaben in der Not der Zeit.

Geliebte Diözesanen! Wir alle stehen erschüttert vor den Katastrophen der letzten Tage. Fast ist uns das Herz zu voll, als daß wir reden könnten. Und doch muß ich zunächst allen, die durch Angst und Todesnot gegangen, allen, die obdachlos geworden sind und Hab und Gut verloren haben, die schweren Schaden an Leib und Gesundheit davongetragen haben, und noch mehr denen, die lieber Angehöriger beraubt wurden, ein inniges Wort des Trostes sagen. Der Heiland, der einst über Jerusalem bittere Tränen der Trauer geweint und am Grabe des Lazarus laut schluchzte, hat auch ein fühlendes Herz für euch und eure Lage. Er liebt euch. Ja, seid überzeugt; in allem Leid war auch seine sorgende Liebe besonders nahe, und sie begleitet euch weiterhin, wohin ihr geht. Wie der Heiland fühlt mit euch auch die hl. Kirche, unser aller gute Mutter. Sie betet noch mehr als sonst für euch in diesen schweren Tagen. Sie ruft die tätige Nächstenliebe auf, in aller Not nach Kräften einzuspringen; sie tröstet euch mit jenem Troste, der oft allein noch übrig bleibt, mit dem Hinweis auf die einzig wahren Güter, und stärkt euch mit der Kraft der hl. Sakramente, vor allem mit dem Himmelsbrote, das allen Reichtum in sich birgt und alle Süßigkeit in sich enthält.

Geliebte! Hadern wir in dieser Stunde nicht mit Gott. Er ist der Herr, wir sind die Knechte. Er ist der Schöpfer, wir sein unbegrenztes Eigentum. Wir haben nicht das Recht zu fragen: Warum läßt du solches zu? Noch weniger dürfen wir uns unterstehen, Gott anzuklagen. Beugen wir uns in aller Demut, wie es armen, kleinen Menschenkindern zukommt, vor dem unendlich großen und unermeßlich hohen und heiligen Gott. Beten wir ihn in tiefster Ehrfurcht an, so ehrerbietig, wie wir den Unbegreiflichen, den Unfaßbaren bisher noch nie angebetet haben, mit einem tiefen, inneren Schauern vor seiner geheimnisvollen Majestät, deren Wege unergründlich, deren Ziele Weisheit und Liebe sind.

Zugleich aber klagen wir uns selber an. Wir bekennen vor Gott, dem Allmächtigen, vor Maria und dem ganzen Hofstaate der Engel und

Heiligen, daß wir gar zu viel gesündigt haben in Gedanken, Worten und Werken, – daß wir ihn beleidigt haben durch Lässigkeit in seinem Dienste und tausendfache Untreue, – daß wir sein nicht geachtet haben und nicht auf den Wegen seiner Gebote gewandelt sind, – daß wir vielleicht sogar den Glauben an ihn abgeworfen und Christus und die Kirche durch Wort und Leben verleugnet haben.

Geliebte! Gott sendet seinen eingeborenen Sohn, und Millionen in der Menschheit rufen: „Wir wollen nicht, daß dieser über uns König sei" (Luk. 19, 14). – Der Gottmensch gründet uns zum Heile seine Kirche, und millionenfach ertönt über die Erde der Ruf: „Vernichtet die nichtswürdige". – Der Herr verkündet sein Gebot als den Weg des wahren Glückes und Segens für die Menschheit; die Menschen aber weigern den Gehorsam und gehen nicht nur ihre eigenen Wege, sondern stellen vielfach ihre eigenen Gesetze auf und glauben, auf diese Weise ihr Erdenglück ohne Gott begründen zu können. – Kann es dann wundernehmen, daß Gott von der Menschheit seine schützende Hand zurückzieht und sie ihrem eigenen Schicksal überläßt. An uns ist es, Geliebte, Gottes Zorn zu besänftigen und in inniger Reue aufrichtig zu ihm umzukehren. Ach, daß er sich erbarme und seine Güte wieder über uns leuchten lasse!

Wir wollen mit bestimmten und festen Vorsätzen zu ihm kommen und ernstlich darangehen, unser Leben ganz und gar nach seinem Willen und Gesetze einzurichten. Wir wollen vor allem unser Leben durch eine sehr gut vorbereitete und aufrichtige Beichte ordnen.

Dann aber werfen wir uns mit unbeschränktem Vertrauen an Gottes Vaterherz; denn also „spricht der Herr: Ich denke Gedanken des Friedens und nicht der Trübsal; ihr rufet mich an, und ich erhöre euch" (Jer. 29, 11). Erneuern wir uns in unserem Gebetsleben. Beten wir inniger, ausdauernder und vertrauensvoller zum Heiland und zu seiner Mutter. Beten wir den Rosenkranz. Vor allem besuchen wir, so oft nur möglich, die hl. Messe und vereinigen uns häufig mit dem Gottmenschen in würdiger hl. Kommunion.

Kein Zweifel, daß wir reichen Segen auf uns selber und die Unserigen, auf Vaterland und Kirche niederziehen. Vielleicht kürzt Gott die Tage der Heimsuchung ab und gibt uns einen baldigen, gerechten und glücklichen Frieden. Sicher aber ist es, daß er uns den Frieden der Seele gibt und uns stärkt, damit wir aus Tagen des Unheils und Leides Tage des Segens und des Heiles machen, die uns eine unvergängliche Himmelskrone sichern.

Geliebte Diözesanen! Üben wir täglich am Abend und außerdem bei jeder Gefahr die geistliche Beichte, nämlich eine kurze Erforschung unseres Gewissens mit Reue und Vorsatz, und die geistliche Kommunion, nämlich Verlangen und Sehnsucht nach dem Empfange des Hei-

landes im allerheiligsten Sakramente. Dann sind wir gerüstet und bereit, dem göttlichen Bräutigam entgegenzugehen, wenn er uns zum Hochzeitsmahle des Himmels – vielleicht plötzlich – ruft. Die Stunde fordert von uns Bereitschaft. Ach, daß doch niemand unvorbereitet betroffen würde, wenn die Stimme des Richters erklingt.

Wenn die Gefahr des Luftangriffs größer und drohender wird, dann ziemt es sich, daß wir beten und nicht aufhören zu beten. Wir tun zwar mit aller Sorgfalt, was die Stunde zur Abwehr der Gefahr von uns fordert. Im übrigen aber beten wir. – Wir beten zum Vater, der die Welt regiert und uns gerade in Not und Gefahr hütet wie seinen Augapfel. – Zum Sohne, der in Todesangst am Kreuze hing und sich in Liebe für uns opferte und uns liebt bis ans Ende. – Zum Heiligen Geiste, der mitten in unserer Seele wohnt als unser Freund und Schützer. – Zur Gottesmutter, zum Schutzengel und zu allen Heiligen; sie alle sind mit uns in Gottes Gnade fest verbunden. – Sprechen wir in solchen Augenblicken sodann – wenigstens im Herzen – oft die hl. Namen „Jesus, Maria Joseph" reumütig und vertrauensvoll. – Wiederholen wir oft das Stoßgebet: „Mein Jesus, Barmherzigkeit." Wer es betet zur Zeit eines Fliegerangriffes auf seine Stadt oder sein Dorf, gewinnt einen vollkommenen Ablaß; der Heilige Vater Pius XII. hat ihn erst kürzlich ausgeschrieben, um die sorgende Liebe der Mutter Kirche für ihre in Todesgefahr befindlichen Kinder von neuem zu beweisen.

So wollen wir, Geliebte, in schwerer Zeit uns fester an den Herrn anschließen und in der Liebe zu Gott wachsen. Die Gottesliebe muß sich aber nach dem Willen des Heilandes vor allem durch Nächstenliebe als echt erweisen. Jetzt mehr als je! Die Obdachlosen suchen Obdach und Wohnung im Namen des Erlösers. Sie sind auf die Hilfe der Mitmenschen angewiesen. Nehmen wir sie auf, wie wenn der Heiland selber an die Türe klopfte und Aufnahme begehrte, damit er einmal im Gerichte zu uns sprechen kann: „Kommt, ihr Gesegneten meines Vaters. Nehmet das Reich in Besitz, das für euch seit der Weltschöpfung bereitet ist. Denn ... ich war fremd, und ihr habt mich beherbergt" (Matth. 25, 34 f.). Nehmet sie freundlich und wohlwollend auf. Nehmet sie so auf, wie ihr selber wünschtet, aufgenommen zu werden. Zeigt ihnen ein christliches Herz, indem ihr ihnen mit Rat und Tat in ihrer Not und Bedürftigkeit beistehet und laßt sie, soweit es an euch ist, vergessen, was sie Schweres erlebt und was sie verloren haben. Die Obdachlosen selber bitten wir, auf Hauswirt und Gastgeber so viel Rücksicht als nur möglich zu nehmen. Auch sie bringen Opfer, indem sie ihre Wohnung mit den Obdachlosen teilen, wenn ihre Opfer auch unvergleichlich kleiner sind. Die Gäste mögen das verstehen; sie mögen im Hause bereitwillig helfen und sich dadurch dankbar erweisen. Mögen alle untereinander gegenseitiges Verstehen pflegen. Der Landbewohner möge den Städter, der Städter

Tafel 2

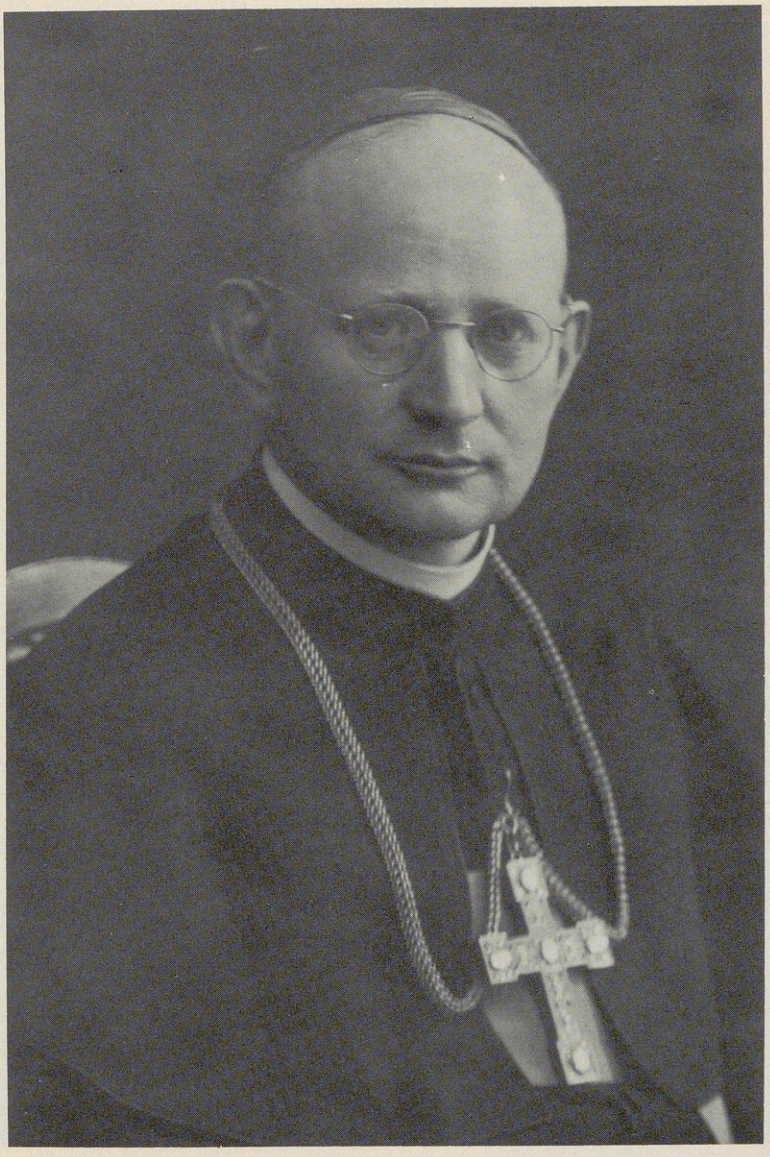

Dr. theol. Joseph Godehard Machens
Bischof von Hildesheim 1934–1956

Tafel 3

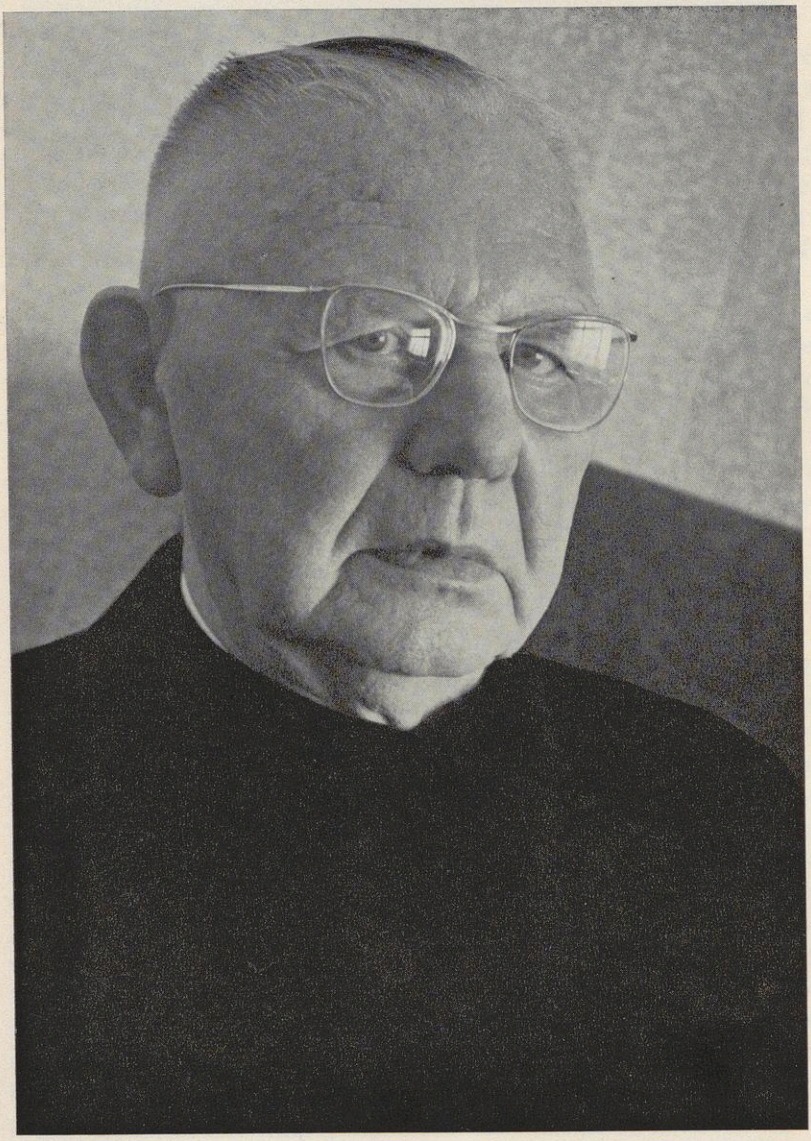

Professor Dr. Konrad Algermissen
† 22. Oktober 1964

den Dorfbewohner verstehen und achten. So möge aus dem großen Unglück auch ein Segen erwachsen, festere Volksgemeinschaft und größere Verbundenheit in christlicher Caritas.

Am 15. Oktober sind 700 Jahre vergangen, seitdem die große deutsche Heilige Hedwig ihre Augen geschlossen hat. Sie hat ihren Sohn, Herzog Heinrich, im großen Abwehrkampf gegen die im Osten eindringenden Tartarenscharen im Jahre 1241 auf dem Schlachtfelde bei Liegnitz geopfert. Sie hat zeitlebens kein größeres Bemühen gekannt, als die Wunden des Volkes durch christliche Liebestätigkeit zu heilen. Die Kraft zu diesem weltoffenen Schaffen schöpfte sie aus tiefer Frömmigkeit, aus inniger Andacht zum Gekreuzigten, aus glutvoller Liebe zum Altarssakramente und kindlicher Verehrung der allerseligsten Jungfrau. Möge sie uns heute in ganz ähnlichen Zeiten Vorbild sein und Gottes Segen auf unser Vaterland herabrufen, besonders auf alle hart Heimgesuchten und auf alle opferfreudigen Helfer. Amen.

Hildesheim, am Feste der Mutterschaft Mariens 1943 (11. Oktober).

gez. † Joseph Godehard
Bischof.

c) Professor Dr. Konrad Algermissen

In der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und dessen Weltanschauung ist Professor Dr. Konrad Algermissen weit über die Diözesan- und Reichsgrenzen hinaus bekannt geworden. In unzähligen Vorträgen, Predigten, Zeitungsberichten, Beiträgen und mehreren Büchern ist er als ein moderner Athanasius in der Verteidigung der christlichen Lehre unerschrocken aufgetreten[1].

Geboren am 19. August 1889 zu Harsum, studierte er zunächst in Freiburg i. Br. und dann an der päpstlichen Hochschule Gregoriana in Rom[2]. *Am 19. März 1916 empfing er im Dom zu Hildesheim die hl. Priesterweihe und fand Anstellung als Kaplan in Winzenburg und Hannover, St. Marien. Im Jahre 1926 wurde er aus dem Diözesandienst beurlaubt, um das apologetische Dezernat an der Zentralstelle des Volksvereins für das katholische Deutschland in München-Gladbach zu übernehmen, das er bis zur Auflösung des Vereins am 1. Juli 1933 innehatte. Die Arbeit im Volksverein – 1890 durch Windthorst und Hitze*

---

1 K. Sievert, Bibliographische Zusammenstellung der Werke und Aufsätze Prof. Dr. Algermissens, i. dieser Zeitschrift Jg. 1959, 2. Heft S. 207–212.

2 H. Engfer, in memoriam Konrad Algermissen, in dieser Zeitschrift, Jg. 1964/65 S. 1–9.

als Zentralorganisation der deutschen Katholiken zu dem Zwecke gegründet, das katholische Volk politisch, sozial, religiös und kulturell zu schulen und zu belehren – war für Konrad Algermissen eine wahrhafte und echte Lebensaufgabe, der er sich unermüdlich widmete. In jeder deutschen Diözese und größeren Stadt hat er in vielen Vorträgen und Konferenzen über die Aufgaben des Volksvereins gesprochen und sich mit den Erscheinungen der Zeit auseinandergesetzt.

Schon als Kaplan in Hannover hatte er sich mit dem Sektenwesen und Freidenkertum beschäftigt. Es ging ihm immer darum, dem vielbeschäftigten Seelsorger in der Praxis Material an die Hand zu geben, womit er im Hinblick auf die Verbindung von Religion und Leben arbeiten konnte. So erschien bald die Broschüre „Freidenkertum, Arbeiterschaft und Seelsorge"[3]. Es ist bewundernswert, wie er gerade hier sich bemühte, die Anliegen der Katholischen Aktion, die durch Pius XI. so gewünscht und gefordert wurden, in die Praxis der Seelsorge einzuführen. Dabei ging es ihm hauptsächlich um die Rückgewinnung der abständigen Arbeitermassen. „Das nächstliegende Ziel dieser seelsorglichen Arbeit ist, den Glauben der kirchentreuen Katholiken wieder zu einer lebensbeherrschenden Kraft zu gestalten, dem Gebetsleben und dem Sakramentenempfang den Charakter des Formelhaften und Übungsmäßigen zu nehmen, sie wieder zu Kraftquellen des Lebens werden zu lassen und so die Religion aus der Sakristei und der Enge des Kirchengebäudes hinauszutragen in die Fragen der Lebensgemeinschaften und Kulturgebiete." „Das wäre Katholische Aktion, die nach den Worten des Osservatore Romano nichts anderes ist als ‚die in der Gesellschaft wirkende Kirche', so wie man das in der Gesellschaft wirkende organisierte Freidenkertum als ‚freidenkerische Aktion' bezeichnen kann. Letztes Ziel bei dieser Aktion ist der Aufbau eines Reiches der Gottlosigkeit, bei jener die Errichtung des Königreichs Christi, in welchem alle Menschen und alle menschlichen Gemeinschaften von Christi Lehre und Gesetz beherrscht werden[4]."

An der Zentrale des Volksvereins nahm man am besten die Erschütterungen wahr, die Volk und Land in der Zeit durchzogen. Konrad Algermissen hatte dafür einen besonderen Spürsinn und eine ausgesprochene Begabung. Bereits im Herbst 1931 sprach Kardinal Bertram – veranlaßt
III c 1–2 *durch ein Schreiben des Chefredakteurs der Essener Volkszeitung – gegenüber Algermissen den Wunsch aus, es möge an der Zentralstelle des Volksvereins neben dem Dezernat zur Abwehr der bolschewistischen Angriffe auch eine Zentral-Auskunftsstelle zur Abwehr des Nationalsozialismus eingerichtet werden. Ob diese Pläne schon damals im Volksverein aufgegriffen und verwirklicht worden sind, konnten wir bisher*

---

[3] Volksverein-Verlag GmbH., M.-Gladbach.
[4] Ebd. S. 63.

nicht feststellen. Unmittelbar nach der Machtübernahme hatte Algermissen am 25. März 1933 bei einem Treffen mit Kardinal Bertram in Breslau seine Gedanken und Pläne über die Notwendigkeit und Möglichkeit der Schaffung einer katholischen Bewegung in Deutschland entwickelt und hatte diese dann auch einige Tage später dem Kardinal schriftlich mitgeteilt[5]*. Es ist erstaunlich, wie zutreffend und klar er die damalige Lage in den katholischen Vereinen und Verbänden sah und welche Mittel er angab, um den Forderungen der Zeit gerecht zu werden. „Das katholische Vereinswesen Deutschlands genügt in seiner heutigen Gestalt den Anforderungen der Zeit nicht mehr, es kommt aus seiner Isoliertheit nicht heraus und dringt nicht kraftvoll zu jener laienapostolischen Gesamtarbeit vor, die Pius XI. als ‚Katholische Aktion' fordert. Vielfach stagniert es und schreitet im alten Geleise, in günstigeren Fällen ist es froh, den alten Mitgliederstand zu halten. Aus nunmehr siebenjähriger Arbeit in einem der größten katholischen Verbände ist es mir zur festen Überzeugung geworden, daß wir in der bisherigen Art zu keiner großen katholischen Bewegung in Deutschland kommen. Dadurch, daß der Nationalsozialismus in Deutschland die fast uneingeschränkte Macht errungen hat, drohen Gefahren, deren Ernst auch gewisse Zusicherungen von jener Seite nicht erkennen lassen dürfen. Bei einem wirtschaftlichen, sozialen und politischen Versagen des Nationalsozialismus würde der Bolschewismus ein fruchtbares Erbe antreten, so daß wir nur wünschen können, daß der Nationalsozialismus seine wirtschaftlichen, sozialen und politischen Ziele erreichen möge. Ein Erreichen dieser Ziele bedeutet aber gleichzeitig ein derartiges Erstarken seiner Gesamtposition, daß kaum daran zu zweifeln ist, daß er alsdann – soweit nicht schon vorher Versuche in dieser Richtung gemacht werden – auch die kulturpolitischen und weltanschaulichen Forderungen aus seiner Ideenwelt mit äußerster Energie durchzuführen versuchen wird." (S. 41 f.)*

„Mein Plan ist der: An Stelle des heutigen Volksvereinsvorstandes, der sich hauptsächlich aus Politikern zusammensetzt, müßte der Gesamtepiskopat treten, der drei Mitglieder aus seiner Mitte und drei führende, politisch unbelastete Laien als verantwortliche Leiter der katholischen Bewegung bestimmt. Der gegenwärtige Vorstand wird nach meiner Überzeugung keinerlei Schwierigkeiten bezüglich seines Rücktrittes machen. Dieser ‚Volksbund der deutschen Katholiken', dessen Sitz mehr zentral für ganz Deutschland gelegen sein müßte, würde die staatsbürgerlichen und staatspolitischen, ebenso die rein wirtschaftlichen Aufgabengebiete des heutigen Volksvereins abstoßen, um dem nationalsozialistischen Staat keine Angriffsfläche zu bieten, er würde um so intensiver die Aufklärung und Schulung in den weltanschaulichen, kul-

[5] Kom.Zg. A 5 I S. 40–46. Im Auszug auch u. a. bei Müller S. 84 f. – s. auch Kom.Zg. A Bd. 12 – XLI.

turellen und sozialen Fragen betreiben, soweit dieselben zum Aufgabenkreis der Kirche gehören, und gleichzeitig die geschlossene Einheitsfront der deutschen Katholiken und der Hauptträger der ‚Katholischen Aktion' sein. Im Konkreten denke ich mir diesen Volksbund der deutschen Katholiken als das ausführende Organ der Beschlüsse der Bischofskonferenzen von Fulda und Freising." (S. 45.) Dieser Plan von Algermissen beschäftigte wiederholt die deutschen Bischofskonferenzen. Man konnte sich nicht zu dessen Verwirklichung entschließen und lehnte ihn schließlich ab[6]*. Wir können hier nicht beurteilen, warum der Episkopat den Plänen Algermissens nicht zustimmte. Er sah noch nicht in vollem Umfange die Gefahren für die bald einsetzenden Kämpfe bei der Auf-*
III c 6 *lösung der Vereine und Verbände und vertraute noch zu sehr den verschiedenen und wiederholten Versicherungen der Regierung und selbst später noch den Abmachungen des Konkordates*[7]*. Schon drei Monate später nach dem Treffen bei Kardinal Bertram wurde der Volksverein am 1. Juli 1933 aufgelöst. Konrad Algermissen wurde von seinem Diözesanbischof Nikolaus Bares in seine Heimatdiözese zurückgerufen und am 1. Oktober 1933 zum Domvikar, Domprediger und Professor am Bischöflichen Priesterseminar ernannt.*

Es ist bezeichnend für das Regime, daß die von Algermissen schon im Jahre 1930 in M.-Gladbach begründete „Forschungsstelle über das Freidenkertum und den Bolschewismus" bei der Aufhebung des Volksvereins nicht aufgelöst wurde. Die neuen Machthaber brauchten einstweilen diese Schützenhilfe in ihrem Kampf gegen den Bolschewismus. In der Tat wurde auch das von Algermissen nach Hildesheim verlegte Sekretariat von der Regierung unterstützt und gefördert, indem der Dezernent wiederholt Empfehlungen und Einladungen für Konferenzen und Versammlungen erhielt. Gerade vorher war sein Buch erschienen „Die Gottlosenbewegung der Gegenwart und ihre Überwindung"[8]*. Hierin machte er besonders auf die weltweite gezielte Organisation dieser Bewegung aufmerksam mit besonderer Berücksichtigung ihrer Arbeit in Deutschland in der Heranbildung von Führern, Einfluß auf Literatur, Film, Theater, Schallplatten, Versammlungen und Kundgebungen.*

Auf einen noch wichtigeren Plan wurde der wachsame Apologet gerufen, als Hitler 1934 Alfred Rosenberg die Überwachung und weltanschauliche Schulung und Erziehung der NSDAP übertrug und ihn auch mit der weltanschaulichen Erziehung der „Deutschen Arbeitsfront" und aller gleichgestellten Verbände beauftragte. Bereits 1930 war Rosenbergs „Mythus des 20. Jahrhunderts" erschienen und

---

6 Kom.Zg. A 5 I S. 92, 104, 110. – Kom.Zg. A Bd. 12 S. 86.
7 Ebd. S. 116ff.; ferner Kom.Zg. A 11 S. 310.
8 Verlag Josef Giesel, Hannover, 1933, 358 S.

hatte in wenigen Jahren eine hohe Auflage erreicht[9]*. Dieses Buch galt gleichsam als „Katechismus" der nationalsozialistischen Weltanschauung und wurde am 7. Februar 1934 von der Kirche auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt*[10]*. Bekanntlich ist nach Rosenberg die „rassengebundene Volksseele das Maß aller unserer Gedanken, Willenssehnsucht und Handlungen, der letzte Maßstab unserer Werte"*[11]*. Obwohl der Führer versichert hatte, daß es sich bei diesem Buch mit den heidnischen Dingen wie Wodanskult u. a. um eine Privatarbeit Rosenbergs handele und beteuerte, daß er innerlich von dem Buche abrücke, und er Rosenberg verboten habe, ein solches Buch zu schreiben, und betonte, daß es als Werk ohne jegliches Niveau sei, das seiner Ansicht nach noch nicht einmal 1000 Menschen lesen würden*[12]*, empfahl das Kultusministerium von Preußen die Anschaffung des Buches für die Lehrerbüchereien*[13]*. Die deutschen Bischöfe erklärten in ihrer Plenarkonferenz in Fulda vom 5. bis 7. Juni 1934 den „Mythus" als fortlaufende Irrlehre und Gotteslästerung*[14]*. „Für jeden innerlich von seinem Glauben erfaßten deutschen Katholiken war die Indizierung wie eine Ehrenrettung und zugleich wie eine Sühne für das drückende Unrecht, das ihm als Deutschen und Christen angetan war. Für den Frieden der Volksgemeinschaft aber bedeutet das Verbot geradezu einen Segen, indem das notwendig zum Widerspruch herausfordernde Werk wenigstens im katholischen Volksteil dem abträglichen Streit des Tages entzogen und jenen Kreisen vorbehalten wurde, die die Gefahr sachlicher Auseinandersetzung unter Wahrung der berechtigten Staatsinteressen bieten*[15]*. Es ist klar, daß gerade einem wissenschaftlichen Apologeten wie Algermissen dieses Buch, das ganz offensichtlich zum Kampf gegen Christentum und Kirche aufforderte, zur Stellungnahme reizen mußte. Der Regensburger Bischof Michael Buchberger wünschte im August 1934, daß doch in der Zeitschrift ‚Hochland' Rosenbergs Buch unter kritische, wissenschaftliche Lupe genommen werden möge. In dieser Zeitschrift behandelte Heinz K. F. Wild in einem Beitrag die ‚Grundbegriffe der Deutschen Glaubensbewegung'. Jedoch konnte die Schriftleitung den ‚Mythus' nicht kritisch besprechen, da dies zu ‚einem ernsten Zusammenstoß mit der nationalsozialistischen Pressezensur führte'."*[16]

---

[9] Hoheneichen-Verlag, München.

[10] AAS 26, 1934, S. 93; Kaz 1934 Stck. 2 Nr. 7.

[11] Zitat nach 23.–24. Auflage S. 697.

[12] Kom.Zg. A 5 I S. 720, 879; ferner Müller S. 121, 368.

[13] Kom.Zg. A 5 I S. 566; Müller S. 310.

[14] A. Koch, Stimmen der Zeit, 1935, 128. Bd., S. 85, „Für den Frieden . . .".

[15] Kom.Zg. A 5 I S. 678, 709.

[16] Ztschrft. Hochland, 31. Jg. II (1934) S. 412ff.; ferner Konrad Ackermann, Der Widerstand der Monatsschrift Hochland gegen den Nationalsozialismus, S. 112–114. – Kom.Zg. A Bd. 12 S. 99.

In der Paderborner Zeitschrift „Theologie und Glaube“ [17] erschien 1934 dann eine kurze kritische Besprechung des Mythus und sodann die bekannten „Studien zum Mythus des XX. Jahrhunderts“ als amtliche Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt für die Diözese Münster – Oktober 1934 [18]. Algermissen hatte bereits in derselben Zeitschrift einen Beitrag geschrieben „Christentum und Germanentum“ und dabei angegeben, daß er das Gesamtproblem nicht in einem Zeitschriften-Aufsatz genügend behandeln könne. Er beabsichtige daher, alle dahin gehörigen Probleme in einem nächsten Beitrag in dieser Zeitschrift zu veröffentlichen [19]. Dies geschah jedoch nicht. Doch über das Gesamtproblem kündigte er an, wolle er im Laufe der Sommermonate eine eigene Schrift verfassen [20]. So erschien denn auch im Spätherbst des Jahres 1934 sein Buch „Germanentum und Christentum – Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Frömmigkeit“ [21]. Schon 1933 hatte A. Stonner in einer kleinen Schrift mit derselben Überschrift auf das Gegenwartsproblem aufmerksam gemacht [22]. Auch Kardinal Faulhaber hatte in seinen Adventspredigten dieses Thema behandelt [23]. Die Zeit erforderte eine schnelle, sachliche und wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der neuen Weltanschauung, die so lautstark in allen Organisationen der Partei und vor allem auch bei Schulungsabenden und Heimstunden der Staatsjugend vorgetragen wurde. Es ist das Verdienst von Algermissen, daß er sich als erster katholischer Theologe auf breiter Grundlage und in gemeinverständlicher Form mit der neuen Weltanschauung in diesem Buch auseinandersetzte. Das Buch erlebte kaum innerhalb eines Jahres die sechste Auflage. Im 18. Kapitel (S. 361–398) setzt sich der Verfasser eingehend mit dem „Mythus des 20. Jahrhunderts“ auseinander, er ließ gerade dieses Kapitel auch im Sonderdruck neben den schon genannten „Studien zum Mythus“ erscheinen [24]. Die Geheime Staatspolizei beschlagnahmte bald – am 7. August 1935 – das Buch für Preußen, da es nach

III c 3–4

---

17 26. Jg. 1934 S. 273–301. Der Beitrag ist ohne Verfasser, wahrscheinlich ist es der Paderborner Dompropst Dr. Paul Simon.

18 An diesen Studien arbeiteten verschiedene Verfasser.

19 Theologie und Glaube, 26. Jg. 1934, S. 302–330.

20 Ebd. S. 321 Anm. 60.

21 Im Verlag Josef Giesel, Hannover, 1934, Lw., 440 S.

22 Regensburg 1933.

23 Judentum – Christentum – Germanentum. München 1934; s. auch die Zeitschrift Pastor bonus, Jg. 45, 1934.

24 Algermissen erwähnt auf Seite 361 der ersten Ausgabe seines Buches und auch im Sonderdruck „Der Mythus des XX. Jahrhunderts“ S. 357, daß Rosenbergs „Mythus“ 1934 bereits die 44.–45. Auflage mit einer Gesamtauflage von 233 000 Exemplaren erlebte. Dagen liegt uns Rosenbergs „Mythus“ 1934 – Hoheneichen-Vrlg. München – vor mit der 23.–24. Auflage mit der Gesamtauflage von 103 000 Exemplaren.

Meinung der Gestapo eine Häufung von „unsachlichen, schnodderigen und herabwürdigenden Bemerkungen gegenüber der Person des Reichsleiters Alfred Rosenberg enthält". Gerade die sechste Auflage war gegenüber der fünften um 64 Seiten erweitert, in der sich Algermissen zusätzlich in diesem Buche mit Rosenbergs eigener Schrift „An die Dunkelmänner unserer Zeit" auseinandersetzt. III c 3

Nach der Beschlagnahme seiner Bücher blieb nur noch die Gelegenheit, in kleinen Gruppen und Heimabenden zu wirken, die aber ebenfalls scharf überwacht wurden. Als Frucht seiner Seelsorgsarbeit in Beichtstuhl und auf der Domkanzel müssen wir wohl sein Buch ansehen, das er unter dem Titel „Predigten zur Zeitlage" verfaßte[25]*. Sein Anliegen war, die antichristlichen Tendenzen der Zeit nicht in polemischer Weise vorzutragen, sondern den Gläubigen sollte aus tiefer Erkenntnis und ernstem Erleben des Glaubens Schutz und Sicherheit gegenüber den modernen Glaubensirrungen gegeben werden. Auch dieses Buch wurde bald nach seinem Erscheinen beschlagnahmt, bevor es in die Hände der Seelsorger und Gläubigen kam. Die Broschüre „Nietzsche und das Dritte Reich" widmete er erneut dem Kampf gegen das Übermenschentum der neuen Gewaltherrscher. „Als letztes politisches Ziel sieht Nietzsche die Herrschaft über die Erde als Mittel zur Erzeugung eines höheren Typus Mensch. Die Versklavung der Gesamtmenschheit bietet dafür die notwendige Basis. Nietzsche schaut im Geiste das kommende Zeitalter ungeheurer Kriege, Umstürze, Explosionen. Innerlich wird eine immer größere Schwächung der Massen eintreten. Und aus der Kreuzung barbarischer Kraftmengen und der Fessellosigkeit in Hinsicht auf alles Dagewesene werden die souveränen, die höchsten Individuen erstehen, gegenüber der größten Dummheit und Erbärmlichkeit der Massen."* [26] III c 6

Professor Dr. Algermissen stand unter strengster Kontrolle und Bewachung der Gestapo. Jederzeit konnte er überprüft und Haussuchungen durchgeführt werden. Es war daher selbstverständlich, daß er sofort alles verdächtige Aktenmaterial selbst vernichtete. Daher ist es erklärlich, daß längst nicht der gesamte Nachlaß auf uns gekommen ist. Auf Veranlassung des Bischöflichen Generalvikariates, das 1946 durch eine Rundfrage im Kirchlichen Anzeiger die Pfarrämter und Einzelpersonen aufforderte zu einer Materialsammlung für die Geschichte des Dritten Reiches in unserem Bistum, schrieb er in gedrängter Kürze seine Erlebnisse nieder. Seine langjährige treue Mitarbeiterin – Aloysia III c 6

---

[25] Vrlg. Franz Borgmeyer, Hildesheim, 1940, brosch., 227 S.

[26] Zitat nach dem späteren Druck, veröffentlicht unter d. Zulassungsnr. C 30–20 B der Nachrichten-Kontrolle der Militär-Regierung, Verlag Jos. Giesel, Celle (früher Hannover), S. 22.

Schmalbach – überließ uns diese Aufzeichnungen, für die wir nochmals danken.

Konrad Algermissen starb am 22. Oktober 1964. Es war sein Wunsch, in seiner Heimaterde zu Harsum begraben zu werden.

Dokumente zu III c

III c 1 **BA – Zn PsA. Algermissen, Konrad, Prof. Dr. (Originalschreiben)**

Der Erzbischof von Breslau
G. K. 5995.

Breslau, den 30. September 1931.

An
Herrn Abteilungsdirektor
Dr. Algermissen, Hochwürden,
im Volksverein für das Katholische Deutschland
in M. Gladbach.
Sandstraße 5–11.

Ew. Hochwürden sende ich anbei die Abschrift eines Briefes, den der Herr Chefredakteur der Essener Volkszeitung am 25. d. Mts. an mich gerichtet hat wegen der Notwendigkeit, eine Zentral-Auskunftstelle einzurichten zur Abwehr der Angriffe, die seitens der nationalsozialistischen Partei und Presse in immer steigendem Maße gegen die katholische Kirche und gegen die Maßnahmen katholischer Geistlicher gerichtet werden. Es besteht kein Zweifel, daß eine solche Stelle wünschenswert ist. Da nun in den letzten Wochen der Volksverein sich entschlossen hat, eine Zentralstelle zur Abwehr der bolschewistischen Angriffe einzurichten, so bitte ich um gefl. Erwägung, ob seitens dieser Zentral-Auskunftsstelle auch die von der Essener Volkszeitung dargelegten Wünsche erfüllt werden können.

Soweit es sich um den Nachweis handelt, daß die dem Programm und der Zielrichtung des Nationalsozialismus gemachten Vorwürfe der Feindseligkeit zur katholischen Kirche begründet sind, ist sowohl auf das Programm selbst, wie auf die Gesamtheit der Kundgebungen und Forderungen aus nationalsozialistischem Lager zu verweisen, die nicht Entgleisungen Einzelner sind, sondern ein Ausdruck der Gesamtrichtung der leitenden und tonangebenden Stellen. Eine genügende Auskunft geben die in jüngster Zeit von katholischen Autoren herausgegebenen Broschüren. Doch bleibt immerhin für die Zentral-Auskunftstelle noch sehr viel Arbeit zu leisten, sowohl was Aufklärung über einzelne Vorkommnisse betrifft, als auch wegen der wechselnden Mannigfaltigkeit der stets sich erneuernden Angriffsformen.

Es würde mich zu besonderem Danke verpflichten, wenn Sie diese Anregung in Erwägung ziehen und Ihre Wohlmeinung freundlichst mir mitteilen wollten.

A. Card. Bertram.

BA – Zn PsA. Algermissen, Konrad, Prof. Dr. (Abschrift von Abschrift) III c 2

Essener Volkszeitung. Essen, den 25. September 1931
Der Chefredakteur.

An
Se. Eminenz
Adolf Kardinal Bertram,
Fürst-Erzbischof von Breslau
in Breslau.

Eminenz!

Der Unterzeichnete bittet Ew. Eminenz, den Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz, ergebenst von folgenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen: Veranlaßt zu diesen Darlegungen hat uns die Sorge, daß eine Bewegung, wie sie sich jetzt erst in ihren Anfängen zeigt, größeren Umfang annehmen könnte.

Es handelt sich um die nationalsozialistische Kirchenaustrittsbewegung, wie ich sie kurz bezeichnen möchte, wenngleich ich mir bewußt bin, daß der Ausdruck die Sache nicht ganz genau bezeichnet.

Wer die nationalsozialistischen Zeitungen der letzten Tage eingehender verfolgt hat, mußte die Bemerkung machen, daß ihr aggressiver Ton gegen die katholische Kirche immer schärfer wird und die Artikel, die sich gegen katholische Geistliche und ihre Amtshandlungen- oder -Unterlassungen richten, immer zahlreicher werden. Es scheint System in der Veröffentlichung dieser Vorfälle zu liegen zu dem Zweck, die dem Nationalsozialismus anhängenden Katholiken immer mehr der Kirche zu entfremden, ja sie zum Austritt aus der Kirche zu veranlassen. Diese Hetze hat leider Erfolge aufzuweisen, wie verschiedene Artikel des „Völkischen Beobachters" zeigen, der sich übrigens in seinen Angriffen gegen die katholische Kirche einen geradezu unverschämten Ton anmaßt. Ich darf Eure Eminenz beispielsweise auf die Nummer vom 21. September d. J. hinweisen, in der ich folgende Artikelüberschriften finde: „Ich wurde nicht absolviert, da ich Nationalsozialist bin", – „Die Folgen von Mainz. Der Brief eines 77jährigen Katholiken", – „Ein Redner des Nürnberger Katholikentages spricht Manifest an alle Katholiken Deutschlands", – oder am 24. September: „Generalvikar Dr. Mayer: Peter Ge-

meinder ein öffentlicher Sünder, der Massenmörder Kürten aber starb im Frieden mit der Kirche." (Ein Artikel, zu dessen Beginn es heißt: „Das unerhörte Verhalten des bischöflichen Generalvikars Dr. Mayer anläßlich des Todes unseres Reichstagsabgeordneten Pg. Gemeinder, das bereits viele hunderte Austritte von Katholiken aus der Kirche zur Folge hatte, wächst sich immer mehr zum Skandal aus.") und „Auch unserem Pg. Vobis das katholische Begräbnis verweigert." So und ähnlich geht es schon einige Zeit. Der Redakteur einer katholischen oder Zentrumszeitung hat kaum noch die Möglichkeit, alle diese Angriffe zurückzuweisen, teils weil es ihm an Zeit fehlt, teils auch weil er nicht die nötigen Unterlagen hat, um die Darstellung der Gegner im nationalsozialistischen Lager richtig zu stellen. Der Unterzeichnete hat sich wiederholt an die zuständigen katholischen Stellen gewandt, erfreulicherweise meist mit Erfolg, aber jetzt nehmen diese Angriffe derart überhand, daß ihre Verfolgung und Zurückweisung von einer einzelnen Stelle immer schwieriger wird.

Dazu kommt, daß es für den Laien-Redakteur nicht immer leicht ist, diese Polemik treffsicher und bis ins genaueste zu führen, da vielfach, ja meistens theologische Fragen dabei eine große, vielfach die entscheidende Rolle spielen.

Wenn ich mir angesichts dieser Lage der Dinge eine Anregung gestatten dürfte, Eminenz, so ginge sie dahin, daß der Hochwürdigste Episkopat auf Mittel sinnt, dieser antikatholischen Hetze der Nationalsozialisten mit Entschiedenheit und Erfolg zu begegnen. Ich könnte mir eine Zentralstelle für ganz Deutschland denken, von der aus die katholische Presse mit Abwehrartikeln versorgt würde. Es brauchte das keine große Organisation zu sein. Mit Hilfe des Augustinus-Vereins in Düsseldorf würden die Redaktionen der katholischen und Zentrumszeitungen verständigt, daß da und da eine solche Stelle besteht, und gebeten, etwaige Angriffsartikel der nationalsozialistischen Presse, soweit sie die katholische Kirche, ihre Vertreter und ihre Einrichtungen betreffen, sofort an diese Stelle zu schicken. Diese zieht die notwendigen Erkundigungen ein und sendet dann allen katholischen und Zentrums-Redaktionen eine möglichst kurze aber bündige Entgegnung zu. Diese Abwehrstelle, wie ich sie nennen möchte, müßte ein mit der Journalistik vertrauter theologischer Sachberater leiten oder ihr wenigstens zur Seite stehen, da es sich hier ja, wie ich wiederholen darf, in erster Linie um die Widerlegung nationalsozialistischer Angriffe gegen die katholische Kirche handelt.

Eminenz! Ich habe geglaubt, als Katholik und Redakteur auf die bedrohlichen Anzeichen hinweisen zu sollen, und bin selbstverständlich gern bereit, falls Eure Eminenz es wünschen sollten, Material zu sammeln und auch meinen bescheidenen Rat zur Verfügung zu stellen.

Mit dem Ausdruck besonderer Hochachtung verbleibe ich Eurer Eminenz

ergebenster
gez.: Unterschrift.

BA – Zn PsA. Algermissen, Konrad, Prof. Dr. (Abschrift von Abschrift) III c 3

Geheimes Staatspolizeiamt
Buch Nr. II/2 C 128–35

Berlin, 7. August 1935
Prinz-Albrecht-Straße 8

An den Verlag Joseph Giesel
Hannover

Auf Grund des § 7 der Verordnung vom 4. 2. 35 zum Schutze des Deutschen Volkes wird das in Ihrem Verlag erschienene Buch von Dr. Konrad Algermissen „Germanentum und Christentum" für Preußen beschlagnahmt und eingezogen.

Die soeben erschienene 6. Auflage dieses Buches enthält eine solche Häufung von unsachlichen, schnodderigen und herabwürdigenden Bemerkungen gegenüber der Person des Reichsleiters Alfred Rosenberg, daß die Verbreitung geeignet ist, in nationalsozialistischen Bevölkerungskreisen erhebliche Empörung auszulösen und damit die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gefährden.

In Vertretung
gez. Dr. Best

Beglaubigt
gez.: Unterschrift Kanzleiangestellte.

Parteiamtliche Prüfungskommission hat 2 Exemplare zur Prüfung am 8. Juli erhalten.

BA – Zn PsA. Algermissen, Konrad, Prof. Dr. (Durchschrift) III c 4

Der Bischof von Hildesheim.
Nr. 8630.

Hildesheim, den 29. August 1935

1. An die Geheime Staatspolizei in Berlin.
2. An den Herrn Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten in Berlin W. 8, Leipziger Straße 3.

Nach mir zugegangenen Mitteilungen ist das Werk von Dr. Algermissen, „Germanentum und Christentum", durch die Geheime Staatspolizei verboten und beschlagnahmt worden. Als der zuständige Diözesanbischof sowohl des Verlagsortes wie auch des Verfassers erhebe ich dagegen nachdrücklich Beschwerde und ersuche um sofortige Freigabe des Buches.

Als Grund der Beschlagnahme ist, wie ich erfahre, angegeben worden, daß das Buch Angriffe gegen den Reichsleiter Rosenberg enthalte. Dem gegenüber stelle ich fest, daß der Privatmann Rosenberg, nicht der Minister und Reichsleiter, in dem Buche bekämpft wird.

Bei Beschwerden gegen Rosenbergs Angriffe auf das Christentum hält man uns entgegen, Rosenberg handele als Privatmann, nicht als Amtsperson. Wird er aber wegen eben dieser Angriffe energisch im Namen des Christentums zurückgewiesen, dann sagt man uns, unser Kampf treffe den Reichsleiter. Das ist ein unmöglicher Wechsel des Standpunktes. Es ist nur eines von beiden möglich: entweder Rosenberg enthält sich des Kampfes gegen das Christentum, oder aber er muß sich die durch die Schärfe seiner Feder bedingte scharfe Abwehr gefallen lassen.

Soll das Christentum nicht schlechter behandelt werden als seine Gegner, dann darf unmöglich eine Schmähschrift wie die „Dunkelmänner" – schon der Titel ist eine unerhörte Schmähung und Beleidigung, die schärfste Zurückweisung verdient – ungestörte Verbreitung und starke Förderung erfahren, zugleich aber ihre wirksame Gegenschrift, die in der Kampfesweise Rosenbergs ätzende Schärfe nicht erreicht, beschlagnahmt und verboten werden. Das ist eine selbstverständliche Forderung in einem Rechtsstaat, vor allem aber in einem Staatswesen, das nach des Führers eigenen Worten in den christlichen Konfessionen wertvolle Stützen des Staates sieht. Darum stelle ich den Antrag auf Aufhebung der Verfügung gegen Dr. Algermissens Buch.

Durch die Beschlagnahme von Algermissens „Germanentum und Christentum" ist in weiten Kreisen der Eindruck erweckt worden, als wollten staatliche Stellen Rosenbergs Kampf gegen Christentum und Katholizismus unterstützen und die Abwehr Rosenbergscher Ideen in Deutschland unmöglich machen; es ist m. a. W. [mit anderen Worten] der Eindruck entstanden, der Staat trete trotz seiner Eigenschaft als christlicher Staat offen gegen Christentum und katholische Kirche auf. Um solche Eindrücke im In- und Auslande im Interesse unseres Vaterlandes zu zerstören, bitte ich um Aufhebung des Verbotes.

Ich weise ferner auf Reichskonkordat Art. 1 Abs. 1 hin, in dem der katholischen Kirche die freie Lehrverkündigung klar genug zugesichert wird. Es ist auch ohnedies ersichtlich, daß der Staat der Kirche als anerkannter Körperschaft öffentlichen Rechtes zum allermindesten jene Freiheit in der Verkündigung ihrer Lehre zugestehen muß, die er denen zugesteht, die als Privatpersonen Lehren verkünden, welche dem christlichen Glauben zuwider sind. Auch darum beantrage ich auf Grund des Konkordates und der Rechtsstellung der Kirche die Aufhebung von Beschlagnahme und Verbot.

Der Staat sollte jedem dankbar sein, der durch die Verteidigung des

christlichen Glaubens zugleich diejenige Sittenlehre verteidigt, die allein imstande ist, auf die Dauer dem Volke Achtung vor der Autorität, den Willen zur Erhaltung der Volkskraft und das Bewußtsein der Pflicht der Uneigennützigkeit und der Einordnung in die Volksgemeinschaft zu vermitteln. Darum beantrage ich ausdrücklich in vaterländischem Interesse die Aufhebung der Verfügung gegen Algermissens Buch.

Wie mir überdies zu Ohren kommt, stellt die Polizei bei Buchhändlern Nachforschungen darüber an, wer das Buch gekauft hat. Ob man zu den Käufern gehen will, um das Buch zu holen? Jedenfalls handelt es sich hier um Eingriffe in die persönliche Freiheit, die eines großen Volkes, vor allem unseres deutschen Volkes, schlechthin unwürdig sind. Eine solche Einengung der Glaubens- und Gewissensfreiheit durch polizeiliche Maßnahmen, die seit den Tagen des sog. Kulturkampfes in Deutschland unbekannt waren, dient zudem wahrlich nicht dem inneren Frieden und der Volksgemeinschaft. Als Deutscher erhebe ich dagegen Protest. Als katholischer Bischof verlange ich, daß Abwehrschriften gegen Angriffe auf Christentum und Katholizismus gekauft werden dürfen, ebenso wie Rosenbergs Kampfschriften.

Ich bitte, unverzüglich den genannten polizeilichen Maßnahmen entgegenzuwirken.

gez. Dr. J. G. M.
(Dr. Joseph Godehard Machens)
Bischof von Hildesheim.

1. An Se. Excellenz den Hochwürdigsten Herrn Bischof Dr. Wilhelm Berning, Bischof von Osnabrück und Preußischer Staatsrat, in Osnabrück.
2. An die Kirchliche Informationsstelle der Bischöflichen Behörden Deutschlands in Berlin W. 8, Behrenstraße 66.
3. An den Herrn Reichs- und Preußischen Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung in Berlin W. 8., Unter den Linden 4.
4. An den Herrn Reichsminister der Justiz in Berlin W. 8, Wilhelmstraße 65.

Abschrift zur gefälligen Kenntnisnahme.

D. B. (Der Bischof)
† J. G. (Joseph Godehard).

BA – PsA. Algermissen, Konrad, Prof. Dr. III c 5
(Abschrift von Originalschreiben)

Bericht 4. 6. 1937

Wenn man zu dem Buchhändler Adolf Hermann Olms, Roland-Buchhandlung, geht und das Gespräch auf Professor und Domvikar Algermissen, der in dem Verband der katholischen Akademiker

eine führende Rolle spielt, sowie auf seine Schriften bringt, und hierbei seinem Bedauern Ausdruck gibt, daß diese Schriften nicht mehr zu haben wären – man hätte sie gern auch einmal gelesen –, dann wird es geschehen, daß Herr Olms in eine hinter ihm stehende Bücherreihe greift und mit einem gewissen Stolz ein Buch herausgreift und einem vorlegt. Es ist das Algermissensche Werk: „Germanentum und Christentum", das aus dem Buchhandel herausgezogen wurde und demnach für den Verkauf verboten ist.

So ist es einem ergangen, der eigentlich Ludendorffsche Schriften bei Olms haben wollte.

gez. Max Robra

III c 6 **BA – Zn PsA. Algermissen, Konrad, Prof. Dr. (Abschrift von Durchschrift)**

Dr. Algermissen

Betr.: Materialsammlung des Bistums Hildesheim im „Dritten Reich"

Zu Kirchl. Anzeiger Nr. 4, vom 15. 7. 1946

I. Kampf um Vereine und Organisationen

1. Volksverein für das katholische Deutschland

Am 1. Juli 1933 wurde die Zentrale des Volksvereins für das katholische Deutschland in M.-Gladbach, an der ich als Leiter der apologetischen Abteilung seit Januar 1926 tätig war, von einer großen Zahl uniformierter SA-Männer besetzt und bald danach der Volksverein für das katholische Deutschland als erste der katholischen Organisationen verboten, wodurch auch die Hildesheimer Ortsgruppen betroffen wurden. Damit ging auch die Apologetische Abteilung, in der neben mir drei akademisch gebildete Fachkräfte als Assistenten tätig waren, zugrunde. Durch Verfügung von Berlin wurde erklärt, daß die 1930 von mir begründete Forschungsstelle für Bolschewismus durch die Auflösung und das Verbot nicht betroffen sei.

Vier Monate wurde den Beamten zur Erledigung der notwendigsten Angelegenheiten gelassen.

Am 29. 9. 33 verließ ich M.-Gladbach, um eine neue Arbeit in der Heimatdiözese aufzunehmen.

2. Akademikerverband

Nach zwangsmäßiger Auflösung des Akademikerverbandes im Reich mußte auch die Hildesheimer Ortsgruppe, deren Vorsitzender ich am Schluß war, ihre Tätigkeit einstellen. Die Bespitzelung der Arbeit seitens der Gestapo war in den Monaten vorher derart stark gewesen, daß

sich der Laienvorsitzende Rechtsanwalt Dr. Köhler gezwungen sah, sein Amt als Vorsitzender niederzulegen. Da kein anderer Laienakademiker in Gefahr gebracht werden sollte, übernahm ich als Kleriker den Vorsitz. Die Mitgliederlisten, Protokollbücher usw. übergab ich dem Bischof von Hildesheim zur Aufbewahrung und zum Schutz.

3. Katholischer Kaufmännischer Verein

Nachdem die Zentrale des KKV in Essen unter dem Druck der Verhältnisse in Selbstliquidation gegangen war, fragte die Hildesheimer Gestapo telefonisch bei mir als Diözesanpräses des KKV an, ob nunmehr auch die Ortsgruppen der Hildesheimer Diözese aufgelöst seien. Auf meine Antwort, daß ich eine freiwillige Auflösung weder durchführen noch ihnen raten, wohl aber ihnen nahelegen würde, die Arbeit bei den obwaltenden Verhältnissen vorerst ruhen zu lassen, ist keine weitere Aktion erfolgt. In der Hildesheimer Ortsgruppe hatte ich schon längere Zeit vorher einen Beschluß herbeigeführt, wonach das Vermögen der Ortsgruppe dem Bischöflichen Stuhl materiell übertragen war. Einen dahingehenden Rat hatte ich den übrigen Ortsgruppen der Diözese gegeben. Die Listenverzeichnisse, Sitzungsprotokolle der Hildesheimer Ortsgruppe waren von mir dem Diözesanbischof in Schutz übergeben. Sie sind seitens der Gestapo von mir nicht eingefordert.

4. Marianische Kongregation

Besonders schien die Gestapo in Hildesheim die von mir gegründete Marianische Kongregation zu interessieren. Eines Tages – das Datum habe ich nicht notiert – kam ein Gestapobeamter in meine Wohnung, um über meine Tätigkeit in dieser Kongregation ein Protokoll aufzunehmen. Ich habe ihm einige belanglose und für die Kenntnisse der Gestapo unwichtige Dinge in die Feder diktiert, worauf er sich dankend verabschiedete. Nach Namen oder Listen von Mitgliedern wurde nicht gefragt. Die Arbeit in der Kongregation wurde auch nach Stillegung der Arbeit im KKV weitergeführt und die bisherige Arbeit des KKV mit in die Kongregation übernommen. Diese Arbeit hörte erst auf, als durch die militärischen Einziehungen der Mitgliederstand so sehr zusammengeschmolzen war, daß sich die Arbeit nicht mehr lohnte.

5. Katholische Aktion

Auf eine Mitteilung des Bischofs Bares an den Klerus der Diözese im Kirchl. Anzeiger, der Klerus möge sich in Fragen der Katholischen Aktion an mich als den Diözesansekretär der Katholischen Aktion wenden, wurde meine Post mehrere Wochen hindurch geheim kontrolliert. Auch war die geheime Zensur der Briefe aus verschiedenen Umständen deutlich erkennbar.

1. Am Buß- und Bettag 1933 hielt ich auf dem Katholikentag in Görlitz die Festansprache. Die katholische Zeitung von Görlitz, die meine Rede zum Abdruck gebracht hatte, wurde vom Reg.-Präs. von Liegnitz verboten, weil die Rede Beleidigungen gegen den Führer und Herabsetzen des Hoheitszeichens enthalten habe. Von verschiedenen Seiten unternommene Versuche, die Zeitung wieder frei zu bekommen, waren erfolglos. Der Reg.-Präs. von Liegnitz ersuchte den Reg.-Präs. in Hildesheim gegen mich vorzugehen. Durch Eingreifen meines damaligen Diözesanbischofs Dr. Nikolaus Bares wurde die Sache niedergeschlagen.

2. Am 7. August 1935 wurde mein Werk „Germanentum und Christentum", das im November 1934 im Verlag Josef Giesel, Hannover, erschienen war, unter sehr scharfen Formulierungen verboten, beschlagnahmt und eingezogen. Das Spitzelwesen war damals noch nicht so stark ausgebildet, so daß das Werk bereits 6 Auflagen von insgesamt 12000 Exemplaren erlebt hatte, ehe die polizeilichen Organe aufmerksam wurden. Da die 6. Auflage u. a. eine sehr deutliche Zurückweisung des kurz vorher erschienenen Werkes von A. Rosenberg gegen die Dunkelmänner gebracht hatte, fanden bei Buchhandlungen und auch in Privathäusern Nachforschungen nach den Exemplaren dieser Auflage statt.

Auch der Apostolische Nuntius Caesare Orsenigo teilte mir mit, daß er Einspruch gegen die Beschlagnahme erhoben habe.

Da den neuen Einsprüchen nach einiger Zeit nicht stattgegeben war, reiste ich nach Berlin, um bei der zuständigen Reichsstelle persönlich beschwerdeführend vorstellig zu werden. Es wurde mir erklärt, daß das Buch nicht nur wegen der Angriffe auf Rosenberg verboten sei, sondern weil sich durch das Buch die Ablehnung der nationalsozialistischen Weltanschauung wie ein roter Faden hindurchziehe, allerdings in einer derart raffinierten Weise, daß sie strafrechtlich schwer zu fassen sei. Man würde aber der Herausgabe einer Neuauflage, „die zu bedenken keinen Anlaß böte", nichts in den Weg stellen. Darauf habe ich dem Verleger mitgeteilt, er möge die Platten vernichten. An eine Behandlung des Stoffes von mir in einem anderen Sinne sei nicht zu denken. So wurde durch das Eingreifen staatlicher Stellen die Nation gegen die zersetzende Weltanschauung des Nationalsozialismus und besonders gegen die antikirchliche Hetze Rosenbergs lahmgelegt.

Der Verleger Giesel hatte einen Sonderdruck aus dem erwähnten Werk hergestellt, der die Zurückweisung des Rosenbergschen Mythus enthielt. Weil er nach dem Verbot von diesem Sonderdruck einen Teil verheimlicht hatte, um ihn weiter abzusetzen, wurde er in eine Geldstrafe genommen.

Im März 1937 unternahm ich den Versuch, das Werk „Germanentum und Christentum" in einem Sudetendeutschen Verlag in einzelnen Heften unter selbständigen und neuen Titeln herauszugeben. Das erste Heft, das im genannten Jahr im Verlag Ed. Schlusche, Lobniz und Freudenthal (CSR), unter dem Titel „Die formenden Kräfte des Christentums im Werden des deutschen Volkes" erschien, wurde in den Buchhandlungen Deutschlands von der Gestapo festgehalten und sein Verkauf verboten.

In jenen Jahren wurde auch ein Flugblatt, das ich für die Bekenntnisschule für den Verlag Giesel, Hannover, geschrieben hatte, beschlagnahmt und verboten.

Bald nach Kriegsausbruch ließ ich zu Weihnachten 1939 im Verlag Borgmeyer, Hildesheim, ein Werk erscheinen „Predigten zur Zeitlage". Die Gestapo wurde auf das Werk erst aufmerksam, als die zweite Auflage schon fest abgesetzt war. Es wurde dann von der Reichsstelle von Berlin verboten, und die 42 Exemplare, die der Verlag von der Gesamtauflage von 4000 noch auf Lager hatte, wurden beschlagnahmt. Am 19. 12. 43 wurde die Firma Borgmeyer, gemäß Erlaß des Sicherheitshauptamtes, geschlossen, und zwar mit der Begründung, „weil sie die Werke des Franziskanerpaters Ohlmeyer verlegt und vertrieben habe, u. a. die Broschüre „Heiraten oder ins Kloster, oder ledig in die Welt?", die bevölkerungspolitisch völlig untragbar ist. Auf Grund dieser Verordnung wurde der Verleger und Buchhändler Borgmeyer aus der Reichsschrifttumskammer ausgeschlossen.

1937 drohte die Beschlagnahme der im gleichen Jahr im Verlag Giesel herausgegebenen Schrift „Der Bolschewismus, die größte weltanschauliche und ethische Gefahr der Menschheit". Ich habe die Beschlagnahme dadurch vermieden, daß ich die Restauflage von etwa 350 Exemplaren, die der Verlag noch auf Lager hatte, als die Gestapo auf die Schrift aufmerksam wurde, dem Verlag abkaufte, so daß dieser erklären konnte, die Schrift sei vergriffen und würde nicht wieder aufgelegt.

Weil es nach dem Verbot der „Predigten zur Zeitlage" ziemlich sicher war, daß jede weitere Schrift von mir verboten würde, habe ich von 1940 ab die Schriftstellerei ruhen lassen, um keinen Verlag zu schädigen und zu gefährden. Auch an den Zeitschriften, an denen ich bisher arbeitete, habe ich aus diesen Gründen meine Mitarbeit eingestellt.

III. Hemmungen der seelsorglichen Arbeit und persönliche Anfeindungen

Die persönlichen Anfeindungen der Partei und Gestapo setzten seit 1934 ein. In der Woche nach der Führerwahl wurden mir nachts Fensterscheiben an meiner Wohnung am Domhof eingeschlagen und ich durch

lautes Schreien vor dem Haus mit „Aufhängen" usw. bedroht. Da in den nächsten Tagen noch vertrauliche Warnungen seitens katholischer Regierungsbeamter dazukamen, reiste ich heimlich in Zivil für einige Zeit nach Holland. Das heimliche Überschreiten der Grenze ermöglichte mir Dechant Sprünken in Emmerich.

In allen folgenden Jahren wurde meine Kursus- und Vortragstätigkeit dauernd überwacht und bespitzelt, desgleichen meine Predigten, die ich als Domprediger im Dom zu halten hatte. Über Zahlen, die ich in einer Predigt zur Zurückweisung der Behauptung des Dr. Göbbels über die sittliche Korruption des katholischen Klerus gemacht hatte, und die von einem anderen, dieserhalb angezeigten Geistlichen, unter Berufung
IV 17 auf meine Behauptung, in einer Predigt zitiert waren, mußte ich mich persönlich bei der Hildesheimer Gestapo rechtfertigen. Da die von mir genannten Zahlen richtig waren, habe ich eine Zurücknahme abgelehnt und eine dementsprechende Erklärung zu Protokoll gegeben. Die Sache scheint daraufhin beigelegt zu sein[1].

Die Bespitzelung der Vorträge wuchs besonders während der Kriegszeit. In den Versammlungen der NSDAP setzte eine immer stärker werdende Hetze gegen den Bischof und gegen mich ein. Es wurden die verschiedensten Drohungen, besonders seitens eines Kreisschulleiters, in vielen öffentlichen Versammlungen ausgesprochen und zwar in Versammlungen innerhalb der Stadt und in Dorfgemeinden. Auch die offiziellen Versammlungen des Luftschutzes wurden zur Hetze benutzt. Besonders stark waren die Angriffe seitens der NSDAP-Redner immer dann, wenn der Bischof in einer öffentlichen Kundgebung die Gottlosigkeit und Unmoral des Systems, im Hinblick auf die jeweiligen Tagesereignisse gegeißelt und die vom Nazismus Bedrängten und Verfolgten in Schutz genommen hatte. Die Atmosphäre wurde immer unangenehmer. Nach einer großen Kundgebung im Hildesheimer Dom, in der ich einen Vortrag über Fatima gehalten hatte, nahm auch der Gauleiter Lauterbacher auf einem Schulungskursus vor Parteiführern gegen mich Stellung. In den gleichen Tagen gingen mir vertrauliche Warnungen von einem höheren katholischen Regierungsbeamten zu des Inhaltes, daß meine Verhaftung bevorstehe, wenn ich die Vortrags- und Kursustätigkeit fortsetzte, weil man darin eine defaitistische und volkszersetzende Arbeit sehe. Ich sah mich daraufhin gezwungen, die Kursus- und Vortragstätigkeit, mit der ich seit Jahren 14tägig 150–200 Männer und ebenso viele Frauen erfaßt hatte, einzustellen. Es war im Frühling 1944[2].

1938 wurde mir die Reise zum Internationalen Christkönigs-Kongreß nach Posen, wo ich auf Einladung des Kardinals Hlond das Einleitungs-

[1] Kom.Zg. A Bd. 12, S. 198 f.
[2] Ebd. S. 703 f.

Referat über „Die Gottlosenbewegung in den Ländern Europas" halten sollte, von der Berliner Geheimen Staatspolizei verboten.

1942 verweigerte die Nationalsozialistische Regierung aus nationalsozialistischen und politischen Gründen, wie es im Schnellbrief hieß, die vom Bischof beabsichtigte Ernennung zum Domkapitular, obschon ich bereits Ehrendomherr war und als Domvikar eine Pfründe am Dom hatte. Eine doch erfolgende Ernennung würde als unfreundlicher Akt angesehen werden. Da die inzwischen erfolgten Ereignisse in Münster zeigten, was diese Bemerkung bedeutete, unterblieb damals die vorgesehene Ernennung.

IV. Katholische Situation zwischen 1931 und 1934

Von Josef Nowak

Über die katholische Situation vor, während und nach der Machtergreifung Hitlers ist inzwischen beinahe eine Bibliothek erschienen. Auch an Dokumenten fehlt es dabei nicht. Zahlreiche Ankläger und Apologeten des Katholizismus sind aufgetreten. Weder den einen noch den andern fehlt es an Argumenten. Aber das Denken, Wollen und Handeln der deutschen Katholiken läßt sich nicht nur mit Dokumenten belegen oder widerlegen. Noch leben Menschen genug, die Zeugen der Ereignisse von 1931 bis 1933 und darüber hinaus waren. Man kann mit Fug und Recht sagen, daß das meiste dessen, was deutsche Katholiken im Dritten Reich gedacht haben, nicht in Dokumenten enthalten ist, desgleichen nicht ihr Verhalten. Man kann ihnen natürlich, wenn man den Mut und die Qualifikation dazu hat, vorwerfen, daß sie sich nicht in Massen dazu gedrängt haben, von der SS erschossen oder erschlagen zu werden. In aktuellen Publikationen begegnet man häufig der Ansicht oder Behauptung oder gar Anklage, die katholische Kirche habe es vermieden, sich gegen die nationalsozialistische Diktatur ganz allgemein und von Anfang an aufzulehnen. Dabei wird absichtlich oder auch unwissentlich übersehen, daß der politische Arm der deutschen Katholiken, die Zentrumspartei, im Sommer 1933 mit Gewalt zerbrochen wurde. Ebenso wird übersehen, daß zuvor der politische Arm der Arbeitnehmerschaft, soweit sie nicht christlich organisiert war, nämlich die Sozialdemokratie, zerschlagen worden war. In seinen Memoiren, auf die noch wiederholt verwiesen werden muß, hat Heinrich Brüning wörtlich gesagt: „Fast unfaßbar war das Zusammenbrechen der Gewerkschaften. Nach dem Scheitern Schleichers haben sie nicht einmal den Versuch zu einem Generalstreik gemacht." [1] *Weil der Name Brüning einmal gefallen ist, schon zu Beginn dieser allgemeinen Darstellung der katholischen Situation, muß festgestellt werden, daß kaum ein anderes politisches Buch*

---

[1] Heinrich Brüning, Memoiren 1918–1934. Stuttgart (1970) S. 675.

geeignet ist, eine solche Erschütterung auszulösen wie Brünings Memoiren. Sie vermitteln ein niederschmetterndes Bild von der Verfassung, in der sich die Weimarer Republik in ihren letzten Jahren befand. Wenn man dieses Buch gelesen hat, dann versteht man besser die außerordentlichen Irrungen und Wirrungen, von denen zeitweilig auch die deutschen Bischöfe nicht ausgeschlossen erscheinen. Es ist, um ein Bild zu gebrauchen, schwierig, wenn nicht unmöglich, ein Schiff auf klarem Kurs zu halten, wenn es eben auseinanderbricht. Was Brüning berichtet, das ist eine Art Jüngstes Gericht über die Weimarer Zeit oder vielmehr Endzeit.

Söhne und Enkel des Kulturkampfes

Der Kulturkampf, den Bismarck, gestützt auf die Nationalliberalen, gegen die katholische Kirche in Preußen führte, begann bald nach der Reichsgründung des Jahres 1871 und dauerte bis 1887. Damals war Kardinal Bertram 28 Jahre alt, Kardinal Faulhaber 18 Jahre alt, Kardinal Schulte 16 Jahre alt, Bischof Bares 16 Jahre alt, Kardinal von Galen 9 Jahre alt. Mit wenigen Ausnahmen stammte auch der übrige deutsche Episkopat entweder aus der Kulturkampfzeit oder war ihr jedenfalls altersmäßig so nahe, daß er entweder noch eigene Eindrücke oder doch wenigstens vom Elternhaus vermittelte hatte. Aber auch den deutschen Katholiken insgesamt bis zur heranwachsenden Jugend der Weimarer Zeit war die Kulturkampfzeit durchaus vertraut und bewußt. Diese forderte zwar von der katholischen Kirche keine Todesopfer und schleppte die Priester nicht in Konzentrationslager, aber in mancher Hinsicht erbrachte sie „Leistungen", die die Nationalsozialisten erst noch vor sich hatten und, wenn sie später gekonnt hätten, sicher ausgeführt hätten. Mit dem Armeebischof, den Erzbischöfen von Köln und Posen und den Bischöfen von Trier, Münster, Limburg und Paderborn waren unter Bismarck schon sieben Oberhirten eingekerkert. Ein Viertel der Pfarreien in Preußen war ohne Seelsorger. Erst 1883 – man höre – waren das Feiern der hl. Messe und das Spenden der Sakramente wieder „straffrei". Die Unterdrückung der katholischen Presse und Vereine wie auch die Zurücksetzung der katholischen Beamten waren der Kulturkampfzeit und dem Dritten Reich gemeinsame Erscheinungen. Mit solchen persönlichen oder mindestens vom Vater oder Großvater überkommenen Erinnerungen sahen die Bischöfe bald nach Beginn des Jahres 1930 sich und ihre Herde an der Schwelle eines neuen, voraussichtlich noch wesentlich schlimmeren Kulturkampfes. Ihn nach Möglichkeit abzuwehren oder zu umgehen war ihre Sorge, ihre Sorge um die Seelen der ihnen anvertrauten Gläubigen. Das muß man sehen, bevor man sich zur Anklage aufschwingt. Damit soll keineswegs gesagt sein, daß Bischöfe sich in jenen Tagen und Jahren niemals geirrt hätten. Aber wer anklagt, der muß

wenigstens die Ausgangslage kennen, um die Motive der Angeklagten erkennen und würdigen zu können. Das ist um der Gerechtigkeit willen notwendig.

Ursprung und Ende der Zentrumspartei

Aus gegebener Veranlassung war es schon 1852 zu einer katholischen Fraktion im preußischen Landtag gekommen, die sich dann wegen ihres Platzes im Parlament 1858 „Fraktion des Zentrums" nannte. 1870 wurde das Zentrum als Partei in Preußen, 1871 im Deutschen Reich gegründet. Und da begann auch schon der Kulturkampf. Den Gründern hatte zunächst eine christliche Volkspartei vorgeschwebt. Es war wohl vor allem den Gegnern des Zentrums zuzuschreiben, daß die Partei eine katholische wurde und blieb. Bis zum Jahr 1918 war die übergroße Mehrheit der deutschen Katholiken im Zentrum politisch organisiert. Mit der parlamentarischen Demokratie begann das Zentrum für ausgesprochen Konservative an Anziehungskraft zu verlieren. Man kann ja auch durch Mehrheitsbeschlüsse nicht aus bisherigen Monarchisten über Nacht Republikaner, aus Anhängern einer mehr autoritären Staatsform über Nacht Demokraten machen. Die Bischöfe freilich sahen in der Politik nirgendwo eine wirksame Alternative zur Zentrumspartei. Sie ließen es daher an Empfehlungen an die Wähler nicht fehlen. In seinem Buch „Katholische Kirche und Nationalsozialismus" zitiert Hans Müller den Bischof von Hildesheim, Dr. Nikolaus Bares, wie folgt: „Alle, die hier versammelt sind und überhaupt alle, die zu uns stehen, wissen: Es gibt für uns nur eine Partei, nur unsere Zentrumspartei."[2] Das war im Jahr 1930, als sich der politische Radikalismus rechts und links zur Machtergreifung anschickte. Derselbe Bischof Bares von Hildesheim zögerte später keinen Augenblick, dem von den Nationalsozialisten verfolgten ehemaligen Reichskanzler Brüning sein Palais als Wohnsitz, so lange er wolle, anzubieten[3].

Wir wiederholen, wenn auch Teile des deutschen Katholizismus sich mit der Weimarer Republik nicht oder nicht so recht abzufinden vermochten, die Bischöfe blieben mit der Zentrumspartei mehr oder weniger eng liiert. Das hatte zur Folge, daß die Kirche mit dem Zentrum zusammen in die nationalistische Schußlinie geriet, wohin sie freilich auch ohne das Zentrum geraten wäre, wie sich aus dem Kampf der Nationalsozialisten gegen die evangelische Kirche ergibt. Es ist übrigens in diesem Zusammenhang besonders interessant, daß die eigentlich Konservativen unter den deutschen Bischöfen, denen man Sympathien zum

---

[2] Hans Müller, Katholische Kirche und Nationalsozialismus, Dokumente 1930 bis 1935. München (1963), S. 8 Anmerkung 9.

[3] Brüning, S. 678.

Zentrum nicht nachsagen konnte, vielleicht nicht einmal zur Weimarer Republik, später die härtesten und entschlossensten Sprecher der Kirche und der Verfolgten wurden, so die Kardinäle von Galen, von Faulhaber und von Preysing.

Interdikt 1931

Es geschah natürlich nicht etwa aus Liebe zur Zentrumspartei, sondern aus reiner Seelsorge, wenn die Bischöfe nach dem Studium der nationalsozialistischen Programmschriften im Jahr 1931 zu der Auffassung gelangten, daß ein katholischer Christ unmöglich Mitglied der nationalsozialistischen Partei sein konnte. Die Bischöfe der Paderborner Kirchenprovinz, zu der seit 1929 Hildesheim gehört, setzten ihre Gläubigen am 10. März 1931 davon in Kenntnis. Je nach Sachlage konnten die kirchlichen Sanktionen bis zum Ausschluß vom Sakramentenempfang gehen. Was vor 1931 noch Theorie sein mochte, angesichts des politischen Anwachsens der NSDAP aber zum Handeln zwang, das offenbarte sich in den Jahren nach der Machtergreifung als eine wahrhaft mörderische Praxis an Leib und Seele des verfolgten Menschen. Die Bischöfe handelten 1931 richtig und konsequent. Die große Mehrheit der Gläubigen nahm die Warnungen ihrer Oberhirten an, wobei sie gewiß die bischöflichen Worte vom Standpunkt der Politik aus für ebenso begründet hielten wie vom Standpunkt der Religion aus. Die Nationalsozialisten, die diese Verzahnung erkannten, sahen folgerichtig ihr erstes Ziel darin, die Zentrumspartei zu vernichten, um dann ihre geballte Wut auf die Kirche zu richten. Was den Untergang der Zentrumspartei betrifft, so kann hier nur nochmals auf Brünings Memoiren verwiesen werden, die zum Verständnis der Situation von eminenter Wichtigkeit sind. Die Vernichtung des Zentrums sollte der Kirche dadurch erträglich gemacht werden, daß man ihr ein Reichskonkordat anbot und im Reichstag, aber auch sonst mündlich und schriftlich Erklärungen abgab, die nichts weniger als einen ungestörten religiösen Frieden verhießen. Heinrich Brüning freilich hätte den Bischöfen sagen können, was von Hitlers Versprechungen im Raum der Politik zu halten war und im Raum der Kirchenpolitik zu halten wäre. Er hat sich auch ausführlich mit dem Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz, Kardinal Bertram, unterhalten. Während Bertram in verschiedenen Publikationen als kompromißfreudiger Mann dargestellt wird, der das Reichskonkordat begeistert begrüßte, scheint das Zeugnis Brünings doch geeignet, das Urteil über Kardinal Bertram zu berichtigen: „Ich muß hiervon (vom allgemeinen Optimismus der Bischöfe und des katholischen Volkes) den Kardinal von Breslau ausnehmen, der von vornherein klar sah und die allergrößten Bedenken hatte. Im Jahr 1932 hatte ich mit ihm eine lange Unterredung

gehabt, in der er in seiner gütigen Art mir in allen meinen Befürchtungen recht gab. Ich habe ihm damals gesagt, daß nach meiner Beurteilung der Dinge und Menschen, vor allem des Charakters des Reichspräsidenten und Papens, die politische Entwicklung damit enden würde, daß zum Schluß die Nazis in einer Panikstimmung völlig die Herrschaft bekommen würden. Ich riet ihm dringend, eine Form zu finden, die, was die Beichtpraxis anging, in einem solchen Fall einen sofortigen Konflikt oder einen völligen Frontwechsel der Bischöfe mit nachfolgender Erschütterung ihrer Autorität ausschloß. Der Kardinal sah dies sofort ein und er erließ eine entsprechende Verfügung. Bei den andern Bischöfen war die Lage nicht so klar. So kam es, daß ohne irgendeine Fühlungnahme mit der Zentrumspartei, angeblich auf eine Anregung des Nuntius, die Bischöfe im März (1933) gemeinsam einen Erlaß herausgaben, der einen plötzlichen Frontwechsel gegenüber der NSDAP bedeutete und der Haltung der Zentrumsanhänger bei der Wahl widersprach, jener Wähler, die aus einem besseren Instinkt und aus einer größeren politischen Einsicht sowie aus einem tiefen Gefühl der Treue fest zu uns gestanden hatten. Dieser Erlaß war auch in der Formulierung unglücklich und bedeutete, zumindest indirekt, eine Empfehlung des Nationalsozialismus. Die große Masse der einfachen Wähler mußte jetzt zu der Überzeugung kommen, daß eine Regierung, die so von den Bischöfen behandelt wurde, die Sympathie des Apostolischen Stuhls habe."[4] *Das Urteil des letzten Staatsmannes der Weimarer Republik, dessen internationales Ansehen unbestritten war, ist hart und wohl in erster, vielleicht ausschließlicher Hinsicht politisch.*

Adolf Bertram war am Ende des Kulturkampfes (1887) schon sieben Jahre Priester. Dieser Umstand und die von Brüning dargestellte Lage läßt uns ahnen, in welch verzweifelter Situation der Seelsorger Bertram sich im Jahr 1933 befand, belastet mit den Erinnerungen an die Kulturkampfzeit, bedrängt von der Hoffnung auf eine vielleicht doch noch wachsende Einsicht Hitlers, konfrontiert mit der Aussicht auf ein baldiges Reichskonkordat, das möglicherweise der Kirche den notwendigen Raum zum Wirken ließ, erfüllt von der düsteren Ahnung, daß großes Unglück für Staat und Kirche gewiß war. Und das war auch die Situation aller andern Bischöfe, als sie sich entschlossen, das Interdikt gegen die NSDAP wieder aufzuheben. Das war im März 1933. Das Reichskonkordat kam im Juli 1933. Das Aufatmen der Bischöfe – von einer herzerhebenden Freude konnte wohl zu keiner Stunde die Rede sein – war schon ein halbes Jahr später radikal vorbei.

Die Zeit des Konkordats begann scheinbar mit Auslegungsschwierigkeiten, in Wirklichkeit mit Konkordatsbrüchen. Es muß – entgegen der

---

[4] Brüning, S. 663 f.

Ansicht Brünings und auch andern Darstellungen selbst von dokumentarischer Bedeutung – nüchtern gesagt werden, daß der aktive, harte Kern des deutschen Katholizismus, abgesehen von einer relativ kurzen Zeit keineswegs allgemeiner Stimmungsschwankungen, sich schon im ersten Halbjahr 1933 angewöhnt hatte, Kundgebungen der neuen Reichsregierung und der herrschenden Partei nicht mehr ernst zu nehmen, sondern großenteils als Zwecklügen zu betrachten, wie andererseits Kundgebungen der Bischöfe, die den Machthabern gegenüber wohlwollend oder mindestens gemäßigt-freundlich zu sein schienen, als Zeichen einer unvermeidlichen, aber nichts weniger als überzeugten Loyalität anzusehen. Mit einem Wort: Der Opportunismus, eine sonst höchst tadelnswerte Haltung, wurde als reine Notwehr gewürdigt, als eine Leistung, die von den Gläubigen Schlimmeres abwenden sollte.

Sicher sahen sich viele Katholiken, auch in unserer Diözese, autorisiert, zum Teil in unwürdiger Hast ihren Eintritt in die NSDAP zu vollziehen, aber die große Mehrheit der Gläubigen sah diesen Schritt nicht als Gewissensentscheidung, sondern als freiwillige und verächtliche Gleichschaltung an. Es war Konrad Algermissen, der am 31. März 1933 aus Hildesheim einen Brief an Kardinal Bertram schrieb und auf die NS-Programmschriften verwies[5]*. Er meinte, der katholischen Kirche werde es eines Tages nicht besser als den Juden ergehen. Ein nationalsozialistischer Staat werde aller Voraussicht nach Erziehung, Jugendertüchtigung, wirtschaftliche und soziale Reformen als seine ureigensten und ausschließlichen Gebiete beanspruchen. Algermissen gab der Befürchtung Ausdruck, daß weiteste Kreise der noch kirchentreuen Bevölkerung auf die Dauer sich nicht nur äußerlich der nationalsozialistischen Bewegung anschließen, sondern von dieser in ihrem weltanschaulichen Denken infiziert würden. Er sah den vollständigen Zusammenbruch des katholischen Vereinswesens vor Augen. Das katholische Volk, so schloß Algermissen seinen Brief ab, sei durch die Ereignisse (Hirtenbrief der Bischöfe, der das Verbot, sich der NSDAP anzuschließen, aufhob) weithin deprimiert. „Ich habe", so sagt Algermissen, „gerade in den letzten Tagen vielfach Gelegenheit genommen, mit Priestern, führenden Laien und einfachen Katholiken über die Dinge zu sprechen, und gefunden, daß auch die neue Erklärung der deutschen Bischöfe, so notwendig sie auch war, und so klug und richtig in Inhalt und Formulierung sie auch ist, diese Depression nicht behoben, sondern vielfach den Eindruck eines Zurückweichens der Kirche erweckt hat."* [6] *Wenn auch Algermissens Brief der Öffentlichkeit verborgen blieb, seine Darstellung gab ohne jeden Zweifel das Denken der Katholiken im Bistum, d. h. genauer gesagt der großen Mehrheit, richtig wieder.*

---

[5] siehe Seite 43.

[6] siehe Seite 43 f.

Als Algermissen an Bertram schrieb, waren ihm wohl noch keine Nachrichten über den baldigen Abschluß eines Reichskonkordats zugegangen. Was damals vorlag, waren Versprechungen des ersten Mannes im nationalsozialistischen Staat. Hitler genierte sich keinen Augenblick, die deutschen Bischöfe wie den Vatikan in der gröbsten Weise zu hintergehen.

Das katholische Volk wie das deutsche und europäische Volk überhaupt hatte noch keine Vorstellung davon, in welchem Ausmaß die Lüge in der Staatskunst der Nationalsozialisten dominierte. Nur wer Zeuge der damaligen Vorgänge, Reden, Versicherungen, Versprechungen, Gelöbnisse war, kann sich erklären, warum die deutschen Bischöfe ein paar Wochen oder Monate lang, wenn auch immer noch mit großer Skepsis, bei allen latenten und akuten Schwierigkeiten eine bessere Zukunft wenigstens nicht für ausgeschlossen hielten. Sicher war auch die päpstliche Diplomatie bei allem Mißtrauen vielen prominenten Nationalsozialisten gegenüber nicht darauf gefaßt, daß ein Staat sich auch im Umgang mit andern Staaten der reinen Lüge bedienen und Verträge schließen würde, die er wenige Tage oder Wochen später, nachdem sie einen augenblicklich notwendigen Zweck erfüllt hätten, fast in allen Punkten brechen würde. Als der Entwurf zu einem Reichskonkordat aus den Schubladen der Weimarer Republik gezogen wurde, fühlten sich viele Katholiken in ihrer Skepsis ein wenig erschüttert. Der Pessimismus wurde eine kurze Zeit lang in den Hintergrund gedrängt. Viele Menschen, vor allem solche, die in irgendeiner Weise vom Staat und seinem Wohlwollen abhingen, fühlten sich jetzt autorisiert, der NSDAP beizutreten. Mancher von ihnen versuchte, statt seine Gewissensentscheidung zu treffen, den Rat seines Bischofs einzuholen, ob er der Partei beitreten solle oder nicht. Bischof Dr. Nikolaus Bares blieb jedoch stets hart, indem er den Fragern erklärte, sie sollten ihr Gewissen prüfen und dann tun, was sich mit ihrem Gewissen vereinbaren lasse. Man kann die Zeit der Verwirrung und des beklemmenden Schwankens ziemlich genau datieren. Am 28. März 1933 hob der gemeinsame Hirtenbrief der deutschen Bischöfe den früheren Erlaß gegen den Beitritt zur NSDAP auf[7]. Es folgte dann ein meist sehr einseitiger Gedankenaustausch zwischen den Bischöfen und den nationalsozialistischen Machthabern, wobei sich die Bischöfe auf Länderkonkordate stützten, um von daher die Rechte des katholischen Volksteils, vor allem in der Vereins- und Jugendarbeit, zu postulieren.

Am 20. 7. 1933 schloß Franz von Papen das Reichskonkordat mit dem Hl. Stuhl ab. Jetzt konnten sich die deutschen Katholiken nicht mehr

[7] Kom.Zg. A 5 I S. 30 f.

nur auf Länderkonkordate aus der Weimarer Zeit berufen, das Reichskonkordat garantierte ihnen alle die Rechte, die von den Bischöfen angemahnt worden waren. Im September 1933 wurde das Reichskonkordat ratifiziert. Schon im Oktober zeichneten sich die ersten Konkordatsbrüche ab. Und während noch katholische Organisationen, vor allem studentische, in Ergebenheitsadressen an Hitler schwelgten, wurde bereits ein Hirtenbrief der bayerischen Bischöfe unterdrückt. Es wurde verboten, ihn zu verlesen oder abzudrucken. Damit war wohl die Zeit auch der letzten Illusionen abgelaufen. Die neue Stimmung im katholischen Volk kann man vielleicht am besten so umschreiben: Hirtenbriefe und Erklärungen der Bischöfe, die sich gegen die NSDAP und ihre Propagandisten richteten, wurden vom Volk unbedingt beifällig aufgenommen, Formulierungen, die den loyalen Willen der Kirche zur Mitarbeit unterstrichen, wurden vom Volk als unvermeidliche verbale Leistungen in einem diktatorischen Polizeistaat betrachtet. Auf diese Weise war der innere Konsens des Volkes mit seinen Bischöfen wiederhergestellt. Die Menschen hatten es schnell gelernt, zwischen Wahrheit und Taktik zu unterscheiden. Mit andern Worten: Loyalitätserklärungen wurden nicht ernst genommen, wohl aber ihr Gegenteil. Man muß es einmal so hart sagen, weil die Zahl der Richter über Bischöfe und Katholiken im Dritten Reich immer größer wird. Es handelt sich dabei meist um Richter, die sich offenkundig ein Leben unter der Diktatur der Gestapo einfach nicht vorstellen können. Und die Alternative zum Nationalsozialismus hieß damals ja nicht mehr Demokratie, sondern kommunistische Revolution.

NS-Lageberichte

Schon gleich nach der Machtübernahme legte die Gestapo Lageberichte aus dem ganzen Reich in Berlin vor. Nach der Verfügung des Reichsministers des Innern vom 1. Juli 1934 wurden alle Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten in Preußen angehalten, monatliche Lageberichte an das Reichsministerium zu erstatten. Sie wurden zunächst von Referenten und Regierungsräten zusammengestellt und dann vom Regierungspräsidenten bzw. Oberpräsidenten verfaßt und an das Reichsministerium des Innern geschickt. Zum Inhalt dieser Berichte gehörte eine allgemeine Übersicht über die innenpolitische Entwicklung innerhalb des Regierungsbezirkes bzw. der Provinz, Stand und Tätigkeit aller staatsfeindlichen Bestrebungen (Marxismus–Kommunismus, politischer Katholizismus, monarchistische Bestrebungen, Tannenberg-Bund, Sekten, Schwarze Front etc.).

Während die Berichte zuerst monatlich vorgelegt werden mußten, brauchten sie Anfang 1935 nur noch alle zwei Monate erstattet zu

werden und schließlich hörte dieser Spitzelbetrieb mit dem Beginn des Zweiten Weltkriegs ganz auf, als es Wichtigeres zu tun gab. Es sind für unsern Raum nur wenige Zeugnisse erhalten geblieben, aber dennoch sind sie in vieler Hinsicht sehr aufschlußreich, nicht nur was die Lage der Kirche in unserm Bistum anbetrifft, sondern auch darüber hinaus geben sie einen Einblick in das Verhalten und die Einstellung zu Partei und Staat. Aus einem Lagebericht (1936) ersehen wir, daß über Professor Algermissen in Hildesheim eine strenge Post- und Fernsprechzensur verhängt wurde[8]*. Sie ergab zum großen Bedauern der Überwachungsstellen nichts. Professor Algermissen war wie andere Überwachte damals schon viel zu klug, um törichte Briefe zu schreiben und törichte Telefongespräche zu führen. Die Geistlichen des damals noch vorhandenen*
IV 3 *Kreises Marienburg kommen in einem Lagebericht schlecht weg. Sie tun „alles, um die Jugend dem Nationalsozialismus fernzuhalten"*[9]*. Diese bedauernswerte Jugend zeichnet sich nach dem Bericht durch eine „verheerende Unkenntnis" über die nationalsozialistische Arbeit aus*[10]*. Im Prozeß gegen den Pfarrer von Großdüngen, Joseph Müller, ließ der Präsident des Volksgerichtshofes, Roland Freisler, keinen Zweifel daran zu, daß Joseph Müller auf dem Schafott für dieses Verhalten der Pfarrer im Kreis Marienburg zu büßen hätte. In einem anderen Lagebericht erhalten die ehemaligen Zentrumsleute eine Zensur, auf die die Überlebenden sicher heute noch stolz sind. Sie werden als die „besten Kirchgänger" bezeichnet, denen „nicht zu trauen" ist*[11]*. Die volle Wahrheit trifft sicher ein Lagebericht aus dem Jahr 1936.*
IV 8 *Darin wird dem „kirchlichen Einfluß" die „katholische Interesselosigkeit" am nationalsozialistischen Betrieb zugeschrieben. Dabei wird die Geistlichkeit der „Volksverhetzung" bezichtigt. Diese Lageberichte erfüllen den Tatbestand der Verleumdung zweifellos nicht. Sie geben einen wahren Befund wieder. Das Katholische Kirchenblatt im Bistum Hildesheim gehört nach einem Lagebericht zu der Kirchenpresse, die „mehr und mehr offenen Kampfcharakter" zeigt. Dem Blatt wird angekreidet, daß es noch im Januar 1936 Anzeigen von jüdischen Firmen und Personen aufnehme.*

Ein verlorener Kampf

Faßt man die Situation des Katholizismus in den entscheidenden Jahren von 1931–1934 zusammen, dann ergibt sich – in groben Konturen gesehen – folgendes Bild:

---

8 siehe Seite 120.
9 siehe Seite 78.
10 ebd.
11 siehe Seite 82.

Vor 1931 waren es die beiden katholischen Volksparteien, Zentrum und Bayerische Volkspartei, die dem aufkommenden Nationalsozialismus sowohl aus politischen wie aus religiösen Gründen entgegentraten. Ihr wichtigstes Werkzeug dabei war die katholische Tages- und Wochenpresse. Als sich 1931 der Nationalsozialismus durch seine Wahlerfolge als ernste Gefahr nicht nur für den Staat, sondern auch für die Kirche und das Christentum überhaupt darstellte, sahen sich die deutschen Bischöfe gezwungen, einen ganz klaren Trennungsstrich zwischen dieser Partei und den katholischen Christen zu ziehen. Im Jahre 1933 wurde der klare Trennungsstrich verwischt, wodurch Unsicherheit im katholischen Volk hervorgerufen wurde, die auch zu Eintritten in die NSDAP führte. Noch schwieriger wurde die Situation durch das Reichskonkordat, das natürlich kein Zurückweichen vor den weltanschaulichen Lehren des Nationalsozialismus ansagte, wohl aber die ernsthafte Möglichkeit eines modus vivendi zwischen Staat und katholischer Kirche anzeigte. Die Zeit der relativen Unsicherheit ging mit den ersten Konkordatsbrüchen schon im Spätherbst 1933 zu Ende, als sich zeigte, was ein Führer-Wort wert war, nämlich nichts. Vom Jahr 1934 an – dafür zeugen auch die zitierten Lageberichte – gab es keine Unsicherheit im Katholizismus mehr. Sicher leisteten die Katholiken, auch in unserm Bistum, keinen Widerstand mit bewaffneter Hand, aber über ihre schweigende Feindschaft zum Natinalsozialismus und ihren inneren Widerstand waren sich die Machthaber durchaus im klaren. Der aus dem Bistum Hildesheim, aus Peine, stammende Kirchenminister Kerrl hat 1940 in einem Brief an einen bayerischen Staatssekretär die ganze Hoffnungslosigkeit einer verfehlten Kirchenpolitik dargelegt[12]. Es könne nicht Sache des Staats und der Partei sein, dem Volk einen neuen religiösen Glauben zu geben oder von sich aus die religiöse Einigung des Volkes zu vollziehen. Kerrl wendet sich gegen die Vormachtstellung Alfred Rosenbergs in Sachen der Weltanschauung. Sicher sei der Kampf gegen das Jüdische im Christentum notwendig, aber dieser sei bisher völlig falsch geführt worden. Man führe den Kampf nicht gegen die Pfaffen, sondern gegen die Gläubigen und erreiche durch weitere Verhöhnungen des Christentums nur, daß Protestanten und Katholiken sich hinter den Pfaffen zum Kampf gegen die Antichristen in Staat und Partei zusammenschlössen. Kerrls Brief ist von einer tiefen Resignation erfüllt. Er bestätigt nur, daß der kirchliche Widerstand ungebrochen war. Er bestätigt allerdings auch noch etwas anderes, die Gewißheit nämlich, daß der eigentliche Zusammenstoß zwischen Christentum und Nationalsozialismus noch gar nicht stattgefunden hatte, sondern eine Sache der Zukunft war, falls es eine solche für die braune Diktatur überhaupt gab.

IV 21

IX 2

IX 3

---

[12] siehe Seite 124 f.

„Politischer Katholizismus"[13]

Es gilt den Historikern heute als selbstverständlich, daß das Reichskonkordat von Hitler aus rein außenpolitischen Gründen angestrebt und abgeschlossen wurde. Vielleicht werden die Historiker eines Tages auch über Zeugnisse dafür verfügen, daß das Reichskonkordat der Lähmung des deutschen Katholizismus dienen sollte. Der „politische Katholizismus", den die NSDAP bekämpfte, war ja zunächst die Zentrumspartei. Sie verlor im Jahr 1933 den Boden unter den Füßen und löste sich im Juni dieses Jahres auf, was von einem Teil der deutschen Katholiken sicher mit einer gewissen Erleichterung begrüßt wurde. Wenige Monate später begann der große Austausch der Vokabeln. Die Kirche selbst war „politischer Katholizismus", wenn sie katholische Jugend, katholische Arbeiterschaft, wenn sie überhaupt katholische Christen in Vereinen und Verbänden organisieren wollte. „Politischer Katholizismus" – das war schon die Gegenwehr gegen Schriften der NSDAP, die den Glauben und die Moral der katholischen Kirche verleumdeten. Wenn der Vernichtungskampf gegen die katholische Kirche, da sie ja keine deutsche NS-Kirche sein wollte und konnte, nicht schon bald nach dem Abschluß des Konkordats begann, dann eben deshalb, weil er aus zwingenden Gründen aufgeschoben werden mußte. Die politischen und militärischen Ereignisse, die zu dem programmierten Zweiten Weltkrieg führten, ließen es ratsam erscheinen, die große Abrechnung mit Rom bis nach dem Endsieg aufzuschieben. Man darf es den Bischöfen, von denen einige sicher die kommende Katastrophe ahnten, nicht verübeln, wenn auch sie Zeit zu gewinnen versuchten. Um es nüchtern zu sagen: ohne Endsieg keine Zerschmetterung der Kirche in Deutschland.

Wozu die Nationalsozialisten fähig waren, offenbarte der 30. Juni 1934, als Tausende von Parteileuten, aber auch prominente Militärs und ganz nebenbei auch Katholiken wie Ministerialdirektor Dr. Klausener, in Berlin ermordet wurden. In jenen Tagen wurde der katholische Jugendführer Probst in Braunlage verhaftet und an unbekanntem Ort ermordet. Es war nicht verwunderlich, daß einige Wochen später sich in Hildesheim keiner der „geborenen" Festredner bereit fand, anläßlich der Inthronisation des Bischofs Joseph Godehard Machens zu den katholischen Christen auf dem Domhof zu sprechen. Es war auch nicht unbedingt verwunderlich, daß die Prominenz der Stadt, darunter auch der Oberbürgermeister, unsichtbar, nämlich hinter den Vorhängen einer Domkurie, dem Ereignis beiwohnte. So sehr waren die Menschen schon eingeschüchtert. Die Terroraktion des 30. Juni machte sich zunächst einmal bezahlt. Nach einiger Zeit erholten sich die Menschen, auch die der Beamtenschaft und den akademischen Kreisen angehörenden, von dem

[13] s. auch Kom.Zg. Bd. 12 – Register.

Schock des Massenmordes. In den kommenden Jahren gab es überfüllte Kirchen, Prozessionen in Ottbergen, Hannover und Germershausen mit Teilnehmerzahlen, wie sie die Wallfahrtsstätten wohl noch nie erlebt hatten und vielleicht auch nie wieder erleben werden. Sicher war die Teilnahme des einzelnen nicht immer nur religiös motiviert. Sicher erwarteten viele von den Bischöfen und andern Predigern auch ein politisches Wort, das sie auch zu hören bekamen, wenn die Einbrüche des Staates und der Staatspartei in die Dogmatik, die Moral und in das Naturrecht abgewehrt wurden. Sicher ertönten damals in den Kirchen die letzten freien Worte, was zur Folge hatte, daß die Machthaber sich in ihrer Wut gegen den „politischen Katholizismus" bestätigt fühlten. Allerdings waren für alle gläubigen und kirchentreuen Katholiken die Begriffe seit dem Sommer 1934 ganz klar geworden. Das Spiel mit den Vokabeln, das die Nationalsozialisten lange genug und nicht ganz ohne Erfolg betrieben hatten, wirkte nicht mehr geistesverwirrend. Jeder wußte, daß die Phrase „politischer Katholizismus" der Kirche angehängt wurde, um sie zu diffamieren und ihre Gläubigen aufs tiefste zu beunruhigen. Der rein äußerlich geleistete Gehorsam dem Staat gegenüber war erzwungen und nichtig. Und dieses Denken und Fühlen reichte bis weit in die Kreise der Wehrmacht und sogar der Partei hinein. Aus dieser Erkenntnis wuchs der infernalische Haß, den die Machthaber nicht einmal in den Stunden schwerster militärischer Niederlagen zu verbergen vermochten.

Dokumente zu IV

IV 1

Kaz. 1931 – Stck 2 S. 88–92

Kundgebung der Bischöfe der Paderborner Kirchenprovinz über Katholizismus und Nationalsozialismus.

Tiefernste Sorgen um die nächste Zukunft trüben den Blick eines jeden Katholiken, der nicht teilnahmslos dem Treiben der Feinde unserer höchsten Güter zuschaut, sondern mit Aufmerksamkeit die Entwicklung auf dem Gebiete des religiös-kirchlichen und öffentlichen Lebens verfolgt und ebenso die Fortschritte, die jene in ihren unreligiösen Bestrebungen aufzuweisen haben.

Schwerer noch lasten die Sorgen auf den Schultern der Priester, da sie die Pläne der Gegner in diesem Kampfe tiefer durchschauen und klar erkennen, daß es sich bei ihnen um die Grundlagen der kirchlichen, sittlichen und staatlichen Ordnung handelt. In ihrer väterlichen Liebe und Sorgfalt fürchten sie nicht so sehr für sich als vielmehr für die ihnen anvertrauten Gläubigen, deren zeitliches und ewiges Heil nach Kräften zu schützen und zu sichern ihnen als heilige Lebensaufgabe zugewiesen ist.

Noch drückendere Sorgen aber und tiefere Wunden hinterlassen die vielen traurigen Erlebnisse im Herzen eines jeden Bischofs, denn seine Verantwortung ist größer, sein Wirkungskreis ausgedehnter und – so darf hinzugefügt werden – seine Erfahrungen sind bitterer.

Als wir das Hirtenamt übernahmen, haben wir uns die schweren Sorgen und die schon damals drohenden Stürme durchaus nicht verhehlt. Wir haben uns auch nicht getäuscht. Denn seit Antritt unseres Bischöflichen Amtes vor mehr oder weniger langen Jahren sind fast aus allen Ländern der Welt Schlag auf Schlag recht betrübende Nachrichten über ungerechte Angriffe gegen die Kirche, ihr Oberhaupt, ihre Lehre und Diener, aus einzelnen Ländern sogar Mitteilungen über brutale Christenverfolgungen zu uns gedrungen. Wie haben sich auch – mit Wehmut sei es gesagt – in den letzten Jahren gerade in unserem Vaterlande die Kämpfe gegen alles, was uns heilig ist oder den katholischen Namen trägt, verschärft! Die Zahl der Anhänger der Freidenkerverbände, der linksradikalen, ja direkt gottlosen Vereinigungen, ist in stetem Wachstum begriffen. Ihr Auftreten wird mit jedem Tage kecker und herausfordernder. Eine höchst unehrerbietige, oft geradezu in Schmähungen sich ergehende Sprache in Wort und Schrift gegenüber Vertretern der kirchlichen Autorität, die geheiligte Person des Papstes nicht ausgeschlossen, ist nichts Seltenes mehr. Unsere Parlamente, die Stätten der Tagungen unserer Volksvertreter, hallen wider von Gotteslästerungen schlimmster Art. Und so weit geht die Verwirrung, daß man dieses und so vieles andere, was in Versammlungen, bei Kongressen, auf der Bühne, in der Presse und so weiter unserem Volke geboten wird, als einen Kampf für die Kultur bezeichnet, während es in Wirklichkeit ein langsames Todeszucken des Gedankens von dem Rechte und der Freiheit aller Bürger im modernen Staate und das Ende jeder wahren Kultur bedeutet.

Wer könnte und wollte leugnen, daß es ob solch trauriger Erscheinungen und Erlebnisse in unseren Tagen der Bischöfe heiligste Pflicht ist, ihre belehrende, mahnende und warnende Stimme zu erheben. Sie haben diese Pflicht um des Glaubens willen, zu dessen Wächtern sie von Gott bestimmt sind, um der Kirche willen, deren Rechte sie zu vertreten, um der Gläubigen willen, für die sie dereinst vor Gott Rechenschaft zu geben haben, um des Vaterlandes willen, dessen Wohlfahrt zu schützen und zu fördern ihnen obliegt.

Die Bischöfe fühlen und tragen mit dem ihrer Leitung unterstellten Volke die gegenwärtige schwere Not. Sie empfinden mit ihm auf das tiefste die brennende Schmach unseres aus tausend Wunden blutenden Vaterlandes, wissen aber, daß wahres irdisches Glück und opferbereite Vaterlandsliebe nur auf dem Boden des Glaubens und der Zehn Gebote Gottes wachsen und gedeihen können. Die von bischöflicher Seite er-

folgenden Belehrungen, Mahnungen sind deshalb niemals als Ausdruck einer parteipolitischen Einstellung zu betrachten und zu bewerten, sondern lediglich als Äußerungen, diktiert von ernster Hirtenpflicht und Hirtensorge. Wer sie anders beurteilt, unterschiebt den Bischöfen Absichten, die sie nicht hegen.

Oftmals sind eindringliche Hinweisungen auf das Gebot der Stunde erfolgt, bald durch Kundgebungen der einzelnen Oberhirten, bald durch solche von dem höchsten Hirten in Rom. Immer lauter und lauter drangen Worte von hoher Warte durch das Land und riefen zu ernstem Besinnen auf und zum Einsetzen aller Kraft, um die Welt vor dem drohenden Zurücksinken in ein neues schlimmeres Heidentum, als es das alte war, zu bewahren. Bisher ist der Ruf der geistlichen Führer von der größten Mehrheit der katholischen Bevölkerung nicht unbeachtet geblieben. Und so fanden die schweren Kampfestage der letzten Vergangenheit – wir erinnern besonders an die Kulturkampfzeit – nicht eine zerstreute Herde vor, sondern eine Armee der Abwehr von bewundernswerter Einheit und Kraft, die im Vertrauen auf Gottes Hilfe den sicheren Sieg erwartete über die Feinde der Kirche.

Bei dem Kampfe für die Sache Gottes in Zukunft sei vor allem tief unsere Überzeugung von der Göttlichkeit der Anstalt, die diesen Glauben uns vermittelt, fest unsere Einigkeit, treu unsere Gefolgschaft gegenüber den Anordnungen unserer erprobten Führer aus dem Priester- und Laienstande! Mag dann auch in näheren oder ferneren Tagen ein Fieberschauer durch die Adern der menschlichen Gesellschaft rieseln, es wird aufs neue in Erfüllung gehen das Wort Christi: „Die Pforten der Hölle werden sie (die Kirche) nicht überwältigen" (Matth. 16, 18) und der Ausspruch des heiligen Apostels Johannes: „Das ist der Sieg, der die Welt überwindet, unser Glaube" (I. Joh. 5, 4)!

In den vorhergehenden Darlegungen ist wiederholt von dem Geiste der Zeit die Rede. Wir sind alle einig in der Auffassung, daß er nicht anders bezeichnet werden kann, denn als der Geist des Unglaubens und der Auflehnung gegen Gottes Willen, mögen auch seine Auswirkungen bald als ein Kampf um die religiöse Freiheit, bald als ein Kampf um die politische Freiheit, bald als ein Kampf um die Ehe und Familie, bald als ein Kampf um die Schule, bald als ein Kampf zwischen der christlichen und nichtchristlichen Arbeiterbevölkerung oder als ein Kampf um was immer sich darstellen, es ist, wenn wir auf das innerste Wesen dieser Kämpfe zurückgehen, immer ein und derselbe Kampf, nämlich der Kampf zwischen dem positiven Glauben auf der einen Seite und der gottentfremdeten Vernunftreligion und der Gottlosigkeit auf der anderen Seite. Diese große Geisterschlacht siegreich für uns zu gestalten, das ist die hehre Aufgabe, die der Allerhöchste allen Bischöfen, Priestern und Laien in gleichem Maße gestellt hat und die sie wegen ihrer entscheidenden

Bedeutung für die Gestaltung der Zukunft der ganzen Menschheit in steter Bereitwilligkeit und Bereitschaft zur opferfreudigsten Mitarbeit finden muß bis zum Tode.

Im Anschluß an diese kurzen Ausführungen über den Geist der Zeit können wir eine Bewegung nicht unerwähnt lassen, die seit einigen Jahren unter dem Namen: „Nationalsozialismus" in Deutschland sich verbreitet und eine zahlreiche Anhängerschaft in allen Kreisen, nicht zuletzt in der Jugend gefunden hat. Wenn Irreführung und Verwirrung in einem so bedenklichen Maße um sich greift, wie es bei der vorerwähnten nationalsozialistischen Bewegung der Fall ist, erwartet das katholische Volk mit Recht, daß die Hirten der Kirche sich nicht in Schweigen hüllen, sondern öffentlich Stellung nehmen. Gar zu leicht könnte ja in solchen Fällen völliges Schweigen als Billigung der Ziele und Grundsätze der gerade herrschenden Kulturströmung ausgelegt werden. Und so reden wir denn als katholische Bischöfe, folgend unserem Gewissen, in allem Freimute: Der Nationalsozialismus ist nicht nur eine politische Partei, sondern auch eine Weltanschauung. In dieser Eigenschaft nimmt er zur Religion Stellung und erhebt Forderungen auf religiösem Gebiete. Das ist ersichtlich aus dem amtlichen Programm der NSDAP., ferner aus den Kundgebungen hervorragender Führer der Partei und endlich aus der durch das Programm geleiteten Betätigung großer Mengen der Parteimitglieder.

Das Programm der NSDAP. steht namentlich im § 24 im offenen Gegensatz zur katholischen Religion. Schon die Worte „soweit religiöse Bekenntnisse nicht den Bestand des Staates gefährden", sind sehr dehnbar und im Lichte anderer Kundgebungen bedenklich; auch ist das Bekenntnis zum „positiven" Christentum recht inhaltarm. Wenn man auch über diese Bedenken allein hinwegsehen wollte, so ist doch der Satz:

„Freiheit aller religiösen Bekenntnisse, soweit sie nicht gegen das Sittlichkeits- und Moralgefühl der germanischen Rasse verstoßen", direkt gegen die christlichen Grundsätze gerichtet; denn er macht das Gefühl einer Rasse zum Richter über religiöse Wahrheiten, über Gottes Offenbarung und über Zulässigkeit des von Gott gegebenen Sittengesetzes. In seinen letzten Konsequenzen leugnet er den universalen Charakter der katholischen Kirche.

Das Reich Christi gilt uns Katholiken aber als international, universal, katholisch. Christi Geist ist erfüllt von dem Gedanken der Katholizität. Christi Gebot kennt keinen Unterschied des Standes, der Person und der Nationalität.

Die Krönung des Begriffes „Katholische, internationale, universale Kirche" liegt in dem Missionsauftrage Christi: „Mir ist alle Gewalt gegeben im Himmel und auf Erden, darum geht hinaus und lehret alle

Völker und taufet sie im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie alles halten, was ich euch befohlen habe" (Matth. 28, 18–20). Nach diesen Worten hat der Heiland dem idealen Zuge seines Herzens keine Schranken, keine Grenzen gesetzt; sein Reich soll universal sein und bleiben. Das hat sich auch bewahrheitet bei allen Völkern und Ländern der Erde in Nord und Süd, in Ost und West. Gerade in dieser Tatsache ist der Siegesweg gezeichnet, den die Kirche als katholische Kirche gegangen ist und gehen wird bis zum Ende der Zeiten.

Indem wir aber an dem internationalen Charakter mit aller Entschiedenheit festhalten, wird das Nationalbewußtsein in keiner Weise in uns aufgehoben. Wir lieben das Vaterland, das Land unserer Wiege, das Land unserer Sprache, das Land unserer Ahnen, das Land unserer Gräber. Ja, wir betrachten die Erfüllung der bürgerlichen Pflichten gegen das Vaterland und die Mitarbeit an der Ausbildung des Eigenlebens und der Größe unseres Volkes als Gottes Gebot, und dieses Gebot ist für uns als Ausfluß des göttlichen Willens stets von höchster Weihe und tiefster Verpflichtungskraft.

Leider ist diese durch Gottes Gebot geheiligte Vaterlandsliebe überall in der Welt zu einem schrankenlosen Nationalismus ausgeartet, zu einem völkischen Individualismus, zu einem Pharisäertum im internationalen Volksleben. Und die Folge? Trennende Scheidewände haben sich unter den Völkern der Erde gebildet, gegenseitiges Mißtrauen, gegenseitige Verachtung und Verleumdung, internationaler Zwist und Hader haben Platz gegriffen. Viele Ursachen liegen dem Hypernationalismus zugrunde. Die allerletzte Ursache aber ist in der Gottentfremdung der Völker zu suchen. Wo der wahre Gott nicht mehr gekannt und angebetet wird, da werden falsche Götter angebetet, da ist es unausbleiblich, daß in Sachen, die das Volks- und Völkerwohl betreffen, die ganze Beurteilung eine rein weltliche bleiben wird.

Nichts kann Rettung bringen als Rückkehr zu Christus. In diesem Sinne sagt unser Heiliger Vater Papst Pius XI. in seiner Enzyklika „Urbi arcona Dei": Wenn endlich die Regierungen und die Völker bei der Stellungnahme zu ihren inneren und äußeren Angelegenheiten als etwas Heiliges und Unverrückbares ansehen würden, den Lehren und Weisungen Jesu Christi Folge zu leisten, dann würden sie sich eines gegenseitigen Vertrauens und Wohlwollens erfreuen und Streitigkeiten, falls solche hie und da auftauchen sollten, friedlich beilegen können." Möge die Zeit nicht mehr fern sein, daß die in diesen apostolischen Worten enthaltenen Grundgedanken von allen Völkern der Erde erfaßt und verwirklicht werden, und daß als edelste Frucht aus dem gegenwärtigen trennenden Widerstreit der Nationen das Bruderreich der Liebe hervorgehe!

Bei Beurteilung des Geistes der Partei sind nicht nur kurze programmatische Erklärungen zu beachten, sondern namentlich auch die Kundgebungen führender Männer in der Partei. Solche Kundgebungen, die den Sinn der programmatischen Sätze erkennen lassen, zeigen, welcher Geist in der Partei lebt und wohin sie treibt.

Neben den Kundgebungen des Gründers der Partei kommt hier besonders die schriftstellerische und agitatorische Tätigkeit des Hauptschriftleiters des Hauptorgans der Partei in Betracht. Diese Arbeiten sind reich an aggressiven Aufstellungen und Forderungen, die einen klaren Einblick in den Geist der Partei gewähren. Auch in dem sonstigen Schrifttum der Partei ist die Behandlung religiöser Fragen im Geiste des Nationalsozialismus teils eine sehr verschwommene und phrasenhafte, teils direkt feindlich gegen die katholische Kirche. Wir begegnen Äußerungen, die im schärfsten Gegensatz zur katholischen Glaubens- und Sittenlehre stehen, Schmähungen enthalten gegen die katholische Kirche und ihren Glaubensinhalt, gegen die Heilige Schrift (nicht nur gegen das Alte Testament), gegen den Apostolischen Stuhl, gegen katholische Religionsübung, alles mit dem Ziele, eine vom Stuhle Petri losgelöste künftige Religionsgemeinschaft zu gründen, d. h. eine „neue deutsche Volkskirche", die sich lossagen müsse vom „römischen Zentralismus" der katholischen Kirche. In diesem Sinne ist das Hakenkreuz Kampfzeichen gegen Christi Kreuz.

Über alles dieses können manche harmlos lautende, von Leitern der Partei in Versammlungen, Zeitungsartikeln und Broschüren abgegebene Erklärungen nicht hinwegtäuschen. Für uns ist das positive Christentum das feste Gefüge klar umschriebener Glaubens- und Sittenlehren, von denen wir wissen, daß sie uns um so mehr zum Segen werden, ja zu wahren Führerinnen unseres nach Klarheit und Abschluß, nach Glück und Seligkeit ringenden Geistes, je mehr sie in ihrer Allseitigkeit, Tiefe und Erhabenheit in uns zur Entfaltung kommen.

Bei den Nationalsozialisten vermissen wir das bestimmte unwandelbare religiöse Programm. Ihnen erscheint das Christentum mehr als ein Gebilde mit einem von rein natürlichen Voraussetzungen und wechselnden Zeitverhältnissen bestimmten Inhalt. Kein Wunder, daß bei einer solchen religiösen Einstellung Anhänger der nationalsozialistischen Bewegung wieder und wieder über einzelne sittliche Grundsätze, ferner über das Verhältnis von Kirche und Staat, Schule und Staat, von Religion und Rasse Anschauungen zum Ausdruck bringen, die als schief und falsch, zum Teil als dem Christentum entgegengesetzt bezeichnet werden müssen.

Mit tiefem Bedauern muß auch darauf hingewiesen werden, daß Vertreter der nationalsozialistischen Bewegung von der maßlosen, jeder Ehrfurcht entbehrenden Kritik an kirchlichen Maßnahmen und Anordnungen,

wie sie bei den linksradikalen Kreisen üblich ist, sich nicht frei gehalten haben. Es sind öfters in Wort und Schrift Redewendungen gebraucht worden, die im Volke nur verheerend wirken können. Dazu kommt, daß die Nationalsozialisten in vielen Fällen die Gegner ihrer Anschauungen unter Anwendung von Gewalt bekämpfen oder damit drohen, sogar das Recht des Gebrauches gewalttätiger Mittel für sich in Anspruch nehmen.

Mögen auch viele Katholiken durch die Unzufriedenheit mit heutigen politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen sich zum Anschluß an NSDAP. haben bestimmen und durch religiös klingende Redewendungen von Wahlrednern haben täuschen lassen, so hegen wir doch das Vertrauen, daß sie in ernster Erwägung der vorstehenden Gedanken und angeführten Tatsachen die pflichtmäßige Warnung ihrer Oberhirten, die einzig aus religösen Gründen erfolgt und sich mit den Warnungen der übrigen Bischöfe Deutschlands deckt, zur Richtschnur ihres ferneren Verhaltens nehmen.

Da jeder, der einer Partei beitritt, das ganze Programm der Partei und die Arbeit in ihrem Geiste unterstützt, so ist für katholische Christen die Zugehörigkeit zur NSDAP. unerlaubt, „solange und soweit sie kulturpolitische Auffassungen kundgibt, die mit der katholischen Lehre nicht vereinbar sind".

Nach wie vor scharen wir uns zusammen unter dem Banner des Königtums Christi zum Kampfe für die Sache des Glaubens, für die Sache der Liebe, für die Aufrechterhaltung der gesellschaftlichen Ordnung! Der Geist Christi belebe uns, seine Wahrheit erleuchte uns, seine Gnade stütze und stärke uns! Ernst, bitterernst ist zwar die religiöse Lage der Völker, tief wie das Meer ihr leibliches und geistiges Elend. Aber wir verzagen nicht. „Adjutorium nostrum in nomine Domini!" „Unsere Hilfe ist im Namen des Herrn!"

Paderborn, den 10. März 1931.

Die Bischöfe der Paderborner Kirchenprovinz.

gez. ✝✝ Caspar, Erzbischof von Paderborn.
gez. ✝ Josef Damian, Bischof von Fulda.
gez. ✝ Nikolaus, Bischof von Hildesheim.

BuA – R 43 II 176a, 177 IV 2

Lageberichte:

Am 12. Dezember 1933 suchte der päpstliche Nuntius Orsenigo den Reichsminister Freiherr von Neurath auf und äußerte sich in ernsten Worten über die Zustände, die durch die Nichteinhaltung der Bedingun-

gen des Konkordates seitens einer Reihe von Reichs- und Parteistellen eingetreten seien, die eine schwere Beunruhigung des katholischen Volksteiles hervorgerufen hätte. Besonders sei es die Auslegung des § 31 des Reichskonkordates, den der Nuntius hervorhob. Er wolle sich auf keine Einzelheiten einlassen. Besonders hob er den Fall des Gauleiters Florian in Düsseldorf hervor, der die Leser kath. Zeitungen als Volksverräter bezeichnet habe. Die beiden Bischöfe von Münster und Hildesheim, die sich dieserhalb Beschwerde führend an den Reichsminister des Innern gewandt hätten, müsse eine Antwort zuteil werden.

IV 3 **NStAHa – Hann 310 I C Nr. 10 (Abschrift von Originalbericht)**

Auszug aus dem Tätigkeitsbericht der Kreisleitung Marienburg i. Hann. für den Monat Januar 1934 (Stimmungsbericht)

Die evangelische und die katholische Geistlichkeit machen jetzt z. T. aus ihrer früheren Gesinnung keinen Hehl. Im Kreise Marienburg sind zwei Fälle vorgekommen, welche zeigen, daß in beiden Kirchen zum Widerstand gegen die nat.-soz. Weltanschauung aufgerufen wird. Ein katholischer Pastor erklärte von der Kanzel etwa folgendes:

„Sterilisieren ist also verboten, kein Katholik darf sich selbst zum Sterilisieren melden, ebenso ist es einem Katholiken unter schwerer Sünde verboten, dritte Personen zur Sterilisation zu melden." Ein evangelischer Pfarrer predigte von der Kanzel, daß es verderblich wäre, wenn ein Volk Rassenvergötzung triebe, denn auch das jüdische Volk hätte Rassenvergötzung getrieben und sei deshalb von Gott in alle Winde zerstreut worden. Das nordische Volk solle ja nicht glauben und denken, daß es von Gott dem Vater bevorzugt sei, Gott sei für alle Völker der Vater, der Allmächtige.

In diesem Zusammenhange möchte ich nochmals den Einfluß der kath. Geistlichkeit erwähnen, den sie auf die kath. Jugend ausübt. In einem Falle wurde der kath. Jugend vom Pfarrer verboten, ihn mit „Heil Hitler" zu grüßen, sondern mit „Gelobt sei Jesus Christus". Die kath. Geistlichkeit tut alles, um die Jugend den nationalsozialistischen Organisationen fern zu halten. So ist es auch nicht zu verwundern, wenn innerhalb der kath. Jugendbünde eine verheerende Unkenntnis über nationalsozialistische Arbeit herrscht. Wir haben uns dafür eingesetzt, daß die Schulung der Jugendlichen gerade in kath. Gegenden in den Händen der Nationalsozialisten liegt. Es ist auch ein dementsprechender Erlaß von dem Herrn Regierungspräsidenten Pg. Dr. Muhs herausgegeben worden, wonach an je einem Abend alle Jugendlichen von 14–18 Jahren körperlich geschult und in das Gedankengut der nat.-soz. Weltanschauung eingeführt werden sollen.

NStAHa – Hann. 310 I C Nr. 10 (Ablichtung von Originalbericht) IV 4

N. S. D. A. P.
Kreisleitung Braunschweig-Land
Schloßstraße 8 II Treppen
(Gerhard-Landmann-Haus)
Telefon 581

Braunschweig, den 4. Hornung 1934

Anlage zum Tätigkeitsbericht für Monat Hornung 1934

Nachrichtendienst.

Es werden besonders scharf die Kirchen überwacht, da es sich herausgestellt hat, daß besonders in den Bibelstunden die finsterste Reaktion gepredigt wird. Die linksradikalen Elemente haben sich sehr zurückgezogen, lediglich die Reaktion, verkörpert durch den „Stahlhelm", treibt ihr schändliches Treiben. Es ist sehr schwer, diesen Leuten beizukommen, da sie sich immer und immer auf unsern Führer berufen, der ja den „Stahlhelm" als vollgültig anerkannt habe.

L. S.

gez. Heinrich Brandes.
Kreispropagandaleiter.

NStAHa – Hann 174 Alfeld acc. 3/62 Nr. 37 (Abschrift) IV 5

Der Regierungspräsident.
I. II. 386

Hildesheim, den 18. 5. 1934

An
die Ortspolizeibehörden des Bezirks
Herrn Gendarmerie-Hauptmann
Petersdorff in Göttingen

In Anberacht der verstärkten Propagandatätigkeit staatsfeindlicher Elemente, wie sie insbesondere unmittelbar vor und nach dem 1. Mai hervorgetreten ist, ersuche ich, gegen die Verteiler illegaler Druckschriften und gegen sogenannte Kleber- und Klebekolonnen rücksichtslos vorzugehen und erforderlichenfalls von der Schußwaffe Gebrauch machen zu lassen. Auf den Runderlaß des Herrn Preuß. Ministers des Innern vom 17. Februar 1933 – I. 1272/17. 2. 33 – (MBliV. S. 169) weise ich besonders hin.

gez. Dr. Muhs

(L. S.)

Beglaubigt
gez. Hellobler
Reg. Kanzl.

IV 6 **NStAHa – Hann 310 I C Nr. 10 (Abschrift von Originalschreiben)**

NSDAP
Kreis Neustadt a/Rbg.

den 5. Juni 1934

Tätigkeitsbericht für den Monat Mai 1934

Betr.: Katholizismus:

Der Katholik und somit die kath. Kirche verhält sich nach außen hin, wie es scheint, uninteressiert. Trotzdem läßt es sich nicht von der Hand weisen, daß die Führung der kath. Kirche wohl einsieht, daß sie in Deutschland an Einfluß verliert je mehr der Nationalsozialismus im Volk befestigt wird. Obwohl ich den Beweis für meine Ansicht nicht antreten kann, ist diese aus dem Eindruck hervorgerufen, den ein gläubiger Katholik auf mich macht. Selbstverständlich hat die kath. Kirche erkannt, daß Katholizismus und die Weltanschauung des Nationalsozialismus Gegensätze verkörpern. Da die Weltmachten (!) Juda und Rom ihren Einfluß überstaatlicher Art in Deutschland immer mehr verlieren, ist ihnen kein Mittel zu schade, auch schmutzig, ihre Ziele zu erreichen. Das gleiche darf man wohl auch von anderen Religionsgemeinschaften behaupten. Unverständlich erscheint im Augenblick die Maßnahme der kath. Kirche in hiesiger Stadt, die einen Teil der Kinder nach Trier schickt, um dort für die (Erst) Kommunion vorbereitet zu werden. Dabei stehen der Kirche hier am Platze der Pfarrer und Lehrer zur Verfügung.

IV 7 **NStAHa – Hann 310 C Nr. 15 (Ablichtung von Originalbericht)**

Nationalsozialistische
Deutsche Arbeiterpartei
Gauleitung Süd-Hannover-Braunschweig

Kreisleitung Duderstadt
Telefon Nr. 68
Kreisnachrichtendienst!

Duderstadt, den 3. Juli 1934

An
die N.S.D.A.P. Gauleitung Südhannover-Braunschweig
Gau-Nachrichtendienst!
Hannover. H. d. A.
Nikolaistraße 7.

Tätigkeitsbericht für den Monat Juni 1934.

1. Tätigkeit der K.P.D.: Nichts Neues
2. Tätigkeit der S.P.D.: Nichts Neues

3. Tätigkeit der schwarzen Front: Fehlanzeige.

4. Tätigkeit der Reaktion: Nichts Neues.

5. Tätigkeit der Freimaurer: Fehlanzeige.

6. a) Tätigkeit des Zentrums: Im geheimen wird weiter gewühlt gegen den nat.soz. Staat.

b) Tätigkeit gegen den Katholizismus: Etliche N.D.-Vertrauensmänner berichten, daß es kath. Geistliche gibt, die den Schulkindern vor und nach der Religionsstunde den deutschen Gruß verbieten. Und zwar ist dieses der Fall in Westerode und Rüdershausen. Durch dieses Verbot will man den Kindern offenbar zum Bewußtsein bringen, daß die kath. Kirche für die Anordnungen in der Schule maßgebend ist und nicht der nat.soz. Staat. Auch ist von Seiten der kath. Kirche eine rege Tätigkeit im kath. Vereinsleben zu beobachten. So z. B. tritt der Marienverein in der Öffentlichkeit zu Propagandaumzügen in die Erscheinung, um auf diese Weise die jungen Mädchen vom Eintritt in den B.D.M. abzuhalten. Ähnlich ist es mit den kath. Frauenbünden. Auch hier will man die N.S. Frauenschaft sabotieren, indem man alte Frauenbünde, die schon in der Vergessenheit versunken waren, neu erstehen läßt. Und das vollzieht sich alles unter dem Schutze des Konkordats.

7. Tätigkeit der Sekten: Fehlanzeige.

8. Tätigkeit der Juden: Nichts Neues.

9. Beobachtungen im Wirtschaftsleben: Hinsichtlich der Neuordnung der Milch- u. Eierbewirtschaftung sind durch aufklärende Vorträge die Volksgenossen über die Notwendigkeit dieser Anordnungen belehrt und zum Teil auch überzeugt worden. Trotzdem gibt es auf dem Lande noch sehr viele Nörgler, die gegen diese Neuregelungen wühlen und versuchen, diese Bestimmungen zu umgehen. Diese Leute werden den Grundsatz des Nat.-Sozialismus, daß Gemeinnutz vor Eigennutz gehe, niemals kennen lernen.

10. Beobachtungen der örtlichen und fremden Zeitungen: Nichts Neues.

11. Stimmung der Bevölkerung: Der historische Tag des 30. Juni hat auch hier die Bevölkerung aufhorchen lassen. In den Wochen vor diesem bedeutungsvollen Tage ist im geheimen so manches Gift ausgespritzt worden mit dem Hinweis auf eine baldige Änderung der Regierung Hitler. Ganz besonders auffällig ist folgender Vorfall: In der Woche vor dem 30. Juni hat der Pfarrer Burchardt in Rhumspringe einen Hirtenbrief an den Friseur und Kaufmann Jütte daselbst abgegeben mit der Bitte, denselben in seinem Geschäft auszulegen. Dieser Hirtenbrief trägt folgende Überschrift:

„Gemeinsamer Hirtenbrief der am Grabe des hl. Bonifatius versammelten Oberhirten der Diözesen Deutschlands." [1]

Nachdruck erlaubt am 2. Juli 1934.

Unterschrift: Für die Diözese Hildesheim:

Das Kapitularvikariat.

Dieser Hirtenbrief wurde von dem zuständigen Gend.-Wachtm. beschlagnahmt und wird mit einer Anzeige der Geh. Staatspolizeistelle übersandt. Der Inhalt des Briefes beschäftigt sich hauptsächlich mit den „Neuheiden" bezw. einer Nationalkirche. Auffällig ist vor allem, daß auf der ersten Seite des Briefes vermerkt ist: „Nachdruck erlaubt am 2. Juli 1934". Es hat den Anschein, daß man in gewissen Kreisen von dem Ausgange des 30. Juni etwas anderes erhofft hatte und auch mit den Hochverrätern Verbindung unterhalten hatte. Nachdem dieser Hirtenbrief bereits beschlagnahmt war, ist der Pfarrer Burchardt wieder bei dem Friseur Jütte gewesen und wollte den Brief zurückfordern. Hierbei hat er bemerkt, es dürfe denselben keiner mehr lesen.

Heil Hitler!

L. S.

gez. Köthe,
Kreis-Nachrichtendienstleiter.

IV 8 **NStAHa – Hann 310 I C Nr. 15 (Abschrift von Originalschreiben)**

NSDAP Hann. Münden, 3. Juli 1934

Kreis-Nachrichtendienst
Heinrich Bischoff
Schulstraße 3

Aus dem Tätigkeitsbericht für den Monat Juli 1934

VI. Katholizismus

„Die Katholiken sind vorsichtig und zurückhaltend. Die ehemaligen Zentrumsleute sind die besten Kirchgänger und ihnen ist nicht zu trauen. Anläßlich der Halbmastflaggung betr. Versailler Vertrag wurde weder an der Kirche noch am Pfarrhaus eine Flagge gehißt."

---

[1] Es handelt sich um den gemeinsamen Hirtenbrief der deutschen Bischöfe anläßlich des von Papst Pius XI. verordneten Jubeljahres 1934, s. Kom.Zg. A 5 – I S. 704–715.

Der Reichsminister des Innern Berlin NW 40, den 7. Juli 1934

I 3600 A/7. 7.

Geheim!
Schnellbrief.

An
alle Landesregierungen

Betreff: Berichterstattung in politischen Angelegenheiten.

Die Gestaltung der innerpolitischen Lage, für deren Beobachtung und Beurteilung das Reichsministerium des Innern als oberste Reichsbehörde dem Herrn Reichskanzler wie der gesamten Reichsregierung verantwortlich ist, erfordert eine sorgfältige Pflege der Berichterstattung in allen Angelegenheiten von politischer Bedeutung. Die bisherige Unterrichtung des Reichsministeriums des Innern über Angelegenheiten der inneren Politik wird den Erfordernissen einer schleunigen und erschöpfenden Berichterstattung nicht gerecht. Die auf den besonderen Zeitumständen nach der Machtergreifung beruhende Errichtung einer politischen Spezialpolizei und ihre Trennung von den Instanzbehörden der inneren Verwaltung befreit indes diese weder von der politischen Verantwortlichkeit für ihren Verwaltungsbereich, noch sind sie damit ihrer Aufgabe der politischen Berichterstattung enthoben. Mit der pflichtmäßigen Wahrnehmung der Geschäfte der Landespolizeibehörden ist es daher nicht zu vereinbaren, daß politische Lageberichte überhaupt nicht oder nur noch vereinzelt erstattet und politisch bedeutsame Einzelereignisse lediglich dann zum Gegenstand einer Berichterstattung gemacht werden, wenn ausdrücklich zum Bericht ersucht wird oder aus besonderen Gründen eine Entscheidung der zuständigen Reichszentralbehörde eingeholt werden soll. In zahlreichen Fällen habe ich von innerpolitischen Vorgängen, selbst von Ereignissen von größter politischer Bedeutung erst durch die ausländische Presse erfahren. Durch eine derartige Unterlassung wird nicht nur die Arbeit des Reichsministeriums des Innern, sondern auch die Tätigkeit der übrigen obersten Reichsbehörden, so namentlich des Auswärtigen Amts und des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda erschwert, wenn nicht gar unmöglich gemacht.

Zur Behandlung der gerügten Mißstände ordne ich daher folgendes an:

I. Die Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten – und der Polizeipräsident in Berlin – in Preußen sowie die diesen hinsichtlich ihres Auf-

gabenkreises und des Umfangs der Verwaltungsbezirke entsprechenden Behörden der übrigen Länder haben künftig, unbeschadet der besonderen Berichterstattung der Staatspolizeibehörden, monatliche Gesamtübersichten über die politische Lage (Lageberichte) einzureichen, die mir, auf Verlangen auch abschriftlich der zuständigen Landesregierung, unmittelbar zuzuleiten sind. Die Berichte, die jeweils bis zum 10. des auf den Berichtsmonat folgenden Monats erstmalig zum 10. August 1934, bei mir vorzulegen sind, müssen ein erschöpfendes und wahrheitsgemäßes Bild der politischen Gesamtlage enthalten. Unbedeutende Einzelheiten sind außer acht zu lassen. Besonderer Wert ist darauf zu legen, daß im Interesse einer ungeschminkten Unterrichtung der Reichsregierung alle persönlichen und sonstigen Rücksichten ausgeschaltet werden und über alle politisch wesentlichen und für die Stimmung im Lande maßgeblichen Ereignisse und Zustände rückhaltlos berichtet wird. Die Berichte, für deren Vollständigkeit und Wahrhaftigkeit ich die berichtenden Behördenleiter persönlich verantwortlich mache, sind geheim zu halten und anderen als den von mir bestimmten Stellen nicht zugänglich zu machen. Sie sind mir in fünffacher Ausfertigung und einseitig geschrieben mitzuteilen. Zur Erleichterung der Auswertung ist, unbeschadet einer etwa außerhalb des nachstehenden Schemas notwendigen Berichterstattung, folgende Einteilung innezuhalten:

1. Allgemeine Übersicht über die innerpolitische Entwicklung im Berichtsmonat
2. Stand und Tätigkeit der staatsfeindlichen Bestrebungen:
   a) Marxismus und Kommunismus, SAP
   b) monarchistische Bestrebungen, Ultramontanismus und Liberalismus
   c) Opposition (Schwarze Front, Tannenbergbund) usw.
3. Kirchenpolitik:
   a) Evangelische Kirche;
   b) Katholische Kirche;
   c) deutsche Glaubensbewegung;
4. Wirtschafts- und Agrarpolitik;
5. Kulturpolitik (insbesondere Presse);
6. NSDAP und ihre Gliederungen;
7. Juden, Freimaurer;
8. Ausländer, Spionage, Landesverrat.

II. Die zu I bezeichneten Landesbehörden haben mit Wirkung vom 20. Juli 1934 mir, sowie auf Verlangen der zuständigen Landesregierung über alle Vorkommnisse von besonderer politischer Bedeutung, im

Einzelfalle sofort auf dem schnellsten Wege, in der Regel durch Polizeifunk in Kurzform, gegebenenfalls auch fernmündlich oder drahtlich, Kenntnis zu geben; diese Ereignismeldung ist durch einen binnen 24 Stunden zu erstattenden, und in fünffacher Ausfertigung mir vorzulegenden Schnellbericht zu bestätigen bzw. zu berichtigen und zu ergänzen. Zur Entgegennahme der Vorberichte ist im Reichsministerium des Innern ein ständig besetzter Dauerdienst eingerichtet, der fernmündlich auch zur Nachtzeit sowie an Sonn- und Feiertagen unter Jäger (A 1) 1172 zu erreichen ist. Funkmeldungen sind, nach dem Lachi-Schlüssel verschlüsselt an das Reichsministerium des Innern durch die Funkhauptstelle Berlin zu richten. Insbesondere werden Ereignismeldungen zu erstatten sein über

1. Kapitalverbrechen politischer Art, Spionage und Landesverrat;
2. Plünderungen und Raubüberfälle politischer Art;
3. Schießereien und Messerstechereien aus politischen Motiven;
4. Politische Ausschreitungen erheblichen Umfangs (Versammlungsstörungen, Aufläufe, Landfriedensbruch, schwerer Hausfriedensbruch, Aufruhr);
5. Zwischenfälle und Ereignisse, von denen Personen, die in der Öffentlichkeit stehen, betroffen werden (Mitglieder der Reichs- und Landesregierung, Behördenvorstände, maßgebliche Führer der NSDAP und ihrer Untergliederungen usw.),
6. Zwischenfälle mit diplomatischen und konsularischen Vertretern sowie Ausschreitungen gegen Ausländer;
7. Zusammenstöße mit Reichswehrangehörigen, Angehörigen der Landes-, Schutz- und Kommunalpolizei, der Landjägerei und der nationalsozialistischen Verbände;
8. Arbeitsniederlegungen;
9. Sprengstoff- und Waffendiebstähle oder Funde größeren Umfangs;
10. Schutzhaftanordnung gegen Beamte, Geistliche oder sonst im öffentlichen Leben stehende Personen.
11. Presseverbote.
12. Katastrophen.

gez. Frick

IV 10 **GStA Berlin, Rep. 90 Nr. 88 Abt. P Heft 3 (Abschrift von Abschrift)**

Staatspolizeistelle Hannover — Hannover, den 4. August 1934

14 3/1

Geheim! — Einschreiben!

An
das Geheime Staatspolizeiamt
in Berlin SW 11
Prinz Albrechtstraße 8

Betrifft: Lagebericht für den Monat Juli 1934

Rdfg. vom 23. 12. 33 I A
2/V/105

1) Landeskirche (Bekenntnisgemeinschaft)
2) Katholische Kirche, Verbände usw.
3) Freireligiöse Gemeinde Hannover e. V. (Vorm. Gemeinde deutschen Glaubens)
4) Internationale Bibelforschervereinigung

Über die kath. Kirche, Vereine und Verbände sind besondere Vorkommnisse nicht zu berichten. Es sei aber bemerkt, daß die allgemeine Stimmung und die Beurteilung, insbesondere der außenpolitischen Lage, in der kath. Bevölkerung zum großen Teil nicht sehr zuversichtlich ist. Den „Deutschen Gruß" erwidern die Geistlichen wie auch andere Führer und Mitglieder der kath. Vereine und Verbände fast durchweg nur mit den sonst üblichen Tageszeiten „Guten Tag – Auf Wiedersehen" usw. Zu dem kirchenpolitischen Geist in der „Evangelischen Kirche" äußerte sich ein hiesiger Geistlicher der katholischen Kirche wie folgt: „An und für sich haben wir Katholiken kein direktes Interesse an diesen Auseinandersetzungen, gefühlsmäßig stehen wir aber als strenggläubige Christen der Bekenntnisgemeinschaft nahe, weil sie eine Idee (Glauben) als Grundlage zum Kampfe hat, wogegen die ‚Deutschen Christen' sich aus zu vielen politisierenden Anhängern zusammensetzen, die bezüglich des Glaubens selbst nicht recht wissen, was sie eigentlich wollen." Er bemerkte dann weiter, daß sich eine Bewegung mit einer echten Idee immer durchsetzen werde, über kurz oder lang.

Weiter ist zu berichten, daß eine Gruppe der Hitler-Jugend unter Führung eines Gefolgschaftsführers ein Grundstück (1½ Morgen mit einem Blockhaus mit 4 Räumen) des kath. Schülerbundes „Neudeutschland" vor etwa 14 Tagen in Hannover besetzt hat. – Dem Verlangen des Schülerbundes, das Heim wieder freizugeben, ist die H. J. nicht nachgekommen, ob-

wohl die Polizei auf die Widerrechtlichkeit dieser Besetzung hingewiesen hat. Die dann geführten Verhandlungen zwischen der H. J. und dem Vorsitzenden des genannten Schülerbundes, Pater Grünewald, haben zu dem Ergebnis geführt, daß der H. J. das Heim gegen Zahlung eines Mietpreises überlassen wird.

gez. Habben

Siegel

Begl. Unterschrift
unlesbar
(Staatspolizeistelle)
Hannover

GStA Berlin, Rep. 90 Nr. 88 Abt. P Heft 3 (Abschrift von Abschrift) IV 11

Staatspolizeistelle Hannover 4. 11. 34

I 14 30/i

Geheim! Einschreiben!

An
das Geheime Staatspolizeiamt
Berlin

Betrifft: Lagebericht für Monat Oktober 1934

Bezug: Rdvfg. i 23. 12. 33 – I A. 2/7/105
zu IV/ Kirchliche Fragen

b) Im Monat Oktober fanden im hiesigen Ortspolizeibezirk in sämtlichen katholischen Kirchen sogen. Eltern- und Kindermissionstage statt, die unter dem Einfluß auswärtiger Mönche, Pater usw. standen und im Sinne der „katholischen Aktion" streng kirchlich gehalten wurden.

Den „Deutschen Gruß" erwidern die katholischen Geistlichen wie auch andere Führer und Mitglieder der katholischen Vereine und Verbände fast durchweg nur mit dem sonst üblichen „Guten Tag" „Auf Wiedersehen" usw.

Zu den kirchenpolitischen Auseinandersetzungen in der evangelischen Kirche ist von den hiesigen führenden Katholiken bislang nicht Stellung genommen worden.

gez. Dr. Haastert

IV 12 **GStA Berlin, Staatsministerium Rep. 90 P Nr. 88 Heft 5 (Ablichtung)**

Der Regierungspräsident. Hildesheim, den 1. Juni 1935

I. II.

Geheim!

An
den Herrn Reichs- und Preußischen Minister
des Innern
in Berlin W.
Unter den Linden 72–74.

Betrifft: Lagebericht für die Monate April und Mai 1935.

Berichterstatter: Regierungsassessor Wartmann.

Ohne Anlagen.

1. Allgemeine Übersicht über die politische Entwicklung in den Berichtsmonaten.

Die Vertrauensratswahlen in den Betrieben vermittelten einen Einblick in die Stimmung der Arbeiter- und Angestelltenschaft. Das Ergebnis im Bezirk liegt mit 84,8 % Ja-Stimmen über dem Reichsdurchschnitt. Solchen Gesamtzahlen darf jedoch m. E. kein allzu großer Wert beigemessen werden. Vielmehr geben nur die Wahlziffern in großen Betrieben – von etwa 50 Mann Belegschaft aufwärts – ein zutreffendes Bild. Die kleinen Betriebe zeigen durchweg ein sehr günstiges Wahlergebnis auf; Ausnahmen haben sich als offensichtlich nur auf persönlichen Gegensätzlichkeiten beruhend feststellen lassen. Diese günstigen Ergebnisse in kleinen Betrieben sind erklärlich, denn es wäre bei der geringen Zahl der Wähler nicht schwer, die mit „nein" Stimmenden ziemlich sicher zu ermitteln. In den großen Betrieben aber, wo ein jeder ohne unmittelbare Gefahr einer persönlichen Bloßstellung seine Meinung durch den Stimmzettel zum Ausdruck bringen kann, ist jedoch deutlich zu erkennen, daß der staatsgegnerische Einfluß keineswegs als völlig gebrochen angesehen werden kann. So weisen große Werke wie die *Ilseder Hütte* und der *Ilseder Hütten-Bergbau* im Kreise Peine und das *Senkingwerk* in Hildesheim 1/3 und mehr Nein-Stimmen auf. Daß diese ungünstigen Einflüsse überwiegend dem Marxismus zuzuschreiben sind, schließe ich daraus, daß in den katholischen Teilen des Bezirks im allgemeinen keine schlechten Einzelergebnisse zu verzeichnen waren, ja der fast rein katholische Kreis *Duderstadt* mit einem Gesamtergebnis von 91,2 % Ja-Stimmen an der Spitze steht. Als weiterer Beleg mag die Tatsache dienen, daß die Wahlergebnisse bei den früheren roten Konsumgenossenschaften als recht ungünstig zu bezeichnen sind. Auf der Domäne

Schladen (Kreis Goslar) hat sich sogar einwandfrei feststellen lassen, daß die schwache Zahl abgegebener Ja-Stimmen (46 %) auf die Tätigkeit eines ehemaligen KPD-Funktionärs zurückzuführen ist.

Im übrigen wird aber dieses auf den Domänen allgemein sehr ungünstige Ergebnis (39–60 % Ja-Stimmen) auf die schlechten Lohnverhältnisse der Landarbeiter und teilweise auch auf unsoziales, zum mindesten wenig zeitgemäßes Auftreten der Domänenpächterfamilien zurückgeführt. Auch das mäßige Ergebnis bei den Belegschaften der Reichsautobahn im Kreise *Peine* (55 %) ist gleichfalls auf wirtschaftliche Gründe zurückzuführen.

Als Stimmungsbild aus den Wahltagen sei noch erwähnt, daß verschiedentlich in landwirtschaftlichen Betrieben die weiblichen Stimmberechtigten sich an der Wahl nicht beteiligten mit dem offenen Hinweis, so etwas sei Angelegenheit der Männer! –

Zu offenen staatsfeindlichen Willensäußerungen ist es jedoch in der Berichtszeit nicht gekommen. Der 1. Mai ist allenthalben ohne Störungen unter reger Beteiligung aller Bevölkerungskreise verlaufen. Marxistische Streuzettel, welche zum Fernbleiben aufforderten, sind lediglich im Landkreise *Göttingen* auf einer Zufahrtsstraße zur Stadt festgestellt worden. In *Lauenförde* (Kreis Northeim) schwangen sich zwei Arbeiter beim Anhören der Führerrede zu derartig beleidigenden Äußerungen auf, daß sie in Schutzhaft genommen werden mußten. Ein Versuch aus Stahlhelmkreisen, die Eintracht der Maifeier durch eine Sonderveranstaltung zu stören, wurde in *Waake* (Kreis Göttingen) rechtzeitig auf gütlichem Wege verhindert. Mißstimmung erregte in Göttingen eine Anordnung der DAF., nach der gemeinsame Abende innerhalb der Betriebe untersagt und Maifeiern im Rahmen der Ortsgruppe gefordert wurden.

Im allgemeinen kann jedoch behauptet werden, daß die kleinlichen Streitigkeiten innerpolitischer Art um so weniger in Erscheinung treten, je mehr das Interesse und der Blick des deutschen Volkes durch die großzügige Außenpolitik des Führers auf die Stellung Deutschlands in der Welt gelenkt werden. Leider ist mit der Entwicklung der Wehrhaftmachung eine zunehmende Minderbewertung der Partei und ihrer Gliederungen eingetreten und zwar vorwiegend im bürgerlichen Lager. Die Einführung der Wehrpflicht läßt in diesen Kreisen Vorkriegserinnerungen in unerwünschtem Maße lebendig werden und die erzieherischen Zwecke der Bewegung als bedeutungslos, wenn nicht gar überholt, erscheinen. Es tut insbesondere dringend not, daß der SA eine klar zu umschreibende und von den einfachsten Volksgenossen zu verstehende Aufgabe gestellt wird. Der überall in Erscheinung tretende Rückgang der Antrittsstärke der SA-Formationen (20–30 %) läßt deutlich erkennen, daß weite Kreise diesen Dienst in der Bewegung als nicht mehr nötig erachten. Einen weiteren Rückschluß auf den Grad dieser

bezüglich des Nationalsozialismus um sich greifenden Ermüdungserscheinung läßt auch das allgemein beobachtete Nachlassen des Deutschen Grußes zu. Man bietet wieder die Tageszeit und gefällt sich darin, statt den Arm zu erheben die Finger an die Kopfbedeckung zu legen.

Gerade im NSDFB. sind diese Beobachtungen am häufigsten zu machen. Mehrfach (Kreise Duderstadt und Northeim) ist beobachtet worden, daß Stahlhelmer in Uniform, statt den Deutschen Gruß zu erweisen, die obengeschilderte Grußform wählen. Auch erörtert man in diesen Kreisen einen bevorstehenden „Kabinettswechsel", faselt von einer „Rehabilitierung Schleichers" und scheut sich nicht, – wenn auch noch sehr vorsichtig, – ein „Viertes Reich" in nahe Aussicht zu stellen. Auch der „Luisen-Bund" scheint sich wieder zu regen. Dies ließ schlaglichtartig ein Vorfall in Elze (Kreis Alfeld), einer reaktionären Hochburg, erkennen. Dort wandte sich gelegentlich eines Stahlhelmkonzertes die ehemalige stellvertretende Leiterin des „Luisen-Bundes" vertrauensvoll an einen Ordner mit der Frage: „Wo ist denn der Tisch für uns Luisen?"

Ich fühle mich verpflichtet darauf hinzuweisen, daß alle Anzeichen erkennen lassen, daß die reaktionären Kreise, die dem Nationalsozialismus feindlich gegenüberstehen, sowohl in der Staats- als auch Kommunalverwaltung als auch im Heer und in den freien Berufen oder wo sie auch stehen mögen, allmählich sich gefunden haben, sich gegenseitig die Hand reichen und im gemeinsamen Kampfe gegen den Nationalsozialismus unterstützen und versuchen, mit vereinten Kräften gegen die nationalsozialistische Arbeit Front zu machen. Man geht sogar jetzt in diesen Kreisen ganz unverhohlen dazu über, sein Mißfallen über nationalsozialistische Dinge auszusprechen und offen die antinationalsozialistischen Ziele auszusprechen, insbesondere sind es in der Hauptache die Kreise der sogenannten Intelligenz, die sich jetzt ganz unverhohlen als haßerfüllte Gegner des Nationalsozialismus entpuppen. Aus allen Teilen der Bevölkerung meines Bezirks, insbesondere aus den alten ehrlichen Kreisen der Nationalsozialisten, gehen mir jetzt diese eindeutigen Mitteilungen zu. Ich selbst habe durch eigene mannigfaltige Erfahrungen diese Tatsachen im weitesten Umfange bestätigt gefunden. Weit verbreitet ist in diesen Kreisen die Behauptung, daß in Deutschland eine „Militärdiktatur" nahe bevorsteht, und daß das „Vierte Reich" dieser reaktionären Kreise vor der Tür steht. Die Behauptungen von der bevorstehenden Militärdiktatur und von der Schaffung des „Vierten Reiches" haben naturgemäß gerade in den Kreisen der nationalsozialistischen Bevölkerung große Erregung hervorgerufen und sie veranlaßt, mir persönlich Mitteilung zu machen.

In diesen reaktionären anti-nationalsozialistischen Kreisen wird der *Kirchenstreit* als willkommene Gelegenheit zur Tarnung der politischen

Bestrebungen dieser Kreise benutzt, zumal die kirchenpolitischen Belange in diesem Streite schon lange in den Hintergrund getreten sind und den anti-nationalsozialistischen Tendenzen weichen mußten. In der nationalsozialistischen Bevölkerung werden deshalb auch nicht ohne Grund die in Erscheinung getretenen nationalsozialismusfeindlichen Bestrebungen mit dem anti-nationalsozialistischen Wollen kirchlicher Kreise in einen Topf geworfen. Beide Bestrebungen finden in dem Gros der Bevölkerung, das durchaus nationalsozialistisch eingestellt ist, und das die Machenschaften dieser Kreise durchschaut hat, restlose Ablehnung.

Dabei darf nicht übersehen werden, daß ein kleiner Teil der Bevölkerung durch die unzweifelhaft geschickte Taktik der dem Nationalsozialismus feindlich gesinnten Kreise z. T. getäuscht worden ist und gutgläubig ihr folgt. Ich bin davon überzeugt, daß auf der ganzen Front hier radikal Wandel geschaffen werden könnte, wenn eine Klärung von kompetenter Stelle erfolgen würde.

2. Politischer Katholizismus.

Nicht ohne Verbindung zu diesem obengeschilderten, reaktionären Treiben steht der politische Katholizismus. Im Kreise Duderstadt ist es allgemein aufgefallen, daß ein Geistlicher, welcher bisher jede Teilnahme an Aufmärschen und ähnlichen Veranstaltungen, insbesondere der SA, abgelehnt hatte, sich plötzlich bereit fand, an einem Feldgottesdienst der NSDFB. aktiv mitzuwirken.

Der als religiöse Betreuung der Gläubigen getarnte Kampf gegen das Gedankengut der Bewegung in unverminderter Stärke dauert an. Zwar hat sich der Bischof von Hildesheim darauf beschränkt, den bekannten, gegen das Landjahr gerichteten „Gemeinsamen Hirtenbrief betreffend Schule und Elternpflichten" lediglich im „Kirchlichen Anzeiger" zu veröffentlichen, während die übrige katholische Presse ihn nicht gebracht hat[2]. Dafür ist aber die Erörterung dieses Hirtenbriefes in den Gottesdiensten erfolgt. So nahm der Geistliche in *Hunteburg*[3] die Verlesung dieses Briefes während des Gottesdienstes durch geschickte Betonung in einer derartig aufreizenden Form vor, daß sogar die katholischen Knaben des Landjahrjungenlagers *Brockum*[3], welche zu diesem Gottesdienst geführt worden waren, nur durch die Besonnenheit des Gruppenführers veranlaßt werden konnten, die Kirche nicht unter Protest zu verlassen.

Auch in der Behandlung der Devisenschieberprozesse hat sich die

---

[2] Kaz. 1935, Stck. 5.

[3] Offenbar ein Schreibfehler im Originaltext. Beide genannten Ortschaften liegen nicht in der Diözese Hildesheim.

katholische Presse des Bezirks große Zurückhaltung auferlegt. Angesichts dieser Vorfälle ist es in weiten Kreisen gerade der staatstreuen nationalsozialistischen Bevölkerung mit Bedauern vermerkt worden, daß man der „Caritas" ihre Sammlung unter einer völlig neutralen Werbung durchzuführen gestattet hat, statt sie zu zwingen, offen kundzugeben, daß es sich um eine konfessionelle Unternehmung handele.

3. Evangelischer Kirchenstreit.

Auch hier geht der Kampf in unverminderter Stärke weiter. Eine rege Tätigkeit entfaltet in letzter Zeit die Bekenntnisgemeinschaft, insbesondere das Männer- und Frauenwerk. Zu erheblichen Auseinandersetzungen innerhalb der evangelischen Bevölkerung in *Hildesheim* kam es, als am Vorabend des 1. Mai D. Marahrens als Landesbischof in der Andreaskirche einen Gottesdienst zur Einleitung des Tages der nationalen Arbeit abhalten wollte. Nur durch ein großes Polizeiaufgebot konnten Störungen verhindert werden. Gleichfalls in Hildesheim wurden lebhafte Bemühungen festgestellt, die konfirmierte Jugend für das in den Händen der Bekenntnisfront befindliche Jugendwerk zu gewinnen.

An sich wünscht die Bevölkerung, daß im Kirchenstreit möglichst bald eine Klärung herbeigeführt wird und Ruhe eintritt. Sie wird aber durch das kämpferische Verhalten der Bekenntniskirche immer wieder und sehr oft gegen ihren Willen in diesen Kampf hineingezogen und in fortgesetzter Unruhe gehalten. Dasselbe geschieht durch die Fürbitten für die in Haft befindlichen Geistlichen. So hat der Pastor Möller in Dörnten, Kreis Goslar, in der Kirche in Dörnten beim Gottesdienst am 7. April d. J. fürbittend der Geistlichen gedacht, die „um ihres Glaubens willen sich in Haft befinden". Im „Kirchlichen Amtsblatt für die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers" vom 1. Juni 1935 erläßt unter Nummer 107 vom 31. Mai 1935 D. Marahrens eine Aufforderung zur Fürbitte, worin es u. a. heißt:

„Auf Anregung der vorläufigen Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche richte ich das Augenmerk der Amtsbrüder und der Gemeinden auf die in dieser Zeit ganz besonders dringliche Aufgabe der Fürbitte für Kirche und Volk.

Das Ringen um die rechte geistliche Erneuerung unserer Kirche geht weiter. Noch ist eine klare Entscheidung über den zukünftigen Weg der Deutschen Evangelischen Kirche nicht erfolgt. Das alles liegt schwer auf unseren Herzen und Gewissen.

Hinzukommt das liebende und sorgende Gedenken an unser Volk. In dem Kampf um sein Lebensrecht in der Gemeinschaft der Völker bedarf es wie sein Führer und alle, denen Verantwortung auferlegt ist, unserer beständigen Treue.

Unsere Gemeinden werden in dem Ernst solcher Lage verstehen, wenn wir ihnen zurufen, das ihnen verliehene Amt der Fürbitte treulich zu verwalten. Wir wollen Gott bitten, daß die Prüfungszeit seiner Kirche und die große, ernste Stunde unserer Volksgeschichte uns immer wachsamer und treuer mache in der fürbittenden Verbundenheit. Wir gedenken derer in unserer Deutschen Evangelischen Kirche, die unserer Fürbitte vor allem begehren und bedürfen: der mit dem Amt der Leitung Betrauten, daß sie in Klarheit und Kraft ihr Amt verwalten; der zur Verkündigung des Wortes Berufenen, daß sie es in Vollmacht und Treue bezeugen; der Leidenden, daß sie ohne zu zagen und in Geduld ausharren, besonders, wo sie der Möglichkeit zur Verkündigung beraubt sind. Dabei soll uns auch das Gedenken an die russische Märtyrerkirche, die aufs neue durch schwere Leiden hindurch muß, wieder zur Pflicht gemacht sein."

Zur Fürbitte für die Deutsche Evangelische Kirche und das deutsche Volk aufzufordern und in demselben Atemzuge das Gedenken an die russische Märtyrerkirche zur Pflicht zu machen, heißt doch bewußt eine Hetze betreiben, die kaum mehr überboten werden kann. Es soll damit offensichtlich die Auffassung in die Bevölkerung getragen werden, daß der russischen Märtyrerkirche entsprechend eine deutsche Märtyrerkirche, nämlich die Bekenntniskirche, bestehe und die Bevölkerung soll daraus zwangsläufig selbst den naheliegenden Schluß ziehen müssen, daß, wie in Rußland von der kommunistischen Staatsregierung die Märtyrerkirche verfolgt wird, ebenso in Deutschland von der nationalsozialistischen Staatsführung die Bekenntniskirche verfolgt werde, daß also in Deutschland russische Zustände herrschten, wie zum Teil offen ausgesprochen ist (siehe frühere Berichte).

Entscheidend für die Stellungnahme des neuen Staates gegenüber den streitenden Kirchenparteien müßte m. E. der Umstand sein, daß die Bekenntnisfront über den Rahmen einer rein kirchlichen Gruppe hinaus Kreise des Widerstandes in sich sammelt. Charakteristisch erscheinen mir zwei Vorfälle unter vielen. Im Anschluß an längere Auseinandersetzungen mit dem deutsch-christlichen *Probst Fiedler,* welche zu einer Übereinstimmung in theologischen Streitfragen geführt hatten, antwortete der Bekenntnispfarrer Dubbels aus Ringelheim auf die Frage, was die beiden Parteien (Deutsche Christen und Bekenntnisfront) dann eigentlich noch trenne: „Das Dritte Reich!". Mehrere Fälle ähnlicher Art habe ich übrigens in verschiedenen Berichten bereits dem Geheimen Staatspolizeiamt zur Kenntnis gebracht. Bei der Firma Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen, bei welcher neben sonstigen Schriften der Bekenntnisfront auch die „Junge Kirche" erscheint, stimmte die Belegschaft aus fadenscheinigen Gründen gegen die von der DAF. aufgestellten beiden Vertrauensmänner und den ersten der beiden Stell-

vertreter, so daß der Treuhänder der Arbeit im Schiedsverfahren die der DAF. genehmen Vertrauensmänner und Stellvertreter bestellen mußte.

Daß Außenstehende die Bekenntnisfront vielfach nicht anders bewerten, zeigt der Inhalt eines abgefangenen Briefes eines Freiwirtschaftlers an ein Fräulein Dr. von Plotho in Göttingen. Er bemüht sich darin um ihre Mithilfe, sein unerwünschtes Gedankengut in den „Aufwärts" zu bringen, und gibt dabei der Überzeugung Ausdruck, „daß diese Kreise (der Bekenntnisfront) in Opposition zur herrschenden Gewalt stehen werden, solange sie leben", und daß dieser Umstand sie den vom Staate nicht geduldeten freiwirtschaftlichen Auffassungen zugänglich machen werde.

Auch bei der Bekenntnisfront sind bekanntlich Anlehnungen an den politischen Katholizismus vorhanden. Auffällig ist es in diesem Zusammenhange, daß die „Junge Kirche", welche unter der Überschrift „Von Personen" bisher persönliche Nachrichten lediglich über evangelische Geistliche und Gelehrte brachte, neuerdings auch der katholischen Geistlichen gedenkt. So wird in Heft 7 vom 6. April 1935 (Seite 339) mitgeteilt, daß der Kardinalerzbischof Schulte in Köln sein 25jähriges Bischofsjubiläum gefeiert habe. Bisher war ein solches Interesse an katholischen Kirchenfürsten evangelischen Kirchen fremd!

4. Juden.

Es ist eine rege Vereinstätigkeit in den Städten (Hildesheim, Göttingen) festzustellen. Der Zentralverein Deutscher Staatsbürger Jüdischen Glaubens, Landesverband Nordwestdeutschland, verfolgt mit erstaunlicher Dreistigkeit die Interessen der Juden. In meinem letzten Lagebericht vom 4. April d. J. hatte ich bereits erwähnt, daß ich im März d. J. diesen Verband auf seine Eingabe wegen eines Vorfalls in Groß-Bülten (Kreis Peine) abschlägig beschieden hatte. Gleichwohl hat er die Stirn, mein Einschreiten gegen den Landrat nunmehr des benachbarten Kreises Marienburg wegen eines völlig gleichliegenden Falles zu erbitten. Ich habe den Verband auf meinen grundsätzlichen ersten Bescheid verwiesen.

In Northeim nahm sich ein stadtbekannter Jude heraus, auf einem Spaziergang einen ihm begegnenden Parteigenossen dadurch zu belästigen, daß er ihm ein politisches Spottlied nachsang und ironisch „Heil Hitler" nachrief. Es ist unter diesen Umständen kein Wunder, wenn in der Berichtszeit in Northeim erneut Ausschreitungen gegen jüdische Geschäfte vorgekommen sind!

In Hildesheim hat sich die Sitte eingebürgert, bei Versammlungen der Partei oder ihrer Gliederungen die Namen bekannter Bürger, welche in jüdischen Geschäften gekauft haben, öffentlich bekannt zu geben.

Der hiesige städtische Museumsdirektor, Dr. Schöndorf, welcher – gleichfalls genannt – daraufhin zur Rede gestellt wurde, verteidigte sich mit dem Hinweis, solange ihm seine vorgesetzte Behörde es nicht ausdrücklich verboten hätte, stände ihm der Einkauf in jüdischen Geschäften frei. Der Oberstleutnant a. D. Niemann in Hildesheim hält trotz der öffentlichen Angriffe ausdrücklich seine Verbindung mit Juden aufrecht. Typische Beispiele für den Unverstand und die Wirklichkeitsfremdheit gewisser Teile des Bürgertums!

5. Sekten und ähnliche Verbände.

In Hildesheim ließ am 17. April d. J. die Aufhebung einer geheimen Versammlung der „Internationalen Bibelforscher" erkennen, daß diese Sekte nach wie vor tätig ist. Die zwölf Beteiligten, zumeist Frauen, wurden von der Staatspolizeistelle in Schutzhaft genommen, nachdem – wie nicht selten – das Amtsgericht den Erlaß eines Haftbefehls abgelehnt hatte. Die gerichtliche Verurteilung ist inzwischen erfolgt

Der Alldeutsche Verband veranstaltete am 12. Mai d. J. in Hotopps Hotel, einem der feinsten Gasthäuser Hildesheims, eine Versammlung mit der ehemaligen Abgeordneten Frau *von Watter* als Rednerin. Diese Kundgebung lief auf ein Treffen reaktionärer Kreise hinaus.

6. Presse.

Die Zunahme der katholischen Presse (z. B. in Hildesheim von einer Auflage von 9175 auf 11 260 im ersten Vierteljahr 1935) und die Abnahme der Parteipresse (in der gleichen Zeit von 11 090 auf 10 728) halten an. Über die Ursachen habe ich mich in meinen letzten Berichten bereits geäußert.

7. Wirtschaft.

Verschiedentlich ist ein höherer Stand der Erwerbslosigkeit als zur gleichen Zeit des Vorjahres festzustellen. Besondere Nachteile haben sich in den Harzkreisen und im Gebiet des Sollings durch die von der Forstverwaltung in großem Umfange ausgesprochenen Kündigungen ausgewirkt. Ich habe mich in dieser Beziehung bereits mit den zuständigen Stellen zwecks Abhilfe in Verbindung gesetzt und eine entsprechende Zusage erhalten.

Das Anwachsen der Erwerbslosenzahl gegenüber dem Vorjahre wird auf drei Ursachen zurückgeführt. Einmal hat die kalte und nasse Witterung viele Frühjahrsarbeiten, insbesondere die Bauarbeiten, nicht unerheblich behindert. Ferner tritt immer mehr die Schwierigkeit hervor,

Erwerbslose, welche in ihren Heimatgemeinden nicht beschäftigt werden können, nach auswärts in Arbeit zu bringen. Endlich ist bei einem großen Teil der Arbeitgeber die nach außen selbstverständlich nicht zugegebene Neigung festzustellen, im Hinblick auf die Tarifgestaltung tunlichst nur unverheiratete Kräfte einzustellen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit anregen, diesen Mißständen etwa in der Art abzuhelfen, daß man nach dem Muster des Schwerkriegsbeschädigtengesetzes in großen Betrieben einen bestimmten Hundertsatz von Arbeitsstellen zwangsweise verheirateten Arbeitnehmern, insbesondere solchen mit Kindern, vorbehält.

Handwerk und Gewerbe klagen über Stockung des Absatzes und zunehmenden Beschäftigungsmangel. Die Gründe sind m. E. darin zu sehen, daß die von der Bevölkerung in den beiden letzten Jahren getätigten Neubeschaffungen und Aufträge zu Instandsetzungsarbeiten eine gewisse Bedarfsdeckung herbeigeführt haben, das allgemeine Einkommenniveau aber noch nicht hoch genug ist, um einen regelmäßigen größeren Absatz sicherzustellen. Bei dieser Sachlage erscheint es mir besonders wichtig, vermeidbare Belastungen von Handwerk und Gewerbe, welche zu Verärgerungen führen, baldigst zu beseitigen. Dazu gehört die überhöhte Belastung durch Beiträge zu den verschiedensten Pflichtverbänden. Ich füge zur Erläuterung einen mir aus Göttingen erstatteten Bericht an:

„In den Kreisen des Handels wird vielfach über die starke Belastung durch die Beiträge zu verschiedenen Pflichtverbänden geklagt. Besonders leiden darunter solche Betriebe, welche nicht einer fest umrissenen Branche angehören. Es ist durchaus keine Seltenheit, daß ein Betrieb neben dem Beitrag für drei verschiedene Zwangsinnungen auch noch bei der Industrie- und Handelskammer beitragspflichtig ist. Dasselbe Unternehmen hat sich außerdem noch sechs verschiedenen anderen Verbänden (Reichsverbänden) anschließen müssen. Weiter mußte die Firma, damit die Warenlieferung erfolgen konnte, Händlerkarten, die von den Wirtschaftsverbänden eingeführt wurden, erwerben, und zwar handelte es sich hier wiederum um 4 Händlerkarten. Diese Überorganisierung wird in den Wirtschaftskreisen besonders kritisiert und als Belastung empfunden. Es muß unbedingt darauf hingewirkt werden, daß das viele Über-, Neben- und Durcheinander mehrerer Wirtschaftsverbände ein Ende nimmt bezw. in geregelte Bahnen gelenkt wird. In gleicher Weise wird auch von Lebensmittel-Einzelhändlern geklagt. Diese müssen der Industrie- und Handelskammer, dem Reichsnährstand und dem „Rekofei" als Fachverband angehören."

In der Landwirtschaft sind bemerkenswerte Beobachtungen nicht gemacht worden. Die Beschwerden über Verknappung und Verteuerung der Futtermittel haben nicht nachgelassen. Weite Kreise der Bauernschaft fühlen sich in die Hände der Juden getrieben, die nach den um-

fangreichen Ermittlungen, die ich angestellt habe, im Gegensatz zu christlichen Händlern in der Lage sind, Futtermittel den Bauern zur Verfügung zu stellen. Bei allen Vorhaltungen, die ich den Bauern über die Geschäftsverbindung mit jüdischen Kreisen gemacht habe, wird mir ohne jede Ausnahme immer und immer entgegen gehalten, daß es unmöglich sei, Futtermittel usw. bei den christlichen Händlern zu bekommen, oder sie auf Kredit zu erhalten, und daß durch die Not die Bauernschaft gezwungen sei, auch heute noch die jüdischen Händler und ihren Kredit in Anspruch zu nehmen. Die Gründe, die mir angegeben sind, haben mir die Überzeugung gegeben, daß das Verhalten weiter Kreise der Bauernschaft nicht gerechtfertigt ist. Ich habe die Überzeugung, daß eine Einwirkung von den Zentralinstanzen des Reichsnährstandes hier sehr bald Wandel schaffen kann. Ich darf in dieser Beziehung auf meinen letzten Bericht Bezug nehmen.

gez. Dr. Muhs.

L. S.

gez. Lühr,
Regierungs-Sekretär.

GStA Berlin, Rep. 90 Nr. 88 Abt. P Heft 3 (Abschrift von Abschrift) IV 13

Staatspolizeistelle Hannover, den 4. Juli 1935

I 14 30/i

Geheim – Einschreiben

An
das Geheime Staatspolizeiamt
in Berlin

Betrifft: Lagebericht für den Monat Juni 1935

Bezug: Rundverfügung v. 23. 12. 33 – I A 2/7/105 unter IV b

Katholische Kirche.

Über die katholische Kirche ist Bemerkenswertes nicht zu berichten. Innerhalb der katholischen Kirche, insbesondere in den Jugendorganisationen, fanden wiederholt Vorträge statt, in denen gegen Rosenbergs „Mythos" und die deutsche Glaubensbewegung Stellung genommen wurde. Die Vereine und Verbände weisen in der Regel einen starken Besuch auf.

i. V.
gez. Unterschrift (unleserlich)
Kriminalrat

V 14 **GStA Berlin, Rep. 90 Nr. 88 Abt. P Heft 3 (Abschrift von Original)**

Staatspolizeistelle Hannover, den 3. August 1935
14 31/i

Geheim – Einschreiben

An
das Geheime Staatspolizeiamt
in Berlin

Betrifft: Lagebericht

Bezug: Erlaß v. 23. 12. 33 – Ju I A 2/7

105

IV b) Katholische Kirche.

Es liegen wieder verstärkte Anzeichen dafür vor, daß die kath. Kirche bestrebt ist, die Jugend noch mehr an sich zu fesseln. In einem katholisch stärker durchsetzten Orte meines Bezirkes veranstaltete der kath. Geistliche vor der Sonnenwendfeier der H. J. eine Feier der kath. Jugend, um den Eindruck der folgenden Sonnenwendfeier abzuschwächen. In der Stadt *Northeim* wurde die Bildung eines kath. Jugendvereins festgestellt, der sich K. W. G. = Kolpings Wandernde Gesellen – nennt. In der Innenseite der Eingangstür der kath. Kirche in Northeim wurde ein Zettel folgenden Inhalts angeklebt gefunden

„Deutscher Jungmann! Kolping ruft Dich!
Komm zur K. W. G."

Dieser Zettel steht mit der vorstehend genannten Organisation im Zusammenhange. Die Ermittlungen sind in dieser Sache nicht abgeschlossen.

Im Stadtgebiet von Hannover arbeitet die kath. Kirche ganz im Sinne der kath. Aktion. Es werden besonders in den kath. Vereinen und Verbänden Schulungsvorträge gehalten. Dabei wird immer scharf Stellung gegen den „Mythos des 20. Jahrhunderts" und gegen die Glaubensbewegung genommen.

Die Lage innerhalb der kath. Kirche wird naturgemäß besonders stark in den Teilen besprochen, die überwiegend katholisch sind. Beeinflußt wird die Stimmung auch durch die z. Zt. stattfindenden Wallfahrten, die eine starke Teilnahme aufweisen. Träger der kath. Aktion sind besonders die Geistlichen, die auch wieder in den katholisch stärker durchsetzten Teilen mehr Rückhalt finden und freier auftreten. Die Sonntagspredigten der Mehrzahl der kath. Geistlichen behandeln die angeblich

offensichtliche Glaubensnot der heutigen Zeit und der Gleichgültigkeit gegen religiöse Dinge. Fast regelmäßig enthielten diese Predigten versteckte Angriffe gegen die These von Blut und Boden und gegen die deutsche Glaubensbewegung. Da die deutsche Glaubensbewegung bei der einfachen Bevölkerung wenig bekannt ist und schlechthin mit dem Nationalsozialismus und seinen angeblichen Bestrebungen auf kirchlichem Gebiet identifiziert wird, fällt es den Geistlichen nicht schwer, die streng katholischen und in ihrem Denken einfache Bevölkerung gegen die Glaubensbewegung und auch gegen die Partei zu stimmen. Es ist auch die Wahrnehmung gemacht worden, daß in diesen Teilen und Gegenden zu früher der Deutsche Gruß kaum noch angewendet wird.

gez. Unterschrift (unleserlich)

Kaz. Stück 13, 1935 Nr. 159 IV 15

Verletzende Lieder.

Das Erzbischöfliche Ordinariat in München hatte am 5. Oktober 1935 an das „Reichsministerium für kirchliche Angelegenheiten" das Ersuchen gerichtet, auf die verschiedenen Parteistellen und -formationen einzuwirken, daß verletzende Lieder wie solche mit dem Refrain:

„Treibt die Juden aus dem Land,
Stellt die Schwarzen an die Wand!"

nicht weiter gesungen würden; es hat darauf folgende Antwort erhalten:

Der Reichs- und Preuß. Minister für die kirchlichen Angelegenheiten

Berlin, W 8, den 8. November 1935
Leipziger Straße 3

Auf das Schreiben vom 5. Oktober 1935 – Geschäftszeichen: Gen.-Vik. 10267. –

Betrifft: Verletzendes Lied.

Ich habe mich an den Stellvertreter des Führers gewandt mit dem Ersuchen, auf die verschiedenen Parteistellen und -formationen dahingehend einwirken zu wollen, daß Lieder, die tatsächlich eine Aufforderung zu Gewalttätigkeiten enthalten, unterbleiben.

I. A. gez. Herm. v. Detten

An das Ordinariat des Erzbistums München.

IV 16 **Zipfel, S. 349 f. Nr. 22 (Abschrift)**

Nationalsozialistische
Deutsche Arbeiterpartei
Der Stellvertreter des Führers[39]
Stabsleiter

München, den 7. Januar 1936
Braunes Haus

An die Beauftragten der Parteileitung!

Anordnung 2/36

Betrifft: Kirchliche Fragen.

Der Stellvertreter des Führers hat unter dem 14. 11. 35 erneut angeordnet, daß sämtliche Parteidienststellen von der Behandlung religiöser bzw. kirchlicher Fragen unbedingt Abstand zu nehmen hätten.

Nehmen Pfarrer oder sonstige katholische Unterführer gegen den Staat oder die Partei Stellung, so ist Meldung hierüber auf dem Dienstweg an die Geheime Staatspolizei zu erstatten. Unter allen Umständen ist ein eigenes Vorgehen gegen derartige Pfarrer, öffentliche Auseinandersetzungen etc. zu unterlassen.

In die religiösen bzw. kirchlichen Kämpfe unserer Zeit in irgendeiner Form einzugreifen, ist ebenfalls allen Unterführern der Partei, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände untersagt.

In Zukunft muß gegen diejenigen, die die vorgenannte Verfügung des Stellvertreters des Führers unbeachtet lassen, wegen parteischädigenden Verhaltens vorgegangen werden.

F. d. R.
gez. Friedrichs

gez. M. Bormann

Verteiler: V

---

[39] DC. Mit Eingangs- und Registraturvermerken. Hier ist die Heß'sche Neutralitätsverfügung vom 17. 10. 1933 (s. o. Nr. 7) bereits zum Kampfinstrument gegen die Kirchen umgedeutet. Bezeichnend für Bormanns Denkart ist der Begriff „katholische Unterführer". Die erwähnte Heß-Anordnung Nr. 225/35 betraf die Auflösung der „Abteilung für kulturellen Frieden" und enthielt das Verbot der Einmischung in Kirchen- und religiösen Fragen, DC, Vervielfältigung.

Diese Fußnote bezieht sich auf das Dokument IV 16.

Staatspolizeistelle Hildesheim 2. 12. 1935
Hildesheim, Regierung, Domhof
B. Nr. $14^{31}/1$

Geheim! Einschreiben

An
das Geheime Staatspolizeiamt
in Berlin SW. 11
Prinz Albrecht Str. 8

Betrifft: Lagebericht v. November 1935

Bezug: Erlaß vom 23. 12. 1933 – $\frac{\text{I A } 2/7}{105}$ –

Allgemeines:

Die innenpolitische Entwicklung in der Berichtszeit ist als zufriedenstellend anzusehen. Die Verknappung von Fleischwaren und Fetten, die eine Beunruhigung der Bevölkerung verursacht hatte, ist in einigen Teilen des Bezirks nicht mehr in so erheblichem Maße in Erscheinung getreten. In der Bevölkerung herrscht die Meinung vor, daß die Lebensmittelknappheit eine vorübergehende Erscheinung ist, die alsbald wieder behoben sein wird. Geklagt wird nur über eine teilweise nicht gerechte Verteilung der vorhandenen Lebensmittelmengen. – Der Reichsbauerntag *in Goslar* und die auf diesem gehaltenen grundlegenden Reden des Stellvertreters des Führers sowie des *Reichsministers Darré* haben weiterhin zur Beruhigung beigetragen. Die Beteiligung am diesjährigen Reichsbauerntag war außerordentlich groß. Mit ehrlicher Begeisterung sind die führenden Persönlichkeiten von Staat und Bewegung von den Massen begrüßt worden. –

Die Ergebnisse des Winterhilfswerks übersteigen in vielen Orten die des vorangegangenen Jahres. Die Beschäftigungslage im Bezirk ist unter Berücksichtigung der vorgeschrittenen Jahreszeit durchweg noch als günstig zu bezeichnen. Infolgedessen haben auch die Bestrebungen staatsfeindlicher, insbesondere marxistischer Kreise, einen weniger günstigen Nährboden gefunden. Es ist aber unverkennbar, daß vor allem seitens der Kommunisten eine höhere Aktivität und Hetztätigkeit entfaltet wird. Außerordentlich lebhaften Anteil nimmt die gesamte Bevölkerung bis weit in die Arbeitskreise hinein an dem Aufbau der Wehrmacht. Es ist hier eine Einrichtung wieder erstanden, die in weitgehendstem Maße alle anständigen national gesinnten Kreise mit Stolz und Freude erfüllt. Rein äußerlich zeigt sich dies daran, daß die Veranstal-

tungen der Wehrmacht stets einen Massenbesuch aufzuweisen haben. Das Verhältnis der Bevölkerung zur Partei und ihren Untergliederungen sowie das der Partei zum Staat ist vielfach noch nicht so, wie es sein soll. Jede Säuberung innerhalb der Partei wird meist dankbar anerkannt und führt dazu, daß das Vertrauen zur nationalsozialistischen Bewegung wieder hergestellt wird. Auf kirchenpolitischem Gebiet ist weiterhin eine Beruhigung der Gemüter festzustellen. Starkes Interesse ist für die außenpolitischen Vorgänge, insbesondere für den Abessinien-Konflikt, vorhanden. Es wird allgemein angenommen, daß der Ausgang des Abessinischen Krieges, wie er auch sein mag, wirtschaftlich für Deutschland vorteilhaft ausgewertet werden kann. Klagen hört man vielfach darüber, daß die Presse die Öffentlichkeit über alle wichtigen Vorgänge nur unzureichend informiert. Es wird immer wieder darauf hingewiesen, daß Vorgänge, die ohnehin bekannt geworden sind, auch in der Presse erörtert werden müssen, damit unsinnigen Gerüchten von vornherein der Boden entzogen wird.

I. Gegner des Staates und der Bewegung.

a) KPD.

Die illegale KPD. versucht mit allen Mitteln, insbesondere innerhalb der Landkreise Northeim und Göttingen den Aus- und Aufbau ihrer Gliederungen vorzunehmen. Frühere kommunistische Funktionäre (Mitglieder der KPD., SPD. sowie der „Schwarzen Front") haben sich zusammengeschlossen, um mit vereinter Kraft ihre Zersetzungstätigkeit innerhalb der Bevölkerung vorzunehmen. So ist festgestellt, daß zwischen dem Landkreis Göttingen über Northeim direkte Kurierverbindungen der KPD. nach Hannover bestehen. Innerhalb der Eidgenossen (Schwarze Front), die den Zusammenschluß mit der KPD. planen, ist beobachtet worden, daß Kurierverbindungen von Northeim über Göttingen und Hameln nach Kassel unterhalten werden. Hetzschriften sind nicht erfaßt worden, da nach der augenblicklichen Taktik offenbar die Mundpropaganda für vorteilhafter gehalten wird. Die beteiligten Personen sind zum größten Teil auch bereits aus der früheren Zeit bekannte kommunistische Funktionäre, die trotz mehrfacher Unterbringung im Konzentrationslager ihre frühere Gesinnung nicht aufgegeben haben. Im Gebiet Göttingen ist der „International-Sozialistische Kampfbund" in Verbindung mit der KPD. in Erscheinung getreten. Während sich bei der KPD. meistens Personen aus der Bürgerschaft und dem Arbeiterstande beteiligen, befinden sich innerhalb des ISK. gebildete Kreise der sogenannten „verkrachten Existenzen" wie Fabrikanten, frühere Offiziere, Lehrer usw. Von einem polizeilichen Zugriff ist bisher abgesehen worden, da es noch einer längeren Beobachtung bedarf, bis sämtliche Fäden restlos

aufgedeckt sind. In den übrigen Gebieten des Staatspolizeistellenbezirks ist seitens der illegalen KPD. eine systematische Arbeit nicht festgestellt worden. Es handelt sich hier meistens um gelegentliche Äußerungen von Einzelgängern, die aus früheren marxistisch-kommunistischen Kreisen stammen. Auf dem Kaliwerk *Reyershausen* ist der Aus- und Aufbau der illegalen KPD. versucht worden. Dort waren einige frühere Marxisten beschäftigt, die es verstanden haben, gleichgesinnte Personen zu Freundschaften bezw. Kameradschaften zusammenzuschließen und sich mit diesen in unbestimmten Zeiträumen in den Abendstunden zu treffen. Im Zusammenhang mit der Inschutzhaftnahme des Betriebsleiters Osthushenrich bei der Papierfabrik in *Herzberg,* über die bereits besonders berichtet ist, ist ein Sabotageakt, der sich auf der Industriebahn Herzberg–Siebertal ereignet hat, verübt worden. Auf der genannten Strecke entgleiste ein Güterzug, der aus Lokomotive, Pack- und Güterwagen bestand, weil auf die Schienen größere Mengen von Schottersteinen geschüttet waren. Der Zug enthielt Stückgut der Firma Osthushenrich, welches am gleichen Tage dringend nach Hamburg befördert werden mußte. Die Ermittlungen nach den Tätern sind bereits im Gange. Bei verschiedenen Personen, die wegen ihrer marxistischen Einstellung sich bereits im Schutzhaft befanden, ist die Schutzhaft auf weitere 3 Monate verlängert worden, da die Arbeitsleistung der Betreffenden und deren Führung ungenügend waren. Weitere 2 Personen sind im Anschluß an ihre verbüßte Zuchthausstrafe wegen des Verdachts marxistischer Propagandatätigkeit in Schutzhaft genommen worden. In Sarstedt wurde ein ehemaliger Kommunist verhaftet, weil er im öffentlichen Lokal mit dem Kommunistengruß grüßte, als er mit einem alten Parteigenossen in ein politisches Gespräch kam. Er sagte u. a. „Wir sind noch so!" und machte dabei den Kommunistengruß. Bezüglich des Parteiabzeichens äußerte er „was ist denn das für ein Ding, na, da darf man nicht darüber sprechen, sonst wird man eingesperrt". Das Frontkämpferehrenkreuz gehöre bei ihm in die Nagelkiste.

In der Zuckerfabrik *Hohenhameln,* wo ca. 35 Saisonarbeiter vom Eichsfeld beschäftigt waren, sind in einem dunklen Raum der Fabrik Sowjetsterne und mehrere Hetzereien an die Wand gemalt worden. Aus diesem Verhalten der dem Katholizismus angehörenden Arbeiter scheint hervorzugehen, daß auch in diesen Kreisen mit dem Kommunismus sympathisiert wird.

Hervorzuheben ist, daß nach den vorliegenden Berichten das ambulante Gewerbe immer wieder zu staatsfeindlicher Propagandatätigkeit seitens marxistischer Kreise benutzt wird. Die Einrichtung der Wanderarbeiter trägt auch zur Weiterverbreitung kommunistischer Hetzereien und beunruhigender Gerüchte bei. Diese Gerüchte haben im wesentlichen zum Gegenstand, die Fett- und Lebensmittelknappheit in den Groß-

städten, den niedrigen Stand der Löhne sowie die hohen Gehälter, die in der Industrie und angeblich der Partei und dem Staat gezahlt werden. Diese Themen werden auf verschiedenen Baustellen in Hannover diskutiert. Man verlangt besonders von den Bauhandwerkern, die der SA. angehören, Auskunft und Antwort.

In der Arbeiterschaft wird immer wieder hervorgehoben, daß, wenn auch die Löhne zur Zeit nicht erhöht werden könnten, wenigstens die sozialen Lasten und die hohen Beiträge für die Deutsche Arbeitsfront abgebaut werden müßten. Auf diese Weise könne eine fühlbare Erhöhung des Nettolohnes erreicht werden.

b) SPD.

Eine besondere Aktivität ehemaliger Angehöriger der SPD. ist in der Berichtszeit nicht in Erscheinung getreten. Diese Elemente betätigen sich weniger ausgesprochen konspirativ und staatsfeindlich. Sie versuchen vielmehr durch Nörgeleien, Weiterverbreiten von Gerüchten usw. die Autorität von Staat und Bewegung zu untergraben. Immer wieder versuchen die ehemaligen SPD-Angehörigen in farblosen Vereinigungen, wie dem „Konsumverein", dem *„Bund der Kinderreichen" usw.* sich erneut zu finden und zusammenzuschließen. Im übrigen dürfte es der KPD. im weitgehendsten Maße gelungen sein, die aktiven Elemente der ehemaligen SPD. zu sich herüberzuziehen und eine marxistische Einheitsfront zu bilden.

c) Juden.

Die Juden sind in der Berichtszeit einzeln und auch organisiert weniger in Erscheinung getreten. Die antijüdische Propagandaaktion der Partei hat insoweit Erfolg gehabt, daß die Bevölkerung sich mehr und mehr der jüdischen Geschäfte entwöhnt hat. Immer stärker macht sich das Bestreben der Juden bemerkbar, ihre Geschäfte, soweit sie nicht ohnehin zusammengebrochen sind, zu veräußern und Deutschland so schnell wie möglich zu verlassen.

Die Abwanderung der Juden hat zahlenmäßig in den letzten 4 Wochen viel stärker als in den ersten 9 Monaten des Jahres zugenommen. Die außerdem eingeleiteten Verkaufsverhandlungen von Grundstücken und Geschäften lassen darauf schließen, daß mit einer weiteren Abwanderung der Juden aus Deutschland zu rechnen ist. Diese Feststellungen werden auch von der zuständigen Devisenstelle bestätigt. Einzelaktionen und öffentliche Auseinandersetzungen mit Juden haben nicht mehr stattgefunden. Vereinzelt, so insbesondere in der Stadt *Hildesheim,* ist eine Zunahme der jüdischen Veranstaltungen, Versammlungen, Turnvorführungen usw. festzustellen. In einer Versammlung des Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten wurde bekanntgegeben, daß die wirt-

schaftliche Lage in anderen Ländern noch schlechter sei, als in Deutschland. Die Juden seien 1700 Jahre in Deutschland ansässig und sollen Deutschland immer mehr als ihr Heimatland ansehen. Es ist hieraus zu schließen, daß unter den Juden wieder Bestrebungen im Gange sind, die sich gegen die Auswanderung richten.

d) NSDFB. (Stahlhelm).

Die Auflösung des *Stahlhelms* ist in allen Orten reibungslos verlaufen. Die Ansprachen bei den Schlußappellen waren nicht zu beanstanden und beschränkten sich zumeist darauf, einen Überblick über die Entwicklung und die politischen Verdienste des Stahlhelms zu geben. Allgemein erging die Aufforderung, genau so wie bislang dem Stahlhelm, dem deutschen Volke und dem Führer weiterhin die Treue zu halten. Eine Ausnahme bilden die Schlußappelle in *Göttingen* und *Freden,* auf die in einem Sonderbericht näher eingegangen worden ist. Es bedarf keiner weiteren Hervorhebung, daß trotzdem die Auflösung in Stahlhelmkreisen vielfach Anlaß zur Kritik und Verärgerung gewesen ist. Die Schlußveranstaltungen sind aber so diszipliniert durchgeführt worden, daß den überwachenden Polizeiorganen die zweifellos vielfach vorhandene antinationalsozialistische Einstellung verborgen geblieben ist. Insbesondere sind die Mitglieder des Stahlhelms darüber verärgert, daß die Sterbeversicherung nicht in dem alten Umfange durchgeführt wird, sondern so gut wie aufgelöst sei. Viele anständige Elemente, auch unter den älteren Stahlhelmern, haben die Auflösung letzten Endes doch begrüßt, weil sie dadurch aus dem Gewissenskonflikt, in dem sie sich befanden, befreit worden sind. Es darf nicht verkannt werden, daß die Reibereien häufig darauf beruhten, daß die Stahlhelmmitglieder aus mißverstandener Treue und Disziplin gegenüber dem Bunde und seinen Führern in einen häufig innerlich nicht gewollten Gegensatz zum Staat und zur Bewegung gerieten. Es wird jetzt Aufgabe der Zukunft sein, diese alten Gegensätze, die vielfach rein örtlicher Natur waren, zu überbrücken und den Versuch zu machen, den anständig gesinnten Stahlhelmern die Hand zu positiver gemeinsamer Aufbauarbeit zu reichen. Alte persönliche Differenzen müssen hierbei zurückgestellt werden. In Stahlhelmkreisen will man vielfach deswegen von dem Eintritt in die NSDAP. absehen, weil man doch mit einer Ablehnung der Aufnahme rechnet. Es besteht aber allgemein die Hoffnung, daß noch generelle Richtlinien über die Aufnahme der alten Stahlhelmmitglieder in die Partei herausgegeben werden, und daß hier die Entscheidung über die Aufnahme nicht in die Hand der örtlichen Parteiinstanzen gelegt wird, die von den alten Stahlhelmmitgliedern unter möglicher Weise entwürdigenden Umständen den Nachweis ihrer nationalen und politischen Zuverlässigkeit verlangen könnten. Rein persönliche Differenzen und

Mißgunst könnten nur allzuleicht zu einer unsachlichen Entscheidung führen. Es bietet sich jetzt eine dankbare und nicht wiederkehrende Gelegenheit für die Partei, den brauchbaren Elementen des Stahlhelms den Anschluß an die entsprechenden Formationen zu ermöglichen und zu erleichtern. Damit würde eine weitere Absonderung und Kenntlichlichmachung der verneinenden und widerstrebenden Elemente des Staates erfolgen.

e) Ludendorff-Bewegung.

Eine verstärkte Propagandatätigkeit der *Ludendorff-Bewegung* war in der Berichtszeit festzustellen. Die Redner des Ludendorff-Verlages versuchten in mehreren Orten des Bezirks (Göttingen, Herzberg, Osterode, Clausthal-Zellerfeld) Versammlungen abzuhalten. Die Genehmigungen wurden nicht erteilt, weil zu befürchten war, daß die öffentliche Sicherheit und Ordnung hierdurch gestört werden würde. Der Erlaß des Geheimen Staatspolizeiamts vom 22. 11. 35, nach dem jegliche Veranstaltungen des Ludendorff-Verlages verboten sind, hat auch in dieser Beziehung wünschenswerte Klarheit geschaffen.

II. NSDAP. und ihre Gliederungen.

Das Verhältnis von Partei- und Staatsstellen ist an verschiedenen Orten des Bezirks immer noch gespannt. Der Grund hierfür liegt nicht zuletzt darin, daß die Organe der Partei nicht immer mit dem wünschenswerten Freimut und der notwendigen Offenheit, sondern mit einem häufig völlig unbegründeten Mißtrauen an den betreffenden Beamten herantreten. Sie setzen bei den Beamten meist zunächst nicht den guten Willen voraus, sondern erblicken in ihnen einen Gegner, dessen Widerstand erst einmal gebrochen werden muß. Sie tragen bei dem Wort des Führers daß „die Partei dem Staat befiehlt" nicht in dem von ihm gewollten Sinne Rechnung, sondern versuchen den Verwaltungsstellen ihren Willen aufzuzwingen. Das ist häufig fehlerhaft, weil es den Parteiführern an der notwendigen Verwaltungs- und Gesetzeskenntnis fehlt. Überaus bedauernswert ist, daß die zuständigen Hoheitsträger der Partei sich in den allerseltensten Fällen zu einer offenen Aussprache bereitfinden, sondern zumeist in passiver Resistenz verharren. Eine engere auf gegenseitigem Vertrauen beruhende Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungs- und Parteistellen würde sehr oft dazu führen, daß vorhandene Vorurteile beseitigt würden, und daß der Allgemeinheit nützliche Ideen beider Teile viel eher und reibungsloser verwirklicht werden könnten. Es wäre außerordentlich wünschenswert, wenn die höheren Parteistellen ihren Einfluß dahingehend geltend machen wür-

den, daß die ihnen untergeordneten Dienststellen vertrauensvoll mit den zuständigen Verwaltungsstellen zusammenarbeiten und auch nur für solche Belange eintreten, die vom nationalsozialistischen Standpunkt aus gewahrt werden müssen. Immer wieder kommt es vor, daß minderwertige Elemente, die niemals etwas für die nationalsozialistische Bewegung geleistet haben und ihr in Wahrheit innerlich fernstehen, Parteidienststellen für ihre persönlichen Interessen zu gewinnen versuchen und diese veranlassen, bei den zuständigen Verwaltungsstellen vorstellig zu werden. In den meisten Fällen ist hier ausschließlich der Eigennutz des betreffenden Beschwerdeführers maßgebend. Wenn dann die Verwaltungsstellen nach ordnungsmäßiger Prüfung genötigt sind, die sich für den Beschwerdeführer einsetzende Parteistelle abschlägig zu bescheiden, so ist dies häufig ein Anlaß einer örtlichen Entfremdung von Partei und Staat.

Übergriffe von politischen Leitern sind in der Berichtszeit nicht mehr gemeldet worden. Die Bevölkerung aber lebt nach wie vor in der Erwartung, daß auch innerhalb der politischen Leiter eine radikale Säuberungsaktion vorgenommen wird und nur charakterlich absolut einwandfreie Leute in Zukunft von der Partei herausgestellt werden. Gerade die alten Parteigenossen, SA. und SS.-Männer sind mit der Entwicklung nicht zufrieden. Diese bewährten Kräfte werden bedauerlicherweise nicht mehr in dem gebührenden Maße zur Mitarbeit herangezogen, obwohl sie ihre Bereitschaft, ehrenamtlich für die Partei tätig zu sein, immer wieder betonen. Andererseits verlangt man von diesen Leuten, die in der Kampfzeit sich für die Bewegung bis zum äußersten eingesetzt haben, daß sie an allen möglichen Schulungskursen teilnehmen, in denen Schulungsleiter auftreten, die vielfach erst nach 1933 in die Bewegung eingetreten sind und sich noch bis zum Ende des Jahres 1932 aktiv im marxistischen Lager betätigt haben.

Die Stellung der SS. im heutigen Staat wird von vielen SA.-Männern als unberechtigt bevorzugt angesehen. Die Überheblichkeit einzelner SS.-Angehöriger hat hier verärgernd gewirkt, so daß es an der Zeit ist, nach dieser Richtung hin aufklärend tätig zu sein. Die Schüler der höheren Schulen sollen fast ausschließlich der SS. beitreten. Dadurch wird die SA. in der Bewegung als eine zweitklassige Formation gestempelt. Zur Zeit ist auch wieder ein Überhandnehmen von Veranstaltungen, Kundgebungen, Vorträgen und damit eine Hand in Hand gehende Besuchsmüdigkeit festzustellen. Festliche Veranstaltungen und Feiern müssen eingeschränkt werden. So war es beispielsweise nach dem Bückebergtag nicht nur nicht nötig, sondern der Sache abträglich, wenn überall noch Sondererntedankfeste veranstaltet werden. Gegenüber dieser nur äußerlichen Zusammenfassung der Volksgenossen tritt bedauerlicherweise das Belehren und Aussprechen über Dinge des täglichen Lebens, politische

Vorgänge und deren Auswirkung sowie über die Maßnahmen der Regierung und ihrer Gliederungen in den Ortsgruppenversammlungen usw. in den Hintergrund. In der Kampfzeit war gerade diese Form der politischen Propaganda die wirksamste. Wegen der Unfähigkeit mancher politischer Leiter wird es jetzt mehr und mehr vermieden, in dieser Weise den politisch noch anders gesinnten Volksgenossen zu überzeugen. Statt dessen werden die älteren Parteigenossen, die an dieser Methode nach wie vor festhalten und auch mit politisch anders gesinnten Personen ohne Hochmütigkeit und Überheblichkeit über die politischen Richtlinien des Nationalsozialismus diskutieren, als unzuverlässig verdächtigt und kaltgestellt. In den Kreisen der ältesten Parteigenossen wird Klage darüber geführt, daß der innere und auch der äußere Zusammenhalt in der Parteigenossenschaft immer mehr zu wünschen übrig läßt. Dieses fängt bei dem Nichtgrüßen und Nichterweisen des deutschen Grußes an und setzt sich fort in einem übertriebenen Zusammenschluß in den einzelnen Formationen und im Absetzen dieser gegeneinander. In den Kreisen der Parteigenossenschaft wird vielfach geklagt über das nicht mehr zeitgemäße und überhebliche Auftreten von Angehörigen der Wehrmacht. Reaktivierte und jüngere Offiziere zeigen vielfach, daß sie nicht das geringste Verständnis für die Bedeutung und Aufgaben der Partei haben. Immer hört man in diesen Kreisen die Äußerung, „daß sich das Heer doch allmählich wieder durchsetzen wird". Wirksam kann diese Tendenzen nur dadurch begegnet werden, daß die Partei ihre politischen Leiter und Führer der Formationen auf einen immer höheren Stand der Leistung und charakterlichen Eignung bringt. In Kreisen der politischen Leiter hört man häufig Klagen darüber, daß auf sie ein unerträglicher Druck ausgeübt wird zum Absatz aller möglichen Dinge, wie Karten, Zeitschriften und dergleichen. Die eingeführte 14tägige Pfundspende wird von dem größten Teil der Bevölkerung als sehr drückend empfunden. Man ist der Ansicht, daß die beste Zeit für die Pfundspendensammlung die Mitte des Monats sei.

III. Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Wie eingangs erwähnt, ist der Beschäftigungsstand noch im allgemeinen durchaus zufriedenstellend, Arbeiterentlassungen in größerem Umfange sind nur an sehr wenigen Stellen erforderlich geworden. So insbesondere bei dem *Senking-Werk in Hildesheim,* wo ca. 350 Arbeiter wegen Auftragsmangel zur Entlassung kamen. Die Bautätigkeit ist infolge der günstigen Witterung im November noch äußerst rege. Zur Verärgerung der Arbeiterschaft führt vielfach der Umstand, daß in Orten, die gar nicht weit voneinander entfernt sind, äußerst verschiedene Tarife gezahlt werden. Das Verhältnis zwischen der Gefolgschaft und

den Betriebsführern war im allgemeinen zufriedenstellend, nur in *Herzberg* mußten der Betriebsführer der dortigen Papierfabrik und dessen technischer Betriebsleiter in Schutzhaft genommen werden. Der Betriebsführer *Osthushenrich* hatte in ungebührlicher Weise die Deutsche Arbeitsfront angegriffen. Er trug durch sein ganzes Verhalten in keiner Weise den nationalsozialistischen Belangen Rechnung und handelte nur nach rein liberalistischen Grundsätzen.

Die Lage des Mittelstandes ist ungünstiger geworden. Die Schlachtermeister klagen, soweit sie wöchentlich nur noch ein Schwein schlachten dürfen, darüber, daß sie zur Zeit nichts verdienten. Die Herabsetzung der Rindfleischpreise auf den Stand vom Monat März des Jahres wird von allen Schlachtermeistern als wirtschaftlich untragbar bezeichnet.

In Kreisen des Handwerks wird dringend gewünscht, daß mehr behördliche Aufträge erteilt werden, und daß die öffentlichen Abgaben und Lasten gesenkt werden. Nach wie vor wird über den schlechten Eingang der Rechnungsbeträge Klage geführt.

Im Vordergrund des Interesses steht selbstverständlich immer noch die Butter- und Schweineknappheit. Während in den ländlichen Gemeinden von einem Mangel nicht gesprochen werden kann, so macht sich doch in den industriellen Gegenden des Bezirks der Butter-, Fett- und Schweinefleischmangel stark bemerkbar. Auf dem Lande besteht die Gefahr, daß einzelne Saboteure zum Selbstbuttern übergehen und versuchen, die selbsterzeugte Butter im Schleichhandel zu verkaufen. Von der Einrichtung der Hausschlachtung erwartet man allgemein, daß sie zu einer geordneten Fett- und Fleischversorgung beitragen wird. Anerkannt wird in der Bevölkerung, daß es der Regierung gelungen ist, trotz der Lebensmittelverknappung die Preise stabil zu halten, und daß energisch gegen jeden Schleichhandel und Hamsterungsversuch vorgegangen wird. Aufgefallen ist auch, daß einzelne Großbauern die für ihren Haushalt nötigen Schlachtschweine nicht selbst heranfüttern, sondern von ihren Arbeitern und Tagelöhnern ankaufen, und dadurch Unzufriedenheit und Verbitterung in der arbeitenden und minderbemittelten Bevölkerung erregen.

In der Landwirtschaft wird über Futtermittelverknappung geklagt. Die ländliche Bevölkerung steht auf dem Standpunkt, daß die Frage der Butterverknappung letzten Endes lediglich eine Futtermittelfrage sei. Wenn die Regierung für Zuweisungen größeren Umfanges auf diesem Gebiete Sorge trüge, würde die inzwischen eingetretene Verknappung von Butter sehr schnell behoben werden können. Auffällig ist ein ganz bedauerlicher Rückgang der Milchanlieferung. Die Gründe hierfür sind auf verschiedene Umstände zurückzuführen. Man geht in der Annahme nicht fehl, den Hauptgrund darin zu suchen, daß die Landwirte wieder weit mehr als früher selbst buttern, und daß sie die nicht in

ihrem Haushalt verbrauchte Butter in die Städte verschieben. Dort soll die Bauernbutter wesentlich höher bezahlt werden als die Molkereibutter. Häufig hört man, daß die Milchpreise zu niedrig seien, würden die Milchpreise höher, würde auch die Anlieferung in die Molkereien zunehmen. Die Erbhofbauern, die sich mit den Bestimmungen des Erbhofgesetzes im allgemeinen abgefunden haben, empfinden es als hart, daß ihnen die Möglichkeit genommen ist, ihren Hof hypothekarisch belasten zu können. Der Mangel an gut eingearbeiteten Landarbeitern macht sich immer fühlbarer bemerkbar. Dadurch werden Kleinbauernbetriebe betroffen, die infolgedessen schon zur Verringerung ihrer Viehbestände schreiten. Ein Teil der Bauern kann sich noch nicht mit der Preisregelung für Schlachtvieh, insbesondere für Schweine, abfinden, da diese Regelung nicht den Gestehungskosten entspreche und zu niedrig gehalten sei. Weiter klagt die Bauernschaft über die noch zu hohen Zinssätze.

Kirchliche Fragen.

a) Evangelische Kirche.

Die Streitigkeiten innerhalb der evangelischen Kirche habe zwar nachgelassen. Aber die Haltung der Bekenntnispfarrer anderen Glaubensrichtungen gegenüber ist auch weiterhin als intolerant zu bezeichnen. In diesen Kreisen wird die vermittelnde Haltung des Reichskirchenministers offensichtlich dazu mißbraucht, um nach Möglichkeit die eigene Machtposition auszubauen und die deutschen Christen völlig auszuschalten. Man verweigert z. B. den deutschen Christen die Benutzung der Kirchen, so daß es ihnen in vielen Orten nicht möglich ist, auch nur einmal im Jahre einen Gottesdienst durch einen Pfarrer ihrer Richtung abhalten zu lassen. Auf den Beschwerdeweg verwiesen, verlangt man seitens des Landeskirchenamts von den deutschen Christen den Nachweis der zahlenmäßigen Stärke und läßt nur Geistliche aus dem Bereich der eigenen Landeskirche zu. Die erlassenen Gesetze des Reichskirchenausschusses haben bislang noch nicht überall die erwünschte Befriedung erbracht, weil z. B. das Landeskirchenamt zu diesen Gesetzen eigene Durchführungsbestimmungen erläßt, die nur auf die Belange der Bekenntnisfront zugeschnitten sind. In vielen Gemeinden stellen sich der Bekenntnisfront angehörende Pfarrer in offenen Gegensatz zur Bewegung und zum nationalsozialistischen Staat, so daß eine völlige Entfremdung zwischen der empörten Bevölkerung und der Kirche eingetreten ist. Auch durch Herausgabe von Gemeindeblättern und dergleichen, die in geschickter und gehässiger Form die grundlegenden Ideen des Nationalsozialismus versteckt angreifen, versucht die Bekenntnisfront für ihre Sache werbend einzutreten.

b) Katholische Kirche.

Die Katholische Geistlichkeit ist zwar in der zurückliegenden Berichtszeit in politischer Hinsicht öffentlich nicht hervorgetreten, hat aber unter der Oberfläche durch eifrige Mundpropaganda für die *katholische Aktion* geworben. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang besonders die Werbung für den *Borromäusverein,* für den unter den erwachsenen Gemeindegliedern und auch unter den Kindern durch Flugblattverteilung in den Kirchen Propaganda gemacht wird. Eine außerordentliche Werbetätigkeit hat der *Bischof von Hildesheim,* wie bereits am 18. 11. berichtet, angeordnet für die Pflege des *Männerapostolates* und für die Gründung und Schulung von Gruppen der Katholischen Aktion. Die äußerliche Aufmachung der Kirchenfeste und Feiern im Vergleich zu früher und die Werbung hierfür lassen erkennen, daß die katholische Kirche alles versucht, um ihre Position in Deutschland zu behaupten. Das Vereinsleben innerhalb der katholischen Kirche ist nach wie vor äußerst rege.

Am 25. 11. fand in Hildesheim ein ganztägiger Schulungskursus des Elisabeth-Vereins statt. Der Kursus wurde von Frl. *Bornitz* vom Generalsekretariat in Freiburg i. Br. gehalten. Kurz darauf fand eine Generalmitgliederversammlung desselben Vereins im Marienhaus statt, bei der wiederum Frl. Dr. Bornitz einen Vortrag gehalten hat.

gez. Unterschrift (unleserlich)

GStA Berlin, Rep. 90 P Nr. 85 Heft 6 (Ablichtung von Originalbericht) IV 18

Polizeistelle
Regierungsbezirk Hildesheim
14 31/1

Hildesheim, den 7. Januar 1936

Geheim! Einschreiben

An
das Geheime Staatspolizeiamt
in Berlin SW. 11
Prinz-Albrecht Str. 8

Betrifft: Lagebericht Dezember 1935
Bezug: Erlaß vom 23. 12. 1933 – I A 2/7
105

Allgemeines:

Gegenüber der vorigen Berichtszeit ist eine wesentliche Veränderung der innerpolitischen Lage nicht zu verzeichnen. Die Lebensmittelknappheit, insbesondere an Butter und Eiern, hat sich zwar vor allem wäh-

rend der Weihnachtstage in den Großstädten noch erheblich bemerkbar gemacht; eine nennenswerte Beunruhigung ist aber in der Bevölkerung hierdurch nicht entstanden, da eine völlige Stockung in der Lebensmittelversorgung nirgends eingetreten ist. Zu Besorgnissen gibt nach wie vor die schlechte wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft Anlaß, die diese nur allzuleicht in die Arme illegaler Elemente treibt. Arbeiterentlassungen in größerem Umfange, abgesehen von der saisonmäßig bedingten Betriebseinschränkung, sind zwar von keiner Stelle gemeldet worden. Der niedrige Stand der Löhne aber bewirkt eine außerordentliche Unzufriedenheit innerhalb der Arbeiterschaft, deren Einkommen nicht einmal dazu ausreicht, auch nur die notdürftigsten Anschaffungen zu machen. Daß diese wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft stets der beste Nährboden für zersetzende und marxistische Bestrebungen ist, liegt auf der Hand. Immer wieder wird von aufwiegelnden Elementen auf die Schaffung der vielen neuen gutbezahlten Stellen und auf die hohen Einkommen hingewiesen, die angeblich auf der anderen Seite von Partei und Staat und vor allem in der Wirtschaft noch gezahlt werden.

Die aufopfernde Tätigkeit der Organisation des Winterhilfswerks hat wesentlich dazu beigetragen, diese Not zu lindern und den minderbemittelten Kreisen vor Augen zu führen, daß sie von der Volksgemeinschaft nicht vergessen werden. Allgemein ist die Hilfe des Winterhilfswerks dankbar anerkannt worden, wenn auch allgemein eine ehrliche Zufriedenheit hierdurch nicht erzielt werden konnte. Das Verhältnis zwischen den Parteidienststellen und der Bevölkerung sowie zwischen ersteren und den Behörden hat während der Berichtszeit zu Beanstandungen keinen Anlaß gegeben. Mit der zunehmenden Reinigungsaktion innerhalb der Partei geht auch ein besseres Zusammenarbeiten mit den Behörden und ein größeres Vertrauen der Bevölkerung parallel. Eine besondere Aktivität entfaltet nach wie vor der *politische Katholizismus*, von dem versucht wird, durch die propagandistische Ausgestaltung der kirchlichen und vereinskirchlichen Veranstaltungen für die katholische Sache und gegen den Nationalsozialismus zu agitieren.

I. Gegner des Staates und der Bewegung.

a) KPD. und SPD.

Innerhalb der Aufbauarbeit und Durchorganisation der illegalen KPD. besteht im wesentlichen der Zustand wie im Vormonat. Die Entwicklung wird genau beobachtet. Zu einem Zugreifen aber reichen vorläufig die vorhandenen Ergebnisse noch nicht aus. Auch hinsichtlich des Zusammenschlusses der Eidgenossen mit der KPD. ist ein weiterer Fortschritt nicht beobachtet worden. Hetzschriften sind, abgesehen von einigen

Klebezetteln in *Hann.-Münden* mit dem Bilde des Führers und der Unterschrift „Die Nazis sind unser Unglück", nicht erfaßt worden. Nach wie vor wird ausschließlich die Mundpropaganda verwandt. Im Kreise *Peine* haben verschiedene frühere SPD.- und KPD.-Anhänger den Versuch gemacht, sich zur Sicherheitsfront zusammenzuschließen, der jedoch an der Starrköpfigkeit einzelner Mitglieder gescheitert ist. Die Ermittlungen sind eingeleitet worden. In *Bad Lauterberg* mußte eine Person festgenommen werden, die versucht hatte, für den zur Zeit im Gerichtsgefängnis in Hannover wegen Mordverdachts einsitzenden KPD.-Funktionär Karl Peix zu sammeln. Im Kreise *Hann.-Münden* ist eine rege Tätigkeit früherer Mitglieder der Eidgenossen, teilweise ehemalige Parteifunktionäre, beobachtet worden. Auch hier sind die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen. Auf der Reichsautobahnstelle in Atzenhausen wurde von einigen Personen versucht, arbeitswillige Leute zur Sabotage und Meuterei gegen ihre Arbeitgeber aufzufordern. Insgesamt wurden 5 Personen, darunter die Haupträdelsführer, festgenommen. Es handelt sich hier um arbeitsunwillige Elemente, die in ihrer politischen Gesinnung der KPD. noch heute nahestehen und teilweise ehemalige Mitglieder der KPD. sind. Wegen der Einzelheiten nehme ich auf meinen Bericht vom 7. 12. 1935 – II 3 887/35 – Bezug. Wiederholt ist festgestellt worden, daß vor allem in dem Landkreise *Hildesheim* sowie im Kreise *Marienburg* sich ehemalige SPD.-Mitglieder bemerkbar machen, sich gegenseitig besuchen und ihrer wahren Gesinnung durch Nörgeleien, Mißmachereien teilweise sogar in öffentlichen Lokalen Ausdruck geben. Im Senkingwerk in Hildesheim wurde seit einiger Zeit in der Emaillierabteilung dadurch Sabotage begangen, daß bei den Rezeptmischungen für die Herstellung von Emaille Schwefelsäure beigemischt wurde. Hierdurch sind eine größere Anzahl Herde unbrauchbar geworden. Der Tat wurde ein Schweizer Staatsangehöriger namens Schaufelberger verdächtigt, der sich seit 20 Jahren in Hildesheim aufhält und während dieser Zeit ununterbrochen bei der genannten Firma tätig war. Bei der Durchsuchung seiner Wohnung wurde eine große Anzahl Emaillierrezepte gefunden, die sich Schaufelberger im Werk abgeschrieben hatte. Ferner war er im Besitze von Farben und 60 Nesselsäcken, die er gestohlen hatte. Bereits seit 1931 hatte Schaufelberger, der der SPD. angehört hatte und in Hildesheim Unterkassierer war, mit einer ausländischen Firma in Verbindung gestanden. Er ist fristlos entlassen worden. Die weiteren Schritte wegen strafrechtlichen Einschreitens sind eingeleitet. Der Erlaß eines Haftbefehls ist vom Gericht, das die Sache für geringfügig hält, abgelehnt worden.

Gegen einen Hildesheimer Geschäftsmann, der sich über die Maßnahmen der Regierung in bezug auf die Fettknappheit abfällig geäußert hatte, mußte eingeschritten werden. Bei seiner Vernehmung erklärte er, daß

es in seinen Kreisen nicht üblich sei, mit „Heil Hitler" zu grüßen. Den Inhabern des Hildesheimer Kaufhauses Gebrüder Alsberg – Eugen und Paul Schönenberg – mußten die Pässe entzogen werden, da sich auf Grund einer Anfrage des Geheimen Staatspolizeiamtes Dresden herausstellte, daß sich die Ehefrau des Paul Schönenberg staatsfeindlich betätigt. Sie steht in Verbindung mit einem staatenlosen Bittner aus Karlsbad, der sich rühmt Anarchist und ehemaliger Mitarbeiter Bela-Kuhns zu sein. Die Ermittlungen gegen die Ehefrau Schönenberg werden durch das Geheime Staatspolizeiamt Dresden fortgesetzt.

Wegen des Verdachts staatsfeindlicher Umtriebe erfolgte eine Postüberwachung bei einer gewissen ledigen Grete Schaper in Hildesheim. Diese führt einen umfangreichen Briefverkehr im In- und Auslande. In ihrer Wohnung soll sie ein Bild eines früheren Mitarbeiters von Thälmann zu stehen haben. Seit dem 2. 1. 1936 hat die Schaper Hildesheim verlassen, angeblich um in Berlin die Krankenpflege zu erlernen. Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Die Anträge auf Erteilung von Wandergewerbescheinen haben in letzter Zeit, insbesondere aus jüdischen Kreisen außerordentlich stark zugenommen. Juden ist die Genehmigung in der Regel nicht erteilt worden. Es besteht auch hier der begründete Verdacht, daß das Wandergewerbe nur angemeldet wird, um besser staatsfeindlich tätig sein zu können.

b) Juden.

Die Juden sind in der Berichtszeit wenig in Erscheinung getreten. Der Besuch jüdischer Geschäfte, insbesondere größerer Kaufhäuser, durch die Landkundschaft war während der Weihnachtszeit äußerst rege. Die Anmeldung jüdischer Veranstaltungen hat etwas abgenommen. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß in der nächsten Zeit weiter mit einer verstärkten Abwanderung zu rechnen ist. Einzelaktionen und öffentliche Auseinandersetzungen mit Juden haben sich – abgesehen von unbedeutenden Vorfällen in Moringen und Northeim – nicht ereignet.

c) NSDAP. (Stahlhelm).

Die Stimmung in den Kreisen ehemaliger Stahlhelmer muß nach wie vor als sehr gedrückt bezeichnet werden. Es wird außerordentlich schwer halten, daß diese Kreise innerlich den Anschluß an die Bewegung finden. Unzufriedenheit herrscht – abgesehen von der Tatsache der Auflösung überhaupt – über die Abwicklung der Sterbegeldversicherung und vor allem darüber, daß bei einem Eintritt in die NSDAP. erst der 1. 4. 1936 als Eintrittsdatum angenommen werden soll, und daß über die Aufnahme sogenannte Ortsausschüsse entscheiden sollen. Die alten Stahlhelmmitglieder sind der Auffassung, daß sie damit, selbst wenn sie seit

1923 dem Stahlhelm angehören, schlechter gestellt seien, als die sogenannten „Märzhasen". Allgemein scheint keine große Stimmung für den Übertritt in die NSDAP. vorzuherrschen, dagegen eine größere Neigung für den Eintritt in den Kyffhäuserbund zu bestehen. Verschiedene Ortsgruppen des Stahlhelms haben Anträge um Genehmigung von Abwicklungsversammlungen nachgesucht, in denen über Fragen des Versicherungswesens, des Übertritts in die NSDAP. sowie über wirtschaftliche Fragen gesprochen werden sollte. Als Versuch einer versteckten Fortsetzung der Verbindung der Stahlhelmer untereinander kann dies nach den bisherigen Feststellungen nicht angesehen werden.

d) Sonstige reaktionäre Bestrebungen.

Reaktionäre Bestrebungen machen sich im übrigen wieder in erheblichem Maße bemerkbar. Die Auflösung des Stahlhelms und insbesondere auch die der Studentenkorporationen hat in diese Kreise eine erhebliche Aufregung gebracht. Man beginnt wieder, sich in stärkerem Maße in Klubs und sonstigen „besseren Vereinen" zusammenzufinden und sich etwas Besseres zu dünken als die übrigen Volksgenossen. Veranstaltungen wie Theatervorführungen, Vorträge und dergleichen, für die es glungen ist, auch den arbeitenden Volksgenossen zu interessieren, werden von den sogenannten besseren Kreisen gemieden. Bemerkenswert ist auch, daß diese Kreise ihre ganze Anstrengung darauf richten, mit den Offizieren der Wehrmacht in Klubs und dergleichen in möglichst enge Verbindung zu kommen. Wenn man dann die wohl unbegründete Ansicht dieser Leute über die angeblich antinationalsozialistische Einstellung der Offiziere der Wehrmacht hört, so muß dieses zu erheblichen Bedenken Anlaß geben. Tatsache ist auch, daß vielfach das Auftreten der Offiziere der Wehrmacht, die ihren Verkehr fast ausschließlich in den genannten Kreisen haben, nicht dazu angetan ist, die erstrebte Volksverbundenheit zu fördern.

In akademischen Kreisen rechnet man allgemein damit, daß die Studentenverbindungen wieder aufleben. Zweifelsohne bestehen diese „schwarz" weiter. Durch passiven Widerstand will man den Auflösungstendenzen entgegentreten, teilweise wird ganz offen ausgesprochen, daß bald wieder allgemein Couleur getragen werden soll. Das Hauptrückgrat der Korporationen sind die Alt-Herrenschaften, in denen reaktionäre Kreise am besten unbeobachtet sich betätigen können. In *Göttingen* wurde von Studenten in animierter Stimmung das Bullerjahn-Lied gesungen mit dem Refrain: „Violett, violett, violett, weiß rot, wir schlagen Baldur Schirach tot."

Die Tätigkeit der Ludendorff-Anhänger hielt sich in den bisherigen Grenzen. Eine besondere Aktivität seitens dieser Kreise in der Berichtszeit ist nicht festgestellt worden.

Wie anfangs bereits erwähnt, ist das Verhältnis zwischen den Parteidienststellen und den Behörden sowie der Bevölkerung im allgemeinen zufriedenstellend. Immer wieder ist beobachtet worden, daß die Einstellung der Bevölkerung zum nationalsozialistischen Staat um so positiver ist, je mehr der jeweilige politische Leiter in seiner eigenen Lebensführung sowie auch in der Führung seines Dienstbereiches nach nationalsozialistischen Grundsätzen handelt. Unter den alten Kämpfern ist eine gewisse Mißstimmung wegen ihrer angeblichen Zurücksetzung bemerkbar. Es wird nicht ganz mit Unrecht erklärt, daß diejenigen Mitglieder, die nach oder kurz vor der Machtübernahme vorwiegend aus demokratischen und kommunistischen Lagern zugewandert sind, heute versuchen, ihren Einfluß in der Partei mehr und mehr zu festigen und die alten Kämpfer an die Wand zu drücken. In der Tat kann man sich vielfach des Eindruckes nicht erwehren, als wenn manchen politischen Leitern als Mitarbeiter solche Volksgenossen lieber sind, die ihnen nach dem Munde reden und deswegen gefügig sind, weil sie auf eine noch nicht allzulange Betätigung in der Bewegung zurückblicken können, während die älteren charakterfesten Parteigenossen als Mitarbeiter als unbequem empfunden werden. Übergriffe von politischen Leitern sind in der Berichtszeit nicht mitgeteilt worden. Vielfach werden Klagen von Amtswaltern laut, daß sie durch die ehrenamtliche Tätigkeit allzusehr in Anspruch genommen werden. Die bereits im vorigen Bericht gemachten Ausführungen über die Über- und Nebenorganisationen fanden in der Überzahl von Weihnachtsveranstaltungen ihre Bestätigung. Auch bei der Betätigung im Winterhilfswerk wird durch das Bestreben, sich gegenseitig den Rang abzulaufen, zu viel getan. In Einbeck mußte ein älterer SA.-Truppführer auf Befehl der Gruppe Niedersachsen aus der SA. ausgeschlossen werden, weil er sich ständig weigerte, Dienst zu tun. Er ist gleichzeitig im Einvernehmen mit dem Beauftragten der NSDAP. von dem Amt als Gemeinderat abberufen worden. Ein Ortsbauernführer weigerte sich, in die NSV. einzutreten mit der Begründung, er habe das nicht nötig, solange der Staat noch Güter verschenke wie an den Generalfeldmarschall *von Mackensen*. Als eine außerordentlich zweckmäßige Maßnahme hat sich erwiesen, daß von der Partei in den einzelnen Dörfern sogenannte „Aussprechabende" veranstaltet werden, in denen jeder seine Ansichten, Fragen, Zweifel und Bedenken in Gegenwart der zuständigen Hoheitsträger der Bewegung geltend machen kann. Hierdurch können auf der einen Seite viele Unklarheiten und Gerüchte ihre Erledigung finden, andererseits wird aber auch dem zuständigen Hoheitsträger der Bewegung ein Eindruck von der wahren Stimmung in der Bevölkerung übermittelt. Ein Mitgliederschwund ist

teilweise in der Frauenschaft zu verzeichnen. Der Grund hierfür dürfte in der erhöhten Werbetätigkeit konfessioneller und reaktionärer Frauenvereinigungen zu suchen sein.

Unter Arbeitsdienstmännern, die Parteigenossen sind, wird es als hart empfunden, daß sie, obwohl ohne Einkommen, weiterhin den vollen Beitrag zahlen müssen und hierdurch der Wehrmacht gegenüber schlechter gestellt sind. Ferner stoßen die örtlichen SA.-Führer, die versuchen, aus dem Militärdienst zurückgekehrte ehemalige SA.-Angehörige wieder zum Eintritt in die SA. zu bewegen, auf Schwierigkeiten, da die aus dem Heeresdienst Zurückgekehrten sich nicht unter das Kommando eines nicht gedienten SA.-Führers stellen wollen.

Von vielen Eltern wird darüber Klage geführt, daß ihre Kinder zu stark durch den Dienst der HJ. in Anspruch genommen werden. Die in der Lehre befindlichen Jungen könnten sich nicht genügend mit ihren Berufspflichten vertraut machen. Dem Elternhause würden die Kinder entfremdet. Es fehle in der HJ. an der nötigen Aufsicht und dem Anhalt zu geregeltem Leben. Die Ansprüche der HJ. an die Elternschaften gingen zu weit. Die Unterbringung der Kinder in den Nächten sei unzureichend. Dieses gelte besonders für den Aufenthalt in Landheimen.

III. Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Die Klagen der Arbeiterschaft wegen der zu niedrigen Entlöhnung sind bereits zu Anfang erwähnt worden. Besonders wird hervorgehoben, daß die Stammarbeiter, die aus anderen Städten zur Arbeit herangezogen werden, im Verhältnis zu den einheimischen ungelernten Arbeitern weit mehr verdienen. Die Verdienstspanne zwischen den Stammarbeitern und den ungelernten einheimischen Arbeitern soll 62 Rpf pro Stunde erreichen. Hierdurch ist z. B. im Kreise Clausthal-Zellerfeld eine Unzufriedenheit in der Arbeiterschaft entstanden.

In der letzten Monatshälfte sind wegen Erledigung der Arbeiten z. T. auch wegen des Frostes im Baugewerbe bei Kasernenbauten, Reichsautobahn usw. größere Mengen von Arbeitern entlassen worden.

Besonders traurig ist die Lage der Harzer Heimarbeiterinnen, die nach Feststellungen der Deutschen Arbeitsfront außerordentlich schlecht bezahlt werden und als Höchstlohn 10 Rpf pro Stunde erhalten.

Während der Zeit der Butterknappheit versuchten einige Geschäfte Karten zum bevorzugten Kauf von Butter auszugeben. Da durch dieses Verfahren in die minderbemittelte Bevölkerung erhebliche Beunruhigung hineingetragen wurde, sind die Geschäftsinhaber strengstens verwarnt worden. Es ist ihnen im Wiederholungsfalle mit der sofortigen Inschutzhaftnahme gedroht worden. In der Weihnachtszeit wurde von einigen

holländischen Firmen versucht, in Postkartenform Personen zur Bestellung von Lebensmitteln zu veranlassen. Hierfür kamen insbesondere Butter, Eier, Speck und Schmalz in Frage. Die Empfänger wurden ersucht, Geldbeträge mittels Auslandspostanweisung an die Firma einzusenden, von der ihnen dann die Ware übersandt werden sollte. Es ist kein Fall bekannt geworden, wonach von diesen Angeboten der holländischen Firmen Gebrauch gemacht worden ist. Die eingegangenen beschlagnahmten Postkarten wurden der Zollfahndungsstelle in Hannover übersandt.

Klagen aus Handwerkerkreisen sind in der Berichtszeit weniger geltend gemacht worden. Im Bauhandwerk war die Beschäftigungsmöglichkeit noch zufriedenstellend. Das Wetter ließ die Fertigstellung der im Spätherbst anfallenden Neubauten noch zu. Durch Bildung von Arbeitsgemeinschaften ist erreicht worden, daß auch kleinere Betriebe nicht durch Auftragsmangel zum Stilliegen kamen. Auch im Dachdecker-, Maler-, Schlosser- und Sattlerhandwerk ist die Beschäftigung noch zufriedenstellend. Geklagt wird nach wie vor vor allem von seiten des Fleischerhandwerks, was wegen der Verknappung an Fett- und Fleischwaren nicht anders zu erwarten ist.

Die Schmirgelindustrie im Kreise Hann.-Münden, die nach dem Bericht des Landrats etwa 60 % der gesamten Schmirgelindustrie in ganz Deutschland umfassen soll, sieht sehr schwarz in die Zukunft, da eine amerikanische Schmirgelfabrik in Deutschland errichtet werden solle, die infolge der billigen Rohstoffe auch preiswerter liefern könne. Es wird erwartet, daß die Gründung dieser amerikanischen Fabrik durch das Reichswirtschaftsministerium verhindert wird.

In agrarpolitischer Hinsicht ist nichts Besonderes zu berichten. Die Landbevölkerung bringt infolge der Aufklärungsarbeit des Reichsnährstandes allmählich den Maßnahmen des Reichsnährstandes wie Stallkontrollen, Milchbewirtschaftung und Marktordnung mehr Verständnis entgegen. Geklagt wird nach wie vor über das Fehlen von Kraftfutter für das Milchvieh und auch über angeblich zu niedrige Vieh- und Erzeugermilchpreise. Erschwerend wirkt sich in der Landwirtschaft die Landarbeiterfrage aus. Der fühlbare Mangel an ledigen Landarbeitern, insbesondere Melkern und Mägden wirkt sich auch im Hinblick auf die Erzeugungsschlacht nachteilig aus. Die Preise für die Erzeugnisse in der Landwirtschaft sind bis auf Rindvieh und Milch ausreichend. Wünschenswert wäre eine geringe Erhöhung des Milchpreises, da die Gefahr besteht, daß bei dem augenblicklichen Preise die Milcherzeugung und damit automatisch die Buttererzeugung weiter zurückgeht.

Das Weihnachtsgeschäft soll im allgemeinen zufriedenstellend gewesen sein. Erfreulicherweise ist es in manchen Betrieben gelungen, den Exporthandel allmählich wieder teilweise zurückzugewinnen. Die

Kaufmannschaft, die zum Teil mit den Steuerzahlungen im Rückstande war, hat es als unangenehm empfunden, daß sie gerade vor Weihnachten ihre Steuerrückstände zu begleichen hatten, anderenfalls sie auf die „Liste der rückständigen Steuerzahler" kamen. Von dieser Maßnahme sollen an vielen Orten auch Parteigenossen, teilweise sogar Hoheitsträger der Bewegung, betroffen sein. Den hierüber geführten Klagen darf aber keinesfalls Gehör geschenkt werden, da es auch den freien Berufen klar gemacht werden muß, daß sie ihren Steuerverpflichtungen gegenüber dem nationalsozialistischen Staat genauso gewissenhaft nachzukommen haben, wie die Lohn- und Gehaltsempfänger.

IV. Kirchliche Fragen.

a) Evangelische Kirche.

Die Lage innerhalb der evangelischen Kirche ist im allgemeinen weiterhin ruhig. Verschiedentlich sind jedoch seitens der Bekenntnisfront Versuche unternommen worden, die Bevölkerung gegen den von dem Reichskirchenminister angestrebten Geist der Versöhnung aufzuwiegeln. Im Bereiche des Ortspolizeibezirks *Hildesheim* gelangten Flugblätter „Bericht eines Theologiestudenten" gezeichnet F. R. stud. theol. zur Verteilung. Hierin wird die angebliche Gewissensnot behandelt, in der sich gläubige Christen befinden, wenn sie den nationalsozialistischen Organisationen angehören. Insgesamt konnten 130 Exemplare sichergestellt werden. Die Ermittlungen sind eingeleitet.

In Kreisen der Bekenntnisfront wird erklärt, daß die getroffenen Maßnahmen des Reichskirchenministers nur einseitig gegen die Bekenntnisfront gerichtet seien. Obwohl sich diese Personen nach außen hin zum nationalsozialistischen Staat bekennen, versuchen sie jedoch, erneut den Kirchenstreit zu entfachen mit der Begründung, nur das Neuheidentum zu bekämpfen. Gesagt wird von den Anhängern der Bekenntnisfront, daß durch die Einsetzung von neuen Kirchenausschüssen den Organen der Bekenntnisfront die Ausübung kirchenregimentlicher Befugnisse verboten würde. Auf diese Weise solle allmählich die Bekenntnifront ausgeschaltet werden. Dem Neuheidentum sei hierdurch Tür und Tor geöffnet. Ganz besonders wird in dieser Hinsicht eifrige Propaganda in den Kreisen des evangelischen Männerwerks betrieben. Sehr betätigen sich auch die im Ruhestand lebenden Geistlichen, während sich die im Amt befindlichen nach außen hin mehr zurückhalten.

In einzelnen Orten, so in *Lengede* im Kreise Peine, ist die nationalsozialistische Bevölkerung dazu übergegangen, die gegen den Nationalsozialismus hetzenden Ortsgeistlichen zu boykottieren und sich jeder kirchlichen Mitarbeit zu enthalten.

b) Katholische Kirche.

Die katholische Kirche ist unablässig bemüht, systematisch ihre Anhänger gegen den nationalsozialistischen Staat zu beeinflussen. So ist festgestellt worden, daß auf dem Lande, in Dörfern, wo die Bevölkerung aus Katholiken besteht, gegenüber nationalsozialistischen Veranstaltungen und Einrichtungen eine absolute Interessenlosigkeit gezeigt wird, die nur in der Verhetzung der katholischen Geistlichkeit ihren Grund haben kann.

Von dem Kaplan Rexmann[4] wurden in der katholischen Kirche in *Groß-Algermissen* am 1. 12. 1935 100 Exemplare der Broschüre „Wahrheit" von Behring verteilt. Die Verteilung ist im übrigen auf Anordnung des bischöflichen Generalvikariats in Hildesheim erfolgt. Die Ermittlungen sind eingeleitet.

In einer Missionspredigt im Dom zu Hildesheim hob der Jesuitenpater Fuhrmann die angebliche Not der Kirche vor, in dieser sei die Kirche immer stark gewesen, in heutiger Zeit solle es ebenso werden. Viele Christen hätten sich von der Kirche losgesagt und müßten wieder zurückgewonnen werden.

Die auf Anordnung des Geheimen Staatspolizeiamts Berlin über den hier ansässigen Dr. Algermissen vorgenommene Post- und Telephonüberwachung hat bisher keine Anhaltspunkte für eine staatsfeindliche Betätigung ergeben.

Die Kirchenzeitungen und Zeitschriften lassen in ihren Ausführungen allmählich immer mehr den offenen Kampfcharakter erkennen. Besondere Verärgerung tritt zutage, wenn in anderen Zeitungen auf die Verbrechen katholischer Geistlicher und Ordensbrüder hingewiesen wird. So heißt es in dem katholischen Kirchenblatt der Diözese Hildesheim in Nr. 50 vom 15. 12. 1935 „Es gibt Leute, die sich vielmehr für einen Priester interessieren, der sein Gelübde bricht, als für 200 Priester, die diese Gelöbnisse zwischen einem Gewehrlauf und einem gezogenen Säbel bekräftigen. Die Sache ist ganz einfach die, daß sie jede, auch jede Geschichte über einen Verräter glauben, weil das etwas ist, das sie verstehen können und das andere interessiert sie nicht, weil sie es nicht verstehen können."

Das besondere Interesse der katholischen Kirche gilt den Landjahrschullagern. Der Leiter des Landjahrschullagers *Nesselröden* im Kreise Duderstadt hat mit einem Kaplan Jammers aus Düren einen längeren Briefwechsel gehabt, weil er es sich verbeten hatte, daß seine landjahrpflichtigen Jugendlichen durch die Briefe des Kaplans im Sinne der katholischen Aktion beeinflußt wurden. Aus diesem Brief ist ersichtlich,

---

[4] Einen Kaplan Rexmann gab es nicht. Gemeint ist wohl Robert Rexhausen, der 1935 Kaplan in Algermissen war.

mit welcher erstaunlichen und jesuitischen Geschicklichkeit die beamteten Diener der katholischen Kirche es verstehen, ihre gefährliche Propagandatätigkeit als harmlos hinzustellen. An einigen Stellen dieses Briefes geht der Briefschreiber zu ganz offenen Ausfällen gegen die einwandfreie Haltung des Lagerführers über. So heißt es an einer Stelle des Briefes „versteckte Angriffe, Herr, die von den Jungen wohl auf Landjahrführer und Landjahr übergehen sollen", liegen mir nicht. „Es würde mir nicht an Mut fehlen, diese offen und direkt an ihre Adresse, nicht an andere zu richten" ... „Aus diesem Vorhergehenden folgernd, muß ich natürlich das Verbot weiterer ‚religiöser Beeinflussungen' in ihrem Lager als unberechtigt ablehnen und als Übergriff betrachten, der mich nicht binden wird" ... „Freilich lehne ich jede weitere Auseinandersetzung in dieser Angelegenheit ab, wenn Sie die Aufrichtigkeit meiner Worte und Gesinnung zu bezweifeln wagen."

Bemerkenswert ist auch, daß das hier gelesene katholische Kirchenblatt für die Diözese Hildesheim in jeder Ausgabe Anzeigen jüdischer Firmen bringt und gleichzeitig seine Leser auffordert, die Inserenten beim Einkauf zu berücksichtigen. Auffällig sind auch in der letzten Zeit die vielen jüdischen Stellenangebote. So sind in Nr. 48 des katholischen Kirchenblattes vom 1. 12. 1935 von 10 angebotenen Stellen 9 in jüdischen Haushalten zu besetzen.

gez. Unterschrift (unleserlich)

BA – Zn IV Northeim (Originalbericht) IV 19

42461. den 17. April 1937
Tgb. Nr.

An
41001.

Betrifft: Politisch-konfessionelle Strömungen.
Vorgang: Nachtrag zu dem unter dem 11. d. Mts. erstatteten Lagebericht.

In dem Lagebericht wurde angegeben, daß sich die katholische Elternschaft in Northeim fast restlos für die Gemeinschaftsschule ausgesprochen habe. Nun ist eine Änderung dahin eingetreten, daß bis auf wenige Ausnahmen die gegebene Zustimmung zurückgezogen ist. Diese Haltung der Elternschaft ist auf einen Brief des Bischofs in Hildesheim an die katholische Gemeinde in Northeim, der am Sonntag in der Kirche verlesen wurde, zurückzuführen.

Über den ganzen Vorgang überreiche ich eine eingehende Darstellung anbei.

42461.

Rudolf *Arnemann*, SS-Rottenführer:

Ein Bericht aus der katholischen Kirchengemeinde, Northeim.

Am Sonntag, dem 11. d. Mts. habe ich zusammen mit dem SS-Mann *Rudolf Röhrl* dem Vormittagsgottesdienst der hiesigen katholischen Kirche beigewohnt. Röhrl wie ich gehören keiner der anerkannten Religionsgemeinschaften an, bekennen uns vielmehr zum deutschen Gottesglauben. Wir haben den Gottesdienst besucht, um das Innere des Gebäudes im allgemeinen und den Verlauf des Gottesdienstes im besonderen einmal kennen zu lernen. Darüber hinaus vermuteten wir, daß der Dechant[5] zu den in Northeim schwebenden Schulangelegenheiten Stellung nehmen würde. Wir trugen Zivilkleidung. Die Kirche war überfüllt. Etwa 50 Personen mußten noch stehen.

Vorweg verkündete der Pastor das Geleitwort des Tages, das von den „treuen Schafen, dem guten Hirten und dem bösen Wolf der in die Herde einbricht" sprach[6]. Nachdem sich dann melancholische Gesangsweisen mit kurzen lateinischen Vorträgen und Zwiegesprächen zwischen Gemeinde und Pastor in ebender Fremdsprache abgelöst hatten, bestieg der Pastor die Kanzel und verkündete eine Freudenbotschaft. Er hatte sich ein großes Stück Papier zurecht gelegt und verlas einen Brief vom Bischof von Hildesheim, der wohl vier Seiten lang war. Um den Gottesdienst nicht zu stören, habe ich davon abgesehen, den Wortlaut stenografisch mitzuschreiben. Eingangs war davon die Rede, daß der Bischof trauererfüllten Herzens von den schmerzlichen Vorgängen innerhalb der katholischen Kirchengemeinde Northeim erfahren habe. Mit tiefer Besorgnis um das Seelenheil der Einzelnen habe er davon Kenntnis genommen, daß verschiedene Eltern ihre Kinder aus der katholischen Volksschule abgemeldet und bei den am Ort bestehenden Bürgerschulen angemeldet hätten. Der kleine Geist und das sündhafte Herz, das so leicht der Versuchung anheim gefallen ist, indem es dem Drängen gewisser Kreise nachgegeben hat, wurde gerügt. Man sprach von groben Gesetzeswidrigkeiten und schweren Verstößen gegen das geheiligte Konkordat. Es wurde erinnert an das Wort von Jesus: „Lasset die Kinder zu mir kommen und wehret sie nicht." Nachdem die Gemeinde auf breitester Grundlage „aufgeklärt" war, wurde ihnen gesagt, daß es noch früh genug wäre, ihr Seelenheil zu retten. Sie sollten sofort hingehen und den Schritt wieder rückgängig machen. Mit voller Zuver-

---

[5] Dechant Franz Meyer, † 6. Dezember 1941.
[6] Evangelium am zweiten Sonntag nach Ostern, Joh. 10, 11–16.

sicht auf den Gerechtigkeitssinn der Gemeinde schloß der Bischof seine in herzlicherer Tonart kaum zu übertreffende Botschaft. Im Anschluß daran wurden vom Pastor die Termine für 4 Beichten bekanntgegeben. Es folgte dann das Gebet für den Führer, das jedoch derart leise und unverständlich heruntergeleiert wurde, daß diese Worte des Pastors wohl auch in den vordersten Reihen der Kirche nicht verstanden werden konnten. Meine Vermutung, daß der Pastor noch eine persönliche Meinung in einer anschließenden Predigt zum Ausdruck bringen würde, wurde enttäuscht. Der Brief hatte ja auch so sichtbaren Eindruck gemacht. Ich bin überzeugt, daß der Pastor trotzdem noch gepredigt hätte, wenn er nicht gewußt hätte, daß zwei Fremde anwesend waren. Ich hatte nämlich um den Beginn des Gottesdienstes zu erfahren, einen wie ich inzwischen festgestellt habe, streng gläubigen Katholiken gefragt, der mir sogleich versicherte, daß er den Pastor noch vor Beginn des Gottesdienstes warnen würde. Ich bemerke noch, daß ich außer dem Bischofsbrief von dem gesamten Gottesdienst nichts weiter verstanden habe, da alles andere entweder in lateinischer Sprache oder doch derart monoton, leise und schnell gesprochen wurde. Der Gottesdienst hat etwa 1½ Stunden gedauert. Für mich war es klar, daß am nächsten Tage von den 62 Unterschriften zur Abmeldung aus der katholischen Volksschule eine erhebliche Anzahl zurückgezogen würden. Meine Erwartungen wurden aber übertroffen. Fast sämtliche Unterschriften wurden am andern Morgen brieflich zurückgezogen, so daß heute wieder etwa 60 Schulkinder die katholische Volksschule besuchen.

GStA München, Reichsstatthalter 621/1 (Ablichtung von Abschrift) IV 20

Nationalsozialistische
Deutsche Arbeiterpartei.

München, den 30. Juni 1937
Braunes Haus.

Der Stellvertreter des Führers

Rundschreiben
82/37.

An die Reichsleiter u. Gauleiter der NSDAP.

Nicht zur Veröffentlichung!

Ein Vorgang, welcher sich in diesen Tagen ereignete, hat den Führer veranlaßt, mich zu beauftragen, der Führerschaft der NSDAP. folgendes zur Kenntnis zu bringen:

Der Führer hat in einer Rede vor den Reichs- und Gauleitern klar zum

Ausdruck gebracht, daß jede selbständige Aktion in kirchlichen Dingen zu unterbleiben hat. In kirchlichen Dingen darf lediglich nach Befehlen des Führers gehandelt werden. In der gleichen Linie lagen meine eigenen in einer vorhergehenden Reichs- und Gauleitertagung gegebenen Weisungen.

Wer künftig ohne ausdrückliche Genehmigung des Führers Aktionen auf kirchlichem Gebiet unternimmt, oder auch nur solche Aktionen vorbereitet, so daß ein späteres Nichtabrollenlassen der Aktion dem Prestige von Partei und Staat Schaden zufügen würde, muß gewärtigen, vom Führer öffentlich desavouiert zu werden.

gez.: R. Heß.

F. d. R.:
gez. Unterschrift.

IV 21 **GStA München – Reichsstatthalter 620 (Abschrift von Ablichtung)**

Hanns Kerrl

Charlottenburg 9, 3. Februar 1940
Am Rupenhorn 5

Lieber Parteigenosse Hofmann!

Herzlichen Dank für Ihre eingehende Stellungnahme zu meiner Denkschrift. Sie vermeinen allerdings nur deshalb, realpolitischer zu denken als ich, weil Sie den Zweck meiner Denkschrift verkannten, auch wohl verkennen mußten, da Ihnen die Umstände unbekannt sind, die ihre Abfassung und Einreichung veranlaßten. Es war beabsichtigt, dem Pg. *Rosenberg* ein Weisungsrecht für alle Staats- und Parteistellen zu geben zur Sicherung der Einheit der Weltanschauung und das Recht, alle weltanschauliche und wissenschaftliche schriftstellerische Tätigkeit überwachen zu dürfen. Gegen diese Absicht wehrte ich mich mit der Begründung, daß, gleichgültig, ob mit Recht oder mit Unrecht, der Name Rosenberg für alle kirchlich-religiösen Kreise gewissermaßen zum Symbol geworden ist für Feindschaft gegen Kirche und Christentum, und daß die Veröffentlichung eines solchen Erlasses den interessierten klerikalen Kreisen Gelegenheit geben würde, Unruhe zu erregen mit der Behauptung, die Richtung Rosenberg habe gesiegt. Die Unruhe in den kirchlich-religiösen Kreisen dagegen finde ihre Begründung und Rechtfertigung darin, daß es bisher – von seiten der Partei – nicht gelungen wäre, eine klare und überzeugende Grenze zwischen Weltanschauung und religiösem Glauben zu ziehen. Aus diesem Grunde überreichte ich die Denkschrift, um durch sie die Möglichkeit zu geben, diese Grenze

nicht nur zu ziehen, sondern zu erkennen, daß sie durch die Tatsache gezogen ist, daß der Vernunft die Möglichkeit genommen ist, in Fragen des religiösen Glaubens mitzusprechen, und daß es ebensowenig Sache von Staat und Partei ist, die nur mit der Vernunft zu tun haben, dem Volke einen neuen religiösen Glauben zu geben oder von sich aus die religöse Einigung des Volkes zu vollziehen.

Sie werden einsehen, daß Sie meine Absichten völlig verkannten, und mir bewiesen haben, wie recht ich mit meinen Behauptungen habe. Ich bin deshalb genau Ihrer Meinung, daß Staat und Partei diese Toleranz endlich nicht nur erklären, sondern auch durchführen sollen. Darum aber geht ja gerade mein Kampf, weil ich für diese Durchführung bisher nicht das geringste Entgegenkommen gefunden habe, und mit schwerer innerer Sorge die Gefahren aufsteigen sehe, die allmählich unabwendbar werden. Jedenfalls sehe ich die Dinge so nüchtern, wie man sie überhaupt nur sehen kann. Sie selbst geben sich ja Mühe und halten es für notwendig, mir Ihre Auffassung geschichtlich zu beweisen. Ich halte allerdings auf Grund der realen Tatsachen für nötig, wenn ich mit meiner Warnung überhaupt durchdringen will, zu beweisen, daß der an sich notwendige Kampf gegen das unzweifelhaft Jüdische im Christentum taktisch völlig anders geführt werden muß, wie das bisher von der Partei geschah, wenn er zum Erfolge führen soll. Ich habe bewiesen, daß man jetzt den Kampf in Wahrheit nicht gegen die Pfaffen, sondern gegen die Gläubigen führt, und daß man durch weitere Verhöhnungen des Christentums und weitere falschen Maßnahmen Protestanten und Katholiken hinter den Pfaffen zum Kampf gegen die Antichristen, vertreten durch Staat und Partei, zusammenschließen wird. Nur Klarheit, höchste Klarheit, kann uns noch evtl. aus der bestehenden Verwirrung retten. Dazu muß ich meine Vernunft, die kühle, klare, nüchterne Vernunft verwenden, und ich hoffe, daß es mir gelingen wird, sie so zu verwenden, daß die Einsicht in die bestehende Not durchdringen wird.

Ich hoffe, daß Sie unter diesen neuen Gesichtspunkten von meiner Denkschrift feststellen müssen, daß sie an Realpolitik und Nüchternheit Ihren Ausführungen nicht nachsteht. Sie selbst kommen ja so zum Erfolg: jedenfalls ist höchste Eile geboten, um Sorge zu tragen, „daß der Staat keinen Schaden leidet".

So sehe ich die Dinge als Praktiker, als der vor dem Volke Verantwortliche, der aber trotzdem weder von staats- noch von parteiwegen irgendeine Vollmacht und Möglichkeit besitzt, für das Recht Erkannte, das Notwendige, durchführen zu können.

Grüßen Sie General Epp und geben Sie ihm von diesem Schreiben Kenntnis.

Jedenfalls danke ich Ihnen nochmals für Ihre Ausführungen und

hoffe, daß auch Sie unser gemeinsames Einverständnis über das, was zu geschehen hat, feststellen.

Mit herzlichen Grüßen und Heil Hitler
Ihr

gez. Kerrl

IV 22 **BuA – R 43 II 150 (Abschrift von Originalschreiben)**

RK.
Hanns Kerrl
Reichsminister und
Preußischer Staatsminister

Berlin W. 8, den 26. 1. 1939
Leipziger Straße 3

Persönlich!

Lieber Parteigenosse Dr. Lammers!

Unserer gestrigen Verabredung gemäß übersende ich Ihnen hierneben offen ein Schreiben an den Führer, das ich Sie bitte, ihm zu übergeben oder ihm vorzutragen, – wie Sie es für recht halten. Ich beabsichtige nicht, irgendwie auf den Vortrag zu drängen und wäre durchaus zufrieden, wenn ich ihn nach Rückkunft des Führers halten dürfte.

Ich danke Ihnen nochmals für den gestrigen wundervollen Abend, den wir bei Ihnen verleben durften und verbleibe mit herzlichem Gruß und

Heil Hitler!
Ihr
gez. Kerrl

1 Anlage
Dem Führer vorgetragen.

IV 23 **BuA – R 43 II 150 (Abschrift von Originalschreiben)**

Hanns Kerrl
Reichsminister
und Preußischer Staatsminister

Berlin W. 8, den 26. 1. 1939
Leipziger Straße 3

Mein Führer!

Seit Juli in Bayreuth habe ich Sie nicht mehr sprechen dürfen. Wäre es unbescheiden, wenn ich Sie bitte, mich in absehbarer Zeit zu einem Vortrage zu empfangen?

Ich versichere, daß es mir fernliegt, Sie irgendwie mit einer Entscheidung über einzelne Maßnahmen für oder gegen eine der Kirchen zu belästigen. Ich habe vielmehr die Absicht, Ihnen schlüssig, logisch und deshalb kurz die Möglichkeit der Lösung der Grundfrage, der sicheren Scheidung zwischen Religion und Weltanschauung, vorzutragen. Diese Scheidung rechtfertigt den bisherigen Kampf der Partei gegen die Kirche vollauf, macht zudem möglich, die Grenzen ihres Kampfes zu bestimmen; sie weist die Kirchen in ihre Schranken, läßt ihnen trotzdem Lebensraum und gibt dem Staate die Möglichkeit, streng überwachen zu können, daß die Kirche aus Weltanschauung und Politik herausbleiben muß. Neue Maßnahmen gegenüber der Kirche werden nicht erforderlich.

Es ist viel, was ich verspreche, aber ich weiß, daß ich es halten kann.

Immer
Ihr
gez. Kerrl

Kaz. 1939 – Beilage zu Nr. 8 IV 24

Der Reichsminister
für die kirchlichen Angelegenheiten
I 15054/39 II

Berlin, den 30. August 1939

Schnellbrief

Der Herr Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda teilt mir folgendes mit:

„Wie mir bekannt wird, veranstalten die Kirchen und kirchenpolitischen Gruppen Versammlungen, in denen zur gegenwärtigen Lage Stellung genommen wird. Die Durchführung derartiger Versammlungen ist in jeder Hinsicht unerwünscht."

Der Herr Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda hat mich gebeten, alle Kirchenbehörden darauf hinzuweisen, daß von der Durchführung solcher Versammlungen in weltlichen Räumen abzusehen ist und in Kirchen und kircheneigenen Räumen jede Stellungnahme zur außenpolitischen Lage zu unterbleiben hat. Ein Gedenken für die von den Polen verfolgten Volksdeutschen ist allerdings angebracht.

Ich bitte, dieser Aufforderung des Herrn Propagandaministers unbe-

dingt nachzukommen und die Ihnen unterstellten Behörden, Geistlichen, Prediger u. a. in diesem Sinne anzuweisen.

In Vertretung
gez. Muhs

An alle evangelischen kirchlichen Behörden und die deutschen katholischen Bischöfe.

IV 25 **BuA – P 43 II 150 (Abschrift von Originalschreiben)**

Reichsstatthalter in Bayern
Der Staatssekretär.

München, den 8. Februar 1940

Herrn Reichsminister Hanns Kerrl
Berlin.

Lieber Pg. Kerrl!

General von Epp dankt bestens für Ihre Grüße und trug mir auf sie herzlichst zu erwidern. Wir beide stellen mit Befriedigung aus Ihrem Brief fest, daß wir alle bezüglich der religiösen Frage, ihrer Bedeutung und Behandlung in der jetzigen Kriegszeit der gleichen Meinung sind. Ich bin auf Grund wiederholter Unterredungen mit dem Führer bezüglich dieser Fragen aus der Zeit vor und nach der Machtübernahme davon überzeugt, daß er derselben Meinung ist wie wir. Jedenfalls hat er wiederholt Gelegenheit genommen, in schärfster Weise in Gauleiterversammlungen den Radikalisten auf diesem Gebiete, ohne sie gerade mit Namen zu nennen, eine volle Absage zu erteilen. Ich muß wohl annehmen, daß es eine – allerdings sehr aktive – Minderheit ist, die die Partei in diesen heiklen Fragen dauernd zu terrorisieren trachtet. Vom Standpunkt der Masse unseres Volkes brauche ich garnicht zu reden. Ich kann Sie versichern, daß diese Frage mich auf Grund großer Erfahrungen, vieler Wahrnehmungen und Erlebnisse seit Jahren mächtig bewegt und mich sehr besorgt gemacht hat; denn von der Geschlossenheit der inneren Front hängt letzten Endes das Schicksal des Volkes ab.

Der Ausgang des letzten Krieges hat es uns ja sehr deutlich bewiesen.

Ich wünsche daraum, daß es Ihnen gelingt, diesen Spalt, den in unserem Volke aufzureißen man sich alle Mühe gibt, wieder zu schließen.

General von Epp und ich sind bereit, Ihnen jede Unterstützung zu leihen.

Mit kameradschaftlichen Grüßen
Ihr
gez. Hofmann.

John S. Steward, Sieg des Glaubens – Geheime Gestapo-Berichte über den Widerstand der Kirchen S. 17–19, S. 99–103 IV 26

Reichssicherheitshauptamt
IIB 31 B Nr. 494

Berlin, den 19. April 1940
Geheime Reichssache
300 Ausfertigungen
81. Ausfertigung

An die
Führer aller SD (Leit) Abschnitte
Alle Inspekteure der Sicherheitspolizei und des SD

Die Leiter aller Staatspolizei(leit)stellen zur Kenntnis.

Betrifft: Katholische, kirchliche Hierarchie.

Anliegend übersende ich eine kurze Zusammenstellung über die katholische Hierarchie in Deutschland. Sie soll allen mit der Bearbeitung der konfessionellen Gegner beauftragten Referenten und Sachbearbeitern zur Schulung und Vertiefung ihrer Arbeit dienen. Besonders aber soll sie für die IIB 3-Referenten der SD-Abschnitte eine Hilfe und Anregung für ihre nachrichtendienstliche Tätigkeit darstellen. Aus dieser Zusammenstellung ergeben sich für die IIB-Referenten der SD(Leit)Abschnitte folgende Hinweise, um deren genaueste Beachtung ich ersuche.

1. Alles Material, das Anhaltspunkte dafür gibt, daß die Bischöfe für ihren Verkehr mit dem Vatikan sich des diplomatischen Kurierweges der Nuntiatur bedienen, ist sorgfältig zu sammeln und hierher zu senden.
2. Alle bischöflichen und vatikanischen Kuriere und Kurierlinien sind festzustellen, zuverlässige V-Männer sind einzubauen.
3. Alle kirchlichen Spannungen zwischen Bischöfen und Nuntius, Bischöfen untereinander, Bischöfen und ihren Vertretern und Mitarbeitern, Bischöfen und niederem Klerus, sowie alle persönlichen Schwächen der Vertreter der kirchlichen Hierarchie sind nachrichtendienstlich unter allen Umständen auszunützen. In jedes bischöfliche Ordinariat müssen unbedingt zuverlässige VM eingebaut werden.
4. Die Fünfjahrberichte der deutschen Bischöfe an den Vatikan, vor allem diejenigen seit dem Jahre 1933, sind nach Möglichkeit zu beschaffen. Bei irgendwelchen Aktionen ist insbesonders auf die Erfassung dieser Fünfjahresberichte Wert zu legen.
5. Die Listen der Bischofskandidaten sind festzustellen.
6. Die Besprechungsergebnisse der Diözesansynoden sind jeweils auf schnellstem Wege hierher zu geben.

7. Die Arbeitsgebiet der einzelnen Bischöfe im Rahmen der Fuldaer Bischofskonferenz sind festzustellen. Der jeweils zuständige SD-Abschnitt muß sich darüber bewußt sein, daß er auf dem Gebiete, das der in seinem Bereich sitzende Bischof innerhalb der Fuldaer Bischofskonferenz bearbeitet, ganz besondere nachrichtendienstliche Aufgaben im Reichs-Maßstab zu erfüllen hat. Der für den Bischofssitz in Mainz zuständige SD-Abschnitt hat deshalb im Reichsmaßstab wichtigste Aufgaben zur Erfassung katholischer Jugendarbeit. Der SD-Abschnitt Berlin hat wichtigste Aufgaben zur nachrichtendienstlichen Erfassung der katholischen Pressearbeit. Der SD-Abschnitt Karlsruhe hat im Reichsmaßstab wichtigste nachrichtendienstliche Aufgaben in der Erfassung der kirchlichen Caritasarbeit usw.

8. Die Arbeitsgebiete der einzelnen Referenten des zuständigen Ordinariates müssen für die örtliche nachrichtendienstliche Tätigkeit jedem Abschnitt genauestens bekannt sein.

9. Innerhalb der bischöflichen Ordinariate ist vor allem die bischöfliche Kanzlei nachrichtendienstlich von besonderer Wichtigkeit.

10. Daneben kommen selbstverständlich dem Diözesanarchiv und dem bischöflichen Geheimarchiv größte Bedeutung, vor allem bei Aktionen zu.

11. Auf die Wichtigkeit der Dekane als Auge und Ohr des Bischofs sind besonders die Außenstellen hinzuweisen. Ihre Jahresberichte an den Bischof sind für die örtliche nachrichtendienstliche Tätigkeit von großer Bedeutung.

12. Innerhalb der niederen Geistlichkeit muß ein umfangreiches Nachrichtennetz bestehen, damit beim Ausfall einzelner VM und Zuträger sofort eine entsprechende Anzahl von Ersatzleuten zur Verfügung steht und eine restlos erschöpfende Erfüllung der nachrichtendienstlichen Arbeit gewährleistet wird. Bei der Wichtigkeit des Gegners ersuche ich die Inspekteure der Sicherheitspolizei und des SD, bei ihren Inspektionen gerade diesem Gebiet und den hier angeführten Fragen besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

gez. Heydrich
SS.-Gruppenführer.

f. d. R.
gez. Hartl
SS-Sturmbannführer.

Reichssicherheitshauptamt Berlin, den 18. Januar 1941

Geheime Reichssache
161 Ausfertigungen
111. Ausfertigung.

An
die Führer aller SD(Leit)Abschnitte
alle Staatspolizeistellen
alle Inspekteure der Sicherheitspolizei und des SD
alle Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD und
alle Kommandeure der Sicherheitspolizei und des SD

Aachen, SS-Stubaf. Nosske, Aachen, Theaterplatz 14.

Betrifft: Fuldaer Bischofskonferenz.

In der Anlage sende ich einen ausführlichen Bericht über die Fuldaer Bischofskonferenz.

Ich ersuche zu veranlassen, daß die zuständigen Kirchenarbeiter bei den SD-Abschnitten und Staatspolizeistellen diesen Bericht gründlich durcharbeiten und den dabei aufgezeigten Problemen ganz besondere Beachtung schenken.

Zusammenfassend ergibt sich auf Grund dieses Berichtes folgende Stellungnahme zu den Ergebnissen der Fuldaer Bischofskonferenz:

Der gesamte Verlauf der Fuldaer Bischofskonferenz hat gezeigt, daß auch in diesem Jahre die Kirche sich wieder in erster Linie mit negativen Protesten und mit starrer Beharrung auf ihrem bisherigen Standpunkt begnügt hat. Eine positive Entwicklung zu einer neuen aktiven und selbständigen Haltung gegenüber den Erfordernissen der Zeit ist nirgends festzustellen. Lediglich bei dem Bemühen um eine neue kirchliche Feiergestaltung, bei den Versuchen, die bisher lateinische Liturgie mit deutschen Texten und einem für das Volk verständlichen Brauchtum zu vermischen, ist ein Ansatz zu einer gewissen Aufgeschlossenheit für die Forderungen der Zeit festzustellen.

Im einzelnen ist zu den wichtigsten Verhandlungsgegenständen der FBK folgendes zu sagen:

1. In der Klerikerbildung sucht die Kirche zwar neue Wege, sie hat aber diese neuen Möglichkeiten noch nicht gefunden. Sie trägt sich lediglich mit dem Plan, in der künftigen Klerikerbildung vor allem Pädagogik und Psychologie besonders auszubauen, um die Priester künftig vor allem für die Fragen der Jugendseelsorge, der Einzelbeeinflussung der

Gläubigen und der Familienerziehung geeignet zu machen. Der nationalsozialistische Staat wird künftig kein Interesse mehr daran haben, von den kirchlichen Klerikern ein besonders hohes Bildungsniveau und akademische Ausbildung zu fordern. Er wird es vielmehr der Kirche überlassen müssen, ihre Kleriker in Winkelschulen auszubilden, um so das Bildungsniveau der Priesterschaft allmählich herabzudrücken.

2. Die kirchlichen Bemühungen, den Religionsunterricht außerhalb der Schule in kircheneigenen Räumen als Seelsorgstunden auch überall da einzuführen, wo in der Schule noch Religionsunterricht erteilt wird, zeigen, daß die Kirche sich praktisch mit der Beseitigung des Konfessionsunterrichtes aus dem Schulbetrieb bereits abgefunden hat. Diese kirchlichen Bemühungen zur Einführung eigener Seelsorgestunden werden künftig die Abschaffung in den öffentlichen Schulen wesentlich erleichtern. Der Staat wird sich aber bei diesem innerkirchlichen Konfessionsunterricht eine gewisse Kontrolle darüber sichern müssen, daß bei diesen Seelsorgestunden keinerlei Verstöße gegen die Volksgesundheit, die Volkssicherheit und die Staatssicherheit vorkommt.

3. Gegenüber dem Rückgang im katholischen Ordenswesen zeigt sich die Kirche ziemlich machtlos. Es muß durch geeignete Aufklärung im deutschen Volk immer mehr das Bewußtsein zum Durchbruch kommen, daß ein vorsätzliches Versprechen der Ehelosigkeit für erbgesunde Menschen unsittlich ist und den natürlichen Gesetzen Gottes widerspricht.

Der finanzielle Zusammenbruch zahlreicher Ordenshäuser bedarf künftiger Beachtung. Ebenso müssen die Versuche der Kirche, in der Ostmark den Klosterschwund aufzuhalten durch Zusammenschluß der Ordensgesellschaften zu einer Arbeitsgemeinschaft, besonders beachtet werden.

4. Das kirchliche Schrifttum war bisher einer der wichtigsten Faktoren in der konfessionellen Zersetzung des deutschen Volkes. Die letzten Maßnahmen zur Beseitigung des konfessionellen Schrifttums haben sich bereits als ziemlich wirksam erwiesen. Die Kirche ist diesen Maßnahmen gegenüber ziemlich ohnmächtig. Als Grundziel muß bei den Gegenmaßnahmen gegen die kirchliche Arbeit zunächst erreicht werden, daß das kirchliche Schrifttum aus der Behandlung aller politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebensfragen, für die die nationalsozialistische Weltanschauung zuständig ist, ausgeschaltet wird. Die Kirche muß zunächst in ihrem Schrifttum auf die Behandlung rein religiöser Probleme zurückgedrängt werden. Dabei muß ferner auch noch jenes Schrifttum beseitigt werden, das in versteckter Form unter religiöser Tarnung die nationalsozialistische Welt- und Lebensanschauung angreift, sowie das Schrifttum, das gegen die Grundsätze der nationalsozialisti-

schen Volkssicherheit, der nationalsozialistischen Staatsführung und der deutschen Gesundheitsführung verstößt.

5. Das Verbot der Sammlung von Feldpostanschriften für die Kirche hat sich bereits als sehr wirksam gezeigt und wird von der Kirche sehr bedauert. Die Umgehungsversuche dieses Verbotes müssen besonders beachtet werden. Die kirchlichen Versuche, die in der Heimat verbleibenden Angehörigen der Soldaten, die Hinterbliebenen der Gefallenen, sowie die in die Heimat zurückkehrenden Soldaten in ganz besonderer Weise zu beeinflussen, verdienen stärkste Beachtung. Für die Partei und ihre Gliederung liegen hier ganz besondere Aufgabengebiete vor.

6. Die konfessionelle Betreuung der polnischen Landarbeiter, sowie die konfessionelle Betreuung der nichtarischen Katholiken bringt große Gefahr für die Staatssicherheit und für die Volksgemeinschaft mit sich. Gegen das würdelose Verhalten zahlreicher Konfessionsdiener auf diesem Gebiet ist scharfes Einschreiten erforderlich.

7. Die Frage der konfessionellen Betreuung der Auslandsdeutschen verdient weiterhin besondere Beachtung. Die Kirche versucht nach wie vor, ihre konfessionelle Zersetzung der auslandsdeutschen Kreise als deutsche Kulturtat oder als vaterländisches Werk zu tarnen. Da gerade auslandsdeutschen kirchlichen Kreisen und auslandsdeutschen Konfessionsdienern der Vorwurf nicht erspart werden kann, daß sie durch ihre Greuelhetze gegenüber Deutschland an der Vorgeschichte des Krieges nicht unbeteiligt sind, wird künftig der nationalsozialistischen kulturellen Betreuung der Auslandsdeutschen besondere Bedeutung zukommen.

8. Die kirchlichen Versuche, sich in der Film- und Rundfunkarbeit noch eine gewisse Machtposition zu sichern, bzw. wiederzuerobern, bedürfen einer genauen Beobachtung. Alle derartigen Versuche, die öffentliche Film- und Rundfunkarbeit konfessionell zu zersetzen, müssen im Keime unterbunden werden.

9. Das schwierigste Problem für die nächste Zeit werden die kirchlichen Versuche zum Umbau ihrer Feiergestaltung darstellen. Die kirchliche Feiergestaltung mit ihrer starken Betonung der Gemütswerte der Menschen und mit ihrer starken Heraushebung der sinnlichen Sphäre des Menschen ist bis heute die Kraft, die die Menschen an die Kirche fesselt. Die kirchlichen Sonntagsfeiern und die konfessionellen Veranstaltungen bei den einzelnen wichtigsten Lebensabschnitten im menschlichen Leben bilden für zahllose Menschen den einzigen Grund, sich der Führung der Kirche anzuvertrauen. Die nationalsozialistische Feiergestaltung wird hier künftig ganz besonderen Aufgaben gegenüberstehen. Wenn für Feiern der Namensgebung, Jugendweihen, Hochzeitsfeiern und Toten-

feiern sich eine entsprechende Feiergestaltung, ohne Schaffung eines neuen Priestertums und eines neuen Kultes entwickelt hat, wird es für zahllose Menschen keine Bindungen an die Kirche mehr geben.

Weiter besonderer Beachtung bedarf der gegenwärtig zur Durchführung gelangende Umbau der kirchlichen Caritasarbeit auf die Tätigkeit allgemeiner Menschenführung. Die kirchliche Caritasarbeit will sich künftig auch ganz besonders der wandernden Kirche annehmen. Gerade jene Menschen, die vorübergehend oder dauernd ohne festen Schutz und ohne ihre Angehörigen sind, verfallen besonders leicht dem konfessionellen Einfluß der Kirchen und Sekten. Für diese wandernden Volksgenossen wird künftig eine besondere nationalsozialistische Betreuung in verstärktem Maße notwendig sein.

Den Gauleitern kann über den Inhalt des Berichts in entsprechender Form durch die Staatspolizeistellenleiter mündlich Vortrag gehalten werden.

gez. Heydrich,
SS-Gruppenführer.

f. d. R.: Unterschrift unleserlich
SS-Hauptscharführer.

V. Der Kampf um die konfessionelle Schule

Von Maria Krebs

I.

Die Begrenzung der Dokumentation auf die Diözese Hildesheim – ein exemplarisches Beispiel der nationalsozialistischen Schulpolitik

Die nachfolgende Dokumentation ist ein Ausschnitt aus der allgemeinen Schulentwicklung des Dritten Reiches. In ihr vereinigen sich die geistigen pädagogischen Strömungen des frühen 20. Jahrhunderts mit den Ideen des Nationalsozialismus. Letztere akzentuierten sich in der parteiideologischen Infiltration des gesamten Erziehungswesens und im besonderen im Kampf gegen die konfessionelle Schule und gegen den Religionsunterricht.

Die Feststellung, daß wir heute, rund 25 Jahre nach dem Zusammenbruch, nach einer gewissen Renaissance der Bekenntnisschulen nach 1945 wiederum einen eindeutigen Trend zur Gemeinschaftsschule – aber auf Grund der inzwischen erlassenen Gesetze[1] *– verzeichnen können, ändert nichts an der Tatsache, daß während des Dritten Reiches die damals geltenden Gesetze, die Schulpolitik betreffend, im Sinne der nationalsozialistischen Parteiideologie umfunktioniert bzw. nicht beachtet wurden. Ein historisches Faktum: Erinnerung und Mahnung zugleich!*

Die von der nationalsozialistischen Regierung getroffenen Maßnahmen in ihrer Auswirkung auf die Diözese Hildesheim – also auf katholische Schuleinrichtungen und Erziehung – zu untersuchen, ist Aufgabe dieser

---

[1] Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949, RGBl 1949 S. 1. – Vorläufige Niedersächsische Verfassung vom 13. April 1951, Nds. GVBl 1951 S. 103. – Konkordat zwischen dem Hl. Stuhl und dem Lande Niedersachsen (Nds. Konkordat) vom 26. Februar 1965, Nds. GVBl S. 192. – Gesetz über das öffentliche Schulwesen in Niedersachsen vom 14. September 1954, Nds. GVBl S. 89 und die dazu erlassenen Änderungsgesetze.

Studie. Daß evangelische Schulen in ähnlicher Weise[2] *und jüdische Schulen durch Sondergesetze*[3] *betroffen wurden, darf zur Vervollständigung in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben.*

Von unbedeutenden Abweichungen abgesehen, umfaßte die Diözese Hildesheim bei der Machtübernahme der NSDAP am 30. Januar 1933[4] *die Preußischen Regierungsbezirke Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade und das Land Braunschweig. Die schulische Lage war – und ist auch heute – eindeutig durch den Diasporacharakter bestimmt, was sich aus der Bistumskarte ableiten läßt*[5]*. Katholische Kerngebiete waren Stadt und Stift Hildesheim sowie das Untereichsfeld – zugleich auch Schwerpunkte des katholischen Schulwesens.*

Zur Schulfrage in der Diözese muß grundsätzlich vorausgeschickt werden, daß die genaue Zahl der katholischen Schuleinrichtungen am 30. Januar 1933 nicht mehr angegeben werden kann. Zugrunde gelegt werden nachfolgend jene Zahlen, die im Konkordatsprozeß[6]*, der dem Abschluß des Niedersächsischen Konkordats am 26. Februar 1965*[7] *vorausging, benutzt worden sind.*

Die vom Institut für Staatslehre und Politik e. V. Mainz auf Grund amtlicher Unterlagen aus den Jahren 1931–1935 zusammengestellte Statistik ist auf den 15. Mai 1935 abgestellt. Da zwischen 1931 und dem 15. Mai 1935 nur kleinere Veränderungen bei katholischen Schulen der Diözese nach den bischöflichen Archivunterlagen zu verzeichnen sind, dürfte die nachstehende Statistik[8] *den Bestand der katholischen Bekennt-*

---

2 Vgl. u. a. Eberhard Klügel: Die lutherische Landeskirche Hannovers und ihr Bischof 1933–1945, 2 Bde. Luth. Vrlgshs., Berlin und Hamburg 1964. – Klara Hunsche: Der Kampf um die christliche Schule und Erziehung 1933–1945, im Kirchl. Jahrbuch 1949, S. 462 ff. – Rdschr. der Hann. Bek.-Gemeinde v. 28. Februar und 20. April 1936 und Wochenbrief Mahrahrens v. 31. Juli 1935. – K. D. Schmidt: Die Bekenntnisse und grundsätzlichen Äußerungen zur Kirchenfrage 1933 bis 1935, 3 Bde., Göttingen 1934–1936.

3 Von den vielen antijüdischen Maßnahmen, die in Gesetzen, Verordnungen und Verfügungen enthalten sind, seien nur erwähnt: Das durch Akklamation auf dem „Reichsparteitag der Freiheit" am 15. Sept. 1935 beschlossene Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre" vom 15. Sept. 1935, RGBl 1935 I S. 1146; das Reichsbürgergesetz vom 15. Sept. 1935, RGBl 1935 I S.1333, ferner u. a. entsprechende §§ des Deutschen Beamtengesetzes vom 26. Januar 1937, RGBl 1937 I S. 39.

4 „Machtübernahme": Der Ausdruck entstammt dem Vokabular Hitlers, gemeint ist die Ernennung Hitlers zum Reichskanzler durch den Reichspräsidenten Hindenburg am 30. Jan. 1933.

5 s. Bistumskarte S. XI.

6 „Der Konkordatsprozeß" betr. Vereinbarkeit des Schulgesetzes vom 14. Sept. 1954 mit dem Reichskonkordat, Urteil des BVG vom 26. März 1957. 2 BVG 1/55 – Bd. IV S. 1669.

7 Konkordat zwischen dem Hl. Stuhle und dem Lande Niedersachsen (Niedersächsisches Konkordat) vom 26. Febr. 1965, Nds. GVBl S. 192.

8 Der Konkordatsprozeß II, S. 466.

nisschulen der Diözese zu Beginn der NS Zeit ziemlich genau angeben. Die für den 15. Mai 1938 angegebenen Zahlen zeigen bereits fallende Tendenz. Eine spätere Zusammenstellung für konfessionelle Schulen fehlt.

Die öffentlichen Volksschulen nach ihrem konfessionellen Charakter
(Auszug)
(Entnommen aus „Statistik des Deutschen Reiches" Band 438, 487, 506, 520, 532)
Stichtag jeweils 15. Mai (aufgestellt nach Regierungsbezirken)

Katholische Schulen	*1935*	*1938*
Hannover	*18*	*14*
Hildesheim	*114*	*106*
Lüneburg	*6*	*3*
Stade	*8*	*5*
Braunschweig	*4*	—[9]
	150	*128*

Bei Zugrundelegung der für 1935 ausgewiesenen Gesamtzahl der Bekenntnisschulen (evgl., kath., jüd.) ergibt sich folgender Anteil an kath. Schulen in den zur Diözese Hildesheim gehörenden Regierungsbezirken und dem Lande Braunschweig[10]:

---

[9] Berichtigung der Statistik von Domdechant Stuke, s. Z. Propst in Braunschweig (sein Vater war Stadtschuldirektor in Braunschweig und trat als Stadtschuldirektor für kath. Schulen 1940 in den Ruhestand). Die am 15. Mai 1936 aufgeführten 4 kath. Schulen im Lande Braunschweig (Braunschweig, Helmstedt, Wolfenbüttel, Holzminden) haben auch am 15. Mai 1938 noch bestanden. Die kath. Volksschule Braunschweig (3 Systeme) wurde de lege auch später nicht aufgelöst, da sonst der § 8–12 des Übernahmevertrages vom 22. Sept. 1919 wirksam geworden wäre (Vertrag zwischen dem „Stadtmagistrat als dem Vertreter der Stadtgemeinde Braunschweig und der Kirche St. Nikolai daselbst als Vertreter dieser Kirche und der hiesigen röm.-kath. Gemeinde" [Picker, 250 Jahre Katholische Schule in Braunschweig, S. 24 und S. 26]). Nach § 8–2 dieses Vertrages fielen Grundstücke der kath. Schule an die kath. Kirche zurück, falls die kath. Schule ihres konfessionellen Charakters entkleidet würde. Aus kriegsbedingten Gründen wurden die Schüler der kath. Schulen von Braunschweig evakuiert, ihre Zahl ging zurück, und man verteilte Lehrer und Schüler später auf andere Schulen. Die Gebäude wurden für Kriegszwecke beansprucht. Damit waren die kath. Schulen in der Stadt Braunschweig (3 Systeme) de facto aufgelöst, de jure bestanden sie weiter.

[10] Der Konkordatsprozeß, a.a.O. II S. 411.

	insges. Bek.-Schulen	davon kath. Schulen
Hannover	658	2,7 %
Hildesheim	629	18,1 %
Lüneburg	823	0,7 %
Stade	651	1,2 %
Ld. Braunschweig	429	0,9 %

Die Zahlen der katholischen Schüler und Lehrer für diesen Zeitraum sind m. E. nur bedingt anzuwenden. Man kann aber auch davon in dieser Dokumentation absehen, weil der Schulkampf sich primär gegen konfessionelle Schuleinrichtungen und religiöse Erziehung an sich richtete, selbst dann, wenn in diesem oder jenem Fall das Argument der Schulgröße oder die Zahl der katholischen Lehrer herangezogen wurde.

Außer den o. a. öffentlichen katholischen Volksschulen bestanden in der Diözese Hildesheim bei der Machtübernahme:

1 öffentl. kath. Sonderschule,
1 öffentl. kath. Mittelschule (heute Realschule); beide in Hildesheim.

Private kath. Volksschulen in:

Harzburg/Bündheim	Schulträger:	Bischöfl. Stuhl Hildesheim
Neustadt a. Rbge.	„	„ „ „
Schöningen	„	„ „ „

Private kath. Schuleinrichtungen für Sonderaufgaben:

Hildesheim, Klein-Bethlehem	Schulträger:	Bischöfl. Stuhl Hildesheim
Henneckenrode	„	„ „ „
Himmelsthür	„	„ „ „
Landfrauenklasse Harsum	„	Vinzentinerinnen, Hildesheim
Haushaltungsklasse Herzberg	„	Arme Schulschwestern, Brede
Hausfrauenklasse Duderstadt	„	Ursulinenkloster Duderstadt

Private kath. Höhere Schulen:

1 nicht voll ausgebautes Privat-Gymnasium für Knaben in Germershausen Schulträger: *Augustinerorden, Münnerstadt (Bayern)*

4 voll ausgebaute Private Höhere Schulen:

Gymnasium Josephinum, Hildesheim	Schulträger:	Bischöfl. Stuhl Hildesheim
Mädchen-Oberschule St. Ursula, Duderstadt	„	Ursulinenkloster Duderstadt

Mädchen-Oberschule St. Ursula, Hannover	*Schulträger: Ursulinenkloster Duderstadt*
Mädchen-Oberschule Marienschule, Hildesheim	„ „ „

Im ganzen gesehen sind am 15. Mai 1935 ca. 165 katholische Schuleinrichtungen – öffentlichen und privaten Charakters verschiedener Größe – anzusetzen. Diese Schuleinrichtungen waren Ende der 30er Jahre – von wenigen Ausnahmen abgesehen – aufgelöst, der kleine Rest folgte Anfang der 40er Jahre[11].

Zum Verständnis der Schulpolitik des Dritten Reiches, die sich mehrschichtig in Legislative und Exekutive auswirkte, wird vor der Darstellung konkreter Ereignisse in der Diözese Hildesheim ein diesbezüglicher Abriß über das nationalsozialistische Gedankengut, die schulische Rechtssituation und über parteipolitische Geheimmethoden in der Verwaltung für notwendig erachtet.

II.

Die konfessionelle Schule im Spannungsfeld der nationalsozialistischen Ideologie

1. Weltanschauung gegen Weltanschauung

Der Kampf Hitlers gegen konfessionelle Schuleinrichtungen erklärt sich aus seiner grundsätzlichen Einstellung gegen das Christentum, die durch seine Ideologie motiviert war und ihren Niederschlag in seinem Buch „Mein Kampf[12] *sowie im Parteiprogramm*[13] *fand. Eine Ideologie, die einen Kampf um eine weltanschaulich aufzubauende Macht begründete und gegen das Weltjudentum, das Christentum und gegen den Kommunismus gerichtet war. Das schloß nicht aus, daß Hitler mit Vertretern der Kirche oder des Kommunismus zeitweise zu paktieren suchte, um den Eindruck eines toleranten Realpolitikers zu erwecken. Er war sich dabei bewußt, daß seine Ideologie mehr war als eine übliche programmatische Erklärung für eine Partei. Denn er unterschied genau zwischen Weltanschauung und Partei.*

„Politische Parteien sind zu Kompromissen bereit, Weltanschauungen niemals . . .

---

[11] Ausnahme: Schulen der Stadt Braunschweig (s. 9).

[12] Adolf Hitler: Mein Kampf, II. Auflage 1934.

[13] Alfred Rosenberg (Hrsg.): Das Parteiprogramm vom 24. Februar 1920, abgedruckt bei Walter Hofer, Der Nationalsosialismus, Dokumente 1933–1945, Bd. 172, S. 28 ff.

Politische Parteien rechnen selbst mit Gegenspielern, Weltanschauungen proklamieren ihre Unfehlbarkeit." [14]

Hitler duldete keine andere Weltanschauung neben der eigenen. Aus dieser Sicht sagte er dem Christentum bereits in seinem Buch den offenen Kampf an.

„Da eine Weltanschauung niemals bereit ist mit einer zweiten zu teilen, so kann sie auch nicht bereit sein, an einem bestehenden Zustand, den sie verurteilt, mitzuarbeiten, sondern fühlt die Verpflichtung, diesen Zustand und die gesamte gegnerische Ideenwelt mit allen Mitteln zu bekämpfen, und ihren Einsturz vorzubereiten." [15]

Der Kerngedanke der hitlerischen Weltanschauung war die völkische Idee mit zwei Schwerpunkten:

einmal die Verherrlichung der arischen/nordischen Rasse, verbunden mit dem Ziel der totalen Vernichtung des Judentums,

sodann der Herrschaftsanspruch dieser „arischen" Rasse über die ganze Welt[16]*, – kurz zusammengefaßt als „Blut-und-Boden-Theorie".*

Darin eingeschlossen lag auch die Kampfansage gegen Christus, der, aus dem Judentum hervorgegangen, Begründer des Christentums war. Als Ersatz für die jüdisch/christliche Religion wurde in verschiedenen Nuancen arteigene Religion[17]*, vor allem die der „Deutschen Christen", propagiert. Sie erhob Christus zum arischen Helden und lehnte den Erlösungs- und Heilsgedanken des Neuen Testamentes ab.*

Auf Grund der antichristlichen Ideen Hitlers bezog die katholische Kirche vor der Machtübernahme eine scharfe Kontra-Stellung gegen den Nationalsozialismus. Der Eintritt in die NSDAP wurde mit dem Christentum für unvereinbar gehalten. Hitler versuchte daher bewußt, zunächst das Antichristliche seiner Theorie zu überdecken. In seinen frühen Reden nach der Machtübernahme, vor allem in der vielzitierten Rede vor dem Reichstag am 23. März 1933, zeigte er sich den Konfessionen gegenüber versöhnlich und sicherte ihnen die Respektierung ihrer Rechte zu, einschließlich der mit den Ländern geschlossenen Verträge (Länderkonkordate)[18]*. Mit dieser Erklärung schienen manche kirchliche Bedenken*

V 1

V 2

---

[14] Hitler, a.a.O.. S. 507.

[15] Hitler, ebd. S. 508.

[16] Refrain eines HJ-Liedes: „Heute gehört uns Deutschland und morgen die ganze Welt."

[17] Hans Buchheim: Glaubenskrise im Dritten Reich, S. 70.

[18] Konkordat zwischen Sr. Heiligkeit Papst Pius XII. und dem Staate Bayern vom 29. März 1924, GVBl für den Freistaat Bayern 1925, S. 53 ff. – Vertrag

gegen Hitler und sein Parteiprogramm ausgeräumt zu sein, ja eine Annäherung der Kirche zur Partei schien einigen katholischen Kreisen nicht ausgeschlossen, da positive Wirkungen sich abzeichneten. Kircheneintritte erfolgten, Parteigenossen besuchten selbst in Uniform den Gottesdienst. Vor allem ließ die durch Erlaß vom 25. Februar 1933 angeordnete Auflösung der von der Weimarer Regierung geförderten Sammelklassen[19] *den Schluß zu, daß Hitler eine Annäherung an die Kirche suche. Auch der schnelle Abschluß des Reichskonkordates zwischen dem Vatikan und dem Deutschen Reich am 11. September 1933 mit Sicherungen für katholische Schulen und Erziehung ließ auf ein besseres Verhältnis Hitlers zur katholischen Kirche schließen*[20]*. Dennoch war nicht zu übersehen, daß andere nationalsozialistische Maßnahmen dazu im Widerspruch standen. So waren u. a. die Eingriffe in das kath. Pressewesen bis zum Verbot, das Vorgehen gegen katholische Vereine bis zur Auflösung, die Ernennung Alfred Rosenbergs zum Reichsleiter des Auswärtigen Amtes und zum Chefideologen der NSDAP ein bedrohliches Fanal. Hatte doch Rosenberg mit seiner Kampfschrift „Der Mythus des 20. Jahrhunderts"*[21] *maßgeblich zum Aufstieg Hitlers beigetragen. Nun sollte er als „Beauftragter des Führers" für die Überwachung der weltanschaulichen Erziehung verantwortlich zeichnen*[22]*. Damit wurde wiederum offensichtlich, daß Hitlers angestrebte politische Macht unlöslich mit seiner Weltanschauung verbunden werden sollte. Rosenberg war zum Gewährsmann für die ideologische Zementierung der Bewegung ausersehen. In seinen Auslassungen gegen die katholische Kirche überschlug er sich in Haßtiraden, den Papst titulierte er als „Medizinmann" oder „Dunkelmann".*

XIV 4

VI
IX

V 3–4

V 5

Zwar erklärte Hitler wiederholt, der „Mythus" sei nur eine private Veröffentlichung[23] *von Rosenberg. Er (Hitler) unterstütze Rosenberg als Theoretiker der NS Partei, identifiziere sich aber nicht mit dem „Autor"*

---

des Freistaates Preußen mit dem Hl. Stuhl vom 14. Juni 1929, Preuß. GS 1929 S. 152 ff. – Konkordat zwischen dem Hl. Stuhl und dem Freistaate Baden vom 12. Okt. 1932, Badisches GVBl 1933, S. 20 ff.

19 Erlaß des Preußischen Kirchen-Ministers vom 25. Febr. 1933, Z Bl. 1933, S. 65. – Unter „Sammelklassen/-schulen" verstand man Volksschulen ohne christlichen Religionsunterricht. – Helmreich gibt 295 Sammelschulen im Deutschen Reich an. Die Verteilung auf die einzelnen Länder bzw. Bezirke wird nicht ausgewiesen. Vergleiche dazu: Ernst C. Helmreich: Religionsunterricht in Deutschland, S. 204.

20 Konkordat zwischen dem Hl. Stuhl und dem Deutschen Reich, RGBl 1933 I S. 679 ff.

21 Alfred Rosenberg: Der Mythus des 20. Jahrhunderts (44. u. 45. Auflage).

22 Ernennung am 24. Januar 1934.

23 Johannes Neuhäusler: Kreuz und Hakenkreuz, II, S. 31 und Günter Lewy: Die katholische Kirche und das Dritte Reich, S. 171.

des Mythus[24]*. Auf derartige doppelzüngige Erklärungen reagierte der Vatikan am 9. Februar 1934 nach mehrfachen vergeblichen Interventionen damit, daß er den „Mythus" auf den Index setzte. Die Fronten zwischen der katholischen Kirche und der NSDAP versteiften sich. In der Diözese Hildesheim mehrten sich die Angriffe gegen Presse und Vereine.*

Die Gefahr der neuheidnischen Weltanschauung Hitlers veranlaßte die Bischöfe der Fuldaer Bischofskonferenz (von Hildesheim: Bischof Joseph Godehard Machens) bei der Plenarsitzung vom 5. bis 7. Juni 1934 erneut Stellung gegen den Nationalsozialismus zu beziehen und im Protokoll der Plenarkonferenz festzustellen: „Im Gegensatz zu früheren Erklärungen des Führers will die NS Bewegung selber Weltanschauung sein."[25] *Die Hoffnungen, die der Vatikan und der deutsche Episkopat auf die Erklärung Hitlers bei der Machtübernahme gesetzt hatten, waren nach kurzer Zeit zerschlagen. Der gemeinsame Hirtenbrief vom 26. Juni 1934 zu diesem Thema*[26] *durfte nicht mehr in den Kirchen verlesen werden*[27]*. Er wurde aber in der Diözese Hildesheim wie auch anderenorts unter der Hand vertrieben. Trotz der nicht zu überhörenden Anti-Erklärungen des Vatikans und der deutschen Bischöfe zum „Mythus" wurde dieses Buch und das von Hitler, „Mein Kampf", zur grundlegenden theoretischen Ausrichtung und „Gleichschaltung" in der NS Bewegung bestimmt. In einer heute kaum noch vorstellbaren Propaganda wurden in der Folgezeit nationalsozialistische Ideen dem deutschen Volke suggeriert, wobei katholische Gebiete wie in Bayern, im Rheinland, auch in der Diözese Hildesheim, besonders bedacht wurden. Da nicht nur Parteigenossen, sondern auch die übrigen „Volksgenossen" in einer der vielen amtlich gelenkten NS Organisationen erfaßt und ausgerichtet wurden – vor allem die Lehrer zu fortlaufenden Schulungskursen und zur Teilnahme am Schulungslager verpflichtet waren*[28] *–, vertraute Hitler in Anwendung des bedingungslosen Führerprinzips auf allmählichen, gleichgeschalteten Gesinnungswandel im deutschen Volke. Dabei war ihm die Schule das wichtigste ideologische Instrument, unterstützt von der Hitlerjugend (HJ) und dem Bund Deutscher Mädel (BDM). Der gesamte*
V 6 *Unterricht sollte von nationalsozialistischen Anschauungen geprägt wer-*

---

[24] Ernst Deuerlein: Das Reichskonkordat, S. 147 und S. 201. – W. Corsten: Kölner Aktenstücke der Lage zur kath. Kirche in Deutschland 1933–1945, Köln 1943, Dok. 21 S. 19, zitiert bei Lewy, a.a.O., S. 171.

[25] Protokoll der Verhandlung der Plenarkonferenz der deutschen Bischöfe in Fulda am 5., 6. und 7. Juni 1934 (als Manuskript gedruckt), S. 4.

[26] Gemeinsamer Hirtenbrief der deutschen Bischöfe v. 26. Juni 1934. BA Hildesheim.

[27] Befehl vom 3. Juli 1934, BGS München, MA 1957/III–11–4,, Bd. II, zitiert bei Lewy, a.a.O. S. 173.

[28] Rolf Eilers, Die nationalsozialistische Schulpolitik, S. 3/6. – Ferner Kom.Zg. A Bd. 12 – Register Bekenntnisschule.

den. Daher erhielten Lehrkräfte aller Kategorien eine (pseudo)wissenschaftliche Ausbildung in der Blut-und-Boden-Theorie, die in den Abschlußprüfungen nachzuweisen war[29]*. Die Richtlinien und Lehrpläne für die einzelnen Schularten wurden bis auf das Fach Religion ebenfalls im Sinne der völkischen Weltanschauung überarbeitet*[30]*. Die Anwendung der Pläne im Schulalltag war jedoch – nach eigener Erfahrung der Verfasserin – in der Diözese unterschiedlich und von der Einstellung der Lehrerschaft abhängig. Durch die Ernennung von Fritz Wächtler, Braunschweig, zum Reichswalter des Nationalsozialistischen Lehrerbundes (NSLB) 1935 wurde der erzieherische Totalitarismus mit unverkennbarem Erfolg vorangetrieben. Die Beförderungsstellen in Schulen, Hochschulen und Verwaltung blieben – mit seltenen Ausnahmen für Universitäten – den Parteigenossen vorbehalten*[31]*. Den Lehrkräften, die neben der Zugehörigkeit zum NSLB durch Mitgliedschaft in konfessionellen Verbänden ihre christliche Einstellung bekunden wollten, wurde die Doppelmitgliedschaft untersagt.*

Die zunehmende Propagierung der Blut-und-Boden-Theorie als Weltanschauung veranlaßte Dr. Algermissen, Hildesheim, im Jahre 1934 zu III c 4
einer öffentlichen Stellungnahme gegen Rosenberg. In seinem Buch „Germanentum und Christentum"[32] *widerlegte er die gröbsten wissenschaftlichen Fehler und Mängel der Rosenberg-Theorie. Schon einige Monate später wurde das Buch von Algermissen wegen seiner „staatsgefährdenden" Tendenz verboten, Restbestände wurden in den Buchhandlungen eingezogen, und selbst bei Hausdurchsuchungen Dritter wurde das Buch beschlagnahmt*[33]*. Der Kurs der NSDAP war erkennbar: Christentum und Hitler-Ideologie standen sich als Weltanschauung diametral gegenüber. Öffentliche und private Einrichtungen, die christlichen Charakter trugen – somit die konfessionellen Schulen, wie auch die christliche Erziehung –,* III c 6
hatten im Dritten Reich keine Daseinsberechtigung mehr.

---

[29] Eilers, ebd. S. 6/8.

[30] Eilers, ebd. S. 13 ff.

[31] Bereits vor der Bekanntgabe der „Reichsgrundsätze über Einstellung, Anstellung und Beförderung der Reichs- und Landesbeamten" war im Erlaßwege die Beförderung der Lehrer von der nationalsozialistischen Einstellung abhängig gemacht. „Besetzungen von Schulleiterstellen an Volks- und mittleren Schulen", Erlaß des RMfEWuV vom 17. Oktober 1934, U II D 2 Nr. 5710 A IV U II V; vom 25. März 1935 E II b Nr. 67 E II e und vom 13. August 1935, E II 6 Nr. 426, abgedruckt bei A. Kluger: Der deutsche Volksschullehrer II, S. 796.

[32] Das Buch von Algermissen „Germanentum und Christentum" hatte von November 1934 bis Juli 1935 (Verbot) 6 Auflagen, ein Beweis für die Zugkraft dieses Werkes.

[33] bei der Verfasserin.

2. Die Umfunktionierung des Rechts

Bei der Machtübernahme des Nationalsozialismus waren im Deutschen Reich – und somit auch in der Diözese Hildesheim – „Religionsgemeinschaften" sowie „Bildung und Schule" durch „Die Verfassung des Deutschen Reiches" vom 11. August 1919 (kurz Weimarer Verfassung [WV] genannt) geschützt[34]*. Die darin verbürgten Landesgesetze boten weitere Sicherheit. Für die Diözese Hildesheim galten die Schulbestimmungen*
V 7 *des Landes Preußen – das Volksschulunterhaltungsgesetz*[35]*, und des Landes Braunschweig – das Gesetz über Gemeindeschulen*[36]*.*

Bereits einige Wochen nach der Machtergreifung wurde die von den Nationalsozialisten geschmähte WV „vorübergehend" durch das „Gesetz
XIV 3 *zur Behebung der Not von Volk und Reich" (Ermächtigungsgesetz) vom 24. März 1933 aufgehoben, zunächst nach Art. 5 dieses Gesetzes für 5 Jahre befristet, am 30. Januar 1937 dann für weitere 4 Jahre verlängert und schließlich ohne Verlängerung als nicht existent betrachtet, d. h. das sogenannte 1000jährige Reich Hitlers lebte und regierte ohne Reichsverfassung.*

In Verbindung mit der am 28. Februar 1933 ergangenen Verordnung des Reichspräsidenten „Zum Schutz von Volk und Staat" (Notverord-
XIV 1 *nung), wodurch die Menschen- und Bürgerrechte „bis auf weiteres" (das war bis zum Zusammenbruch!) ebenfalls außer Kraft gesetzt waren, gab das Ermächtigungsgesetz die Legalität für Hitlers Gewaltherrschaft*[37]*. Der Reichstag selbst hat durch dieses Gesetz der Demokratie den Todesstoß versetzt; die Diktatur hatte freie Bahn.*

Die Suspendierung der WV hinderte die NS Regierung jedoch nicht, einige Grundsätze, die ihr genehm waren, aufzugreifen und gesetzlich zu verankern. So begann bald in Anwendung von Art. 10 WV die Vorarbeit für das Deutsche Beamtengesetz[38]*, wodurch die Beamten und damit die große Zahl der Lehrer in besonderer Weise der Partei verpflichtet wurden – ja zum Schutze dieser Partei selbst zur Denunziation mit oder*
V 8–V 12 *ohne Einschaltung des Dienstweges aufgefordert wurden. An die Schaf-*

---

34 WV, II. Hauptteil, 3. Abschn.: Religion und Religionsgesellschaften; 4. Abschn.: Bildung und Schule, RGBl 1919 I S. 141.

35 Gesetz betr. die Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen (VUG) v. 28. Juli 1906, G.S. S. 335.

36 Gesetz über Gemeindeschulen vom 5. April 1913 (GVS für das Land Braunschweig, S. 91). Als Ergänzung dazu wurde von Domdechant Stuke noch angegeben: „Braunschweigisches Gesetz über röm.-kath. Schulverbände" v. 20. Dezember 1912 (BrGVS Nr. 78 S. 7107). Vgl. BA: Akte BrMinfVolksbildung VIII/728/34 Schöningen.

37 Walther Hofer, a.a.O., S. 57/58. Kommentar zum Ermächtigungsgesetz von Prof. Karl Schmitt (Auszug) (Sch. galt als „Kronjurist" der NSDAP).

38 Deutsches Beamtengesetz vom 26. Februar 1937, RGBl 1937 I S. 39.

fung eines Reichsschulgesetzes wagte man sich dagegen nicht. Der Weg der Erlasse und Verfügungen wurde für Schulfragen vorgezogen, also Lösungen ohne Mitwirkung und Kontrolle des Parlaments. Dabei hätte es nahegelegen, an der in Art. 10 WV vorgesehenen Schulgesetzgebung zu arbeiten, zumal bereits in der Weimarer Zeit ein Entwurf für ein neues Schulgesetz im Parlament eingebracht und nach mehrjähriger parlamentarischer Tätigkeit an der Frage der Konfessionsschule gescheitert war. Es darf in diesem Zusammenhang erwähnt werden, daß bei diesen parlamentarischen Arbeiten in der Weimarer Zeit der Zentrumsabgeordnete Dr. Offenstein, Hannover (ab 14. März 1936 Generalvikar in Hildesheim), eine große Rolle gespielt hat. Er galt in der NS Zeit als der Schulexperte des Bischöflichen Generalvikariats[39].

Der Fortfall der Schutzbestimmungen der WV für „Religion und Religionsgesellschaften" (Art. 135/141) und für „Bildung und Schule" (Art. 142/150) mußte sich in der Diaspora-Diözese Hildesheim für katholische Schulen existenzgefährdend auswirken. Folgende Artikel seien besonders erwähnt:

Art. 120 Das Elternrecht.

Art. 146, Abs. 2 Die Einrichtung von Bekenntnisschulen

Art. 147 Die Regelung der Privatschulen

Art. 149 Fragen den Religionsunterricht betreffend, ferner

Art. 174 Die Gültigkeitserklärung der bestehenden Rechte bis zum Erlaß des vorgesehenen Reichs(schul)gesetzes

Ob und wie weit das für das Land Preußen geltende Schulrecht – das VUG – von der NS Regierung angewandt werden würde, war nach der Machtübernahme für kritische Zeitgenossen fragwürdig, zumal im Wege der Verwaltungsvereinfachung das Preußische Kultusministerium am 1. Mai 1934 dem neu geschaffenen Reichsministerium – dem Reichs- und Preußischen Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung (RMuPrMfWEuV) – zugeordnet wurde[40].

Aus dem Schriftwechsel, der sich im Schulkampf zwischen dem Land Preußen bzw. dem Reich und der Diözese Hildesheim ergab, ist nicht ohne weiteres ersichtlich, ob der zuständige Minister Rust[41] *als Reichsminister oder Preußischer Minister fungierte*[42].

---

39 Wilhelm Offenstein: Der Kampf um das Reichsschulgesetz.

40 RGBl 1934 I S. 365.

41 Bernhard Rust war ehemaliger Studienrat in Hannover, ab 6. Februar 1933 Preußischer Kultusminister, ab 1. Mai 1934 Reichsminister. R. stammte aus dem Kreis Duderstadt (Reg.-Bez. Hildesheim).

42 In Braunschweig war Ministerpräsident Klagges gleichzeitig Braunschweigischer Minister für Volksbildung (er zeichnete verantwortlich für die Einbürgerung Hitlers durch Ernennung zum Regierungsrat).

Es ist – wie die spätere Entwicklung des Schulwesens zeigt – politisch hochbedeutsam gewesen, daß bei der rechtlichen Unsicherheit, die sowohl die Rechtsmaterie als auch die Haltung der ausführenden Organe betraf, schon im Sommer 1933 – nach höchst dramatischen Verhandlungen – das
XIV 4 *Reichskonkordat zwischen dem Deutschen Reich und dem Vatikan abgeschlossen wurde. Die durch Suspendierung der WV zu befürchtenden Auswirkungen, also auch die auf schulischem Sektor, sollten dadurch nach Meinung des Vatikans inhibiert werden. In verhältnismäßig kurzer Zeit war das Reichskonkordat paraphiert und am 20. Juli 1933 unterzeichnet (für das Deutsche Reich von Franz von Papen – für den Vatikan von Eugenio Kardinal Pacelli, dem späteren Papst Pius XII.). Die Übergabe der Ratifikationsurkunde wurde am 10. September 1933 vollzogen. Von diesem Tage an war das Reichskonkordat nach Maßgabe des Art. 34 Abs. 1 dieses Vertrages in Kraft und Geltung. Die Bekanntmachung über das Konkordat zwischen dem Deutschen Reich und dem Hl. Stuhl erfolgte im RGBl 1933 II S. 679. Das zu seiner Durchführung ergangene Gesetz vom 12. September 1933 wurde im RGBl 1933 I S. 625 veröffentlicht. Die darin vorgesehenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften sind jedoch von der NS Regierung nicht erlassen worden, weshalb das Bischöfliche Generalvikariat (BGV) Hildesheim wiederholt auf Erlaß dieser Vorschriften gedrängt hat.*

In der Folgezeit versuchten statt dessen NS Juristen[43]*, den Rechtscharakter des Reichskonkordates als bindendes innerstaatliches Recht zu bestreiten und es nur als völkerrechtlichen Vertrag zu interpretieren. Damit sollte erreicht werden, daß u. a. die vom Vatikan erhofften Schutzbestimmungen für katholische Schuleinrichtungen, Art. 21–25 RK*[44]*, nicht wirksam wurden. So entschied der Württembergische Verwaltungsgerichtshof in seinem Urteil vom 21. Juli 1937*[44]*, daß das Reichskonkordat den Charakter eines völkerrechtlichen Vertrages und nicht die Eigenschaft eines Reichsgesetzes habe. Dadurch sei ein neues deutsches Recht nicht geschaffen worden. Das Gericht begründete das Urteil – das in Prozessen vor dem Bezirksverwaltungsgericht Hildesheim wegen Aufhebung von katholischen Bekenntnisschulen in Goslar und Alfeld eine entscheidende Rolle spielte*[45] *– mit der Tatsache, daß das Reich keine Durchführungsbestimmungen zum Reichskonkordat erlassen habe und die Veröffentlichung des Reichskonkordates im II. Teil des RGBl erfolgt sei. Hitler plante zeitweilig das Konkordat zu „kündigen", nahm jedoch bei der juristischen Sachlage und in seiner taktierenden Haltung vor dem*

---

[43] u. a. Carl Schmitt (Staatsrat); Verhandlungspartner beim Reichskonkordat Rudolf Buttmann (Reichsminister); Reichsrechtsführer Hans Frank (Herausgeber des NS-Handbuches für Recht und Gesetzgebung).

[44] RMBlWEV 1937, S. 428.

[45] Vgl. Dok. V 29, 30.

Vatikan und dem Ausland davon Abstand. Das Konkordat als Vertrag zu kündigen oder als Gesetz zu brechen, bedeutete im Endergebnis für die Diözese Hildesheim das gleiche.

Wenn nun schon das RK für die NS Regierung nicht mehr bindend war, hätten wenigstens die Landesschulgesetze als rechtliche Grundlage für die Schulpolitik gelten müssen, weshalb der Bischof von Hildesheim immer mit Absicht sowohl das RK als auch das für die Diözese weithin einschlägige Preußische Volksschulunterhaltungsgesetz (VUG) als geltendes Recht herausstellte. Im 4. Abschnitt dieses Gesetzes waren die konfessionellen Verhältnisse der Schulen geregelt. Die Bezeichnungen „Bekenntnisschule" oder „Konfessionelle Schule" wurden expressis verbis im Gesetzestext nicht benutzt. Sie wurden aber in der Amtssprache wie auch in der juristischen und pädagogischen Literatur allgemein angewandt.

Nach § 33 VUG waren die öffentlichen Volksschulen in der Regel so einzurichten, daß der Unterricht evangelischen Kindern durch evangelische Lehrkräfte, katholischen Kindern durch katholische Lehrkräfte erteilt wurde. Das bedeutete nach allgemeiner Auslegung, daß die Bekenntnisschule die Regelschule war, wobei nicht ausgeschlossen wurde, daß Kinder der anderen Konfession die Schule besuchten. So waren in den Stiftsdörfern von Hildesheim oder im Eichsfeld evangelische Kinder in katholischen Bekenntnisschulen, wie umgekehrt in den weiten Diasporagebieten katholische Kinder evangelische Bekenntnisschulen besuchten. Bei genügender Schülerzahl – dauernd mindestens zwölf – war Religionsunterricht für die Minderheit einzurichten (§ 37 VUG).

Im § 36 VUG war nach herrschender juristischer Auffassung der Besitzstand der Bekenntnisschulen gesichert, weshalb sich die katholische Kirche, wie auch die evangelische, in ihrem Schulkampf immer wieder auf diese Rechtsnorm berief. Nach unbestrittenem Kommentar[46] *als auch nach verwaltungsgerichtlicher Entscheidung*[46a] *war der § 36 so auszulegen, daß nach der in Preußen bestehenden Gesetzeslage die Umwandlung einer oder mehrerer konfessioneller Volksschulen in eine simultane nicht möglich war. Simultanschulen (in einigen Dokumenten auch als Gemeinschaftsschulen bezeichnet) konnten nach § 36 nur durch Neugründung einer Schule beim Vorliegen von besonderen Gründen eingerichtet werden. Diese wiederum waren in der juristischen Literatur eingehend behandelt. So hätte als besonderer Grund beispielsweise die Schaffung eines neuen Stadtviertels geltend gemacht werden können. Finanzielle Einwände wie Kostenersparnis*[47] *– oder daß einem System vor*

---

[46] Kurt von Rohrscheidt, Kommentar zum VUG, S. 355.

[46a] Preuß. Oberverwaltungsgericht vom 21. September 1926 (Schule u. Erziehg 1927, S. 138 f.).

[47] Ausnahme: Kostenersparnis erheblicher Art.

dem anderen der Vorzug einzuräumen sei – konnten als besondere Gründe nicht geltend gemacht werden. Trotz dieser eindeutigen Rechtslage wandelte die NS Regierung Bekenntnisschulen um und manipulierte den Begriff der „besonderen Gründe", wie an Beispielen aus der Diözese noch belegt werden wird. Die rechtlich anders geartete Situation bei den Privaten Höheren Schulen wird auf S. 160 ff. behandelt werden.

An weiteren Gesetzen, die in das Schulleben der Diözese eingriffen, aber die Existenz der Schulen nicht gefährdeten, seien noch erwähnt:

Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 (RGBl 1933 I S. 175), Entlassung der Nichtarier u. a.

Das Reichsbürgergesetz vom 15. September 1935 (RGBl 1935 I S. 1146), u. a. Arierparagraph.

Die Deutsche Gemeindeordnung vom 10. Januar 1935 (RGBl 1935 I S. 49), u. a. Frage der Schulträgerschaft.

Das Reichsschulpflichtgesetz vom 6. Juli 1938 (RGBl 1938 I S. 799).

Gesetz über Trennung dauernd vereinigter Schul- und Kirchenämter vom 7. September 1938 (GS. 1938 S. 93).

Preußisches Volksschulfinanzgesetz vom 2. Dezember 1936 (GS. 1936, S. 161).

In dem harten Schulkampf der Diözese Hildesheim hat Bischof Joseph Godehard die einschlägigen Gesetze, insbesondere das Reichskonkordat und das VUG, bis zuletzt verteidigt. Dieser Kampf des Bischofs um das Recht – auch wenn ihm die Erhaltung katholischer Schulen im Dritten Reich versagt blieb und heute eine andere Meinung über konfessionelle Schulen an Bedeutung gewinnt – kann nicht genügend gewürdigt werden. Das im Konkordatsprozeß am 26. März 1957 gefällte, höchstrichterliche Urteil, daß

> „... das Reichskonkordat während der Zeit des nationalsozialistischen Regimes völkerrechtlich und innerstaatlich in Kraft geblieben ist ... und durch den Zusammenbruch der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft seine Geltung nicht verloren hat ...[47a],

ist gewissermaßen eine posthume Bestätigung seines Einsatzes. Noch kurz vor seinem Tode (14. August 1956) deutete er den Kampf um die Schule – über konfessionelle Divergenzen und Schulstrukturen hinwegsehend – als eine säkulare Auseinandersetzung zwischen Kirche und Staat, bzw. Kirche und Partei mit unausbleiblichen Folgen für die christliche Substanz Deutschlands[47b].

[47a] Der Konkordatsprozeß IV, S. 1688 u. 1689.

[47b] Die Verfasserin war kurz vor dem Tode von Bischof Joseph Godehard zu einem Gespräch über aktuelle Fragen gebeten worden.

3. Nationalsozialistische Geheimmethoden

Die Zusammenstellung dieser Dokumentation stieß auf große Schwierigkeiten. Sie erklären sich durch kriegsbedingte Verluste, durch bewußte Vernichtung von Akten vor dem Feindeinmarsch im Jahre 1945 und durch Geheimhaltungsmethoden der Exekutive und der Partei.

Bei den großen Luftangriffen auf den Raum Hannover, Hildesheim, Braunschweig und auf andere Orte der Diözese ist zweifellos Aktenmaterial mitverbrannt, dennoch hätte sich hier und dort in staatlichen oder städtischen Dienststellen – z. B. auch in Büros der Schulräte[48] *– genügend Material zur Rekonstruktion von Vorgängen aus der NS Herrschaft finden lassen müssen, wenn nicht auf Anweisung höchster Parteistellen der Befehl zur Vernichtung des einschlägigen Aktenmaterials vor dem Zusammenbruch ergangen wäre*[49]*. Eine Vernichtung, von der vielleicht nur wenige, bislang noch unbekannte Stellen in der Diözese verschont geblieben sind. Mitteilungen über derartige Vernichtungen im Raum Hildesheim sind der Verfasserin von noch lebenden Persönlichkeiten, deren Namen nicht genannt werden können, gemacht worden. Aus dem Raum Duderstadt verbürgten sich für die stattgefundene Vernichtung von Akten der Rektor a. D. Wilhelm Muschinsky und der inzwischen verstorbene Staatssekretär Bergmann, Kultusministerium Düsseldorf, der vom Schulrat degradiert als Lehrer in Duderstadt während der NS Zeit tätig war.*

Die einrückenden Feindmächte fanden in den Parteistellen fast nur leere Registraturen vor. Merkwürdigerweise – ob mit Absicht sei dahingestellt – sind jedoch in einigen Dienststellen Karteien über Mitglieder der NSDAP und der von ihnen bekleideten Ämter vorgefunden worden, wodurch gerade den Lehrern erhebliche Schwierigkeiten bei der nach 1945 einsetzenden Entnazifizierung entstanden sind (so in den Schulaufsichtskreisen Hildesheim-Stadt, Hildesheim-Land, Hildesheim-Marienburg und Duderstadt).

Daß die Partei sich bemühte, die Spuren ihrer Tätigkeiten durch Aktenvernichtung vor dem Einmarsch der Besatzung 1945 zu verwischen, mag psychologisch mit Furcht vor Vergeltung zu erklären sein. Für die Nachwelt und für die historische Forschung bedeutsam ist aber die Tatsache

---

[48] „Das Archiv des Schulamtes Frankfurt/Main wurde im Kriege nicht geräumt und entging wunderbarerweise der Vernichtung". Ernst C. Helmreich, a. a. O. S. 194 Anm. 10.

[49] Franz Teping: Der Kampf um die konfessionelle Schule in Oldenburg, S. 5. – Nach neuester Forschung hat Martin Bormann den Befehl zur Aktenvernichtung erteilt. Vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung 6. März 1971 Nr. 55 S. 111: Besprechung der Abhandlung: Peter Hüttenberger „Die Gauleiter", Bd. 19 der Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, herausgegeben vom Münchener Institut für Zeitgeschichte, Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart.

der Anwendung einer bis ins letzte durchdachten Methode der Geheimhaltung in der Exekutive.

Hitler, der Massen begeisterte, mißachtete sie im Grunde, insofern er nur wenige Getreue in seine Absichten einweihte, bzw. sie über einen konkreten Sachverhalt aufklärte, während er Dritten gegenüber oft das Gegenteil behauptete[50].

> „Es ist (dabei) nicht nötig, daß jeder einzelne, der für diese Weltanschauung kämpft, vollen Einblick und genaue Kenntnis in die letzten Ideen und Gedankengänge der Führer der Bewegung erhält . . ." [51]
>
> „Es liegt im Wesen einer Organisation, daß sie nur bestehen kann, wenn einer höchsten geistigen Führung eine breite, mehr gefühlsmäßig eingestellte Masse dient." [52]

Die geistige Führungselite, die bei internen Besprechungen ihre Befehle erhielt, aber in deren Durchführung völlige Freiheit und Macht hatte[53], *bediente sich der 1934 geschaffenen politischen Polizei – des Sicherheitsdienstes (SD) und der Geheimen Staatspolizei (Gestapo). In Verbindung mit der 1925 gegründeten Schutzstaffel (SS) führten sie nicht nur Ordnungsaufgaben durch, sondern betätigten sich als geheimes Kontrollorgan des gesamten öffentlichen und auch privaten Lebens und griffen darüber hinaus initiativ in die Exekutive ein*[54]. *Ein ausgeklügeltes, geheimes Nachrichtennetz, ein beispielloses Bespitzelungssystem, das V-Personen (Verbindungspersonen) in alle Betriebe, Behörden, selbst in Kirchenbehörden und in Parteiorgane, nicht zuletzt in Lehrerkollegien*
XII *einschleuste, eine eigene, der öffentlichen Gerichtsbarkeit entzogene Jurisdiktion (bis zum Volksgerichtshof) mit selbständigem Strafvollzug*
XIII *(bis hin zu den Konzentrationslagern) waren Mittel, die die Gestapo anwandte. Die Existenz der Gestapo und die Furcht vor ihren Gewaltmethoden lagen wie ein Schatten über dem Schulkampf in unserer Diözese.*

---

[50] Hans Müller, a. a. O. S. 118, M. verweist auf H. Rauschning: Gespräche mit Hitler, Zürich 1940, S. 50 ff. und stellt bei Hitlers gegenteiliger Darstellung des Reichstagsbrandes vor Getreuen und Dritten fest: „ein weiterer Beweis, daß er (Hitler) in unwahrscheinlicher Weise lügen konnte".

[51] Hitler, a.a.O. S. 508.

[52] Hitler, ebd. S. 509.

[53] Vgl. dazu Henry Picker: Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier 1941–1942, Bonn 1951, und N. Baynes: The speeches of Adolf Hitler, April 1922 bis August 1939, 2 Bde.

[54] u. a. Walter Hofer: a.a.O., S. 78 ff. – Joh. Neuhäusler: Saat des Bösen, S. 53 ff. (N. zitiert an dieser Stelle das Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte, aufgezeichnet von H. Buchheim vom 12. Mai 1953 über die Aufgaben der politischen Polizei). – John S. Convey: Die Nationalsozialistische Kirchenpolitik, S. 188.

Mündliche Weisungen oberster Dienststellen (auch per Telefon) an nachgeordnete Stellen ohne schriftliche Bestätigung waren nicht ungewöhnlich[55] *Hektographierte Anordnungen, die nicht in den Amtsblättern der Schulverwaltung erschienen, sind als Beweisstücke im Schulamt Frankfurt/Main erhalten geblieben*[56]. *Zahlreiche Erlasse, Verfügungen, die Schulpolitik betreffend, trugen den Vermerk: „Geheim", „Streng geheim", teils mit Strafandrohung bei Nichtbeachtung. Selbst bei Bekanntgabe von Erlassen in Amtsblättern finden sich erstaunlich oft Zusätze wie „Bekanntgabe nur durch . . .", „. . . darf nicht veröffentlicht werden", „nur im Amtsblatt veröffentlicht"* [57]. *Bei anderen Anordnungen wiederum waren Empfänger und Absender chiffriert, so daß ein Außenstehender die Beteiligten nicht erkennen konnte.* V 73, 74

Soweit der Verf. bekannt geworden ist, enthalten auch Schulchroniken, z. B. im Regierungsbezirk Hildesheim, keine Hinweise über die vollzogene Umwandlung der Bekenntnisschulen in Gemeinschaftsschulen, was mit größter Wahrscheinlichkeit auf amtliche Weisungen zurückzuführen ist.

III.

Die nationalsozialistischen Maßnahmen im schulischen Bereich der Diözese Hildesheim im einzelnen

1. Die Beseitigung der katholischen Schulen

Der offene Kampf gegen die Bekenntnisschulen der Diözese ist mit Anfang des Jahres 1935 (die Vorbereitungen Ende 1934) anzusetzen. Er zeigte trotz aller Unterschiede in den einzelnen Ländern die Generallinie der NS Schulpolitik an:

1. *Aufhebung der kleinen Schulen;*
2. *Abstimmungs-Aktion für größere Schulen;*
3. *Einschaltung des Deutschen Gemeindetages.*

In der ersten Phase des Schulkampfes in der Diözese Hildesheim – etwa bis Anfang 1937 – setzte die Auflösung kleiner Schulen ein. Es

---

[55] Teping, a. a. O. S. 22/23, zitiert im Zusammenhang mit der Aufhebung von Bekenntnisschulen eine Verfügung des Oldenburgischen Ministers Pauly vom 26. April (1938?): „Eine schriftliche Verfügung an die einzelnen Bürgermeister ist nicht erwünscht, da mündliche Besprechung die Sache mehr fördern werde . . .".

[56] Helmreich, a.a.O., S. 394 Anmerkung 13.

[57] Vgl. z. B. RMBlWEV 1938 (Auswahl); Stellenvorbehalte für Nationalsozialisten (Eilsache) S. 125; Tätigkeit von Beamten in der NSDAP S. 76 . . .

ging dabei um grundsätzliche Erwägungen in der Anwendung des Art. 23 RK und um die §§ 33 ff. VUG[57a].

V 13 *In der Beschwerde vom 17. April 1935 an den RMuPrMfWEuV stellte der Bischof von Hildesheim unter Bezugnahme auf das Reichskonkordat (Art. 23) und das geltende Landesschulrecht (VUG) illegale Eingriffe gegen Bekenntnisschulen fest, und zwar auf Grund einer an ihn ergangenen Mitteilung vom 25. Januar 1935:*

> *über die geplante Aufhebung der katholischen Schulen in Bilderlahe und Grasdorf, wofür die ministerielle Entscheidung noch ausstehe, über die geplante Aufhebung der katholischen Volksschule in Groß Rhüden und die bereits vollzogenen Maßnahmen für Klein Freden, Mehle und Westfeld.*

Es ist für uns heute schwer zu verstehen, daß der Bischof sich für kleine Schulen (sogenannte Zwergschulen) derartig engagierte und sich mit seiner Beschwerde an die höchste Instanz wandte. Diese Eingabe erhält aber ihre historische und kulturpolitische Bedeutung, wenn sie vor dem Hintergrund der schon bekannt gewordenen Angriffe der NS Regierung gegen katholische Schulen und die katholische Erziehung gesehen wird. So hatte in Bayern schon 1933 der Kampf gegen katholische Schulen heftig eingesetzt[58], *aus Württemberg kamen alarmierende Nachrichten*[59], *in Hessen waren die Bekenntnisschulen 1934 aufgelöst worden*[60].

Daß nicht pädagogische, strukturelle Gründe bei der Aufhebung der katholischen Zwergschulen (z. B. in den Stiftsdörfern im Kreis Hildesheim oder im Landkreis Duderstadt) vorrangig gewesen sind, sondern daß die Umwandlung weltanschaulich bedingt war, ergibt sich aus einem
V 14, 15 *Erlaß vom 11. März 1941 und einem weiteren vom 17. September 1942, die sich noch nachdrücklich für die Erhaltung der einklassigen Schulen aussprechen. Ein offensichtlicher Widerspruch zu den vollzogenen Auflösungen in der Diözese Hildesheim.*

Das RMfWEuV stellte auf die o. a. Beschwerde des Bischofs am 14. Juni 1935 in Übereinstimmung mit dem Reichsministerium für Inneres fest, daß das Reichskonkordat nicht anwendbar sei, da nicht jede einzelne
V 16 *Schule in ihrem Bestand für immer geschützt sei. Genaue und eingehende Prüfung der örtlichen Verhältnisse und Umstände wurde für die Zukunft in Aussicht gestellt. Damit wurde entgegen der bisherigen Auslegung*

57a Vgl. S. 147 f.

58 Neuhäusler, Kreuz und Hakenkreuz, S. 88.

59 Helmreich, a. a. O. S. 219.

60 In Hessen wurden lt. Meldung der Kölnischen Volkszeitung vom 16. Mai 1934 (StA Bonn P 40/816) die Bekenntnisschulen aufgehoben (27 kath. und 26 evgl. Bekenntnisschulen), zitiert nach Eilers S. 85 (269).

des Art. 23 RK die statusquo-Garantie verneint und nur eine institutionelle Garantie vertreten; auf die Umgehung des vom Bischof angezogenen, geltenden Landesschulgesetzes (VUG) wurde in der ministeriellen Entscheidung nicht eingegangen.

Am 6. Februar 1936 folgte eine weitere Eingabe des Hildesheimer V 17
Bischofs an den RMuPrMfWEuV wegen der bevorstehenden Aufhebung der Bekenntnisschule von Klein Freden, bei der das nach dem VUG bestehende Recht für Gastschulkinder[61] *– Schüler einer konfessionellen Minderheit konnten unter bestimmten Bedingungen die Nachbarschule besuchen – von der Schulverwaltung nunmehr negiert wurde.*

Da sich auch in anderen Diözesen der Schulkampf ausweitete, wurde von den Bischöfen der Fuldaer Bischofskonferenz (für die Diözese Hildesheim: Bischof Joseph Godehard Machens) am 14. September 1936 ein V 18
gemeinsames Hirtenschreiben zur Schulfrage verfaßt und am 20. September 1936 in den Kirchen verlesen. Bereits einige Tage später, am 29. September 1936, gab der Hildesheimer Bischof in großer Sorge ein V 19
eigenes Hirtenschreiben für seine Diözese zum Schulthema heraus, das am 4. Oktober 1936 in den Kirchen bekanntgegeben wurde.

Das BGV schaltete dann darüber hinaus offiziell die Nuntiatur ein[62]*, damit von dort beim Auswärtigen Amt wegen Mißachtung des Reichskonkordats ein Vorstoß unternommen werden sollte. Die Antwort des* V 20
Auswärtigen Amtes deckte sich jedoch mit der vom RMfWEuV vertretenen Auffassung vom 14. Juni 1935.

Um der NS Propaganda für die Gemeinschaftsschule mit kirchlicher Aufklärung entgegenzuwirken, wurde im Februar 1937 vom BGV ein Flugblatt herausgegeben. Das von Prof. Dr. Algermissen, Hildesheim, verfaßte und von den Pfarrämtern verteilte Flugblatt „Wir stehen zur Bekenntnis- V 21
schule" führte zu einer großen Aktion der Gestapo Hildesheim mit Beschlagnahme und Sicherstellung des Flugblattes sowie zur Schließung des Verlages Borgmeyer, Hildesheim. Die Anordnung der Gestapo vom 15. März 1937 an das BGV enthielt die für die weitere Schulentwicklung V 22
in der Diözese Hildesheim entscheidende Begründung, wodurch

> *„nach Erlaß vom 28. Januar 1937 – II P 3–328/C – eine Erörterung dieser Frage in der Öffentlichkeit verboten ist. Ein Verstoß gegen diese Anordnung zieht die gesetzlichen Folgen nach sich".*

Beim Lesen dieser Gestapo-Verfügung ist man zunächst geneigt, das Verbot auf das Flugblatt zu beziehen. Da es im Februar 1937 verteilt wurde, der angezogene Gestapo-Erlaß aber vom 28. Januar 1937 datierte,

---

[61] VUG § 5.

[62] Dieses Schreiben ist nicht mehr vorhanden, wohl aber die Antwort des Auswärtigen Amtes an den Nuntius, der dem BGV Abschrift übersandte.

konnte also mit der „Erörterung dieser Frage" nur das Thema Bekenntnisschule gemeint sein. Damit wurde – m. W. im Deutschen Reich wohl einmalig – einem BGV bei Strafandrohung[63] *untersagt, in der Öffentlichkeit zum Thema Bekenntnisschule Stellung zu nehmen.*

V 23 *Der Bischof von Hildesheim nahm die Verfügung der Hildesheimer Gestapo nicht unwidersprochen hin, und hat sich – was seine Person betraf – nicht daran gehalten. Eindeutig verwahrte er sich in seiner Beschwerde vom 24. März 1937 dagegen, daß ein nicht publizierter Erlaß zur Begründung einer ablehnenden Verfügung herangezogen wurde. Eine Erwiderung der Gestapo auf die bischöfliche Beschwerde ist – wie zu erwarten war – nicht ergangen.*

Die praktische, folgenschwere Auswirkung der o. a. Gestapo-Verfügung war die Beschränkung der Rede- und Versammlungsfreiheit im Schulkampf auf den kircheneigenen Raum; aber selbst dort ging die Bespitzelung, insbesondere im Dom zu Hildesheim, weiter[64].

Es verdient festgestellt zu werden, daß der Dom und andere katholische Kirchen, wie auch die der Bekennenden Kirche, nie so besucht gewesen sind wie in jenen Jahren des Schulkampfes. In Predigten und Vorträgen in kircheneigenen Räumen wurden die Gläubigen über die zunehmende Entkonfessionalisierung und Entchristlichung der Schulen, über die rechtliche Lage und über illegale Maßnahmen zur Aufhebung konfessioneller Schulen (wie beispielsweise in Bayern)[65] *aufgeklärt.*

In diesen spannungsgeladenen Monaten wurde am 14. März 1937 die Weltöffentlichkeit durch die Enzyklika des Hl. Vaters „Mit brennender Sorge" überrascht. Nach zähen und ergebnislosen Verhandlungen zwischen dem Vatikan und der deutschen Regierung[66] *wurde in der Enzyklika die bedrohliche Situation der katholischen Kirche im Deutschen Reich dargestellt, die illegalen Eingriffe wurden scharf beanstandet und Einhalt der antikirchlichen Maßnahmen wurde mit Nachdruck gefordert.*

Eine illegale „Abstimmung" über die Abschaffung der Bekenntnis-

---

63 Die Nichtbeachtung der Anordnung konnte bei der damaligen Rechtssituation als Verstoß gegen das Heimtückegesetz ausgelegt werden (s. Anhang XIV 2).

64 Dem BGV ist der Gestapo-Beamte, der jahrelang diesen Dienst versah, bekannt.

65 Nach dem bayr. Schulrecht von 1919 war durch Abstimmung der konfessionelle Charakter der Volksschulen bestimmt worden. Für München und Nürnberg bestand eine Sonderregelung, wonach in jedem Jahr die Eltern über die Schulart befinden konnten. Nach Anmeldung der Schulneulinge wurden die Klassen und Schulen eingerichtet. Diese rechtliche Möglichkeit griff der Stadtschulrat Bauer, München, auf und empfahl sie für ganz Bayern. Durch entsprechende Propaganda und Druck auf die Eltern wurde durch die NS Behörden das Ziel der Umwandlung in kurzer Zeit erreicht.

66 Neuhäusler, a. a. O. II, S. 216 ff.

schule in der Saarpfalz im Jahre 1937[67]*, die ebenso wie in Bayern den Charakter einer pseudoplebiszitären Akklamation hatte, nahm der Hildesheimer Bischof zum Anlaß seines Hirtenbriefes vom 19. März 1937 (in* V 24 *den Kirchen verlesen am 18. April 1937), um die „Wahlmache" und die Fälschung der Wahlergebnisse zugunsten der Gemeinschaftsschule zu brandmarken. Dieser konkrete Anlaß sollte aber darüber hinaus die Aufmerksamkeit auf ähnliche Wahlvorbereitungen der Partei in der Diözese lenken. In isolierter Anwendung des § 33 VUG, d. h. ohne den Sachzusammenhang in den folgenden §§ zu beachten, wurden Abstimmungen über die Einführung der Gemeinschaftsschule an verschiedenen Orten von der Schulverwaltung durchgeführt, um dadurch eine Scheinlegalität für die Auflösung der Bekenntnisschulen zu erreichen. Um diesen Abstimmungen zuvorzukommen, veranstalteten beide Kirchen Meinungsbefragungen der Eltern, d. h. „Abstimmungen" = Einschreibungen in Listen in kircheneigenen Räumen. Als Vorbereitung für diese Abstimmung gab das BGV am 11. Februar 1938 ein informatorisches* V 25 *Schreiben für den Klerus heraus, das die Rechtslage der konfessionellen Schule noch einmal aufzeigte.*

Von der Möglichkeit dieser Abstimmung im kircheneigenen Raum wurde, obwohl die Eltern dem Druck und der Bedrohung der Parteistellen ausgesetzt waren, weitgehend Gebrauch gemacht. Die Ergebnisse in der Diözese Hildesheim waren überraschend hoch[68]*, so daß eine klare Entscheidung der Eltern für Beibehaltung der bisherigen Schulform vorlag. Eine Veröffentlichung der Abstimmungsergebnisse war in der kirchlichen Presse, soweit sie überhaupt noch bestand, verboten*[69]*. Die Schulbehörden beachteten aber die Willenskundgebungen der Eltern nicht. Statt dessen wurden katholische Bekenntnisschulen weiterhin aufgelöst. Das BGV berichtete dem Nuntius daraufhin am 20. März 1938 von* V 26 *erneuten Übergriffen aus den Reg.-Bez. Hannover, Hildesheim, Stade und dem Lande Braunschweig und bat um Intervention an geeigneter Stelle. Am 16. April 1938 wehrte sich das BGV Hildesheim telegraphisch beim Reg.-Präsidenten Hannover wegen Errichtung der Gemeinschafts-* V 27 *schule in Hameln, weil „besondere Gründe" dafür im Sinne des § 36 VUG nicht vorlägen. Am gleichen Tage wurde ein Telegramm an den „PrMin.*

---

[67] E. Maier, Geschichte der Volksschule, Stuttgart 1951, S. 75, zitiert bei Eilers, a.a.O. S. 88 Anmerkung 291. (Die wegen Entfernung eines Kreuzes ausgebrochene Unruhe benutzte der Gauleiter Bürckel „schlagartig" zur Einführung der Gemeinschaftsschule durch gesteuerte Akklamation).

[68] Die Abstimmungsergebnisse sind bei der Ausbombung vernichtet, aber Äußerungen des Bischofs bzw. des BGV beziehen sich wiederholt auf die hohen Wahlergebnisse.

[69] Erl. der Reichspressekammer vom 13. April 1937 unter Hinweis auf einen Erl. vom 17. Februar 1936 (Arch. Niemöller, Schule I), zitiert bei Eilers S. 90 (301).

V 28 *f. Unterricht"*[70] *gesandt, und zwar wegen Nichtbeachtung der Formvorschriften nach § 36 VUG bei Auflösung der Bekenntnisschulen in Hameln, Obernkirchen, Rinteln (Bez. Hannover), Groten (Bez. Stade).*

Doch die 3. Phase im Schulkampf zeichnete sich schon ab. Nachdem der Entwurf eines einheitlichen Reichsschulgesetzes im Jahre 1937 von Hitler wegen der Bedenken an Konkordatsverpflichtungen nicht unterschrieben worden war[71]*, fand sich eine Lösung zur Beseitigung der Bekenntnisschulen mit Hilfe des „Deutschen Gemeindetages". Im VUG § 36 Abs. 4 lag eindeutig fest, daß Gemeinschaftsschulen – wie bereits erwähnt – nur durch Neueinrichtung von Schulen geschaffen werden konnten, und zwar unter Beachtung bestimmter Formvorschriften und „beim Vorliegen besonderer Gründe". Solche finanzieller Art waren – wie ebenfalls ausgeführt – nach herrschender juristischer Auffassung damit nicht gemeint. Die gleiche Ansicht wurde vom Deutschen Gemeindetag noch 1936 vertreten*[71a]*. Anfang 1937 stellte der Bürgermeister von Greifswald beim Deutschen Gemeindetag den Antrag, eine Entscheidung des Reichsministers herbeizuführen, „ob unter den veränderten Voraussetzungen nicht eine Neuinterpretation von § 36 (4) VUG am Platze wäre"*[72]*. Das Reichsministerium wich aus und gab die Entscheidung nicht; es genehmigte aber fortan entgegen früherer Rechtsauffassung alle Anträge*[73]*, d.h. auch solche, die Kostenersparnis als „Vorliegen besonderer Gründe" anführten*[74]*. Um Beunruhigung der Eltern zu vermeiden, empfahl Ministerialrat Frank telefonisch*[75]*, eine „Umwandlung" von Schulen mit Vorsicht vorzunehmen. Der Deutsche Gemeindetag gab daraufhin diese Weisung als „rechtliche Möglichkeit" an alle Interessierten weiter. Sie wurde von zahlreichen Städten ausgenutzt. Den Bürgermeistern wurden selbst Anträge auf „Umwandlung von Bekenntnisschulen in Gemeinschaftsschulen" vorgelegt*[76]*.*

Auch in der Diözese Hildesheim wurde von dieser „rechtlichen Möglichkeit" der Kostenersparnis Gebrauch gemacht. In der Folgezeit sind bis zur Auflösung der letzten Bekenntnisschule gleichlautende Anträge von Gemeinden auf „Umwandlung von Bekenntnisschulen in Gemeinschafts-

---

70 Die Anschrift des Telegramms ist nicht richtig. Es dürfte dennoch das RMfWEuV erreicht haben.

71 Deuerlein, a.a.O., S. 200.

71a Schreiben des DGT vom 20. März 1936, Bundesarchiv R 36/2127, Eilers a.a.O., S. 90.

72 Schreiben vom 5. Februar 1937, Bundesarchiv R 36/2127 S. 5, und Schreiben des DGT vom 9. Februar 1937, ebd. S. 90.

73 Schreiben des RMfWEuV an den DGT vom 13. Mai 1937, Bundesarchiv R 36/2127 S. 155, Eilers ebd. S. 90.

74 Wie 73 an DGT vom 14. Mai 1937, Eilers ebd. S. 91.

75 Aktenvermerk Bundesarchiv R 36/2127 S. 161 ff., Eilers ebd. S. 91.

76 Eilers ebd. S. 91 mit Anmerkung 311, Bundesarchiv R 36/2127 S. 307.

schulen bzw. auf Errichtung von Gemeinschaftsschulen" von Schulträgern gestellt und vom RMfWEuV umgehend genehmigt worden.

Das BGV Hildesheim versuchte die Legalität solcher Maßnahmen öffentlich anzugreifen und gab Veranlassung, die Frage solcher „Umwandlung" gerichtlich zu klären. Erhalten geblieben sind darüber Akten aus den angestrengten Verwaltungsstreitverfahren betr. Errichtung von Gemeinschaftsschulen (d. h. wegen Auflösung von Bekenntnisschulen) in den Orten Goslar und Alfeld.

Im Falle Goslar hat das zuständige Pfarramt, unterschrieben mit Kohne, Pastor, am 19. September 1938[77]*, im Falle Alfeld der zuständige Pfarrer und 6 Elternvertreter am 28. Oktober 1938*[78] *Einspruch wegen Errichtung von Gemeinschaftsschulen mit dem Ziel der Wiedereinführung der katholischen Bekenntnisschulen erhoben. In beiden Fällen ist es nach Ablehnung des Einspruchs zur Klage vor dem Bezirksverwaltungsgericht Hildesheim gekommen.*

Abgesehen vom ersten Teil der Begründung stimmten beide Urteile zur Sache selbst weitgehend überein und hatten den gleichen Tenor: Ablehnung der Klage.

In diese Dokumentation ist das Urteil in der Verwaltungsstreitsache Goslar vom 9. Mai 1938 aufgenommen, da sowohl die vorausgegangene Gegenerklärung der Regierung Hildesheim vom 18. Februar 1939, worauf- V 29, 30
hin die Klage erhoben wurde, als auch ein Schreiben des Vatikans vom 28. Juni 1940 zu diesen Vorgängen noch vorhanden sind. III b 9

Die folgenden Fakten und Daten geben einen Einblick in den Ablauf des Verfahrens:

17. Juni 1938: Beschluß des Oberbürgermeisters Goslar nach Anhörung der Gemeinderäte und Schulbeiräte 5 Gemeinschaftsschulen mit Wirkung vom 1. Juli (!) 1938 zu errichten.

Datum? Beschluß der Regierung zur Aufhebung der katholischen und evangelischen Volksschulen in Goslar; die dazu erforderliche Genehmigung des RMuPrMfWEuV wird erwähnt ohne Angabe des Datums des Erlasses.

Datum? Genehmigung der Regierung zur Errichtung von 5 Gemeinschaftsschulen in Goslar mit Wirkung vom 1. August 1938.

Datum? Öffentliche Bekanntgabe.

---

[77] Verw.-Streitsache des kath. Pfarramtes Goslar / Reg.-Präs. Hild. (s. Dokumente V 29, 30).

[78] Verw.-Streitsache des kath. Pfarrers u. kath. Eltern, Alfeld / Reg.-Präs. Hild., Urteil d. Bez.-Verw.-Ger. Hildesheim vom 2. März 1939, A 104/38. BA – Zn V Bd. 1.

19. August 1938: Einspruch des Pfarramtes Goslar / Pfarrer Kohne wegen Errichtung der Gemeinschaftsschule zum Zwecke der Wiedereinführung der Bekenntnisschule[79].

9. November 1938: Beschluß des Regierungspräsidenten Hildesheim mit Zustimmung des RMfWEuV (Datum?), die in den o. a. 5 Gemeinschaftsschulen einbezogene Gemeinschaftsschule Goslar-Grauhof aufzuheben – mit Wirkung vom 11. November 1938.

26. November 1938: Abänderung des Beschlusses vom 17. Juni 1938 durch den Oberbürgermeister Goslar, statt 5 Gemeinschaftsschulen nur 3 Gemeinschaftsschulen in Goslar zu führen, rückwirkend vom 11. November 1938. Öffentliche Bekanntgabe: Datum?

27. Januar 1939: Zurückweisung des Einspruches des Pfarrers Kohne, Goslar, vom 19. August 1938.

8. Februar 1939: Klageerhebung des Pfarrers Kohne.

18. Februar 1939: Gegenerklärung des Regierungspräsidenten Hildesheim.

9. Mai 1939: Urteil des Bezirksverwaltungsgerichtes, Hildesheim.

Mit diesem Urteil und dem in der Angelegenheit Alfeld waren nicht nur die katholischen Bekenntnisschulen in Goslar und Alfeld abzuschreiben, sondern – da es sich um Musterprozesse handelte – auch alle übrigen, noch vorhandenen Bekenntnisschulen als verloren anzusehen.

Die im Goslarer Urteil (S. 6) angegebene Begründung

> „Die zur Zeit der Machtübernahme des Nationalsozialismus im Deutschen Reich bestehenden Gesetze sind unter Zugrundelegung der nationalsozialistischen Auffassung auszulegen . . ."

ist ein zeitgeschichtliches Dokument einer durch Diktatur beeinflußten Rechtsprechung.

Zur o. a. Verwaltungsstreitsache Goslar sei noch erwähnt, daß vom BGV ein Rechtsgutachten beim ehemaligen Bad. Staatspräsidenten Dr. jur. Jos. Schmitt, Karlsruhe, eingeholt worden war, das „sich gegen die staat-

---

79 Im Fall Goslar wurde die Aktivlegitimation des Pfarrers bestritten, obwohl der Kommentar zum VUG (Rohrscheidt, S. 359) alle Einwohner eines Schulverbandes für einspruchsberechtigt hielt. – Die evgl. Kirche vertrat die gleiche Ansicht wie die kath. Kirche und handelte ebenfalls im Interesse der Eltern: „Weil (so) die Eltern oder sonst Verantwortlichen gar nicht mehr Gelegenheit hatten, ihren Einspruch anzubringen, erhob das Landeskirchenamt gegen die getroffenen Maßnahmen (Verf.: Umwandlung der Bek.-Schulen in „Deutsche Volksschulen") ganz generell unter Bezugnahme auf das geltende Recht Einspruch. Daß er unbeachtet blieb, bedarf keiner Erwähnung". Klügel, a.a.O., S. 333. – Im Fall Alfeld wurde zunächst Fristversäumnis festgestellt, dann aber revoziert, im übrigen durchweg Urteilsbegründung wie im Fall Goslar.

lichen Willkürmaßnahmen aussprach" [80] *– jedoch keinen Einfluß auf die Entscheidung im Prozeß hatte.*

Am 11. April 1940 berichtete der Bischof dem Vatikan eingehend über den Schulkampf in der Diözese Hildesheim. Zwar ist die Durchschrift dieser Eingabe und der Anlagen im BGV nicht mehr vorhanden. In der Sammlung der „Briefe Pius XII. an die deutschen Bischöfe" [80] *wird aber die persönliche Antwort Pius XII. an Bischof Machens wiedergegeben. Darin identifiziert sich der Papst mit der von Bischof Joseph Godehard und der von Schmitt vertretenen juristischen Auffassung und spricht* III b 9 *allen Beteiligten, die sich für die katholische Schule einsetzten, Dank und Anerkennung aus.*

Nach den vorliegenden Urteilen in den Verwaltungs-Streitsachen Goslar und Alfeld war es nur eine Frage der Zeit, daß die noch bestehenden Bekenntnisschulen der Diözese aufgelöst wurden. Im Schuljahr 1938/39 sind die meisten Auflösungen/Umwandlungen erfolgt. Daß in Duderstadt sich die katholische Bekenntnisschule bis 1942 gehalten hat, V 80 a *mag darin seinen Grund haben, daß man der Empfehlung des Deutschen Gemeindetages nicht Folge leistete. So erklärt sich auch der Hirtenbrief das Bischofs vom 17. März 1939, nachdem in Bayern schon am 24. Oktober* V 31 *1938 die Umwandlungsaktion offiziell als abgeschlossen bekanntgegeben* V 32 *worden war. Schmerzlich bewegt stellte er aus bischöflicher Verantwortung und unter Hinweis auf die Rechtsverletzungen fest, daß die „bestehenden privaten Volksschulen, einmal mit so viel Opfern und Tatkraft aufgebaut – aufgehört haben zu existieren . . .*[81]*. Die öffentlichen*

---

[80] Kom.Zg. – A Bd. 4 S. 81.

[81] Erstaunlicherweise haben sich folgende private Volksschulen für Sonderaufgaben in der Diözese Hildesheim noch einige Zeit gehalten: Henneckenrode bis 19. Jan. 1942. Diese Schule (Blume'sche Stiftung) wurde ab 20. Jan. 1942 von der Militärverwaltung übernommen und als Lazarett benutzt. Die Kinder wurden in noch bestehende kath. Einrichtungen in Hildesheim, Hannover-Döhren, Salzgitter und in Privatpflege untergebracht. Am 11. Dezember 1945 durch Militärregierung dem BGV zur ursprünglichen Bestimmung zurückgegeben, seither von Vinzentinerinnen und ab 1946 von den Aachener Franziskanerinnen geführt (mitgeteilt von der Schulleiterin Frau Siepen, Henneckenrode) (vorwiegend FEH-Kinder). – Himmeltsthür, Bernwardshof, bis 30. Sept. 1941. Ab 1. Okt. 1941 übernahm die Provinzialverwaltung (Landesjugendamt Hannover) auf „kaltem Wege auf Veranlassung der NSDAP" dieses Heim und wandelte es zu einem „Provinzial-Kinderheim an der Beeke" um. Die Knaben des Bernwardshofes wurden nach Wunstorf verlegt. Im Mai 1945 durch die Militärregierung an den Bischof von Hildesheim zurückgegeben. Ab 1. Juli 1945 bis Herbst 1948 Kinderheim, dann wieder bestimmungsgemäß verwandt und von Hildesheimer Vinzentinerinnen geführt (FE und FEH, Knaben). – Hildesheim, Klein Bethlehem (für Mädchen im schulpflichtigen Alter (FE und FEH), wurde kurze Zeit vor dem Bernwardshof aufgelöst, die Mädchen wurden zunächst in Himmelsthür, dann in entsprechende Heime (im einzelnen nicht mehr nachzuweisen) untergebracht. 1945 total

katholischen Volksschulen sind im weiten Umfang aufgehoben". Wenn sich einige katholische Schulen der Diözese Hildesheim länger als anderswo gehalten haben, so kann mit Sicherheit angenommen werden, daß der zähe Kampf des Bischofs um die Rechtsposition, unterstützt vom Mut der Diözesanen, die Aktivität der Behörden zeitweise gebremst hat. Aber es handelte sich nur um einen Aufschub. Die Hirten-
V 33, 34 *briefe des Hildesheimer Bischofs vom 4. Mai 1939, vom 24. Oktober 1939*
V 35 *und vom 17. April 1942 bildeten den Nekrolog zum Kapitel: Katholische Schulen in der Diözese.*

Daß auch vorschulische Einrichtungen in der Diözese in den Sog der Simultanisierung einbezogen wurden, entsprach der indifferenten, antichristlichen Tendenz der NS Regierung. Als Vorsitzender der Fuldaer Bischofskonferenz hatte Kardinal Bertram bereits am 3. Juni 1936 sowohl beim RuPrMfEWuV als auch beim RMuPrM für die kirchlichen Angelegenheiten[82] wirksamen Schutz für den Fortbestand und die Neueinrichtung katholischer Kindergärten durch Ordensgemeinschaften gefordert[83] – ebenfalls ohne Erfolg.

Die in der Stadt Hildesheim geführten 2 konfessionellen Sonderschulen wurden zu Ostern 1939 aufgelöst. Dafür wurden 2 Sonderschulen nach regionalen und simultanen Gesichtspunkten eingerichtet.

Die öffentliche katholische Mittelschule in Hildesheim war bereits Ostern 1937 auf Beschluß der Stadt Hildesheim in eine simultane um-
V 36 *gewandelt worden. Wenn auch für Mittelschulen keine Schutzvorschrift im Reichskonkordat bestand, so wäre dennoch eine informatorische Verhandlung zwischen der Stadt Hildesheim und der Kirche bzw. eine Mitteilung am Platze gewesen, da die katholische Kirche für diese Schule größere Geldsummen zur Verfügung gestellt hatte.*

Die Entwicklung bei den Höheren Privatschulen in der Diözese verlief fast parallel zur Auflösung der Bekenntnisschulen. Wie bereits angegeben, bestanden zwar nur 4 – aber große, voll ausgebaute – private Höhere Schulen. Sie besaßen in der Öffentlichkeit wegen ihrer anerkannten Leistungen allgemeines Ansehen und wurden gerade wegen ihrer christlich geprägten Erziehung auch von Nichtkatholiken besucht.

Der Nationalsozialismus, der grundsätzlich gegen jede Selektion – aus welchen Gründen auch immer – war und jede konkurrierende Erziehung aus Totalitätsgründen ablehnte, ging schon bald nach der Machtüber-

---

zerstört – nicht wieder für diesen Zweck aufgebaut (mitgeteilt von Frau Kaune, Lehrerin in Klein-Bethlehem und Himmelsthür).

82 Dieses Ministerium wurde geleitet von Minister Kerrl, einem ehemaligen Just.-Ober-Insp. beim Amtsgericht Peine, Bez. Hildesheim. Sein Staatssekretär von 1937–1945 war Hermann Muhs, der frühere Reg.-Präs. von Hildesheim.

83 BA – Zn V Bd I.

nahme mit einschränkenden Bestimmungen für die Genehmigung von Privatschulen und mit verschärften Maßnahmen gegen bestehende vor. Im Rahmen dieser Dokumentation können nur kurz jene angeschnitten werden, die in der Diözese von Bedeutung gewesen sind:

Kontrolle über die nationalsozialistische Ausrichtung des Unterrichts einschließlich der Einstellung des Schulträgers und des Schulleiters zur NSDAP,

Abwerbung von Schülern zugunsten der öffentlichen Schulen, begründet mit der Bedürfnisfrage,

Finanzielle Nachteile für Schule und Schüler (Erziehungsbeihilfe),

Ausschaltung der katholischen Privatschulen durch Gründung der „Reichsgemeinschaft der deutschen Privatschulen".

Zweifellos wußten die NS Stellen, daß in konfessionellen Privatschulen die nationalsozialistische Ideologie nur schwerlich an Einfluß gewann. Die Schulträger der vier Höheren Privatschulen in der Diözese – das BGV und die Ursulinen – waren von vornherein suspekt. Eine Kontrolle dieser Schulen war nur auf Umwegen möglich. Es blieb aber nicht aus, daß durch Schüler und Schülerinnen, die ja der HJ bzw. dem BDM angehören mußten, und vielleicht auch durch unvorsichtige Lehrkräfte, die Haltung dieser Privatschulen dem Nationalsozialismus gegenüber bekannt wurde. Sie mußten daher nach dem Totalitätsanspruch der nationalsozialistischen Erziehung wie die Bekenntnisschulen ausgeschaltet werden. Der Stellverteter des Führers verlangte von Rust ultimativ die Auflösung der katholischen Privatschulen (einschließlich der Missionsschulen) bis Ostern 1940[84], was jedoch nicht überall termingemäß gelang. Es ist die Annahme berechtigt, daß die Hildesheimer katholischen Privatschulen mit am längsten im Reich bestanden haben[85].

Die Bedürfnisfrage für die Errichtung einer Privatschule, die weder im Art. 147 WV noch im RK vorgesehen war, wurde von den NS Behörden neu gestellt und auch auf bestehende Schulen angewandt, d. h. Privatschulen sollten nur dann errichtet werden oder bestehen bleiben, wenn öffentliche Schulen dadurch in ihrem Bestand nicht geschmälert

---

[84] Eilers, a.a.O., S. 96.

[85] In der Diözese Hildesheim bestand das „Josephinum" Hildesheim bis zum 10. November 1942 als Höhere Privatschule; Die Ursulinenschulen Duderstadt und Hildesheim liefen Ostern 1943 aus. Damit haben drei kath. Privatschulen der Diözese länger bestanden als anderswo. Vgl. dazu Eilers S. 96, ebd. Anmerkung 348 cf Anmerkung II/350: „Schon früher hatte der Stellvertreter des Führers gegenüber Privatschulen eingegriffen, als er 1935 die Auflösung der Waldorf-Schule verlangte; diese Aktion wurde aber so nachlässig durchgeführt, daß einige bis 1941 bestanden (Bormann an Lammers am 24. Mai 1941: Bundesarchiv R 43 II 955)."

wurden. Dem Status nach galten die Privatschulen ab 1938 als Ersatzschulen, die nur existenzberechtigt waren, wenn sie bestimmte Aufgaben ersatzweise für Höhere Schulen übernehmen konnten. Für die vier katholischen Privatschulen der Diözese Hildesheim traf die Version der Beeinträchtigung öffentlicher Schulen in keinem Fall zu, im Gegenteil, sie erfüllten vielmehr öffentliche Aufgaben. Dennoch wurden von Staats- und Parteistellen Abwerbungen zugunsten der öffentlichen Schulen vorgenommen, wie noch belegt werden wird.

Schwerwiegend waren ferner finanzielle Maßnahmen, die die Beseitigung der Privatschulen beschleunigen sollten. Öffentliche Zuschüsse waren nicht mehr sicher und wurden von der Bedürfnisfrage und der Gewähr für nationalsozialistische Ausrichtung abhängig gemacht. Steuerliche Vergünstigungen entfielen: ab 1934 die Umsatzsteuerfreiheit[86]*, ab 1936 die Befreiung von der Grundsteuer, falls nicht der Nachweis des öffentlichen Interesses erbracht werden konnte*[87]*. Durch den Mut und Opferwillen der Eltern und Schuträger existierten die katholischen Privatschulen in der Diözese aber bis zur Zwangsauflösung weiter.*

Die letzte, auf Endlösung der katholischen Privatschulen abgestellte Maßnahme war die von Rust gegründete „Reichsgemeinschaft der deutschen Privatschulen"[88]*, deren Mitgliedschaft für alle Privatschulen v e r p f l i c h t e n d war, in die aber kirchliche Schulträger laut Anordnung vom 18. Oktober 1939 nicht aufgenommen wurden*[89]*. Davon wurden alle Privatschulen in der Diözese betroffen. Dieser Erlaß ist im übrigen ein aufschlußreicher Beweis für konkurrierende Maßnahmen zwischen Rust und den Parteistellen, denen die Auflösung der Privatschulen nicht*
V 73, 74 *schnell genug ging. So schaltete sich der SD Braunschweig aktennachweislich bei der Ursulinenschule in Duderstadt ein.*

Im einzelnen ist über die Auflösung der katholischen Privatschulen in der Diözese folgendes zu dokumentieren:

V 37 *Am 20. November 1936 – d. h. vor den grundlegenden Erlassen betr. Besuch von Privatschulen durch Kinder von Beamten im Jahre 1937/38*[90] *– berichtete Mater Theresia, Ursulinenschule Hildesheim, dem Generalvikar, daß die „Lokalbehörde" Hannover den Besuch ihrer Schule in Hannover unterbinde und ähnliches für Hildesheim zu erwarten sei. Das beigefügte Schreiben des Regierungspräsidenten Hannover vom 12. No-*
V 38 *vember 1936 beweist zweierlei: einmal, daß er im Vorgriff einer zu*

---

86 Umsatzsteuergesetz 16. Okt. 1934 § 4, RGBl I S. 942.
87 Grundsteuergesetz vom 1. Dez. 1936 § 4, 7, RGBl 1936 I S. 986.
88 Erl. des RMfWEuV vom 26. Juli 1939, RMBlWEV 1939 S. 437.
89 Eilers, a.a.O., S. 95/96.
90 Erl. RuPrMfEWuV 22. Sept. 1937 Z II a 4007 I/II/ZI, und des RuPrMdI vom 9. September 1937 II S B 6850/4182 (RMBlWEV S. 426) und Erl. RuPrMfEWuV v. 17. März 1938 E III c 100 Z II a, E II e (a) (RMBlWEV S. 166).

erwartenden Maßnahme der obersten Dienstbehörde (von der er gewußt haben muß) Beamte unter Druck setzte, ihre Kinder vom Besuch der „rein katholischen" Privatschule abzuhalten, sodann daß er schon 1936 (!) Vollzugsmeldung über vollzogene Abmeldung der Schüler forderte. Darin unterscheidet sich die Verfügung von der des Oberpräsidenten der Rheinprovinz von Koblenz vom 4. Juni 1936, die allerdings einen anderen Vorgriff enthielt, daß Beamte, zumal leitende Beamte, sich nicht in das Kuratorium und in den Verwaltungsrat privater Schulen berufen lassen sollten, das bedeutete nicht berufen lassen durften. V 39

Den Ursulinen in Hannover, bei denen sich die Abwerbung durch die große Zahl der Beamtenkinder empfindlich bemerkbar machte, war durch Kardinal Bertram, Breslau, einem Verwandten von Mater Cäcilia Arnemann, bekannt geworden, daß mit baldiger Schließung der Anstalt zu rechnen sei[91]*. Es überraschte den Konvent daher nicht mehr, daß die Leiterin der Schule kurz vor Ostern 1939 zur Besprechung in das Rathaus von Hannover vorgeladen wurde*[92]*, wo sich auch die Direktoren der anderen Höheren Schulen von Hannover eingefunden hatten. Dort wurde den Ursulinen mündlich (!) erklärt, daß die Schülerinnen der St.-Ursula-Schule auf die übrigen staatlichen Höheren Schulen verteilt würden. Nachdem dieser „Akt" vollzogen war, blieb den Ursulinen nur noch übrig, die Schülerinnen zu benachrichtigen. Mit einem Schlußgottesdienst bei der Verabschiedung, bei dem die Hoffnung auf ein Wiederaufleben der Schule in späterer Zeit ausgesprochen wurde, hatte die Schule aufgehört zu existieren*[93]*.*

In der Ursulinenschule „St. Ursula" in Duderstadt, der bedeutenden Höheren Mädchenschule für das Ober- und Untereichsfeld, verbunden mit einer Hausfrauenschule, erfolgte der Abbau stufenweise. Am 7. Dezember 1937 erhielten die Schwestern vom Bürgermeister der Stadt die private Mitteilung von der bevorstehenden Verstaatlichung der Schule. Durch Vermittlung von Freunden der Schule, die Parteigenossen waren, gelang noch eine Verzögerung im Sinne eines Abbaus, der 1938 mit dem der Sexta begann und erstaunlicherweise erst 1943 mit dem letzten

---

[91] Auf Anraten des Kard. Bertram hin haben sich die Ursulinen rechtzeitig um ein anderes Tätigkeitsfeld bemüht, und zwar in Meersel-Dreef (Flandern), wo auch den übrigen Ursulinen im Falle einer Landesverweisung eine Zufluchtstätte offenstand. 5 Ursulinen, darunter Mater Cäcilia Arnemann, gingen in das vorgesehene Exil und gründeten dort auf Wunsch flämischer Eltern eine Mädchenschule. Bei dem Einmarsch dt. Truppen erhielten die Ursulinen Schutz durch die belgische Bevölkerung (Geschichte des Ursulinenordens S. 58).

[92] Mündliche Angaben a. d. Verf. v. M. Cäcilia, Hannover.

[93] Das Gebäude der Ursulinenschule, Hannover, übernahm teilweise die Caritas für kirchliche Zwecke, teils wurden die Räume als Damenheim eingerichtet. Vgl. Beiträge zur Geschichte des Ursulinenordens S. 60.

Abitur in einer dem staatlichen Gymnasium für Knaben angeschlossenen Klasse abschloß. Da aber das staatliche Knaben-Gymnasium einige Räume bei den Ursulinen gemietet hatte, konnten die Schwestern bis 1943 ihre Restklassen in eigenen Räumen unterrichten[94]*. Vorausgegangen war im Jahre 1941 die Beschlagnahme des Schulgebäudes und des Internats durch das Oberkommando der Wehrmacht, Hannover, für Wehrmachtszwecke und zwar für ein Lazarett*[95]*. Das Kloster selbst wurde den Ursulinen von der Wehrmacht zur Verfügung gestellt, ein Teil der Klausur wurde für Schule und Internat „freigegeben". Die Beschlagnahme durch die Wehrmacht war ein freundlicher Akt den Ursulinen gegenüber und kam dem Zugriff der SS zuvor. Der Lehrorden der Ursulinen und das Mutterhaus standen aktennachweislich seit dem 18. September 1935 unter der Kontrolle des Sicherheitsdienstes des Reichsführers SS, SD-Abschnitt Braunschweig. Alle persönlichen und vermögensrechtlichen Verhältnisse des Ordens waren von dieser Stelle für künftige Maßnahmen erkundet worden.*

Bei den Hildesheimer Ursulinen mit ihrer „Marienschule" wurden die gleichen Methoden der Abwerbung von Schülerinnen wie in Hannover und stufenweiser Abbau der Schule wie in Duderstadt angewandt. Im Jahre 1937[96] *wurden die ersten Beschränkungen für die vollausgebaute Oberschule angeordnet: Verbot der Einrichtung der Unter- und Obersekunda. 1938 durfte keine Sexta mehr aufgenommen werden. 1939 fand die letzte Reifeprüfung statt. So verblieb lediglich ein Rumpf der Schule, bei der die unteren und oberen Klassen fehlten. Im Sommer 1943 wurde die Schule dann offiziell aufgelöst*[97]*. Das Schulgebäude wurde – weil nur „ein mittelalterliches Gebäude" – nicht beschlagnahmt. Das Internat, das wegen der Luftgefahr im Westen großen Zuspruch von westdeutschen Kindern fand, blieb ebenfalls in den Händen der Ursulinen.*

Das Josephinum, das traditionsreiche, bischöfliche Gymnasium, das trotz Abwerbung der Schüler und trotz Streichung der staatlichen Zuschüsse und Steuervergünstigungen weiterhin bestand, mußte ebenfalls

---

94 Geschichte des Klosters der Ursulinen in Duderstadt, S. 165.

95 Einige Schwestern, die bis zur Schließung der Schule die Schülerinnen betreuen konnten, wurden später im Lazarett eingesetzt. Eine fungierte als Hauswirtschaftsleiterin, eine zweite wurde in der Waschküche eingesetzt, eine andere kam zum Wohldenberg. 10 Ursulinen wanderten 1938 und 1939 nach Brasilien aus, wo sie im Staate Rio Grande do Sul auf den Stationen St. Pedro, Cadeado, Bagé, Jaguari, St. Augusto und Boa-vista mit der brasilianischen und deutschstämmigen Jugend erfolgreich arbeiteten. Weitere 4 Chorfrauen der Ursulinen wanderten nach Australien aus, um den Ursulinen in Armidale schwesterliche Hilfe beim Unterricht zu geben. – Beiträge z. Geschichte des Ursulinenordens, S. 55 ff.

96 Festschrift z. 100jähr. Bestehen der Marienschule Hildesheim, S. 59/60.

97 ebd. S. 59 ff. Das Schulgebäude wurde an berufstätige und alte Damen vermietet.

mit dem Zugriff auf Schule und Vermögen rechnen. Nach geltendem Recht war das Josephinum eine „Stiftung des öffentlichen Rechts", die durch den Bischof vertreten wurde, während der Staat verpflichtet war, Zuschüsse zur Schulunterhaltung zu leisten[98]*. Um diesen Rechtsstatus nach außen zu dokumentieren, erfolgte am 2. April 1937 die Umbenennung in „Josephinum – Stiftische Oberschule für Jungen". Unter Druck*[99] *kam es am 10. November 1942 (mit rückwirkender Kraft zum 1. Oktober 1942) zu einem Vertrag zwischen dem Lande Preußen, der Stadt Hildesheim und dem Bischöflichen Stuhl*[100]*. Die Stadt Hildesheim übernahm die Pflichten eines Schulträgers, ohne Eigentümer des Schulgebäudes und des sonstigen Vermögens (Grundstücke) zu werden.*

Die Schule wurde dadurch eine Städtische Höhere Schule. Im Schulleben und Unterricht war bis dahin – trotz aller Auflagen für nationalsozialistische Erziehung – christliche Gesinnung unter der Leitung von Dr. Clausing vertreten worden. Die Umwandlung des Gymnasiums in eine städtische Schule führte nach einer kurzen kommissarischen Zwischenlösung in der Leitung zur Ernennung eines Schulleiters, der (vom V 40–43 *Stud.-Rat zum Ober-Stud.-Direktor befördert) als Kämpfer gegen das Christentum sich einen Namen erworben hatte. Daß mit seiner Ernennung zum Ober-Stud.-Direktor das Josephinum in nationalsozialistischem Geiste ausgerichtet werden sollte, war offensichtlich. Um die nationalsozialistische Infiltration abzuwehren, erhob der Bischof von Hildesheim sowie Kardinal Bertram, als früherer Bischof von Hildesheim, energisch Einspruch gegen die Ernennung, jedoch vergeblich. Die Beförderung eines Beamten war nicht nur eine Angelegenheit der betr. Schulbehörde, sondern eine wichtige parteipolitische Entscheidung im Sinne totalitärer Erziehung.*

2. Die Eingriffe in den Religionsunterricht

Bei der eingangs dargestellten Ideologie war es unvermeidlich, daß es zu einer Konfrontation mit dem Religionsunterricht und den Geistlichen, die diesen Unterricht erteilten, kommen mußte. Sie gaben in der Volksschule die Katechese, während der Bibelunterricht den Lehrern vorbehalten blieb; in der Mittelschule und in der Höheren Schule wurde der Religionsunterricht durchweg von Geistlichen erteilt. Gegen diese ging man zunächst mit offenen Maßnahmen vor.

Am 20. Juni 1936 verwahrte sich das BGV gegen eine Verfügung des Reg.-Präsidenten Hannover vom 13. Juni 1936, weil Neupriester die

---

98 Unterlagen im BA: Schulakte Josephinum.
99 Hans Jürgen Toews: Die Schulbestimmungen des nieders. Konkordats, S. 101.
100 BA Schulakte Josephinum.

Unterrichtserlaubnis nicht erhielten und anderen Geistlichen diese wieder entzogen wurde. Der Reg.-Präsident gab als Grund für die Ablehnung bzw. Entziehung der Unterrichtserlaubnis die Bedürfnisfrage für den Religionsunterricht an. Damit war die grundsätzliche Regelung der Anstellung von katholischen Religionslehrern bzw. der Entziehung der Unterrichtserlaubnis nach Art. 22 RK in Frage gestellt. Eine heftige Auseinandersetzung zwischen dem BGV Hildesheim, dem Kardinalstaatssekretär Pacelli, dem Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz Kardinal Bertram, dem Staatsrat Berning, Bischof von Osnabrück, dem
V 44–56 *Kölner Erzbischof Schulte und den NS Behörden war die Folge. Es gelang den Bischöfen aber nicht, ihre konkordatären Rechte in dieser für die katholische Erziehung so wichtigen Frage durchzusetzen. Geistliche wurden in zunehmendem Maße aus den Schulen der Diözese entfernt.*
V 57–60 *Selbst die Tätigkeit in der Marianischen (Jungfrauen-)Kongregation – eine rein religiöse, politisch völlig neutrale Gruppe – wurde zum Anlaß genommen, Geistlichen der Diözese die Unterrichtserlaubnis zu entziehen.*

Ohne ein genaues Datum noch angeben zu können, wird im ganzen gesehen die Ablösung der Geistlichen in der Diözese durch weltliche Lehrkräfte etwa um 1937/1938 erfolgt sein[101]*, vielleicht hie und da vereinzelt etwas später, im allgemeinen aber etwa gleichzeitig mit der Einführung der Gemeinschaftsschule.*

Bezeichnenderweise stützt sich die o. a. Verfügung des Reg.-Präsidenten Hannover vom 13. März 1936 auf eine geheime Anordnung von Rust vom 7. Oktober 1935. Sie ist im Schulamt Frankfurt noch vorhanden und sollte den Abbau der Geistlichen aus dem Religionsunterricht vorbereiten[102]*, nachdem im September 1935 die Reg.-Präsidenten in Preußen ebenfalls auf geheime Weisung die Schulleiter aufgefordert hatten, die Geistlichen auf ihre politische Zuverlässigkeit zu überwachen*[103]*. Am 1. Juli 1937 erhärtete Rust durch Erlaß seine Geheimverfügung betr. Entfernung der Geistlichen aus dem Religionsunterricht, wie aus dem Schreiben des Erzbischofs von Köln an den Bischof von Hildesheim vom 26. Juli 1937 hervorgeht*[104]*. Dieser versuchte nun, den Verlust an Religionsstunden in der Schule in etwa durch Seelsorgestunden (Christenlehre) in kirchlichen Räumen auszugleichen – und zwar außerhalb des schulplanmäßigen Unterrichts. Immer wieder bat der Bischof in seinen Hirtenbriefen und Ansprachen die Eltern, ihre Kinder in diese kirchlichen Religionsstunden zu schicken.*

---

101 Vgl. dazu auch Klügel, a. a. O. S. 431 ff.
102 Helmreich, a. a. O. S. 217.
103 Helmreich, ebd. S. 216.
104 Helmreich, ebd. S. 217. H. gibt als Datum für den Erlaß gleichen Inhalts den 7. Juli 1937 an, vermutlich bei einer Angabe ein Schreibfehler.

Daß aber selbst ein innerkirchlicher Unterricht oft nur unter besonders schwierigen Umständen möglich bzw. unmöglich war, ergibt sich aus dem Vorgehen gegen Pastor Holze, Groß Ilsede, Kr. Peine, dem, selbst nach V 61–70
seiner Schutzversetzung durch das BGV, die seelsorgliche Tätigkeit im Krankenhaus untersagt wurde. Lehrkräfte, die sich an kirchlichem Unterricht beteiligten, galten „als nicht voll ausgelastet" und wurden zusätzlich zu „kriegswichtigen Aufgaben" herangezogen.[104a]

Als in Groß Düngen, Kr. Marienburg, mit Genehmigung der Regierung Hildesheim ein außerschulischer Religionsunterricht für Berufsschüler eingerichtet war, mußte er auf Verlangen der örtlichen Parteistelle wieder eingestellt werden, da er in Schulräumen stattfand[105]. V 71

War schon die Entfernung der Geistlichen aus dem Schulunterricht ein bedenklicher, antikirchlicher Eingriff, so traf die in Schule und Öffentlichkeit geführte Hetze die christliche Lehre in ihrer Substanz und richtete sich gegen beide Konfessionen, unter gleichzeitiger Förderung der Deutschen Christen durch Partei und Staat. Diese Bewegung hatte an manchen Orten nicht unerhebliche Erfolge aufzuweisen. Im Anschluß an die Ausführungen von Klügel über die Auswirkungen im Bereich der lutherischen Landeskirche Hannover darf gesagt werden, daß sie dort stärker gewesen sein dürften als auf katholischer Seite in der Diözese Hildesheim[106].

Das Fach Religion blieb – wohl aus taktischer Rücksicht auf Art. 21 RK – ordentliches Lehrfach. Aber ein Blick auf die Stundenpläne zeigte schon rein äußerlich, welchen Prestigeverlust das Fach Religion im Fächerkatalog im Vergleich zu früheren Jahren hatte. Wenn auch nicht überall gleichzeitig und gleichmäßig[107], *so zeichnete sich doch nach der Eliminierung der Geistlichen die Herabsetzung der Stundenzahl für den Religionsunterricht ab: in den Volksschulen auf 2 Wochenstunden im Frühjahr 1938, vom 6. Schuljahr an auf 1 Wochenstunde, ebenso Beschränkung der Stundenzahl in den Unterklassen der weiterführenden Schulen und in den nicht mehr schulpflichtigen Jahrgängen weithin Streichung des Religionsunterrichtes wegen kriegsbedingter Belastung der Schüler im*

104a Erl. d. RMfWEuV vom 24. Okt. 1942 – angeführt bei Helmreich, ebd. S. 397 (10).

105 Nach Artikel 21 RK war kath. Rel.-Unterricht ordentl. Lehrfach auch an Berufsschulen. Im Jahre 1940 wurde er nach Neuhäusler, a. a. O. S. 107, abgeschafft. – Siehe auch Klügel, a. a. O. S. 432; Klügel, der aus der Sicht der evgl. Landeskirche Hannover das Verbot der Benutzung von nicht kircheneigenen Räumen für kirchl. Zwecke gerade auch in größeren Landgemeinden und in Diasporagebieten bedauernd erwähnt, berichtet ebenfalls von Zusammenstößen bei ähnlichen Fällen mit der Parteileitung.

106 Klügel, ebd. S. 431.

107 Eine allgemeine verbindliche Aussage ist nicht möglich, da Unterschiede in den Ländern, ja in verschiedenen Orten eines Landes vorgekommen sind.

Jahre 1940[108]*. An den Lehrerbildungsanstalten war das Fach Religion 1943 endgültig abgebaut*[109]*.*

Wesentlicher als die Stundenzahlbeschränkungen waren aber die Ein-
V 72 *griffe in die christliche Lehre selbst. So durfte das AT nur so weit in den Unterricht einbezogen werden, als es den Grundsätzen des Nationalsozialismus nicht zuwiderlief*[110]*. Um nicht Gefahr zu laufen, mit den Behörden in Konflikt zu geraten oder gar einen Verstoß gegen das „Heimtückegesetz" zu begehen, wurde von manchen Lehrkräften in der Diözese das AT praktisch ausgeklammert. Die zunehmende antisemitische Hetze, vor allem im Anschluß an die Veröffentlichung der Nürnberger Gesetze*[111] *und an die Ermordung des Gesandschaftsrates vom Rath*[112] *mit der nachfolgenden Kristallnacht, steigerte die Aggressionen gegen das AT und führte zu der Aufforderung Wächtlers (NSLB) an die Lehrer, sofort aus der Kirche auszutreten, wovon die katholischen Lehrkräfte in der Diözese trotz Druck kaum Gebrauch machten. Auch widersetzten sich die meisten Lehrer der Diözese mehr oder weniger offen der antichristlichen Tendenz, die im Unterrichtsstoff gefordert wurde. Manche steckten dafür Verweise ein, verzichteten auf Beförderung und nahmen Versetzungen wegen ihrer christlichen Überzeugung auf sich. Stellvertretend für alle mutigen Lehrkräfte mag in dieser Dokumentation Frau Cäcilie Wiederholt, Hildesheim – nach 1945 Rektorin in Duderstadt –, benannt*
V 11 *werden, die in ihrer Eigenschaft als Vorsitzende des katholischen Lehrerinnenvereins und wegen ihrer christlichen Einstellung 1939 nach Duderstadt strafversetzt wurde*[113]*. Daß neben überzeugungstreuen Lehrkräften auch politische Funktionäre in der Lehrerschaft der Diözese vorhanden waren, darf nicht verschwiegen werden*[114]*.*

Für die Diasporadiözese Hildesheim war es nicht unerheblich, daß auch die Vorbereitung auf die Erstkommunion und Erstbeichte in den

---

108 Eilers, a. a. O., Stundenzahlangaben S. 22 ff.

109 Hunsche, a. a. O. S. 510.

110 Klügel, a. a. O. S. 335.

111 Das antisemitische Hetzblatt war der „Stürmer" (Nürnberg). Der Herausgeber Julius Streicher war ehemaliger Lehrer. Das offizielle Parteiblatt „Der Völkische Beobachter" (München) vertrat die gleiche Linie, wenn auch nicht so vulgär wie der „Stürmer".

112 Am 9. November 1938.

113 Der VkdL (Verein kath. deutscher Lehrerinnen) widerstand 1933 der Aufforderung Schemms, sich dem NSLB anzuschließen. In Anwendung des Art. 31 RK erklärte sich der VkdL zur caritativen Organisation und konnte sich dadurch bis zur Zwangsauflösung 1937 halten. – Der KDL (Kath. Dt. Lehrerverein) war mit einer Treueerklärung für den Führer 1933 dem NSLB beigetreten und verlor mit anderen noch de jure im NSLB bestehenden Lehrervereinen 1937 seine formelle Selbständigkeit.

114 Im übrigen vgl. zur Auflösung der Lehrervereine: Elisabeth Mleinek: Der Verein katholischer deutscher Lehrerinnen im Kampf mit dem Nationalsozialismus.

Schulen verboten wurde, wodurch sich große Schwierigkeiten ergaben, zumal in den Kriegsjahren etliche Geistliche Wehrdienst zu leisten hatten.

Die Beeinträchtigung des Religionsunterrichtes wurde von der Entchristlichung des gesamten Schullebens begleitet. Bis zur NS Zeit war es allgemein üblich, den Unterricht mit einem kurzen Gebet, einer Morgenandacht oder einem Choral zu beginnen. Das NS Regime schaffte diesen christlichen Brauch allmählich ab[115]*. Der Hitlergruß wurde dafür in den Schulen obligatorisch*[116]*.*

Die Ursulinen fanden eine Lösung, nach dem offiziellen Gruß noch den sogenannten katholischen Gruß anzuwenden. Diese Tatsache und die nicht würdige Flaggenehrung ist in der Akte des SD Braunschweig als schwerer Verstoß gegen den NS Staat festgehalten und zum Anlaß genommen, die Schließung der Schule in Duderstadt (vermutlich alle 3 Schulen des Ursulinenklosters Duderstadt) zu beschleunigen. V 73–79

Die Teilnahme der Schüler an Schulgottesdiensten wurde 1935 auf Freiwilligkeit abgestellt. Da diese Gottesdienste aber dennoch weiter besucht wurden, schaffte man sie offiziell ab[117]*. Einige Schulen hielten aber an ihren christlichen Schulgebeten fest. Daher gab das RMfWEuV am 21. April 1941 einen Erlaß zu ihrer Beseitigung heraus, den der Oberpräsident Hannover am 10. Mai 1941 weitergab. Christliche Gebete und Andachten waren danach offiziell verboten, Morgenfeiern im nationalsozialistischen Sinne wurden statt dessen gefordert.* V 80

Auch war die geschlossene Teilnahme der Schulen an kirchlichen Veranstaltungen, z. B. Prozessionen, verboten[118]*. Letzteres traf vor allem das Brauchtum in katholischen Kerngebieten der Diözese. Den katholischen Lehrpersonen war die Teilnahme an Prozessionen als Privatperson gestattet. Mit Vorliebe setzte man jedoch Konferenzen am Fronleichnamstage an, um die Beteiligung unmöglich zu machen. Durch passiven Widerstand der Lehrkräfte in den Konferenzen – d. h. durch vollkommenes Schweigen – wurden in Hannover derartige Schulveranstaltungen am Fronleichnamstage aktionsunfähig gemacht, woraufhin die Konferenzen abgekürzt wurden. Dadurch konnten die Lehrkräfte noch an der Fronleichnamsprozession teilnehmen*[119]*. Durch Ansetzen von HJ-Pflichtübungen während der kirchlichen Veranstaltungen an Sonn- und Feiertagen kam es in der Diözese zu wiederholten Zusammenstößen zwischen*

---

115 Helmreich, a. a. O. S. 213.

116 Erl. d. MfWEuV vom 22. Juli 1933, A 1717 (Z Bl UV S. 203).

117 Für Höhere Schulen Erl. d. RMfWEuV vom 9. Juli 1935 E III a 1451 (RMBlWEV S. 315), für Mittelschulen Erl. vom 19. August 1935 E II d 409/35 M (RMBlWEV S. 366), für Volksschulen unterschiedliche Anordnungen der Lokalbehörden.

118 Erl. des RMfEWuV vom 26. Oktober 1938, RMBlWEV 1938 S. 516.

119 Mitteilung von Rektorin MdB Elisabeth Vietje †, Hannover.

der HJ und der Kirche. Parallele Vorfälle sind dokumentarisch durch Klügel für die evangelische Landeskirche Hannover nachgewiesen[120].

Zensuren für das Fach Religion wurden verboten, auf Neudrucken von Zeugnisformularen durfte dieses Fach nicht mehr erscheinen. Über die Teilnahme am Religionsunterricht wurden Bescheinigungen ausgestellt[121], auf denen etliche Lehrer der Diözese nach eigener Erfahrung dennoch Zensuren zur Ermunterung der Schüler erteilten.

Bei der ideologischen Verhetzung der Schüler geschah es nicht selten, daß diese ihre Lehrer bei den Parteistellen denunzierten. Das angeführte
V 81 Schriftstück (auch solche, die belastende Meldungen über den Religionsunterricht an Parteistellen enthielten, sind der Verf. bekannt geworden) gibt bei aller Primitivität die Machtbefugnisse einer kleinen Dienststelle wieder, versehen mit der üblichen Drohung. Eingriffe in innerschulische Angelegenheiten durch Parteistellen, vor allem solche weltanschaulicher Art, nahmen im Laufe der Zeit derartig zu, daß Rust, der immer mehr in personelle Machtkämpfe der Parteispitze verwickelt wurde, sich gegen Eingriffe im Interesse der Verwaltung verwahrte[122].

Ein christliches Symbol hatte bei der nationalsozialistischen Einstellung in den Schulen auch keinen Platz mehr. Die angeordnete Entfernung der Kreuze aus den Klassenräumen, die in Oldenburg schon im Jahre 1936 zu einem Aufstand der Eltern und zunächst zu einer Aufhebung des diesbezüglichen Erlasses des dortigen Kultusministers geführt hatte[123], wurde – so weit erinnerlich – in der Diözese im Zusammenhang mit der Einführung der Gemeinschaftsschule durchgeführt. Die Ursulinen in Duderstadt, die im Physiksaal außer dem großformatigen Hitlerbild ein kleines Kreuz hängen hatten, wurden deswegen gerügt und mußten es entfernen[124]. Mit der Abschaffung der christlichen Kultformen und Feste zogen die des Nationalsozialismus in die Schulen ein: Hitlerbild, Hitler-Gruß, Lieder, die den Nationalsozialismus verherrlichten, Schmähllieder gegen Kirche und Juden, partei-ideologische Schulfeiern, Fahnengang am Morgen und liturgische Ersatzfeiern. Die Hochfeste des Christentums, seit Jahrhunderten bestimmend für Erziehungsinhalte im Jahreskreis, wurden mehr und mehr ihres christlichen Gehaltes entleert. Das Johannisfest wurde Sonnenwendfeier – das Weihnachtsfest zum Lichterfest umfunktioniert. Herr Rektor A., Hildesheim, selbst Parteigenosse, wurde verwarnt[125], weil er Krippenbilder von seinen Schülern fertigen und auf-

120 Klügel, a. a. O. S. 337.

121 Helmreich, a. a. O. S. 235.

122 Erl. des RMfWEuV vom 4. Mai 1941 E IIa 963 (veröffentlicht im Amtl. Schulblatt der Reg. Hildesheim – Dokumentation Muschinsky). Erl. ähnl. Inhalts waren schon früher ergangen. Kluger II, S. 946/8.

123 Teping, a. a. O. S. 14/16.

124 Mitteilung der Ursulinen Duderstadt (M. Eugenia).

125 Mitteilung von Schulrat a. D. Handelmann, Hildesheim.

hängen ließ. Ein Kuriosum zum Bilderkult: Bei einem Besuch in Göttingen war ein Foto von Hitler mit Kindern aufgenommen. Da die Kinder dem von NS System gewünschten Idealtyp entsprachen, wurde das Bild in den Verkehr gebracht und war in etlichen Schulen zu finden. Nach einiger Zeit erging Weisung, das Bild wieder zu entfernen, da besagte Kinder (Enkel eines bekannten Universitätsprofessors) nicht rein arisch waren[126].

3. Die Auflösung des patronatsfiskalischen Eigentums

Wie bei der Auflösung der konfessionellen Schulen, der Entfernung der Geistlichen aus dem Religionsunterricht und anderen schulischen Reformen hat der parteiideologische, antikirchliche Aspekt auch bei dem „Gesetz über die Trennung dauernd vereinigter Schul- und Kirchenämter"[127] eine Rolle gespielt. Es handelte sich dabei um vermögens- V 82
rechtliche Auseinandersetzungen, die im Zusammenhang mit Dotationen standen, d. h. Zuwendungen finanzieller oder (und) anderer Art (wie Überlassen von Lehrer-Dienstwohnungen, Ländereien, Holzanteilen), die aus der Inanspruchnahme von Kircheneigentum den Lehrern für die Ausübung des Küster- und Organistenamtes in Verbindung mit dem Amt als Lehrer zuflossen. Nicht die Frage der Trennung der Schul- und Kirchenämter an sich – sie stand schon 1920 zur Diskussion – ist bei diesem Gesetz das Entscheidende, sondern daß ohne Einschaltung der beiden beteiligten Kirchen ihre Belange durch ein diktatorisches Gesetz geregelt, und bei der Durchführung die darin enthaltenen Normen nicht berücksichtigt wurden[128].

Klügel erwähnt im Zusammenhang mit dem Trennungsgesetz einen vertraulichen Bericht des Reg.-Präsidenten von Hannover an den RMfWEuV vom 19. Mai 1938[129]. Darin stellte der Reg.-Präsident fest, daß die „unter der Führung des Landesbischofs Marahrens stehende evangelische Geistlichkeit im niedersächsischen Raum, wie hinreichend bekannt sei, dem heutigen Staat und der ihn tragenden Bewegung gegenüber eine starke ablehnende Haltung" zeige, die sich auf das früher gute Verhältnis zwischen Pfarrer und Lehrer nachteilig auswirke, wodurch sein Eingreifen erforderlich geworden sei. Nach einer sehr detaillierten Darstellung von Vorgängen, u. a. im Konfirmanden- und Religionsunterricht und im Verhalten kirchlicher Stellen gegenüber der Schulverwaltung, erklärte der Reg.-Präsident, er hätte den Eindruck, daß das Landes-

---

126 Mitteilung von Schulrat a. D. Wollens, früher Duderstadt.
127 (Preuß.) GS, S. 93.
128 § 2 und § 3 des angezogenen Gesetzes.
129 Klügel, a. a. O. S. 334/335.

kirchenamt es auf eine Machtprobe ankommen lassen wolle. (Die Verf.: Der Widerstand des Bischofs Machens und seiner Geistlichkeit war ebenso bekannt.) Daraus wurde vom Reg.-Präsidenten Hannover in dem o. a. Bericht die Konsequenz gezogen, daß eine Trennung der vereinigten Schul- und Kirchenämter und die dazu nötigen Vermögens-Auseinandersetzungen dringend erforderlich seien. Rund vier Monate später erging das entsprechende o. a. Gesetz. Nach § 3 und § 4 dieses Gesetzes hatte die Auseinandersetzung der Beteiligten gegebenenfalls unter Heranziehung von Schiedsstellen stattzufinden. Ob und inwieweit diese Stellen tätig geworden sind, ist schwer nachzuprüfen[130].

Für die Diözese Hildesheim handelte es sich vorwiegend um Bereinigungsfälle, die im Bezirk Hildesheim lagen: wie Hohenhameln, Kr. Peine; Poppenburg, Kr. Alfeld; Ruthe, Kr. Marienburg; Wohldenberg, Kr. Marienburg; Winzenburg, Kr. Alfeld. Die NS Regierung hatte dabei Eigentum entzogen, die Änderung der Eigentumsverhältnisse ins Grundbuch eintragen lassen, aber eine Entschädigung nicht gezahlt.

Erst nach dem Zusammenbruch konnte das BGV auf Grund des Rückerstattunggesetzes vom 12. Mai 1949[131] *diesbezügliche Rechte geltend machen. Die beim Wiedergutmachungsamt Hildesheim gestellten Anträge wurden zuständigkeitshalber an die Regierung abgegeben. Nach Klärung der Rechtsnachfolgeschaft für das Land Preußen wurde der Herr Reg.-Präsident Hildesheim vom Herrn Nds. Kultusminister mit der Bearbeitung der Angelegenheiten, u. a. der der katholischen Kirchengemeinde Wohldenberg, beauftragt. Dabei wurde auf Grund der noch vorhandenen Verfügungen im BGV durch die Regierung Hildesheim festgestellt, daß die geschichtlich gewachsenen Rechte der Kirche zwar unter Berufung auf das Trennungsgesetz von 1938, aber ohne das darin vorgeschriebene Auseinandersetzungsverfahren durch einseitige Verwaltungsakte geschmälert worden sind. Der auf diese Feststellungen hin erstattete Bericht*
V 83 *des Herrn Reg.-Präsidenten von Hildesheim vom 6. Februar 1952 führte dann zu der Entscheidung des Herrn Nds. Kultusministers im Benehmen mit dem Herrn Nds. Finanzminister, daß bei der Behandlung dieses Falles, insbesondere bei der Rechtslage, davon auszugehen sei, wie sie*
V 84 *vor der Verfügung des Amtsvorgängers vom 11. Januar 1940 bestanden habe. Durch diese klärende Entscheidung wurde dann der Fall Wohlden-*
V 85 *berg, wie auch alle übrigen anstehenden Fälle der katholischen und evangelischen Kirche, im beiderseitigen Einvernehmen zwischen Staat und Kirche abschließend geregelt.*

---

[130] Klügel, ebd. S. 335.

[131] Gesetz 59; Rückerstattung feststellbarer Vermögensgegenstände an Opfer der nationalsozialistischen Unterdrückungsmaßnamen vom 12. Mai 1949, Amtsblatt der Militärregierung 1949 S. 1169; als Fortschreibung des geltenden Bundesrechts veröffentlicht im BGBl 1962 Teil III Sachgebiet 2 Folge 40 S. 129.

Das gleiche Bemühen der niedersächsischen Regierung um ein befriedetes, rechtlich geklärtes Verhältnis zur katholischen Kirche kam beim Abschluß des Nds. Konkordats vom 26. Februar 1965[132] *zum Ausdruck, wie es auch im Loccumer Vertrag vom 19. März 1955 mit der evangelischen Kirche geschehen war*[133]*. Eine Wandlung der Beziehungen zwischen Staat und Kirche hat sich nach dem Zusammenbruch der Gewaltherrschaft des Nationalsozialismus vollzogen. Eine neue Ära hat begonnen.*

IV. Dokumente V 1–V 85

Hans Müller, Katholische Kirche und Nationalsozialismus, S. 43. V 1

Stellungnahme der deutschen Bischöfe zur NSDAP

Protokoll der Verhandlungen der Fuldaer Bischofskonferenz vom 17. bis 19. August 1932, als Manuskript gedruckt, Anlage 2, S. 20

Votum betr. Stellungnahme der deutschen Bischöfe zur nationalsozialistischen Partei.

I. In prinzipieller Hinsicht.

Sämtliche Ordinariate haben die Zugehörigkeit zu dieser Partei für unerlaubt erklärt, weil

1. Teile des offiziellen Programms derselben, so wie sie lauten und wie sie ohne Umdeutung verstanden werden müssen, Irrlehren enthalten,

2. weil die Kundgebungen zahlreicher führender Vertreter und Publizisten der Partei glaubensfeindlichen Charakter, namentlich feindliche Stellung zu grundsätzlichen Lehren und Forderungen der katholischen Kirche enthalten, und diese Kundgebungen keine Ablehnung oder Widerspruch seitens der obersten Parteileitung erfahren haben; es gilt dies auch von der Stellungnahme in Fragen der konfessionellen Schule, der christlichen Ehe u. a. m.

3. Es ist das Gesamturteil des katholischen Klerus und der treu katholischen Vorkämpfer der kirchlichen Interessen im öffentlichen Leben, daß, wenn die Partei die heiß erstrebte Alleinherrschaft in Deutschland erlangt, für die kirchlichen Interessen der Katholiken die dunkelsten Aussichten sich eröffnen.

4. Es ist nicht entschuldbar, wenn weite Kreise der Partei sich anschließen in der Absicht, nur die wirtschaftlichen Interessen und die

---

[132] Vgl. Fußnote 1.

[133] Vertrag des Landes Niedersachsen mit den Evangelischen Landeskirchen in Niedersachsen (Loccumer Vertrag) vom 19. März 1955 (Nds. GVBl S. 159).

Ziele des weltlich-politischen Gebietes, wie sie in der Partei vertreten sind, damit unterstützen zu wollen. Denn die Unterstützung der Partei selbst schließt, man mag wollen oder nicht, die Förderung ihrer Gesamtziele ein. Es kommt hinzu, daß die Verheißungen der Partei als unerfüllbar erscheinen.

II. Beurteilung konkreter Einzelfälle.

Ob im Einzelfall die materielle Zugehörigkeit zur Partei ohne formelle Förderung ihrer kulturellen Ziele und ohne Teilnahme an ihrer Agitation entschuldbar sein kann, z. B. wegen schuldlos irrender Auffassung, wegen Einflusses einer Art Massenpsychose, wegen terroristischen Zwanges, wegen sonst eintretender verhängnisvoller Folgen, bleibt der Beurteilung des Seelsorgers überlassen, dem die zu beachtenden pastoralen Normen bekannt sind und auch vom Episkopat noch besonders dargelegt sind.

III. Der Episkopat verlangt, daß der Klerus jedwede Stellungnahme und Erklärung vermeide, die Verwirrung hervorrufen könnte oder abweicht von den Kundgebungen der Bischöfe oder Ärgernis im Volke anstiften kann.

V 2 **Hans Müller, ebd. S. 72/73**

Aus der Regierungserklärung Hitlers vom 23. März 1933

Dokumente der Deutschen Politik, Bd. I, hrg. v. Meier-Benneckenstein, Berlin 1935, S. 39 f.

„Indem die Regierung entschlossen ist, die politische und moralische Entgiftung unseres öffentlichen Lebens durchzuführen, schafft und sichert sie die Voraussetzung für eine wirkliche tiefe innere Religiosität. Die Vorteile personalpolitischer Art, die sich aus Kompromissen mit atheistischen Organisationen ergeben mögen, wiegen nicht annähernd die Folgen auf, die in der Zerstörung der allgemeinen religiös-sittlichen Grundwerte sichtbar werden. Die nationale Regierung sieht in den beiden christlichen Konfessionen wichtigste Faktoren der Erhaltung unseres Volkstums. Sie wird die zwischen ihnen und den Ländern abgeschlossenen Verträge respektieren; ihre Rechte sollen nicht angetastet werden. Sie erwartet aber und hofft, daß die Arbeit an der nationalen und sittlichen Erhebung, die sich die Regierung zur Aufgabe gestellt hat, umgekehrt die gleiche Würdigung erfährt. Sie wird allen anderen Konfessionen in objektiver Gerechtigkeit gegenübertreten. Sie kann aber niemals dulden, daß die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Konfession oder einer bestimmten Rasse eine Entbindung von allgemeingesetzlichen Verpflichtungen sein könnte oder gar ein Freibrief für straflose Be-

gehung oder Tolerierung von Verbrechen. Die nationale Regierung wird in Schule und Erziehung den christlichen Konfessionen den ihnen zukommenden Einfluß einräumen und sicherstellen[1]. Ihre Sorge gilt dem aufrichtigen Zusammenleben zwischen Kirche und Staat. Der Kampf gegen eine materialistische Weltauffassung und für die Herstellung einer wirklichen Volksgemeinschaft dient ebensosehr den Interessen der deutschen Nation wie denen unseres christlichen Glaubens."

Alfred Rosenberg, Der Mythus des 20. Jahrhunderts, S. 697 V 3

„Demgegenüber erklärt die neugeborene Weltanschauung unserer Zeit, die rassengebundene Volksseele ist das Maß aller unserer Gedanken, Willenssehnsucht und Handlungen, der letzte Maßstab unserer Werte."

Alfred Rosenberg, ebd. S. 114 V 4

„Heute erwacht ein neuer Glaube: der Mythus des Blutes, der Glaube, mit dem Blute auch das göttliche Wesen des Menschen überhaupt zu verteidigen: der mit hellstem Wissen verkörperte Glaube, daß das nordische Blut jenes Mysterium darstellt, welches die alten Sakramente ersetzt und überwunden hat."

Alfred Rosenberg, ebd. S. 173 f. V 5

„Der Medizinmann als dämonische Figur kann selbständiges Denken seiner Anhänger ebenso wenig brauchen wie ehrbewußtes Handeln... Den Versuch schildern, die zauberhaft-dämonische Weltauffassung des Medizinmannes weltpolitisch durchzusetzen, heißt römische Dogmen- und Kirchengeschichte schreiben."

BA – Zn VIII/3 (Abschrift von Original) V 6

An
das Hochwürdigste Kapitularvikariat
Hildesheim

Braunschweig, den 11. Juni 1934

Beiliegendes Diktat wurde den Quartanern des Wilhelmgymnasiums in Braunschweig, das von dem größten Teil unserer kath. Schüler besucht

[1] Dieser Satz (vom Verf. in Sperrdruck hervorgehoben) fehlt bezeichnenderweise im VB (Völkischen Beobachter), den meisten anderen Zeitungen und Veröffentlichungen des Jahres 1933. Daß es sich dabei nicht um ein Versehen gehandelt hat, geht schon daraus hervor, daß der nachfolgende Satz geändert wurde und beginnt: „Die Sorge der Regierung gilt ..."

wird, in die Feder diktiert. Ich habe mich gleich beschwerdeführend an den Direktor der Anstalt gewandt mit beiliegendem Schreiben und frage ergebenst an, ob noch andere Schritte unternommen werden sollen. Das Antwortschreiben des Herrn Direktors werde ich sofort einsenden. Dies zunächst nur zur Orientierung.

Gehorsamst
gez. Neisen, Kaplan.

Schülerdiktat:

„Hast du gehört, daß diesmal am Fronleichnamstage in München nicht öffentlich geflaggt wird?" fragte Fritz. „Tatsächlich? Weshalb denn das?" erwiderte Hans. „Weil die katholische Kirche bisher noch nie die nationalen Fahnen gezeigt hat", fuhr Fritz fort. „Du als Heide freust dich natürlich darüber", entgegnete Hans. „Eigentlich müßte sich jeder Deutsche freuen", antwortete Fritz, „Daß die Zeiten endgültig vorbei sind, wo die deutsche Regierung Rom untertänig war. Seit den frühesten Zeiten unserer Geschichte hat der Kampf zwischen Kaiserthron und Papsttum nie aufgehört. Wir beurteilen heute manches Ereignis unserer Vergangenheit anders als frühere Geschlechter. Unsere Sympathie ist z. B. nicht mehr bei Karl dem Franken, der Tausende unserer Vorfahren hinschlachten ließ, weil sie nicht Christen werden wollten, sondern bei Widukind. Das Blutbad bei Verden erscheint uns als ein tödlicher Schlag gegen unser bestes Volkstum. Erst kürzlich wies ferner der Bauernführer Darré mit Entrüstung darauf hin, wie vor siebenhundert Jahren die Stedinger Bauern von dem Bremer Erzbischof vernichtet wurden, weil sie ihre Freiheit und ihren Väterglauben verteidigten. Du siehst, Hans, auch hier findet eine völlige Umwälzung statt."

V 7 **Amtliches Schulblatt für den Regierungsbezirk Hildesheim, 3. Jahrgang 1906 S. 111**

Gesetz, betreffend die Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen vom 28. Juli 1906 (GS. S. 335)

Auszug

Konfessionelle Verhältnisse

§ 33

Die öffentlichen Volksschulen sind in der Regel so einzurichten, daß der Unterricht evangelischen Kindern durch evangelische Lehrkräfte, katholischen Kindern durch katholische Lehrkräfte erteilt wird.

Wo in einem Schulverbande neben drei- oder mehrklassigen Schulen einklassige Schulen oder neben Schulen der im § 36 bezeichneten Art

solche der in den §§ 35, 38 und 40 Abs. 1 bezeichneten Art bestehen, sollen Kinder, soweit es mit der Rücksicht auf die örtlichen Schulverhältnisse vereinbar ist, insbesondere soweit dadurch nicht der Bestand einer bereits vorhandenen Schule gefährdet oder die Errichtung einer neuen Schule erforderlich wird, nicht gegen den Willen der Eltern oder deren Stellvertreter der einen oder anderen Schulart zugewiesen werden.

§ 36

An einer Volksschule, an der nach ihrer besonderen Verfassung bisher gleichzeitig evangelische und katholische Lehrkräfte anzustellen waren, behält es dabei auch in Zukunft sein Bewenden; in einem Schulverband, in dem lediglich Volksschulen der vorbezeichneten Art bestehen, können neue Volksschulen nur auf derselben Grundlage errichtet werden. Eine Änderung kann aus besonderen Gründen durch Beschluß des Schulverbandes mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde herbeigeführt werden.

Bestehen in einem Schulverbande neben Schulen der im Abs. 1 bezeichneten Art solche, an denen nur evangelische oder nur katholische Lehrkräfte anzustellen sind, so soll bei Errichtung neuer Schulen darauf geachtet werden, daß das bisherige Verhältnis der Beschulung der Kinder in Schulen der einen oder anderen Art möglichst beibehalten wird.

Die vorstehenden Vorschriften finden keine Anwendung auf die Schulen, bei welchen die Verschiedenheit in dem Bekenntnisse der Lehrkräfte lediglich dadurch herbeigeführt ist, daß für die Schulkinder des einen Bekenntnisses die Erteilung des Religionsunterrichts ermöglicht werden sollte (§ 37 Abs. 3).

Schulen der im Abs. 1 bezeichneten Art können aus besonderen Gründen auch von anderen Schulverbänden mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde errichtet werden. Der Beschluß des Schulverbandes ist nebst der Genehmigungserklärung der Schulaufsichtsbehörde in ortsüblicher Weise bekannt zu machen. Binnen vier Wochen vom Tage der Bekanntmachung ab kann von Beteiligten das Vorhandensein besonderer Gründe durch Einspruch beim Kreisausschusse, sofern eine Stadt beteiligt ist, beim Bezirksausschusse bestritten werden. Gegen die Beschlüsse des Kreissausschusses oder des Bezirksausschusses ist die Beschwerde an den Provinzialrat zulässig.

Versagt die Schulaufsichtsbehörde die Genehmigung, weil sie besondere Gründe nicht als vorliegend erachtet, so steht den Schulverbänden die Beschwerde an den Provinzialrat zu.

Gegen den Beschluß des Provinzialrats findet die Klage im Verwaltungsstreitverfahren bei dem Oberverwaltungsgericht innerhalb vier Wochen statt.

Für die Stadt Berlin . . .

In den Hohenzollernschen Landen . . .

Beträgt in einer gemäß Abs. 4 errichteten Schule die Zahl der die Schule besuchenden einheimischen evangelischen oder katholischen Kinder mit Ausschluß der Gastschulkinder während fünf aufeinanderfolgender Jahre über 60, in den Städten sowie in Landgemeinden von mehr als 5000 Einwohnern über 120, so ist, sofern die gesetzlichen Vertreter von mehr als 60 bzw. 120 dieser Kinder den Antrag bei der Schulaufsichtsbehörde stellen, für diese eine Beschulung in Schulen mit lediglich evangelischen oder lediglich katholischen Lehrkräften einzurichten, falls im Schulverbande eine Schule der letzteren Art nicht bereits besteht, in welche die Kinder eingeschult werden können.

Bei den nach Abs. 9 gemäß dem Gesetze vom 26. Mai 1887 (Gesetz-Samml. S. 175) zu stellenden Anforderungen darf von den Beschlußbehörden die Notwendigkeit der Beschulung in Schulen mit lediglich evangelischen oder lediglich katholischen Lehrkräften nicht mit Rücksicht auf das Bedürfnis der Schule oder auf die Leistungsfähigkeit der Verpflichteten verneint werden.

An einer Schule der im Abs. 1 und Abs. 4 bezeichneten Art soll die Zusammensetzung des Lehrkörpers sich tunlichst dem Verhältnisse der die Schule besuchenden Kinder anschließen.

V 8 **Reichsgrundsätze über Einstellung, Anstellung und Beförderung der Reichs- und Landesbeamten vom 14. Oktober 1936 (RGBl 1936 I S. 893)**[1]

Auszug

Beförderung

§ 8. Befördert kann nur der Beamte werden, der neben restloser Erfüllung der allgemeinen Beamtenpflichten

a) unter Berücksichtigung seiner früheren politischen Einstellung die unbedingte Gewähr dafür bietet und seit dem 30. Januar 1933 bewiesen hat, daß er jederzeit rückhaltlos für den nationalsozialistischen Staat eintritt und ihn wirksam vertritt,

b) den urkundlichen Nachweis geführt hat, daß er und sein Ehegatte deutschen oder artverwandten Blutes ist (§ 1 a Abs. 3 des Reichsbeamtengesetzes) . . .

---

[1] Vgl. Fußnote zum Dokument 9.

Deutsches Beamtengesetz (DBG) vom 26. Februar 1937 (RGBl 1937 I S. 39) [1]

Ein im deutschen Volk wurzelndes, von nationalsozialistischer Weltanschauung durchdrungenes Berufsbeamtentum, das dem Führer des Deutschen Reichs und Volkes, Adolf Hitler, in Treue verbunden ist, bildet einen Grundpfeiler des nationalsozialistischen Staates. Daher hat die Reichsregierung das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Abschnitt I

(Das Beamtenverhältnis)

§ 1

(1) Der deutsche Beamte steht zum Führer und zum Reich in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis (Beamtenverhältnis).

(2) Er ist der Vollstrecker des Willens des von der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei getragenen Staates.

Abschnitt II

(Pflichten der Beamten)

1. Allgemein

§ 3

(1) Die Berufung in das Beamtenverhältnis ist ein Vertrauensbeweis der Staatsführung, den der Beamte dadurch zu rechtfertigen hat, daß er sich der erhöhten Pflichten, die ihm seine Stellung auferlegt, stets bewußt ist. Führer und Reich verlangen von ihm echte Vaterlandsliebe, Opferbereitschaft und volle Hingabe der Arbeitskraft, Gehorsam gegenüber den Vorgesetzten und Kameradschaftlichkeit gegenüber den Mitarbeitern. Allen Volksgenossen soll er ein Vorbild treuer Pflichterfüllung sein. Dem Führer, der ihm seinen besonderen Schutz zusichert, hat er Treue bis zum Tode zu halten.

(2) Der Beamte hat jederzeit rückhaltlos für den nationalsozialistischen Staat einzutreten und sich in seinem gesamten Verhalten von der Tatsache leiten zu lassen, daß die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei in unlöslicher Verbundenheit mit dem Volke die Trägerin des deutschen Staatsgedankens ist. Er hat Vorgänge, die den Bestand des

---

[1] Das DBG gilt noch heute, aber alle Normen, die den Nationalsozialisums betreffen, sind nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches gestrichen (Erl. des OPräs. Hannover vom 1. 5. 1946 P. Nr. 1631 – Maßnahme des Oberpräsiden Hannover vor der generellen Bereinigung der NS Gesetze von nationalsozialistischer Ideologie). D. V.

Reichs oder der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei gefährden könnten, auch dann, wenn sie ihm nicht vermöge seines Amtes bekanntgeworden sind, zur Kenntnis seines Dienstvorgesetzten zu bringen.

V 10 **Verordnung zur Durchführung des Deutschen Beamtengesetzes vom 29. Juni 1937 (RGBl 1937 I S. 669).**

Auszug

zu § 3:

1. Meldet der Beamte gemäß § 42 Abs. 2 dienstliche Vorgänge, die der NSDAP. schaden könnten, dem Führer und Reichskanzler oder unmittelbar seiner obersten Reichsbehörde, so hat er dadurch die Anzeigepflicht gegenüber seinem Dienstvorgesetzten erfüllt.

2. Der Dienstvorgesetzte hat die Meldung des Beamten über Vorgänge, die den Bestand des Reichs oder der NSDAP. gefährden könnten, auf dem Dienstwege der obersten Dienstbehörde oder der obersten Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die oberste Dienstbehörde oder die oberste Aufsichtsbehörde legt die Meldung, wenn sie die NSDAP. betrifft, dem Stellvertreter des Führers vor. Beamte von Körperschaften des öffentlichen Rechts, die keinen Dienstvorgesetzten haben, legen ihre Meldung der Aufsichtsbehörde vor, die sie an die oberste Aufsichtsbehörde weiterzugeben hat.

3. Der Beamte und der Dienstvorgesetzte sind darüber hinaus verpflichtet, bei Gefahr im Verzuge, z. B. bei hoch- oder landesverräterischen Anschlägen, alle Schritte zu tun, die nach Lage des Falles notwendig sind, um eine dem Bestand des Reichs oder der NSDAP. drohende Gefahr abzuwenden; sie haben in solchen Fällen insbesondere der zuständigen Polizeibehörde unverzüglich Anzeige zu erstatten.

4. Die Pflicht zur Meldung an den Dienstvorgesetzten nach Abs. 2 Satz 2 schließt nicht aus, daß der Beamte außerordentliche Vorgänge und solche dienstlichen Vorgänge, die weder der Pflicht zur Amtsverschwiegenheit unterliegen noch nach § 42 Abs. 2 zu behandeln sind, auch zur Kenntnis von Dienststellen der NSDAP. bringt. Für Wehrmachtbeamte gelten die Bestimmungen des Reichskriegsministers und Oberbefehlshabers der Wehrmacht.

---

[1] Vgl. Fußnote zum Dokument 9.

NSDAP, Kreis Braunschweig-Stadt,
Amt für Erzieher.

Braunschweig, den 10. 11. 1936
Gerhard-Landmann-Haus

Tgb.: R. 868/36.

Ls.

An die Zellenobleute (-warte).

Betr.: Verbot der Zugehörigkeit der NSLB.-Mitglieder zu Konfessionellen Verbänden.

Der Reichswalter des NSLB., Gauleiter Pg. Wächtler hat folgende Anordnung erlassen, die mit dem heutigen Tage in Kraft tritt:

„Das Hauptamt für Erzieher in der Reichsleitung der NSDAP. ist zum alleinigen Träger der politischen und weltanschaulichen Schulung der deutschen Erzieher berufen. Der NSLB. hat die gesamte deutsche Erzieherschaft einheitlich auszurichten. Eine Auf- oder Abspaltung der Angehörigen des NSLB. nach Konfessionen würde eine untragbare weltanschauliche Zersplitterung hervorrufen und die Ursache zum Zwiespalt unter den deutschen Erziehern bilden, was mit den Aufgaben und Zielen des NSLB. unvereinbar ist. Es besteht daher Anlaß, ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß Mitglieder des NSLB. nicht gleichzeitig Mitglieder von konfessionellen Vereinigungen sein können. Angehörige des NSLB., die gleichzeitig einem konfessionellen Lehrer- bzw. Lehrerinnen-Verein angehören, haben zwischen weiterer Mitgliedschaft im NSLB. und der in einem konfessionellen Lehrer- bzw. Lehrerinnen-Verein zu wählen."

Die Zellenobleute (-warte) wollen ihre Mitglieder von dem bevorstehenden Erlaß bitte Kenntnis geben.

Mitglieder, die außer dem NSLB. jetzt noch einem konfessionellen Lehrer- bzw. Lehrerinnen-Verein angehören, haben die schriftliche Erklärung abzugeben, daß sie ihre Mitgliedschaft in der konfessionellen Vereinigung aufgegeben haben. Wir bitten die Zellenobleute (-warte), die geforderten Erklärungen oder Meldungen über deren Verweigerung bis zum 23. 11. 36 in unserer Geschäftsstelle abzugeben.

Fehlanzeige erforderlich!

Heil Hitler!
gez. Pahl
Geschäftsführer

Stempel

V 12 **RMinAmtsbl. Dtsch. Wiss. 1936 S. 155**

Erl. d. RuPrMdI. vom 27. Februar 1936 – II SB 6190/1363 – und des RuPrMfWEuV. vom 14. März 1936 – Z II a 744 M –

Austritt von Beamten aus der NSDAP.

Der Stellvertreter des Führers wird den Austritt eines Beamten aus der NSDAP. der obersten Dienstbehörde des Beamten mitteilen. Es ist dann in jedem Falle eine eingehende Prüfung vorzunehmen, aus welchen Gründen der Beamte aus der Partei ausgetreten ist. Hat er dies getan, weil er das Programm oder die politische Haltung der Partei ablehnt, so wird er nicht Beamter bleiben können. Aber auch wenn diese Voraussetzung nicht erfüllt ist, kann der Austritt eines Beamten aus der Partei bei den engen Beziehungen zwischen Partei und Staat darauf schließen lassen, daß dem Beamten die innige Verbundenheit mit dem nationalsozialistischen Staate oder daß ihm jedenfalls der erforderliche Opfersinn fehlt. Er muß dann mindestens damit rechnen, daß er bei bevorzugten Beförderungen ausgeschlossen und bei normalen Beförderungen zurückgestellt wird.

V 13 **BA – Zn V Bd. 1 (Abschrift von Durchschrift)**

Der Bischof von Hildesheim Hildesheim, den 17. April 1935

Tgb.-Nr. 4698.

An
den Herrn Reichs- und Preußischen Minister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung
in Berlin W. 8.

Einschreiben!

Wie ich von den verschiedensten Seiten gleichlautend vernehme, wird im weiteren Umkreise der Stadt Hildesheim die Aufhebung kleinerer einklassiger Schulen mit Nachdruck betrieben. Nachdem die katholische Schule in Großrhüden (Kreis Marienburg) bereits aufgehoben ist – am 25./28. Januar d. J. erhielt ich zu meiner höchst schmerzlichen Überraschung plötzlich diese Nachricht zugestellt mit dem Bemerken, daß über die Aufhebung der katholischen Schulen in Bilderlahe und Grasdorf die Entscheidung des Ministers noch ausstehe –, kommen Hiobsposten, die Gefahr künden, aus Bockenem (Kreis Marienburg) sowie aus Kleinfreden, Mehle und Westfeld (Kreis Gronau). Ob noch anderen Schulen dieselbe Gefahr droht, entzieht sich meiner Kennt-

nis. Jedoch wird mir als sichere Nachricht überbracht, daß die Aufhebung der lutherischen einklassigen Schulen in Ruthe (Landkreis Hildesheim) und Diekholzen (Kreis Marienburg) von den örtlichen Organen beschlossen sei.

Als Bischof von Hildesheim erhebe ich dagegen nachdrücklichst Beschwerde und bitte ergebenst, einerseits die kleineren katholischen Schulen in meinem Bistum vor der Aufhebung zu bewahren und anderseits nicht durch Aufhebung lutherischer Schulen katholische Schulen praktisch zu Simultanschulen zu machen.

Tatsache ist, daß die Gemeinden außerordentlich stark an ihren Konfessionsschulen hängen und eine starke Beunruhigung und Erregung erfahren, falls diese aufgehoben würden.

Tatsache ist, daß gerade die kleinen katholischen Schulen auf ein hohes Alter zurückblicken. Sie entstammen wohl insgesamt dem 18. Jahrhundert. Für manche von ihnen ist somit rund zwei Jahrhunderte hindurch ein geordneter Schulbetrieb möglich gewesen. Schon die Ehrfurcht vor der Geschichte und dem historisch Gewordenen sollte eine Aufhebung unmöglich erscheinen lassen, sicherlich aber die Liebe des Volkes zu seinem von Jahrhunderten überkommenen Besitze.

Tatsache ist, daß die gefährdeten katholischen Schulen über 20 und mehr Kinder verfügen, daß die Zahl der Kinder nicht abnehmen, sondern zunehmen wird. Naturgemäß ist bei Zählungen der künftigen Schulfrequenz nicht nur, wie von einem Orte berichtet wird, das Geburtsregister auszuziehen, sondern die Zahl der wirklich vorhandenen katholischen Kinder zu erforschen.

Die vielfach, z. B. in Bockenem und Kleinfreden, erwarteten Ersparnisse werden nicht eintreten, denn einmal steht für die katholischen Lehrer, die an den gefährdeten Schulen tätig sind, kaum ein neues Betätiggungsfeld zur Verfügung; ferner wird an der lutherischen Schule des Ortes vielfach eine neue Lehrkraft angestellt werden müssen, um dem Schülerzuwachs gerecht zu werden.

Das Vermögen der katholischen Schule ist gemäß dem preußischen Volksschulunterhaltungsgesetze vom 28. Juli 1906 auf die politischen Gemeinden übergegangen. Es ist z. B. in Kleinfreden so bedeutend, daß es – nicht nur von den Katholiken – als ein arger Verstoß gegen die Gerechtigkeit angesehen würde, wenn man die katholische Schule aufhöbe.

Anderswo fällt auf Grund des Übergabevertrages das in Nießbrauch befindliche Schulgebäude lastenfrei an die katholische Kirchengemeinde zurück, so daß die Aufhebung der katholischen Schule nach dieser Hinsicht keinen Vorteil für die politische Gemeinde und den Staat bringt.

Man hat vielleicht in dem Bestehen zweier Schulen im gleichen Dorfe eine Störung des konfessionellen Friedens gesehen und gemeint, durch

eine gemeinsame Schule werde das friedliche Zusammenleben gefördert. Tatsache ist aber, daß es eines ganz großen Taktgefühls bedarf, um andersgläubige Kinder und mit ihnen deren Eltern in religiösen Fragen nicht zu kränken, und daß darum die Konfessionsschule der beste Hort des religiösen Friedens ist.

Das Reichskonkordat spricht in Art. 23 Satz 1 zu Gunsten der gefährdeten Schulen; es gewährleistet ausdrücklich die Beibehaltung der bestehenden katholischen Schulen ohne Einschränkung schlechthin, während es die Neueinrichtung von Bekenntnisschulen von dem Antrage der Erziehungsberechtigten und der Möglichkeit eines geordneten Schulbetriebes abhängig macht.

Da das Reichskonkordat einerseits ein Reichsgesetz, anderseits eine feierliche Verpflichtung gegenüber der katholischen Kirche darstellt, müssen aus doppeltem Grunde die gefährdeten Schulen unangetastet bleiben.

Die Aufhebung der genannten Schulen würde eine Zusammenlegung von Schulen verschiedener Bekenntnisse zu einer Simultanschule zur Folge haben. Das ist aber gegen das geltende Recht, wie die Entscheidung des preußischen Oberverwaltungsgerichtes vom 21. September 1926 ausdrücklich festgestellt hat.

Ich bitte ergebenst, all diese Gründe in gefällige Erwägung zu ziehen und meiner Beschwerde stattzugeben.

D. B. (Der Bischof)
Dr. J. G. M.
(Dr. Joseph Godehard Machens)

V 14 **A. Kluger, Der Deutsche Volksschullehrer, Bd. II S. 564**

Aufhebung einklassiger Schulen

Erl. d. RMfWEuV. vom 11. März 1941 – E II c 473 –

... Im Hinblick auf die zunehmende Aufhebung einklassiger Schulen sehe ich mich jedoch zu folgender Feststellung veranlaßt:

Bei der umfassenden kulturellen Bedeutung, die einer dorfeigenen Schule innerhalb der Dorfgemeinschaft zukommt, sowie dem Umfang der allgemeinen erzieherischen Belange, die zu wahren, und der besonderen schultechnischen Aufgaben, die zu erfüllen sind, erscheint es erforderlich, mit Sorgfalt abzuwägen, inwieweit die Aufhebung einer einklassigen Schule im Einzelfall verantwortet werden kann. Dabei ist nicht von naheliegenden Nützlichkeitserwägungen und Einzelgesichtspunkten auszugehen, wie etwa von Vorteilen in bezug auf die sachlichen

und persönlichen Kosten oder die Unterrichtsorganisation in mehrgliedrigen Schulen; es ist vielmehr die Gesamtheit der zu wahrenden Belange unter Bevorzugung der kulturellen und erzieherischen Interessen zu berücksichtigen. Danach darf erwartet werden, daß nur in seltenen, besonders begründeten Fällen die Aufhebung bestehender einklassiger Schulen vorgesehen wird.

MBlWEV 1942 S. 367 V 15

Aufhebung der Schulstelle einer einklassigen Volksschule

Erl. d. RMfWEuV. vom 17. September 1942 – E II c 1603 E II a (b) –

Auch die unbesetzte Schulstelle an einer einklassigen Volksschule kann vorübergehend aufgehoben werden, wenn die Voraussetzungen des Runderlasses vom 27. August 1940 – E II c 2029 – gegeben sind. Die aufgehobene Schulstelle muß wieder errichtet werden, sobald die Einstellung eines Lehrers (auch eines Ruhestandslehrers oder einer sonstigen Hilfskraft) möglich ist.

Die vorübergehende Aufhebung der Stelle bedingt nicht, daß auch die Schule selbst aufgehoben werden müßte (§ 65 des Volksschulunterhaltungsgesetzes). Die Schule kann als Einrichtung (Baulichkeiten, innere Ausstattung, Grundstücke – Garten, Dienstland –, die den Schulzwecken gewidmet sind) weiterbestehen; sie ist dann auch in den Akten und Statistiken weiterzuführen. Ihre Aufhebung wäre ohne meine Genehmigung nicht zulässig.

BA – Zn V Bd. 1 (Ablichtung von Originalschreiben) V 16

Der Reichs- und Preußische Minister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung
E II c 967

Berlin W 8, den 14. Juni 1935
Unter den Linden 4

An
den Herrn Bischof von Hildesheim
in Hildesheim

Auf das Schreiben vom 17. April 1935 – Nr. 4698 – wegen Auflösung von katholischen Volksschulen.

Die Bestimmung des Art. 23 Satz 1 des Reichskonkordats kann – auch nach Auffassung des Herrn Reichs- und Preußischen Ministers des Innern – nicht so ausgelegt werden, daß durch sie jede einzelne katho-

lische Volksschule in ihrem Bestand für immer geschützt ist. Vielmehr muß eine aus den sachlichen Bedürfnissen der Unterrichtsverwaltung sich ergebende Veränderung der Schulverhältnisse im einzelnen Ort, die mit den Vorschriften der Reichs- und Landesgesetze in Einklang steht, auch nach dem Konkordat für zulässig erachtet werden. Die Aufhebung von katholischen Volksschulen wird demgemäß immer auf solche Einzelfälle beschränkt werden, in denen einer starken Mehrheit von evangelischen Schulkindern, die in einer aufnahmefähigen evangelischen Volksschule unterrichtet werden, eine schwache Minderheit von katholischen Schulkindern gegenübersteht und die Aufrechterhaltung einer besonderen katholischen Volksschule mit Rücksicht auf den Unterrichtsbetrieb, auf die Inanspruchnahme der Lehrkräfte, auf die vorhandenen Schulräumlichkeiten und auf den Stand der Gemeinde- und Staatsfinanzen nicht vertretbar erscheint. Die Überweisung der katholischen Minderheit in die bestehende evangelische Schule steht ebenso wie umgekehrt bei Aufhebung einer evangelischen Volksschule die Überweisung der evangelischen Minderheit in die bestehende katholische Schule mit Art. 23 des Reichskonkordats nicht in Widerspruch.

Im Falle der Aufhebung katholischer Volksschulen aus den erwähnten Gründen wird, wie noch hervorgehoben zu werden verdient, ausdrücklich für die Erteilung des katholischen Religionsunterrichts Vorsorge getroffen werden.

Ich weise darauf hin, daß in anderen Fällen in demselben Verfahren evangelische Volksschulen aufgelöst und die Kinder dieser Schulen der am Ort bestehenden Volksschule der katholischen Mehrheit zugewiesen worden sind. Beschwerden über die getroffenen Maßnahmen sind von anderer Seite nicht vorgebracht worden.

Bisher ist übrigens die Genehmigung zur Aufhebung der in dem dortigen Schreiben angegebenen Volksschulen – mit Ausnahme der Volksschule in Großrhüden – weder beantragt noch erteilt worden. Sollte die Genehmigung bei mir beantragt werden, so werde ich in jedem einzelnen Fall nur nach genauer und eingehender Prüfung der örtlichen Verhältnisse und sonstigen Umstände entscheiden.

Im Auftrage
L. S. gez. Bojunga.

Beglaubigt.
gez. Unterschrift (unleserlich)
Verwaltungssekretär

Der Bischof von Hildesheim. Hildesheim, den 6. Februar 1936
Nr. 1482.

An den
Herrn Reichs- und Preußischen Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung
Berlin W 8
Unter den Linden 4

Wiederum binnen kürzester Frist gelangt der Schreckensruf katholischer Eltern an mich, die um ihre katholische Diasporaschule bangen und mit größter Sorge erfüllt sind bei dem Gedanken, daß die Aufhebung beschlossen sein könnte.

Es handelt sich um die Schule in Kleinfreden a. d. Leine im Kreise Alfeld, die in sieben Jahren die zweite Säkularfeier ihrer Gründung zu feiern gedenkt, also um eine Schule, die mehr mit Tradition und Heimatgefühl des katholischen Volksteils verwachsen ist als manche Einrichtung geringeren Alters. Für eine solche Schule trete ich ein, in der Überzeugung, daß unserem Volke das erhalten werden muß, woran es mit ganzer Seele wie an einem Herzstück hängt.

Die Schule zählt zur Zeit 24 Kinder. Allerdings sind davon 5 Gastschulkinder. Doch ist diese Unterscheidung nur formaler Art; denn die Kinder aus dem benachbarten Großfreden besuchten stets die Schule in dem nahen Kleinfreden. Bis zum Jahre 1908, in dem die Schule von der politischen Gemeinde Kleinfreden übernommen wurde, haben überdies die Eltern in Groß- und Kleinfreden gemeinsam die Schullasten getragen. In den nächsten Jahren wird die Schülerzahl auf 28 steigen. Wenn nun in der kinderarmen Zeit die Schule bei viel weniger Kindern nicht aufgehoben wurde, so dürfte erst recht jetzt bei gesteigerter Leistungskraft kein durchschlagender Grund für die Aufhebung sprechen.

Im übrigen verweise ich auf mein Schreiben vom 1. September 1935 – Nr. 8897 –, in dem ich ausgeführt habe, daß nach dem Reichskonkordat Artikel 23 Satz 1 für bereits vorhandene katholische Bekenntnisschulen, wenn nicht der bisherige Besitzstand, so doch zum wenigsten die bisherige Rechtslage „gewährleistet" „bleibt"; nach dieser hatten aber Schulen mit einer Frequenzziffer von rund 20 eine unangetastete Existenzberechtigung. Ich wiederhole zudem nochmals, daß die hohen Vertragspartner nach Artikel 33 Absatz 2 bei Meinungsverschiedenheiten über Auslegung oder Anwendung einer Konkordatsbestimmung eine freundschaftliche Lösung herbeizuführen sich verpflichteten. Darum muß vor jedem einseitigen Vorgehen die Frage der Beibehaltung kleinerer katholischer Bekenntnisschulen zuerst geklärt werden. Ich bitte aus-

drücklich in Anbetracht der Wichtigkeit der Sache, zumal sie nicht nur Kleinfreden angeht, vorher die Verhandlungen mit dem Heiligen Stuhle aufzunehmen.

Für die Erhaltung der Schule in Kleinfreden spricht sodann vor allem die Herkunft ihrer Dotation. Nachdem die sehr bedeutenden Pfarr- und Kirchenländereien der alten katholischen Pfarrei Winzenburg, vormals Hasekenhusen genannt, in die fürstbischöfliche Domäne Winzenburg inkameriert worden waren, entsprach es einer ausdrücklich von der fürstbischöflichen Regierung anerkannten Rechtspflicht, für die Bedürfnisse der katholischen Kirchengemeinde aufzukommen. Sie entsprach dieser Rechtspflicht u. a. auch durch die Ausstattung und die ständige Unterhaltung der Schule zu Kleinfreden aus dem fürstbischöflichen Kammergute der Domäne Winzenburg. Da der Preußische Staat auch heute noch die inkorporierten Pfarr- und Kirchenländereien zu Winzenburg im Besitze hat, entspricht es in hohem Maße der Billigkeit, vor allem aber dem Rechtsempfinden, die Schule zu Kleinfreden in der Pfarrei Winzenburg zu erhalten.

Die Dotation der Schule ist bis heute recht bedeutend.

Die jährlichen Einkünfte sind:

Miete für Lehrerwohnung und Garten	300,— RM
Landpacht	240,— RM
Ertrag der Holzgerechtsamkeit	70,— RM
Zuschuß der Klosterkammer	79,32 RM
Kaliförderzins (für 1934)	254,20 RM
zusammen:	943,52 RM

An Grundvermögen ist vorhanden:

Schulhaus, Hofraum, Garten	rund	15 000,— RM
Ackerland, Wiese	rund	5 000,— RM
Holzgerechtsamkeit	rund	3 000,— RM

Würde die Schule aufgehoben, so fällt der Gemeinde Kleinfreden dieses katholische Vermögen zu, während die lutherische Schule am Orte der Gemeinde keinerlei Vermögen eingebracht hat. Das bedeutet sicherlich für die kleine katholische Minderheit eine um so größere Härte und Unbilligkeit, je ärmer sie im übrigen ist. Es würde nicht mit Unrecht als Beraubung der kleinen katholischen Gemeinde aufgefaßt werden.

Als im Jahre 1908 die Übertragung der Grundstücke und Einkünfte auf den Gemeinde-Schulverband in Kleinfreden erfolgte, erhielt er überdies ein Kapital von 9772,35 ℳ. Die Übertragung erfolgte damals auf Treu und Glauben, d. h. in der für die Beteiligten durchaus selbstverständlichen Voraussetzung, daß die Schule stets erhalten bliebe. Zeuge dessen sind nicht bloß Mitglieder der katholischen Gemeinde, sondern

ebenso der noch lebende, nicht katholische Gemeindevorsteher, der 1908 die Verhandlungen geführt hat, und heute ebenso unentwegt wie damals erklärt, „sie hätten auf Treu und Glauben und darum ohne Niederschrift gehandelt, und deshalb erachte er es als eine rechtliche und moralische Pflicht, nach Übernahme des Vermögens auch die Schule zu unterhalten, so lange genug Kinder vorhanden seien, um so mehr, da die Schule früher schon mit 8 Kindern bestanden habe." Daraus ergibt sich, daß das Vermögen, wenn es trotzdem zur Aufhebung der Schule käme, nach Treu und Glauben herauszugeben ist. Die Folgerung ist um so weniger abzuweisen, als die lutherische Schule des Ortes, wie bereits betont, kein Vermögen eingebracht hat. Nur so könnte eine übergroße Ungleichheit ausgeglichen werden.

Die Gemeinde Großfreden zahlt für ihre katholischen Kinder, die die Schule in Kleinfreden besuchen, Gastschulgeld. Wenn diese geringe Last Anlaß zu Beschwerden bot, so ist demgegenüber festzustellen, daß ein solch geringer Kostenaufwand wenig wiegt gegenüber der ideellen Bedeutung der zweihundert Jahre alten Schule. Zudem legt es sich nahe, aus Gründen des Rechts und der Billigkeit, einen Weg zu suchen, Großfreden davon zu befreien, da die katholische Schule aus der Zeit, wo sie den Katholiken beider Freden gemeinsam war, Vermögen und Einkünfte übernommen hat.

Für Kleinfreden wird eine Ersparnis voraussichtlich nicht eintreten; denn wahrscheinlich wird an der lutherischen Schule in Anbetracht der Schülerzahlen eine neue Lehrkraft nötig werden. Nur würde der katholische Volksteil wieder eine katholische Lehrkraft einbüßen, während der lutherische Volksteil eine gewinnt.

Die katholischen Eltern würden die Aufhebung der katholischen Schule besonders deshalb bedauern, weil die katholische Erziehung ihrer Kinder dadurch unmöglich würde. Wenn sie auch katholischen Religionsunterricht erhielten, sie würden doch keine einheitliche Erziehung aus einem Guß erhalten und darum einen großen seelischen Schaden erleiden. Ein solcher Religionsunterricht würde wie ein Fremdkörper im Rahmen des übrigen Unterrichtes empfunden, der von einem anderen Bekenntnis seine Beseelung erhält. Meistens läßt schon die Lage solcher Religionsstunden in den Kindern den Verdacht geringerer Wertschätzung gegenüber anderen Unterrichtsstunden aufkommen. Es kommt hinzu, daß der Religionsunterricht bei der Entfernung vom Pfarrdorf nur schwer und in unzureichendem Maße erteilt werden kann. Der Pfarrer hat bereits die Kapelle und Schule in der Filiale Everode mitzubetreuen; es wird nicht leicht sein, ihn auch in Kleinfreden zu verpflichten. Die Kinder nach Winzenburg zum Religionsunterricht kommen zu lassen, ist bei der Entfernung eine Unmöglichkeit, besonders bei den kleineren und bei den Mädchen. Zudem müßten für die in Kleinfreden vorhandene Schüler-

zahl zwei Doppelstunden angesetzt werden, deren Unterbringung im Wochenplan sehr schwierig sein dürfte. All die Nachteile eines Diaspora-Religionsunterrichtes in einer Schule anderen Bekenntnisses würden sich in Kleinfreden sofort einstellen als eine Belastung der Kinder und Eltern und des Seelsorgers.

Im Reichskonkordat hat die Reichsregierung die katholische Bekenntnisschule gewährleistet. Aber örtliche Stellen haben oft – auch im vorliegenden Falle – kein Hehl daraus gemacht, daß sie die Simultanschule mit aller Kraft anstreben. Leicht wird darum die Aufhebung katholischer Schulen bei den beteiligten Eltern den Gedanken wachrufen, als wenn die Regierung selber die Simultanschule zu verwirklichen suche. Ich bitte darum, die Aufhebung der Schule als einen Schritt zur Simultanschule abzulehnen.

Eben erst höre ich von der Absicht, die Bockenemer Schule aufzuheben. Die Schule zu Großrhüden ist voraufgegangen, nachdem vorher schon die Schulen zu Altenrode, Hahndorf, Haus Escherde und Wöltingerode aufgehoben wurden. Sechs Schulen im alten Hochstift Hildesheim vernichtet! Und doch kommen mit kurzen Zwischenräumen neue Hiobsposten von bedrohten Schulen. Soll die Arbeit zweier Jahrhunderte im alten Fürstbistum Hildesheim vernichtet und der katholischen Minorität ein Schaden zugefügt werden, der nicht wieder gutgemacht werden kann? Soll vielen armen Diasporagemeinden Stab und Stütze genommen werden? Soll ihnen altes katholisches Kirchengut in stets steigendem Maße abhanden kommen?

Im Namen der katholischen Eltern von Kleinfreden bitte ich nochmals in letzter Stunde, das drohende Los der Aufhebung von der Kleinfredener Schule abwehren zu wollen.

gez. Joseph Godehard
Bischof von Hildesheim

V 18 **KAZ für das Bistum Hildesheim**
Stück 12, Hildesheim, 14. September 1936, Nr. 146.

Zum Schutze der Bekenntnisschule

Hirtenbrief der am Grabe des hl. Bonifatius versammelten Oberhirten der Diözesen Deutschlands.

Geliebte Diözesanen!

Gegenwärtig ist in deutschen Landen ein Kampf um die höchsten und heiligsten Güter entbrannt. Zu den Gütern, die wir von unseren Vorfahren ererbt haben und als heiliges Vermächtnis schätzen, gehört die Bekenntnisschule.

Leider sind im Laufe des letzten Jahres schwere Eingriffe in den Bestand der Bekenntnisschule in einigen Ländern (Bayern, Württemberg, Hessen) erfolgt. Leider versuchen Gegner der konfessionellen Schule vielfach die noch bestehenden Bekenntnisschulen innerlich auszuhöhlen. Es mehren sich die Klagen über unchristliche Äußerungen durch einzelne Lehrpersonen, Klagen über Äußerungen, durch die die religiösen Gefühle der Kinder schwer verletzt werden. Hier und da hat man religiöse Bilder und Kruzifixe aus den Schulen entfernt. Durch Lehrbücher und Lehrpläne wird in manchen Fächern die Bekenntnisschule ihres christlichen Charakters entkleidet.

Da sehen wir Bischöfe es als eine Pflicht unseres Amtes an, Euch ein aufklärendes Wort über die Bekenntnisschule zu sagen, damit Euch in einer Zeit ernster Entscheidungen klare Wegweisung nicht fehle.

1. Die Bekenntnisschule zu fordern, ist für die Katholiken Gewissenspflicht.
2. Die Katholiken fordern die katholische Bekenntnisschule auch im Namen des Rechtes und der Vertragstreue.
3. Die Einwände, die gegen die Bekenntnisschule erhoben werden, sind haltlos.

Die am Grabe des hl. Bonifatius versammelten Oberhirten
der Diözesen Deutschlands

Für die Diözese Hildesheim,
gez. † Joseph Godehard
Bischof

BA – Zn V Bd. I V 19

Geliebte Diözesanen!

Vor vierzehn Tagen haben wir deutschen Bischöfe in einem Hirtenbriefe euch auf die großen Gefahren aufmerksam gemacht, die der katholischen Bekenntnisschule drohen. Von heiliger Sorge für unsere katholische Jugend erfüllt, haben wir euch aufgerufen, euch mutig für die katholische Bekenntnisschule einzusetzen und euch der großen Verantwortung für euere Kinder und Kindeskinder bewußt zu sein. Das war unsere Pflicht; das war unsere heilige, schwere Pflicht gerade heute.

Was aber tun die Gegner der Bekenntnisschule? Sie machen uns den Vorwurf, daß wir der bolschewistischen Gefahr für Europa, wie sie sich in Spanien in furchtbarem Wetterleuchten kundtut, gleichgültig gegenüberständen und unterdessen Sorgen hegten, die kleinlich und erbärmlich seien. Geliebte, ich frage euch, sorgen wir uns nicht um Spanien? Beten wir nicht in unseren Gottesdiensten um die Rettung Spaniens?

Verkennen wir die bolschewistische Gefahr? Ist es nicht eine dreiste Verleumdung, wenn man sagt, der Heilige Vater sei vor kurzem endlich das erste Mal gegen die bolschewistischen Greuel aufgetreten. Ist es nicht eine freche Lüge, dem Oberhaupte der Kirche vorzuwerfen, es sei über die entsetzlichen Ereignisse in Spanien nicht betrübt gewesen und habe sich nicht darob gekümmert. Ob ein Herz wärmer für die spanischen Opfer geschlagen, eines dem Zerbrechen näher war als das des Papstes? Und über die grundsätzliche Stellungnahme des Heiligen Vaters zum Kommunismus haben er und seine Vorgänger niemals den geringsten Zweifel gelassen. Klarer kann die Ablehnung des Kommunismus nirgends ausgesprochen werden als in den ständigen Kundgebungen Roms. Und die deutschen Bischöfe? Unzählige Male haben sie ihre Stimme erhoben und die kirchliche Lehre gegen sozialistische Irrlehre herausgestellt. Ist das nicht offenkundig vor aller Welt, daß man sich schämt, es zu wiederholen. Erst am letzten Augustsonntage haben wir deutschen Bischöfe uns wiederum in einem Hirtenschreiben gegen den Bolschewismus und seine Greueltaten in Spanien gewandt und unserem Abscheu und Mitleid Ausdruck verliehen. Wir hätten gewünscht, daß er unverkürzt in allen deutschen Blättern abgedruckt worden wäre. Wir haben allerdings zugleich darauf hingewiesen, daß die bolschewistischen Mordtaten an Bischöfen, Priestern, Ordensleuten, treuen Katholiken den besten Beweis dafür lieferten, daß jeder Verdacht einer Verbindung zwischen katholischer Kirche und Kommunismus ein Hirngespinst sei. Wir haben ferner pflichtschuldig dargetan, daß der Bolschewismus nur auf dem Boden des Unglaubens wachsen konnte, und daß er nie und nimmer dort zur Herrschaft kommen kann, wo das Christentum blüht und die Kirche ihre segensvolle Wirksamkeit entfalten kann. Jede Einengung christlichen Glaubens und christlichen Lebens, so führten wir aus, jede Einschränkung des Wirkens der kirchlichen Seelsorge bedeutet darum nichts anderes als eine Schwächung des Kampfes gegen Kommunismus und Bolschewismus, ist indirekt und mittelbar eine Vermehrung der ungeheuren bolschewistischen Gefahr. Dasselbe gilt, so füge ich heute hinzu, von der Zurückdrängung und Aufhebung der katholischen Bekenntnisschule. Schulen, in denen Kinder in allen Unterrichtsstunden ganz aus dem Geiste katholischen Glaubens und Lebens von guten katholischen Lehrern erzogen und geformt werden, sind Bollwerke gegen bolschewistische Ideen. Gemeinschaftsschulen, in denen nur der Religionsunterricht katholisch ist, können keine Ganzheit christkatholischer Erziehung bieten. Sie lassen die Religion als Nebensache erscheinen. Sie werden gar zu leicht in anderen Unterrichtsstunden, in Geschichte und Naturkunde und Deutsch, etwas lehren, was mit unserem heiligen Glauben in Widerspruch steht, zumal wenn die Lehrpersonen nicht mehr christlich sind, sondern vielleicht dem sogenannten deutschen

Glauben anhängen. Das sind für uns wahrlich nicht Lappalien; denn nimmer könnten wir es dulden, daß unsere Kinder in ihrer religiösen Erziehung geschädigt, ihre Grundsatzfestigkeit geschwächt und ihre Glaubensfreudigkeit gelähmt wird. Wir können es nicht dulden um unseres deutschen Volkes willen; denn ich wiederhole es nochmals und möchte, daß es allen in den Ohren klänge: Jeder Verlust an Glauben und Religiosität ist heute ein Gewinn und eine Aussicht für den Bolschewismus.

Haben wir deutschen Bischöfe, so frage ich deshalb, Unrecht getan, euch gerade im Angesichte der bolschewistischen Greuel in Spanien den Weg zu weisen, der am sichersten die Pest kommunistischer Ideen von euren Kindern fernhält? Taten wir Unrecht daran, daß wir euch die katholische Bekenntnisschule als Festungsgürtel gegen bolschewistische Verseuchung zeigten? Darum, geliebte Diözesanen, stehet fest zu euren Bischöfen, und wenn sie geschmäht und verleumdet werden, stehet noch fester zu ihnen. Unsere Gegner und die Gegner der Bekenntnisschule sollen es wissen, daß jede Schmähung bei euch das Gegenteil von dem wirkt, was man erreichen will, daß jeder Angriff uns nur noch fester zusammenschweißt. Stehet fest zu euren Bischöfen, wenn sie euch zur Verteidigung der Festungswerke, zum Kampfe für die Bekenntnisschule aufrufen. Und wenn die Zeitungen anders schreiben, und wenn sie anders schreiben müssen, euch kümmert's nicht. Ihr seid es schon zu sehr gewöhnt, als daß es Eindruck machen könnte. Wir greifen nur zur heiligen Waffenrüstung, zum Rosenkranz, um ihn für die Erhaltung unserer katholischen Bekenntnisschule, besonders im Oktober, oft zu beten. Und wenn es nötig ist, dann stehen wir zum Kampf bereit auf der Schanze, und unsere Losung heißt: Wir setzen uns auch unter Opfern für die Bekenntnisschule ein!

Hildesheim, am Feste des großen Gottesstreiters St. Michael 1936.
(29. September)

gez. † Joseph Godehard,
Bischof von Hildesheim.

Vorstehendes Hirtenwort ist am kommenden Sonntag, dem 4. Oktober d. J., von allen Kanzeln zu verlesen.

Hildesheim, den 30. September 1936.

Bischöfliches General-Vikariat.
In Vertretung
gez. Schneider.

V 20 **BA – Zn V Bd. 1 (Ablichtung von Abschrift)**

Auswärtiges Amt
Pol. III 3735

Berlin, den 12. November 1936

Betr.: Aufhebung der katholisschen Schule
in Grasdorf (Kreis Marienburg in Hannover).

An
Seine Exzellenz den Herrn Apostolischen Nuntius Msgr. Orsenigo
Berlin

Die katholische Volksschule in Grasdorf wurde bisher von 24 Kindern besucht, von denen aber nur 11 in Grasdorf wohnten, während die übrigen Kinder aus den Orten Astenbeck, Wartjenstedt, Heersum und Nettlingen stammten und die Schule in Grasdorf als Gastschulkinder oder Fremdenschulkinder besuchten. Selbst unter Berücksichtigung der Gastschul- und Fremdenschulkinder würde nach den amtlichen Ermittlungen die Kinderzahl dieser Schule in den folgenden 4 Jahren nicht die in dem Pro-Memoria vom 17. Januar 1936 angegebenen Zahlen von 26, 29, 29 und 28 Kindern erreichen, sondern 16, 18, 18 und 16 betragen.

Durch die Aufhebung der Schule wird keinesfalls die Anstellung einer neuen Lehrkraft an der evangelischen Volksschule in Grasdorf notwendig werden. Die evangelische Schule wird von 33 Kindern besucht. Die Schulräume sind so groß, daß die katholischen Kinder aus Grasdorf ohne weiteres aufgenommen werden können. Die Aufhebung der katholischen Schule bedeutet daher tatsächlich eine wesentliche Ersparnis für den Schulverband Grasdorf, der finanziell sehr leistungsschwach ist und bereits mit der Zahlung der Schulstellenbeiträge in Rückstand geraten war. Unter diesen Umständen hat sich das Reichs- und Preußische Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung nicht in der Lage gesehen, die Gewährung zur Aufhebung der Schule zu versagen.

Diese Haltung steht nicht im Widerspruch zu dem im Pro-Memoria vom 17. Januar d. Js. angezogenen Artikel 23 des Reichskonkordats. Durch Artikel 23 Satz 1 des Reichskonkordats ist die katholische Bekenntnisschule wohl als Einrichtung, nicht aber in ihrem äußeren Besitzstand gewährleistet worden.

V 21 **BA – Zn V Bd. 1 (Ablichtung von Original)**

Flugblatt

Wir stehen zur Bekenntnisschule!

1. Was ist die Bekenntnisschule?

Die Bekenntnisschule ist die Schule, in der Kinder und Lehrer dem gleichen Religionsbekenntnis angehören und die gesamte Unterrichts-

und Erziehungsarbeit im Geiste und nach den Grundsätzen eines bestimmten Bekenntnisses geleistet wird.

2. Weshalb fordern wir die Bekenntnisschule?

Wir fordern die Bekenntnisschule:

a) im Interesse des Kindes,
b) im Interesse der Eltern,
c) im Interesse der Lehrerschaft,
d) im Interesse der Kirche und des Glaubens,
e) im Interesse des Staates und Volkes.

3. Weshalb verlangt die Erziehung des Kindes die Bekenntnisschule?

Nur auf der Einheitlichkeit der weltanschaulichen Grundlage ist die Einheit der Bildung und die Geschlossenheit der Erziehung möglich. Das Kind hat nur eine Seele, nur einen Verstand, nur einen Willen, nur ein Gemüt. Deshalb muß die Erziehung des Kindes in der Schule eine einheitliche sein. Derselbe Geist muß alle Unterrichtsfächer und Lehrbücher durchdringen und in Herz und Leben des Lehrers lebendig sein.

4. Welche Nachteile hat die bekenntnisfreie Schule für das Kind?

Die bekenntnisfreie Schule, in der katholische und nichtkatholische Kinder von katholischen und nichtkatholischen Lehrkräften gemeinschaftlich erzogen werden, trägt fremde Anschauungen in die in der Entwicklung befindliche Kindesseele und stört dadurch die Einheitlichkeit der Geistesbildung und die Geschlossenheit der Charakterbildung des Kindes. Die bekenntnisfreie Schule gefährdet auch den Glauben des Kindes.

5. Weshalb gefährdet die bekenntnisfreie Schule den Glauben des Kindes?

a) Die bekenntnisfreie Schule trennt die Fragen des Lebens von der Religion und bringt dadurch Zwiespalt in die religiöse Entwicklung des Kindes.
b) Sie gibt in den Gesinnungsfächern und den Lehrbüchern in manchen Dingen eine Darstellung, die von der des Religionsunterrichtes abweicht, z. B. in der Behandlung der Geschichte des Papsttums, der Reformation usw.; dadurch bringt sie religiöse Zweifel in die Seele des Kindes.
c) Sie bringt durch ihre Lehrer die Gefahr religiöser Kritiksucht an die Kinder, die anderen Glaubens sind als der betreffende Lehrer.
d) Unchristliche Lehrer können in einer solchen Schule geradezu religionszersetzend auf die Seele des Kindes wirken.
e) Das Neuheidentum erstrebt die bekenntnisfreie Schule als Mittel und Weg zum Antichristentum.

6. Dürfen katholische Eltern ihre Stimme für die bekenntnisfreie Schule abgeben?

Es ist schwere Gewissenspflicht, daß katholische Eltern ihre Stimme nicht für die bekenntnisfreie, sondern nur für die Bekenntnisschule abgeben.

7. Weshalb sind die Eltern dazu schwer verpflichtet?

Die Eltern sind dazu schwer verpflichtet, weil die heutzutage angestrebte bekenntnisfreie Schule, wir wir gesehen haben, eine schwere Gefährdung des Glaubens für die Kinder bedeutet.

8. Wie sündigen deshalb die Eltern, die ihre Stimme für die bekenntnisfreie Schule abgeben?

Diese Eltern sündigen schwer.

9. Weshalb liegt die Bekenntnisschule im Interesse der Eltern?

Die Eltern wollen, daß die religiöse Grundlegung des Elternhauses in der Schule geradlinig fortgesetzt und durch die Schule nicht gestört oder zerbrochen wird. Deshalb fordern die katholischen Eltern für ihre katholischen Kinder die katholische Schule mit katholischen Lehrern und katholischen Lehrerinnen.

10. Haben die Eltern ein Recht zu dieser Forderung?

Die Eltern haben Recht und Pflicht zu dieser Forderung.

11. Wer verpflichtet euch Eltern hierzu?

Gott selber verpflichtet euch Eltern. Er hat euch die Seelen eurer Kinder übergeben, daß ihr sie in dem wahren Glauben erzieht, den ihr von euren Eltern empfangen habt. Gott wird euch über die Erziehung eurer Kinder zur Rechenschaft ziehen und die Seelen eurer Kinder aus eurer Hand fordern.

12. Wer gibt euch Eltern das Recht, die Bekenntnisschule zu fordern?

Dieses Recht habt ihr von Natur. Ihr habt euren Kindern das Leben gegeben. Sie gehören deshalb euch. Ihr seid die ersten und höchsten Erziehungsberechtigten eurer Kinder.

13. Welche Rechte hat der Staat in der Erziehung?

Der Staat hat das Recht, euch Eltern in der Ausübung eurer natürlichen Erziehungsrechte zu überwachen, soweit dabei die Belange der staatlichen Gemeinschaft auf dem Spiele stehen. Er hat auch das Recht, das Schulwesen als solches zu regeln und vor allem für die Pflege der staatsbürgerlichen Erziehung zu sorgen; er darf dabei aber eure natürlichen Elternrechte und eure gottgegebenen Elternpflichten nicht verletzen.

14. Erkennt auch der deutsche Staat eure Rechte grundsätzlich an?

Ja, der deutsche Staat hat euch Eltern euer Recht auf die Bekenntnisschule feierlich verbrieft:

Art. 20 der deutschen Reichsverfassung sagt: „Die Erziehung des Nachwuchses zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit ist oberste Pflicht und natürliches Recht der Eltern."

Art. 146 der Reichsverfassung sagt: „Innerhalb der Gemeinden sind auf Antrag der Erziehungsberechtigten Volksschulen ihres Bekenntnisses oder ihrer Weltanschauung einzurichten."

Art. 23 des Reichskonkordates sagt: „Die Beibehaltung und Neueinrichtung katholischer Bekenntnisschulen bleibt gewährleistet."

Art. 24 des Reichskonkordates sagt: „An allen katholischen Volksschulen werden nur solche Lehrer angestellt, die der katholischen Kirche angehören und Gewähr bieten, den besonderen Erfordernissen der katholischen Bekenntnisschule zu entsprechen.

Am 30. 3. 1933 sagte der Führer und Reichskanzler Adolf Hitler in einer Reichserklärung: „Die nationale Regierung wird in Schule und Erziehung den christlichen Konfessionen den ihnen zukommenden Einfluß einräumen und sicherstellen."

Im Juni 1935 erklärte der Reichserziehungsminister auf dem Gauparteitag in Guben: „Wir haben in einem Konkordat die konfessionellen Schulen zugebilligt. Was wir versprochen haben, das halten wir."

15. Wie handeln also jene, die die Bekenntnisschule mit Gewalt oder List abzuschaffen suchen?

Sie handeln gegen die Gesetze des Staates, gegen die ausdrückliche Zusicherung der verantwortlichen Staatsleiter und gegen die Gewissensfreiheit der Staatsbürger.

16. Was fordert die jedem Staatsbürger gewährleistete Gewissensfreiheit hinsichtlich der Schulfrage?

Die Gewissensfreiheit fordert, daß

a) jede Gefährdung der religiösen Überzeugung durch eine andersgeartete Schule verhütet und

b) die Erziehung und Bildung des Kindes in der Schule vom Geiste der eigenen, von den Eltern ererbten Religion lebendig durchdrungen werde.

17. Weshalb liegt die Bekenntnisschule im Interesse der Lehrerschaft?

Nur in der Bekenntnisschule kann der Lehrer im Geiste seines Glaubens und seiner Gewissensfreiheit unterrichten. Nur in der Bekenntnisschule ist die Religion – d. h. das Tiefste, was der Mensch hat –, das gemeinsame Band, das Lehrer, Eltern und Kirche umschlingt und zu-

sammenschließt. Nur in der Bekenntnisschule kann das eigene Tatchristentum des Lehrers die innigsten Fäden knüpfen zwischen ihm und den Kindern, zwischen ihm und den Eltern, zwischen ihm und der Gemeinde, zwischen ihm und den Seelsorgern.

18. Weshalb fordert der christliche Glaube die Bekenntnisschule?

Nur die Bekenntnisschule gibt der Religion ihre zentrale Stellung im Leben. Religion ist nicht nur ein Fach neben anderen Fächern. Religion ist die Seele des Lebens und muß deshalb auch die Seele des Unterrichtes und der Erziehung sein. Daher verpflichtet außer der schweren Pflicht, die uns der Glaube auferlegt, auch die Kirche in schwerster Weise zum unerschütterlichen Eintreten für die Bekenntnisschule.

19. Aber fordert nicht das Interesse unseres konfessionell zerrissenen deutschen Volkes die bekenntnisfreie Schule?

Nein, im Gegenteil! Die konfessionelle Spaltung unseres Volkes wird nicht dadurch behoben, daß neben die bestehenden Konfessionen noch eine liberale Mischkonfession tritt. Dadurch würde die Spaltung nur noch größer. Gemildert wird die Spaltung dadurch, daß die katholischen Kinder gut katholisch, die protestantischen Kinder gut protestantisch und beide gut deutsch und im Geiste eines friedlichen Zusammenarbeitens erzogen werden. Das geschieht aber am besten in der Bekenntnisschule. Je tiefer der heranwachsende Mensch in die Wahrheit seines Glaubens eingeführt wird, um so größer ist seine Ehrfurcht vor dem religiösen Innenleben seiner Mitmenschen. Daß konfessionelle Erziehung keine Zwietracht erzeugt hat, haben am besten unsere katholischen und evangelischen Soldaten im Kriege bewiesen.

20. Weshalb duldet die Kirche bekenntnisfreie Schulen für höhere Schüler?

Die Kirche duldet diese Schulen nur, soweit sie keine Möglichkeit sieht, Bekenntnisschulen im höheren Schulwesen einzurichten. Wo sie diese Möglichkeit hat, zieht sie überall, auch im höheren Schulwesen, die Bekenntnisschule der bekenntnisfreien Schule vor.

21. Was tut ihr Eltern, wenn die Abstimmung über die Schule kommt?

Wir stehen zu unserer Pflicht, die uns Gott und Kirche auferlegen. Wir berufen uns auf das Recht, das uns der Staat feierlich verbrieft hat. Wir sichern unseren Kindern die Bekenntnisschule. Wir verweigern unsere Unterschrift der bekenntnisfreien Schule. Wir geben unsere Stimme und unsere Unterschrift nur der Schule unseres Glaubens. A.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat, Hildesheim.
Druck von Franz Borgmeyer, Hildesheim

Tafel 4

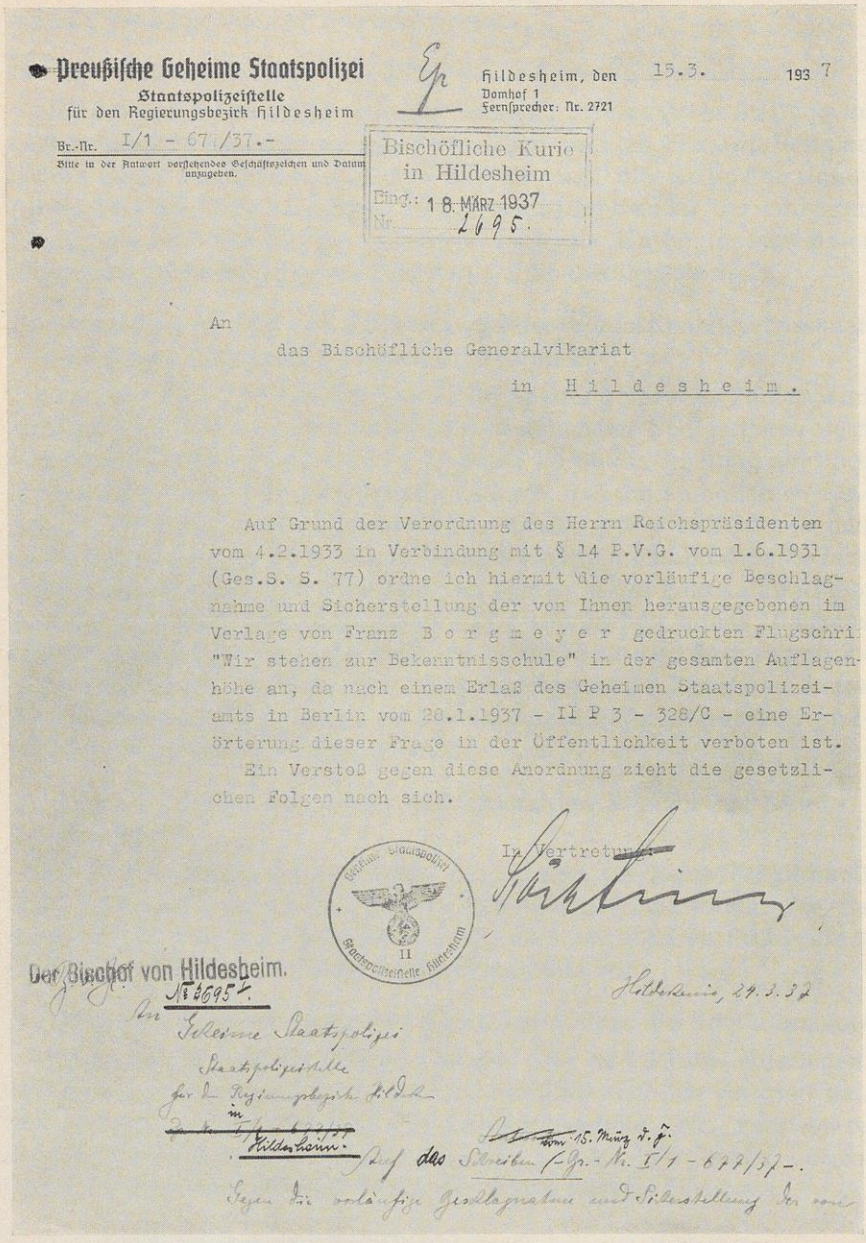

Preußische Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle
für den Regierungsbezirk Hildesheim

Br.-Nr. I/1 - 671/37.-
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Hildesheim, den 15.3. 1937
Domhof 1
Fernsprecher: Nr. 2721

Bischöfliche Kurie in Hildesheim
Eing.: 18. MÄRZ 1937
Nr. 2695.

An
das Bischöfliche Generalvikariat
in Hildesheim.

Auf Grund der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten vom 4.2.1933 in Verbindung mit § 14 P.V.G. vom 1.6.1931 (Ges.S. S. 77) ordne ich hiermit die vorläufige Beschlagnahme und Sicherstellung der von Ihnen herausgegebenen im Verlage von Franz Borgmeyer gedruckten Flugschri "Wir stehen zur Bekenntnisschule" in der gesamten Auflagenhöhe an, da nach einem Erlaß des Geheimen Staatspolizeiamts in Berlin vom 26.1.1937 - II P 3 - 328/C - eine Erörterung dieser Frage in der Öffentlichkeit verboten ist.

Ein Verstoß gegen diese Anordnung zieht die gesetzlichen Folgen nach sich.

In Vertretung

Staatspolizeistelle Hildesheim II

Der Bischof von Hildesheim.
Nr. 2695.

Hildesheim, 24.3.37

An
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle
für den Regierungsbezirk Hildesheim
in
Hildesheim.

Auf das Schreiben vom 15. März d. J. Gz.-Nr. I/1 - 671/37 -.
Gegen die vorläufige Beschlagnahme und Sicherstellung der von

Dokument 22

BA – Zn V Bd. 1 (Ablichtung von Originalschreiben) V 22

Preußische Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle
für den Regierungsbezirk Hildesheim

Hildesheim, den 15. 3. 1937
Domhof 1
Fernsprecher: Nr. 2721

I/1 – 677/37. –

An
das Bischöfliche Generalvikariat
in Hildesheim

Auf Grund der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten vom 4. 2. 1933 in Verbindung mit § 14 P. V. G. vom 1. 6. 1931 (Ges.S. S. 77) ordne ich hiermit die vorläufige Beschlagnahme und Sicherstellung der von Ihnen herausgegebenen im Verlage Franz Borgmeyer gedruckten Flugschrift „Wir stehen zur Bekenntnisschule" in der gesamten Auflagenhöhe an, da nach einem Erlaß des Geheimen Staatspolizeiamts in Berlin vom 28. 1. 1937 – II P 3 – 328/C – eine Erörterung dieser Frage in der Öffentlichkeit verboten ist.

Ein Verstoß gegen diese Anordnung zieht die gesetzlichen Folgen nach sich.

L. S.

In Vertretung
gez. Söchting

BA – Zn V Bd. 1 (Abschrift von Durchschrift) V 23

Der Bischof von Hildesheim

Hildesheim, den 24. 3. 1937

B. v. H. Nr. 2695[I]

An
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle
für den Regierungsbezirk Hildesheim
Hildesheim

Auf das Schreiben vom 15. März d. J. Nr. I/1 – 677/37–.

Gegen die vorläufige Beschlagnahme und Sicherstellung der von meinem Generalvikariate herausgegebenen Flugschrift „Wir stehen zur Bekenntnisschule" lege ich hierdurch Verwahrung ein.

Mein Generalvikariat hat sich damit für eine Schulart eingesetzt, die uns nicht nur kraft des natürlichen Persönlichkeitsrechtes und kraft göttlichen Rechtes zusteht, sondern auch auf Grund des zum Staatsrecht erhobenen Konkordates. Es werden darin die Eltern aufgerufen, für

eine Schule einzutreten, deren Fortbestand durch Staatsvertrag und Staatsgesetz gesichert und deren Neueinrichtung auf Antrag der Erziehungsberechtigten unter ganz bestimmten Voraussetzungen garantiert wird. Für solch durchaus gesetzliches Handeln wird mein Generalvikariat von einer deutschen Behörde mit der Strafe der Beschlagnahme bedacht, und das auf Grund einer Verordnung des Reichspräsidenten, die gegen Kommunisten erlassen worden war. Das eine berührt mich sonderbarer als das andere.

Daß die „Erörterung dieser Frage in der Öffentlichkeit" nach einem Erlaß der Geheimen Staatspolizei in Berlin vom 28. 1. 1937 verboten wurde, ist uns erst durch Ihr Schreiben vom 15. d. M. bekannt geworden, daß dieser Erlaß publiziert wurde, ist mir nicht bekannt. Recht und Billigkeit verlangen, daß niemand nach nichtpublizierten Erlassen gerichtet werde. Das Bestehen eines solchen – übrigens mit dem Sinn des Reichskonkordates in unversöhnlichem Gegensatz stehenden und darum folgerichtig ungültigen – Erlasses konnte man um so weniger ahnen, als nach wie vor die Erörterungen g e g e n die Bekenntnisschule von seiten bekannter Persönlichkeit ungeteilt und ungestraft in Öffentlichkeit und Presse weitergehen. Ich bin nicht in der Lage, all dies mit einem gesunden Gerechtigkeitsgefühl irgendwie zu vereinigen. Ich bin aber aus Pflichtbewußtsein und Verantwortungsgefühl keineswegs gewillt, schweigend Ihrem Vorgehen zuzusehen, wenn wichtigste Interessen der mir anvertrauten Menschen auf dem Spiele stehen.

Ich stelle den Antrag auf sofortige Aufhebung der Beschlagnahme.

gez. † J. G.
[Joseph Godehard]

V 24 **BA – Zn V Bd. 1**
KAZ, Beilage zu Nr. 5, 17. März 1937

Hirtenwort,
das am Sonntag, dem 18. April 1937, zu verlesen ist.

Geliebte Diözesanen!

Ihr alle habt von dem Schulkampf gelesen, der sich acht Tage vor Ostern in der Saarpfalz abgespielt hat, und waret mit mir bestürzt und betrübt über das Resultat der Abstimmung. Ihr laset, daß fast 100 % der Saarländer für die Gemeinschaftsschule gestimmt hätten, und ihr fraget euch mit Recht: Wie ist das möglich? Darf ich euch als euer Bischof die Wahrheit vorenthalten? Ich darf es nicht, auch dann nicht, wenn sie für unser deutsches Volk beschämend ist. Mit schamerfülltem

Herzen teile ich euch einige Einzelheiten mit, die charakteristisch für die Führung des Wahlkampfes sind.

An manchen Orten wurde mittags oder nachmittags bekanntgegeben: Wer gegen die Gemeinschaftsschule ist, möge um 7 Uhr abends seinen Einspruch beim Bürgermeisteramt anmelden. Da niemand kam, lautete das Wahlresultat: 100 % für die Gemeinschaftsschule.

An einem Orte stimmten 12 % dafür. Es hieß nachher: 100 %. An Orten, wo überhaupt nicht abgestimmt worden ist, wurden trotzdem 100 % für die Gemeinschaftsschule gemeldet.

Es gab Orte, wo nur die Gemeinderäte abstimmten, nicht die Erziehungsberechtigten. Mancherorts, wo die Gemeinderäte gegen die Gemeinschaftsschule stimmten, wurden sie abgesetzt, mit der Begründung, es seien 100 % der Bevölkerung dafür, auch in einer Ortschaft, wo nachweislich nur 25 % dafür waren.

Allgemein ist man überzeugt, daß die hohen Prozentzahlen nicht mit den Tatsachen übereinstimmen. Ordnungsmäßige Stimmlisten gab es an keinem Orte. Es haben zudem nicht bloß erziehungsberechtigte Eltern gestimmt, sondern vielfach Kinderlose und Unverheiratete sowie die Eltern von nichtschulpflichtigen Kindern.

Man gab zweierlei Stimmzettel aus, einen für die Gemeinschaftsschule, einen für die Bekenntnisschule. Aber selbst auf wiederholtes Verlangen konnten viele keinen Stimmschein für die Bekenntnisschule erhalten und waren so trotz besten Wollens nicht in der Lage, dafür zu stimmen. Dagegen wurde der andere Stimmzettel aufgedrängt. Anderswo sollten die Gegner der Gemeinschaftsschule in Listen eingetragen werden; aber nur auf wiederholtes Verlangen ist die Eintragung erfolgt. Bei solchen, die bestimmt nein sagen würden, sprach man vielfach gar nicht vor.

Zu allem gesellte sich ein unerhörter, starker seelischer Druck. Man drohte offen und verhohlen mit Verlust der Stellung und wirtschaftlichen Nachteilen. Drei, vier, ja acht Wahlagenten kamen häufig auf einmal, selbst zu Kranken, und drängten immer wieder, oft stundenlang und bis Mitternacht. Wo die erste Abstimmung im Orte mißlang, versuchte man mancherorts an den nächsten Tagen eine zweite und selbst eine dritte Wahl und betrachtete die erste als ungültig.

Besonders fällt es ins Gewicht, daß die Abstimmung plötzlich und unerwartet in Form einer Überrumpelung einsetzte und die noch im letzten Augenblick versuchte Abwehrarbeit vielfach polizeilich gehindert wurde, selbst durch Verhaftung.

Überschaut man das Ganze, so muß jeder echte Deutsche sagen: Das war keine Wahl, sondern Wahlmache. Das war keine freie Abstimmung, das war Gewissensknechtung. Eine solche Wahl ist, wie der

Heilige Vater in seiner Enzyklika, für die wir ihm von Herzen danken müssen, feststellt, rechtsungültig.

Geliebte, wo man in freier Wahl Gelegenheit gehabt hat, sich zwischen katholischer Bekenntnisschule und Gemeinschaftsschule zu entscheiden – wie in Essen, in Solingen usw. –, haben nachweislich nicht 97 %, sondern nur 5 % für die Gemeinschaftsschule gestimmt. Das ist Wahrheit.

Zu meiner ganz besonders großen Freude kann ich euch noch folgendes aus der eigenen Diözese mitteilen:

In Holzminden an der Weser hat vor kurzem die örtliche Schulbehörde den Versuch gemacht, die Kinder, die die dortige katholische Schule besuchen, von dieser Schule wegzuziehen. Sie hat in diesem Sinne auf die Eltern einen starken Einfluß ausgeübt. Aber alle Väter, alle Mütter, bei Mischehen auch die evangelischen Elternteile, haben sich trotzdem ohne jede Ausnahme für die katholische Schule ausgesprochen. Ich danke all diesen Eltern öffentlich für ihre Treue; ich danke der gesamten Pfarrgemeinde Holzminden und ihren geistlichen Hirten für diese wackere und mutige Haltung. Es wird für sie der beste Lohn auf Erden sein, wenn viele, nein, alle Pfarrgemeinden des Bistums diesem Beispiel folgen.

Geliebte! In den letzten Tagen mußten deutsche Zeitungen einen Brief abdrucken – ich wiederhole, sie mußten den Brief abdrucken; wahrlich nicht alle haben es gern getan –, den ein katholischer Geistlicher zu Gunsten der Gemeinschaftsschule geschrieben hatte. Ihr kanntet diesen Priester nicht; ich kannte ihn auch nicht. Trotzdem soll es ein führender, maßgeblicher Geistlicher sein. Maßgeblich ist der Heilige Vater, maßgeblich sind die mit ihm vereinten Bischöfe, maßgeblich ist die klare, eindeutige Lehre der Kirche, die die Bekenntnisschule fordert und die Gemeinschaftsschule ablehnt. Ich frage euch: Warum lest ihr davon nichts in der Zeitung? Warum nicht von der Überzeugung der 99,9 % katholischer Geistlicher, die geschlossen an der katholischen Schule festhalten? Warum nur von dem einen, dem Kardinal Faulhaber in München sofort die Befugnis entzogen hat, weiter Religion zu lehren?

Eine letzte Mahnung und Bitte knüpfe ich daran: Nehmt keine Belehrung über Dinge, die die Religion berühren, von den Zeitungen entgegen. Wo immer sie auch Ungünstiges über Christentum und Kirche, Priester und Ordensleute, kirchliche Lehren und Einrichtungen berichten oder gegen die katholische Schule kämpfen, vergeßt es nicht, daß es Feinde unserer hl. Sache und vielfach sogar Gegner unseres Gottesglaubens sind, die durch solche Zeitungsmeldungen zu uns sprechen. Wir könnten den Verfassern solcher Zeitungsberichte keinen größeren Gefallen tun, als wenn wir ihnen bedingungslos Vertrauen schenken wollten und in unserem heiligen Glauben schwankend würden. Darum

fordere ich euch zu einer heiligen Vorsicht auf. Ich rufe euch mit dem hl. Apostel Johannes zu: „Geliebteste, glaubet nicht jedem Geiste, sondern prüfet die Geister, ob sie aus Gott sind ... Daran erkennt man Gottes Geist: jeder Geist, der bekennt, daß Jesus Christus im Fleische gekommen ist, ist aus Gott; und jeder Geist, der Jesus nicht bekennt, ist nicht aus Gott ... Daran erkennen wir den Geist der Wahrheit und den Geist des Irrtums" (1 Joh. 4. 1. 2. 6.). Deshalb geliebte Diözesanen, sage ich es noch einmal, laßt euch nicht über Dinge, die Kirche und Religion berühren, von solchen belehren, die Jesus Christus nicht als Gott und Erlöser anerkennen oder sogar den persönlichen Gott überhaupt ablehnen.

„Der Geist der Wahrheit, der vom Vater ausgeht" (Joh. 15, 26) sei immer mit euch. Amen.

Hildesheim, am Schutzfeste des hl. Joseph 1937

gez. † Joseph Godehard
Bischof von Hildesheim

BA – Zn V Bd. 1 (Ablichtung von Rundschreiben) V 25

Bischöfliches General-Vikariat in Hildesheim
Nr. 1470.

Hildesheim, den 11. Februar 1938

An sämtliche Herren Pfarrer
und selbständigen Seelsorgsgeistlichen an Orten mit katholischer Schule in der Diözese Hildesheim.

Die konfessionelle Schule

Die Rechtslage

1. Für das Recht auf Erhaltung der konfessionellen Schule sind maßgebend:

a) Artikel 23 des Reichskonkordates (RK) vom 20. Juli 1933:

„Die Beibehaltung und Neueinrichtung katholischer Bekenntnisschulen bleibt gewährleistet. In allen Gemeinden, in denen Eltern oder sonstige Erziehungsberechtigte es beantragen, werden katholische Volksschulen errichtet werden, wenn die Zahl der Schüler unter gebührender Berücksichtigung der örtlichen schulorganisatorischen Verhältnisse einen nach Maßgabe der staatlichen Vorschriften geordneten Schulbetrieb durchführbar erscheinen läßt."

b) Die Bestimmungen des Volksschulunterhaltungsgesetzes (VUG) vom 28. Juli 1906 § 33:

„Die öffentlichen Volksschulen sind in der Regel so einzurichten, daß der Unterricht von evangelischen Kindern durch evangelische Lehrkräfte, katholischen Kindern durch katholische Lehrkräfte erteilt wird.

Wo in einem Schulverband neben drei- oder mehrklassigen Schulen einklassige Schulen oder neben Schulen der im § 36 bezeichneten Art solche der in den §§ 35, 38 und 40 Abs. 1 bezeichneten Art bestehen, sollen Kinder, soweit es mit der Rücksicht auf die örtlichen Schulverhältnisse vereinbar ist, insbesondere soweit dadurch nicht der Bestand einer bereits vorhandenen Schule gefährdet oder die Einrichtung einer neuen Schule erforderlich wird, nicht gegen den Willen der Eltern oder deren Stellvertreter der einen oder anderen Schulart zugewiesen werden."

2. Über die Anstellung von Lehrern an konfessionellen Schulen bestimmt Art. 24 RK Abs. 1:

„An allen katholischen Volksschulen werden nur solche Lehrer angestellt, die der katholischen Kirche angehören und Gewähr bieten, den besonderen Erfordernissen der katholischen Bekenntnisschule zu entsprechen."

Für eine konfessionelle Minderheit an einer Bekenntnisschule gilt § 37 Abs. 1 und 3 des VUG:

(1) „Beträgt in einer öffentlichen Volksschule, die nur mit katholischen oder nur mit evangelischen Lehrkräften besetzt ist, die Zahl der einheimischen evangelischen oder katholischen Schulkinder dauernd mindestens 12, so ist tunlichst für diese ein besonderer Religionsunterricht einzurichten.

(3) Wo eine anderweite Beschaffung dieses Unterrichts mit erheblichen Schwierigkeiten und Kosten verbunden ist, darf zum Zwecke seiner Erteilung eine evangelische oder katholische Lehrkraft angestellt werden, welche auch mit der Erteilung anderweiten Unterrichts zu betrauen ist."

3. Über die Umwandlung von Bekenntnisschulen in Simultanschulen bestimmt § 36 Abs. 1 und 4 VUG:

(1) „An einer Volksschule, an der nach ihrer besonderen Verfassung bisher gleichzeitig evangelische und katholische Lehrkräfte anzustellen waren, behält es dabei auch in Zukunft sein Bewenden; in einem Schulverband, in dem lediglich Volksschulen der vorbezeichneten Art bestehen, können neue Volksschulen nur auf derselben Grundlage errichtet

werden. Eine Änderung kann aus besonderen Gründen durch Entscheidung des Gemeindeleiters (Ortsvorsteher, Verbandsvorsteher) nach Anhörung der Schulbeiräte mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde (Regierungspräsident) herbeigeführt werden[1].

(4) Schulen der im Abs. 1 bezeichneten Art können aus besonderen Gründen auch von anderen Schulverbänden mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde errichtet werden. Die Entscheidung des Gemeindeleiters ist nebst der Genehmigungserklärung der Schulaufsichtsbehörde in ortsüblicher Weise bekannt zu machen. Binnen 4 Wochen vom Tage der Bekanntmachung ab kann von Beteiligten das Vorhandensein besonderer Gründe durch Beschwerde an den Reichs- und Preußischen Erziehungsminister bestritten werden." [2]

Dazu ist folgendes zu bemerken:

Voraussetzung der Errichtung von Simultanschulen ist gemäß den vorstehenden Bestimmungen das Vorliegen von „besonderen Gründen". Der Kommentar von Kurt v. Rohrscheidt zum Volksschulunterhaltungsgesetz sagt über die rechtliche Bedeutung dieser besonderen Gründe folgendes: (S. 357)

„Solche sollen nicht allgemeiner Natur sein, also sich nicht darauf gründen, daß man dem System vor dem anderen den Vorzug gibt. Es müssen Gründe sein, die aus den besonderen Verhältnissen der Gemeinde hervorgehen.

Als solche besonderen Gründe können, wie Schiffer in der Deutschen Juristenzeitung 1907 Nr. 18 mit Recht hervorhebt, äußere Umstände, wie z. B. Ersparnisse im Schuletat, Verbesserung der hygienischen Einrichtungen usw. gelten, wenn sie nur erheblich genug sind, um berücksichtigungswert zu erscheinen."

Über den Begriff der einspruchsberechtigten „Beteiligten" im Sinne von § 36 Abs. 4 Satz 3, sagt von Rohrscheidt a. a. O. (S. 359) folgendes:

„Dazu gehören alle Einwohner des Schulverbandes, da ein jeder ein rechtliches Interesse an der Sache haben kann, in erster Linie natürlich die Eltern der betreffenden Kinder."

---

[1] Dieser Satz entspricht nicht dem Gesetzestext § 36 (1) VUG. Er muß lauten: „Eine Änderung kann aus besonderen Gründen durch Beschluß des Schulverbandes mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde herbeigeführt werden."

[2] Der Gesetzestext § 36 (4) VUG Satz 2 und 3 lautet: „... Der Beschluß des Schulverbandes ist nebst der Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde in ortsüblicher Weise bekannt zu machen. Binnen 4 Wochen vom Tage der Bekanntmachung ab kann von Beteiligten das Vorhandensein besonderer Gründe durch Einspruch beim Kreisausschuß, sofern eine Stadt beteiligt ist, beim Bezirksausschuß bestritten werden." ...

Von grundsätzlicher Bedeutung ist noch eine Feststellung, die das Preußische Oberverwaltungsgericht in seiner Entscheidung vom 21. 9. 1926 („Schule und Erziehung" 1927 S. 138 f.) getroffen hat. Danach ist nach der in Preußen bestehenden Gesetzeslage die Umwandlung einer oder mehrerer konfessioneller Volksschulen in eine simultane nicht möglich. Simultanschulen können vielmehr gemäß § 36 VUG. nur durch Neugründung einer Schule eingerichtet werden.

V 26 **BA – Zn V Bd. 1 (Abschrift von Durchschrift)**

Bischöfliches Generalvikariat
in Hildesheim.
Nr. 2733.

Hildesheim, den 20. März 1938
Pfaffenstieg 2
Postschließfach

An Se. Excellenz
den Hochwürdigsten Herrn Apostolischen Nuntius
Msgr. Dr. Cesare Orsenigo
Erzbischof von Ptolemais in Libyen

Excellenz!
Hochwürdigster Herr Nuntius!

In der letzten Zeit ist in unserer Diözese eine gesteigerte Aktivität im Kampfe gegen die katholische Bekenntnisschule zu beobachten. In einzelnen Orten ist der Beschluß auf Einrichtung der Gemeinschaftsschule bereits ergangen, in anderen Orten stehen die Gemeinden im schwersten Kampfe. Wir bitten Ew. Excellenz ergebenst, an geeigneter Stelle zur Rettung der katholischen Schulen vorstellig zu werden. Es handelt sich um folgende Fälle:

Regierungsbezirk Hannover.

1. Neustadt a./Rbge. Hier befindet sich seit langem eine katholische private Volksschule, die vom Bonifatiusverein unterhalten wird. Der Herr Regierungspräsident von Hannover verfügte am 26. April 1936, daß ab Ostern 1936 Lernanfänger nicht mehr aufgenommen werden dürften. Er bezog sich dabei auf einen Ministerial-Erlaß vom 4. April 1936, wonach Lernanfänger in private Vorschulen, d. h. Schulen, die zur Vorbereitung auf die Aufnahme in höhere Schulen dienen, nicht mehr aufgenommen werden sollen. Die Schule in Neustadt ist aber keine Vorschule, sondern eine regelrechte Volksschule. Somit betraf der Ministerial-Erlaß die Neustädter Schule gar nicht. Alle Eingaben und Vorstellungen blieben resultatlos. Da somit seit 1936 keine Kinder mehr aufgenommen werden konnten, ist die Schülerzahl inzwischen auf 8 zurückgegangen. Nunmehr ist zum 1. April der an der Schule tätige

Lehrer wegen Lehrermangel in den Staatsdienst einberufen. Die Schule ist ohne wirkliche Rechtsgründe zum Absterben gebracht.

2. Nienburg. Laut Pressebericht vom 19. März 1938 ist die Aufhebung der katholischen Schule und die Einführung der Gemeinschaftsschule beschlossen und vom Herrn Minister für Erziehung, Unterricht und Volksbildung bereits genehmigt. Diese schnelle Genehmigung muß um so mehr verwundern, als nach der preußischen Gesetzgebung (§ 36 VUG) den Beteiligten das Recht zusteht, innerhalb 4 Wochen nach Bekanntgabe des Beschlusses Beschwerde einzulegen. Wir zweifeln nicht daran, daß trotz der bereits erteilten Genehmigung die Beschwerde ergehen wird.

3. Obernkirchen. In einer Schulbeiratssitzung vom 10. März 1938 wurde die Aufhebung der katholischen Schule beschlossen. In der evangelischen Schule war die Zahl der Kinder unter 400 gesunken. Um nun die bisherige Zahl der Lehrkräfte an dieser Schule halten zu können, sollte die katholische Schule mit der evangelischen vereint werden. Die katholische Schule zählt 18 einheimische Kinder, dadurch wird die Zahl von 400 in der evangelischen wieder erreicht. Der Regierungspräsident hat laut eines Berichtes des katholischen Pfarrers von Obernkirchen seine Genehmigung bereits erteilt. Auch hier wird der Beschwerdeweg gemäß § 36 VUG beschritten werden.

Regierungsbezirk Hildesheim.

1. Dassel. Laut eines Berichtes des katholischen Pfarrers von Dassel steht die Beschlußfassung auf Einführung der Gemeinschaftsschule durch den Schulbeirat bevor. In einer kirchlicherseits anberaumten Unterschriftensammlung haben sich sämtliche Eltern der schulpflichtigen und vorschulpflichtigen Kinder für Beibehaltung der Bekenntnisschule ausgesprochen. Ein unsererseits daraufhin beim Herrn Regierungspräsidenten eingelegter Protest gegen die Bekämpfung der Bekenntnisschule vom 2. März 1938 ist noch ohne Entscheid.

2. Einbeck. Hier wurde die Elternschaft überrumpelt. Plötzlich und unerwartet wurde die Elternschaft zur Abstimmung aufgerufen und dabei erklärt: „Die Gemeinschaftsschule kommt auf alle Fälle!" Begründet wurde die Einführung damit, daß die Schulbauten zum Teil für andere Zwecke benötigt würden. Leider haben sich die Eltern dadurch zum großen Teil beeinflussen lassen und zu 80 % schweren Herzens der Umwandlung zugestimmt. Aber auch in diesem Falle wird ein Einspruch gemäß § 36 VUG ergehen, denn der Elternwille ist nicht unbeeinflußt und der Wirklichkeit entsprechend zum Ausdruck gekommen. Dadurch, daß von vornherein kategorisch erklärt wurde: „Die Gemeinschaftsschule kommt auf alle Fälle" sind die Eltern in die Meinung versetzt, als ob ein Widerstand nutzlos sei.

3. Lamspringe. In einer Gemeinderats- und Schulbeiratssitzung vom 10. November 1937 wurde (angeblich einstimmig) die Einführung der Gemeinschaftsschule beschlossen. Diese Gemeinderats- und Schulbeiratssitzung war gleichfalls eine regelrechte Überrumpelung. Die Sitzung wurde 2–3 Stunden vorher ohne Angabe der Tagesordnung einberufen. Infolgedessen war von den beiden katholischen Gemeinderäten einer abwesend. Die Sitzung selbst dauerte nur wenige Minuten, so daß die Anwesenden sich der Tragweite gar nicht bewußt wurden. Der anwesende katholische Gemeinderat hat daher später seine Zustimmung schriftlich widerrufen.

Der wahre Wille der Bevölkerung ist aus einer Befragung der Eltern durch die Kirche zu erkennen. 96 % der katholischen Eltern haben sich dabei für die Bekenntnisschule ausgesprochen. Einspruch ist dementsprechend ergangen. Die Angelegenheit ruht z. Zt. bei dem Herrn Minister für Erziehung, Unterricht und Volksbildung in Berlin. Entscheid ist noch nicht ergangen.

4. Nörten. Der Bürgermeister teilte in der Öffentlichkeit mit, daß die katholische Schule ihr bisheriges Gebäude räumen und sie in einem neu zu erbauenden Seitenflügel der evangelischen Schule untergebracht werden müsse. Das bisherige Gebäude der katholischen Schule solle zum Bürgermeisteramt und HJ-Heim eingerichtet werden. Die katholische Gemeinde sieht darin den ersten Schritt zur Einrichtung der Gemeinschaftsschule. Ein Protest an den Herrn Regierungspräsidenten wurde von 75 % der Eltern unterschrieben. Der Rest (Beamte, Angestellte, Kaufleute) hat aus Furcht nicht unterschrieben. Die Angelegenheit schwebt. Entscheid ist noch nicht ergangen.

5. Schladen. Auch hier wurde zunächst die räumliche Zusammenlegung der katholischen und evangelischen Schule als vorübergehende Verwaltungsmaßnahme angeordnet, die angeblich wegen Erkrankung von Lehrern an der evangelischen Schule notwendig war.

Die Elternschaft erhob Einspruch, da sie hierin die Einleitung der Simultanisierung sieht. Leider hat ein großer Teil der Eltern den Einspruch der Eltern nicht unterschrieben und zwar aus Furcht, obwohl sie innerlich für die Bekenntnisschule waren. Der Herr Regierungspräsident teilte unter dem 5. März 1938 mit, daß tatsächlich ein Beschluß des Bürgermeisters auf Einführung der Gemeinschaftsschule vorliegt. Der Beschluß ist dem Minister zur Entscheidung weitergeleitet. Ein Entscheid ist noch nicht ergangen.

6. Orte Winzenburg und Everode. Laut eines Berichtes des Pfarrers von Winzenburg ist der Beschluß auf Einrichtung der Gemeinschaftsschule in beiden Orten des Pfarrbezirkes, nämlich Winzenburg und Everode durch die örtlichen Instanzen ergangen. Eine Begründung

ist nicht angegeben. Der Kirchenvorstand hat Einspruch beim Herrn Regierungspräsidenten erhoben. Ein Entscheid ist noch nicht ergangen.

Regierungsbezirk Stade.

1. Aumund. Die katholische Schule zählt 146 Kinder. Sie ist in der Fährstraße zentral und günstig gelegen. Um Raummangel in der evangelischen Schule zu begegnen, sollte die katholische Schule ihr bisheriges Gebäude der evangelischen Schule abtreten und selbst am Stadtrande untergebracht werden. Nur 3 Kinder wohnten in der Nähe des in Aussicht genommenen Gebäudes. Den anderen 143 Kindern wurden Schulwege von 2–3 km zugemutet.

In einer vom Bürgermeister einberufenen Elternversammlung vom 5. Februar 1938 wurden die Eltern vor die Alternative gestellt: „Entweder die weiten Schulwege oder Gemeinschaftsschule." Jede andere Lösung wurde abgelehnt. Die Eltern waren nicht vollzählig anwesend. 10 Erziehungsberechtigte waren überhaupt nicht eingeladen. Von den Anwesenden fügte sich leider der größte Teil dem Druck und erklärte sich mit Rücksicht auf die sonst zugemuteten weiten Schulwege damit einverstanden, daß ihre Kinder in die evangelische Schule kämen. Etwa 55 % der gesamten Elternschaft dürften sich bereit erklärt haben.

Der wahre Elternwille ergab sich in einer kirchlichen Befragung. Hier erklärten von 98 Eltern 86, also 90 %, sich für die Beibehaltung der katholischen Schule in der Fährstraße. In einer Eingabe an den Herrn Regierungspräsidenten wurde das zum Ausdruck gebracht. Die Angelegenheit schwebt bei dem Herrn Regierungspräsidenten. Die Entscheidung steht noch aus.

2. Blumenthal. Am 24. Februar 1938 erschien die amtliche Bekanntmachung in der Zeitung, daß die Einführung der Gemeinschaftsschule geplant sei. Erziehungsberechtigte, die nicht einverstanden seien, könnten Einspruch erheben am Sonnabend, den 26. Februar 1938 von 10–12 und 15–17 Uhr. Nichterscheinen galt als Zustimmung. Am 25. Februar war von der Gemeindevertretung eine Elternversammlung einberufen. Zu Beginn fragte ein Teilnehmer (Nichtkatholik), ob am Schlusse freie Aussprache sei. Als das verneint wurde, verließ der größte Teil, in erster Linie die Katholiken, unter Protest die Versammlung.

Zu dem Einspruchstermin waren nach Angabe des Bürgermeisters 250 Personen erschienen. Nach übereinstimmender Schätzung anderer aber mindestens doppelt so viel. Von den 250 abgegebenen Stimmen wurden 112 für ungültig erklärt. Zu Beginn der Abstimmung war nur ein Beamter zugegen. Die einzelnen Erziehungsberechtigten wurden bis zu 10 Minuten ausgefragt. Erst auf energischen Protest wurden 3 Beamte eingesetzt. Viele der Erschienenen wurden fortgeschickt, Ausweise zu holen. Bei den weiten Entfernungen konnten sie nicht recht-

zeitig zurück sein. Andere wurden als nicht stimmberechtigt abgewiesen. Das genaue Resultat ist bislang nicht bekannt geworden. Es ist auch für die Erkundung des wahren Elternwillens völlig wertlos, zumal alle Nichterschienenen und damit auch alle die beispielsweise wegen ihrer Arbeit nicht haben erscheinen können, als zustimmend zur Gemeinschaftsschule präsumiert wurden.

Seitens der Kirche wurde eine eigene Unterschriftensammlung veranstaltet.

Davon wurden 2 Listen beschlagnahmt. Am Donnerstagabend fand ein Demonstrationszug der SA und der HJ gegen die katholische Schule statt, der dreimal um die Kirche zog. 2 katholische SA-Männer wurden im Zusammenhang mit der kirchlichen Unterschriftensammlung bis auf weiteres beurlaubt. Alle diese Umstände, nicht zuletzt das auftauchende Gerede über die Entziehung von Unterstützung hat zweifellos viele Eltern eingeschüchtert. Gleichwohl haben sich bei etwa 600 katholischen Familien 320 Männer und 400 Frauen für die Bekenntnisschule eingetragen. Die Zahl ist in Wirklichkeit noch höher, kann aber leider nicht genau angegeben werden, da wie oben bereits erwähnt 2 Listen beschlagnahmt wurden. Auf jeden Fall steht fest, daß die Mehrheit der Eltern sich trotz aller Schwierigkeiten fest für die Bekenntnisschule bekannt hat. Ein Protest ist an den Herrn Regierungspräsidenten abgegangen. Der Entscheid steht aus.

Land Braunschweig.

1. Harzburg-Bündheim. Hier befindet sich, ähnlich wie in Neustadt a/Rbge. eine katholische private Volksschule, die vom Bonifatiusverein unterhalten wird. In dieser Schule sind früher nicht nur die katholischen Kinder aus Harzburg-Bündheim selbst, sondern auch aus den umliegenden Ortschaften unterrichtet worden. Bereits am 12. Mai 1937 hat der Herr Braunschweigische Minister für Volksbildung untersagt, daß ortsfremde Kinder in der Schule von Harzburg unterrichtet würden. Dadurch verlor die Schule einen Teil ihrer Schüler. Die Kinder mußten in die evangelischen Schulen ihrer Wohnorte eingeschult werden.

Nunmehr hat der Herr Minister kurzerhand verfügt, daß die Schule zu Beginn des neuen Schuljahres geschlossen wird, da eine private Bekenntnisschule nicht mehr in die Zeit passe. Ein Protest unsererseits und ein Hinweis auf Artikel 23 des Reichskonkordates wurde abschlägig beschieden mit dem Bemerken, der Artikel 23 RK beziehe sich nur auf öffentliche Volksschulen. Eine erneute Eingabe ist bislang nicht beantwortet worden. Somit ist damit zu rechnen, daß die Schule zu Beginn des neuen Schuljahres geschlossen werden muß.

(Bischöfliches Generalvikariat)
gez. Offenstein

BA – Zn V Bd. 1 (Ablichtung von Original) V 27

Deutsche Reichspost 16. 4. 1938
Telegramm aus Hildesheim

An
Regierungspräsident Hannover

Wir erheben gem. § 36 VUG Einspruch gegen Gemeinschaftsschule Hameln und bestreiten Vorhandensein besonderer Gründe. Schriftlicher Einspruch folgt.

Bischöfliches Generalvikariat

BA – Zn V Bd. 1 (Ablichtung von Original) V 28

Deutsche Reichspost 16. 4. 1938
Telegramm aus Hildesheim

An
Preuß. Minister für Unterricht.
Berlin.

In Hameln, Obernkirchen, Rinteln Bez. Hannover, Groten Bez. Stade ist Gemeinschaftsschule beschlossen. Erheben Einspruch gegen Einführung zu Beginn des Schuljahres, da gesetzliches Einspruchsverfahren nicht abgelaufen und Gemeinschaftsschule im Gegensatz zu Elternwillen. Erbitten Zusicherung daß Bekenntnisschule gem. Reichskonkordat gewährleistet bleibt.

Bischöfliches Generalvikariat

Archiv Erzbischöfliches Sekretariat München (Abschrift von Abschrift) V 29

Der Regierungspräsident Hildesheim, den 18. Februar 1939
Abteilung für Kirchen und Schulen
II B 4.

An das
Bezirksverwaltungsgericht
in Hildesheim.

Gegenerklärung
in der Verwaltungsstreitsache des katholischen Pfarramtes in Goslar
gegen
den Regierungspräsidenten in Hildesheim
wegen der Errichtung der Gemeinschaftsschulen in Goslar.

a) Der Beschluß des Oberbürgermeisters in Goslar über die Errichtung von 5 Gemeinschaftsschulen vom 17. 6. 38 befindet sich auf Blatt 17

des anliegenden Vorgangsheftes, meine Genehmigung auf Blatt 15, der Einspruch des kath. Pfarramtes in Goslar auf Blatt 33, mein Einspruchsbescheid vom 17. 1. 39 auf Blatt 64 ff. Dieser Bescheid ist dem kath. Pfarramt in Goslar am 2. 2. 39 zugestellt (Blatt 70), die Klage ist also rechtzeitig eingegangen.

b) Zu den einzelnen Punkten der Klageschrift führe ich folgendes aus:

1. Das kath. Pfarramt ist nicht Beteiligter im Sinne des § 36 Abs. 4 VUG. Auf die Ausführungen in Absatz 4 meines Einspruchbescheides nehme ich Bezug. Wenn die Klage jetzt nicht von dem kath. Pfarramt, sondern von dem Pastor Kohne persönlich eingelegt ist, so bitte ich zu prüfen, ob der Pastor Kohne, der nur als Verwalter des kath. Pfarramtes Einspruch eingelegt hatte, jetzt für seine Person Klage erheben kann. Nach meiner Auffassung ist diese Frage zu verneinen und die Klage aus diesem Grunde abzuweisen.
2. Der Pastor Kohne hat keinerlei Recht, über die Frage der Errichtung der Gemeinschaftsschule eine Abstimmung in der Kirche durchzuführen. Die Herbeiführung dieser Abstimmung stellt vielmehr eine Einmischung kirchlicher Stellen in eine reine Schulangelegenheit dar, die entschieden zurückgewiesen werden muß. Über die sonderbare Art und Weise, in der diese sogenannte Abstimmung durchgeführt worden ist, verweise ich im übrigen auf den Bericht des Oberbürgermeisters vom 30. 8. 38 (Blatt 36). Von einer Vertretungsbefugnis der kath. Gemeinde und Elternschaft kann jedenfalls keine Rede sein.
3. Wenn das kath. Pfarramt gleichzeitig für die Person des Pfarrverwalters Einspruch einlegen wollte, so hätte das in dem Einspruch besonders zum Ausdruck gebracht werden müssen.
4. Die grundsätzliche Frage, ob die Gemeinschaftsschule oder die Bekenntnisschule die bessere Erziehungsform bildet, ist in dem Verfahren des § 36 Abs. 4 VUG. nicht zu erörtern, vielmehr ist in diesem Verfahren nur nachzuprüfen, ob besondere, in den örtl. Verhältnissen liegende Gründe für die Errichtung der Gemeinschaftsschule vorhanden waren (vergl. v. Rohrscheidt, Kommentar zum VUG. 6. Auflage 1931 S. 357).

   Die Berufung auf das Reichskonkordat ist hiernach verfehlt. Ob diese Bestimmungen zu beachten waren, hatte lediglich der Herr Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung bei seiner Entscheidung gemäß § 65 Abs. 2 VUG. zu prüfen. Für das Verfahren nach § 36 Abs. 4 scheiden die Bestimmungen des Reichskonkordates aus, ganz abgesehen davon, daß das Reichskonkordat keine Gesetzeskraft erlangt hat, wie der Kläger behauptet. Ich verweise auf die

Entscheidung des Württembergischen Verwaltungsgerichtshofs vom 21. 7. 37 (abgedruckt im RMinAmtsBl. S. 428).

5. Ich verweise auf die Ausführungen in Absatz 5 meines Einspruchsbescheides.

Ich beantrage, hiernach die Klage abzuweisen.
Zweitschrift für den Kläger liegt an.

Im Auftrage
gez. v. König.

An den Herrn Pastor Kohne in Goslar, Zehntstraße 18.

Hildesheim, den 21. Februar 1939

Das Bezirksverwaltungsgericht.
Der Vorsitzende
In Vertretung
gez. Frh. v. Verschuer.

Archiv Erzbischöfliches Sekretariat München (Abschrift von Abschrift) V 30

Das Bezirksverwaltungsgericht
A 16/39.

An
den Herrn Pastor Kohne
Katholisches Pfarramt
Goslar.

Im Namen des Deutschen Volkes!

in der Verwaltungsstreitsache

des Pastors Kohne, Katholisches Pfarramt zu Goslar, Klägers,

gegen

den Regierungspräsidenten – II – zu Hildesheim Beklagten.

wegen

der Errichtung von Gemeinschaftsschulen in Goslar

– Aktenzeichen A 16/39 –

hat das Bezirksverwaltungsgericht zu Hildesheim in der öffentlichen Sitzung vom 9. Mai 1939, an welcher teilgenommen haben:

Verwaltungsgerichtsdirektor Freiherr von Verschuer als Vorsitzender,
Oberregierungsrat Reiff,
Rechtsanwalt Hofmann, Hildesheim,
Gastwirt Sievers, Hildesheim,

Konditormeister Lipfert, Göttingen,
Ortsgruppenleiter Heise, Duderstadt,

für Recht erkannt:

Die Klage wird abgewiesen.

Die Kosten des Verfahrens fallen dem Kläger zur Last.

Der Wert des Streitgegenstandes wird auf 2000,– RM festgesetzt.

Gründe:

Der Oberbürgermeister in Goslar hat nach Anhörung der Gemeinderäte und Schulbeiräte beschlossen, mit Wirkung vom 1. Juli 1938 gemäß § 36 Absatz 4 des Volksschulunterhaltungsgesetzes vom 28. Juli 1906 fünf Gemeinschaftsvolksschulen (einschließlich einer Hilfsschule und einer einklassigen Volksschule in Goslar-Grauhof) in der Reichsbauernstadt Goslar zu errichten. Dieser Beschluß ist vom Regierungspräsidenten mit der Maßgabe genehmigt worden, daß die Gemeinschaftsschulen mit Wirkung vom 1. August 1938 errichtet wurden und ist öffentlich bekanntgegeben worden. Ebenso wurde ein Beschluß des Regierungspräsidenten öffentlich bekanntgegeben, wonach mit Genehmigung des Reichs- und Preußischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung die evgl.-luth. Volksschule I und II, die evgl.-luth. Hilfsschule, die katholische Volksschule in der Reichsbauernstadt Goslar, sowie die katholische Volksschule in Goslar-Grauhof mit Wirkung vom 1. August 1938 aufgehoben wurden.

Gegen die Errichtung der Gemeinschaftsschule in Goslar hat das katholische Pfarramt in Goslar mit Schreiben vom 19. August 1938, unterzeichnet „Kohne, Pastor", Einspruch erhoben. Unter dem 26. November hat der Oberbürgermeister der Reichsbauernstadt, Droste, einen Beschluß öffentlich bekanntgegeben, wonach er in Abänderung seines Beschlusses vom 17. Juli 1938 die Errichtung von 3 Gemeinschaftsvolksschulen in der Reichsbauernstadt Goslar einschließlich einer Hilfsschule mit Wirkung vom 11. November 1938 beschließt. Gleichzeitig ist ein Beschluß des Regierungspräsidenten vom 9. November 1938 öffentlich bekanntgegeben worden, durch den mit Zustimmung des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung die ehemalige katholische Volksschule in Goslar-Grauhof, die seit dem 1. August 1938 Gemeinschaftsschule ist, mit Wirkung vom 11. November 1938 völlig aufgehoben wird.

Der Regierungspräsident hat durch Beschluß vom 27. Januar 1939 den Einspruch des katholischen Pfarramtes in Goslar vom 19. August 1938 zurückgewiesen. Gegen diesen Beschluß, auf welchen Bezug genommen wird, hat Pastor Kohne in Goslar die Klage im Verwaltungsstreitver-

fahren bei dem Bezirksverwaltungsgericht erhoben. Zur Begründung hat er folgendes angeführt:

Zu Unrecht habe der Beklagte den Einspruch zurückgewiesen mit der Begründung, daß er von dem katholischen Pfarramt erhoben sei und dieses nicht als „Beteiligter" im Sinne des § 36 Absatz 4 des Volksschulunterhaltungsgesetzes betrachtet werden könne. Er habe als Pfarrer der katholischen Gemeinde in Goslar den Einspruch erhoben und müsse als solcher wohl als Beteiligter im Sinne des Gesetzes gelten, da der Bestand der Bekenntnisschulen von weittragender Bedeutung für das religiöse Leben der ganzen Gemeinde sei. Daß er bei seinem Einspruch gegen die Errichtung der Gemeinschaftsschule die Vertretungsbefugnis für die katholische Gemeinde und Elternschaft habe, ergebe sich aus einer Abstimmung, bei der 396 Einwohner von Goslar ihre Stimmen für Beibehaltung der Bekenntnisschulen abgegeben hätten. Er habe aber auch gleichzeitig für seine Person als Einwohner und Mitglied der Gemeinde Einspruch erhoben.

Mit der Begründung finanzieller Ersparnisse könne die Einrichtung der Gemeinschaftsschulen nicht gerechtfertigt werden. Auf die angegebenen lokalen Gründe sei er in seinem Einspruch eingegangen. Er nehme darauf Bezug. Insbesondere sei in dem Beschluß des Oberbürgermeisters zur Begründung angeführt, daß die katholische Volksschule der für einen neuzeitigen Schulbetrieb erforderlichen Nebenräume entbehre. Jetzt sei aber in dasselbe Gebäude die Hilfsschule übergeführt worden; für diese Hilfsschule sei also dort neuzeitlicher Schulbetrieb möglich. Es seien aber grundsätzliche Forderungen nach Erziehung der Kinder in der Bekenntnisschule, die die katholischen Eltern Einspruch erheben ließen. Diese beriefen sich in ihrem Begehren auf Artikel 23 des Reichskonkordates vom 20. Juli 1933, wonach die Beibehaltung der Bekenntnisschule gesetzlich garantiert sei.

Der Beklagte hat die Abweisung der Klage beantragt mit folgender Begründung:

1.) Das katholische Pfarramt sei nicht Beteiligter im Sinne des § 36 Absatz 4 VUG. Nachdem Pastor Kohne als Verwalter des katholischen Pfarramts Einspruch eingelegt habe, sei er nicht berechtigt, jetzt für seine Person Klage zu erheben.

2.) Die von Pastor Kohne veranstaltete Abstimmung sei unzulässig gewesen. Von einer Vertretungsbefugnis der katholischen Gemeinde und Elternschaft könne keine Rede sein.

3.) Wenn das katholische Pfarramt gleichzeitig für die Person des Pfarrverwalters Einspruch hätte einlegen wollen, so hätte das in dem Einspruch besonders zum Ausdruck gebracht werden müssen.

4.) Die grundsätzliche Frage, ob die Gemeinschafts- oder Bekenntnisschule die bessere Erziehungsform bilde, sei in dem Verfahren nach § 36 Absatz 4 VUG. nicht zu erörtern, vielmehr sei in diesem Verfahren nur nachzuprüfen, ob besondere in den örtlichen Verhältnissen liegende Gründe für die Errichtung der Gemeinschaftsschulen vorhanden wären. Die Berufung auf das Reichskonkordat sei hiernach verfehlt. Im Falle des § 36 Absatz 4 kämen die Bestimmungen des Reichskonkordates nicht in Betracht, ganz abgesehen davon, daß das Reichskonkordat keine gesetzliche Kraft erlangt habe, wie der Württembergische Verwaltungsgerichtshof in einem Urteil vom 21. Juli 1937 entschieden habe.

Im übrigen wird auf die Akten, welche zum Gegenstand der mündlichen Verhandlung gemacht worden sind, und die Schriftsätze der Parteien Bezug genommen.

Der Regierungspräsident hat den Einspruch vom 19. August 1938 zunächst als formell unzulässig zurückgewiesen, mit der Begründung, daß als Beteiligte im Sinne des § 36 Absatz 4 die zur Einlegung des Einspruchs berechtigt waren, nur die Einwohner der Gemeinde und die Eltern der die Schule besuchenden Kinder anzusehen seien, nicht aber Behörden irgendwelcher Art. Da der Einspruch vom katholischen Pfarramt erhoben sei, sei er als unzulässig zurückzuweisen. Das Bezirksverwaltungsgericht nimmt an, daß der Pastor Kohne, welcher den Einspruch des katholischen Pfarramts vom 19. August 1938 unterschrieben hat, nicht nur als Inhaber des Pfarramts, sondern auch als Privatperson und Einwohner von Goslar gegen die Errichtung der Gemeinschaftsschulen Einspruch hat erheben wollen. Nach der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Band 81 S. 167 ist der Kreis der Beteiligten möglichst weit auszudehnen, und liegt es deshalb im Sinne der Bestimmung des § 36 Absatz 4 VUG., daß alle Einwohner des Schulverbandes und alle Eltern der in Frage kommenden Schulkinder Beteiligte im Sinne dieser Bestimmung sind. Das Bezirksverwaltungsgericht vermochte daher die gegen die Aktivlegitimation des Unterzeichners des Einspruchs und des Klägers erhobenen Bedenken nicht zu teilen.

Der Einspruch, welcher durch den mit der Klage angefochtenen Beschluß des Regierungspräsidenten abgewiesen wurde, ist auf Grund des § 36 Abs. 4 VUG. erhoben. Diese Bestimmung lautet:

„Schulen der im Abs. 1 bezeichneten Art können aus besonderen Gründen auch von anderen Schulverbänden mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde errichtet werden. Der Beschluß des Schulverbandes ist nebst der Genehmigungserklärung der Schulaufsichtsbehörde in ortsüblicher Weise bekannt zu machen. Binnen vier Wochen vom Tage der Bekanntmachung ab kann von den Beteiligten das Vorhandensein

besonderer Gründe durch Einspruch beim Kreisausschuß, sofern eine Stadt beteiligt ist beim Bezirksausschuß bestritten werden."

Die Zuständigkeit des Beklagten zur Entscheidung über den Einspruch des Klägers ergibt sich aus § 9 des Gesetzes über die Anpassung der Landesverwaltung an den nationalsozialistischen Staat vom 15. Dezember 1933 (Ges.Sammlg. S. 479).

Der Kläger hat zur Begründung seines Einspruchs bestritten, daß im vorliegenden Fall besondere Gründe zur Errichtung der Gemeinschaftsschule vorliegen und hat außerdem geltend gemacht, daß diese gegen Art. 23 des Konkordats verstoße. Eine Prüfung der besonderen Gründe kann nur bei einer rechtsgültigen Errichtung in Frage kommen und setzt deren Prüfung voraus (EOVG. Band 81 S. 169). Die Fassung des § 36 Abs. 4 VUG. hat zu Zweifeln Anlaß gegeben, ob nach dieser Bestimmung Gemeinschaftsschulen aus besonderen Gründen nur neu errichtet werden können oder ob auch ihre Errichtung durch Umwandlung von bestehenden konfessionellen Schulen möglich ist. Dieses ist aus dem Wortlaute des § 36 Abs. 4 VUG., wonach Gemeinschaftsschulen aus besonderen Gründen „errichtet" werden können, nicht unmittelbar zu entnehmen. Handelt es sich im vorliegenden Falle um die Neuerrichtung von Gemeinschaftsschulen, so bedarf diese Zweifelsfrage keiner Entscheidung. § 65 Abs. 2 VUG. bestimmt:

„Die Aufhebung öffentlicher Volksschulen bedarf der Genehmigung des Unterrichtsministers oder erfolgt auf seine Anordnung."

Danach ist der Staat in der Lage, eine Volksschule aufzuheben.

Der Reichs- und Preußische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung hat durch Erlaß vom 8. Juli 1938 – E. II c 1869, E II a – die Aufhebung der evangel.-lutherischen Volksschule I und II der evgl.-luth. Hilfsschule und der katholischen Volksschule in Goslar-Grauhof genehmigt. Sie ist durch Beschluß des Regierungspräsidenten vom 26. Juli 1938 mit Wirkung vom 1. August 1938 ab erfolgt. Vom 1. August 1938 ab waren sonach die konfessionellen Volksschulen in Goslar nicht mehr vorhanden. Am 1. August 1938 sind dann gemäß Beschluß des Oberbürgermeisters in Goslar vom 17. Juni 1938, genehmigt durch den Regierungspräsidenten als Schulaufsichtsbehörde, die Gemeinschaftsschulen errichtet worden. Formell handelt es sich also um die Neuerrichtung von Gemeinschaftsschulen. Wenn diese nicht errichtet worden wären, hätten formell vom 1. August 1938 ab überhaupt keine Volksschulen mehr bestanden, da die konfessionellen Schulen rechtsgültig gemäß § 65 Abs. 2 VUG. aufgehoben waren.

In der praktischen Auswirkung kommt allerdings das eingeschlagene Verfahren einer Umwandlung der Konfessionsschulen in Gemeinschaftsschulen gleich. Das Bezirksverwaltungsgericht hat deshalb auch darüber

entschieden, ob die Errichtung einer Gemeinschaftsschule nach § 36 Abs. 4 VUG. auch dann zulässig ist, wenn sie durch die Umwandlung von konfessionellen Schulen erfolgt. Nach der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts vom 21. September 1926 – VIII A 14/24 (EOVG Band 81 S. 167) kann eine Gemeinschaftsschule gemäß § 36 Abs. 4 VUG. innerhalb eines Schulverbandes nur durch Gründung einer neuen Schule, aber nicht durch Umwandlung bestehender konfessioneller Schulen errichtet werden. Das Oberverwaltungsgericht hat diese Auslegung des § 36 Abs. 4 aus dem Werdegang des Gesetzes und aus anderen Bestimmungen (§§ 33 Abs. 1, 34, 35, 37–39) des Volksschulunterhaltungsgesetzes, welche auf grundsätzliche Erhaltung der Konfessionsschulen als Regelform hinzielen, entnommen. Die der konfessionellen Schule geneigte Einstellung des Volksschulunterhaltungsgesetzes entspricht den Grundsätzen, welche hinsichtlich der Schulform zur Zeit des Erlasses des Volksschulunterhaltungsgesetzes von 1906 bei der Preußischen Staatsregierung galten. Wie sich aus dem geschichtlichen Rückblick in dem genannten Urteil des Oberverwaltungsgerichts ergibt, waren diese nicht immer der konfessionellen Schule günstig. So in den Jahren 1872–79. Der nationalsozialistische Staat ist bestrebt, zur Erhaltung der nationalen Einheit und Geschlossenheit im deutschen Volke die konfessionellen Gegensätze zu überbrücken. Die gemeinschaftliche Unterrichtung und Erziehung der Jugend verschiedener Konfessionen dient diesem Ziele. Die zur Zeit der Machtübernahme des Nationalsozialismus im deutschen Reiche bestehenden Gesetze sind unter Zugrundelegung der nationalsozialistischen Auffassung auszulegen. Der Wortlaut des § 36 Abs. 4 VUG läßt seinen Sinn nicht zweifelsfrei erkennen. Das Oberverwaltungsgericht weist in dem benannten Urteil darauf hin, daß die Literatur auch von der Stellungnahme des Oberverwaltungsgerichts abweichende Äußerungen über den Sinn des § 36 Abs. 4 VUG enthält. Auch wird die Äußerung eines Abgeordneten Funck erwähnt, der im Abgeordnetenhaus bei der Beratung des Gesetzes am 11. Dezember 1905 gesagt hat, daß der Abschnitt über die konfessionellen Verhältnisse namentlich der § 20 (jetzt § 36) „kein Muster von Klarheit sei", und daß selbst „sehr gesetzeskundige Leute über die einschneidendsten Bestimmungen desselben vollkommen verschiedener Meinung" seien. Man muß sich fragen, warum in dem Gesetzentwurf die in § 36 Abs. 4 bestehende Unklarheit nicht dadurch behoben ist, daß man vor „errichtet" das Wort „neu" eingeschaltet hat, wenn diese Beschränkung auf die Neuerrichtung beabsichtigt war. Bei einer Auslegung des § 36 Abs. 4 VUG. unter Herrschaft nationalsozialistischer Grundsätze ist ihm die weitere, den Fall der Umwandlung umfassende Bedeutung beizulegen.

Der Kläger beruft sich auf das zwischen dem Deutschen Reich und dem Heiligen Stuhl am 12. September 1933 abgeschlossene Konkordat

(RGBl. 1933 Teil II S. 679). Art. 23, Satz 1 dieses Konkordates lautet: „Die Beibehaltung und Neuerrichtung katholischer Bekenntnisschulen bleibt gewährleistet."

Wie der Württembergische Verwaltungsgerichtshof in seinem Urteil vom 21. Juli 1937 (Ministerialblatt: Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung 1937 S. 428) entschieden und näher begründet hat, hat das Konkordat den Charakter eines völkerrechtlichen Vertrages und hat nicht die Eigenschaft eines Reichsgesetzes erhalten, durch welches innerdeutsches Recht begründet ist. Das ergibt sich aus der Art der Entstehung und dem Text der Bekanntmachung und kommt auch darin zum Ausdruck, daß die Veröffentlichung im zweiten Teil des Reichsgesetzblattes erfolgt ist. Im Einzelnen wird auf die Entscheidung des Württembergischen Verwaltungsgerichtshofes Bezug genommen. Das Gesetz zur Durchführung des Reichskonkordates vom 12. September 1933 (RGBl. I S. 625) ermächtigt den Reichsminister des Innern, die zur Durchführung der Bestimmungen des Reichskonkordates erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu erlassen. Erst durch diese Durchführungsbestimmungen kann, wie in der genannten Entscheidung ausgeführt wird, innerdeutsches Recht – Reichsrecht – entstehen, mit dem gegebenenfalls den einzelnen Beteiligten persönliche Berechtigung und Ansprüche eingeräumt werden. Da bis jetzt Rechtsvorschriften zur Durchführung des Reichskonkordats durch Verordnung des Reichsministers nicht erlassen sind, so können derzeit im innerdeutschen Recht auch noch keine dem Konkordat entsprechenden persönlichen Rechte und Ansprüche Einzelner entstanden sein. Der Einsprucherheber und Kläger kann daher aus Art. 23 Abs. 1 des Konkordates für sich keinen Anspruch daraus herleiten, daß die katholischen Bekenntnisschulen in Goslar bestehen bleiben. Aber auch selbst wenn dem Reichskonkordat unmittelbare Gesetzeskraft im Innern des Reiches beizumessen wäre, könnte sich der Kläger nicht auf Art. 23 berufen, da sich aus dem Reichskonkordat nicht ergibt, daß bestehende gesetzliche Bestimmungen des Reiches sowie der Länder durch das Konkordat unmittelbar aufgehoben werden sollten. Es ist sonach auch die Bestimmung des § 36 Abs. 4 des Preußischen Volksschulunterhaltungsgesetzes bestehen geblieben. Soweit danach Gemeinchaftsschulen errichtet werden können, steht dem nicht der Art. 23 Satz 1 des Reichskonkordates entgegen.

Da sonach der Rechtsgültigkeit der Errichtung der Gemeinschaftsschulen in Goslar anstelle der aufgehobenen Konfessionsschulen die erörterten Bedenken nicht entgegenstehen, war in zweiter Linie darüber zu entscheiden, ob besondere Gründe zur Errichtung der Gemeinschaftsschulen in Goslar vorhanden sind. „Solche sollen nicht allgemeiner Natur sein, also nicht darauf gründen, daß man dem einen System vor dem anderen den Vorzug gibt. Es müssen Gründe sein, die aus den beson-

deren Verhältnissen der Gemeinde hervorgehen. Als solche Gründe können äußere Umstände, wie z. B. Ersparnisse im Schuletat, Verbesserungen der hygienischen Einrichtungen usw. gelten, wenn sie nur erheblich genug sind, um berücksichtigungswert zu erscheinen."
(v. Rohrscheidt: Volksschulunterhaltungsgesetz 6. Auflage, Anmerkung 2 § 36 S. 357). Die Vierte Anweisung vom 14. März 1908 zur Ausführung des Volksschulunterhaltungsgesetzes bestimmt unter A 2 b zu § 36 Abs. 4–6 folgendes:

„Über die Art der besonderen Gründe enthält das Gesetz auch hier wie im Falle des Abs. 1 keine besondere Vorschrift. Es ist daran festzuhalten, daß in der Regel die Kinder von einem Lehrer ihres Bekenntnisses unterrichtet werden sollen. Die Ausnahme muß auf besondere Gründe lokaler Art gestützt werden. Es genügt nicht, daß ein Schulverband aus prinzipiellen Gründen die ausnahmsweise zugelassene Schulart für die bessere hält."

In dem angefochtenen Bescheid des Beklagten ist zutreffend ausgeführt, daß im vorliegenden Falle besondere Gründe lokaler Art zur Errichtung der Gemeinschaftsschulen gegeben sind. Ein solcher Grund ist vor allem darin zu erblicken, daß durch die getroffenen Maßnahmen erhebliche Ersparnisse an persönlichen und sächlichen Kosten erzielt werden. In Goslar waren im Sommer 1938 vorhanden:

1) Evgl.-luth. Volksschule I mit 969 Kindern, 22 Klassen und 21 Lehrkräften,
2) evgl.-luth. Volksschule II mit 734 Kindern, 17 Klassen und 15 Lehrkräften,
3) evgl.-luth. Hilfsschule mit 86 Kindern, 3 Klassen und 3 Lehrkräften,
4) katholische Volksschule mit 183 Kindern, 5 Klassen und 4 Lehrkräften.

   Ferner in Goslar-Grauhof

5) katholische Volksschule mit 18 Kindern, 1 Klasse und 1 Lehrkraft.

Die Zusammenlegung dieser fünf Schulen in drei Gemeinschaftsschulen ermöglichte die Aufhebung von zwei Schulstellen und Ersparung der dadurch erwachsenden erheblichen Kosten. Es ist auch heute pädagogisch unbestritten, daß Schulkinder in einer einklassigen Volksschule erheblich weniger lernen als Schulkinder in einem größeren Vollsystem. Von diesem Gesichtspunkte aus rechtfertigt sich auch die Aufhebung der einklassigen katholischen Volksschule in Goslar-Grauhof und Eingliederung dieser Schule in eine Gemeinschaftsschule in Goslar. In Goslar können jetzt sämtliche Schulkinder in drei Gemeinschaftsschulen einschließlich einer Hilfsschule unterrichtet werden. Dadurch wird auch der Aufwand an sächlichen Kosten erheblich verringert und es entfällt

die Notwendigkeit, für die früher in Goslar gesondert bestehende katholische Volksschule die für einen ordnungsmäßigen neuzeitlichen Schulbetrieb erforderlichen Nebenräume zu schaffen.

Da sich sonach der Einspruch gegen die Errichtung der Gemeinschaftsschule in Goslar und die Klage als unbegründet erwiesen hat, war diese abzuweisen.

Die Kostenentscheidung beruht auf §§ 103 ff. LVG.

Urkundlich unter des Bezirksverwaltungsgerichts Siegel und Unterschrift angefertigt.

(Siegel) gez. Frh. von Verschuer.

Gebühr 80,– RM.

Bischöfliches General-Vikariat in Hildesheim. Hildesheim, den 30. Mai 1939

Nr. 5933.

An
die Hochwürdigsten Erzbischöflichen
und Bischöflichen Ordinariate
des Altreiches.

Abschrift übersenden wir zur gefälligen Kenntnisnahme.

gez. Dr. Offenstein

BA – Zn V Bd. I (Abschrift von hektographiertem Hirtenbrief) V 31

Hirtenwort.

Geliebte Diözesanen! Von vielen Pfarreien unserer Diözese kommt die Nachricht, daß für die katholische Schule die Todesglocke läutet und die Gemeinschaftsschule eingeführt werden soll. Diese Kunde lastet auf uns wie eine schwere Last; tiefe Trauer erfüllt die Seele ob des Verlustes, der uns droht. Was in Jahrhunderten aufgebaut wurde, soll niedergerissen, – was sich bewährt, soll aufgehoben werden, – was vielen eine Segensquelle war für Zeit und Ewigkeit, soll fortan nicht mehr sein, – was vielen Führer war zu Gott, zu Christus und zum Himmel, soll uns genommen werden. War die katholische Schule in den letzten Jahren bereits mehr und mehr ausgehöhlt und ihres katholischen Charakters oft genug mehr und mehr entkleidet worden, jetzt soll sie völlig vernichtet und beseitigt werden.

Dürfen wir als Christen dazu schweigen? Oder sollen wir in letzter Stunde nochmals laut und eindringlich die Stimme erheben für unsere

katholische Bekenntnisschule? Geliebte! In dieser Stunde soll es sein! Im Hause Gottes und vor der Opferstätte des Altares, vor Christus, unserem Erlöser, der im Tabernakel vor uns thront, und vor dem Bilde seiner hl. Mutter, wollen wir heute ein feierliches Zeugnis für die katholische Bekenntnisschule ablegen. Wir wollen sie nochmals für unsere Kinder mit allem Nachdruck fordern. Wir wollen offen rufen: Laßt uns unsere Schulen! Und mehr als das! Macht sie wieder zu echt katholischen Erziehungsanstalten!

Geliebte Diözesanen! Warum halten wir an der katholischen Schule fest?

Zunächst weil unsere hl. Mutter Kirche in mütterlicher Weisheit und Sorge es von uns verlangt. Unsere Kirche macht es den katholischen Eltern zur hl. Pflicht, ihre Kinder in echt katholische Schulen zu senden, wo sie von echt katholischen Lehrern und Lehrerinnen im Geiste Christi und seiner hl. Kirche unterwiesen und erzogen werden.

Und was die Kirche fordert, fordert Gott. Die Stimme Gottes in der Seele, das Gewissen, legt jedem diese Forderung unerbittlich vor.

Geliebte! Wir haben die schwere Gewissenspflicht, den Kindern die Wahrheit zu vermitteln, und zwar vor allem in den grundlegenden Fragen des Lebens, in den Fragen nach Gott, Seele und Ewigkeit, Christus und Kirche. Wehe, wenn Eltern diese Pflicht verabsäumen wollten. Könnten sie sich begnügen, ihren Kindern das Leben und den Unterhalt zu schenken und das Wichtigste, die Sorge für die Seelen ihrer Kinder, abzuschütteln? Wer es aber ernst mit dieser Sorge nimmt, der kann seine Kinder nur mit tiefer Unruhe der Gemeinschaftsschule anvertrauen.

Zwar erhalten sie dort zur Zeit noch Religionsunterricht. Aber bereits jetzt ist die Zahl der Religionsstunden eingeschränkt. Der Religionsunterricht in der Schule darf zudem nicht mehr von Geistlichen erteilt werden, obwohl diese besonders geschulte und in der Priesterweihe konsekrierte Religionslehrer sind. Die Lehrer dürfen sodann die Kinder, die sie unterrichten, nicht zum Kirchenbesuch und Sakramentenempfang ermahnen und sind auch sonst vielfach gehindert, sie zu praktischem religiösen Leben tatkräftig anzuhalten. Das Alte Testament ist vielfach verpönt. Der Staat verlangt ganz allgemein, daß alles aus dem Religionsunterricht ausgeschieden werden soll, was die Einheitlichkeit der nationalsozialistischen Erziehung gefährdet. Da frage ich: Kann man im eigentlichen Sinne von katholischem Religionsunterricht sprechen, wenn er nicht die Lehre der katholischen Kirche ungekürzt verkündet? Wenn die Kirche nicht mehr das Recht hat, den Stoff des katholischen Religionsunterrichtes zu bestimmen?

Wir wissen außerdem nicht, wie lange dieser Religionsunterricht noch in der Schule erteilt werden wird. Gewichtige Stimmen und starke Kräfte haben sich in aller Offenheit dagegen erhoben. Wir haben es noch

vor kurzem erlebt, wie die Lehrer aufgefordert wurden, den Religionsunterricht niederzulegen.

Sodann haben wir in manchen Fällen ernste Zweifel und große Sorge, ob der Religionsunterricht von diesen oder jenen Lehrpersonen im Sinne Christi und der Kirche erteilt wird. Das ist gar zu leicht dort der Fall, wo Lehrpersonen innerlich mit ihrer Kirche schon zerfallen sind und sich trotzdem erkühnen, Religionsunterricht zu erteilen.

Was nützt übrigens der Religonsunterricht in der Gemeinschaftsschule, wenn in anderen Fächern Lehrer Unterricht erteilen, die vielleicht aus der Kirche ausgetreten sind, Christus und sein Reich auf Erden ablehnen oder gar den Glauben an den persönlichen Gott, an Seele und Ewigkeit abgeworfen haben und in ihrem Unterrichte kein Hehl daraus machen! Was nützt es im Religionsunterrichte die mit Liebe zur Kirche zu erfüllen, wenn sie im Geschichtsunterrichte hauptsächlich von den Schattenseiten der Kirchengeschichte hörten oder den Eindruck gewännen, daß die Kirche stets gegen allen Kulturfortschritt und gegen deutsches Volk und deutsche Art gewesen sei! Was nützt es, zu den Kindern über Gott, den allmächtigen Schöpfer der Welt, zu sprechen, wenn dieselben Kinder im naturwissenschaftlichen Unterricht hörten, daß die Welt ewig existiert und sich in göttlichem Entwicklungsdrange ohne eine höhere Macht, ohne den allweisen Gott gestaltet hat! Was nützt es, wenn der Religionsunterricht vom Jenseits, von dem ewigen Lohn und von der ewigen Strafe redet, falls in anderen Stunden das Diesseits und das Erdenleben ganz allein betont und als das einzig Wichtige hingestellt wird? Wer will mir sagen, daß das alles nicht so schlimm sein werde? Arbeiten denn nicht die Gegner unseres hl. Glaubens mit aller Kraft und Zähigkeit dem Christentum entgegen? Haben nicht viele Lehrpersonen den christlichen Gottesglauben verlassen und sehen in der Kirche nur noch den Feind unseres Vaterlandes, im Christentum nichts anderes als eine artfremde, verderbliche Religion? Niemand glaube, daß das Elternhaus das wiedergutmachen kann, was vielleicht ein ungläubiger oder unchristlicher Lehrer an christlichem Sinn im Kinde zerstört hat. Ich frage euch, geliebte Diözesanen, kann ein Vater oder eine Mutter es verantworten, freiwillig eine solche Schule für ihre Kinder zu wählen? Erfüllen sie dann noch die schwere Gewissenspflicht, für den religiösen Unterricht ihrer Kinder zu sorgen und den Kindern die ewigen Wahrheiten mit auf den Lebensweg zu geben?

Andächtige Christen! Die Schule soll nicht nur unterrichten, sondern auch erziehen. Sie soll das kindliche Herz bilden und den jugendlichen Charakter formen, damit der Mensch im späteren Leben seinen Weg zu finden und sein Ziel zu erreichen imstande ist. Glaubt ihr, daß ein einheitlicher, klarer und gerader Charakter geformt werden kann, wenn in den wichtigsten Fragen nach Gott und Seele, Zeit und Ewigkeit,

Christus und Kirche dem Kinde nicht eine klare, einheitliche Antwort sowohl zu Hause wie in der Schule, im Religionsunterricht wie in den anderen Unterrichtsfächern gegeben wird, und wenn das, was im Elternhause als das Heiligste gilt, anderswo Ablehnung erfährt? Wie kann aus solchem Widerspruch ein geschlossener Charakter sprossen!

Geliebte! Jede Erziehung setzt ein klares Ziel voraus. Der Erzieher muß sich Rechenschaft darüber geben, wofür er seine Zöglinge erziehen will. Wir Christen und Katholiken haben ein ganz umfassendes Erziehungsziel. Wir wollen unsere Kinder für die Erde und zugleich für den Himmel erziehen. Sie sollen als Erdenbürger ihre Aufgabe ganz erfüllen und so die ewige Seligkeit erwerben. Sie sollen ganze Christen sein und als solche um so besser in Familie und Beruf, in Staat und Vaterland ihre Pflicht tun und so für sich das Jenseits erobern. Für dieses Ziel kann unsere Kinder nur der erziehen, der selber an den persönlichen Gott glaubt, in Christus seinen Gott und Heiland sieht und überzeugt ist, daß es eine Ewigkeit und einen Himmel gibt. Wer die Natur für Gott hält, der erzieht zu einem rein natürlichen Leben. Wer in der Welt das Höchste und Letzte sieht, erzieht bestimmt ausschließlich für diese Welt. Wer nur ans Diesseits glaubt, wird sicherlich nicht daran denken, die Kinder für ein ewiges Fortleben auszurüsten. Und noch ein anderes. Wer nur an diese Erde glaubt, der wird nur von dem irdischen Nutzen sprechen, den das Gute bringt, und von dem Schaden, den das Böse hier auf Erden nach sich zieht. Er wird die Kinder lehren, nur auf die eigene Kraft und Menschenhilfe zu vertrauen, weil ihm Gebet und Sakramente nutzlos scheinen. Geliebte! Welch ein Gegensatz zur christlichen Erziehung, die wir unseren Kindern schuldig sind! Darum wissen katholische Eltern sehr wohl, warum wir für die echt katholische Schule mit echt katholischen Lehrern und echt katholischer Erziehung eintreten.

Geliebte Diözesanen! In den Büchern deutscher Geschichte erzählen viele Ruhmesblätter, was die Kirche auf deutschem Boden für Erziehung und Bildung getan, wie sie Schulen auf Schulen gegründet und erhalten und kirchliche Mittel in reichem Maße dafür aufgewandt hat. Das gilt von den höheren Schulen bis zu den Universitäten hinauf; das gilt in weitem Umfange von den Volksschulen. Wie oft läßt sich klar und deutlich feststellen, daß die Kirche aus ihrem Besitz zur Gründung der Schule vieles beigetragen und ihre Kräfte für den Unterricht eingesetzt hat. Geht daraus nicht hervor, daß Kirche und Schule unzertrennlich zusammengehören? Ist es nicht eine Pflicht der Dankbarkeit, der Schule das Siegel ihrer Begründerin und größter Wohltäterin, den katholischen Charakter, zu erhalten?

Ist das nicht um so mehr eine Dankbarkeitspflicht, weil die katholische Schule ihre Pflicht in vaterländischer Beziehung durchaus erfüllt hat? Sind nicht, so frage ich, die Helden der napoleonischen Freiheitskriege

aus der konfessionellen Schule hervorgegangen? Haben nicht die Tapferen des Krieges 1870 ihre Erziehung in der konfessionellen Schule erhalten? Und gingen nicht die Streiter des Weltkrieges wiederum daraus hervor? Waren sie nicht in treuer Waffenbrüderschaft ein einig Volk von Brüdern, trotzdem sie durch die Konfessionsschule gegangen waren? Wer möchte nach solcher Erfahrung die Konfessionsschule beschuldigen, Zwietracht in das deutsche Volk zu säen! Aus der Konfessionsschule, Geliebte, kamen Deutschlands Pioniere der Kultur, der Technik, Wissenschaft und Kunst bis in die Gegenwart hinein. Und sie soll eine minderwertige Schule gewesen sein? Geliebte! Sie war eine hochwertige Schule, einmal weil sie ihre Unterrichtsaufgabe mindestens so gut wie die Gemeinschaftsschule erfüllte, sodann weil sie ihre Zöglinge überdies, was die Gemeinschaftsschule nicht vermag, zu Menschen ganz einheitlichem, geschlossenem Charakter zu erziehen vermochte. Und solche Menschen braucht das Vaterland, und darum fordert die Liebe zu Volk und Vaterland von uns, uns für die echt katholische Schule mit heiligem Nachdruck einzusetzen.

Geliebte Diözesanen! Wenn wir die konfessionelle Schule fordern, dann stehen wir mit beiden Füßen auf dem Boden des Gesetzes. Vor allem nenne ich das preußische Volksschul-Unterhaltungs-Gesetz. Es schreibt die Konfessionsschule ganz unzweideutig als die Regelschule vor. Eine Ausnahme davon läßt es nur aus besonders gelagerten örtlichen Gründen zu. Niemals kann die Vorliebe für die Gemeinschaftsschule oder die Abneigung gegen die konfessionelle Schule der ausreichende Grund für ihre Einführung sein. Niemals gestattet zudem das Gesetz eine Umwandlung der konfessionellen Schule in die Gemeinschaftsschule, höchstens die Einführung einer Gemeinschaftsschule neben der konfessionellen Schule, wenn an einem Orte ganz besondere Gründe dafür vorhanden sind. Geliebte! Tun wir dann Unrecht oder handeln wir gegen das Gesetz, wenn wir für die Bekenntnisschule stimmen?

Die katholische Schule ist uns sodann im Reichskonkordat feierlich verbrieft. Sie soll nicht nur geschützt sein und erhalten bleiben dort, wo sie ist, sondern es sollen auf Antrag der Eltern unter bestimmten Voraussetzungen auch neue katholische Schulen eingerichtet werden. Das Reichskonkordat ist ein von dem Deutschen Reiche geschlossener Staatsvertrag; es ist außerdem ein Reichsgesetz. Wer könnte dann ein schlechter Reichsbürger sein, wenn er sich für die katholische Bekenntnisschule freimütig einsetzte!

Andächtige Christen! Die katholische Schule ist in äußerster Gefahr. Da wollen wir ein ganz deutliches Bekenntnis zur katholischen Schule ablegen, und unser Bekenntnis soll zugleich eine klare Willenserklärung und eine ehrfurchtsvolle Bitte an die Reichsregierung sein, daß unseren Kindern die katholische Schule belassen werde. Ich bitte euch alle, ge-

liebte Diözesanen, um dies eindrucksvolle, mutige Bekenntnis. Es geht um eine heilige große Sache. Es gilt die Seelen der Kinder, die Gott dereinst im Gerichte von den Eltern und von uns allen fordern wird.

Gott erleuchte euch und mache euch stark!

Der Segen Gottes sei mit euch und euren Kindern. Amen.

Hildesheim, den 17. März 1939.

gez. † Joseph Godehard
Bischof von Hildesheim.

V 32 **Geheimes Staatsarchiv München, MA 107 7–73 (Ablichtung von Abdruck)**

Nr. IV 62401. München, 24. Oktober 1938

Der Bayerische Staatsminister
für Unterricht und Kultus

An
den Herrn Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung u. Volksbildung
Berlin.

Betreff: Gemeinschaftsschulen und Bekenntnisschulen in Bayern.
(Mit 2 Beilagen) [1]

In Bayern sind nunmehr alle Bekenntnisschulen in Gemeinschaftsschulen umgewandelt.

Bei dem Inkrafttreten des Reichsschulpflichtgesetzes am 1. November 1938 ist somit in Bayern auch verwaltungsmäßig die Voraussetzung geschaffen, die es ermöglicht, den Grundsatz in § 1 des Gesetzes in die Tat umzusetzen, daß die deutsche Jugend im Geiste des Nationalsozialismus zu erziehen und zu unterweisen ist.

Im übrigen darf ich mir vorbehalten zu den noch vorhandenen Beschwerden der kirchlichen Oberbehörden über die Umwandlung der Bekenntnisschulen in Gemeinschaftsschulen in Bayern in einer abschließenden Betrachtung Stellung zu nehmen.

Der Herr Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten hat Abschrift dieses Schreibens mit seinen Beilagen erhalten.

gez. Adolf Wagner.

---

[1] Die Beilagen sind für diese Dokumentation unerheblich.

Hirtenwort.

Geliebte Diözesanen! Wir feiern das Himmelfahrt- und Pfingstfest und preisen die Großtaten Gottes an der Menschheit. Freude sollte uns bewegen, doch in den Jubel mischt sich Trauerklage. Die Mutter Kirche „beweint" gleich Rachel „ihre Kinder und will sich nicht trösten lassen, weil sie nicht mehr sind" (Matth. 2, 18; vgl. Jer. 31, 15). Kennt ihr die Kinder, die ich meine? Es sind die katholischen Anstalten, die geschlossen wurden – die Zeitungen und Zeitschriften, die nicht mehr erscheinen –, die katholischen Vereine, die aufgelöst –, die Predigten, die verboten sind –, vor allem, die vielen katholischen privaten und öffentlichen Schulen, die man beseitigt und in Gemeinschaftsschulen umgewandelt hat.

Geliebte! Alle katholischen privaten Volksschulen in unserer Diözese, einmal mit so viel Opfern, Tatkraft und Geld aufgebaut, haben aufgehört zu existieren. Die öffentlichen katholischen Schulen sind in weitem Umfange aufgehoben, so in Hildesheim und Hannover, ferner fast überall in unserer Diaspora und bereits in großen katholischen Dörfern des unteren Eichsfeldes. Ein Schlag nach dem andern sauste auf uns nieder. Ein Verlust nach dem anderen, der eine größer als der andere hat uns heimgesucht. Fruchtlos blieb unser Einspruch, vergeblich die Berufung auf das gute Recht. Von dem, was die Vorfahren bauten, sind nur Ruinen übrig geblieben. Zu groß ist das Unglück, als daß wir es in seiner ganzen Tiefe heute schon fassen könnten.

I. Die von dem Gegner für die Gemeinschaftsschule angeführten Gründe.

Geliebte Diözesanen! Ihr wißt, welche Gründe für die Gemeinschaftsschule angeführt werden. Ihr habt gehört, was man alles gegen die Bekenntnisschule gesagt und geschrieben hat.

1. Störung der Volksgemeinschaft.

Man hat erklärt: die Bekenntnisschule störe die Volksgemeinschaft; die Einheit der Nation verlange gebieterisch die Einheitsschule, und darum setze sich das deutsche Volks für diese Schule ein.

Geliebte! Ist es wahr, daß unser Volk die Einheitsschule fordert? Hat nicht die Abstimmung in unserer Diözese ebenso wie in anderen Bistümern, so in Köln, in Aachen und Münster, klar und eindeutig gezeigt, daß die Katholiken in ihrer großen Mehrheit, mancherorts geradezu vollzählig die Beibehaltung ihrer katholischen Schulen fordern? Ist nicht die Zahl der Gegenstimmen und selbst der Stimmenthaltungen ganz verschwindend klein? Wissen wir nicht überdies, daß sich manche nur aus

Sorge um ihr Fortkommen und ihre Familie für die Stimmenthaltung entschieden?

Und verlangt das Wohl der deutschen Nation die Einheitsschule? Darüber besteht allerdings keinerlei Zweifel: es ist ein Unglück, daß das deutsche Volk im Glauben zerrissen ist. Es wäre sicher besser, wir wären alle in dem einen wahren Glauben einig und besäßen nur Schulen dieses einen wahren Glaubens. Aber steht es in unserer Macht, an der Glaubensspaltung etwas zu ändern? Müssen wir nicht vor allem flehen und beten, daß Gott, wenn seine Stunde gekommen ist, das deutsche Volk zur Einheit des Glaubens führe. Bis dahin müssen wir das Vorhandensein mehrerer Konfessionen als eine unabänderliche Tatsache ansehen, mit der wir rechnen müssen. Seit Jahrhunderten hat man dieser Tatsache Rechnung getragen, daß man jeder Konfession ihre eigene Schule einräumte. Will man im Ernste behaupten, unsere Vorfahren wären Irrwege gegangen?

Geliebte! Gelangt man übrigens dadurch zur Einheit der Nation, daß man die Bekenntnisschule unterdrückt und an ihre Stelle eine einheitliche Schule setzt, in der das Christentum nicht mehr Kern und Stern und Christus nicht mehr der oberste Lehrmeister ist? Mag sein, daß dann die Kluft zwischen den christlichen Konfessionen schmaler wird; dafür aber wird eine neue Kluft aufgerissen, zwischen Christentum und Christusfeinden, zwischen Glauben und Unglauben. Diese Kluft wird viel breiter als die bisherige und ganz unüberbrückbar sein. Sie wird das deutsche Volk in den grundlegendsten Fragen endgültig auseinanderreißen. Wenn sich dann überdies der christusgläubige Volksteil in seiner Religion durch die Einheitsschule bedroht und im Gewissen bedrängt fühlt, dann ist im Ernst von einer Volksgemeinschaft keine Rede mehr, und das alles gerade infolge der sogenannten Einheitsschule.

2. Die Bewährung der Einheitsschule in anderen Staaten.

Man hat erklärt: Andere Staaten haben die Einheitsschule schon längst, und niemand denke daran, darüber zu klagen. Wer das sagt, ist verpflichtet hinzuzufügen, daß dieselben Staaten neben der Staatsschule die katholische Privatschule zulassen und anerkennen. Kein Vater und keine Mutter ist dort verpflichtet, ihre Kinder in eine staatliche Einheitsschule zu schicken. So und nicht anders ist es in Holland, Frankreich, England, Nordamerika, so in Italien und Japan. In manchen dieser Länder zahlt der Staat zu den katholischen Schulen obendrein erhebliche Zuschüsse, und zwar mit Recht, weil er durch diese Schulen selber entlastet wird und die Katholiken durch ihre Steuern zu den allgemeinen Schullasten ihren Teil beitragen. Von einer Pflicht, die Kinder in eine Einheitsschule zu schicken, in der auch unchristliche und christen-

tumsfeindliche Lehrpersonen unterrichten und erziehen, ist in keinem dieser Staaten die Rede. Es existiert dort keinerlei Zwang, die Kinder in einer Schule unterrichten und erziehen zu lassen, die dem Gewissen der Eltern widerstreitet. Vielmehr überwiegen in manchen dieser Länder die privaten Schulen an Kinderzahl die staatlichen. Bei uns werden die katholischen Privatschulen aufgehoben und die Eltern sind in großer Gewissensnot, weil ihre Kinder gezwungen sind, eine Einheitsschule zu besuchen, in der die Kruzifixe entfernt sind und die Lehre Christi nicht die Richtschnur des weltanschaulichen Unterrichtes ist.

3. Schultechnische und wirtschaftliche Vorteile.

Geliebte Diözesanen! Man hat erklärt, die Einheitsschule bringe dem deutschen Volke vielerlei Vorteile, zunächst auf schultechnischem Gebiete. Wenn die Bekenntnisschulen zur Einheitsschule zusammengelegt würden, dann könne man viel größere Schulsysteme aufbauen und so einen besseren und gründlicheren Unterricht gewährleisten. Wenn dem so ist, so frage ich, warum hat man dann gerade vollausgebaute Schulsysteme wie in Hannover und Hildesheim aufgehoben? Und haben nicht auch kleinere Schulsysteme und selbst die einklassige Schule wirklich Gutes geleistet? Nicht umsonst haben die Eltern katholische Schulen dieser Art einer reicher gegliederten Einheitsschule vorgezogen. Auch das preußische Volksschulunterhaltungsgesetz hat sich klar und bestimmt auf diesen Standpunkt gestellt, der bis zum heutigen Tage die Gesetzlichkeit für sich hat.

Unsere Kinder sagt man, hätten in Zukunft kürzere Schulwege. Das mag in manchen Fällen zutreffen. Aber wer wollte in einer Zeit, wo man auf körperliche Ertüchtigung unserer Jugend so entscheidenden Wert legt, diesem Grunde eine besondere Bedeutung beimessen, zumal man es in früheren Zeiten nicht getan hat und solche Schwierigkeiten, wo sie vorhanden sind, zumeist auf andere Weise beheben kann. Niemals aber kann angesichts eines solch gewaltigen geistigen Gutes, wie es die Religion ist, ein solch untergeordneter Grund den Ausschlag geben. Es sei zudem bemerkt, daß die Einheitsschule auch dort eingeführt wurde, wo die Frage des Schulweges gar keine Rolle spielte.

Man hat von finanziellen Ersparnissen geredet. Aber diese sind sowohl im Einzelfalle wie im ganzen schlechthin gering zu nennen. Will man zudem sparen, wo es sich um unsere Jugend, des Vaterlandes Zukunft, und ihre höchsten seelischen Belange handelt? Läßt sich ein Nachteil an ideellen Werten, ein Schaden an der Seele durch eine kleine Gelderspar-nis wettmachen, und das in einer Zeit, in der man auf anderen Gebieten so gewaltige Aufwendungen für den kulturellen und nationalen Aufstieg macht? Übrigens hat man so viele Ordensschulen aufgehoben, obwohl sie Staat und Stadt viel weniger als andere Schulen kosteten. Ferner

mußten unsere privaten Volksschulen, die zuletzt ganz allein von den Gaben der Katholiken getragen wurden und für Staat und Kommune bedeutende Ersparnisse bedeuteten, ihre Tore schließen. Die finanziellen Ersparnisse sind sicherlich nicht der bestimmende Grund für die Einführung der Gemeinschaftsschule.

II. Unsere Gründe gegen die Einheitsschule.

1. Entchristlichung von Schule und Schüler nur ein Teilabschnitt im Kampfe gegen das Christentum und gegen die Kirche.

Wenn aber all diese Gründe nicht ausschlaggebend sein können, was drängt dann zur Einführung der Einheitsschule?

Geliebte Diözesanen! Ein gewaltiger Kampf ist gegen Christus, Christentum und Kirche entbrannt. Der Vorstoß richtet sich im Grunde gegen alle Stützen unseres hl. Glaubens, ob sie Presse, Verein, Anstaltswesen oder anders heißen. In diesem großen Ansturm gegen Christentum und Kirche ist die Beseitigung der Bekenntnisschule, die Vernichtung der christkatholischen Volksschule, ein ganz besonders wichtiges Kampfziel. Wißt ihr, was die Stunde geschlagen hat? Versteht ihr die Zeichen der Zeit?

Bisher, Geliebte, hing das Kreuz des Erlösers in der Schule an der ersten Stelle. Jetzt ist es entfernt. Zum Heiland am Kreuze schauten wir in unserer Schulzeit auf, und vor uns unsere Eltern und Vorfahren; unsere Kinder sollen ihn nicht mehr vor Augen haben. Das Kruzifix gab dem Schulzimmer seine religiöse Weihe, jetzt ist es ein weltlicher Raum geworden. Das Kruzifix war das große Programm für die Schule; es hieß: Christus ist Mittelpunkt und Endziel aller Belehrung und Erziehung; Christus ist Vorbild, Licht und Kraft für Lehrer und Schüler; kurz, er ist König in der Schule. Das Kreuz mit dem Erlöser ist fortgenommen, das Programm geändert, Christus nicht mehr Mittelpunkt, das Christentum nicht mehr Leitstern der Erziehung. Der Heiland ruft vom Kreuze her dem deutschen Volke zu: „Mein Volk, was habe ich dir getan oder worin habe ich dich betrübt? antworte mir."

Man wendet ein: In der Einheitsschule werde Religionsunterricht, nach Konfessionen getrennt, erteilt. Aber ich erinnere an das, was ich schon oft gesagt habe, – daß die Priester aus diesem Religionsunterricht entfernt worden sind, – daß unter den vielen glaubenstreuen Lehrpersonen sich auch solche finden, deren religiöse Unterweisung mit Recht Mißtrauen begegnen muß, – daß gemäß staatlicher Verfügung alles aus dem Religionsunterrichte ausgeschieden werden soll, was die nationalsozialistische Erziehung gefährdet, – daß das Alte Testament des öfteren fortgelassen wird, – daß die kirchliche Aufsicht über den Religionsunter-

richt in der Schule mehr als unzureichend ist. Ihr wißt zudem längst, daß die jetzige Gemeinschaftsschule von einflußreichsten Kreisen nur als ein Übergang angesehen wird zu der Gemeinschaftsschule, die den Religionsunterricht ganz der Kirche und dem Elternhause überläßt, oder zu der Gemeinschaftsschule, in der statt christlichen Religionsunterichtes ein Weltanschauungsunterricht im völkischen Sinne tritt, statt „undeutschen" Christentums mit „artfremder" Lehre, „entnervender" Sittlichkeit und „unmännlicher" Frömmigkeit ein völkischer, germanischer Glaube vermittelt werde. Diese Forderungen werden offen von einflußreichen Stellen ausgesprochen. Fordern nicht heute schon manche einen überkonfessionellen Religionsunterricht wenigstens für die zwei untersten Schulklassen?

2. Gewissensbelastung der Eltern.

All das, geliebte Diözesanen, ist eine schwere Belastung für das Gewissen christkatholischer Eltern, die die Glaubensfreudigkeit und oft genug den Glauben ihrer gottgeschenkten Kinder bedroht sehen. Sie haben die hochheilige Pflicht, ihren Kindern den christkatholischen Glauben in das Herz zu senken. Die Schule sollte ihre beste Hilfe sein. Wenn Eltern statt dessen öfter sehen müssen, wie sie ihnen entgegenwirkt, – andere Grundsätze als Christus kündet, – das nicht schätzt, was dem Elternhaus hochheilig ist, dann legt es sich wie ein schwerer Alpdruck auf die Eltern und ihre Seelennot steigert sich ins Ungemessene. Wer wollte in dieser Beeinträchtigung der Gewissensfreiheit nicht eine der übelsten Folgen der Einheitsschule sehen! Der Gewissensdruck kann nur durch die Bekenntnisschule ausgeräumt werden.

3. Mißtrauen zwischen Eltern und Schule.

Die Eltern haben vor Gott eine hochheilige Erziehungspflicht und darum auch das unverbrüchliche Recht zu verlangen, daß ihnen die Gewähr geboten wird, daß ihren Kindern in keiner Stunde etwas gesagt wird, was ihre Liebe zu Christus und der Kirche mindern, Herz und Verstand vom Christentum abziehen und sie am Glauben irre machen könnte. Wenn sie diese Gewähr nicht haben, dann stehen sie notwendig mit Mißtrauen der Schule gegenüber. Wenn sie gar die Religion ihrer Kinder vor der Schule schützen, falsche Lehre richtig stellen und Angriffe zurückweisen müssen, dann erreicht die Spannung ihren Höhepunkt. Wie ungünstig muß das für die Autorität und das Ansehen sowohl der Schule wie des Elternhauses sein, wenn beide nicht vertrauensvoll zusammenwirken und wenn nicht abzusehen ist, wer von beiden in der Seele des Kindes auf die Dauer den Sieg erringt. Spricht das nicht wieder für die Bekenntnis- und gegen die Gemeinschaftsschule?

4. Mangel an einheitlicher Erziehung.

Wenn die Erziehung nicht aus einem Guß ist, wird auch der Zögling nicht ein einheitlicher Charakter, ein Mensch aus einem Guß werden, der im Leben entschlossen und geradlinig seinen Weg geht, das Auge fest auf sein Ziel gerichtet. Wer in der Gemeinschaftsschule nach anderen Grundsätzen wie im Elternhaus erzogen wird, ob der nicht leicht an beiden irre wird, zu Indifferentismus und Gleichgültigkeit neigt und im Leben eine schwankende Haltung einnehmen wird? Wir verlangen darum für unsere Kinder die katholische Schule, die Woche auf Woche, Tag für Tag, Stunde auf Stunde ihre Zöglinge nach den gleichen, klaren Grundsätzen Christi erzieht und so eine einheitliche, geschlossene Charakterbildung ermöglicht, die sich in der Gemeinschaftsschule nicht erreichen läßt.

5. Ruhmvolle Vergangenheit der katholischen Schule.

Geliebte Diözesanen! Unsere katholischen Volksschulen können auf eine ruhmvolle Vergangenheit zurückschauen. Sind die katholischen Volksschulen in der Bischofsstadt und viele andere ringsherum nicht Tochterschulen jener alten Schule, die einst bei der Gründung des Bistums im Schatten des Domes errichtet wurde und noch bis in eine nicht zu ferne Gegenwart dasselbe Dach mit dem Kreuzgange des Domes teilte? Sie haben die Stürme der Glaubenserneuerung überdauert, die Zeit der Aufklärung und seichter Vernünftelei überstanden. Sie überlebten geistige, wirtschaftliche und politische Umwälzungen, Weltkrieg und Novemberrevolution. Sie wurden vor 33 Jahren in einem Landesgesetz, vor 6 Jahren nochmals im Reichskonkordat fest verankert. Und heute sehen wir trauernd, wie sie trotzdem gegen den Willen der überwiegenden Mehrheit der Eltern und gegen Gesetz und Konkordat zu Grabe getragen werden.

6. Der Rechtsstandpunkt.

Geliebte! Kann die Umwandlung unserer Schulen in Einheitsschulen an unserem Standpunkt etwas ändern? so frage ich. Zunächst bleibt Gottes Gebot ganz unverändert. Gottes Wille aber ist klar in den Worten des Johannesevangeliums ausgesprochen: „Das ist das ewige Leben, daß sie dich erkennen, den einzig wahren Gott, und den du gesandt hast, Jesus Christus" (17, 3). Das gilt auch, und zwar allererst für Schule und Erziehung.

Christus hat sodann sein Erziehungsprogramm verkündet als er sprach: „Lasset die Kinder zu mir kommen" (Mt. 19, 14). Auch wenn sein Bild aus der Schule entfernt wird, diese Forderung des Erlösers bleibt in Ewigkeit als Kampfansage gegen jede Erziehung ohne Christus.

Zu diesem von Gott und seinem eingeborenen Sohne verbrieften Rechte gesellt sich das natürliche Recht der Eltern, ihre Kinder nach ihrem Gewissen zu erziehen und eine Schule zu verlangen, die ihrem Gewissen entspricht. Niemals kann dieses angeborene Elternrecht verlorengehen.

Schließlich bleibt das staatliche Recht nach wie vor auf unserer Seite. Das Preußische Volksschulunterhaltungsgesetz und ein unkündbar abgeschlossenes Konkordat stehen für uns auf.

In tiefstem Herzeleid haben wir trotzdem schweigend und duldend die Aufhebung vieler katholischer Schulen hingenommen. Wir denken aber keineswegs daran, deshalb die Aufhebung als endgültige Tatsache hinzunehmen oder gar als einen Rechtszustand anzusehen. Wir erheben laut und feierlich Einspruch, beharren auf unserem natürlichen Recht, auf Gesetz und Konkordat, vor allem aber auf Gottes Willen und Christi Befehl. Wir hören nicht auf, an unser Recht zu glauben, unser Recht zu betonen, unser Recht zu fordern, unser Recht von Gott zu erflehen und den Himmel zu bestürmen, daß er uns wieder überall katholische Schulen für unsere katholischen Kinder gebe.

Schluß: Tat und Vertrauen.

Inzwischen aber muß Ersatz für die katholischen Schulen geschaffen werden. Ich wende mit mit allem Nachdruck und aller Eindringlichkeit an euch, christliche Eltern. Euch hat Gott die Kinder anvertraut, von euch wird er sie fordern beim Gericht. Darum ersetzt nach Kräften, was durch die Schule nicht mehr geboten wird.

Ist Kreuz und Heiligenbild in der Schule abgeschafft, dann soll es im Elternhause einen um so größeren Ehrenplatz haben. Tritt dort das Gebet zurück, dann soll es hier um so eifriger morgens, abends und bei Tisch geübt werden. Ist der Geist in der Schule ein weltlicher, dann muß der Familiengeist um so mehr tief christlich sein. Dringt die Schule nicht mehr auf Gottesdienst und Kirchenbesuch, dann muß das Elternhaus um so bewußter die Sonn- und Festtage heiligen, das Kirchenjahr heiligen, Fast- und Abstinenztage achten.

Im Elternhause muß vor allem das Beispiel von Vater und Mutter die Kinder erziehen. Von den Eltern des hl. Johannes des Täufers sagt die Schrift: „Beide waren gerecht vor Gott und wandelten tadellos in allen Geboten und Satzungen des Herrn" (Luk. 1, 5).

Glücklich jene Kinder, die solche Eltern haben. Aber zu dem Beispiel muß noch die Sorge für den religiösen Unterricht der Kinder kommen. In der Schule ist der Religionsunterricht stark gekürzt. Schon aus diesem Grunde allein bedarf er der Ergänzung. Deshalb sind die Eltern verpflich-

tet, ihre Kinder in die Kinderpredigt, in die Christenlehre und die Kinderseelsorge zu schicken. Ich betone, es ist eine ganz ernste Pflicht der Eltern, ihre Kinder dazu anzuhalten und zu sorgen, daß außer der Sonntagsmesse die Christenlehre am Sonntage, die Kinderseelsorgestunde am Wochentage regelmäßig und pünktlich besucht werde.

Aber auch das genügt noch nicht. Vater und Mutter sind die ersten, gottberufenen Religionslehrer ihrer Kinder. Sie müssen sie Gebete lehren und mit ihnen Biblische Geschichte und Katechismusfragen öfter durchsprechen und so den Religionsunterricht guter katholischer Lehrer und die Kinderseelsorgestunde der Priester unterstützen. Glücklich die Kinder, die sich noch im hohen Alter zurückerinnern können an ein liebevolles Wort, das aus tiefreligiösem Mutterherzen kam, oder an ein ernstes Wort, das ein echt christlicher Vater ihnen über Gott und Christus gesagt.

Geliebte im Herrn! Die Zeit ist ernst, die Sorge groß. Sollen wir verzagen! Viel haben wir verloren. Aber noch viel mehr ist uns geblieben: Christus, Gottes ewiger Sohn, seine Wahrheit, seine Gotteskraft. Wenn wir in Christi Kraft ganz unsere Pflicht erfüllen und alles tun, was in unserer Macht ist, dann ruft er uns auch heute noch zu: „Vertraut, ich habe die Welt überwunden" (Joh. 16, 33)!

Gott segne euch und eure Kinder, die Lieblinge unseres Heilands.

Hildesheim, am Feste der hl. Monika 1939.

gez. † Joseph Godehard
Bischof von Hildesheim.

V 34 **BA – Zn V Bd. 1 (Abschrift von hektographiertem Hirtenbrief)**

Hirtenwort.

An das
Katholische Pfarramt
in
Dorstadt, Heiningen, Herzberg, Misburg, Osterode,
Ringelheim, Ruthe (für Gleidingen), Schladen, Vienenburg,
Gieboldehausen und Wiedelah.

Meine lieben Diözesanen!

Mit tiefem Schmerze habe ich von dem großen Leid vernommen, daß euch und mit euch zusammen euren Bischof und Oberhirten betroffen hat. Euere katholische Schule ist nicht mehr. Die katholische Schule, in die eure Kinder und zumeist ihr selbst gegangen seid, ist aufgehoben.

Viel Schweres und Hartes hat der Krieg mit sich gebracht. Ihr seid bereit, es als Christen und Katholiken starkmütig und im Geiste Christi zu tragen; dazu hat euch die katholische Schule erzogen, die euch Christensinn und Vaterlandsliebe zugleich ins Herz gesenkt hat. Nun kommt zu all dem Weh noch der Schmerz um den Verlust der katholischen Schule.

Wir können nicht zu dem Verluste schweigen. Wir haben nach dem Staatsgesetz einen gesetzlichen Anspruch auf die katholische Schule. Nach dem Reichskonkordat besteht ein feierlich verbrieftes Vertragsrecht darauf. Wir haben zudem die Gewissenspflicht, unsere Kinder ganz und gar katholisch zu erziehen, und darum auch das Recht, katholische Schulen für unsere Kinder zu besitzen. Der göttliche Kinderfreund steht mit seiner ganzen Machtvollkommenheit hinter uns und unserem Recht.

Darum können wir auch niemals von unserem Rechte ablassen, es niemals vergessen und in Vergessenheit geraten lassen. Darum hören wir auch mitten in Krieg und Kriegsnot nicht auf, um die Wiedereröffnung unserer katholischen Schulen zu beten und in unsere Kriegsgebete still und inständig die Bitte einzuflechten: Daß du uns unsere katholischen Schule wiedergeben wollest, wir bitten dich, erhöre uns.

Zugleich spreche ich aber noch eine dringende und ernste Mahnung aus. Liebe Eltern, sorgt von nun an noch mehr als bisher für eine tiefreligiöse Erziehung euerer Kinder. Bemüht euch selber um ihren religiösen Unterricht. Lest mit ihnen die biblischen Geschichten. Sprecht mit ihnen die Fragen des Katechismus durch. Gebt ihnen selber Erklärung und Mahnung dazu. Vor allem aber schickt eure Kinder in die Seelsorgestunde. Es ist ein heiliges Gebot und eine ernste Gewissenspflicht für euch. Wer kann als Vater und Mutter vor Gott im Gerichte bestehen, wenn er nicht mit allen Kräften dafür sorgt, daß die Kinder ihre Religion so gründlich kennen lernen, daß sie den Stürmen des Unglaubens und der Sittenlosigkeit gewachsen sind. Je größer die Gefahren für eure Kinder geworden sind, um so schwerer lastet die Verantwortung auf euch. Der göttliche Kinderfreund streckt seine Arme sehnsüchtig nach euren Kindern aus und ruft sie zur Seelsorgsstunde. Verweigert sie ihm nicht. Kennt keine Entschuldigung. Schickt sie mit Freuden. Gott segne euch und eure Kinder. Amen.

Hildesheim, am Feste des hl. Erzengels Raphael 1939. (24. Oktober)

gez. † Joseph Godehard
Bischof von Hildesheim.

V 35 **BA – Zn V Bd. I (Abschrift von hektographiertem Hirtenbrief)**

Hirtenwort!

Meine lieben Katholiken![1]

Nun habt auch Ihr eure katholische Schule verloren. Ihr trauert ihr nach, denn ihr wißt, was ihr an dieser Schule in der Vergangenheit gehabt habt. Sie war für die katholischen Eltern eine große Hilfe in der Erziehung ihrer Kinder, sie vertrat für die Kinder das katholische Elternhaus, denn in ihr wehte ebenso katholische Luft, wie deutsche, vaterländische Gesinnung in ihr herrschte. In ihr wurden die einheitlichen Menschen geformt, die deutsch und katholisch zugleich aus einem Gusse waren. So war die katholische Schule zugleich auch eine Stütze und ein Halt für die katholische Pfarrgemeinde selbst.

Ihr trauert mit mir. Aber wichtiger ist es, zur Tat zu schreiten. Sorgt, daß eure Kinder regelmäßig katholischen Religionsunterricht in der Schule erhalten und helft den katholischen Lehrpersonen, die ihn erteilen, dadurch, daß ihr eure Kinder zum Lernen anhaltet und sie regelmäßig schickt. Sorgt, daß eure Kinder ganz regelmäßig in die Kinderseelsorge kommen, keine Stunde versäumen und dem Priester durch Aufmerksamkeit und Fleiß Freude machen. Lest selbst zusammen mit euren Kindern in den biblischen Geschichten, lest im Katechismus, sprecht mit ihnen in heiliger Ehrfurcht über das Gelesene und ermuntert sie zu allem Guten. Schickt sie pünktlich und regelmäßig zur hl. Messe am Sonntag, aber auch an Wochentagen, wenn es sich irgendwie möglich machen läßt. Laßt sie auch nicht in der Nachmittagsandacht fehlen. Schickt sie jetzt noch eifriger als bisher zum Messedienen. Mit einem Worte, liebe Eltern, denkt an eure hl. Eltern- und Erzieherpflicht vor Gott. Denkt, was die Seele jedes eurer Kinder in Gottes Augen gilt. Ihr habt das Sakrament der Firmung empfangen, das ist das Apostelsakrament. Wohlan denn, seid Apostel an euren Kindern. Ihr seid durch das Sakrament der Ehe nicht nur Eheleute geworden, sondern zugleich zu Hirten und Lehrern eurer Kinder und zu Priestern in eurer Familie bestellt. Wohlan, seid ganz, wozu Gott euch berufen hat. Leitet und lehrt eure Kinder, daß sie den Weg Christi und der Kirche gehen. Macht euer Heim zu einem Heiligtum des Gebetes, der Gnade und Tugend. Hört es, liebe Eltern, auf euch kommt es an, jetzt noch mehr als bisher. Groß ist die Pflicht, groß

---

[1] Der Empfänger ist nicht vermerkt. Es dürfte sich um die Gläubigen in Duderstadt handeln, da dort die Bekenntnisschule bis Frühjahr 1942 bestand.

die Verantwortung. Groß ist aber auch Gottes Gnadenhilfe, wenn ihr euch um die Seelen eurer Kinder müht.

Damit die Gnade euch in reichem Maße zufließe, segne ich euch und eure Kinder mit einem ganz besonderen Segen.

Hildesheim, den 17. Juli 1942.

gez. † Joseph Godehard
Bischof von Hildesheim.

BA – Zn V Bd. 1 (Auszug aus Durchschrift) V 36

Bischöfliches Generalvikariat
in Hildesheim.
Nr. 6544.

Hildesheim, den 12. Juli 1937
Pfaffenstieg 2
Postschließfach

An die
Bischöfliche Hauptarbeitsstelle Düsseldorf
Herrn Dr. Westhoff,
Düsseldorf
Canisiushaus, Reichsstr. 20

Auszug

...

2. In den letzten Wochen ist durch das Bürgervorsteher-Kollegium in Hildesheim beschlossen worden, die bisherigen beiden konfessionellen Mittelschulen der Stadt Hildesheim (katholische Mittelschule, evangelische Mittelschule) in Gemeinschaftsschulen zu verwandeln. Es werden daraus eine Knaben-Mittelschule und eine Mädchen-Mittelschule, beide als Gemeinschaftsschulen. Laut Zeitungsberichten hat sich das Bürgervorsteher-Kollegium auf den Standpunkt gestellt, hierzu berechtigt zu sein, weil der konfessionelle Charakter der Mittelschule weder durch Gesetz noch durch Konkordat geschützt sei. Wir haben vorher in einer Eingabe an den Herrn Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung die Gründe dargelegt, die gegen[1] die Konfessionalisierung sprechen und hierbei hingewiesen

   1. auf das Resultat einer von uns veranstalteten Abstimmung, in der sich rund 90 % der Eltern für die Beibehaltung der Konfessionsschule ausgesprochen haben, und
   2. auf die Sonderabmachungen, die seiner Zeit bei Errichtung der Mittelschule getroffen worden sind. Damals ist in Verbindung

[1] Es muß heißen „für". Der sinnentstellende Fehler wurde in der Durchschrift nicht verbessert.

mit der Übernahme des Volksschulwesens durch die Stadt Hildesheim ein nicht unbeträchtliches Vermögen der Stadt Hildesheim übergeben worden, so daß, wenn auch kein gesetzlicher, so doch ein starker moralischer Anspruch auf Aufrechterhaltung der Konfessionsschule besteht. Wir glauben allerdings nicht, uns damit wirksam durchsetzen zu können. Die Errichtung der Gemeinschaftsschule soll nach Zeitungsmeldungen am Schluß der Ferien stattfinden.

gez. Off(enstein)

V 37 **BA – Zn VIII/1 (Abschrift von Originalschreiben)**

Hildesheim, den 20. November 1936

Hochwürdiger Herr Generalvikar!

Wir erhielten heute durch Mater Cäcilia die beigefügte Verordnung des Regierungs-Präsidenten von Hannover. Ich möchte Sie freundlich bitten zu überlegen, ob gegen diese Bestimmung der Lokalbehörde nicht irgendwie Einspruch erhoben werden kann.

Die Anmeldungen für die Sexta im St.-Ursula-Oberlyzeum sind – wegen dieses Geheimerlasses – weit hinter der Zahl der Vorjahre zurückgeblieben. Ein Drittel der jetzigen Schülerinnen der dortigen Anstalt sind Beamtenkinder. Wenn die abgemeldet werden müssen, ist die Existenzmöglichkeit der Schule äußerst bedroht.

Ich habe kürzlich, gelegentlich eines Besuches beim Hochwürdigsten Herrn Bischof, diesem schon die Schwierigkeiten der kommenden Gesetze für unsere Schule in Hannover mitgeteilt. Damals wußte ich noch nicht, daß auch die bereits auf der Schule weilenden Kinder durch die Verfügung fraglich werden. Ich schicke nun die beigefügte Abschrift auch dem Hochwürdigsten Herrn Bischof zur Orientierung über die Lage zu. Ob sich noch ein Weg finden läßt, um die Auswirkungen der Verfügung zu verhindern?

Für die Übersendung der Akten über die Marienschule danke ich vielmals. Ich schicke sie morgen zurück mit der Bitte, die beigefügten Abschriften beglaubigen zu wollen.

Später, wenn etwas ruhigere Zeit ist, werde ich mir erlauben, den Band Akten noch einmal zu erbitten, da es interessante Einblicke in die Zeitgeschichte unserer Schule tun läßt.

Mit ehrerbietigem Gruß

gez. M. Theresia, O. S. U.

BA Zn VIII/1 (Abschrift von Anlage zum vorhergehenden Schreiben) V 38

Der Reg. Präsident
Abt. f. Ki. u. Schu.

Hannover, den 12. November 1936

An
Herrn N. N.
Hannover.

Betrifft: Besuch einer Privatschule durch Kinder von Beamten.

Der Besuch einer rein konfessionellen Privatschule durch Kinder von Staatsbeamten liegt nicht im Sinne des nat. soz. Staates. Ich ersuche um Bericht bis zum 1. März 1937, ob Ihr Kind auf eine öff. Anstalt umgeschult ist.

Im Auftrage: gez. Blume.

Beglaubigt: gez. Remmling,
Reg. Büro-Ass.

BA – Zn VIII/1 (Ablichtung von Abschrift) V 39

Der Oberpräsident der Rheinprovinz
(Abteilung für höheres Schulwesen)
Gen. No. 922.

Koblenz, den 4. Juni 1936

Ich habe recht häufig die Beobachtung gemacht, daß Parteigenossen und Beamte des nationalsozialistischen Staates auch noch nach Ostern 1933 ihre Kinder privaten Schulen zugeführt haben, obwohl an den betreffenden Orten öffentliche Schulen in ausreichendem Maße zur Verfügung standen. Diese Bevorzugung von Privatschulen scheint mir nicht der nationalsozialistischen Haltung zu entsprechen, die ich von Parteigenossen und Beamten, in erster Linie von leitenden Beamten, erwarten darf, und sie hat die Folge gehabt, daß die öffentlichen höheren Mädchenschulen, die in den Jahren des Systems zu Gunsten der weit über das Bedürfnis hinaus gegründeten Privatschulen erheblich zurückgegangen waren und Staat und Gemeinden stark belasteten, auch jetzt noch nicht zu der Geltung gelangt sind, die ihnen in dem nationalsozialistischen Staate gebührt. Ich ersuche Sie daher, die Ihnen unterstellten Beamten darauf hinzuweisen, daß ich es für eine Pflicht des Beamten erachte, seine Kinder den am Orte befindlichen Schulen anzuvertrauen, und daß ich es erst recht nicht zu billigen vermag, wenn sich Beamte und zumal leitende Beamte in die Kuratorien und Verwaltungsräte privater Schulen berufen lassen und durch diese Parteinahme andere Volksgenossen ermuntern, ihre Kinder den öffentlichen Schulen zu entziehen.

gez.: Terboven.

V 40 **B. Gerlach – H. Seeland, Geschichte des Bischöflichen Gymnasium Josephinum, 2. Bd. S. 146 f.**

Brief des Bischofs von Hildesheim an den Reichsminister Rust wegen der Ernennung des Studienrates Alms zum Direktor des Josephinums:

(Der Bischof von Hildesheim) Hildesheim, den 8. 10. 1943
10219

An den
Herrn Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung
Berlin W 8
Unter den Linden 69

Seit kurzem hat die Oberschule für Jungen, Josephinum, in der Person des Studienrats Otto Alms einen neuen Leiter erhalten. Ich halte es für meine unausweichliche Pflicht, auf die große Kränkung hinzuweisen, die dadurch der katholischen und überhaupt der christlich denkenden Bevölkerung von Stadt und Stift Hildesheim zugefügt worden ist. Das Josephinum war bis vor kurzem bischöfliche Anstalt und hatte einen geistlichen Direktor. Die Schüler samt den Lehrern sind zum größten Teil katholisch, die übrigen fast alle positiv christlich eingestellt. Der jetzige Anstaltsleiter aber ist, wie mir berichtet wird, in Stadt und Umgebung innerhalb und außerhalb seines Berufes als unentwegter Bekämpfer des Christentums aufgetreten und gilt als einer der aktivsten Beförderer einer sogenannten deutschgläubigen Bewegung, der er nicht nur durch Rede und Beispiel dient, sondern auch durch Vornahme ersatzliturgischer Handlungen. Daß die katholische Bevölkerung der Hildesheimer Gegend und mit ihr ein sehr großer Teil der Nichtkatholiken unter diesen Umständen die Ernennung Alms als einen Schlag gegen sich ansieht, darf nicht verwundern. Weniger Rücksicht konnte in der Tat auf das Empfinden des überwiegenden Teiles der Bevölkerung, auf die Eltern der allermeisten Schüler der Anstalt, auf die Tradition der Schule und ihre allerjüngste Vergangenheit nicht genommen werden, als es hier geschehen ist.

Ich selber hätte bei der Übergabe der Anstalt vor kaum mehr als einem halben Jahr wohl erwarten dürfen, daß nicht in solcher Form Hand an eine durch alte Tradition geheiligte Anstalt gelegt würde. Angesichts der großen Entrüstung weiter Kreise sehe ich mich vor die Frage gestellt, wie ich die vertragliche Übergabe der Schule vor der Öffentlichkeit rechtfertigen und die der christlichen Bevölkerung zugefügte Beleidigung abweisen soll.

Durch die Ernennung Alms ist die große Kluft, die in den letzten Jahren in religiös-weltanschaulicher Beziehung ohne unsere Schuld im deutschen Volke gerissen wurde, wiederum vergrößert worden. Zu deutlich ist wieder einmal – auch für solche, die nicht sehen wollen – zu Tage getreten, daß man auf christliche Belange nicht bloß keine Rücksicht nehmen will, sondern ihnen offen den Kampf ansagt. Und das in einer Zeit, in der die Bevölkerung auch hier allen härtesten Belastungsproben ausgesetzt ist, große Teile der Provinzstadt bereits in Trümmern liegen und die Not des Vaterlandes nach einer geschlossenen Einheitsfront geradezu schreit.

Ich bitte dringend, Sorge zu tragen, daß die genannte Ernennung rückgängig gemacht und das christliche Empfinden des Volkes künftig weitgehend geschont werde.

gez. Joseph Godehard Machens
Bischof von Hildesheim

BA – Zn VIII/2 (Abschrift von Abschrift) V 41

Brief des Erzbischofs von Breslau, Kardinal Bertram, an den Reichsminister Rust:

Breslau, den 19. 10. 1943

Es möge nicht als Einmischung in fremde Angelegenheiten erscheinen, wenn ich in folgender, mich aufs tiefste berührender Angelegenheit vorstellig werde.

Ich verdanke, 1859 in Hildesheim geboren, meine grundlegende Ausbildung dem Gymnasium Josephinum dortselbst. Ich habe während einer Tätigkeit im Bischöflichen Ordinariate in Hildesheim und besonders von 1906 bis 1914 als Bischof von Hildesheim in engster persönlicher und amtlicher Verbindung mit diesem Gymnasium gestanden, dessen Verwaltung als stiftische Anstalt mir unterstellt war. Daher hat der Übergang der Anstalt in die ihr aufgezwungene neue Verwaltung und die Umgestaltung ihrer Bestimmung mich aufs tiefste berührt.

Noch schmerzlicher aber empfinde ich jene fast unglaublichen Vorgänge, über die der jetzige Bischof von Hildesheim in seinen Darlegungen vom 8. Oktober zu klagen hat.

Das Gymnasium Josephinum ist nach seiner Entstehung, Entwicklung und jahrhundertelangen Wirksamkeit stets eine katholische Bildungsanstalt gewesen, mit der das gesamte katholische Volk der weit ausgedehnten Diözese Hildesheim stets in engster Beziehung gestanden hat. Der Diözesanklerus nicht nur, sondern durchweg die überwiegende Zahl der katholischen Akademiker, Beamten und Angehörigen der höhe-

ren gewerblichen Berufe sind aus dieser Anstalt hervorgegangen. Alle katholischen Kreise der Diözese haben dieses Gymnasium als kostbarstes Diözesankleinod betrachtet und behütet.

Wenn jetzt dieser Anstalt als Oberschule für Jungen ein neuer Leiter gegeben ist, der in der Stadt und in der Umgebung innerhalb und außerhalb seines Berufes als unentwegter Bekämpfer des Christentums aufgetreten ist und als aktivster Beförderer einer sog. deutschgläubigen Bewegung gilt, obwohl die Schüler- und Lehrerschaft der Anstalt zum größten Teil katholisch sind, so ist das wieder eine jener Maßnahmen, die der gesamte Episkopat Deutschlands nur als Kampf um Sein und Nichtsein betrachten kann.

Ist es möglich, daß der Episkopat Deutschlands dazu schweigt? Vereint mit den Katholiken meiner früheren Diözese bitte ich aufs dringendste um Rückgängigmachung dieser Maßnahme.

gez. Dr. Adolf Bertram
Erzbischof von Breslau

V 42 **BA – Zn VIII/2 (Abschrift von Abschrift)**

Otto Alms
kom. O.Stud.Dir.
Städt. O.Schule f. Jungen

Hildesheim, d. 28. 11. 43

Betr.: Schreiben des Bischofs von Hildesheim an den Herrn Reichsminister f.W.E.u.V.

Auszug

Ich habe während meiner parteipolitischen Tätigkeit in Neisse O/S und Hildesheim als Propaganda- und Schulungsredner in vielen öffentlichen Versammlungen, Schulungsabenden, Arbeitsgemeinschaften und Feierstunden gesprochen. Behandelt habe ich neben den Themen der Propaganda vor allen Dingen geschichtliche, geopolitische, rassenpolitische, weltanschauliche und koloniale Fragen. Es ist selbstverständlich, daß je nach den Gegebenheiten auch der politische Katholizismus und Protestantismus angegriffen werden mußte. Die Veranlassung hier in Hildesheim war aber gewöhnlich der Bischof. Er ist hinreichend als einer der hetzerischsten Kanzelprediger Deutschlands bekannt. Immer wenn die außenpolitische Lage des Reiches nicht günstig war, war seine Stunde gekommen. Auch heute verhält er sich nicht anders. Im Gegensatz zu ihm, der noch in jüngster Zeit sich abfällig von der Kanzel über

die Grundlagen deutscher Gläubigkeit äußerte, habe ich in öffentlichen Veranstaltungen über die religiösen und dogmatischen Grundlagen des Christentums nicht gesprochen. Auch dort, wo ich über diese Fragen auftragsgemäß oder auf Wunsch, sei es vor politischen Leitern oder vor irgend einem anderen kleinen Kreis interessierter Menschen über die religiösen, ethischen, sittlichen und moralischen Grundlagen, die gottgläubige Menschen aus der nat.soz. Weltanschauung schöpfen, gesprochen habe, habe ich grundsätzlich Redewendungen vermieden, die das religiöse Empfinden Andersdenkender verletzen konnten, da ich immer der Überzeugung gewesen bin, daß eine derartige Methode nicht zum gewünschten Ziel führt. Weltanschauliche Arbeitsgemeinschaften habe ich früher für Referendarinnen, Schülerinnen der Oberstufe, für NSV-Schwestern, in Arbeitsabenden der HJ, der Volksbildungsstätte, in Lagern des NSLB gehalten. Die Arbeitsgrundlagen waren „Mein Kampf", Rosenbergs Schriften, Chamberlain, P. d. Lagarde u. a. m. Auch die Schriften gegen den „Mythos" sind behandelt worden. Im übrigen habe ich alle Ausführungen über religiöse Fragen schriftlich festgelegt, um jederzeit falschen Wiedergaben entgegentreten zu können. Nicht „ersatzliturgische Handlungen" habe ich vorgenommen, sondern nationalsozialistische Geburts-, Ehe- und Totenfeiern, Sonnenwend-, Mittwinter- und andere Jahreslauf- und Gedenkfeiern habe ich durchgeführt. Eine Polemik über das Christentum habe ich dabei vermieden, vielmehr positiv vom Gottglauben, wie ihn Nationalsozialisten haben sollten, gesprochen. Im übrigen darf ich meine Manuskripte zur Einsicht zur Verfügung stellen. Nicht ohne Widerspruch möchte ich aber hinnehmen, daß der Bischof in seiner überheblichen Art von nat.soz. Feierstunden als von ‚ersatzliturgischen Handlungen' spricht. ...

Es gibt in Hildesheim sicherlich Menschen, die mit meiner Beauftragung nicht einverstanden sind, doch daß diese „Unzufriedenen" die Stimmung oder Haltung der Hildesheimer Bevölkerung sozusagen repräsentieren sollen, ja, daß sogar vielleicht durch meine Beauftragung der Wille der Hildesheimer zum Durchhalten geschwächt würde, ist genau so unwahr wie jene Behauptung, die der Bischof vor einigen Jahren von der Kanzel herunter aufstellte, daß die gesamte christliche Bevölkerung Hildesheims gegen die Einführung der Gemeinschaftsschule protestiere. Die Gemeinschaftsschule wurde eingeführt, niemand regte sich auf. Eins steht fest, ein nicht geringer Teil der Hildesheimer Bevölkerung hat meine Beauftragung begrüßt und mich beglückwünscht. Der Bischof betrachtet Hildesheim immer als katholische Stadt. Die Katholiken sind zahlenmäßig die Minderheit. Der Bischof spricht immer ohne Auftrag im Namen der protestantischen Bevölkerung. Im übrigen würde der Bischof gegen meine Beauftragung Einspruch erheben, auch wenn ich in Hildesheim kein Wort gesprochen hätte. ...

... In Hildesheim bin ich allen Kollegen schon vor meinem Auftreten als wilder Neuheide vorgemeldet. Auch der frühere Direktor des Josephinums, Dr. Clausing, war sehr gut über mich vorher unterrichtet. Auch im evangelischen Religionsunterricht in meiner Anstalt in Hildesheim wurde gleich bei meinem Erscheinen, bevor ich überhaupt Zeit hatte, den Mund selbst aufzumachen, intensiv über gottgläubige Auffassungen und Neuheidentum gesprochen, so daß ich sehr bald von den Schülerinnen nach meinem Glauben gefragt wurde. Die Hetze hatte fraglos ihren Ursprung in kath. Kreisen und zwar in denselben, die auch heute meine Beauftragung als Leiter der städt. Oberschule f. J. als untragbare Belastung hinstellen, als Affront gegenüber der christlichen Elternschaft. Beunruhigung tritt aber nur ein, wenn der Bischof von der Kanzel hetzt.

gez. Alms

V 43 **BA – Zn VIII/2 (Abschrift von Abschrift)**

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

Berlin W 8, den 6. April 1944
Unter den Linden 69

E III d Alms e/44

An den
Bischof von Hildesheim

Zum Schreiben vom 8. Oktober 1943 – 10219 –
betr. den Studienrat Otto Alms in Hildesheim

Nach eingehender Prüfung der in Ihrem Schreiben vom 8. Okt. v. J. enthaltenen Ausstellungen sehe ich keine Veranlassung, die Übertragung der Leitung der städtischen Oberschule für Jungen in Hildesheim an den kommissarischen Oberstudiendirektor Otto Alms rückgängig zu machen.

Im Auftrage
gez. Holfelder

Beglaubigt
Unterschrift (unleserlich)
Verwaltungssekretär

Der Regierungspräsident. Hannover, den 13. Juni 1936
Abt. für Kirchen und Schulen.

– II. R IV c –

An das
Bischöfliche Generavikariat
in Hildesheim.

Betrifft: Kirchlicher Auftrag zur Erteilung des katholischen Religionsunterricht an öffentlichen Volksschulen.

Sie haben durch Ihre Schreiben vom 21. April, 24. April, 27. April, 19. Mai, mir mitgeteilt, daß Sie folgenden Geistlichen kirchlichen Auftrag zur Erteilung des schulplanmäßigen Religionsunterrichtes an unsern öffentlichen Volksschulen gegeben haben:

Kaplan Herbert Höbbel an St. Elisabeth in Hannover,
„ Alexander Chojnacki an St. Heinrich in Hannover,
„ Albert Moschner in Hameln,
„ Arnold Lessmann an St. Marien in Hannover,
„ Ferdinand Kirchhoff an St. Marien in Hannover,
Pastor Aloys Gödecke an St. Konrad in Hannover,
Kaplan Alfred Hübner an St. Elisabeth in Hannover,
Pastor Heinrich Ahlke an St. Michael in Hannover.

Die von mir zu bestätigende Übernahme des schulplanmäßigen Religionsunterrichtes an öffentlichen Volksschulen kommt nur dort in Frage, wo keine im öffentlichen Volksschuldienste angestellten Lehrkräfte dafür zur Verfügung stehen.

Da aber eine ausreichende Anzahl katholischer Lehrkräfte vorhanden ist, die nach Ausweis ihres Zeugnisses die Befähigung zur Erteilung des katholischen Religionsunterrichtes erhalten haben, liegt ein Bedürfnis zur Bestellung der oben genannten Geistlichen nicht vor.

In Vertretung:
gez. Böhme.

L. S.

Beglaubigt
gez. Unterschrift (unleserlich)
Regierungs-Büro-Assistent

V 45 **BA – Zn V Bd. I/2 (Abschrift von Durchschrift)**

Bischöfliches Generalvikariat
in Hildesheim.

Nr. 5334.

Hildesheim, den 20. Juni 1936
Pfaffenstieg 2
Postschließfach

An
den Herrn Regierungspräsidenten
Abteilung für Kirchen und Schulen
in Hannover.

Betrifft kirchlicher Auftrag zur Erteilung des katholischen Religionsunterrichtes an öffentlichen Volksschulen.

In Ihrem Schreiben vom 13. Juni d. J. – II. R IV c – teilten Sie uns mit, daß Sie den nachstehend bezeichneten Herren, die von uns kirchlichen Auftrag zur Erteilung des Religionsunterrichts hatten, regierungsseitig die Bestellung hierfür zu geben nicht in der Lage seien:

Kaplan Höbbel an St. Marien in Hannover,
„ Chojnacki an St. Heinrich in Hannover,
„ Moschner in Hameln,
„ Leßmann in Hannover, St. Marien,
„ Kirchhoff in Hannover, St. Marien,
Pastor Gödeke in Hannover, St. Konrad,
Kaplan Hübner in Hannover, St. Elisabeth,
Pastor Ahlke in Hannover, St. Michael.

Als Begründung wurde angeführt, daß ein Bedürfnis nicht vorliege, da eine ausreichende Anzahl katholischer Lehrkräfte für die Erteilung des Religionsunterrichtes vorhanden sei.

Wir gestatten uns demgegenüber darauf hinzuweisen, daß die Bedürfnisfrage für die staatliche Bestellung nicht die einzige Begründung zu sein braucht. In dem noch heute rechtskräftigen Ministerialerlaß vom 18. 2. 1876 – U III 1025, Ziffer 3 – heißt es ausdrücklich:

„Wo es bisher üblich war, den schulplanmäßigen Religionsunterricht zwischen dem angestellten Lehrer und dem Pfarrer oder dessen ordentlichen Vertreter (Vikar, Kaplan) dergestalt zu teilen, daß ersterer die biblische Geschichte, letzterer den Katechismus übernimmt, kann es unter der Voraussetzung auch fernerhin dabei bewenden, daß der Geistliche in Bezug auf seine Stellung zum Staat der Schulaufsichtsbehörde keine Bedenken erregt usw."

Nun aber war es in der Provinz seit jeher üblich, daß der Geistliche den Katechismusunterricht erteilte und zwar schon seit Hannoverscher Zeit, und es ist durch alle politischen Umgestaltungen bis auf den heutigen Tag bei dieser Gewohnheit verblieben. Die Vorbedingungen für die Bestellung der Geistlichen dürften damit gegeben sein.

Wir bitten darum den Herrn Regierungspräsidenten, diese althannoversche Gewohnheit aufrecht zu erhalten. Die katholische Bevölkerung, die so gern an dem unverkennbaren sonstigen Aufstieg inneren Anteil nimmt, würde es eigenartig empfinden, wenn gerade jetzt zur Erteilung des Religionsunterrichtes die Geistlichen nicht mehr zugelassen werden sollten.

Wir sehen in der Erteilung des Religionsunterrichtes durch die Geistlichen nicht nur ein wichtiges Mittel der Seelsorge, sondern auch eine Gelegenheit am Wohl des Volksganzen mitzuarbeiten. Sollte aber einer der oben genannten Geistlichen in Hinsicht auf seine Stellung zum Staat sich Verfehlungen zu Schulden kommen lassen haben, so bitten wir um gefl. Mitteilung, damit wir unsererseits nach dem Rechten sehen können.

gez. Dr. Offenstein.

BA – Zn V Bd. I/2 (Abschrift von Durchschrift) V 46

Der Bischof von Hildesheim. Hildesheim, den 27. Juni 1936

Nr. 5882.

An
Se. Eminenz
den Hochwürdigsten Herrn Kardinal
Dr. Adolf Bertram [1].
Erzbischof von Breslau
in Breslau.

Ew. Eminenz

überreiche ich in der Anlage die Abschrift eines Schreibens des Regierungspräsidenten zu Hannover vom 13. d. Mts., in dem dieser die Zulassung zum Religionsunterrichte für alle Geistlichen, die zu Beginn des Sommerhalbjahres eine neue Anstellung innerhalb des Regierungsbezirkes Hannover erhielten, ablehnt. Unter den acht Geistlichen befinden sich drei Neopresbyter, ferner drei, die schon in anderen Regie-

[1] Ein Schreiben gleichen Inhalts richtete der Bischof ebenfalls am 27. Juni 1936 an den Bischof von Osnabrück, der als Staatsrat besonderen Zugang zum RMfWEuV hatte. Die Antwort ist als Dok. Nr. 47 wiedergegeben.

rungsbezirken Religionsunterricht erteilt hatten, schließlich zwei, die bereits in der Stadt Hannover, also im gleichen Regierungsbezirke, mit Religionsunterricht betraut waren. Durch das Schreiben des Regierungspräsidenten werden im Bistum Hildesheim zum ersten Male Geistliche vom Katechismusunterricht in der Volksschule ausgeschlossen, nachdem dieser Unterricht seit Menschengedenken stets in ihrer Hand gelegen hat. Ich werde darum nicht unterlassen, beim Regierungspräsidenten in Hannover und, falls es notwendig sein sollte, in Berlin vorstellig zu werden. Ich bitte aber jetzt schon Ew. Eminenz mir Ihre gütige Unterstützung gewähren zu wollen.

Ew. Eminenz
in aufrichtiger Verehrung und Ehrerbietung
ergebenster
gez. † J. G. (Joseph Godehard)
Bischof von Hildesheim.

V 47 **BA – Zn V Bd. I (Abschrift von Original)**

Der Bischof von Osnabrück — Osnabrück, den 13. Juli 1936
Tageb.-Nr. 5753.

An
Seine Exzellenz
den Hochwürdigsten Herrn Bischof
in Hildesheim.

Exzellenz!

In der mir am 27. v. Mts. mitgeteilten Angelegenheit (Zulassung von Geistlichen zum Religionsunterricht in den Volksschulen im Regierungsbezirk Hannover) habe ich mit dem Herrn Staatssekretär des Reichserziehungsministeriums gesprochen. Die Angelegenheit war ihm nicht bekannt. Er riet, daß zunächst durch mündliche Verhandlungen mit dem Regierungspräsidenten in Hannover eine Regelung herbeigeführt werden möge. Wenn das keinen Erfolg habe, werde sich das Ministerium der Sache annehmen. Ich habe im Zusammenhange damit darauf hingewiesen, daß möglichst bald die Verhandlungen über die Schulartikel des Konkordates aufgenommen werden, damit bei der Gelegenheit auch die Frage der Anstellung der Religionslehrer wie auch ihrer Entfernung aus dem Amte geklärt werde. Wann diese Verhandlungen sein werden, steht noch nicht fest.

Ew. Exzellenz ergebenster
† Wilhelm
Bischof von Osnabrück.

BA – Zn V Bd. I/2 (Abschrift von Originalschreiben) V 48

Der Erzbischof von Breslau Breslau, den 21. Juli 1936

C. A. 4292.

An Seine Exzellenz
den Hochwürdigsten Herrn
Bischof Josef Godehard
Hildesheim.

Auf die gefällige Mitteilung vom 27. 6. 1936 – Nr. 5882 – betreffend Versagung der Erlaubnis zur Erteilung des Religionsunterrichts für 8 Geistliche erwidere ich Euer Exzellenz ganz ergebenst, daß es von Wichtigkeit wäre, festzustellen, ob in den genannten Fällen tatsächlich Lehrer vorhanden sind, die nicht voll beschäftigt sind, wenn sie nicht den Religionsunterricht erteilen. Nur in solchen Fällen wäre es m. E. zu verstehen, daß überhaupt die Bedürfnisfrage erhoben wird. In meiner Erzdiözese haben die Schulbehörden bisher diese Bedürfnisfrage nicht aufgerollt. Es scheint fast, als ob der Regierungspräsident von Hannover aus eigener Machtvollkommenheit handelte. Ich wäre Euer Exzellenz für eine Mitteilung dankbar, welchen Erfolg zunächst Ihre eigene Vorstellung beim Regierungspräsidenten in Hannover gehabt hat.

gez. A. Card. Bertram.

BA – Zn V Bd. I/2 (Abschrift von Durchschrift) V 49

Der Bischof von Hildesheim Hildesheim, den 28. Juli 1936

Nr. 6721.

An
Seine Eminenz
den Hochwürdigsten Herrn Kardinal
Dr. Adolf Bertram
Erzbischof von Breslau
in Breslau.

Auf das gefällige Schreiben vom 21. d. Mts. – betr. Versagung der Genehmigung des Religionsunterrichtes für 8 Geistliche im Regierungsbezirk Hannover – teile ich Ew. Eminenz ehrerbietig mit, daß nur vollbeschäftigte Lehrer für die Übernahme des Religionsunterrichtes in

Frage kommen. Jedoch mußten sich die Lehrer für die Religionsstunden der Geistlichen in Bereitschaft halten, und diese Stunden wurden den Lehrern auf ihre Stundenzahl angerechnet, obwohl sie dieselben nur bei Verhinderung der Geistlichen erteilten.

Daß der Regierungspräsident zu Hannover aus eigener Machtvollkommenheit gehandelt hat, ist auch meine Überzeugung, denn der Hochwürdigste Herr Bischof von Osnabrück sprach mit dem Herrn Staatssekretär im Reichserziehungsministerium und stellte fest, daß man dort von den Vorgängen in Hannover nichts wußte.

Ein Schreiben an den Regierungspräsidenten in Hannover ist bis jetzt ohne Antwort geblieben. Mein Generalvikar wird in diesen Tagen persönlich bei der dortigen Regierung vorsprechen. Von dem Erfolg werde ich sofort Nachricht geben.

Inzwischen ist eine Komplikation der Lage durch einen Erlaß eingetreten, den ich in Abschrift beifüge[1].

D. B. (der Bischof)
gez. † J. G. (Joseph Godehard)

V 50 **BA – Zn V Bd. I/2 (Abschrift von Durchschrift)**

Bischöfliches Generalvikariat
in Hildesheim

Nr. 6750.

Hildesheim, den 29. Juli 1936
Pfaffenstieg 2
Postschließfach

1. An
den Herrn Reichs- und Preußischen Minister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung
in Berlin.

Betrifft Ablehnung der Bestellung katholischer Geistlicher in Hannover und Hameln zur Erteilung des Religionsunterrichtes an Volksschulen durch den Herrn Regierungspräsidenten in Hannover.

Dem Herrn Regierungspräsidenten von Hannover teilten wir im April und Mai d. J. die Anstellung von 7 Geistlichen in der Stadt Hannover und einem in Hameln mit. Wir berichteten, daß diese Herren kirchlichen Auftrag zur Erteilung des Religionsunterrichtes an Volksschulen er-

[1] Der Erl. ist im BA nicht mehr vorhanden.

halten hatten und baten um Bestellung durch den Herrn Regierungspräsidenten.

In einem Schreiben vom 13. Juni 1936 lehnte der Herr Regierungspräsident diese Bestellung ab mit der Begründung, daß eine solche nur dort in Frage komme, wo keine im öffentlichen Volksschuldienste angestellten Lehrkräfte dafür zur Verfügung stünden. Offenbar ging der Herr Regierungspräsident von der Auffassung aus, als ob der Religionsunterricht durch den Geistlichen gleichsam nur ein Ersatz sei für die Fälle, in denen keine katholischen Lehrer am Orte seien. Diese Auffassung ist aber unhaltbar, da gemäß Ministerialerlaß vom 18. 2. 1876 es sich nicht um Gestellung von Ersatzlehrkräften sondern vielmehr um die Anerkennung einer alten Gewohnheit handelt.

Wir gestatten uns, dem Herrn Minister den Wortlaut unserer Eingabe vom 20. Juni 1936 in einer anliegenden Abschrift mitzuteilen.

Auf diese Eingabe erhielten wir bis heute keine Anwort. Infolgedessen meldete sich der ergebenst Unterzeichnete heute durch Fernsprecher bei der Regierung in Hannover an und bat um Festsetzung einer mündlichen Besprechung. Die Regierung in Hannover, Abteilung für Kirchen und Schulen, teilte darauf mit, wir würden spätestens in 10 Tagen einen schriftlichen Bescheid erhalten und lehnte jede Besprechung vorher ab.

Wir hegen nun die große Befürchtung, daß wir durch die schriftliche Bescheidung vor vollendete Tatsachen gestellt werden sollen, ohne daß uns die Möglichkeit gegeben wird, uns zur rechten Zeit zu äußern. Dieses Vorgehen der Regierung in Hannover ist u. E. nicht in Übereinstimmung mit dem Ministerialerlaß vom 8./11. 1907 – U III B 3591 U III A G II – zu bringen, in dem es heißt, daß, wenn Geistlichen die Befugnis zur Erteilung des Religionsunterrichtes entzogen werden soll, wenn irgend möglich vorher mit der Bischöflichen Behörde zu sprechen sei.

Wir bemerken ausdrücklich, daß der größere Teil der fraglichen Geistlichen bereits, wenn auch an anderen Stellen, Religionsunterricht erteilt hatte, ohne daß uns irgendwelche Beanstandungen zur Kenntnis gekommen waren.

Wir bitten daher den Herrn Minister, dafür Sorge tragen zu wollen, daß die katholischen Geistlichen, entsprechend der seit jeher bestehenden Gewohnheit, wieder den Religionsunterricht übernehmen dürfen. Das katholische Volk versteht es einfach nicht, warum die Geistlichen keinen Religionsunterricht mehr geben sollen und ist leicht geneigt, in dem Vorgehen der Hannoverschen Regierung nur eine Etappe in einem Kampfe gegen die konfessionelle Schule überhaupt zu sehen. Eine Verfügung des Herrn Ministers, die den Geistlichen den Weg in

die Schule wieder freigeben würde, würde daher mit größter Dankbarkeit begrüßt werden.

B. G. V. (Bischöfliches Generalvikariat)
gez. Off(enstein)

2. An Seine Eminenz den Hochwürdigsten Herrn Kardinal Dr. Adolf Bertram, Erzbischof von Breslau in Breslau.
3. An Seine Excellenz den Hochwürdigsten Herrn Bischof Dr. Wilhelm Berning, Bischof von Osnabrück, Preußischer Staatsrat, in Osnabrück.
4. An Seine Excellenz den Hochwürdigsten Herrn Apostolischen Nuntius Msgr. Dr. Cesare Orsenigo, Erzbischof von Ptolemais in Libyen, in Berlin W. 10, Rauchstraße 21.
5. An die Kirchliche Informationsstelle der Bischöflichen Behörden Deutschlands in Berlin W. 8., Behrenstraße 66.

Abschrift übersenden wir – ad 2. Ew. Eminenz, ad 3. und 4. Ew. Excellenz – zur gefälligen Kenntnisnahme.

B. G. V. (Bischöfliches Generalvikariat)
gez. Off(enstein)

V 51 **BA – Zn V Bd. I (Abschrift von Original)**

Der Regierungspräsident — Hannover 1 W, den 13. August 1936
Abteilung für Kirchen u. Schulen
II R IV c.

An
das Bischöfliche Generalvikariat
in Hildesheim.

Betrifft: Erteilung des kathol. Religionsunterrichtes an öffentlichen Volksschulen. (Dortiges Schreiben Nr. 5334 vom 20. Juni 1936.)

Um die Ihnen zugesagte Überprüfung meiner Verfügung vom 13. Juni 1936 – II R IV e – zu Ende führen zu können, ersuche ich, die genannten Geistlichen anzuweisen, mir folgende Unterlagen einzureichen:

1. Antrag auf Zulassung unter Beifügung des in den Richtlinien vom 14. April 1934 (Pr-Bes.Bl. S. 174 ff.) geforderten Formblattes 1 mit den entsprechenden Nachweisungen
   a) eigene Geburtsurkunde,
   b) Heiratsurkunde der Eltern,
   c) bei etwaiger Zugehörigkeit zu regierungstreuen Verbänden, Beleg,

2. Verzeichnis der Verbände, insbesondere auch der Jugendverbände, in denen der Antragsteller tätig ist, oder denen er angehört,

3. Erklärung über etwaige Logenzugehörigkeit nach Formblatt. Die erforderlichen Vordrucke liegen bei.

Heil Hitler!
Im Auftrage:
L. S. gez. Apel.

Beglaubigt
gez. Scheel,
Regierungs-Büro-Assistent a. Pr.

BA – Zn V Bd. I (Abschrift von Durchschrift) V 52

Bischöfliches Generalvikariat
in Hildesheim.
Nr. 7351.

Hildesheim, den 22. August 1936
Pfaffenstieg 2
Postschließfach

An
die katholischen Pfarrämter
in Hannover, St. Marien, St. Elisabeth, St. Heinrich, St. Konrad, St. Michael und Hameln.

Betrifft Erteilung des katholischen Religionsunterrichtes an öffentlichen Schulen.

Auf unsere Vorstellung hin hat der Herr Regierungs-Präsident von Hannover erneut zur Frage des Religionsunterrichtes Stellung genommen. Nachdem derselbe im Schreiben vom 13. Juni die Bestellung der dort neu angestellten Herren mit der Begründung, daß staatliche Kräfte für die Erteilung des Religionsunterrichtes hinreichend vorhanden seien, schlechthin abgelehnt hat, ist uns nunmehr eine Überprüfung der Angelegenheit zugesagt und sind uns zu diesem Zwecke die beiliegenden Fragebogen zugesandt. Sie wollen den betr. Herren der dortigen Pfarrei (in Hameln, dem zum 1. September neuanzustellenden Herrn) die Fragebogen zur umgehenden Beantwortung aushändigen. Es wird Ihr Bestreben sein müssen, die Schwierigkeiten zur Erteilung der Bestellung möglichst aus dem Wege zu räumen.

Zu Ihrer Orientierung legen wir bei:

1. Abschrift der Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten von Hannover vom 13. August 1936,

2. Fragebogen, Formblatt 1,
3. Fragebogen hinsichtlich Loge,
4. Abschrift des Min-Erl. vom 25. Juni 1936
5. Abschrift eines Schreibens, daß wir in ähnlichen Fällen den Pfarreien des Regierungsbezirks Hildesheim zugestellt haben.

Wir ersuchen um beschleunigte Bearbeitung der Angelegenheit.

gez. Dr. Offenstein.

V 53 **BA – Zn V Bd. I/2 (Abschrift von Originalschreiben)**

Der Regierungspräsident
Abteilung für Kirchen und Schulen

Hannover 1 W, den 14. Juli 1937
Archivstraße 2 – Fernruf 4 42 21

Tgb. Nr.: II R. IV c. Ehbrecht.

An
den Herrn Pastor Ehbrecht
in Misburg,
Max Kuhlemannstr. 13.

Auf das dortige Schreiben vom 8. ds. Mts.

An allen Schulen sollen zur Erteilung des schulplanmäßigen Religionsunterrichts in erster Linie die dazu auf Grund der vorgeschriebenen Prüfungen befähigter und zur Übernahme dieses Unterrichts bereiter Lehrer und Lehrerinnen herangezogen werden.

Da Lehrkräfte für die Erteilung des lehrplanmäßigen Religionsunterrichts in Misburg in genügender Anzahl vorhanden sind, bin ich nicht in der Lage, ihrem Antrage auf Genehmigung zur Erteilung des Religionsunterrichts an der katholischen Volksschule in Misburg zu entsprechen. Die mit obigem Schreiben vorgelegten Urkunden folgen anbei zurück.

Im Auftrage:
gez. von Koblinski.

L. S.

Beglaubigt
gez. Unterschrift (unleserlich)
Regierungs-Büro-Assistent

BA – Zn V Bd. I (Abschrift von Original) V 54

Der Kreisschulrat. Alfeld, den 20. Juli 1937

Tgb.-Nr. 672.

An
Herrn Lehrer Leinemann
in Alfeld

Auf Anordnung des Herrn Ministers soll von jetzt ab in den katholischen Schulen der gesamte Religionsunterricht von den Lehrern erteilt werden.

Demgemäß übertrage ich Ihnen mit sofortiger Wirkung den bisher von dem Herrn Geistlichen erteilten Religionsunterricht.

Ihrem Bericht über das Veranlaßte sehe ich bis zum 10. August entgegen.

Sollten Sie zur Übernahme des Religionsunterrichts nicht in der Lage sein, wollen Sie gleichfalls bis zum 10. August unter eingehender Begründung berichten.

Der Herr Pfarrer hat Abschrift dieses Schreibens erhalten.

Abschrift mit der Bitte um Kenntnisnahme.

gez. Habermalz

An
den Herrn katholischen Geistlichen
in Alfeld

BA – Zn V Bd. I/2 (Abschrift von Durchschrift) V 54 a

Bischöfliches Generalvikariat
in Hildesheim.

Nr. 6891

Hildesheim, den 24. Juli 1937
Pfaffenstieg 2
Postschließfach

An
Se. Exzellenz Bischof Dr. Berning,
in Osnabrück.

Aus verschiedenen Orten der Regierungsbezirke Hannover und Hildesheim ist uns durch die Geistlichen in den letzten Tagen berichtet worden, daß Ihnen Genehmigung zur Erteilung von Religionsunterricht nicht gegeben wurde. Der Verweigerung der Genehmigung war eine allgemeine Begründung beigegeben in welcher es heißt, daß an allen Schulen, an welchen weltliche Lehrkräfte zur Verfügung stehen, in

Zukunft diese an Stelle der Geistlichen unterrichten sollen. An einer Stelle war diese Begründung auf eine Anordnung des Herrn Ministers zurückgeführt.

Wir müssen somit damit rechnen, daß in absehbarer Zeit an sämtlichen Schulen, an welchen katholische Lehrer oder Lehrerinnen sich befinden, die Geistlichen aus dem Religionsunterricht entfernt werden. Da es sich hier, wie aus der Begründung ersichtlich ist, um eine Angelegenheit handelt, die nicht lokale sondern allgemeine Bedeutung hat, bitten wir Ew. Exzellenz, Ihre Aufmerksamkeit ihr zuzuwenden. Dankbar wären wir Ew. Exzellenz für gefl. Mitteilung, ob in Hinsicht auf die allgemeine Gültigkeit des Erlasses von dort aus ein Protestschritt unternommen wird.

gez. Off(enstein)

V 55 **BA – Zn V Bd. I/2 (Abschrift von Originalschreiben)**

Der Erzbischof von Köln — Köln, den 26. Juli 1937

J.-Nr. 2899/37

Seiner Exzellenz
dem Hochwürdigsten Herrn Bischof Dr. Machens
in Hildesheim.

Ein Ministerialerlaß vom 1. 7. 1937 ersucht die Unterrichtsverwaltungen der Länder, im Laufe des Schuljahres 1937/8 sorgfältig zu prüfen, inwieweit im schulplanmäßigen Religionsunterricht Geistliche durch Lehrkräfte ersetzt werden können und danach die etwa erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Die Regierungspräsidenten von Köln und Düsseldorf haben mir bereits unter dem 14. bzw. 20. d. M. zur Kenntnis gebracht, daß mit Wirkung vom 31. August d. J. der gesamte schulplanmäßige Religionsunterricht an den Volksschulen von den Lehrpersonen erteilt werde.

Euerer Exzellenz wäre ich zu Dank verpflichtet, wenn Hochdieselbe mir möglichst umgehend mitteilen ließen, ob auch die für Ihre Diözese in Betracht kommenden Regierungspräsidenten ähnliche Maßnahmen getroffen haben. Vielleicht darf ich auch fragen, ob in Ihrem Bistum die Lehrer bzw. Lehrerinnen bislang schon den gesamten schulplanmäßigen Religionsunterricht in den Volksschulen gaben.

Der Erzbischof von Köln:

gez. C. J. Card. Schulte

Geliebte Diözesanen!

Eine neue Hiobspost haben eure Kinder euch nach Schluß der Sommerferien mit nach Haus gebracht: Die Geistlichen dürfen den Katechismusunterricht in der Schule nicht mehr erteilen. Immer wieder habt ihr betrübende Nachrichten aus dem Kampfe erhalten, der gegen die Kirche und ihre Priester geführt wird.

Noch kürzlich vernahmt ihr, daß die katholische Mittelschule zu Hildesheim aufgehoben sei, und daß unsere Mittelschüler und Mittelschülerinnen in der deutschen Mittelschule, die sie jetzt besuchen, das Kreuz, das Zeichen Christi und der Erlösung, nicht mehr an den Wänden sehen.

Ob euch aber eine Nachricht so schmerzlich berührt hat wie die neueste, daß kein Priester mehr, von geringen Ausnahmen abgesehen, in der Schule Religionsunterricht erteilen darf?

Solange unsere katholischen Volksschulen im Bistum bestehen, hat stets der Geistliche Zutritt zu ihnen gehabt; er gab den Kindern den Katechismusunterricht. Jahrhunderte hindurch ist es so gewesen.

Und war das nicht auch zu natürlich? Die von Bischofshand geweihten Priester sind von Gott an allererster Stelle auserkoren, Lehrer in der Religion zu sein. Ihre jahrelange Vorbildung an der Universität und im Priesterseminar in allen Fächern der Theologie ist zugleich die beste und gründlichste Vorbereitung für den Religionsunterricht. Wenn überdies Christus, unser Hoherpriester, das Wort gesprochen hat: „Lasset die Kinder zu mir kommen und wehret es ihnen nicht", kann dann der Priester Christi anders sprechen? Muß er nicht aufs schmerzlichste empfinden, daß ihm jetzt die Tür, wie bisher schon bei den Landjahrheimen und Arbeitsdienstlagern, auch bei der Schule verschlossen bleiben soll? Bis zur Stunde war es eine der vorzüglichsten Aufgaben der Priester, die Kleinen zu Gott zu führen und ihre Herzen nach Christi Herzen zu bilden. Viele Priester haben ihre Hauptkraft dieser Unterrichts- und Erziehungsarbeit zugewandt. Sie erwarteten dafür keinen anderen Lohn als den des göttlichen Kinderfreundes. Ihr Herz hing an der Schule und den Kindern. Und nun soll dieser Unterricht mit einem Male zu Ende sein? Es ist so schmerzlich, daß man es kaum fassen kann.

Was ist der Grund, daß unsere Priester die Schule in Zukunft nicht mehr betreten sollen? Ich habe keine Mitteilung darüber erhalten. Das aber steht fest: Die Maßnahme ist ein neues Glied in der Kette der Bedrängnisse, denen unsere hl. Mutter, die Kirche, seit Jahren ununterbrochen ausgesetzt ist. Wieder ist das Christentum in unserem Vaterland um eine weite Strecke zurückgedrängt worden. Wieder ist der

Priester aus einer bedeutungsvollen Position entfernt. Wieder ist ein großer Schritt auf dem Wege der Gemeinschaftsschule und zur Schule ohne christlichen Religionsunterricht getan.

In diesem Dunkel leuchtet uns allerdings zur Zeit noch ein großer Trost. Wir haben zahlreiche wackere und tiefgläubige katholische Lehrer und Lehrerinnen, die bereit und fähig sind, unseren Kindern in der Schule einen guten Religionsunterricht zu geben. Auf diese schaue ich mit besonderem Vertrauen; ich weiß, daß mein Vertrauen nicht zu schanden werden wird. Sie werden sich alle Mühe in Vorbereitung und Unterricht geben und unseren Kindern nicht bloß religiöses Wissen, sondern auch Gottesfurcht und warme Liebe zu Christus und zur Kirche vermitteln.

Wenn irgendwo aber ein Lehrer oder eine Lehrerin wäre, die nicht mehr fest auf dem Boden des katholischen Glaubens und der katholischen Sittenlehre stünden, dann beschwöre ich sie: Tretet von selber von der Erteilung des Religionsunterrichtes zurück. Wäre es nicht ein furchtbarer Widerspruch, die Kinder Christenglauben und lebendiges Christentum lehren zu sollen und im Herzen selber nicht mehr Christ zu sein? Wäre es nicht ein Frevel sondergleichen, im Religionsunterricht statt aufzubauen niederzureißen, nicht zu Gott hin, sondern von Gott weg zu führen? Und niemand glaube, daß die Kirche und die Eltern einen solchen Angriff auf die Kinderseelen ruhig ansehen und ertragen könnten.

Die guten Lehrer und Lehrerinnen aber bitte ich von Herzen, und ich weiß, daß meine Bitte bei ihnen auf guten Boden fällt: Geht mit allem Eifer und mit Liebe an den Katechismusunterricht heran. Lest noch einmal „Die katholischen Grundsätze über den Religionsunterricht in unserer Zeit“ [1], die ich euch zu Beginn des vorigen Jahres zugesandt habe. Erwägt oft den ganzen Ernst eurer Verantwortung vor Gott, dem Vaterlande und der Zukunft. Gebt im Katechismusunterricht den Kindern das Beste, das ihr nur zu geben vermögt. Mein Bischofssegen und mein ganz besonderer Dank sollen eure Arbeit begleiten.

Die Eltern aber bitte ich: Unterstützt mit allen Kräften den Religionsunterricht. Sorgt, daß eure Kinder die Katechismusfragen lernen. Überhört sie regelmäßig. Besprecht mit ihnen, was in der Schule durchgenommen worden ist, und haltet sie zu allem Guten an.

Geliebte, das enge Band, das der Religionsunterricht bisher um Seelsorger und Kinder schlang, ist zerrissen. Und doch müssen Priester und Kinder auch in Zukunft eng miteinander verbunden bleiben. Der Priester muß die Kinder kennen, und die Kinder den Priester. Gerade von den Kindern muß der Priester sagen können: „Ich kenne die Meinen, und die

---

[1] Flugblatt(?) nicht mehr vorhanden.

Meinen kennen mich" (Joh. 10, 14). Nur so ist echte Kinderseelsorge möglich. Die Kirche kann darauf ebensowenig verzichten, wie sie auf die Seelsorge der Jugendlichen und der Erwachsenen verzichten kann. Darum müssen die Priester neue Wege gehen, um die Seelen der Kinder zu betreuen. Hört, was geschehen soll! Jeder Seelsorger wird in Zukunft die Kinder seiner Pfarrei alle Woche einmal um sich versammeln, an den meisten Orten wohl im Pfarrsaal oder in der Kirche, und wird in kindertümlicher Form zu ihnen sprechen. Er wird von Christus und den Heiligen, von der Kirche und ihrer reichen Geschichte erzählen. Mit den Größeren wird er ein Evangelium oder die Texte des Meßbuches lesen und betrachten. Mit allen wird er geistliche Lieder singen. Naht die gemeinsame Beicht und Kommunion, wird er die Kinder darauf vorbereiten. Immer soll die Stunde im Zeichen des Kirchenjahres stehen und darum anders im Advent als in der Fastenzeit, anders nach Ostern als im November sein. Der Priester wird durch Bilder, auch durch Lichtbilder, das Interesse wecken. Kurzum, es soll eine anregende, echte und rechte Erbauungsstunde für Kinder werden, ein Stück ganz zeitnaher Kinderseelsorge.

Liebe Kinder, achtet auf: ich spreche ein besonderes Wort zu euch. Kommt zu dieser Erbauungsstunde, euer Pfarrer ruft. Kommt, euer Bischof lädt ein. Kommt, euer Heiland selber bittet und befiehlt.

Zu den Eltern sage ich: Schickt eure Kinder. In schwerer Zeit ergeht der Ruf des Bischofs und der Befehl des göttlichen Kinderfreundes: Sendet eure Kinder regelmäßig und steht mit eurer ganzen elterlichen Autorität hinter dem Seelsorger. Der Tag und die Stunde werden euch noch durch den Pfarrer bekannt gegeben. Ich aber, euer Bischof, verlasse mich vertrauensvoll auf euch. Ich weiß, daß mich die Eltern nicht enttäuschen werden.

Im übrigen fordere ich euch alle, geliebte Diözesanen, auf: Betet und flehet mit Beharrlichkeit zu dem Gotte alles Trostes, er möge die Tage der Trübsal und Bedrängnis zum Heile seiner Kirche und des Vaterlandes abkürzen; er möge alle stärken, die um des Glaubens willen leiden und uns bald den Frieden zwischen Kirche und Staat schenken. Betet mit Inbrunst und Beharrlichkeit! Betet ohne Unterlaß!

„Seid getrost, und fest sei euer Mut, ihr alle, die ihr harret auf den Herrn" (Ps. 30, 25).

Es segne euch der allmächtige Gott, der Vater, der Sohn und der Hl. Geist.

Hildesheim, den 31. August 1937.

gez. † Joseph Godehard,
Bischof von Hildesheim.

V 57 **BA – Zn V Bd. I/2 (Abschrift von Abschrift)**

Der Kreisschulrat Alfeld, den 9. Februar 1937
(Tgb.-Nr. 118)

Herrn
Pastor Jünemann
in Winzenburg.

Nach dem Urteil der Preußischen Geheimen Staatspolizei – Staatspolizeistelle für den Reg.-Bez. Hildesheim ist die Marianische Kongregation als konfessioneller Jugendverband anzusehen. Nach den bestehenden Bestimmungen dürfen somit Geistliche, die in Schulen Religionsunterricht erteilen, in der Marianischen Kongregation nicht tätig sein.

Der Herr Regierungspräsident hat mich durch Verf. v. 2. II. 37 II B 2 aufgefordert, Sie zu befragen, ob Sie noch in der Marianischen Kongregation tätig seien.

Ich bitte um Bericht bis zum 12. ds. Mts.

gez. Habermalz

V 58 **BA – Zn V Bd. I (Abschrift von Durchschrift)**

(BGV) Hildesheim, den 11. Februar 1937
No. 1371

An
den Herrn Reichs- und Preußischen Minister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung
Berlin W. 8
Unter den Linden 4

Abschrift an den Nuntius
Abschrift an Bischof Berning
zur Kenntnisnahme

Aus mehreren Orten des Regierungsbezirkes Hildesheim wird uns berichtet, daß Geistliche, die Religionsunterricht an öffentlichen Schulen erteilen, amtlich befragt wurden, ob sie in der Marianischen Kongregation tätig seien.

In einem Falle geschah die Befragung durch den Kreisschulrat von Alfeld, der erklärte, durch den Herrn Regierungspräsidenten dazu beauftragt zu sein. Nach dem Urteil der Staatspolizeistelle für den Regierungsbezirk Hildesheim dürften Geistliche, die in Schulen Religionsunterricht erteilen, in der Marianischen Kongregation nicht tätig sein.

In einem anderen Falle geschah die Befragung durch den Rektor der Schule, der sich auf eine Entscheidung des Herrn Ministers selbst berief.

Die Marianischen Kongregationen gehören zu denjenigen Einrichtungen, die ausschließlich religiösen Zwecken dienen und die darum gem. Art. 31 Abs. 1 des Reichskonkordates besonderen Schutz des Staates genießen. Das Vorgehen der genannten Instanzen bedeutet aber keinen Schutz, sondern vielmehr den Versuch einer Lahmlegung der Tätigkeit und läßt sich daher mit den Bestimmungen des Konkordates auf keine Weise in Einklang bringen.

Dieses Vorgehen kann daher unmöglich mit den Intentionen des Herrn Ministers übereinstimmen.

Wir wären daher dankbar, wenn der Herr Minister den Herrn Regierungspräsidenten von Hildesheim anweisen würde, dafür Sorge zu tragen, daß diesem Vorgehen Einhalt geboten wird.

B. G. V.
Off. (Offenstein)

BA – Zn V Bd. I (Abschrift von Original) V 59

Der Bischof von Osnabrück. Osnabrück, den 20. Februar 1937

Tageb.-Nr. 1583

An
das Hochwürdigste Bischöfliche
Generalvikariat
in Hildesheim.

In Erwiderung auf das mir in Abschrift zugegangene Schreiben des dortigen Generalvikariats an den Herrn Kultusminister, teile ich nach Besprechung im Ministerium mit, daß in den nächsten Tagen ein Erlaß herauskommen wird, wonach den in der Schule beschäftigten Geistlichen eine Betätigung in Marianischen Kongregationen nicht verboten ist.

Ergebenst
gez. † Wilhelm.
Bischof von Osnabrück.

V 60 a **BA – Zn V Bd. I (Abschrift von Original)**

Der Reichs- und Preußische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.
E III d Nr. 382 I/II.

Berlin W 8, den 5. April 1937

An den Bischof von Osnabrück, Herrn Staatsrat Dr. Berning
Bischöfliche Hochwürden Osnabrück.

Auf das Schreiben vom 6. Februar 1937 – 1077 –
Betr. Die nebenamtliche Erteilung des katholischen Religionsunterrichts an höheren Schulen durch Geistliche, die sich in konfessionellen Jugendverbänden betätigen.

Die Regelung der Frage ist inzwischen durch den in einem Abdruck beigefügten Erlaß vom 8. März d. Js. – E II a Nr. 2311 – ergänzt worden. Ich darf damit Ihre Eingabe als erledigt ansehen.

Im Auftrage
gez. Bojunga.

Abschrift nebst Abschrift der Anlage sende ich zur Kenntnisnahme an alle hochwürdigsten Bischöflichen – Erzbischöflichen Ordinariate Deutschlands.

Osnabrück, den 12. April 1937.

Der Bischof von Osnabrück.
gez. † Wilhelm.

J. Nr. 3311

V 60 b **BA – Zn V Bd. I (Abschrift von Abschrift – Anlage zu 60 a)**

Der Reichs- und Preußische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung
E II a Nr. 2311 (a)

Berlin W 8, den 8. März 1937
Unter den Linden 69

Von mehreren nachgeordneten Stellen ist angefragt worden, welche Verbände zu den konfessionellen Jugendorganisationen im Sinne der Erlasse vom 15. August 1935 – E II a 1042 usw. und vom 25. Juni 1936 – E II a 1027 – usw. zu rechnen seien. Die Entscheidung über diese Frage sei zur Durchführung der Erlasse vom 15. August 1935 und 25. Juni 1936 dringend erforderlich. –

Die endgültige Beantwortung der Frage wird erst erfolgen können, wenn die nach § 4 des Gesetzes über die Hitlerjugend (RGBl. S. 993) zu

erwartenden Rechtsverordnungen und allgemeinen Verwaltungsvorschriften vorliegen.

Im Einverständnis mit dem Herrn Reichs- und Preußischen Minister für die kirchlichen Angelegenheiten ersuche ich, bis auf weiteres folgendes zu beachten:

1) Zu den konfessionellen Jugendorganisationen im Sinne der Erlasse vom 15. August 1935 und 25. Juni 1936 gehören nicht die konfessionellen Verbände, die sich auf die rein religiöse Betätigung beschränken.

2) Verbände der unter Ziff. 1 genannter Art, die ihre Betätigung auf Gebiete erstrecken, die nach § 2 des Gesetzes über die Hitlerjugend dem Elternhaus, der Schule und der Hitler-Jugend vorbehalten bleiben müssen, sind wie konfessionelle Jugendorganisationen im Sinne der Erlasse vom 15. August 1935 und vom 25. Juni 1936 zu behandeln. Das gleiche gilt für Verbände, die schon durch ihre Namen („Sturmfahne") oder durch ihr Auftreten (Nachahmung der Formen des Nationalsozialismus) erkennen lassen, daß sie nicht gewillt sind, sich in den Grenzen religiöser Betätigung zu halten.

In Zweifelsfällen ist mir zu berichten.

Ich behalte mir vor, mir nach angemessener Frist über die weitere Entwicklung der Angelegenheit berichten zu lassen.

gez. Rust

An die Herren Oberpräsidenten, Abteilung für höheres Schulwesen, die Herren Regierungspräsidenten, den Herrn Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin, die Unterrichtsverwaltungen der Länder, den Herrn Reichskommissar für das Saarland in Saarbrücken.

BA – Zn V Bd. I/2 (Abschrift von Durchschrift) V 61

Bischöfliches Generalvikariat
in Hildesheim.

Nr. 1802

Hildesheim, den 20. Februar 1937
Pfaffenstieg 2
Postschließfach

An
den Herrn Pastor Gregor Holz
Hochwürden
Großilsede.

Wir weisen Sie im Aufsichtswege an, sich auf die morgige Vernehmung erst dann einzulassen, wenn die Vernehmung entweder in Anwesenheit nicht nur des Kreisschulrates sondern auch eines Vertreters

des Bischöflichen Generalvikariates stattfindet, oder falls das Letztere abgelehnt wird, die Vernehmung lediglich durch die Gendarmeriebeamten ohne Zuziehung des Kreisschulrates stattfindet.

gez. Off(enstein)

V 62 **BA – Zn V Bd. I/2 (Abschrift von Originalschreiben)**

Katholisches Pfarramt Großilsede (Hannover) Großilsede, den 8. März 1937

An das Hochwürdigste
Bischöfliche Generalvikariat
Hildesheim

Betr.: Entziehung des Religionsunterrichtes in der Schule

Soeben erhalte ich vom Herrn Regierungspräsidenten, Abteilung für Kirchen und Schulen, gegen Postzustellungsurkunde folgendes Schreiben:

„Nach dem Ergebnis der von mir angeordneten Untersuchung habe ich die Überzeugung gewonnen, daß Sie nicht gewillt sind, sich jederzeit rückhaltlos hinter den nationalsozialistischen Staat zu stellen. Ich entziehe Ihnen daher mit sofortiger Wirkung die Erlaubnis zur Erteilung des lehrplanmäßigen Religionsunterrichtes."

Ich bemerke, daß eine Fortführung der ausgesetzten Vernehmung nicht stattgefunden hat. Aus dem Protokoll der Untersuchung dürfte das Gegenteil hervorgehen von dem, was mir zur Last gelegt wird. Ich habe die Kinder für nachmittags in die Kirche zum Religionsunterricht bestellt und bitte um weitere Anweisung.

Gehorsamst
gez. Pastor Gregor Holz

V 63 **BA – Zn V Bd I/2 (Abschrift von Durchschrift)**

Gregor Holz, Pastor, Großilsede. Großilsede, den März 1937

An den
Herrn Regierungspräsidenten, Abt. für Kirchen und Schulen,
Hildesheim.

Auf die mir zugestellte Verfügung vom 5. 3. 1937 bitte ich noch: mir baldigst mitzuteilen, welche Tatsachen zu der Überzeugung geführt haben sollen, daß ich nicht gewillt sein soll, mich jederzeit rückhaltslos hinter den nationalsozialistischen Staat zu stellen.

Zur Begründung trage ich vor:

Ich habe mir m. W. bislang nichts zuschulden kommen lassen, woraus die Überzeugung gewonnen werden könnte, daß ich keine staatstreue Gesinnung hätte. Ich bin im Kriege 5 Jahre Soldat gewesen, habe mich, als der überstürzte Rückzug im Winter 1918/19 aus der Ukraine erfolgte, noch freiwillig zur Betreuung von Fleckfieberkranken in Kiew gemeldet und habe nur unter größten Fährnissen später nach Deutschland zurückgelangen können. Ich glaube auch sonst in meiner Amtsführung und in meiner privaten Lebensführung keinen Anlaß dazu gegeben zu haben, daß man an meiner Staatstreue zweifeln könnte.

Was man mir eigentlich vorwirft, habe ich bislang nur andeutungsweise erfahren können. Ich bin vor einigen Wochen durch zwei Gendarmeriewachtmeister im Beisein des Kreisschulrats in Peine über verschiedene Dinge vernommen. Ich vermochte dabei nicht genau festzustellen, ob ich nun eigentlich wegen des angeblichen Verdachts strafbarer Handlungen polizeilich oder ob ich im Dienstaufsichtswege vernommen wurde. Nach der mir jetzt zugegangenen Verfügung vom 5. 3. 1937 muß ich allerdings wohl annehmen, daß ich im Dienstaufsichtswege vernommen bin. Träfe dies zu, so empfinde ich es als unwürdig, daß ich durch Gendarmeriewachtmeister vernommen wurde, während die Vernehmung von Beamten oder Hilfsbeamten im Dienstaufsichtswege sonst immer durch mindestens im Rang gleichstehende, meist sogar durch übergeordnete Beamte zu erfolgen pflegt.

Bei dieser Vernehmung glaubte ich durch verschiedene Beobachtungen gleichfalls feststellen zu können, daß Anzeigen gegen mich lediglich durch den Lehrer Gründer in Großilsede erstattet sind und zwar über Dinge, bei denen es sich entweder um kleine Versehen oder um grobe Unterstellungen handelt. Daß irgendwie sonstige Beweise über meine Staatstreue erhoben sind, vermochte ich nicht festzustellen. Ich muß daher annehmen, daß lediglich die Beschuldigungen des Lehrers Gründer ausgereicht haben, um die Feststellung meiner mangelnden Staatstreue zu treffen. Auch hiergegen muß ich mich entschieden verwahren, da es sich bei Gründer einmal um einen kranken Mann handelt, der lt. ärztlicher Feststellung nicht nur an hochgradiger Anämie leidet, sondern sogar Neurastheniker, also nervenkrank ist; dabei will ich von seiner sonstigen Einstellung gegenüber der katholischen Kirche und mir vorläufig sogar absehen.

Ich kann nötigenfalls noch eingehende Beweise dafür erbringen, daß die Beschuldigungen, die seitens des Lehrers Gründer gegen mich erhoben sind, unrichtig sind. Ich kann auch nachweisen, daß man mir aus meiner bisherigen Amts- und Lebensführung den Vorwurf mangelnder Staatstreue nicht machen kann. Ich darf dazu auch noch auf § 71 des

neuen Deutschen Beamten-Gesetzes verweisen, wonach die Feststellung angeblicher Tatsachen, die den Schluß rechtfertigen, daß ein Beamter nicht jederzeit für den nationalsozialistischen Staat eintreten wird, in einem förmlichen Untersuchungsverfahren stattzufinden hat, in dem die eidliche Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen zulässig, auch der Beamte zu hören ist. Wenn nun vielleicht auch diese Bestimmungen auf meinen Fall nicht unmittelbar anzuwenden sind, so ist daraus doch die Auffassung des Gesetzgebers zu entnehmen, und müssen daher auch in meinem Fall mindestens ähnliche Grundsätze Anwendung finden.

Da ich bislang aus der allgemeinen Fassung der Verfügung vom 5. 3. 1937 nicht klar ersehen kann, was eigentlich im Einzelnen zu der Überzeugung meiner mangelnden Staatstreue geführt hat, so dürfte mein eingangs gestellter Antrag gerechtfertigt sein.

Ich bemerke noch, daß ich diesen Antrag nicht so sehr in meiner Eigenschaft als Geistlicher stelle – hierfür dürfte meine vorgesetzte Behörde das Nötige veranlassen –, sondern weil ich mich als Mensch, Deutscher und alter Soldat durch die so plötzlich ohne förmliches Verfahren getroffene Feststellung meiner mangelnden Staatstreue in meiner Ehre verletzt fühle.

gez. Gr. H. (= Gregor Holz)

V 64 **BA – Zn V Bd. I/2**
(Abschrift vom Original-Handschreiben des Bischofs)

Meine lieben Katholiken von Großilsede!

Eine betrübliche Nachricht habt Ihr in diesen Tagen erhalten. Eurem Seelsorger ist der planmäßige Religionsunterricht in der Schule entzogen worden. Euer Pastor darf nicht mehr zur Erteilung der Katechismusstunden in die Schule kommen. Was ist der Grund? Ist euer Seelsorger national nicht zuverlässig? Gibt er dem Staate nicht, was des Staates ist? Ich habe alle die Beschuldigungen geprüft, die gegen ihn erhoben worden sind. Sie haben sich schon auf den ersten Blick als bedeutungslos oder gänzlich nichtig erwiesen. Ich habe nicht den geringsten Grund, in meinem oberhirtlichen Vertrauen zu eurem Seelenhirten erschüttert zu werden. Darum fordere ich Euch auf: Steht ihm treu auch in schweren Tagen zur Seite und helfet ihm, daß er auch weiterhin Eure Kinder zu edlen Christen und treuen Staatsbürgern erziehen kann. Schickt Eure Kinder zu den religiösen Erbauungsstunden, die er in Zukunft in der Kirche halten wird. Kein Kind darf fehlen zu den festgesetzten Stunden. Betet, daß dieser Zwiespalt bald ein Ende nehme.

Betet für die katholische Schule! Betet um den Religionsunterricht des Priesters in unseren Schulen.

Gott segne Euch, Eure Kinder, Eure Schule, Euren Priester.

Hildesheim, 9. März 1937

gez. † J. G. (Joseph Godehard)
B. v. H. (Bischof von Hildesheim)

BA – Zn V Bd. I/2 (Abschrift von Durchschrift) V 65

Bischöfliches Generalvikariat
Hildesheim
Nr. 2395

Hildesheim, den 18. März 1937

An
den Herrn Regierungspräsidenten
Abt. für Kirchen und Schulen
Hildesheim

Betr.: Entziehung der Erlaubnis zum lehrplanmäßigen Religionsunterricht für den Pastor Holz von Großilsede.

Durch Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten, Abteilung für Kirchen und Schulen, ist dem Herrn Pastor Holz von Großilsede die Erlaubnis zur Erteilung des lehrplanmäßigen Religionsunterrichtes mit sofortiger Wirkung entzogen worden.

Wir bitten den Herrn Regierungspräsidenten ergebenst um gefl. Mitteilung, ob und inwiefern Herr Pastor Holz seine Pflichten gegen Staat und Nation verletzt hat, damit wir die eventuell notwendigen Maßnahmen treffen können.

Gleichzeitig beehren wir uns mitzuteilen, daß Herr Lehrer Gnida, wie er selbst unter dem 9. März 1937 mitteilte, seinen Austritt aus der katholischen Kirche erklärt hat.

Herr Lehrer Gnida ist somit ungeeignet weiter katholischen Religionsunterricht zu erteilen. Da aber auch Herr Pastor Holz keine staatliche Erlaubnis zur Erteilung des lehrplanmäßigen Religionsunterrichtes mehr besitzt, ist die katholische Schule zu Großilsede ohne Religionsunterricht.

Wir wären dem Herrn Regierungspräsidenten dankbar für gefl. Mitteilung wie der Religionsunterricht in Zukunft in Großilsede gedacht ist.

Da der Religionsunterricht zu den ordentlichen Lehrfächern zählt, wird die Frage in irgend einer Form gelöst werden müssen.

BGV (Bischöfliches Generalvikariat)
gez. Off(enstein)

V 66 **BA – Zn V Bd. I/2 (Abschrift von Original)**

Der Regierungspräsident
Abteilung für Kirchen und Schulen
II B 1

Hildesheim, den 7. April 1937

An
das Bischöfliche Generalvikariat,
hier.

Auf das Schreiben vom 18. v. Mts. – Nr. 2395.

Bei der Verhandlung mit dem Pastor Holz, die am 20. Februar d. Js. in Großilsede stattgefunden hat, ist folgendes festgestellt worden:

1. Pastor Holz hat in der Schule konfessionelle Schriften, z. B. Nr. 2, Jahrgang 24 des „kathol. Mann", Monatsschrift des Männerapostolats und der Männerkongregation, an die Schulkinder verteilt, obwohl ihm meine Verfügung, wonach das Verteilen derartiger Schriften in der Schule verboten ist, bekanntgegeben war, was er durch Unterschrift bestätigt hat.
2. Obwohl dem Pastor Holz der Erlaß des Herrn Ministers über die Reihenfolge, in der der deutsche und der kathol. Gruß in der Schule zu bieten sind, bekannt war, hat er gleichwohl 2 Jahre hindurch regelmäßig zuerst den kathol. Gruß von den Kindern entgegengenommen, ohne für eine entsprechende Änderung gesorgt zu haben. In den anderen Unterrichtsstunden haben dieselben Schulkinder der ministeriellen Vorschrift entsprechend stets zuerst den deutschen Gruß erwiesen.
3. Am 9. November v. Js. hat Pastor Holz die kirchlichen Gebäude in Großilsede nicht beflaggen lassen, obgleich durch das Reichspropagandaministerium zur allgemeinen Beflaggung an diesem Tage öffentlich aufgerufen worden war. Bei einigem Verständnis und nationalsozialistischem Wollen hätte von ihm erwartet werden müssen, daß er von sich aus die Beflaggung angeordnet hätte, anstatt sich auf die Feststellung zu beschränken, daß die Kirche in Ölsburg nicht geflaggt habe, und daraufhin die Beflaggung zu unterlassen.
4. Am 11. November v. Js. sind die Schulkinder zwei Stunden zu spät zur Schule gekommen, weil der Pastor Holz einen Gottesdienst angesetzt hatte, der bis 9.50 Uhr gedauert hat.
5. Ferner hat der Pastor Holz einen regelmäßigen Gesangunterricht außerhalb der Schule eingerichtet und diesen durch einen Dritten erteilen lassen, ohne die Genehmigung hierfür eingeholt zu haben.

Durch diese Veranstaltung sind die Schulbelange stark beeinträchtigt worden.

Weiterhin war Pastor Holz beschuldigt:

a) am letzten Sonntag des September v. Js. bei einer kirchlichen Feier verbotswidrig das Tragen von Uniformen zugelassen zu haben;

b) mehrfach kirchliche und Vereinsveranstaltungen gerade dann angesetzt zu haben, wenn Gliederungen der NSDAP. schon Veranstaltungen angesetzt hatten, so z. B. eine Nikolausfeier für den kathol. Mütterverein auf denselben Tag (13. 11. 1936), an welchem eine Feier der NS-Frauenschaft stattfand;

c) die Eltern des Mädchens Edith Schmidt aus Adenstedt gedrängt zu haben, ihr schwächliches Kind nach Großilsede umschulen zu lassen;

d) das Verbot der Doppelmitgliedschaft in NS-Organisationen und konfessionellen Verbänden dadurch umgangen zu haben, daß kath. Männer, die der Partei oder einer ihrer Gliederungen angehören, im St. Josefsverein als Gäste zugelassen wurden.

Der Vernehmung über die vorstehenden Punkte (a–d) hat sich der Pastor Holz am 20. 3. 37 unter dem Vorwand entzogen, daß er sich auf den Gottesdienst am folgenden Tage vorbereiten müsse. Dieser seiner Angabe zuwider hat er aber den Nachmittag des 20. 2. 37 dazu benutzt, um über die gegen ihn eingeleitete Untersuchung dem Bischöflichen Generalvikariat in Hildesheim Bericht zu erstatten, anstatt sich zu der angeordneten Vernehmung zur Verfügung zu halten, wie es seine Pflicht als Religionslehrer an einer öffentlichen Schule gewesen wäre. Als am 22. Februar 1937 die Vernehmung fortgesetzt werden sollte, hat er sich dem in herausfordernder Weise durch Verweigerung der Aussage zu den weiteren Beschwerdepunkten entzogen.

Daß bei einem solchen Verhalten der Pastor Holz ernstlich gewillt sei, sich mit seiner ganzen Persönlichkeit jederzeit rückhaltlos hinter den nationalsozialistischen Staat zu stellen, ist durchaus nicht anzunehmen.

Nachdem nun der Lehrer Gründer versetzt und der kath. Schulamtsbewerber Neumann mit der Verwaltung der kath. Schulstelle in Großilsede beauftragt ist, steht nichts im Wege, diesem die Erteilung des Religionsunterrichtes zu übertragen. Ich stelle erg. anheim, die erforderlichen Anordnungen zu treffen.

In Vertretung:
gez. Dr. Bacmeister.

L. S. Beglaubigt.
gez. Bock,
Regierungs-Kanzleisekretär

V 67 **BA – Zn V Bd. I/2 (Abschrift von Abschrift)**

Kath. Pfarramt Großilsede — Großilsede, den 22. April 1937

An den Herrn
Kreisschulrat Rohmeyer
Peine

Nach nochmaliger genauer Prüfung Ihres an mich gerichteten Schreibens vom 13. crt. bin ich zu der Auffassung gelangt, daß es sich bei Ihrer Anordnung um einen Irrtum handeln muß. Die Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten vom 5. III. 37 bezieht sich nach ihrem ausdrücklichen Wortlaut nur auf die Erlaubnis zum lehrplanmäßigen Religionsunterricht; nur mit diesem hat der Herr Regierungspräsident auch etwas zu tun (vergl. schon den Erlaß des preußischen Kultusministeriums in Betreff des kath. Religionsunterrichtes in den Volksschulen, und auch die verschiedenen Erlasse vom Sommer 1935).

Ich kann mir daher nicht denken, daß der Herr Regierungspräsident wirklich der Ansicht ist, daß der von mir in der Kirche erteilte religiöse Erbauungsunterricht, der ja kein lehrplanmäßiger ist, gegen seine Verfügung vom 5. III. 37 verstößt; das um so mehr, als die Verfügung vom 5. III. 37 ja gar kein Verbot, sondern nur die Entziehung der Erlaubnis zum lehrplanmäßigen Unterricht enthält.

Ich bitte um nochmalige ausdrückliche Bestätigung, falls diese meine Auffassung falsch sein sollte.

gez. Pastor Holz.

V 68 **BA – Zn V Bd. I/2 (Abschrift von Abschrift und Anschreiben)**

Der Kreisschulrat — Peine, den 26. April 1937

Herrn Pastor Holz
in Großilsede.

Zu meinem Bedauern muß ich feststellen, daß Sie den Anordnungen des Herrn Regierungspräsidenten vom 5. 3. 37 und vom 8. 4. 37 – mitgeteilt unter dem 13. 4. 37 – nicht nachgekommen sind. Die Begründung für ihr Verhalten – wie Sie sie in Ihrem Schreiben vom 22. 4. 37 darlegen – ist nicht haltbar. Ich habe Ihr Schreiben dem Herrn Regierungspräsidenten vorgelegt, der für die weitere Behandlung der Angelegen-

heit zuständig ist. Ich empfehle Ihnen jedoch, mir baldigst mitzuteilen, daß Sie den Unterricht in der Kirche eingestellt haben.

gez. Rohmeyer.

Dem Hochwürdigsten
Bischöflichen Generalvikariat
Hildesheim

zur Kenntnis.

Gehorsamst
gez. Pastor Holz

BA – Zn V Bd. I/2 (Abschrift von Abschrift) V 69

Kath. Pfarramt Großilsede — Großilsede, den 28. April 1937

An den Herrn
Kreisschulrat Rohmeyer
Peine.

Zu Ihrem Schreiben vom 26. 4. 37.

Wie ich Ihnen in meinem Schreiben vom 1. 4. 37 mitteilte, erteile ich den religiösen Erbauungsunterricht für Schulkinder in der Kirche im ausdrücklichen Auftrag der Bischöflichen Behörde in Hildesheim.

Mit Schreiben vom 15. 4. 37 J. Nr. 3575 hat das Bischöfliche Generalvikariat mich von neuem verpflichtet, nach wie vor in der Kirche Christenlehre und religiöse Erbauungsstunden für Kinder zu veranstalten, da es sich im vorliegenden Falle um eine rein innerkirchliche Angelegenheit handelt.

Im Gehorsam gegen meine kirchliche Behörde, die in innerkirchlichen Angelegenheiten allein für mich zuständig ist, kann ich den religiösen Erbauungsunterricht in der Kirche nicht einstellen.

Da, wie Sie selbst schreiben, für die weitere Behandlung der Angelegenheit der Herr Regierungspräsident zuständig ist, hat das Bischöfliche Generalvikariat in Hildesheim unterm 15. 4. 37 bereits von sich aus Schritte unternommen, um eine Zurückziehung Ihrer Verfügung zu erwirken.

gez. Pastor Holz

V 70 **BA – Zn V Bd. I/2 (Abschrift von Original)**

Landeskrankenhaus
– Der Direktor –
Nr. D 5².

Braunschweig, den 10. Februar 1938

Herrn
Pastor Gregor Holz,
Braunschweig,
Maschplatz 12.

Der Herr Braunschweigische Minister des Innern hat die Ausübung der seelsorgerischen Tätigkeit im Landeskrankenhause durch Sie nicht genehmigt.

Ich ersuche Sie daher, die Seelsorge mit sofortiger Wirkung einzustellen und Ihre restlichen Bezüge in der Amtskasse des Landeskrankenhauses in Empfang zu nehmen.

gez. Wilms

V 71 **BA – Zn V Bd. I/2 (Abschrift von Original)**

Katholisches Pfarramt
Großdüngen (Hann.)

Großdüngen, den 11. 2. 1937

An das Hochwürdigste
Bischöfliche General-Vikariat
in Hildesheim

Betr.: Religionsunterricht in der ländlichen Berufsschule.

Der Kreisausschuß des Kreises Marienburg hat im vorigen Herbst in Großdüngen eine ländliche Berufsschule mit vorläufig 6 Klassen eingerichtet. Einige Klassen werden noch dazu kommen.

Auf mein Gesuch wurde mir unterm 26. 10. 1936 vom Vorsitzenden des Kreisausschusses geantwortet, daß gegen die Erteilung von Rel.-Unterricht an den ländlichen Berufsschulen im Anschluß an den Pflichtunterricht keine Bedenken beständen.

Der Herr Regierungspräsident (Abt. für Kirchen u. Schulen) schrieb mir unterm 4. 12. 1936:

„Die Richtlinien des Herrn Ministers vom 24. September 1935 sehen einen besonderen Religionsunterricht in der ländlichen Berufsschule bzw. der ländlichen Hauswirtschaftsschule nicht vor. Ich habe aber keine

Bedenken, wenn Sie außerhalb der vorgeschriebenen Unterrichtszeit, etwa im Anschluß an den Berufsschulunterricht, den Schülern kath. Bekenntnisses Religionsunterricht erteilen wollen."

Daraufhin habe ich nach Rücksprache mit den Lehrern nach den Weihnachtsferien den Unterricht begonnen. Dann wurde aber am 25. Januar 1937 durch den hiesigen Ortsgruppenleiter, auf dessen Grundstück das Unterrichtsgebäude liegt, verboten, für mich den Klassenraum zu öffnen.

Das Landratsamt teilte mir auf telephon. Anfrage mit, die Ortsgruppenleitung habe Einspruch erhoben mit der Begründung, das Gebäude sei für die Berufsschule und nicht für Erteilung von Religionsunterricht vermietet. Dies sei tatsächlich der Fall, und ich möchte doch den Unterricht in einem kircheneigenen Raume erteilen.

Das ist natürlich undurchführbar. Und so ist es mir unmöglich gemacht, von der Erlaubnis des Herrn Regierungspräsidenten Gebrauch zu machen.

Mit der schuldigen Ehrerbietung

gez. Goldmann, Dechant.

BA – Zn V Bd. I/2 (Abschrift von Abschrift) V 72

Erlaß des Württembergischen Kultusministers vom 28. April 1937 Nr. 7399 als Anlage zum Schreiben des Bischöfl. Ordinariates Rottenburg vom 1. Juni 1937 an den Bischof von Hildesheim.

Gestaltung des Religionsunterrichts.

Die Erziehung der deutschen Jugend hat einheitlich im Geiste des Nationalsozialismus zu erfolgen. In der Schule ist diesem Grundsatz in allen Fächern Rechnung zu tragen. Es darf nicht sein, daß durch Einflüsse, die der nationalsozialistischen Weltanschauung entgegenstehen, irgend ein Zwiespalt in die Seelen der jungen deutschen Menschen hineingetragen wird.

Da Religion ordentliches Lehrfach der Schule ist, ist dieser Notwendigkeit auch im Religionsunterricht Rechnung zu tragen, das hat zur Folge, daß Stoffe, die dem Sittlichkeitsempfinden der germanischen Rasse widersprechen, im Unterricht nicht zu behandeln sind.

Gewisse Teile des Alten Testaments können daher für den Unterricht nicht in Frage kommen, andere werden stark in den Hintergrund treten müssen.

Da heute nicht der Zeitpunkt gekommen ist, eine ins einzelne gehende stoffliche Regelung für den Religionsunterricht zu treffen, muß ich von

den nationalsozialistischen Schulleitern und Lehrern, sowie den Geistlichen, denen die deutsche Volksgemeinschaft als hohes Gut am Herzen liegt, erwarten, daß sie in der Schule den richtigen Weg finden zur Neugestaltung der religiösen Unterweisung im nationalsozialistischen Sinne.

Soweit veraltete Bestimmungen dem entgegenstehen, gelten diese als aufgehoben.

gez. Mergenthaler.

V 73 **BA – Zn VIII/1 (Abschrift von Durchschrift)**

41001. , den 3. Oktober 1935
III/2 a Br.B. Nr. 209/35.

An 42641.

Betr.: Mutterhaus und Lyzeum der Ursulinen, Duderstadt –
Vorg.: Ohne.

Sie werden ersucht, über die obige Anstalt einzureichen:

1. Personalien der Ursulinen (Durch Polizeirevier).
2. Photo vom Mutterhaus (2 Stück).
3. Kataster- und Grundbuch-Auszug.

Termin: 18. Oktober 1935.

Unterschrift fehlt

K. erfaßt am 24. Februar 1936
gez. Unterschrift (unleserlich)

V 74 **BA – Zn VIII/1 (Abschrift von Durchschrift)**

42641. ,den 26. Oktober 1935
Br.B. Nr. 53/35.

An Nr. 41001.

Betr.: Mutterhaus und Lyzeum der Ursulinen, Duderstadt.
Vorg.: III/2 a Br.B. Nr. 299/35 vom 3. Oktober 1935.

Angeheftet übersende ich Ihnen ein namentliches Verzeichnis mit 66 Namen der Ursulinen des Mutterhauses und Lyzeums der Ursulinen in Duderstadt sowie 2 Photos von demselben.

Ich bitte die Personalienbogen nach dem beiliegenden Verzeichnis in der

dortigen Dienststelle ausfüllen zu lassen, da mir die hierzu erforderliche Zeit leider nicht zur Verfügung steht.

Die in dem Verzeichnis fehlenden Angaben sind wie folgt zu ergänzen: Konfession: röm. kath., verheiratet: nein, Kinder: keine, Beruf: Ordensschwester bzw. Lehrerin, Wohnort: Duderstadt in Hann., Wohnung: Ursulinenkloster – Neutor Nr. 9. Vorstrafen: Nicht bekannt. Die persönliche und politische Kennzeichnung einzelner Ordensschwestern und Lehrerinnen ist fast gänzlich ausgeschlossen, da dieselben in der Öffentlichkeit gar nicht hervortreten und im übrigen stets das tuen werden, was ihnen von ihrem Orden vorgeschrieben wird.

Kataster- und Grundbuch-Auszug bitte ich von dort aus beim hiesigen Katasteramt bzw. Amtsgericht direkt anzufordern, da die Beibringung dieser Auszüge Geldmittel erfordert, die mir nicht zur Verfügung stehen.

42641.

BA – Zn VIII/1 (Ablichtung von Durchschrift) V 75

Sicherheitsdienst des Reichsführers SS
SD-Abschnitt Weimar

Weimar, den 16. Febr. 1940

II 1131 – 215–059
Vo./B.

An den
SD.-Abschnitt
Braunschweig

Betr.: Private katholische Oberschulen für Mädchen in Heiligenstadt und Dingelstädt.

Ohne Vorgang.

Aufgrund der Verfügung des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 27. 9. 39 werden zu Ostern 1940 alle konfessionellen privaten Oberschulen geschlossen. Entsprechend dieser Verfügung wird die Oberschule für Mädchen in Heiligenstadt, die von den „Schwestern der christlichen Schulen“[1] geleitet wird, und das St. Joseph-Institut, Oberschule für Mädchen, unter der Leitung der „Franziskanerinnen vom Heiligen Martyrer St. Georg“ (Mutterhaus Thuine), Ostern 1940 geschlossen.

Wie nun hier bekannt wird, soll die kath. Oberschule des Ursulinen-Ordens in Duderstadt[2] auf eine weitere Zeit in ihrer jetzigen

[1] Falsche Bezeichnung. Es muß heißen „Schwestern der christlichen Liebe“.
[2] Von Verf. gesperrt hervorgehoben.

Form bestehenbleiben. Aus diesem Grund sollen sich Schülerinnen von den Anstalten in Heiligenstadt und Dingelstädt zu Ostern 1940 nach Duderstadt angemeldet haben.

Da die Schulen in Heiligenstadt und Dingelstädt von den Stadtverwaltungen übernommen worden sind, entsteht diesen durch den Abgang der Schülerinnen in finanzieller Hinsicht Schaden.

Es wird gebeten, die obige Meldung zu überprüfen und gegebenenfalls für den Abbau der Schule in Duderstadt weitgehendst Sorge zu tragen.

Durch das Fortbestehen der Oberschule des Ursulinen-Ordens in Duderstadt verliert die Verfügung des Reichsministers vom 27. 9. 39 über die Schließung der kath. privaten Oberschulen für das Eichsfeld ihre Wirkung, da sich die kath. Schülerinnen wieder in Duderstadt sammeln und deren Erziehung im alten antinationalsozialistischen Sinne weitergeht.

Um Mitteilung des Überprüfungsergebnisses und des Veranlaßten wird gebeten.

Der Führer
des S. D.-Abschnitts Weimar
gez. Unterschrift (unleserlich)
SS-Hauptsturmführer

V 76 (s.Tf. 5) **BA – Zn VIII/1 (Ablichtung von Durchschrift)**

93007 – V
Tgb. Nr. 9/40

am 17. April 1940

An NW/SHB.

Betr.: Ursulinenschule in Duderstadt.

Vorg.: ohne.

Auf die Ursulinenschule in Duderstadt muß m. E. einmal eine Zeit lang genau geachtet werden. Mein zuständiger Kreisamtsleiter teilt mir u. a. mit:

„Eine Angelegenheit möchte ich aber hier noch zur Sprache bringen, die im Zusammenhang mit der beabsichtigten Auflösung der Ursulinenschule in Duderstadt Beachtung verdient. Es handelt sich um die Flaggenhissung anläßlich des Beginns bezw. Schlusses der Quartale. Die Flaggenhissung wird in dieser Anstalt (anerkannte private Oberschule für Mädchen, sprachliche Form) in der Weise vorgenommen, daß sich zwei Mädel in einem Treppenaufgang (bei Regenwetter in der Aula) aufstellen, das eine der Mädel die Fahne aufrollt und das andere die Fahne grüßt, während die Klassen vor der Fahne auf dem Schulplatz aufgestellt werden und die Nationalhymnen singen. Am Schluß der Hymnen grüßt

eine der Lehrschwestern, die nur zum Teil an der Flaggenhissung teilnehmen, ohne jedes weitere Wort mit „Heil Hitler", worauf die Schülerinnen in der gleichen Weise mit dem deutschen Gruß antworten. Anschließend grüßt dann die Lehrschwester noch: „Gelobt sei Jesus Christus", worauf die Schülerinnen antworten: „In Ewigkeit. Amen!" Die Fahne wird dann zusammengerollt und in eine Ecke gestellt."

Die Auflösung muß beschleunigt verlangt werden.

93 007 – V.

BA – Zn VIII /1 (Abschrift von Durchschrift) V 77

Sicherheitsdienst
des Reichsführers-SS
S.D.-Abschnitt Braunschweig
II 1131/215 – 068
Fa./HB.

Braunschweig, den 19. April 1940

An den
Oberpräsident der Provinz Hannover
Abtlg. für höheres Schulwesen
z. H. Pg. Reg.-Direktor Pusch
Hannover
Brandstr. 23.

Betr.: Ursulinen-Oberschule für Mädchen in Duderstadt.

Vorg.: Dort. Schreiben vom 29. 2. 1940 Nr. 663 II/3. 4.

Im Zusammenhang mit der beabsichtigten Auflösung der Ursulinenschule in Duderstadt ist hier folgendes bekannt geworden:

Anläßlich der Flaggenhissung bei Beginn bezw. Schluß der Quartale wird in der genannten Anstalt die Hissung von 2 Mädel vorgenommen, die sich im Treppenaufgang (Bei Regenwetter in der Aula) aufstellen. Während das eine Mädel die Fahne aufrollt und das andere Mädel grüßt, stehen die Kinder klassenweise vor der Fahne auf dem Schulplatz und singen die Nationalhymnen. Am Schluß der Hymnen grüßt eine der Lehrschwestern, die nur zum Teil an der Flaggenhissung teilnehmen, ohne jedes weitere Wort mit „Heil Hitler", worauf die Schülerinnen in der gleichen Weise mit dem deutschen Gruß antworten.

Anschließend grüßt dann die Lehrschwester noch: „Gelobt sei Jesus Christus", worauf die Schülerinnen antworten: „In Ewigkeit, Amen." Die Fahne wird dann zusammengerollt und in eine Ecke gestellt.

Da vorläufig nur ein Teil der Ursulinen-Schule in Duderstadt aufgelöst wird, erscheint es angebracht, eine derartige Flaggenhissung

in Zukunft von dort aus zu unterbinden und sie nach Möglichkeit in würdiger, nationalsozialistischer Weise zu veranstalten, oder überhaupt ausfallen zu lassen.

Uber die von dort getroffenen Maßnahmen bittet die hiesige Dienststelle unterrichtet zu werden.

II 1
(Fa. 19. 4. 40)

L.[1]

V 78 **BA – Zn VIII/1 (Ablichtung von Durchschrift)**

Sicherheitsdienst des Reichsführers SS Braunschweig, den 20. April 1940
S.D.-Abschnitt Braunschweig
1131 215 – 068
Fa./Hb.

Vfg.

An das
Reichssicherheitshauptamt
– Amt II –
Berlin.

Betr.: Flaggenhissung in der Ursulinenschule in Duderstadt.

Vorg. Ohne.

In der Ursulinenschule in Duderstadt wird zu Beginn bzw. Schluß eines jeden Quartals eine Flaggenhissung durchgeführt. Bei dieser Gelegenheit werden 2 Mädel in einem Treppenaufgang aufgestellt, wo das eine Mädel die Fahne aufrollt und das andere dieselbe grüßt. Gleichzeitig nehmen die Schülerinnen klassenweise vor der Fahne Aufstellung und singen die Nationalhymnen. Am Schluß der Hymnen grüßt eine der Lehrschwestern, die zum Teil an der Flaggenhissung teilnehmen, ohne jedes weitere Wort mit „Heil Hitler", worauf die Schülerinnen in der gleichen Weise mit dem deutschen Gruß antworten. Anschließend grüßt dann die Lehrschwester noch: „Gelobt sei Jesus Christus", worauf die Schülerinnen antworten: „In Ewigkeit, Amen." Die Fahne wird dann zusammengerollt und in eine Ecke gestellt.

Vorstehender Sachverhalt ist bereits zuständigkeitshalber zur Erledi-

---

[1] Die Durchschrift ist nur links abgezeichnet. Das Schreiben ist aber postalisch abgegangen, Schlußzeichnung Hb. Vgl. das Schreiben vom 7. Mai 1940 (Dok. 79).

gung an den Oberpräsidenten, Abt. für höheres Schulwesen in Hannover mitgeteilt worden, damit eine derartige Flaggenhissung in Zukunft verhindert wird.

II/1
(Fa. 19. 4. 40)
z. d. A. L. (Unterschrift unleserlich) 19. 4.

BA – Zn VIII/1 (Abschrift von Originalschreiben) V 79

Der Oberpräsident
der Provinz Hannover,
Abteilung für das höhere Schulwesen

Hannover 1 W, den 7. Mai 1940
Brandstraße 23

An den Sicherheitsdienst des
Reichsführers SS
Braunschweig
Wilhelmstraße 29

O.P. Nr. 1763 II/3. 1.

Auf das gefl. Schreiben vom 19. April d. Js. II 1131/215 – 068 Fa./Hb.

Ich habe wegen Flaggenhissung an der Ursulinenschule in Duderstadt das Erforderliche veranlaßt und Vorsorge getroffen, daß die Flaggenehrung in Zukunft in würdiger, nationalsozialistischer Form erfolgt.

Im Auftrage:
gez. Pusch

L. S. Beglaubigt
gez. Unterschrift (unleserlich)
Angestellte

BA – Zn VIII/Zn V Bd. I (Abschrift von Abschrift) V 80

Der Oberpräsident
der Provinz Hannover
Abteilung für höheres Schulwesen
O.P. Nr. 1131 II/1.

Hannover 1 W, den 10. Mai 1941

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung
E II a 51 (a)

Berlin W 8, den 21. April 1941

Betrifft: Schulgebete und Schulandachten.

In den Schulen, namentlich den Volksschulen, besteht zum Teil noch die althergebrachte Sitte, daß vor Beginn und nach dem Schluß des

Unterrichts ein Gebet gesprochen wird. Diese Sitte beruht in ihrem geschichtlichen Ursprung auf der engen Verbindung von Schule und Kirche, die heute der Vergangenheit angehört. Die nationalsozialistische Schule wird aus dem Erlebnis der völkischen Schicksalsgemeinschaft neue Formen der inneren Sammlung für die Arbeit der Schule finden. In dem Austausch des Deutschen Grußes und der Besinnung auf ein Führerwort bieten sich Möglichkeiten, die dem heutigen Leben der Schule angemessener sind als das überkommene Gebet. Bei dem Übergang von der früher üblichen Sitte zu den neuen Formen wird jedoch auf die Einstellung der örtlichen Bevölkerung Rücksicht zu nehmen sein. Ich sehe daher davon ab, schon jetzt bestimmte allgemeinverbindliche Vorschriften zu erlassen. Der Grundsatz der Gewissensfreiheit erfordert jedoch, vor Schulklassen, die von Angehörigen verschiedener Konfessionen oder Weltanschauungsgemeinschaften besucht werden, keine Gebete kirchlich-konfessionellen Inhalts zu sprechen.

Die an den höheren Schulen üblichen Schulandachten haben sich bereits weitgehend von der überkommenen kirchlichen Form gelöst. Auch hier sehe ich zur Zeit davon ab, den Bestrebungen nach der Entwicklung neuer zweckmäßiger Formen durch bestimmte Anweisungen vorzugreifen. Ich erwarte jedoch, daß die Morgenfeiern künftig nicht mehr als Andachten konfessioneller Prägung abgehalten, sondern in einer Form gestaltet werden, die dem nationalsozialistischen Erziehungsziel entspricht.

Ich ersuche Sie, die Schulen in geeigneter Weise hiervon in Kenntnis zu setzen. Von einer Veröffentlichung dieses Erlasses ist abzusehen.

gez. Rust

An die nachgeordneten Behörden der preußischen Schulverwaltung. Abschrift übersende ich zur Kenntnis.

Im Auftrage:

gez. Pusch

An die Leiter(innen)
aller mir unterstellten Lehranstalten.

93 007 - V
Tgb.Nr.9/40

, am 17. April 1940.

1783

18. APR. 1940

An NW/566.

Betr.: Ursulinenschule in Duderstadt.
Vorg.: ohne.

Auf die Ursulinenschule in Duderstadt muß m.E. einmal eine Zeit lang genau geachtet werden. Mein zuständiger Kreisamtsleiter teilt mir u.a. mit :

" Eine Angelegenheit möchte ich aber hier noch zur Sprache bringen, die im Zusammenhang mit der beabsichtigten Auflösung der Ursulinenschule in Duderstadt Beachtung verdient. Es handelt sich um die Flaggenhissung anläßlich des Beginns bezw. Schlusses der Quartale. Die Flaggenhissung wird in dieser Anstalt (anerkannte private Oberschule für Mädchen, sprachliche Form) in der Weise vorgenommen, daß sich zwei Mädel in einem Treppenaufgang (bei Regenwetter in der Aula) aufstellen, das eine der Mädel die Fahne aufrollt und das andere die Fahne grüßt, während die Klassen vor der Fahne auf dem Schulplatz aufgestellt werden und die Nationalhymnen singen. Am Schluß der Hymnen grüßt eine der Lehrschwestern, die nur zum Teil an der Flaggenhissung teilnehmen, ohne jedes weitere Wort mit "Heil Hitler", worauf die Schülerinnen in der gleichen Weise mit dem deutschen Gruß antworten. Anschließend grüßt dann die Lehrschwester noch: "Gelobt sei Jesus Christus", worauf die Schülerinnen antworten: "In Ewigkeit. Amen!" Die Fahne wird dann zusammengerollt und in eine Ecke gestellt. "

Die Auflösung muß beschleunigt verlangt werden.

93 007 - V.

Dokument 76

Tafel 6

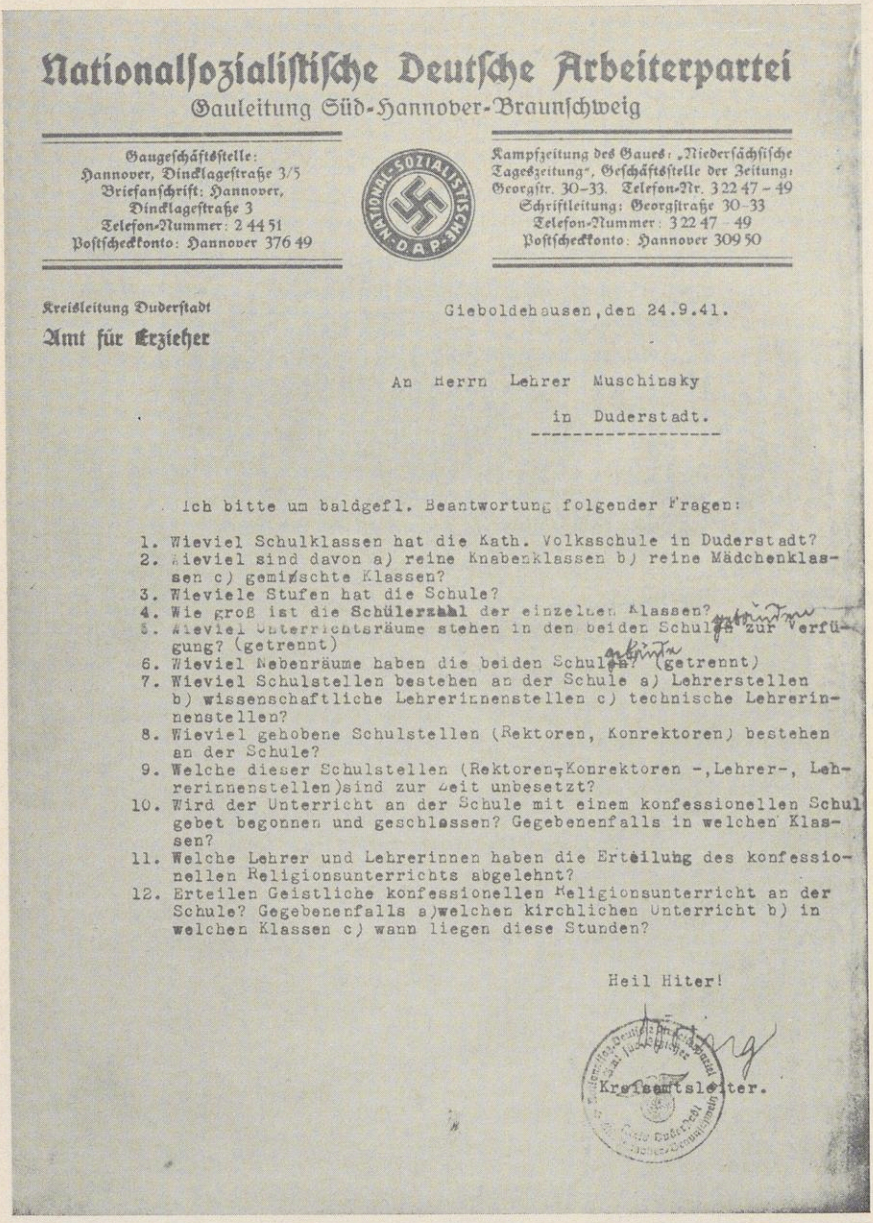

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
Gauleitung Süd-Hannover-Braunschweig

Gaugeschäftsstelle:
Hannover, Dincklagestraße 3/5
Briefanschrift: Hannover,
Dincklagestraße 3
Telefon-Nummer: 2 44 51
Postscheckkonto: Hannover 376 49

Kampfzeitung des Gaues: „Niedersächsische Tageszeitung", Geschäftsstelle der Zeitung: Georgstr. 30-33. Telefon-Nr. 3 22 47 - 49
Schriftleitung: Georgstraße 30-33
Telefon-Nummer: 3 22 47 - 49
Postscheckkonto: Hannover 309 50

Kreisleitung Duderstadt
Amt für Erzieher

Gieboldehausen, den 24.9.41.

An Herrn Lehrer Muschinsky
in Duderstadt.

Ich bitte um baldgefl. Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieviel Schulklassen hat die Kath. Volksschule in Duderstadt?
2. Wieviel sind davon a) reine Knabenklassen b) reine Mädchenklassen c) gemischte Klassen?
3. Wieviele Stufen hat die Schule?
4. Wie groß ist die Schülerzahl der einzelnen Klassen?
5. Wieviel Unterrichtsräume stehen in den beiden Schulen zur Verfügung? (getrennt)
6. Wieviel Nebenräume haben die beiden Schulen? (getrennt)
7. Wieviel Schulstellen bestehen an der Schule a) Lehrerstellen b) wissenschaftliche Lehrerinnenstellen c) technische Lehrerinnenstellen?
8. Wieviel gehobene Schulstellen (Rektoren, Konrektoren) bestehen an der Schule?
9. Welche dieser Schulstellen (Rektoren, Konrektoren -, Lehrer-, Lehrerinnenstellen) sind zur Zeit unbesetzt?
10. Wird der Unterricht an der Schule mit einem konfessionellen Schulgebet begonnen und geschlossen? Gegebenenfalls in welchen Klassen?
11. Welche Lehrer und Lehrerinnen haben die Erteilung des konfessionellen Religionsunterrichts abgelehnt?
12. Erteilen Geistliche konfessionellen Religionsunterricht an der Schule? Gegebenenfalls a) welchen kirchlichen Unterricht b) in welchen Klassen c) wann liegen diese Stunden?

Heil Hiter!

Kreisamtsleiter.

Dokument 80 a

Tafel 7

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Bund Deutscher Mädel in der HJ, Untergau 450 Duderstadt-Osterode

Briefanschrift:
Duderstadt, Göttinger Straße 16

Bankkonto:
Städtische Sparkasse Duderstadt
Postscheckkonto: Hannover 11926

Untergauführerin

Duderstadt, den 21.11.41

Herrn
Lehrer Muschinski,
Kath. Volksschule, Duderstadt

Sehr geehrter Herr Muschinski!

Es ist mir in der letzten Zeit wiederholt zu Ohren gekommen, daß Mädel, die für den Landdienst der Hitlerjugend vorgesehen sind, aus dem Grunde nicht in den Landdienst gehen wollen, da von Ihrer Seite aus hierzu abgeraten worden sei.
Ich hoffe - wenn ich es auch, wie schon gesagt, wiederholt habe anhören müssen - daß dieses auf einem Irrtum beruht, denn ich möchte nicht annehmen, daß Ihnen die Einrichtung des Landdienstes der Hitlerjugend als solche Einrichtung bekannt ist, die die Mädel dort ausnutzt und körperlich überanstrengt.
Der Landdienst ist eine vom Führer befürwortete und unterstützte Einrichtung, der die Aufgabe hat, Jungen und Mädel zu Wehrbauern und Bäuerinnen für die neuen Ostgebiete zu erziehen.
Sie wissen, daß es nicht leicht ist, aus dem Kreis Duderstadt Mädel sowohl für das Landjahr als auch für den Landdienst zu gewinnen, und ich kann wohl sagen, daß ich die Werbung für das Landjahr hier nur in jeder Weise unterstützt habe und auch zwei Mädel dafür frei gegeben habe, die die Anmeldung für den Landdienst schon unterschrieben hatten!
Sollten Ihre Äußerungen zutreffen, so ist mir Ihre Haltung umso unverständlicher; denn schließlich ist es bisher immer mein Bestreben gewesen, auch mit der Schule eine gute Zusammenarbeit zu genießen und ich habe kein Interesse daran, dieses gute Einvernehmen gestört zu wissen.
Sollten sich für die Landdienstwerbung noch weitere ungünstige Folgen hieraus ergeben als bisher schon, so würde ich mich gezwungen sehen, über die Gebietsführung dem Herrn Regierungspräsidenten davon Mitteilung machen zu lassen.

Durchschlag dem
Herrn Schulrat
zur Kenntnis.

Untergau 450 BDM Duderstadt

Heil Hitler!
Die Führerin des Untergaues 450
(Eschmann)
Untergauführerin.

Dokument 81

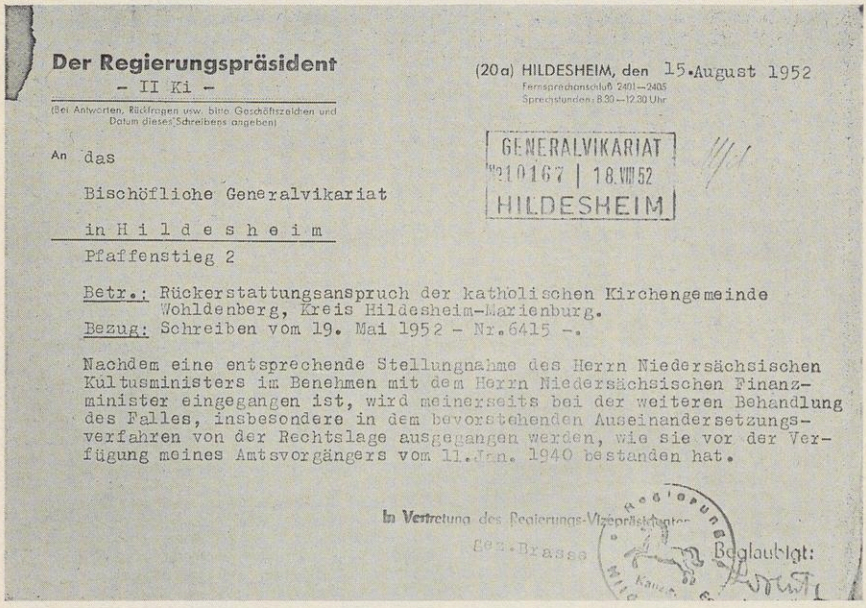

Der Regierungspräsident
– II Ki –

(Bei Antworten, Rückfragen usw. bitte Geschäftszeichen und Datum dieses Schreibens angeben)

(20a) HILDESHEIM, den 15. August 1952
Fernsprechanschluß 2401—2405
Sprechstunden: 8.30—12.30 Uhr

GENERALVIKARIAT
210167 | 18.VIII.52
HILDESHEIM

An das

Bischöfliche Generalvikariat

in H i l d e s h e i m

Pfaffenstieg 2

Betr.: Rückerstattungsanspruch der katholischen Kirchengemeinde Wohldenberg, Kreis Hildesheim-Marienburg.
Bezug: Schreiben vom 19. Mai 1952 – Nr.6415 –.

Nachdem eine entsprechende Stellungnahme des Herrn Niedersächsischen Kultusministers im Benehmen mit dem Herrn Niedersächsischen Finanzminister eingegangen ist, wird meinerseits bei der weiteren Behandlung des Falles, insbesondere in dem bevorstehenden Auseinandersetzungsverfahren von der Rechtslage ausgegangen werden, wie sie vor der Verfügung meines Amtsvorgängers vom 11.Jan. 1940 bestanden hat.

In Vertretung des Regierungs-Vizepräsidenten
gez. Brasse

Beglaubigt:

Dokument 84

Privatsammlung Rektor a. D. Muschinsky
(Ablichtung von Originalschreiben)

V 80 a
(s.Tf. 6)

Nationalsozialistische
Deutsche Arbeiterpartei
Gauleitung Süd-Hannover-Braunschweig
Kreisleitung Duderstadt
Amt für Erzieher

Gieboldehausen, den 24. 9. 41

An Herrn Lehrer Muschinsky
in Duderstadt.

Ich bitte um baldgefl. Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieviel Schulklassen hat die Kath. Volksschule in Duderstadt?
2. Wieviel sind davon a) reine Knabenklassen b) reine Mädchenklassen c) gemischte Klassen?
3. Wieviele Stufen hat die Schule?
4. Wie groß ist die Schülerzahl der einzelnen Klassen?
5. Wieviel Unterrichtsräume stehen in den beiden Schulgebäuden zur Verfügung? (getrennt)
6. Wieviel Nebenräume haben die beiden Schulgebäude? (getrennt)
7. Wieviel Schulstellen bestehen an der Schule a) Lehrerstellen b) wissenschaftliche Lehrerinnenstellen c) technische Lehrerinnenstellen?
8. Wieviel gehobene Schulstellen (Rektoren, Konrektoren) bestehen an der Schule?
9. Welche dieser Schulstellen (Rektoren-, Konrektoren-, Lehrer-, Lehrerinnenstellen) sind zur Zeit unbesetzt?
10. Wird der Unterricht an der Schule mit einem konfessionellen Schulgebet begonnen und geschlossen? Gegebenenfalls in welchen Klassen?
11. Welche Lehrer und Lehrerinnen haben die Erteilung des konfessionellen Religionsunterrichts abgelehnt?
12. Erteilen Geistliche konfessionellen Religionsunterricht an der Schule? Gegebenenfalls a) welchen kirchlichen Unterricht b) in welchen Klassen c) wann liegen diese Stunden?

Heil Hitler!
L. S. Döring
Kreisamtsleiter.

V 81 **Privatsammlung Rektor a. D. Muschinsky**
(s.Tf. 7) **(Ablichtung von Originalschreiben)**

Nationalsozialistische
Deutsche Arbeiterpartei

Duderstadt, den 21. 11. 41

Bund Deutscher Mädel in der HJ,
Untergau 450 Duderstadt-Osterode
Untergauführerin

Herrn
Lehrer Muschinski,
Kath. Volksschule, Duderstadt

Sehr geehrter Herr Muschinski!

Es ist mir in der letzten Zeit wiederholt zu Ohren gekommen, daß Mädel, die für den Landdienst der Hitlerjugend vorgesehen sind, aus dem Grunde nicht in den Landdienst gehen wollen, da von Ihrer Seite aus hierzu abgeraten worden sei.

Ich hoffe – wenn ich es auch, wie schon gesagt, wiederholt habe anhören müssen – daß dieses auf einem Irrtum beruht, denn ich möchte nicht annehmen, daß Ihnen die Einrichtung des Landdienstes der Hitlerjugend als solche Einrichtung bekannt ist, die die Mädel dort ausnutzt und körperlich überanstrengt.

Der Landdienst ist eine vom Führer befürwortete und unterstützte Einrichtung, der die Aufgabe hat, Jungen und Mädel zu Wehrbauern und Bäuerinnen für die neuen Ostgebiete zu erziehen.

Sie wissen, daß es nicht leicht ist, aus dem Kreis Duderstadt Mädel sowohl für das Landjahr als auch für den Landdienst zu gewinnen, und ich kann wohl sagen, daß ich die Werbung für das Landjahr hier nur in jeder Weise unterstützt habe und auch zwei Mädel dafür frei gegeben habe, die die Anmeldung für den Landdienst schon unterschrieben hatten!

Sollten Ihre Äußerungen zutreffen, so ist mir Ihre Haltung umso unverständlicher; denn schließlich ist es bisher immer mein Bestreben gewesen, auch mit der Schule eine gute Zusammenarbeit zu genießen und ich habe kein Interesse daran, dieses gute Einvernehmen gestört zu wissen.

Sollten sich für die Landdienstwerbung noch weitere ungünstige Folgen hieraus ergeben als bisher schon, so würde ich mich gezwungen

sehen, über die Gebietsführung dem Herrn Regierungspräsidenten davon Mitteilung machen zu lassen.

Durchschlag dem
Herrn Schulrat
zur Kenntnis.

Heil Hitler!

Die Führerin des Untergaues 450
Siegel gez. Else Eschmann
(Eschmann)
Untergauführerin.

Gesetz über die Trennung dauernd vereinigter Schul- und Kirchenämter v. 7. September 1938 (GS. S. 93). V 82

Auszug

Das Staatsministerium hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Dauernd vereinigte Schul- und Kirchenämter werden mit Wirkung vom 1. Oktober 1938 getrennt.

§ 2

Über das Vermögen der bisher vereinigten Ämter findet zwischen den Beteiligten eine Auseinandersetzung statt.

§ 3

Sofern nicht zwischen den Beteiligten eine von ihren Aufsichtsbehörden genehmigte Vereinbarung zustande kommt, beschließt über die Auseinandersetzung auf Antrag eines der Beteiligten oder einer der Aufsichtsbehörden eine bei dem Regierungspräsidenten einzurichtende Schiedsstelle, die aus je einem Vertreter der Aufsichtsbehörden und einem vom Oberpräsidenten auf Vorschlag des Oberlandesgerichtspräsidenten zu ernennenden, für das Richteramt vorgebildeten Beamten als Vorsitzenden besteht. Die Schiedsstelle ist bei ihrer Entscheidung Weisungen der Aufsichtsbehörden nicht unterworfen; ihre Entscheidung ist endgültig. Der ordentliche Rechtsweg ist ausgeschlossen.

§ 4 ff.

V 83 **Der Regierungspräsident Hildesheim (Auszug aus Durchschrift)** [1]

D RPr 6. Februar 1952
– II Ki –

An den Herrn
Niedersächsischen Kultusminister
Hannover

Betr.: Rückerstattungsansprüche der kath. Kirchengemeinden Wohldenberg und Winzenburg

Bezug: Erlaß vom 18. Dezember 1951
Berichterstatter: . . .
Mitberichterstatter: . . .

. . . „Die nähere Nachprüfung der beim Bischöflichen Generalvikariat teilweise noch vorhandenen Verfügungen meines Amtsvorgängers aus nationalsozialistischer Zeit läßt jedoch erkennen, daß die geschichtlich gewachsenen Rechte der Kirche zwar unter Berufung auf das Trennungsgesetz von 1938, aber ohne das darin vorgeschriebene Auseinandersetzungsverfahren durch einseitige Verwaltungsakte geschmälert worden sind. " . . .

V 84 **BA (Ablichtung von Original)**
(s.Tf. 8)

Der Regierungspräsident (20a) Hildesheim, den 15. August 1952
– II Ki –

An das
Bischöfliche Generalvikariat
in Hildesheim
Pfaffenstieg 2

Betr.: Rückerstattungsanspruch der katholischen Kirchengemeinde Wohldenberg, Kreis Hildesheim-Marienburg.

Bezug: Schreiben vom 19. Mai 1952 – Nr. 6415 –.

Nachdem eine entsprechende Stellungnahme des Herrn Niedersächsischen Kultusministers im Benehmen mit dem Herrn Niedersächsischen Finanzminister eingegangen ist, wird meinerseits bei der weiteren Behandlung des Falles, insbesondere in dem bevorstehenden Auseinander-

---

[1] Mit Genehmigung des Herrn Reg.-Präs. Hildesheim veröffentlicht.

setzungsverfahren von der Rechtslage ausgegangen werden, wie sie vor der Verfügung meines Amtsvorgängers vom 11. Jan. 1940 bestanden hat.

In Vertretung des Regierungs-Vizepräsidenten
L. S. gez. Brasse
Beglaubigt: Unterschrift (unleserlich)

BA (Abschrift von Durchschrift) V 85

(BGV) 11. September 1952
9903

An das
Wiedergutmachungsamt
bei dem Landgericht Hildesheim
Hildesheim
Domhof

Betr.: Rückerstattungssache katholische Kirchengemeinde Wohldenberg Kr. Hildesheim-Marienburg gegen Gemeinde Sillium und Land Niedersachsen.

Bezug: Ihre Anfrage v. 7. 8. 52 – Wg.A. 505/50.

In der oben genannten Rückerstattungssache teilen wir Ihnen mit, daß der Regierungspräsident in Hildesheim nunmehr erklärt hat, daß er bei der Behandlung der Angelegenheit des Schulküstergehöftes auf dem Wohldenberg künftig von der Rechtslage ausgehen werde, wie sie vor den Verfügungen aus der Zeit des Nationalsozialismus bestanden hat.

Hiermit ist unserem Wiedergutmachungsverlangen Genüge getan. Die Antragstellerin zieht hiermit ihren Wiedergutmachungsantrag zurück.

I. V.
F. (Feltmann)

VI. Die katholische Presse

a) Das katholische Kirchenblatt

Von Josef Nowak

Die nachweisbaren Anfänge der katholischen Presse liegen in der Zeit des Siebenjährigen Krieges. Im damaligen Hildesheimer Verlag Schlegel erschienen die „Hildesheimschen Hochstiftischen Nachrichten". Zwar ist eine domkapitularische fürstliche Druckerei schon im Jahr 1617 gegründet worden und neue Privilegien wurden vom Domkapitel im Verlauf der folgenden 150 Jahre verliehen, aber ein Zeitungsdruck vor 1705 ist bisher nicht nachweisbar, und dieses Blatt war nicht katholisch[1].

Die Tradition der katholischen Presse beginnt also im Siebenjährigen Krieg und gleich mit einer trüben Erfahrung. Wiewohl Friedrich der Große in einem Erlaß anbefohlen oder angeraten hatte, daß die „Gazetten nicht genieret werden" sollten, trug er doch keine Bedenken, die Schlegelsche Zeitung in Hildesheim sofort zu unterdrücken, als sie mit unerwünschter Kritik der Zeitläufte anfing. Die Zeitung erstand aber 1774 wieder und wurde seit 1793 dreimal wöchentlich gedruckt. Seit 1850 erschien sie, nunmehr im Besitz des Verlegers Kornacker, täglich.

Bis zum Jahr 1933 war die „Hildesheimsche (Kornackersche) Zeitung" das katholische Blatt in Stadt und Stift Hildesheim. Für Hannover gab der Verlag die „Hannoversche Volkszeitung" heraus. Politisch stand die Hildesheimsche Zeitung, wie die meisten katholischen Tageszeitungen seit der Kulturkampfzeit, der Zentrumspartei nahe. In enger Zusammenarbeit mit den Dekanaten Braunschweig und Celle erschienen im Verlag Kornacker auch zwei politische Wochenblätter, das „Braunschweiger Wochenblatt" für die Katholiken im Dekanat Braunschweig und die „Niederdeutsche Rundschau" für die Katholiken in der Lüneburger Heide. Von diesen beiden Wochenblättern führte die direkte Linie zum „Katholischen Kirchenblatt für das Bistum Hildesheim",

---

[1] s. W. Hartmann, Die Hildesheimer Zeitungen in der Zeit von 1617–1813, in der Zeitschrift „Alt-Hildesheim", Jg. 1954, Heft 25, S. 1–13.

das 1933 gegründet wurde und an die Stelle dieser politischen katholischen Blätter trat, deren Existenz vom Sommer 1933 an in die höchste Gefahrenzone geriet.

In den ersten Monaten des Jahres 1933 traten unter dem Eindruck der Geschehnisse im katholischen Zeitungswesen des Deutschen Reiches Bischof Dr. Nikolaus Bares, Generalvikar Dr. Otto Seelmeyer, Professor Dr. Erich Riebartsch und der Verfasser dieses Beitrages wiederholt in grundsätzliche Erörterungen darüber ein, wie lange wohl noch mit der Existenz der Zentrumspartei und katholischer Zeitungsverlage zu rechnen sei. Alle vier Gesprächsteilnehmer hatten nur ganz pessimistische Vorstellungen. Im Westen und Süden des Reiches waren katholische Zeitungsverlage geschlossen, nationalsozialistischen Unternehmen eingegliedert oder in nationalsozialistische Unternehmen umgewandelt worden[2].

Man war sich in Hildesheim klar darüber, daß – wenn überhaupt ein katholisches Kirchenblatt – dann nur ein amtliches, im Besitz des Bischöflichen Stuhls befindliches Kirchenblatt den Untergang der katholischen Presse überleben könnte, wobei es keineswegs als sicher galt, daß ein solches Kirchenblatt während der ganzen Dauer des Dritten Reiches erscheinen würde. Es sollte aber nichts versäumt werden, um der norddeutschen Diaspora und speziell dem Bistum Hildesheim das Erscheinen eines kirchlichen Blattes zu sichern, das nicht aus politischen Gründen vom Staat unterdrückt werden konnte. Auf Grund der erwähnten Besprechungen nahm das Bischöfliche Generalvikariat Verhandlungen mit dem Zeitungsverlag Kornacker in Hildesheim auf. Sie führten zum Ergebnis, daß eine zu hundert Prozent von der Kirche kontrollierte Aktiengesellschaft als Verlegerin des Katholischen Kirchenblattes für das Bistum Hildesheim in die Erscheinung trat, wobei zunächst das Geschäftsergebnis in Einnahmen und Ausgaben bei der Firma Kornacker verblieb. Der Verlag Kornacker stellte das Erscheinen des „Braunschweiger Wochenblattes" und der „Niederdeutschen Rundschau" ein und druckte an deren Stelle das Kirchenblatt, das im Einvernehmen mit dem Bischöflichen Generalvikariat von einem Geistlichen der Diözese, Professor Dr. Erich Riebartsch, geleitet wurde.

Dieses Kirchenblatt war für die Zukunft erdacht und gedacht. Es sollte die katholische Tageszeitung nicht schädigen, so lange es dieser noch möglich war zu wirken. Das Kirchenblatt sollte aber im kritischen

---

[2] Kom. Zg. A s I S. 333 f., 373; 498 f.; 597 f. betr. Besprechungen über die Forderungen des Episkopates über die kath. Presse zwischen Bischof Bares und Ministerialdirektor Dr. Buttmann in Berlin am 23. September 1933 in BA Hauptabt. XIV, ferner K. Altmeyer, Kath. Presse unter NS-Diktatur – Berlin [1962] S. 25, Neuhäusler, Bd. II, S. 318 f. – Bischof Bares war der Presse-referent der Fuldaer Bischofskonferenz.

Fall vorhanden sein, weil es sonst vielleicht nicht mehr oder nur unter den größten Schwierigkeiten hätte gegründet werden können. Wo die katholische Tageszeitung verbreitet war, in Hildesheim und Hannover und in der Umgebung dieser Städte, da verzichtete das Kirchenblatt auf jede Werbung. Es war praktisch für diese Gebiete nicht vorhanden. Wurden so alle Mißhelligkeiten zwischen Kirchenblatt und katholischer Tageszeitung schon im Keim erstickt, so kam es doch zu längeren und ärgerlichen Schwierigkeiten in Braunschweig und in Celle, die fast zwei Jahre dauerten, bis dann unter dem furchtbaren Druck der politischen Tatsachen die bessere Einsicht siegte. Am 1. Juni 1933 – wenige Tage vor der Auflösung der Zentrumspartei – war das Kirchenblatt gegründet worden. Etwa im April 1935 war der „innere" Kampf des Kirchenblattes vorbei und es konnte nun seine ganze Kraft der religiösen Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus widmen, zunächst offen, später freilich versteckt und erfinderisch. Im April 1935 hatte auch das „Mitteldeutsche Wochenblatt", das in Paderborn für das Dekanat Braunschweig herausgegeben wurde, sein Erscheinen eingestellt, nicht zuletzt deshalb, weil es unter nationalsozialistischem Druck aus einem politischen Wochenblatt ein reines Sonntagsblatt geworden war.

Anfang März 1934 ging der Verlag Kornacker in Konkurs, worauf die vertragliche Bindung des Kirchenblattes zu diesem Verlag gelöst wurde. Kurz darauf geriet die Hildesheimsche Zeitung, die seit 1. Januar 1934 „Landespost" hieß, in Konflikt mit Propagandaministerium und Geheimer Staatspolizei, weil die Zeitung eine nach Ansicht der genannten Dienststellen unerlaubte Publikation vorgenommen hatte. Der Konflikt wurde ganz offensichtlich hochgespielt, weil man dem verhaßten katholischen Blatt den Garaus machen wollte. In dieser kritischen Stunde schickte der damalige Kapitularvikar Dr. Seelmeyer den Verfasser dieses Beitrags nach Berlin zum Propagandaministerium und zur Geheimen Staatspolizei, um einen Rettungsversuch zu machen. Der Verfasser war ermächtigt, notfalls von der Tatsache Gebrauch zu machen, daß das Generalvikariat dem Verlag Kornacker einen beträchtlichen Kredit gegeben hatte, der im Falle eines Dauerverbots als Verlust für das Bistum anzusehen sei. Im Frühjahr 1934 waren die Machthaber des Dritten Reiches noch nicht so weit, daß sie es auf offene Konflikte mit der katholischen Kirche anlegten. Im Gegenteil, sie gingen solchen Konflikten noch möglichst aus dem Wege. Daher gelang es ohne große Mühe, das beabsichtigte Dauerverbot der „Landespost" in ein kurzfristiges zu verwandeln. Das war der letzte Dienst gewesen, den das Generalvikariat der alten katholischen Zeitung noch hatte erweisen können. Auf eine Werbetätigkeit auch in Hildesheim und Hannover konnte das Kirchenblatt nun bald nicht mehr verzichten, weil die „Landespost" zwar eine katholische Zeitung nur zu gern geblieben wäre,

dies aber nicht konnte, da sie es nicht mehr sein durfte. Die Pessimisten von 1933 behielten in einem Maße recht, das sie zwar schon vermutet, aber nicht öffentlich ausgesprochen hatten. Die katholische Tagespresse ist auch nach dem Untergang des Dritten Reiches nicht wiedergekommen, was natürlich zu einem wesentlichen Teil auch damit zusammenhängt, daß es, abgesehen von schwachen Versuchen, auch nicht mehr zu einer katholischen Partei kam.

Die zwei Beschlagnahmen und das angeblich nur für die Dauer des Krieges ausgesprochene Verbot des Kirchenblattes sollen am Schluß dieses Beitrags behandelt werden. Zunächst soll die weitere innere und äußere Entwicklung des Blattes dargestellt werden. Hier kann es sich im wesentlichen nur um einen Bericht aus dem Gedächtnis handeln, da bei der Zerstörung Hildesheims am 22. März 1945 – im Bischöflichen Konvikt, Domhof 24 – alle Unterlagen verbrannt sind. Spätestens ab 1934 begann das Zeitalter der Beschränkungen sowohl für die Redaktion wie für den Verlag. Auch als das Papier noch nicht knapp war, erklärte man es für bewirtschaftet, sofern es von der Kirchenpresse gekauft werden sollte. Damit war der Umfang der Kirchenpresse frühzeitig eingeschränkt. Noch im Jahr 1936 nahm das Kirchenblatt auch jüdische Geschäftsanzeigen auf, bis das verboten wurde. Wenig später gab es neue Vorschriften über die Aufnahme von allgemeinen und von Familien-Anzeigen. Da die Kirchenblätter stets einen guten Stellenmarkt hatten, wurde ihnen dieser Charakter genommen. Sie durften nur noch Anzeigen dieser Art bringen, wenn für die Kirche oder für das Pfarrhaus Personal gesucht wurde. Ähnliche Vorschriften gab es für Geschäftsanzeigen. Verlage und Buchhandlungen durften bald nur noch Meßbücher, Gebetbücher und theologische Literatur anzeigen. Meßweine und Altarkerzen gingen gerade noch durch. Selbst Anzeigen bei Geburt, Trauung und Tod waren nicht mehr erlaubt. Hier half Erfindungsgabe über die Klippen. Familienanzeigen wurden in kirchliche Aussagen verwandelt: „Unsere Tochter wurde heute getauft" – „Unser Vater wurde gestern kirchlich begraben" – „Unsere kirchliche Trauung findet übermorgen statt". Lange Zeit gelang es, im Anzeigenteil der Kirchenpresse wache, kritische Katholiken über die Morde des Dritten Reiches aufzuklären, etwa mit folgendem Text: „Die Asche unseres verstorbenen Bruders wurde heute kirchlich beigesetzt." Es dauerte geraume Zeit, bis die Geheime Staatspolizei dahinterkam und Anzeigen dieser Art mit härtesten Drohungen untersagte.

Ein ganz großes Ärgernis war für das Kirchenblatt jahrelang die Tatsache, daß jede Woche eine Anzahl von Paketen an die Träger in der weiten Diözese spurlos verschwanden. Beschwerden erwiesen sich so sinnlos wie Anfragen. Eines Tages war die Lösung gefunden. Alle Pakete wurden mit privaten Absendern versehen. Kein eifriger Diener des

NS-Staates konnte äußerlich erkennen, welchen Inhalt die Pakete bargen. Es gab ein paar Orte, die sich einer besonders intensiven nationalsozialistischen Gegenwart erfreuten. Dort wurden die Kirchenblatt-Pakete überhaupt nicht zugestellt. Sie wurden im Rucksack über die Stadtgrenze geschmuggelt.

Spätestens von 1936 an wurde der redaktionelle Teil fast jeder einzelnen Nummer zu einer Probe für Intelligenz, Scharfsinn und List. Die Kunst, Verbote zu umgehen, mußte zur Meisterschaft entwickelt werden. Zunächst wurde dem Kirchenblatt jeder Inhalt untersagt, der nicht erkennbar kirchlich, religiös, theologisch war. Kein unterhaltender Teil war erlaubt, kein Roman, kein Witz, kein Rätsel, kein Bild ohne streng religiösen Charakter, keine Frauenseite, keine Jugendseite. Nun galt es, einen ganz neuen Stil der Glaubensverkündung zu finden, der die Leser für alles, was fehlte, zu entschädigen hatte. Wahre Blütenlesen kirchenfeindlicher Zitate aus NS-Blättern wurden zusammengestellt. Wiederholt wurde mit Erfolg versucht, neben die kirchenfeindlichen Worte irgendwelcher Parteiredner Zitate aus Hitlers „Mein Kampf" zu stellen. Die Wirkung war so großartig, daß alsbald ein Erlaß des Propagandaministers erschien, der verbot, ohne seine spezielle Erlaubnis irgendein Hitler-Zitat zu veröffentlichen. Die Redakteure blieben mit ihrem Trotz nicht allein. Leser und Abonnenten schlossen sich dieser Grundhaltung an. Wohl nie in der deutschen Geschichte hat es so intelligente Zeitungsleser gegeben wie in der Zeit von 1933 bis 1945. Redaktion und Leserschaft verstanden sich ohne Kommentar. Es war sicher nicht zuletzt diese Erkenntnis, die dann 1941 zum Dauerverbot der ganzen katholischen und evangelischen Kirchenpresse führte, die Erkenntnis, daß man das religiöse Leben und Schrifttum nicht ersticken konnte, auch nicht in der Langeweile, das Gefühl der Ohnmacht, das die politischen Machthaber dem Geist und dem Glauben gegenüber empfanden.

Konflikte mit der Staatsgewalt konnten nicht ausbleiben, als sich immer klarer herausstellte – spätestens vom Sommer 1934 an – daß das Reichskonkordat von Kirche und Staat nicht nur verschieden interpretiert wurde, sondern daß der Staat die für das innere Leben der Kirche wesentlichen Artikel als nicht existent behandelte[3].

Deshalb schränkten die Organe des Staates den Aktionsradius der kirchlichen Presse von Monat zu Monat immer mehr ein. Zu behaupten, die Kirchenpresse hätte eigentlich nur noch die vier Evangelien und die Apostelgeschichte nachdrucken dürfen, das wäre sehr unüberlegt gewesen. Denn in Wirklichkeit enthält das Neue Testament eine Fülle von Sätzen, die nach Ansicht des nationalsozialistischen Machtstaates an seine Grundmauern rührten. Infolgedessen blieb den Redakteuren der Kirchenblätter nichts anderes übrig, als von Woche zu Woche mit immer

[3] s. Reichskonkordat 1933, s. Anhang.

neuen Einfällen bis hart an die Grenze dessen zu gehen, was die staatlichen Organe – von der Partei ganz zu schweigen – eben noch hinzunehmen bereit waren. In den ersten kritischen Jahren war es die ausgesprochene Ignoranz vornehmlich der Geheimen Staatspolizei, die eine mit viel Augenzwinkern geführte Zwiesprache des Kirchenblattes mit seinen Lesern ermöglichte, da die Staatspolizei von theologischen, dogmatischen und moralischen Sachverhalten meist nicht die geringste Ahnung hatte. Selbst in Dingen der reinen Technik reichte das Wissen dieser unbegabten Geheimpolizisten nicht aus. Ihnen war nicht einmal bekannt, daß jede Druckerei Schriftenbücher besitzt, in denen die vorhandenen Druckschriften mit allen Schriftgraden verzeichnet sind. Daher brauchte die Staatspolizei buchstäblich einige Jahre, bevor sie zu ermitteln vermochte, wo bestimmte, von ihr verfolgte Druckschriften, darunter auch Hirtenbriefe, gedruckt worden waren. Der Redaktion und der Geschäftsleitung des Kirchenblattes blieb spätestens ab 1934 nichts übrig, als täglich auf eine Haussuchung gefaßt zu sein, das heißt, keine Korrespondenz oder sonstiges Material aufzubewahren, das geeignet war, das Blatt selbst, das Bischöfliche Generalvikariat, die Mitarbeiter und Bezieher in Schwierigkeiten zu bringen. Hier hatte sich bald eine solche Routine herausgebildet, daß die Staatspolizei auf Durchsuchungen ganz verzichtete.

Seinen ersten Zusammenstoß mit der Staatsgewalt hatte das Kirchenblatt im 28. Juni 1936. Der Herausgeber, Professor Dr. Riebartsch, hatte anläßlich der zahlreichen Prozesse gegen angebliche Devisen- und Sittlichkeitsverbrecher im geistlichen Gewand einen Artikel unter der Überschrift „Wer wirft den ersten Stein?" geschrieben.

Da es unmöglich war, dem Volk zu sagen, daß diese Prozesse ohne Rechtsgrundlagen nur in der hinterhältigen Absicht geführt wurden, das katholische Volk von seinen Priestern, Bischöfen und möglichst gleich von der ganzen Weltkirche zu trennen, versuchte der Verfasser des Artikels wenigstens die Folgen dieser niederträchtigen Kampagne in den Seelen der Menschen abzumildern oder auszuschalten. Seine Absicht wurde verstanden, aber nicht nur von den katholischen Lesern, sondern auch von der nationalsozialistischen Presse und von den Machthabern selbst. Das Blatt verfiel der Beschlagnahme – einer ausgesprochen albernen Maßnahme, da die Auflage versandt und ausgetragen war und sich beim Verlag kaum noch hundert Exemplare befanden. Die mit der Beschlagnahme beauftragte Geheime Staatspolizei ging sogar auf die Dörfer und versuchte, die Blätter aus den Häusern herauszuholen, hatte damit aber klein Glück.

Diese erste Beschlagnahme machte die ganze Erbärmlichkeit des Rechtszustandes sichtbar. Es lag damals bei der Allmächtigkeit der Gestapo nahe, in ihr die Urheberin der Beschlagnahme zu sehen. Es lag

auch noch nahe, mit dem preußischen Kirchenminister in Berlin zu korrespondieren. Erst viel später stellte sich dann heraus, daß nur das Propagandaministerium in Berlin und das Gaupresseamt in Hannover zuständig waren.

Anlaß zur zweiten Beschlagnahme des Kirchenblattes war die Ausgabe vom 2. August 1936. Diesmal hatte der Herausgeber einen Artikel mit der Überschrift „Gewissensfreiheit falsch verstanden" geschrieben. Natürlich hatte er sich wieder bis an die Grenze des den Machthabern Zumutbaren herangetastet. Die Strafwürdigkeit des Artikels, die die staatlichen Aufsichtsorgane natürlich ganz richtig erkannt hatten, wurde aber völlig falsch begründet, indem aus einem post hoc einfach ein propter hoc gemacht wurde, woran der Verfasser nun wirklich nicht gedacht hatte. Die Feststellung, daß nationalsozialistische Blätter einen Erlaß des Stellvertreters des Führers über Gewissensfreiheit gegen die katholische Kirche mißbrauchten, ging dem Staatsapparat begreiflicherweise an die Nieren. Im übrigen verlief diese Beschlagnahme ebenso unergiebig wie die erste. Die ganze Beute der Staatspolizei bestand in einer Handvoll Kirchenblättern, die als Verlagsreserve gedacht waren.

Gefährlich wurde für das Kirchenblatt die dritte Staatsaktion vom 22. Oktober 1936, die wegen der Ausgabe vom 27. September 1936 erfolgte. Diesmal hatte das Kirchenblatt den Zorn des Staates durch den Abdruck eines Gemeinsamen Hirtenbriefes der deutschen Bischöfe zum Schutz der Bekenntnisschule erregt. Angeblich war der Abdruck vorher durch Erlaß der Reichspressekammer vorboten worden. Dieser Erlaß ist nie in den Besitz von Redaktion und Verlag gekommen. Auch andere Kirchenblätter begingen in derselben Lage dasselbe „Verbrechen". Es ist zu vermuten, daß die Benachrichtigung der am meisten verhaßten Kirchenblätter absichtlich unterblieb, damit man sie endlich unterdrücken konnte. Diesmal machte sich die Geheime Staatspolizei die Mühe, Gründe für das auf unbestimmte Zeit ausgesprochene Verbot des Kirchenblattes anzugeben, wobei auch die beiden früheren Vergehen erwähnt wurden. „Schwere Angriffe gegen die staatliche Rechtspflege" – „Groteske Verfälschung der Wahrheit" – „Volksverhetzung" – schlimmer konnten die Vorwürfe nicht ausfallen. Diesmal glückte auch die Beschlagnahme. Die ganze Auflage wurde von den Druckmaschinen weggeholt. Es vergingen
IV 22–24 *dann Wochen, bis man in Hildesheim erkannte, daß die Geheime Staatspolizei überhaupt kein Gesprächspartner war, wenn sie sich auch als solcher aufspielte. Auch der Kirchenminister in Berlin war eine Null. Jeder Briefwechsel mit ihm war nur Zeitverlust*[4]*. Zuständig allein war*

---

[4] s. auch S. 124–127.

der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda, der es aber seinen Opfern in Hildesheim überließ, diesen Tatbestand mühevoll auszukundschaften. Es ist zu vermuten, daß das Kirchenblatt vor dem Untergang des Dritten Reiches nicht wieder erschienen wäre, wenn es nicht unerwartete Hilfe bekommen hätte. Eine Frau, die kurz nach Kriegsende verstorbene Baronin Emilie von Loe, führte die Verhandlungen mit dem Propagandaministerium und kam zum Erfolg. Aus den Akten ist über diese Verhandlungen nur ganz wenig zu ersehen. Auch der Verfasser dieses Beitrags, der mit der Baronin verhandelte und sie öfters begleitete, wurde aus verständlichen Gründen nur unvollständig unterrichtet. Es darf in diesem Zusammenhang noch darauf hingewiesen werden, daß Baronin von Loe auch bei der vorzeitigen Entlassung des ehemaligen Generalvikars Dr. Seelmeyer aus dem Zuchthaus Brandenburg-Görden die entscheidende Rolle spielte[5]*. Auch die damaligen Vorgänge sind nie ganz aufgehellt worden. Man darf wohl davon ausgehen, daß es der Baronin mit Hilfe des Einflusses wohlwollender Nationalsozialisten gelang, geschehene Gewaltakte wiedergutzumachen. Jedenfalls durfte das Kirchenblatt am 1. Januar 1937 wieder erscheinen, während andere Blätter, denen nur ein Verbot von drei Monaten auferlegt war, dieses bis auf den letzten Tag verbüßen mußten.*

Als Opfer mußte Professor Dr. Riebartsch in die Wüste geschickt werden, eine Maßnahme, die sich wohl hätte umgehen lassen. Die Nachfolge als Herausgeber trat Domkapitular Regens Bluel an. Da es im Dritten Reich, wie immer stolz versichert wurde, keine Zensur und Vorzensur gab, machte die Geheime Staatspolizei in Hildesheim dem Verfasser dieses Beitrags den Kompromißvorschlag, das Blatt vor Erscheinen jeweils der Staatspolizei zur Einsicht vorzulegen und sich einen Rat geben zu lassen, ob eine Passage etwa lebensgefährlich für das Blatt war. In kritischen Fällen wurde dieses Angebot der Staatspolizei befolgt, ohne daß es jemals zu Meinungsverschiedenheiten gekommen wäre. Daß dem Propagandaministerium der geringste Anlaß zu einem Dauerverbot, und diesmal wirklich für immer, ausgereicht hätte, war den verantwortlichen Männern in den letzten Monaten des Jahres 1936 mit aller Härte eröffnet worden. Professor Riebartsch, dessen Name im Kirchenblatt nicht mehr erscheinen durfte, schrieb unter Pseudonym, das strikt und vor allen Menschen geheimgehalten wurde.

Dennoch war der Untergang des Kirchenblattes nicht abzuwenden, wenn es auch in bester Gesellschaft von diesem Schlag getroffen wurde. Am 1. Juni 1941 wurden alle kirchlichen und religiösen Blätter im Deutschen Reich verboten, katholische wie evangelische. Das Verbot bestand darin, daß sie kein Druckpapier mehr erwerben und das etwa vor-

---

[5] s. Kapitel XII.

handene nicht mehr verwenden durften. Kriegswirtschaftliche Gründe wurden angeführt. Die Redakteure, Setzer und Drucker sollten Soldaten werden, obwohl das keine große Truppe gab. Außerdem sollte Holz für das Zeitungspapier gespart werden. In Wirklichkeit mußte der Krieg als Grund für eine kirchen- und religionsfeindliche Maßnahme herhalten[6]*. Schon aus den Schriftsätzen der Reichspressekammer aus jenen Tagen ging hervor, daß die Kirchenpresse nach nationalsozialistischer Ansicht endgültig zum Verstummen gebracht worden war. Hätten die Männer des Kirchenblattes an den Endsieg geglaubt, so wären sie derselben Ansicht wie ihre Verfolger gewesen. So pessimistisch sie aber auch in die Zukunft sahen, hinsichtlich des nahen Endes der nationalsozialistischen Herrschaft waren sie absolut optimistisch. So hinterließen sie die ganzen Redaktions- und Geschäftsunterlagen im Bischöflichen Konvikt zu Hildesheim für den Tag X, den Tag des Wiedererscheinens, ohne zu ahnen, daß alles im Feuersturm des 22. März 1945 verbrennen würde.*

Dokumente zu VI a

VI a 1 **BA – III F 2 I (Originalschreiben)**

Der Bischof von Hildesheim
Nr. 4572

Hildesheim, den 15. Mai 1933

Auf meinen Wunsch und meine Veranlassung gibt die Caritas A.-G. in Hildesheim vom 1. Juni ab das Katholische Kirchenblatt für das Bistum Hildesheim heraus. Verleger des Kirchenblattes ist die Caritas A.-G., zu deren satzungsgemäßen Aufgaben katholische Unternehmungen auf gemeinnütziger Grundlage gehören. Die Schriftleitung des Kirchenblattes hat ein Geistlicher der Diözese, Dozent Dr. Riebartsch in Hildesheim übernommen. Es ist mein Wunsch, den ich mit diesem Schreiben der hochwürdigen Geistlichkeit nicht dringend genug ans Herz legen kann, daß dieses Kirchenblatt in allen katholischen Familien der Diözese Eingang und Heimstätte finde.

Die Gründe, die mich dazu veranlaßt haben, gerade im gegenwärtigen Augenblick an die Verwirklichung einer langgehegten Absicht heranzutreten, sind mannigfacher Art. Im katholischen Organisationswesen stehen gewisse Umformungen und tiefgreifende Maßnahmen bevor mit dem Ziel, das katholische Volk in jeder Diözese straffer zusammenzufassen, aktionsfähiger und aktiver zu machen. Ich brauche die hochwürdige Geistlichkeit in diesem Zusammenhang nicht erst darauf aufmerksam zu

[6] s. auch das mutige Schreiben des Bischofs Clemens August Graf v. Galen in Münster in BuA vom 22. Juli 1941, R 43 – II – 149.

machen, welch gewaltige Bedeutung und Wirkung der guten Presse, der katholischen Presse innerhalb der katholischen Aktion zukommt. Wir alle wissen, auf welch schwierigem Boden die katholische Tagespresse in der norddeutschen Diaspora kämpft. Erfolge kann sie nur in den wenigen, einigermaßen geschlossenen Gebieten der Diözese erringen. Da ist es heute, wo die politische Zerrissenheit auch den Katholizismus nicht verschont, eine unaufschiebbare Notwendigkeit, ein religiöses, ein katholisches, ein Kirchenblatt zu schaffen, dessen Leser jeder Katholik werden kann und muß.

Zu dem eben angeführten Grunde kommt noch ein zweiter. Es erscheint zweckmäßig, dem katholischen Volke der Diözese ein Blatt zu bieten, das nach menschlichem Ermessen niemals von der Gefahr bedroht ist, in den Strudel der politischen Ereignisse hineingerissen zu werden. Mögen die Zeiten und Entwicklungen noch so stürmisch werden, es soll ein Blatt da sein, das kirchlichen Charakter trägt und deshalb als religiöse Kraftquelle erhalten bleibt. Das katholische Kirchenblatt soll das geistige Band sein, das sich um alle Diözesanen schlingt.

Im Monat Mai erscheinen zwei Probe- bzw. Werbenummern des katholischen Kirchenblatts. Die erste geht der hochwürdigen Geistlichkeit noch in dieser Woche zu. Vom 1. Juni ab soll, wie bemerkt, das katholische Kirchenblatt regelmäßig wöchentlich erscheinen. Es wird Sorge getragen, daß der hochwürdigen Geistlichkeit rechtzeitig alle näheren Informationen über den Ausbau des Blattes nach der kirchlichen und pfarramtlichen Seite hin zugehen. Das katholische Kirchenblatt soll ein Kirchenblatt wie jedes andere sein, mit dem Unterschied vielleicht, daß die redaktionelle Arbeit ganz nach neuzeitlichen seelsorgerischen Grundsätzen, welche insbesondere die katholische Familie berücksichtigen, geleistet wird. Ferner wird es natürlich zu den vornehmsten Aufgaben der Schriftleitung gehören, ihre volle Aufmerksamkeit und Tätigkeit der norddeutschen Diaspora zuzuwenden.

Ich bitte die hochwürdige Geistlichkeit die dargelegten Gründe, deren ausführlichere Behandlung nicht zweckmäßig erscheint, ernstlich zu prüfen. Eine solche Prüfung kann nur zu dem Ergebnis führen, daß jeder Geistliche mit dem Bischof sein Bestes tut, um unserem Kirchenblatt rasch zu einer großen Verbreitung zu verhelfen. Manche Mitteilung, manches Ereignis, manche Neuerscheinung im katholischen und auch im politischen Leben der nächsten Wochen wird dartun, wie unaufschiebbar die Gründung des Kirchenblattes war und wie unentbehrlich es für unsere Diözese ist.

gez. † Nikolaus

An
sämtliche Herren
Geistlichen
der Diözese Hildesheim.

VI a 2 **BA – III F 2 I (Originalschreiben)**

Der Bischof von Hildesheim Hildesheim, den 20. Januar 1934

Nr. 725

Ich habe das

Katholische Kirchenblatt für das Bistum Hildesheim

zum alleinigen amtlichen Organ der Katholischen Aktion in der Diözese Hildesheim erklärt.

gez. † Nicolaus

VI a 3 **K. A. Altmeyer: Katholische Presse unter NS-Diktatur**

Die katholischen Zeitungen und Zeitschriften Deutschlands in den Jahren 1933 bis 1945 S. 25 f.; 31; 81 f.; 86; 90; 92. Morus Vrlg., Berlin (1962)

Dokumentation

Seite 25

Aus dem Verhandlungsprotokoll über eine Besprechung am 23. September 1933 im Innenministerium bei Ministerialdirektor Buttmann, Straße am Königsplatz 6, zu Berlin:

Anwesend: Bischof Dr. Bares, Hildesheim; Ministerialdirektor Buttmann; Verleger Klagges, Bochum, Vorsitzender des Augustinusvereins[7]; Verleger Lensing, Dortmund; Generalsekretär Weber, Düsseldorf.

Die Konferenz dient dem Zwecke, dem Reichsministerium des Innern die Wünsche der Fuldaer Bischofskonferenz und des Augustinusvereins zur Pflege der katholischen Presse hinsichtlich der katholischen Presse vorzutragen. Diese Wünsche umfassen in der Hauptsache fünf Punkte:

1. Die katholische Presse genießt Freiheit in der Verkündigung katholischer Lehren und Grundsätze.
2. Die katholische Presse hat das Recht, sich im Titel „Katholische Zeitung" zu nennen.
3. Die katholische Presse hat das Recht, unter Betonung ihres Charakters als katholische Zeitung für sich zu werben.
4. Amtliche Bekanntmachungen dürfen der katholischen Presse nicht vorenthalten werden.

---

[7] Augustinusverein zur Pflege der kath. Presse in Deutschland, gegründet 1878, aufgelöst 1935.

5. Die katholischen Bischöfe wünschen, vor Erlaß des neuen Schriftleitergesetzes gehört zu werden ...

... 1. Zunächst wird die Frage nach dem Lebensraum der katholischen Presse und der Freiheit ihrer Betätigung besprochen ... Die Antwort ging davon aus, daß im jüngst abgeschlossenen Konkordat mit keinem Wort von der katholischen Presse die Rede sei ... Den Lebensraum müsse die katholische Presse sich selber schaffen. Was lebensfähig und lebenskräftig sei, müsse sich selbst erhalten. Freilich werde der Staat sein Augenmerk darauf zu richten haben, daß ungesetzliche Bedrängnisse der katholischen Presse unterbleiben ... Es ergab sich vollkommene Übereinstimmung darüber, daß die kritischen Stellungnahmen zu geschehen haben mit der gebotenen Rücksicht auf die staatliche Autorität und mit der Absicht, dem Frieden im Staate zu dienen ...

... 2. Gegenüber dem Wunsche, daß die katholische Tageszeitung das Recht haben solle, sich im Untertitel als „Katholische Tageszeitung" zu benennen, wurde betont, daß das Ministerium zu seinem Bedauern nicht in der Lage sei, diesem Wunsche zu entsprechen. ... So sei die Befürchtung nicht von der Hand zu weisen, daß sich um katholische Zeitungen mit dem betonten Untertitel „Katholische Tageszeitung" hier und da erneut politische Gruppen bilden würden, was dem Gesetz betreffs Abschaffung der politischen Parteien widersprechen würde. Die Vertreter des Augustinusvereins erklärten, im Interesse der Befriedung des Landes auf diese Forderung verzichten zu wollen ... In dieses Kapitel gehört dann auch die Frage der Tätigkeit der katholischen Geistlichen in der Tagespresse und die Bedrängnisse mancher Verlagsdirektoren und Schriftleiter, die auf Verlangen der NSDAP aus ihren Ämtern entfernt werden bzw. entfernt werden sollten. Regierungsseitig wurde erklärt: ... wie die Parlamentarier geistlichen Standes zumeist von sich aus auf ihr parlamentarisches Amt verzichtet hätten, so würden auch die Redakteure geistlichen Standes gut daran tun, aus einer solchen Tätigkeit auszuscheiden ... Die neue Zeit ertrage eine solche Tätigkeit nicht ... Die noch verbliebenen besonderen persönlichen Bedrängnisse von Verlagsleitern und Schriftleitern müßten persönlich geprüft werden. Es herrscht Übereinstimmung darüber, daß den Geistlichen die Mitarbeit an der katholischen Tagespresse nicht verwehrt sei ...

... 3. und 4. ... Regierungsseitig wurde die Berechtigung dieser Wünsche anerkannt und ausdrücklich der Auffassung zugestimmt, daß die Organe der Kirche und die katholische Presse berechtigt seien, für die katholischen Tageszeitungen zu werben unter besondere Betonung des katholischen Charakters. Wiederholt wurde regierungsseitig betont, daß man vor der großen Aufgabe stehe, im Einvernehmen mit den Herren Bischöfen Ausführungsbestimmungen zum Konkordat zu erlassen. Hier werde sich Gelegenheit finden, das Verhältnis des Staates zur

katholischen Presse näher und im einzelnen zu umgrenzen. Freilich sei mit einem baldigen Erlaß dieser Ausführungsbestimmungen nicht zu rechnen. Man werde hier zunächst Erfahrungen sammeln müssen, und dann sei vielleicht zu Beginn des neuen Jahres die Zeit hierzu gekommen.

5. Der Wunsch der Hochwürdigsten Herren Bischöfe, ihnen vor Erlaß des Schriftleitergesetzes Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, wird seitens des Reichsministeriums des Innern an das zuständige und federführende Ministerium (Dr. Goebbels) weitergeleitet werden ...

Seite 31

Bischof Bares von Hildesheim reicht am 7. Dezember 1933 die Denkschrift des Augustinusvereins mit dem Zehn-Punkte-Programm an alle deutschen Ordinarien weiter:

... Es dürfte wohl außer Frage stehen, daß angesichts der äußeren Unsicherheit und der inneren Unklarheit über den künftigen Weg der katholischen Presse ein fester Zusammenschluß aller katholischen Zeitungen vonnöten ist, ebenso daß dieser Vereinigung die moralische Unterstützung des Episkopats zu gewähren ist.

Einige Fragen drängen sich mir auf, zu denen ich die Hochwürdigsten Herren um geneigte Stellungnahme bitte:

1. Kann der Episkopat, ohne seine Kompetenz zu überschreiten, mehr tun, als eine nachdrückliche Empfehlung des Augustinusvereins aussprechen? Und muß vorher nicht die Finanzierung des Planes gesichert sein?
2. Da in der Zentrale der Katholischen Aktion auch eine Pressegruppe sich gebildet hat, so müßte in irgendeiner Form eine harmonische Zusammenarbeit beider Instanzen herbeigeführt werden ...
3. Empfiehlt es sich, daß das Mitglied des Episkopats auch dem Vorstand eingegliedert wird (womit der Episkopat auch mit der Verantwortung belastet würde), oder daß es nur im Einverständnis mit der Fuldaer Bischofskonferenz das Protektorat übernimmt? ...

Seite 81

Protokoll über eine interne Konferenz der katholischen Vertreter der Konferenz vom 23. November 1933 in Hannover:

... Um ein autoritativ gesichertes Vorgehen zu ermöglichen, müsse der H. H. Bischof Dr. Bares von Hildesheim über die Situation aufgeklärt und von ihm erbeten werden:

1. Eine Stellungnahme über die Frage Schriftleitergesetz und katholische Sonntagspresse ...

2. Die Entscheidung über das Reichskulturkammergesetz. Nach dem Wortlaut des Reichskulturkammergesetzes unterliegen auch die katholischen Kirchenblätter der Eingliederung in die Reichskulturkammer, da sie, um den Wortlaut des Gesetzes zu nehmen, „bei der Erzeugung der Wiedergabe, der geistigen und technischen Verarbeitung, der Verbreitung, der Erhaltung, dem Absatz oder der Vermittlung des Absatzes von Kulturgut mitwirken".
3. Die Entscheidung über einen zu gründenden Reichsverband der katholischen Sonntagspresse. Dieser Verband müßte alle rein religiösen Sonntagsblätter umfassen ...
4. Die Entscheidung über eine Sonderregelung für die katholische Sonntagspresse, falls der Staat sie unter das Schriftleitergesetz zwingt ...

Seite 82

Die Entscheidung des Pressereferenten, Bischof Bares, am 24. November 1933:

... Bischof Bares erklärt, daß Ministerialdirektor *Buttmann,* bei den derzeitigen Verhandlungen über die katholische Presse geäußert habe, daß die katholischen Kirchenblätter und Sonntagszeitungen Angelegenheiten der Bischöfe seien und nur den Weisungen der Bischöfe unterständen.

Im einzelnen bestätigt er die Auffassung, daß die katholische Sonntagspresse nicht unter den Begriff „politische Zeitschrift" falle und deshalb eine Unterordnung unter das Schriftleitergesetz strikt abzulehnen sei ...

Um den korporativen Eintritt der katholischen Sonntagspresse in die Reichskulturkammer zu ermöglichen, beauftragt er Domvikar *Adolph,* die Gründung eines Reichsverbandes der katholischen Sonntagspresse einzuleiten. Von dem zu gründenden Reichsverband der katholischen Sonntagspresse seien alle Blätter auszuschließen, die auch rein politische Tagesfragen in ihren Spalten behandeln ...

Seite 86

Notiz aus einem Bericht über die Verhandlungen bei Pressereferent Bischof Bares, Hildesheim, am 24. November 1933:

... Er (= Bischof Bares, d. V.) bevollmächtigte Domvikar *Adolph,* bei den Verhandlungen mit dem zuständigen Dezernenten im Propaganda-Ministerium diese Auffassung (= daß die Kirchenpresse nicht dem Schriftleitergesetz unterstehe, d. V.) klar und eindeutig zum Ausdruck zu bringen ...

Bischof Bares ersucht um dauernde Berichterstattung über den Stand der Verhandlungen und um fernmündliche Benachrichtigungen in dringenden Entscheidungen. Gegebenenfalls sei mit Kapitularvikar *Dr. Steinmann* (= Berlin, d. V.) die Frage zu besprechen und zur Entscheidung zu bringen.

Seite 90

Am 19. Dezember 1933 erließ Goebbels eine Bekanntmachung hinsichtlich der Anwendung des Schriftleitergesetzes auf die kirchlichen Zeitschriften:

Die im amtlichen kirchlichen Auftrag herausgegebenen Blätter, die zur Veröffentlichung der kirchenamtlichen Anordnungen und der sonstigen, die geistliche Leitung der Gläubigen betreffenden Verfügungen bestimmt sind, werden von der Anwendung des Schriftleitergesetzes ausgenommen. Das gilt in gleicher Weise für evangelische und katholische Zeitschriften. Für die an solchen Zeitschriften tätigen Personen besteht also keine Anmeldepflicht nach dem Schriftleitergesetz.

Seite 92

Bischöfliche Bedenken zu den Durchführungsbestimmungen Goebbels' vom 19. Dezember 1933. Kardinal Bertram am 3. Januar 1934 in einem Rundschreiben an die deutschen Ordinarien:

In Sachen Schriftleitergesetz und kirchliche Zeitschriften verständigte mich der Hochwürdigste Herr Bischof Bares am 25. v. M. davon, daß Gefahr bestehe, die Ausnahme der kirchlichen Zeitschriften vom Schriftleitergesetz werde viel zu eng gefaßt werden; am 28. Dezember, unmittelbar vor Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Januar 1934, werde im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda eine in dieser Beziehung wichtige Referenten-Besprechung stattfinden; es möchte von mir möglichst noch Vorsorge getroffen werden.

Daraufhin habe ich ... Herrn Domkapitular *Dr. Cuno* beauftragt, als Vertreter des deutschen Episkopats an der genannten Besprechung teilzunehmen und unter Darlegung des grundsätzlichen Standpunktes zu versuchen, eine möglichst weitgehende Ausnahme zu erreichen ...

VI a 4 **Kath. Kirchenblatt für das Bistum Hildesheim**
Nr. 26 – Sonntag, 28. Juni 1936

Wer wirft den ersten Stein?

Von Prof. Dr. Riebartsch

Von jeher hat die Frage nach dem Bösen in der Welt die Gemüter der Menschen bewegt. Jeder sittlich edel denkende Mensch fühlt sich angetrieben, das Böse zu verurteilen und nach einem Ideal des Guten zu streben. Wie aber, wenn ein Mitmensch aus Schwäche oder Bosheit gefehlt hat? Soll dann die ganze Entrüstung der Umwelt den Schuldigen treffen? Soll man mit Fingern auf ihn zeigen und ihn der Verachtung

und der Vereinsamung preisgeben? Das sind Fragen, die der Heiland im Umgang mit seinen Aposteln mehrfach besprochen hat.

Grade am ersten Sonntag nach Pfingsten ist uns im Evangelium ein programmatisches Wort des Herrn mitgeteilt worden. Über die Feindesliebe sprach Jesus und dann fügte er die Worte hinzu: „Richtet nicht, so werdet ihr nicht gerichtet. Verdammt nicht, so werdet ihr nicht verdammt. Vergebt, so wird euch vergeben" (Luk. 6, 37). Damit ist ein Gesetz des christlichen Verhaltens aufgestellt, das wieder in seiner vollen Tragweite von uns erfüllt werden muß. Die Menschen lieben es, zu verurteilen, zu verdammen, zu richten. Christus aber sagt, wir sollen verzeihen und uns des Urteilsspruches enthalten.

Was der Herr gelehrt hat, hat er selber getan. Jeder kennt die Begebenheit des Evangeliums, da eine Ehebrecherin zu Christus geführt wurde. Auf frischer Tat war sie ertappt worden. Nach jüdischer Auffassung hatte sie ein todeswürdiges Verbrechen begangen. Ihr gebührte der Tod durch Steinigung. Nun schleppen die Schriftgelehrten und Pharisäer die Frau zum Meister, damit er sie richte. Mußte er nicht auf Todesstrafe erkennen? Er hatte doch selbst gesagt, daß er das Gesetz nicht aufheben, sondern erfüllen wolle. Er hatte aber auch die Milde und verzeihende Güte gelehrt. Was würde er tun? Und der Meister schrieb mit dem Finger in den Sand und sagte: „Wer von euch ohne Sünde ist, werfe den ersten Stein auf sie!" Alte Überlieferung will wissen, der Herr habe damals die Sünden der Ankläger auf den Boden geschrieben. Das arme Weib aber wartete auf den Hagel der Steine, der auf sie im nächsten Augenblick niedergehen mußte. Aber siehe, die Hände, welche die Steine umfassen, lösen sich. Der Boden bedeckt sich mit Steinen, die heimlich den Fäusten entgleiten, und einer nach dem anderen schleicht sich davon. Und dann erfolgt das Urteil: „Hat dich keiner verurteilt?" „Keiner, Herr." „So will auch ich dich nicht verurteilen, geh' hin und sündige nicht mehr!"

Seitdem ist viel Böses in der Welt geschehen. Die Menschen ändern sich ja nicht, trotz allen Fortschritts der Kultur und Zivilisation, trotz der Gnadenmittel, die Christus der Menschheit schenkte. Vor diesem Fall in Sünde und Schuld ist niemand gesichert, nicht der Gläubige und nicht der Gottesleugner, nicht der Weltmensch und nicht der eifrige Kirchgänger. Das Geheimnis der Bosheit ist die einzige wirkliche Tragik in der Welt. Wie in den vergangenen Jahrtausenden, so wird in aller irdischen Zukunft die Sünde immer wieder auch über den besten Willen gelegentlich triumphieren.

Wie damals zur Zeit der Apostel, so wird in jeder Zeit die Frage aktuell sein: wie sollen wir uns verhalten den Verfehlungen und Schwächen unserer Mitmenschen gegenüber? Es gibt verschiedene Weisen, sich Skandalen und Fehltritten gegenüber zu verhalten. Christus der Herr

hat uns für einen Fall eine besondere Art des Verhaltens aufgetragen. Er will nicht, daß wir die Verfehlungen unserer Brüder an die große Glocke hängen. In aller Liebe und Stille sollen wir solche Fälle regeln. So spricht der Herr: „Wenn dein Bruder gegen dich gefehlt hat, so geh hin und stelle ihn unter vier Augen zur Rede. Gibt er dir Gehör, so hast du deinen Bruder gewonnen. Gibt er dir kein Gehör, so nimm noch einen oder zwei andere hinzu, damit durch die Aussage von zwei oder drei Zeugen alles festgestellt wird. Hört er auch auf diese nicht, so sag es der Kirche. Hört er aber selbst auf die Kirche nicht, so gelte er dir wie ein Heide und Zöllner" (Matth. 18, 15 ff.). Wenn also Verfehlungen, die gegen einen selbst gerichtet waren, so still und ohne Aufhebens geregelt werden sollen, dann muß erst recht diese liebende Rücksicht genommen werden, wenn es sich um Fehler handelt, die einen direkt nicht angehen.

Es wird von der katholischen Moral als Sünde bezeichnet, verborgene Fehler des Nächsten ohne Grund weiter zu erzählen. Jeder Mensch hat in der Öffentlichkeit ein Anrecht auf seinen guten Namen. Diesen ohne wichtige Ursache zu schädigen, widerspricht der Gerechtigkeit ebensosehr wie der Liebe.

Noch schlimmer wäre es, wollte man die Sünde eines Mitmenschen mit innerem Behagen verbreiten, aus einer bewußten oder unbewußten Freude eines Menschen.

Am schlimmsten aber ist jene Art, die geradezu ein Geschäft daraus macht, die Sünden von Mitmenschen möglichst vielen zur Kenntnis zu bringen. Wir haben es in früheren Jahren ausgiebig erlebt, wie inzwischen verbotene Wochenschriften nur davon ihr Dasein fristeten, unter knalligen Überschriften, unter dem Mantel moralischer Entrüstung mit Behagen die Einzelheiten eines Skandals breitzutreten. Das Empfinden anständiger Menschen hat solche Art der Moraltrompeterei schon immer verurteilt. Und es waren nicht die Besten des Volkes, die sich als Käufer solcher Skandalblättchen um die Zeitungskioske drängten. Wie anders mutet da der Geist des Evangeliums an, der Geist der stillen Verzeihung und der unauffälligen Bereinigung solcher Dinge!

Warum hat wohl der göttliche Heiland so eindeutig das Richten fremder Fehler verurteilt? Weil wir Menschen gar nicht imstande sind, ein allseitig gerechtes Urteil zu fällen. Wer will denn im einzenen Falle entscheiden, ob Bosheit und völlig freier Wille eine Tat bejahten? Durch die moderne Vererbungslehre werden wir hingewiesen auf so manche verderbliche Anlage, die im Menschen schlummert, die ihn aber mehr oder weniger vor der vollen Härte des Urteils bewahrt. Niemand kann in das Herz eines Menschen hineinsehen. Niemand kann wissen, wieviel an inneren Kämpfen, an verzweifeltem Widerstand einer bösen Tat vorausging. Und weil wir das nicht wissen können, darum sollen wir uns nicht überheblich zum Richter über andere aufwerfen.

Nur zu oft geschieht es, daß verdammende Worte gesprochen werden von Menschen, die dazu nicht qualifiziert sind. Das hat der Heiland gewußt, als er sprach: „Was siehst du den Splitter im Auge deines Bruders, aber den Balken in deinem Auge bemerkst du nicht? Wie kannst du zu deinem Bruder sagen: ‚Bruder, laß mich den Splitter aus deinem Auge ziehen', während du den Balken in deinem Auge nicht wahrnimmst? Du Heuchler, ziehe zuvor den Balken aus deinem Auge, dann magst du sehen, wie du den Splitter aus dem Auge deines Bruders ziehst!" (Luk. 6, 41 f.). Menschen, die ohne innere Qualifikation zu schnellem Urteil bereit sind, gleichen jenen Pharisäern, die schon die Steine ergriffen hatten, um die Ehebrecherin zu töten. Aber Christus ist nicht immer da, um die Sünden der Ankläger mit dem Finger in den Sand zu schreiben. Und so geschieht es, daß die Ankläger sich nicht heimlich davonmachen, sondern in flammender Entrüstung ihre Steine auf die Angeklagten schleudern.

Wir sollen als Christen allen Menschen gegenüber diese Zurückhaltung im Urteil beobachten. Wir werden das auch tun, wenn im Schoß der Kirche selbst Vergehen vorkommen, die uns schmerzlich berühren. Wir brauchen nicht Weiß zu nennen, was Schwarz ist. Wir brauchen nicht zu verschleiern, was aller Welt bekannt ist. Verfehlungen von Mitmenschen sollen uns demütig machen. Sie zeigen uns, wie erlösungsbedürftig die Menschheit immer bleibt. Sie sind uns Anlaß, ein Confiteor zu sprechen und den Himmel um Erbarmen anzurufen.

Leider sind wir in der christlichen Gemeinschaft von dieser Einstellung oft noch weit entfernt. Es gibt gewisse Fehltritte, die als besonders schwerwiegend empfunden werden. Und wo sie geschehen, da bedeutet das oft genug die dauernde, völlige Vernichtung des guten Namens, Sünder aber, die bereuen und büßen, sollen nicht ausgestoßen sein aus unserer Liebe und unserem Gebet. Ihre Tat schmerzlich zu bedauern und als Belastung zu empfinden, kann manchmal notwendig sein. Die Menschen aber preiszugeben und auszustoßen, widerspräche den Grundgesetzen des Christentums.

Eines dürfen wir jedenfalls feststellen. Fehlern und Sünden sind alle Menschen unterworfen. Am günstigsten wird naturgemäß jene Religionsgemeinschaft abschneiden, in der ein grundsätzliches, ernstes Streben nach Sittlichkeit als innere Pflicht aufgefaßt wird. Und in der die sakramentalen Gnaden Jesu Christi der gefallenen Menschennatur in wirksamster Weise zu helfen vermögen. Wer aber nicht an einen persönlichen Gott glaubt, den Herrn der Sittengesetze und den Vergelter des Guten und Bösen, der wird nur zu leicht alle Grundgesetze der Sittlichkeit aufgeben. Er wird in große Gefahr kommen,

nicht nur aus Schwäche und nach Kampf zu fallen, sondern aus Leichtfertigkeit und ohne Skrupeln.

Laßt uns mit Christi Grundsätzen Ernst machen in Familie und Gemeinde! Laßt uns Verzeihung und mildes Urteil haben, auch wenn eine Tat schwerwiegend und furchtbar gewesen ist. Die Worte des Evangeliums dürfen nicht verblassen. Es könnte sonst geschehen, daß wir beschämt davongehen müßten, wenn uns der Heiland sagt: „Wer von Euch ohne Sünde ist, werfe den ersten Stein". Christ sein heißt nicht Pharisäer sein. Christ sein heißt verzeihen, verstehen, und für den sündigen Mitbruder beten.

VI a 5 **„Hildesheimer Beobachter". Größte Hildesheimer Zeitung. Amtliche Zeitung der NSDAP und der Behörden für die Kreise Hildesheim-Stadt und -Land und Marienburg. Jahrgang 6, Nr. 159 vom 10. Juli 1936.**

Wir bemerken:

Sabotage gegen den Staat

Hannover, den 10. Juli

Vor uns liegt die Nummer 26 des Katholischen Kirchenblattes für das Bistum Hildesheim. In echt jesuitischer, an Talmud und anderen jüdischen Gesetzbüchern geschulter Dialektik versucht ein gewisser *Prof. Dr. Riebartsch* in einem „Wer wirft den ersten Stein?" überschriebenen und mit zahlreichen Bibelzitaten und christlichen Redewendungen geschmückten Artikel dem Staat das Recht abzusprechen, ein Verbrechen als solches zu bezeichnen und den Verbrecher Verbrecher zu nennen. Veranlassung zu diesem Artikel gaben die zahllosen vor kurzem aufgedeckten Sittlichkeitsverbrechen in den Franziskanerklöstern, ohne daß jedoch auf diese und den Prozeß gegen die geistlichen Verbrecher verwiesen wird. Der Verfasser hat offenbar geglaubt, nach bewährtem Muster auf diese hinterhältige Weise ungestraft Sabotage gegen die Gesetzgebung und Rechtsprechung des nationalsozialistischen Staates treiben zu können.

Wir haben in den letzten Wochen aus den Kreisen des politischen Katholizismus mehr oder minder versteckte Angriffe gegen den Staat verzeichnen müssen, in denen man die Sittlichkeitsverbrecher in Mönchskutte und Priestergewand als unschuldige Opfer eines rachsüchtigen Staates hinzustellen beliebte. Aber kaum kam uns ein solch übles Machwerk unter die Augen wie dieser Artikel im Hildesheimer Kirchenblatt, dessen Verfasser zu feige ist, offen zu sagen, was er meint und will, sich statt dessen aber in schwulstigen und verlogenen Redensarten ergeht, die den harmlosen Leser gegen den Staat aufbringen sollen.

Während jeder anständige Deutsche, und gerade auch der Deutsche katholischen Glaubens, sich voller Abscheu von jenen Frevlern in Pfarrhäusern und Klöstern abwendet und ihre strenge Bestrafung fordert, werden hier, zwischen den Zeilen zwar, aber doch mit nicht mißzuverstehender Deutlichkeit, die geistlichen Verbrecher in Schutz genommen. Nicht diese, sondern die staatlichen Organe haben eine schwere „Sünde" begangen, denn: „Es wird von der katholischen Moral als Sünde bezeichnet, verborgene Fehler des Nächsten ohne Gründe weiterzuerzählen." Dem Staat, der die Jugend vor den Verbrechern zu schützen verpflichtet ist, wird in eindringlichen Worten der Rat erteilt, diesen Verbrechen gegenüber „Zurückhaltung im Urteil" zu beobachten. „Wir werden das auch tun, wenn im Schoß der Kirche selbst Vergehen vorkommen." Die Eltern der zahlreichen Opfer jener Mönche werden wenig Verständnis haben für die Forderung, daß man jene Verbrecher „nicht ausschließe aus dem Gebet".

Diese kurzen Andeutungen schon kennzeichnen den Geist des Verfassers zur Genüge, dem es nur darum zu tun ist, das Vertrauen der Leser in die Gerechtigkeit des Staates zu untergraben. Eine schwere Gefahr für die Ruhe der Bevölkerung würde heraufbeschworen, würde der Staat diesen unverantwortlichen Elementen noch länger Gelegenheit geben, eine solche unheilvolle Begriffsverwirrung zu stiften und einen wenn auch noch so kleinen Teil der Bevölkerung mit voller Absicht in eine sachlich nicht begründete Opposition zum Staat zu treiben. Und jeder anständige Volksgenosse hat ein großes Interesse daran, daß diesen Saboteuren ein für allemal das Handwerk gelegt wird. H. S.

BA III – F 2 Bd. II (Original) VI a 6

Preußische Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle für den Regierungsbezirk Hildesheim
Hildesheim, Domhof 1

Beschlagnahmeverfügung.

Auf Anordnung des Reichskirchenministers beschlagnahme ich die Nr. 26 des Katholischen Kirchenblattes für das Bistum Hildesheim vom 28. 6. 1936 wegen des auf der Titelseite veröffentlichten Artikels „Wer wirft den ersten Stein", in dem Angriffe auf die öffentliche Rechtspflege enthalten sind.

gez. Lutsmann

VI a 7 **Kath. Kirchenblatt für das Bistum Hildesheim (= Kib)**
Nr. 31 – Sonntag, den 2. August 1936 –

Gewissensfreiheit falsch verstanden.

Von Prof. Dr. Riebartsch

Seit dem Oktober 1933 ist in Deutschland offiziell der Grundsatz völliger Gewissensfreiheit verkündet worden. Sein Inhalt ist allgemein bekannt. Niemand, wer er auch sei, soll einen Nachteil von seiner religiösen Überzeugung haben. Er mag sich zu einer Konfession bekennen oder nicht, er mag einen neuen Glauben angehören oder nicht, er darf deswegen keine wirtschaftliche oder sonstige Schädigung erfahren. Wie war es dazu gekommen? Religiöse Gruppen, die dem Christentum fernstehen, fühlten sich in ihrer Freiheit bedroht, als der Grundsatz vom „positiven Christentum" im neuen Deutschland proklamiert wurde. Durch dieses „Toleranzedikt", das der Stellvertreter des Führers erließ, sollte unter anderem die freie Meinungsäußerung in religiösen Dingen gesichert werden.

Diese Freiheitlichkeit in Fragen des religiösen Denkens und Lebens ist uns durchaus sympathisch. Man hat zwar mit dem Liberalismus auf vielen Gebieten aufgeräumt. Die Religion aber sollte, so war es der Wille des neuen Deutschlands, nicht denselben Gesetzen gehorchen wie die Politik. Auch uns dünkt es besser, dem religiösen Gewissen des Menschen Freiheit zu lassen, als es gewaltsam in einem bestimmten Sinne zu beeinflussen.

Man muß das Wort Gewissensfreiheit in seinem echten, wörtlichen Sinne nehmen. Es bedeutet die Freiheit, seinem Gewissen zu folgen. In der Praxis allerdings wird es nicht ausschließlich in diesem Sinne angewandt. Würde zum Beispiel jemand gegen eine Vorschrift des Staates handeln und dann erklären, sein Gewissen schreibe ihm das vor, er würde dennoch bestraft werden. Das Prinzip der Gewissensfreiheit soll vielmehr besagen, es könne jeder für sich selbst eine beliebige Religion haben, und er könne sie nach außen hin in Wort und Schrift und lebendigem Tun vertreten. Ja, auch scharfe Angriffe gegen eine andere religiöse Überzeugung aus dem eigenen Gewissen heraus sollen gestattet sein. In einem modernen Staat von heute wird man kaum anders verfahren können, will man nicht bei einem Teil der Staatsbürger das Gefühl der Unfreiheit in den wichtigsten Dingen, denen des religiösen Gewissens nämlich, hervorrufen.

In diesem Sinne kann man durchaus von einem Geschenk sprechen, das dem menschlichen Geiste von Natur aus eigen ist, und dessen Existenz vom Staate aus neu bestätigt wurde. Es müßte selbstverständlich sein, sich dieser Freiheit in einer Art zu bedienen, die mit den

Gesetzen der Kultur übereinstimmt. Vornehm geführte Kämpfe des Geistes schaden der gegenseitigen Achtung nicht, sondern fördern sie. Je edler ein Volk ist, je höher die Stufe der Kultur ist, auf der es steht, desto größer müßte die Noblesse sein, mit der der eigene Standpunkt vertreten, die fremde Meinung als irrig abgelehnt wird. Aber was hat sich seit dem Toleranzedikt in Deutschland ereignet! Die Freiheit des Gewissens ist ein hohes Gut, wert, in aller Sorgfalt gehütet zu werden. Man kann es aber mißbrauchen und es zu einer Freiheit des Schimpfens und Hassens erniedrigen. Welcher Mensch von Kultur kann sich darüber täuschen, daß solcher Mißbrauch in erschreckendem Maße heute getrieben wird?

Wir müssen zuerst von einer merkwürdigen Tatsache berichten. Vor dem Erlaß von *Rudolf Heß* gab es in Deutschland gehässige Angriffe auf christliche Überzeugungen nicht. Es hatte den Anschein, als seien die Menschen, die uns früher rücksichtslos bekämpften, nicht mehr vorhanden, oder als seien sie urplötzlich zu Freunden, mindestens aber zu Neutralen dem Christentum gegenüber umgewandelt worden. Plötzlich aber erschienen sie wieder und führten die gleiche Sprache wie ehedem und begannen dasselbe Schauspiel, vor dem wir den eisernen Vorhang für immer gefallen wähnten. Das von manchen erborgte Kostüm eines christentumfreundlichen Verhaltens wird abgeworfen, und wir blickten in das unverhüllte Gesicht des Hasses.

Es ist gewiß erheiternd, festzustellen, wieviele Blätter in Deutschland heute vom Christentum leben, nämlich vom Kampfe gegen es. Was würden etwa die Blätter des neuen Glaubens anfangen, wären sie auf positive Arbeit angewiesen? Worin würde der Gegenwert für das Bezugsgeld der Leser bestehen, wenn der Kampf gegen die Kirche fehlte? Was würden sie ihren Lesern sagen, wenn sie nach ihrem positiven Glaubensbekenntnis gefragt würden? Lange Zeit haben wir uns bemüht, einen gesunden Kern neuen Glaubens zu entdecken, aber mehr als ein paar leere Phrasen haben wir nicht gefunden. Oder ist es etwa keine Phrase, wenn „Der Blitz" z. B. irgendwo schreibt: „In deutscher Sittlichkeit leben heißt: ein deutscher Mann und eine deutsche Frau zu sein."? Man sieht an solchen Beispielen, wie schwer es ist, reifen Inhalt zu bieten, wenn man unter die Ergebnisse uralten christlichen Denkens einen Schlußstrich ziehen will.

Mit diesen Feststellungen ist aber noch nicht alles gesagt. Es handelt sich ja nicht nur um geistige Armut, die wäre verzeihlich. Unverzeihlicher Frevel aber an der Gewissensfreiheit ist jene unwürdige, haßerfüllte Art des Kampfes, wie wir sie heute Tag um Tag erleben. Das alles geschieht nicht um des Gewissens willen, sondern in der bewußten Absicht, die Kirche herunterzusetzen. Ein einziges Beispiel

aus diesen Tagen möge das beweisen. „Der Blitz" vom 26. Juli enthält folgenden Aufruf an die Leser: „Die Deutsche Aktion im ‚Blitz' wird ihre Aufgaben mit rücksichtsloser Entschlossenheit durchführen. Dazu ist aber nötig, daß wir laufend über alle Vorgänge im römischen und judenchristlichen Lager unterrichtet sind. Jede, selbst die harmloseste (!! Die Schriftleitung.) Angelegenheit ist von Bedeutung . . ."

Das Gesicht solcher Zeitschriften entspricht der inneren Einstellung. Hier liegt ein maßloser Mißbrauch von „Gewissensfreiheit" vor. Es wäre viel verlangt, sollten wir auch nur durch eine Reihe von Zitaten dem Gegner auf sein Niveau folgen. Wir Christen haben den Eindruck, als wollten manche Menschen uns heute zu Freiwild machen, das man nach Belieben jagen kann. Die Kampfesweise dieser Blätter stellt sich uns vielfach als die genaue Umkehrung des Toleranzediktes dar. Wenn sie alles zusammentragen, was sie an Nachteiligem aus 2000 Jahren Kirchengeschichte wissen, dann berufen sie sich auf Gewissensfreiheit. Wenn sie Christentum und Juda als identisch bezeichnen, wenn sie Priester als Betrüger und Heuchler hinstellen, wenn sie fordern, die „Pfaffen" müßten endlich aus Deutschland verschwinden, wenn sie Papst, Klerus, Klöster, Zölibat und kirchliche Einrichtungen verunglimpfen, dann glauben sie, das Prinzip der Gewissensfreiheit gebe ihnen das Recht dazu. Und so verdrehen sie einen gesunden Grundsatz in ein Zerrbild seines ursprünglichen Sinnes.

Wir dürfen wohl, ohne auf Widerspruch zu stoßen, feststellen: wenn ein Blatt weithin darauf ausgeht, eine Konfession zu beleidigen, wenn es alles erdenkliche, ungünstige Material sammelt und breittritt, wenn es geflissentlich alles Gute an der Konfession und ihren Einrichtungen verschweigt, wenn es alles in einer Art und Weise serviert, die dumm, einseitig, gehässig ist, dann ist das keine Kultur, sondern Unkultur. Dann ist das nicht *Gewissensfreiheit,* sondern *Gemeinheit.* Ein wirklich vornehmer Ton wäre da um des Ansehens der deutschen Kultur willen durchaus am Platze. Das Geschenk freier religiöser Meinung ist vielfach in ein Instrument niedrigsten Hasses und gefährlicher Volkszersetzung verkehrt worden. Diese Auffassung von Gewissensfreiheit vermag nicht, einen irgendwie gearteten anständigen Glauben in Deutschland hervorzurufen. Solche Gewissensfreiheit muß uns innerlich arm machen.

In diesem Zusammenhange muß auch über ein anderes Kapitel falsch verstandener Freiheit des Schreibens gesprochen werden. Es ist das trübe Kapitel der Taktlosigkeiten. Wenn man im zivilen Leben jemanden einen Hohlkopf oder einen Betrüger nennt, so kann man gerichtliche Unannehmlichkeiten bekommen. Würde man eine ehrbare Frau in ihrer Frauenehre durch unwahre Behauptungen kränken, so wäre das gewiß sehr schwerwiegend. Nicht weit entfernt von solcher

Beleidigung aber ist das Doppelbild in der Nummer 30 des „Stürmer". Die Überschrift über beide Bilder lautet „Unfruchtbar". Links ist ein Priester dargestellt und eine Nonne mit gefalteten Händen, auf der Brust ein Kreuz. Rechts, unmittelbar daneben, ist ein Jude abgebildet, der sich einer Dirne nähert. Diese hält ein Weinglas in der Hand, zwischen den Lippen steckt die brennende Zigarette; der ganze Gesichtsausdruck ist eindeutig schamlos. Unter dem Bilde links steht: „Der Kirche zu eigen." Unter dem zweiten Bilde steht: „Dem Satan verschworen." Als gemeinsame Unterschrift zieht sich unter beide Bilder hinweg der Satz: „Und beide der Volksgemeinschaft verloren."

Stärkste Ausdrücke der Entrüstung würden nicht ausreichen, um diese Darstellung gebührend zu brandmarken. Dies Bild stellt den Gipfel von Unkultur und Taktlosigkeit dar, wie er uns bisher noch nie unter die Augen kam. Man komme uns nicht mit spitzfindigen Bemerkungen. Man sage nicht, es solle durchaus nicht die Nonne mit einem solchen Mädchen gleichgesetzt werden. Man sage nicht, das Gemeinsame liege nur darin, daß beide für die Volksvermehrung unfruchtbar seien. Für solche Unterscheidungen (sie werden nicht einmal versucht) hätten wir kein Verständnis. Es ist dies Doppelbild eine so gemeine Beleidigung des ganzen katholischen Volkes, daß wir uns eine schlimmere nicht vorzustellen vermögen.

Solche Dinge, wie wir sie eben schilderten, und jene Kampfesart, wie sie in gegnerischen Blättern beliebt wird, werden dem Sinn der Gewissensfreiheit unmöglich gerecht. Das hat mit deutscher Kultur, die wir als eine der höchsten in der Welt preisen, nichts mehr gemein. Das hat nichts zu tun mit dem Anstand und der Sauberkeit, die im Programm des neuen Staates verankert sind. Ist auf so vielen Gebieten erfolgreich die öffentliche Atmosphäre gereinigt worden, so hoffen wir auf den Tag, der solche Entgleisungen unmöglich macht. Denn dauernder Mißbrauch einer Freiheit ist Frevel an stolzer deutscher Geschichte und Kultur.

BA – III F 2 II (Abschrift) VI a 8

Bischöfliches Generalvikariat
in Hildesheim

Nr. 5810

Hildesheim, den 3. August 1936.
Pfaffenstieg 2.
Postschließfach.

Betr.: Beschlagnahme des Katholischen Kirchenblattes für das Bistum Hildesheim Nr. 31 vom 2. August 1936.

Von der Staatspolizeistelle Hildesheim wurde die Nr. 31 des Katholischen Kirchenblattes für das Bistum Hildesheim beschlagnahmt. Wie

dem Herausgeber des Blattes durch die Staatspolizeistelle mitgeteilt wurde, handelt es sich dabei um eine vorläufige Maßnahme, die der Bestätigung durch den Herrn Reichs- und Preußischen Minister für kirchliche Angelegenheiten bedürfe. Wir bitten den Herrn Minister dringend, diese Bestätigung zu versagen, da wir die Beschlagnahme für absolut unbegründet halten.

Die Beschlagnahme ist laut Auskunft der Staatspolizeistelle an den Herausgeber des Blattes erfolgt wegen des Leitartikels „Gewissensfreiheit falsch verstanden". Dieser Artikel wendet sich, ohne die geringste Kritik an irgend welchen staatlichen Einrichtungen zu üben, mit berechtigter Energie gegen die Kampfesmethoden mancher heutiger Blätter, insbesondere des „Blitz" und des „Stürmer", und stellt die Tatsache fest, daß unter dem Deckmantel der „Gewissensfreiheit" eine unerhörte Hetze geführt wird gegen Kirche und kirchliche Einrichtungen. Der Artikel ist der Ansicht, daß es sich dabei um einen groben Mißbrauch des anerkannten Grundsatzes der Gewissensfreiheit handelt, wie er von dem Stellvertreter des Führers *Rudolf Heß* im Oktober 1933 verkündet wurde.

Anstatt nun dieser Tatsache nachzugehen und das ihre dazu beizutragen, daß diese Kampfesweise von Blättern wie der „Blitz" und der „Stürmer" aufhört, beschlagnahmt die Staatspolizeistelle Hildesheim das Katholische Kirchenblatt, das nichts anderes tut, als sich gegen eine solche Kampfesweise zu wehren! Wir sind der Überzeugung, daß es vielmehr Aufgabe einer Staatspolizeistelle gewesen wäre, die betreffenden Nummern des „Blitz" und des „Stürmer" zu beschlagnahmen.

Wir bitten daher den Herrn Minister, die Staatspolizeistelle Hildesheim anweisen zu lassen, die Beschlagnahme des Kirchenblattes aufzuheben und dafür Sorge tragen zu wollen, daß die Angriffe des „Blitz" und „Stürmer" gegen kirchliche Einrichtungen aufhören, dann brauchen auch die Kirchenblätter sich mit der Verteidigung nicht zu befassen.

gez. Dr. Offenstein.

An
den Herrn Reichs- und Preußischen Minister
für die kirchlichen Angelegenheiten
in
BERLIN W. 8.
Leipziger Straße 3.

Der Reichs- und Preußische Minister
für die kirchlichen Angelegenheiten

Berlin W 8, den 3. Sept. 1936
Leipziger Straße 3

G II 4447/36

Betrifft: Beschlagnahme des katholischen
Kirchenblattes für das Bistum Hildesheim
Nr. 31 vom 2. August 1936

Den Ausführungen Ihrer Eingabe vom 3. August 1936 – Nr. 6810 – kann ich mich nicht anschließen.

In dem Artikel „Gewissensfreiheit falsch verstanden" unternimmt es *Prof. Dr. Riebartsch* unter anderem, den Erlaß des Stellvertreters des Führers vom 13. Oktober 1933 zu interpretieren, obwohl er hierzu weder die Legitimation noch die Sachkunde besitzt. So ist z. B. die Darstellung über den Anlaß zu diesem Erlaß (erste Spalte, I. Abs.) unrichtig. Wenn ferner auf die „merkwürdige Tatsache" hingewiesen wird, daß nach Verkündigung des Erlasses „gehässige Angriffe auf christliche Überzeugungen" in verstärktem Maße „wie ehedem" wieder erschienen seien (2. Spalte 1. Abs.), so wird damit ein ursächlicher Zusammenhang konstruiert, der von dem unbefangenen Leser als Kritik an einem amtlichen Erlaß der Obersten Parteiführung, der zudem grundsätzliche Bedeutung hat, aufgefaßt werden muß.

Ihrer Auffassung, der beanstandete Artikel übe nicht die geringste Kritik an irgendwelchen staatlichen Einrichtungen, kann ich daher bei der Indentität von Staat und Partei nicht beitreten. Demgemäß habe ich meine Zusimmung zur endgültigen Beschlagnahme der Nr. 31 des Kirchenblattes erteilen müssen.

Im Auftrage
gez. Unterschrift

An das
Bischöfliche Generalvikariat
in Hildesheim

VI a 10 **BA – III F 2 II (Abschrift)**

Preußische Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle für den Regierungsbezirk Hildesheim
Hildesheim, Domhof 1

An
die Geschäftsstelle des Katholischen Kirchenblattes
für das Bistum Hildesheim
z. Hd. von Herrn Prof. Dr. Erich Riebartsch
Hildesheim
Brühl 4

(Gegen Empfangsbescheinigung)

Im Auftrage des Geheimen Staatspolizeiamtes in Berlin verbiete ich auf Grund des § 1 der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28. 2. 1933 das Katholische Kirchenblatt für das Bistum Hildesheim mit sofortiger Wirkung.

Die Tendenz der Zeitschrift, die schon seit einigen Monaten beobachtet wird, schädigt die Belange und das Ansehen des nationalsozialistischen Staates. So veröffentlicht das Blatt in der Nr. 26 vom 28. Juni 1936 einen Artikel „Wer wirft den ersten Stein". Dieser Artikel enthält in versteckter Form schwere Angriffe gegen die Prozeßberichterstattung über die Sittlichkeitsprozesse gegen die Franziskanerbrüder in Koblenz, wie gegen die staatliche Rechtspflege überhaupt. In der Nr. 31 vom 2. August 1936 wird ein Artikel veröffentlicht „Gewissensfreiheit falsch verstanden". Die darin aufgestellte Behauptung, daß es „vor dem Erlaß von Rudolf Heß in Deutschland gehässige Angriffe auf christliche Überzeugung nicht gab", ist eine unerhörte Unterstellung und eine groteske Verfälschung der Wahrheit. Das Blatt hat ferner in der Nr. 36 vom 6. September 1936 den Gemeinsamen Hirtenbrief, der Anwürfe gegen den Staat enthält, abgedruckt.

V 18 Trotz Weisung, den Hirtenbrief „Zum Schutze der Bekenntnisschule", der geeignet ist, Teile des deutschen Volkes zu verhetzen, nicht zu veröffentlichen, ist dieser Hirtenbrief[8] in der Nr. 39 vom 27. September 1936 abgedruckt.

gez. Unterschrift

---

[8] s. S. 190.

BA – III F 2 II (Abschrift) VI a 11

Telegraphische Nachricht

Se. Exzellenz des Hochwürdigsten Herrn Bischofs an den Herrn Reichsminister für kirchliche Angelegenheiten, an den Herrn Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda und an den Herrn Chef der Geheimen Staatspolizei in Berlin, aufgegeben in Hildesheim am Sonnabend, dem 24. Oktober, abends gegen 20 Uhr.

„Im Auftrag des Geheimen Staatspolizeiamtes Berlin ist das Katholische Kirchenblatt für das Bistum Hildesheim, mein kirchenamtliches Bistumsorgan, mit sofortiger Wirkung verboten worden. Bei dem durch das Verbot betroffenen Bistumsblatt handelt es sich für mich um ein unentbehrliches Mittel der Seelsorge, dessen Wegnahme der durch den Sinn und Geist des Konkordats gewährleisteten Freiheit widerspricht. Die für das Verbot aufgeführte allgemeine und spezielle Begründung ist unzutreffend. Ich stelle gegenteilig fest, daß der Inhalt meines Bistumsblattes sich in seiner Textgestaltung nach sorgfältigster Prüfung innerhalb der Grenzen hält, die mir eine gewissenhafte Ausübung meines Hirtenamtes und die rechtliche Sanktionierung durch das Reichskonkordat gesetzt haben. Deshalb lege ich gegen das Verbot Verwahrung ein und erwarte seine Aufhebung.

gez. Dr. Machens, Bischof von Hildesheim."

BA – III F 2 II (Abschrift) VI a 12

Telefongespräch des Herausgebers des Katholischen Kirchenblattes[9]
mit der Geheimen Staatspolizeistelle Hildesheim.
am 24. Oktober 1936 gegen 9.30 Uhr.

24. Oktober 1936

Das schriftliche Verbot des Katholischen Kirchenblattes für das Bistum Hildesheim durch das Geheime Staatspolizeiamt Berlin vom 22. Oktober 1936 enthält folgenden Absatz:

> „Trotz Weisung, den Hirtenbrief ‚Zum Schutze der Bekenntnisschule', der geeignet ist, Teile des deutschen Volkes zu verhetzen, nicht zu veröffentlichen, ist dieser Hirtenbrief in der Nummer 39 vom 27. September 1936 abgedruckt."

Diese Ausführungen entsprechen nicht den Tatsachen. Von keiner Seite hat unser Kirchenblatt eine derartige Weisung erhalten. Um die

[9] Dr. Riebartsch.

Frage der angeblich erhaltenen Weisung zu klären, habe ich als Herausgeber am Sonnabend, dem 24. Oktober, ein Ferngespräch mit der Staatspolizeistelle Hildesheim geführt. Ich gebe in folgendem den Inhalt des Gespräches wieder.

Frage: Im schriftlichen Verbot des Kirchenblattes ist die Rede davon, daß wir trotz erhaltener Weisung den Hirtenbrief vom 27. September abgedruckt hätten. Wir haben aber keinerlei Weisung bekommen, weder von der Staatspolizei noch von der Kriminalpolizei. Was ist denn da zu tun?

Antwort: Ja, da hat eben Ihre Fachschaft versagt! Die hätte Ihnen das mitteilen müssen.

Frage: Meinen Sie die Fachschaft der katholisch-kirchlichen Presse in Berlin?

Antwort: Jawohl, die mußte Ihnen diese Weisung zugehen lassen!

Frage: Das ist bisher niemals der Fall gewesen. Können Sie mir schriftlich bescheinigen, daß wir weder von der Staatspolizei noch von der Kriminalpolizei eine Weisung bekommen haben?

Antwort: Nein, solche Bescheinigungen stellen wir grundsätzlich nicht aus!

Frage: Das ist ja für uns eine sehr mißliche Lage. Können Sie mir da nicht einen guten Rat geben, was ich in dieser Beziehung tun könnte?

Antwort: Ja, das kann ich Ihnen auch nicht sagen. Wenden Sie sich doch mal an Ihre Fachschaft.

Damit fand das Gespräch seinen Abschluß.

VI a 13 **BA – III F 2 II (Abschrift)**

Der Reichsminister
für Volksaufklärung
und Propaganda

Geschäftszeichen:
IV 4004 / 24. 7. 36 / 12–14.

Berlin W 8, den 30. November 1936
Wilhelmplatz 8–9
Fernsprecher: A 1 Jäger 0014

An Bischof von Hildesheim
in Hildesheim

Betrifft: Verbot des katholischen Kirchenblatts
für das Bistum Hildesheim.

Auf das Schreiben vom 28. Oktober 1936 – Nr. 9777 –.

Zu meinem Bedauern bin ich auch auf Grund Ihrer Ausführungen nicht in der Lage, das Verbot des katholischen Kirchenblatts für das

Bistum Hildesheim aufzuheben. Ich weise darauf hin, daß das Blatt schon wiederholt zu Beanstandungen Anlaß gegeben hat. Bereits wegen des in Nr. 26 veröffentlichten Artikels „Wer wirft den ersten Stein?" habe ich mich veranlaßt gesehen, eine Verwarnung auszusprechen. Eine weitere Verwarnung habe ich wegen des in Nr. 31 erschienenen Artikels „Gewissensfreiheit falsch verstanden" aussprechen müssen und damit zugleich einen Hinweis verbunden; daß ich bei weiteren Anlässen zu Beanstandungen zu den schärfsten Maßnahmen greifen müsse. Wenn ich in diesem Falle von einem Verbot noch abgesehen habe, so war dabei die Erwägung mit bestimmend, daß ich es nach Möglichkeit vermeiden wollte, durch Verbot der Zeitschrift in Ihre Seelsorgertätigkeit einzugreifen. Ich glaubte dabei erwarten zu dürfen, daß dieses Verständnis auch von Ihrer Seite gewürdigt und alles getan würde, um Angriffe auf die Staatsführung zu vermeiden. In einer Zeit, in der das gesamte deutsche Volk um seine endgültige Gesundung auf allen Gebieten kämpft, muß alles von ihm ferngehalten werden, was geeignet ist, die Einstellung des Einzelnen dem Staate gegenüber nachteilig zu beeinflussen. Der Abdruck des Hirtenbriefes der Fuldaer Bischofskonferenz zum Schutze der Bekenntnisschule mußte jedoch bei den Lesern Besorgnisse hinsichtlich der Maßnahmen des Staates und Beunruhigung hervorrufen. Das Vertrauen gegenüber Staats- und Volksführung mußte durch diese Veröffentlichung bei einem Teil der Leser erschüttert werden. Zu meinem Bedauern war ich daher gezwungen, das Verbot auszusprechen.

Einer Aufhebung des Verbotes könnte ich nur dann zustimmen, wenn die weitere Leitung des Kirchenblattes einer Person übertragen wird, die mir die Gewähr für eine verantwortungsvolle Einstellung gegenüber Staat und Volk bietet. Ich darf anheimstellen, mir entsprechenden Vorschläge in dieser Richtung zu machen.

Heil Hitler!

In Vertretung
gez. Walther Funk.
(Siegel)

Beglaubigt
Unterschrift
Regierungsinspektor.

VI a 14 **BA – III F 2 II (Original)**

Geheime Staatspolizei
Geheimes Staatspolizeiamt
II 2 C / 861.

Berlin SW 11, den 7. Dezember 1936
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: A 2 Flora 0040

An
den Bischof von Hildesheim
in Hildesheim

Betrifft: Verbot des „Katholischen Kirchenblatts für das Bistum Hildesheim".

Auf Ihr Schreiben vom 28. 10. 36 teile ich mit, daß zu einer Aufhebung des Dauerverbots kein Anlaß vorliegt. Das „Katholische Kirchenblatt für das Bistum Hildesheim" mußte in den letzten 3 Monaten nicht weniger als dreimal wegen Veröffentlichung von staatsabträglichen Artikeln beschlagnahmt werden. In einem weiteren Fall wurde von einer Beschlagnahme lediglich abgesehen, weil das Blatt bereits zur Verbreitung gekommen war. Bei dieser Sachlage ist keine Gewähr dafür vorhanden, daß das Blatt seine, das Ansehen des nationalsozialistischen Staates schädigende Tendenz aufzugeben gedenkt.

Es muß daher bei dem Dauerverbot sein Bewenden haben.

gez. Heydrich.

(Siegel) Beglaubigt:
gez. Wölfer
Kanzleiangestellte.

VI a 15 **BA – III F 2 II (Original)**

Der Reichsminister
für Volksaufklärung
und Propaganda
Geschäftszeichen:
IV 4003 / 24. 7. 36 / 12–14.

Berlin W 8, den 16. Dezember 1936
Wilhelmplatz 8–9
Fernsprecher: A 1 Jäger 0014

An
Bischöfliche Generalvikariat Hildesheim
in Hildesheim

Betrifft: Verbot des Katholischen Kirchenblatts für das Bistum in Hildesheim.

Ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 30. November 1936 und teile Ihnen mit, daß ich die Aufhebung des von mir am 9. Oktober ausgespro-

chenen Verbots Ihres Kirchenblattes angeordnet habe. Ich weise nochmals darauf hin, daß ich die Aufhebung des Verbotes von dem Ausscheiden des Herrn Professor Dr. *Riebartsch* abhängig mache. Mit Herrn Domkapitular und Prälat Dr. *Bluel* als Nachfolger erkläre ich mich einverstanden, ebenfalls damit, daß das Blatt bis zur Aufnahme des Herrn Bluel in die Fachschaft der katholisch-kirchlichen Presse unter der bisherigen Leitung weitererscheint; jedoch lehne ich eine weitere Mitarbeit des Herrn Dr. Riebartsch nach seinem Ausscheiden ab.

Ich mache weiter darauf aufmerksam, daß ich bei nochmaligem Verstoß mich wiederum gezwungen sehen würde, mit den mir zur Verfügung stehenden Mitteln die staatliche Autorität zu wahren.

Ich ersuche um Bestätigung meines Schreibens.

Im Auftrag
gez. Berndt.

(Siegel) Beglaubigt:
gez. Tönnies
Kanzleiangestellte.

BA – III F 2 II (Abschrift) VI a 16

Reichspressekammer
Papierwirtschaftsstelle
Ri/e

Berlin W 35, den 25. April 1941
Graf-Spee-Straße 20
Fernsprecher 25 95 61

An
Caritas A.G.
Hildesheim, Domhof 24

Einschreiben
gegen Rückschein.

Betr.: „Katholisches Kirchenblatt für das Bistum Hildesheim"

Aus kriegswirtschaftlichen Gründen hat der Präsident der Reichspressekammer uns angewiesen, Ihnen mit sofortiger Wirkung jeden weiteren Papierbezug für Ihre oben genannte Zeitschrift und mit Wirkung vom 1. Juni 1941 ab den Verbrauch des hierfür vorhandenen Pressepapierbestandes zu untersagen.

Der am 1. Juni 1941 vorhandene pressemäßige Papierbestand ist uns sowohl in der Menge als auch in Formaten und Rollenbreiten unter Angabe des Rechnungspreises bis zum 7. Juni 1941 zu melden. Wir behalten uns vor, über ihn gegen Erstattung der Selbstkosten zu verfügen. Sollte dies bis zum 15. Juli 1941 nicht geschehen sein, sind Sie zur eigenen Disposition über den Pressepapierbestand an einen

anderen Verleger oder zur pressemäßigen Verwendung im eigenen Verlag unter Bekanntgabe an die Papierwirtschaftsstelle befugt.

Damit entfällt für Ihre Zeitschrift die Möglichkeit des Erscheinens ab 1. Juni 1941.

Die für die kriegswirtschaftlichen Maßnahmen zuständigen Stellen sind hiervon unterrichtet worden. Sollten Ihnen die für die Herstellung der Zeitschrift benötigten Kräfte schon vorher entzogen werden oder der Papierbestand nicht ausreichen, stellt die Zeitschrift ihr Erscheinen schon vor dem 31. Mai 1941 ein.

Die Vertrauensmänner der Reichspressekammer stehen Ihnen zur Beratung in allen Fragen zur Verfügung.

Reichspressekammer
Papierwirtschaftsstelle
Der Leiter:
gez. Unterschrift.

VI a 17 **BA – III F 2 II (Abschrift)**

Reichspressekammer
Papierwirtschaftsstelle

Berlin W 35, den 25. April 1941
Graf-Spee-Straße 20
Fernsprecher 25 9561

A n h a n g

Für die von Ihnen vor Einstellung des Erscheinens Ihrer Zeitung bezw. Zeitschrift zu veröffentlichen Erklärung, deren Einzelheiten Ihrem Ermessen überlassen bleiben, ist bei Angabe des Grundes der Einstellung folgende Formulierung für alle Betroffenen verbindlich:

„Die Kriegswirtschaft erfordert stärkste Konzentration aller Kräfte. Diese Zusammenfassung macht es notwendig, daß unser Blatt (unsere Zeitschrift) mit dem heutigen Tage bis auf weiteres sein (ihr) Erscheinen einstellt, um Menschen und Material für andere kriegswichtige Zwecke freizumachen."

Im übrigen bitten wir Sie, eventuelle Zweifelsfragen bei dem Gesamtwortlaut der Erklärung mit Ihrem Fachverband abzusprechen.

Reichspressekammer
Papierwirtschaftsstelle
Der Leiter:
gez. Unterschrift.

b) Der Kirchliche Anzeiger – Schließung der Druckerei August Lax, Hildesheim

Von August Lax

Das amtliche Organ des Bischöflichen Generalvikariates, der „Kirchliche Anzeiger der Diözese Hildesheim", wurde – wie auch das Kirchenblatt der Diözese – scharf von der Gestapo überwacht. Wiederholt erging vom Sicherheitsdienst Braunschweig–Hildesheim 1936 an die Gestapo in Hildesheim die Anweisung, laufend ein Exemplar des Kirchlichen Anzeigers nach dort einzusenden. Ebenso ersuchte auch der SD-Oberabschnitt Nord-West um regelmäßige Zusendung des Amtsblattes. Bereits 1937 wurde der Anzeiger zum erstenmal beschlagnahmt und der Druck und die Herausgabe auf die Dauer von drei Monaten verboten. Die Begründung der Beschlagnahme sah die Gestapo darin, daß der Anzeiger das bekannte Rundschreiben Papst Pius XI. vom 14. März 1937 über „Die Lage der katholischen Kirche im Deutschen Reiche" in der Ausgabe Nr. 5 vom 17. März 1937 brachte. Der Anzeiger wurde damals in der „Landespost" (L. C. Winkel) in Hildesheim gedruckt.

Als durch die Verhältnisse des Zweiten Weltkrieges die Tageszeitung „Landespost" sich mit dem „Hildesheimer Beobachter" verschmelzen mußte – die letzte Nummer der Zeitung erschien am 20. Dezember 1939 mit Nr. 298 – erhielt die Druckerei August Lax, Hildesheim, vom Generalvikariat den Auftrag für den Druck des Amtsblattes. Auch hier wurde der Anzeiger scharf von der Gestapo überwacht.

Den folgenden Bericht habe ich nach meinem Gedächtnis und mündlich mitgeteilten Erinnerungen einiger damaliger Mitarbeiter verfaßt. Schriftliche Unterlagen gibt es nicht, die Gestapo hatte nichts Schriftliches von sich gegeben. Was unsererseits vorhanden war, ist am 22. März 1945 mit vernichtet.

Am Montag, 30. Juni 1941, am frühen Nachmittag, wurde mein Vater telefonisch zur Gestapo-Stelle, Gartenstraße, zitiert. Er kam nach einer halben bis dreiviertel Stunde zurück; es war ihm eröffnet, daß die Druckerei sofort zu schließen sei. Auf die Frage, weshalb, wurde gesagt, wegen Druck des „Kirchlichen Anzeigers" Nr. 6 1940 mit dem Papstbrief an Kardinal Maglione, der die Weisung enthielt, im Mai besonders um Frieden zu beten.

Ich ging sofort zu Generalvikar Offenstein, der in meiner Gegenwart seinen Kollegen Prange in Berlin anrief. Dem war von entsprechender Maßnahme in Berlin nichts bekannt. Dr. Offenstein kündigte meinen Besuch für den folgenden Tag an und bat ihn, mir behilflich zu sein. Am 1. Juli früh kam ein Beamter der Gestapo nach Anmeldung am vorigen Abend, um sich zu überzeugen, daß der Betrieb ruhte. Ich führte ihn durch den ganzen Betrieb (Buchhandlung und Verlag waren von der Schließung nicht betroffen). Er meinte, daß wohl in allen Bischofsstädten heute die entsprechenden Druckereien geschlossen seien. In den folgenden Tagen war er noch einmal da und verklebte und versiegelte die Satzregale und plombierte die Maschinen. Das Personal war auf die hiesigen Druckereien verteilt worden. Ich fuhr noch am Vormittag nach Berlin, ging zuerst zu Generalvikar Prange, der mir nicht weiterhelfen konnte und mich an Bischof Wienken wies. Ich ging dann zu Theodor Hüpgens, der vorher vertretungsweise für Dr. Nowak das Kirchenblatt redigiert hatte, und mit diesem zu Wienken, der zusagte, bei einem bevorstehenden Besuch im Reichssicherheitshauptamt die Angelegenheit zur Sprache zu bringen; ich möchte ihn nachher anrufen. Bei diesem Telefongespräch teilte er mir mit, daß er meinen Besuch angemeldet hätte, nannte mir auch den Namen des betreffenden Herrn. Ich fuhr am anderen Tag nach Lichterfelde und ging ins Reichssicherheitshauptamt. Alle Personen, die ich zu Gesicht bekam, bis zum Pförtner, waren in SS-Uniform. Nach 1½ Stunden Warten wurde ich vorgelassen. Zuerst meinte der Beamte, ich käme für Firma Borgmeyer, die schon vor längerer Zeit enteignet war. Als ich ihm den Anlaß meines Besuches erklärt hatte, sagte er, es läge ihm kein Bericht aus Hildesheim vor, er könne sich daher nicht äußern; von Berlin sei die Schließung nicht angeordet. Ich möge ein schriftliche Eingabe machen. Ich machte Wienken und Hüpgens noch Mitteilung und fuhr nach Haus. Eine schriftliche Eingabe nach Berlin ging am Sonnabend, 5. Juli 1941, ab. Nach Rücksprache mit Dr. Nowak suchte ich auch den Gauleiter in Hannover auf (N. kannte ihn aus früheren Verhandlungen). Diese Besprechung verlief ziemlich ergebnislos.

Da wir nichts gehört hatten, fuhr ich 10–12 Tage später nochmals nach Berlin, telefonierte mit Hüpgens und Wienken und ging zum Reichssicherheitshauptamt, wo ich – wieder nach längerem Warten – erfuhr, daß unsere Eingabe vorliege, auch daß Bischof Wienken sich nach der Angelegenheit erkundigt hätte. Die Druckerei würde wieder freigegeben werden.

Da wieder nichts erfolgte, fuhr ich zum drittenmal ins Reichssicherheitshauptamt, wo der Beamte etwas ärgerlich meinte, ich hätte mir die

Reise sparen können, Anordnung zur Freigabe der Druckerei sei längst nach Hildesheim gegangen; er verstehe nicht, daß die noch nicht befolgt sei. Als ich anderentags nach Haus kam, war tatsächlich am 28. Juli, genau nach vier Wochen, mein Vater erneut zur Gestapo bestellt, wo ihm gesagt worden war, daß ab morgen wieder gearbeitet werden könne. Er mußte eine Erklärung unterschreiben, daß wir den „Kirchlichen Anzeiger" nicht mehr drucken würden. Die Mitarbeiter kamen trotz verlockender Angebote (z. B. des Hildesheimer Beobachters) fast alle zurück.

Die Behauptung des Herrn in Berlin, daß von dort die Schließung nicht veranlaßt sei, erschien glaubwürdig, da aus dem angegebenen Grund keine weitere Druckerei geschlossen wurde (verschiedene Kirchliche Anzeiger hatten allerdings den Papstbrief nicht gebracht). Es hatte sich um eine lokale Aktion gegen die Firma Lax gehandelt, mit der wohl auch die Bistumsleitung getroffen werden sollte. Das war auch die Ansicht des Bischofs und des Generalvikars.

Zwei Mitarbeiter erinnern mich noch an einen Vorfall, dessen Datum nicht mehr genau zu ermitteln ist.

Wir hatten einen großen Druckauftrag von der NSV für Streifbänder um die viel benutzten Sammelbüchsen erhalten, die nach den einzelnen Orten direkt von der Druckerei aus versandt wurden. Der Packer hatte zum Ausfüllen der Lücken in den Kisten Makulatur vom Kirchenblatt verwandt. Es kam dann ein Schreiben aus Einbeck vom Gauleiter Lauterbacher, daß es der Firma August Lax strengstens untersagt sei, auf diese Weise Propaganda für den katholischen Glauben zu machen, da sonst andere Maßnahmen ergriffen werden müßten!

VI b 1

Dokumente zu VI b

BA – Zn III/2

Geheime Staatspolizei — Eingegangen am 14. 2. 36
Staatspolizeistelle Braunschweig

Pol.-Funk / F.S. Hamburg 19259 – 14. 12. 36 – 2015

An den SD-U.A. Südhannover-Braunschweig.

Betr.: Kirchlicher Anzeiger für das Bistum Hildesheim
(SA. 698)
Vorg.: Ohne

Ab 1. Januar muß der Kirchliche Anzeiger für das Bistum Hildesheim sofort nach Erscheinen laufend nach hier eingereicht werden.

SD-O.A. Nord-West Abt. Roem 2/11

VI b 2 **BA – Zn III/2 (Abschrift von Abschrift)**

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle
für den Regierungsbezirk Hildesheim

I/1 – 1057/37. –

Hildesheim, den 22. 3. 1937
Domhof 1

Einschreiben

An das
Bischöfliche Generalvikariat
in Hildesheim

Auf Grund der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten vom 4. 2. 1933 – §§ 7 und 9 – in Verbindung mit § 14 P.V.G. vom 1. 6. 1931 (Ges.-S. S. 77) ordne ich hiermit die vorläufige Beschlagnahme und Sicherstellung des von Ihnen herausgegebenen und bei dem Verlage Landespost in Hildesheim gedruckten Kirchlichen Anzeigers der Diözese Hildesheim, Nr. 5, vom 17. 3. 1937, sowie jeder Nachfolge- oder Ersatzschrift desselben, die das Rundschreiben des Papstes Pius XI. über die Lage der katholischen Kirche im Deutschen Reich bringt, in der gesamten Auflagenhöhe an.

Die Anordnung erfolgt, weil dieses Rundschreiben mit seinen von mangelndem Verständnis für den nationalsozialistischen Staat zeugenden Äußerungen Angriffe auf die deutsche Staatsführung enthält und geeignet ist, die vom Staat bislang gewährleistete Ruhe und Ordnung im Deutschen Reiche zu stören.

Gleichzeitig verbiete ich den Druck und die Herausgabe des Kirchlichen Anzeigers der Diözese Hildesheim auf die Dauer von 3 Monaten.

Ein Verstoß gegen diese Anordnung zieht die gesetzlichen Folgen nach sich.

In Vertretung
gez. Söchting.

An den Sicherheitsdienst des Reichsführers SS. – SD.-Unterabschnitt in Braunschweig.

Abschrift übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme. Ich habe die Beschlagnahme der genannten Schriften angeordnet und um Bestätigung beim Geheimen Staatspolizeiamt Berlin nachgesucht.

In Vertretung
gez. Söchting

Schreiben S. H. Papst Pius XII. an S. Eminenz Aloisius Kardinal Maglione, betr. erneute Aufforderung zu öffentlichen Gebeten für die Wiederherstellung des Friedens.

Unserem geliebten Sohn
Aloisius Kardinal Maglione
Unserem Staatssekretär
Pius XII., Papst.

Geliebter Sohn!
Gruß und Apostolischen Segen.

So sehr Wir volles Vertrauen haben, daß die Gläubigen, besonders die Kinder unter Leitung ihrer Eltern, sich Unserer Aufforderung vom vergangenen Jahre erinnern und im bevorstehenden Monat Mai zum Altar der allerseligsten Jungfrau und Gottesmutter kommen, um der in Angst und Bangen lebenden Menschheit den Frieden zu erflehen, so wünschen Wir dennoch, jene Mahnung durch dich an alle neu ergehen zu lassen. Je bitterer der Krieg die Menschen quält und peinigt; je furchtbarer alle die Entscheidungen sind, vor die so viele Völker gestellt werden, um so vertrauensvoller mögen sie ihre Hände bittflehend zum Himmel erheben, von wo allein inmitten einer solchen Ratlosigkeit und Verwirrung Hoffnung auf bessere Zeiten leuchten kann. Wenn unser Bitten und unser Sehnen bisher noch nicht erhört worden ist, so dürfen wir deshalb den Mut nicht sinken lassen; vielmehr sollen alle in ausdauerndem und anhaltendem Flehen zu Gott fortfahren „geduldig in der Trübsal, beharrlich im Gebet" (Rom., 12, 12).

Gottes Pläne sind uns nicht bekannt; wir wissen aber, daß, wenn auch zahllose und schwerste Fehltritte seine Rache herausfordern, er dennoch „der Vater der Erbarmungen und der Gott alles Trostes" (2 Cor. 1, 3) ist, und daß seine Liebe und Güte gegen uns ohne Grenzen sind.

Noch etwas anderes spornt uns zum Hoffen und Vertrauen an. Wir haben nämlich am Throne des Allerhöchsten die barmherzige Mutter Gottes, die auch unsere Mutter ist und mit ihrer allmächtigen Fürbitte alles von ihm für uns erwirken kann. Ihrem Schutz wollen wir uns und all das Unsrige anvertrauen. Sie nehme unser Bitten und Flehen, unsere Bußübungen und Liebeswerke entgegen, deren wir zur Versöhnung der göttlichen Majestät so viele wie nur möglich aufopfern wollen.

Sie möge die vielen Tränen trocknen, uns aus aller Bedrängnis helfen, alle unsere Schmerzen lindern und sie uns durch die Hoffnung auf die ewigen Güter leichter und erträglicher gestalten. Wenn wir jedoch,

unserer Vergehen gedenkend, uns ihrer Mutterliebe unwürdig erachten, so wollen wir unsere Kinder, deren Seelen makellos, deren Lippen unbefleckt sind, deren sternklare Augen himmlisches Licht widerzustrahlen scheinen, jetzt im Maimonat möglichst zahlreich zu ihrem Altare führen, um durch sie unsere Sache vertreten zu lassen. Mit uns im Gebete vereint mögen sie erflehen, daß überall dort, wo Neid und Mißgunst wuchern, die Liebe Einzug halte; wo Unrecht und Gewalttat herrschen, Verzeihung Einlaß finde; wo Zwietracht die Geister trennt, dort Eintracht sie innig verbinde; daß endlich da, wo Feindschaft wütet und alles verwüstet, die Wiederherstellung von Friede und Freundschaft die Menschen aufatmen und alles in Ruhe und rechter Ordnung wiedererstehen lasse. Von der Güte der Gottesmutter mögen sie allen Unglücklichen – vor allem den Flüchtlingen, den Verbannten und Ausgewiesenen, den Gefangenen, den Verwundeten in den Lazaretten – Trost von oben erflehen; von ihr mögen sie mit ihrem unschuldigen Bitten erwirken, daß die Tage dieser grauenvollen Not abgekürzt werden, daß wir, „die wir wegen unserer Missetaten zu Boden geworfen sind, durch den Trost göttlicher Erbarmungen wieder aufatmen können" (Brev. Rom., Dom. IV in Quadr.). So möge denn endlich ein voller, echter und dauerhafter Friede, der von der geheiligten Majestät der Gerechtigkeit und von der Kraft der Liebe geformt ist; der nicht Keime von Streit und Zwietracht, nicht die Saat neuer Kriege in sich birgt, sondern um alle Völker das Band brüderlicher Freundschaft schlingt, sie alle die Früchte ihrer Arbeit frei und ruhig genießen läßt und sie ohne Furcht auf den Pfaden der irdischen Pilgerschaft zum himmlischen Vaterland begleitet und geleitet.

Du, geliebter Sohn, wollest inzwischen Unsere väterlichen Wünsche und Ermahnungen in der dir am geeignetsten erscheinenden Weise allen bekanntgeben, an erster Stelle den Bischöfen, die es sich angelegen sein lassen werden, sie ihren Gläubigen mitzuteilen.

Als Unterpfand göttlicher Gnaden und als Erweis Unseres Wohlwollen erteilen Wir dir, geliebter Sohn, und ihnen allen, besonders den Kindern, die Unserm Aufruf bereitwillig und eifrig entsprechen werden, aus der Fülle des Herzens den Apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom, bei St. Peter, den 20. April 1941, im dritten Jahre Unseres Pontifikates.

Pius XII., Papst.

Die Verlesung des Hirtenschreibens zum Kindersonntage wird um eine Woche verschoben und geschieht am Kindersonntage selbst, am 18. Mai d. J. Doch soll der Kindersonntag bereits am 11. Mai angekündigt werden.

Hildesheim, den 3. Mai 1941.

† Joseph Godehard,
Bischof.

VII. Die Seelsorge

Von Hermann Engfer

a) Gottesdienste – kirchliche Feiern

Es wäre falsch, wenn man die großen Anstrengungen der deutschen Bischöfe in dieser Zeit – die Gläubigen zu einer vertieften Frömmigkeit und religiösen Einkehr zu führen – so verstehen wollte, als sei für sie nur noch durch die vielfachen Bedrängnisse der Machthaber des Dritten Reiches die Seelsorge im Sakristeiraum übriggeblieben. Bereits 1925 hatte Papst Pius XI. die Laien zur Mitarbeit und Teilhabe am hierarchischen Apostolat der Kirche in der „Katholischen Aktion" aufgerufen. Ihre Aufgabe sah er wesentlich in der Förderung des Gottesvolkes und in der persönlichen Heiligung des Christen und in der Sorge um die geistige und religiöse Ordnung[1]*. Schon längst hatte die Kirche erkannt, daß sie in der radikal säkularisierten Welt, in neuen sozialen Schichtungen und Milieus, im modernen Proletariat, in der Belehrung und Führung der Massen sich nicht allein auf das sakramentale Priestertum stützen konnte, sondern daß die Aufgaben viel besser erfüllt werden konnten von glaubensstarken, opferfreudigen Laien. Um diese Anliegen ging es besonders den deutschen Bischöfen. So muß man auch die Bestrebungen unseres Bischofs Joseph Godehard Machens verstehen, der vom Beginn seiner Amtsführung an unermüdlich sich diesen Aufgaben widmete. Gerade diese Bemühungen neben den Anstrengungen in der Erhaltung der katholischen Bekenntnisschule kennzeichnen sein Episkopat. Die im Januar 1937 gehaltene Diözesansynode mit ihren Pastoral-Referaten „Kernfragen zeitnaher Seelsorge"*[2] *zeigt das eindeutig. Die Bemühungen galten der liturgischen Ausgestaltung der Gottesdienste, der zeitgemäßen Predigt und Christenlehre und den konkreten*

[1] Adolf Bertram, Im Geiste und Dienste der kath. Aktion, 1929; Konrad Algermissen, „Kath. Aktion", in Lexikon f. Theologie und Kirche, 2. Auflage Bd. 5, Freiburg i. Br. 1933, Sp. 902–907.

[2] Als Manuskript gedruckt bei Jos. Giesel, Hannover.

Aufgaben der „Katholischen Aktion" in den Gemeinden; ebenso sind auch die wiederholten Aufforderungen und Bitten um Teilnahme an Exerzitien, Pastoral- und Dekanatskonferenzen, religiösen Wochen, Triduen und Einkehrtagen dafür ein Beweis[3].

Die Übersicht über diese religiösen Sonderveranstaltungen in der Diözese im Jahre 1935 beweist eine sehr gute Teilnahme der Gläubigen sowohl bei den Männern und Frauen als auch bei den Jugendlichen und Schulentlassenen[4]. *Wir wiesen bereits an anderer Stelle (s. S. 18; 436) auf die außerordentliche große Beteiligung der Wallfahrten hin. Groß war auch die Teilnahme der Jugend an den Bekenntnisfeiern, die jeweils am Dreifaltigkeitssonntag stattfanden.*

Große seelsorgliche Aufgaben erwuchsen der Diözese in der Betreuung der Landjahrschulheime, der Arbeitsdienstlager und in der sogenannten „Wandernden Kirche"[5]. *Hinzu kamen im Herbst 1939 bei Ausbruch des Zweiten Weltkrieges die Seelsorge an den „Rückgeführten", d. h. den deutschsprachigen Gläubigen, die zu Beginn des Krieges im Westen (Saargebiet) ihre Heimat vorübergehend räumen mußten*[6], *und ebenso die Sorge um die Zivilpolen und Kriegsgefangenen. Diese waren über die ganze Diözese hin in den Kriegsgefangenenlagern verstreut; besonders in Sandbostel (Pfarrei Wesermünde-Gestemünde), im Weserbergland (Bodenwerder), wo viele flämische Dienstverpflichtete im Lager waren, und im Wehrkreis Hamburg-Harburg, wo sich in den Lagern allein 150 französische kriegsgefangene Priester befanden; ebenso groß waren die Lager in Heiningen, Blankenburg, Bündheim und Göttingen mit jeweils über 1000 Gefangenen bzw. Internierten*[7].

Die Statistik der Kirchenaustritte in unserer Diözese in den Jahren 1933–1938[8] *weist eine relativ sehr kleine Zahl auf. In den meisten Gemeinden werden kaum 1 % nachgewiesen. Am höchsten erscheinen die Zahlen in Lüneburg mit 1,2 %, Celle 3,1 %, Braunschweig 2,6 %, Alfeld 2,5 %, Northeim 2,7 %, Verden 2,3 %, Stade 5,3 %, Wesermünde 2,6 %. Die angegebenen Zahlen drücken den Prozentsatz der Gesamtkatholiken der betreffenden Pfarrei aus.*

Die peinliche Überwachung der Gottesdienste, das Bespitzeln der gottesdienstlichen Feiern und das argwöhnische Beobachten selbst bei der Entrichtung von Meßintentionen, der Vorfall bei Gelegenheit der Firmung in Bettmar, der Festzug in Braunschweig sind Beweise für die

---

3 Kaz 1935 Stck. 12 S. 133 f.; ferner ebd. 1934 Stck. 8 S. 62 f.
4 Kaz 1935 Anhang.
5 BA Zn IV.
6 Kaz 1940 Stck. 1 S. 5.
7 Kaz 1936 Nr. 38 v. 6. September; 1937 Nr. 36; 1938 Nr. 27; 1935 Nr. 35 u. Nr. 38.
8 Kaz Beilage 1938.

feindliche Einstellung der Partei und Regierung gegenüber den eigentlichen Seelsorgsaufgaben der Kirche. Ob hier auch gröbere Ausschreitungen angelastet werden können, wie der Brand der Kirche zu Helmstedt und der Kapelle am 21. Dezember 1941 in Gandersheim, die Zerstörung der Einrichtung in Braunschweig-Querum und des Wegekreuzes in Ahrbergen, ist fraglich. Bis zur Gegenwart wird der Verdacht aufrechterhalten, daß der Brand in Helmstedt jedenfalls durch Anstiftung parteipolitischer Kreise erfolgte. Wir möchten sie hier nur als Zeichen der Zeit angeführt haben.

Besondere Aufmerksamkeit müssen wir der Pfarrei Wolfenbüttel widmen. Durch den Aufbau der Salzgitter-Stahlwerke („Reichswerke Hermann Göring") erhielt die Pfarrei ein völlig neues Gesicht. Die Entwicklung begann mit dem Jahre 1937. Die kleine Diasporagemeinde wurde zur größten Pfarrei des Bistums Hildesheim, mit 26000 Seelen. Im Jahresbericht (1938) schrieb Pfarrer Greve:

„Zum Aufbau der Hermann-Göring-Werke sind 40000–50000 Arbeiter eingesetzt. Es ist einfach unmöglich, auch nur schätzungsweise die Zahl der Katholiken anzugeben." Im Mai 1939 zählte die Pfarrgemeinde 28231 Seelen. Wegen dieser großen Zahl von Katholiken, die von Wolfenbüttel nicht mehr betreut werden konnte, wurde 1940 der westliche Teil der Pfarrei in vier Vikarien aufgeteilt. Als Pfarrer waren in dieser Zeit tätig: Lothar Greve 1935–1940, † 23. 2. 1957 in Münster i. Westf.; Franz Ernst 1940–1943, jetzt Stadtpfarrer und Propst in Duderstadt; Wilhelm Unverhau 1943–1954, † als Propst von Hannover am 4. 2. 1960 in Hamburg.

Zahlreiche Siedlungen und Barackenlager entstanden. Für die Seelsorge ergab sich eine im Dritten Reich kaum lösbare Aufgabe. Die nächsten katholischen Gotteshäuser Wolfenbüttel, Salzgitter und Steinbrück waren derartig weit von den Arbeitsstätten entfernt, daß die katholischen Arbeiter um Einrichtung katholischer Seelsorgestellen baten, da es ihnen nicht möglich war, bei der schweren Alltagsarbeit an den Sonntagen einen kilometerweiten Weg zur Kirche zurückzulegen. Da fast alle Wirtshaussäle und größeren Räume für Massenquartiere hergerichtet waren, blieben nur noch die Schulen zum Abhalten der Gottesdienste übrig. Ein Bittgesuch des Pfarrers Greve an das Braunschweigische Staatsministerium um Überlassung je eines Schulraumes in Gebhardshagen, Immendorf und Bleckenstedt wurde abgelehnt. Im Herbst 1938 war es gelungen, in Beddingen (Gasthaus Wasmus) und Barum (Bremers Gasthaus) Säle für den Gottesdienst zu mieten. Der Pfarrer, das Generalvikariat und besonders auch der Bischof bemühten sich unablässig darum, Gottesdienstmöglichkeiten zu schaffen oder Bauplätze für Kirchen zu erwerben.

Die Verhandlungen mit den Hermann-Göring-Werken und dem Reichskirchenminister führten zu keinem Ende, weil keine dieser Stellen eine Entscheidung zu fällen wagte. In einem Schreiben vom 12. Juli 1939 ersuchte der Bischof den Generalfeldmarschall Göring durch persönliches Eingreifen, die Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen. Die Antwort vom 22. Juli 1939 stellte dem Bischof anheim, sich an den Herrn Reichsminister für kirchliche Angelegenheiten zu wenden. Ein Bittgesuch des Bischöflichen Generalvikariates an den Reichsarbeitsminister vom 25. Januar 1941 um Bereitstellung von Plätzen für Kirchenbauten in der „Hermann-Göring-Stadt" wurde gleichfalls an den Reichsminister für kirchliche Angelegenheiten weitergeleitet. So waren alle Anstrengungen und Bitten um staatliche Hilfe umsonst. Trotz aller Bemühungen um Baugelände für Kirchenbauten war es im Laufe der Jahre nicht gelungen, eine neue Kirche zu errichten. Der Gottesdienst konnte nur in wenigen Sälen und Baracken, die mietweise zur Verfügung gestellt wurden, gehalten werden. Anfang 1940 waren Gottesdienste in Barum, Beddingen, Lengede, Lesse (Gasthof „Zur Erholung"), Lebenstedt (Gastwirtschaft Heinemann), Steterburg (Schulbaracke) und in Woltwiesche (Gastwirtschaft Brandes). In Lichtenberg wurde am 20. November 1940 der Gottesdienst, der im Amtskrug stattfinden sollte, von der Gestapo verboten. Im Mai 1940 kam die erste kirchenrechtliche Aufteilung des Industriegebietes. Zur Seelsorgsstation Thiede kam Steterburg; neu eingerichtet wurden die Pfarrvikarien „Reichswerke Ost" und „Reichswerke West" mit der Lokal-Kaplanei Lesse. Beide Vikarien verblieben der Pfarrei Wolfenbüttel. Am 24. März 1944 erfolgte erneut eine Umschreibung der Seelsorgsstellen des Industriegebietes. Es entstanden 6 Pfarrvikarien.

Die eingeströmten Fremdarbeiter mit ihren Familien kamen aus allen Gegenden Deutschlands, ja aus ganz Europa. Ein buntes Völkergemisch, das sich in das Gebiet Peine–Lebenstedt–Wolfenbüttel–Salzgitter-Bad verteilte.

Bei Ausbruch des Zweiten Weltkrieges strömten noch 6000 „Rückgeführte" in die Pfarrei Wolfenbüttel, die mit acht Geistlichen hauptsächlich Aufnahme in den östlich von Wolfenbüttel gelegenen Dörfern fanden. Für den Bereich unserer Diözese bedeutete diese gesamte Einwanderung einen Zuwachs der Seelenzahl innerhalb weniger Jahre von fast 25 Prozent.

An fünf Gottesdienststellen – einschließlich Wolfenbüttel – wurden 1939 an einem Sonntag Anfang September 6000 Kirchenbesucher gezählt. Die damalige Regierung unterstützte auch in keiner Weise die religiösen Anliegen der katholischen Saarbevölkerung. In Linden wurde der Gottesdienst, der für die Saarländer der Orte Linden, Neindorf

und Klein-Denkte stattfinden sollte, durch den Ortsgruppenleiter verboten und an der Stelle, wo der Gottesdienst stattfinden sollte, ein SS-Mann aufgestellt.

Die Flüchtlingskinder erhielten, da alle Lehrer und Lehrerinnen in das geräumte Gebiet zurückgerufen wurden, keinen Religionsunterricht. Den Geistlichen, die bereit waren, den Religionsunterricht in den Schulen zu erteilen, wurde vom Braunschweigischen Minister für Volksbildung das Betreten der Schulen untersagt. Anfang 1940 waren noch 1400 Rückgeführte in Wolfenbüttel. Nach der Besetzung von Paris am 14. Juni 1940 kehrten alle Saarländer wieder in ihre Heimat zurück.

Mit besonderer Trauer muß der 258 hingerichteten Katholiken im Gefängnis zu Wolfenbüttel gedacht werden. Sehr viele der 258 – darunter vier Priester – waren Opfer der Willkür der damaligen Machthaber. „Die Staatsfeinde" auf einen guten Tod vorzubereiten und auf dem letzten Weg zur Richtstätte zu begleiten, war in den Jahren 1938–45 Aufgabe des jeweiligen Pfarrers von Wolfenbüttel. Diese Aufgabe war für ihn eine schwere Belastung.

Der Grabstein des Kanonikus Georges Duret, der in die Seitenwand der neuen Friedhofskapelle eingelassen wurde, erinnert an die furchtbaren Hinrichtungen. Er trägt die Inschrift: „Eine größere Liebe hat niemand, als wer sein Leben hingibt für seine Freunde" (Jo. 15, 13).

Dokumente zu VII a

NStAHa – Hannover 174 Alfeld Nr. 32 acc 3-62 VII a 1
(Abschrift von Originaltelegramm)

Funkspruch von der Regierung in Hildesheim

An alle

Weiterleitung des gemeinsamen Hirtenbriefes der
katholischen Bischöfe verhindern – Stapo Düsseldorf –

Aufgenommen, Alfeld, den 30. August 1934 gegen 10 Uhr

gez. Unterschrift (unleserlich)
Kreisoberinspektor

VII a 2 **NStAWo – 12 A neu Fb 13–16135 (Ablichtung)**

Der Preußische Ministerpräsident
– Chef der Geheimen Staatspolizei –
II 1 B 1–2592/34

Berlin, den 7. Dezember 1934

Schnellbrief.

An
alle Staatspolizeistellen.

Verordnung:

In letzter Zeit mußte in zunehmendem Maße festgestellt werden, daß kirchlich-konfessionelle Veranstaltungen aus propagandistischen Gründen in profane, dem Sport oder Vergnügen gewidmete Räume verlegt werden. Es ist aber Sache des Staates, zu verhüten, daß rein religiöse Veranstaltungen, wie z. B. die Verehrung von Heiligen, in einer Weise in die Öffentlichkeit getragen werden, die eher einer Entweihung, als einer religiösen Feier gleichkommt. Derartige Massenveranstaltungen und die dabei unter dem Deckmantel religiöser Feiern geübte Propaganda beunruhigen nicht nur die Sicherheit der Bevölkerung, sondern geben auch Staatsfeinden einen willkommenen Unterschlupf zu getarnter Betätigung. Sie sind mithin der Einheit und Sicherheit des nationalsozialistischen Staates abträglich.

Gemäß § 1 der Verordnung vom 28. 2. 1933 (RGBl. I, S. 83) in Verbindung mit § 14 des Polizeiverwaltungsgesetzes werden daher mit sofortiger Wirkung bis auf weiteres sämtliche öffentliche Veranstaltungen und Kundgebungen kirchlich-konfessionellen Charakters verboten.

Ausgenommen sind Veranstaltungen in der Kirche, althergebrachte Prozessionen und Wallfahrten, geschlossene Weihnachtsfeiern und Krippenspiele.

Ausführungsbestimmungen zu dem Verbot kirchlich-konfessioneller Veranstaltungen.

1) Zu den kirchlich-konfessionellen Veranstaltungen gehören nicht solche politisch-weltanschaulichen Charakters.
2) Geschlossene Versammlungen größeren Umfangs, bzw. solche, bei denen der Begriff der Nicht-Öffentlichkeit nicht gewahrt ist, gelten als öffentlich.
3) Nicht unter das Verbot fallen Versammlungen und Veranstaltungen in der Kirche, z. B. auch Bitt-, Dank- und Protestgottesdienste. Ein

Einmischen staatlicher und polizeilicher Behörden in Gottesdienste und sonstige Kulthandlungen innerhalb von Gotteshäusern hat zu unterbleiben.

4) Althergebrachte Wallfahrten und Prozessionen sind nach den örtlichen Verhältnissen und Anschauungen zu beurteilen. Grundlage mag dafür der Wallfahrts- und Prozessionsplan für das Jahr 1931 bilden.

5.) Geschlossene Weihnachtsfeiern mit zahlenmäßig beschränkter und erfaßbarer Teilnehmerzahl sind auch in profanen Gebäuden gestattet, desgleichen geschlossene Krippenspiele.

gez. Göring.

L. S. Beglaubigt:
gez. Schmidt
Kanzleiangestellte

NStAHa – Hannover 174 Alfeld Nr. 37 acc 3/62 (Abschrift von Ablichtung) VII a 3

Staatspolizeistelle Hannover, den 17. Juni 1935

2221/35

Sofort!

An die
Herren Landräte,
die Herren Bürgermeister als Ortspolizeibehörde
des Stapobezirkes

Abschriftlich

den Herren Regierungspräsidenten in Hannover und Hildesheim

Betrifft: Fronleichnamsprozession.

In der Frage der staatspolizeilichen Behandlung der diesjährigen Fronleichnamsprozession bitte ich, sich jeder Einwirkung zu enthalten. Für die polizeiliche Behandlung der Prozession ist die bisherige ortspolizeiliche Praxis maßgebend. Dabei ist selbstverständlich, daß Veranstaltungen der Prozessionsteilnehmer, soweit sie außerhalb der eigentlichen Prozessionshandlung stattfinden und offensichtlich demonstrativen Charakter tragen, zu unterbleiben sind.

Ich bitte entsprechend zu verfahren und mir bis zum 22. 6. 35 zu berichten.

Fehlanzeige erforderlich.

I. V.
gez. Bührmann

VII a 4 **NStAHa – Hannover 174 Alfeld Nr. 37 acc 3/62**
(Abschrift von Ablichtung)

Geheimes Staatspolizeiamt. Berlin, den 28. Juni 1935.

II 1 B 1–706/35.

An
alle Staatspolizeistellen.

Aus mehreren Berichten der einzelnen Staatspolizeistellen geht hervor, daß die katholische Geistlichkeit in letzter Zeit rein weltliche Feiern und Feste veranstaltet hat, deren Programm und Verlauf kaum einen Zusammenhang mit der durch das Konkordat gewährleisteten Seelsorgetätigkeit erkennen lassen. Es erscheint vielmehr, daß diese Veranstaltungen eine Spitze gegen ähnliche der NSV., des WHW. sowie der Gemeinschaft KdF. sein sollen und das Ziel haben, die katholische Jugend auf diese weltliche Art den nationalsozialistischen Verbänden zu entfremden und an sich zu ziehen.

Der Herr Reichs- und Preußische Minister des Innern hat durch Erlaß vom 12. 5. 1935 – III P. 3712/9 – angeordnet, daß rein weltliche Feiern konfessioneller Vereine und Verbände, wie es z. B. die Fastnachtsveranstaltungen oder die Maifeiern sind, in Zukunft zu verbieten sind, da sie mit Religion nichts zu tun haben.

Es wird ersucht, in obigem Sinne zu verfahren.

Im Auftrage:
gez. Dr. Altenloh.

NStAHa – Hannover 174 Alfeld Nr. 37 acc 3/62
(Ablichtung von Originalschreiben)

Staatspolizeistelle
für den Reg.-Bez. Hildesheim

Hildesheim, den 23. 1. 1936

Tgb.Nr. J 1 – 264/36. –

An
die Herren Landräte und
die Herren Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörden
des Staatspolizeibezirks Hildesheim.

Betrifft: Abhaltung von Gottesdiensten in Wirtshäusern.

Bezug: Erlaß des Geheimen Staatspolizeiamts vom 29. 8. 35
II 1 B 1 – 4899/35. –

Bei der Anwendung des in obigem Erlaß zu II 4 ausgesprochenen Verbots der Abhaltung von Gottesdiensten in Wirtshäusern auf die katholische Kirche sind folgende Richtlinien, die im Einvernehmen mit dem Herrn Reichs- und Preußischen Minister für die kirchlichen Angelegenheiten ergehen, zu beachten:

In der Diaspora werden nicht immer in ausreichendem Maße katholische Kirchen zur Abhaltung von Gottesdiensten zur Verfügung stehen, so daß unter Umständen auch andere Gebäude und Räumlichkeiten benutzt werden müssen. In einem Umkreis bis zu einer Wegstunde wird die ausschließliche Benutzung einer zur Verfügung stehenden katholischen Kirche gefordert werden müssen. Soweit darüber hinaus die Benutzung der nächstliegenden Kirche den Besuchern nicht zugemutet werden kann, ist die Abhaltung von Gottesdiensten auch in profanen Gebäuden zuzulassen. In erster Linie sollen dann aber öffentliche Gebäude, insbesondere Schulräume, benutzt werden. Die Abhaltung von Gottesdiensten in Privathäusern oder auch in Wirtshäusern ist erst in letzter Linie zu gestatten, wenn keine der andern Möglichkeiten gegeben ist. Im übrigen wird es Sache des Einzelfalles bleiben müssen, unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte eine angemessene Lösung zu finden. Keinesfalls soll dabei gegen althergebrachte Einrichtungen eingeschritten werden, die bisher zu Beanstandungen keinen Anlaß gegeben haben. In derartigen Fällen soll die Abhaltung von Gottesdiensten in Wirtshäusern nach Möglichkeit weiterhin zugelassen werden.

Soweit in Einzelfällen auf Grund des Erlasses vom 29. 8. 35 Verbote ausgesprochen sind, die mit vorstehenden Richtlinien nicht übereinstimmen, ersuche ich diese aufzuheben.

gez. Dr. Gurka.

VII a 6 **BA – Zn IV (Abschrift von Abschrift)**

Der Reichs- und Preußische Minister
für die kirchlichen Angelegenheiten

Berlin W 8, den 22. Mai 1936
Leipziger Straße 3

G II Nr. 2768/36 II.

An
Eminenz Kardinal Bertram
Vorsitzender der deutschen Bischofskonferenz,
Erzbischof von Breslau
in Breslau.

Betrifft: Fronleichnamsprozession.

Aus gegebener Veranlassung möchte ich – mit der Bitte um Weiterleitung in Ihrem kirchlichen Amtsbereich und an die übrigen Mitglieder des deutschen Episkopats, einschließlich der Freisinger Bischofskonferenz – bekanntgeben, daß gegen die private Teilnahme von Beamten an dem Gottesdienst und an der anschließenden Prozession am Fronleichnamstag oder an darauf folgenden Tagen mit Fronleichnamsprozession selbstverständlich nichts einzuwenden ist. Ich bitte jedoch, darauf hinzuwirken, daß bei Vorbereitung und Durchführung der Gottesdienste und der Prozession eine Einteilung der Beamten sowohl in der Kirche wie bei der Prozession nach Behörden unterbleibt. Naturgemäß findet diese Einschränkung keine Anwendung hinsichtlich kirchlicher Körperschaften (Kirchliche Gemeinderäte) und Kirchlicher Beamteter.

Im Auftrage
gez. Herm. v. Detten.

VII a 7 **NStAHa – Hannover 174 Alfeld Nr. 37 acc 3/62 (Abschrift von Ablichtung)**

Funkspruch

Betrifft: Veranstaltungen anläßlich des Fronleichnamfestes

Der Reichskirchenminister hat folgende Entscheidung getroffen: Rein weltliche Veranstaltungen kirchlich konfessioneller Vereinigungen im Anschluß an die religiöse Feier des Fronleichnamfestes haben entsprechend dem Charakter dieses Festes ebenfalls mehr oder weniger den Charakter einer Demonstration und, wenn es im Interesse der Volksgemeinschaft ist, zu unterbleiben. Sie verstoßen aber auch gegen den Erlaß vom 28. Juni 1935 und können darum nicht zugelassen werden. In sehr vielen Pfarrgemeinden finden solche weltlichen Feiern ohnehin

nicht statt, wohl in dem Gefühl, daß weltliche Veranstaltungen nicht zu einem solch tiefen religiösen Geheimnis passen, wie es nach katholischen Glauben die Eucharistie enthält. Demgemäß sollen keinerlei weltliche Feiern aus Anlaß des Fronleichnamfestes stattfinden. Die Fronleichnamprozession dagegen ist in der bisherigen Form und Ausdehnung zu gestatten. Es wird ersucht, die entsprechenden Maßnahmen zu treffen und über den Verlauf des Fronleichnamfestes bis zum 13. Juni 1936 zu berichten. Besondere Vorkommnisse sind u m g e h e n d mitzuteilen.

Stapo Hildesheim

Aufgenommen: gez. Unterschrift (unleserlich)
Kreisoberinspektor

BA – Zn IV Dingelbe (Abschrift von Abschrift) VII a 8

Bischöfliches Generalvikariat
in Hildesheim.
Nr. 8224.

Hildesheim, den 11. September 1936
Pfaffenstieg 2
Postschließfach

An
das katholische Pfarramt
in Dingelbe

Wie uns aus D i n g e l b e mitgeteilt wird, wurden die Kinder in einem bei G r a s d o r f gelegenen Landjahrheim trotz des Protestes der Eltern und des Heimatpfarrers nicht zum sonntäglichen Gottesdienste beurlaubt.

Ferner hören wir, daß die in dem Landjahrheim zu S o r s u m, Landkreis Hildesheim, befindlichen Knaben nur in geringer Zahl und unregelmäßig den Gottesdienst in der nahen Pfarrkirche des Dorfes besuchen und bisher niemals zu den Sakramenten gegangen sind. Zu Beginn des Landjahres hat es besondere Anstrengungen gekostet, um es durchzusetzen, daß überhaupt ein Gottesdienstbesuch ermöglicht wurde. Sowohl die Zeit des Früh- wie auch des Hauptgottesdienstes wurde, wie uns mitgeteilt wurde, als ungelegen erklärt. Die Kinder sollen den Dorfbewohnern gesagt haben, daß der Führer es zu gut verstehe, den Besuch des Gottesdienstes unmöglich zu machen.

Wir bitten in beiden Fällen die Führer anweisen zu wollen, daß die klaren Richtlinien der Reichsregierung von ihnen loyal eingehalten und das Reichskonkordat Art. 31 Abs. 4 in Verbindung mit dem dazugehörigen Schlußprotokoll sinngemäß ausgeführt werde.

Die oben dargelegten Verhältnisse führen die betroffenen wehrlosen Kinder der Landjahrheime, ihre Eltern, Angehörigen und Bekannten in

der rheinischen Heimat und die Angehörigen der Pfarreien Dingelbe und Sorsum und der Nachbarpfarreien zur der Schlußfolgerung, daß nicht nur einzelne Lagerführer, sondern das dritte Reich selber der Religion oder der christlichen Religion nicht günstig gesinnt sei, obwohl der Herr Reichserziehungsminister – in dem klaren Bestreben, solche Eindrücke unmöglich zu machen, – durch seine Erlasse betr. Regelung der Gottesdienste für Landjahrheime klar gezeigt hat, daß er auch den Schein einer Behinderung der Landjahrkinder am Gottesdienstbesuch vermieden wissen will, und überdies gelegentlich ausdrücklich betont hat, daß er vor allem in seinem Heimatgau religiöse Beunruhigung vermieden wissen will.

Wir würden besonders dankbar sein, wenn die oben geschilderten Mißstände baldigst abgestellt werden könnten.

An den Herrn Regierungspräsidenten, Abteilung Landjahrheim,
in Hildesheim.

Abschrift übersenden wir zur Kenntnis.

gez. Dr. Offenstein

VII a 9 **BA – Zn IV Grohn (Originalschreiben)**

Pastor A. Mecke. Grohn, den 13. 9. 36

An das
Hochw. Bischöfl. Generalvikariat
in Hildesheim.

Betr.: Vorfall am Fronleichnamsfeste.

Hochwürdigstes Generalvikariat!

Am Fronleichnamsfest war in der Kirche in allen Gottesdiensten die Verordnung des Herrn Ministers für Kirchliche Angelegenheiten vorgelesen. Trotzdem gingen nachmittags eine Reihe meiner Pfarrkinder, wie sie es gewohnt waren, nach Blöte's Sommergarten in St. Magnus. Ein Teilnehmer erzählt wörtlich folgendes über das, was sie da erlebt haben.

„Es waren ungefähr 30–40 Gemeindemitglieder da. Gegen 5 Uhr stellte sich ein Polizeiaufgebot von 3 Mann ein und fragte nach dem Ortsgeistlichen und nach dem Hauptlehrer. Da keiner von den Herren anwesend war, wurde gefragt, wer diese Feier leite. Ein Anwesender sagte, daß es sich hier um keine Feier handele, sondern ein jeder sei aus sich gekommen, um ein Glas Bier zu trinken; es seien auch Leute aus Bremen und Lesum da, die nicht kath. seien. Im übrigen könne doch jeder hin-

gehen wohin er wolle. Darauf antwortete der Führer der Polizeitruppe, es sei festgestellt, daß der größte Teil aus Grohn stamme; er müsse annehmen, daß trotz des Verbotes sie zu einer Feier, die vom Ortsgeistlichen angemeldet sei, zusammen gekommen seien, gleichwohl, ob ein Leiter da sei oder nicht. Er sagte wörtlich so: Es tut mir leid, daß ich Sie auffordern muß, sich zu zerstreuen, und erwarte, daß Sie binnen kurzer Zeit das Lokal geräumt haben; widrigenfalls müßte ich die Personalien der Anwesenden feststellen, um eine entsprechende Meldung zu machen. Also zerstreuen Sie sich meinetwegen auf die übrigen hier befindlichen Räume. Ich für meine Person tue nur meine Pflicht.

Nachdem sich die Leute dem Vorschlag gemäß verteilt hatten, war damit die Angelegenheit erledigt. Die Polizei war etwa noch eine Stunde anwesend. Einer machte sie noch darauf aufmerksam, daß die Veranstaltung wohl von dem Ortsgeistlichen angemeldet war, aber auch am Tage vor dem Feste wieder abgemeldet war. Der Wirt bestätigte dieses."

Abends vor dem Eintritt der Dunkelheit war die Polizei auch auf dem „Hoherkamp" (ein anderes Restaurant) und forderte die Katholiken auf, nach Hause zu gehen. In Aumund und Blumenthal ist nicht kontrolliert; anscheinend ging diese Maßnahme von dem Herrn Gend.-Hptw. in Lesum aus.

Ergebenst

Mecke, Pastor.

BA – Zn IV Grohn (Abschrift von Originalschreiben) VII a 10

Bischöfliches Generalvikariat
in Hildesheim.
Nr. 8331.

Hildesheim, den 17. September 1936
Pfaffenstieg 2
Postschließfach

An
den Herrn Pastor Mecke
Hochwürden
in Grohn.

Die im vorliegenden Berichte geschilderten polizeilichen Maßnahmen gegen friedliche Volksgenossen, die von ihrem Rechte Gebrauch machten, an einem festlichen Nachmittage ein Gasthaus aufzusuchen, beruhen nach unserer Auffassung auf einer irrtümlichen Auslegung einer uns nur mündlich übermittelten Verfügung betr. Verbot von außergottesdienstlichen Fronleichnamsfeiern. Müssen wir schon diese Verfügung selbst bedauern, weil sie weder dem Naturrecht des Staatsbürgers zu fried-

lichen Zusammenkünften noch den berechtigten Interessen der Kirche entspricht, und weil sie unnötigerweise Beunruhigung in sehr staatstreue Bevölkerungskreise hineinträgt und bei vielen als Zeichen offener Kirchenfeindlichkeit der Regierung angesehen wird, so müssen wir erst recht Verwahrung gegen eine sonst unseres Wissens nirgendwo geübte Auslegung der Verfügung einlegen, die dem ruhigen Staatsbürger selbst das Recht nimmt, seine Erholung in einer Gaststätte nach Belieben zu suchen.

Wir bitten darum ergebenst, auch nachträglich eine entsprechende Weisung an die zuständigen Polizeistellen ergehen zu lassen.

An den Herrn Regierungspräsidenten in Stade.

Abschrift übersenden wir zur Kenntnis.

In Vertretung
gez. Sch.(neider)

VII a 11 **NStAHa – Hannover 174 Alfeld Nr. 37 acc 3/62**
(Abschrift von Originalschreiben)

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle
f. d. Reg.-Bez. Hildesheim

Hildesheim, den 5. 12. 1936

II 1 – 3524/36

An die
Herren Landräte und die
Herren Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde
des Staatspolizeibezirks Hildesheim und die
Außendienststelle der Stapo Hildesheim in Göttingen.

Betrifft: Versetzung von Geistlichen.

Bezug: Ohne.

Aus gegebener Veranlassung ersuche ich, mir in Zukunft über alle Versetzungen und Zuzüge von Geistlichen im dortigen Bezirk sofort zu berichten. Von den aus dem dortigen Bezirk verziehenden Geistlichen sind mir evtl. vorhandene Vorgänge sofort zu übersenden.

In Vertretung
gez. Unterschrift (unleserlich)

BA – Zn IV Duderstadt (Originalschreiben) VII a 12

Der Landrat Duderstadt, den 31. Dezember 1936
I 4052

An die
Herren Bürgermeister
des Kreises.

Auf Grund einer Verfügung der Staatspolizeistelle in Hildesheim vom 23. Dezember 1936 ersuche ich um Bericht innerhalb einer Woche über die in dortiger Gemeinde im Jahre 1936 stattgefundenen Wallfahrten und Prozessionen. Dabei sind möglichst genau die Teilnehmerzahlen, deren Zusammensetzung, die Redner und Themen aufzuführen.

L. S. gez. Heinemann
gez. Heerschlag, Kreisassistent a. Pr.

Duderstadt, den 12. 2. 1937

Abschrift übersende ich dem Hochw. Bischöfl. Generalvikariat zur Kenntnisnahme.

gehorsamst
gez. Wilh. Machens, Kaplan

An das Hochwürdigste Bischöfl. Generalvikariat
in
Hildesheim

NStAHa – Hannover 174 Alfeld Nr. 37 acc 3/62 VII a 13
(Abschrift von Originalschreiben)

Geheime Staatspolizei Hildesheim, den 4. 1. 1937
Staatspolizeistelle
f. d. Reg.-Bez. Hildesheim.
B. Nr. II/1–1415/36.

An die
Herren Landräte und die Herren Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörden des Staatspolizeibezirks
Hildesheim und die Außendienststelle der Stapo
Hildesheim in Göttingen.

Betrifft: Wanderprediger.
Bezug: Mein Rundschreiben vom 10. 5. 1936 – B. Nr. I 1–1415/36

Die Feststellungen haben ergeben, daß die nachfolgend genannten Geistlichen als Wanderprediger mehrfach in Erscheinung getreten sind.

1.) Jesuitenpater Ferdinand Kaspar
2.) Jesuitenpater Kurt Dehne
3.) Jesuitenpater Clemens Brockmöller
4.) Jesuitenpater Peter Tritz
5.) Jesuitenpater Hans Bischeroux
6.) Jesuitenpater Fritz Pieper
7.) Jesuitenpater Winkel
8.) Jesuitenpater Fritz Vorspel
9.) Jesuitenpater Paul Rondholz
10.) Pater Franz Gogolin
11.) Pater Rupert Mayer
12.) Pater Valentin Lüning
13.) Pater Dörenkämper
14.) Pater Dominikus (weltlicher Name unbekannt)
15.) Pater Honoratius (weltlicher Name unbekannt)
16.) Pater Ohlmeier

Ich ersuche, deren Tätigkeit besonders zu beobachten und im Falle ihres Auftretens sofort zu berichten.

Soweit Personalien der Genannten bekannt sind, ersuche ich um deren Übersendung.

In Vertretung
gez. Söchting.

VII a 14 **BA – Zn IV Lamspringe**

Abschrift aus Akte II–113–1/16–0094

Telegramm, Geheime Staatspolizei, Staatspolizeistelle Braunschweig
+ SD – OA – NW. Hamburg Nr. 951 28. 6. 37 1100 =

= An den SD – UA – Hannover – Braunschweig

Betr.: Oliver Plunketfeier in Lamspringe S.A. 341.

= = Am Sonntag, 11. Juli 1937 Unter Teilnahme des Bischofs von Hildesheim findet die Oliver Plunketfeier in Lamspringe statt. / 8.45 Uhr Empfang des Bischofs – 09.00 Uhr Pontifikal und Predigt – 15.00 Uhr Firmung und Ansprache – Feier muß überwacht werden und ein Bericht hier eingereicht werden. =
Der SD-Führer des SS-OA-NW.
I. A. Der Leiter der Abteilung Roem. 2/12
Witt SS.Ostuf. +

Am 3. 7. 37 mit Außenstellenleiter Nieland besprochen. N. wird die Feier überwachen und nach hier berichten!

gez. Unterschrift (unleserlich)

Inhalt der Predigt des Bischofs von Hildesheim in Lamspringe
am 11. Juli 1937

Meine Lieben!

Die ganze Welt rüstet. – die ganze Welt starrt in Waffen. – Keiner will den Krieg, aber alle hoffen durch die Rüstungen den Frieden zu erhalten. Auch das deutsche Volk will den Frieden erhalten und in Frieden leben. Deshalb müssen auch wir gerüstet sein.

Auch in der katholischen Kirche gab es und gibt es Kriegs- und Friedenszeiten. Vor fünfzig Jahren wollte der damalige Sultan von Uganda das Christentum mit Feuer und Schwert ausrotten. Die katholischen Neger wurden in jeder erdenklichen Weise unterdrückt. Trotzdem lebt die katholische Kirche, und heute gehören fast alle Neger im Staate Uganda der katholischen Kirche an. Hoch den Negern von Uganda! In Mexiko wollte man die katholische Kirche vernichten. Trotzdem lebt sie.

In Rußland hat man die katholische Kirche geschlossen und zerstört, die Priester ermordet und in die Verbannung geschickt. – Aber wenn der Bolschewismus vernichtet ist, und er wird vernichtet werden, dann lebt auch wieder die katholische Kirche in Rußland und zwar so, wie sie noch nie dort gelebt hat.

Vor ca. 220 Jahren in Irland. – Die Katholiken wurden verfolgt. Der Primas von Irland mußte Irland verlassen und seine Schützlinge von Paris aus betreuen. Damals war ein 16jähriger Ire, der in den Priesterstand treten wollte, in Dublin. Er schiffte sich mit mehreren Kameraden zum Festlande ein, und sie fuhren von dort nach Rom. Die Stadt der katholischen Kirche und der Päpste. – Dieser Ire, ein Mann von Weitsicht und Klugheit, blieb mehrere Jahrzehnte in Rom. – Da rief ihn eines Tages der Papst zu sich und gab ihm den Befehl, das Primat der katholischen Kirche in Irland zu übernehmen, da der Primas in Paris gestorben sei. – Dieser Mann war Oliver Plunket.

Oliver Plunket fuhr nach Belgien und erhielt dort hinter verschlossenen Türen in einem Kloster die Bischofsweihe. Somit war Oliver Plunket Primas und Erzbischof von Irland geworden. Auf Schleichwegen begab er sich sofort nach Irland, denn er wollte seine Schützlinge nicht ohne Schutz lassen. Wo meine Katholiken sind, da will ich sein, soll er ausgerufen haben. Er sorgte für seine Gläubigen in jeder Hinsicht. In Scheunen wurde das hl. Meßopfer dargebracht, er teilte mit ihnen Sorgen und Leiden. Da erfuhr er, daß der Bischof von Dublin im Sterben liege – er

wollte ihm die letzte Ölung bringen. Aber dieser Weg war sein letzter Weg. Seine Feinde überraschten ihn in der Wohnung des Bischofs von Dublin, und er wurde verhaftet. Es bestand in der damaligen Zeit das Gesetz, daß die katholischen Priester binnen 24 Stunden das Land verlassen mußten. Aber Oliver Plunket wurde nicht des Landes verwiesen, sondern man überführte ihn nach London, wo er wegen Landesverrat mit dem Tode bestraft wurde. Am Tage der Hinrichtung schritt Oliver Plunket ruhigen Schrittes dem Schafott entgegen, wo er wenige Augenblicke später enthauptet wurde.

Aber, meine lieben Katholiken, in allen diesen Ländern ist das Blut dieser nicht umsonst geflossen, – dieses Märtyrerblut – aus diesem Blute war neuer Samen entstanden – die katholische Kirche blühte, lebte, und wird immer leben.

Auch in Deutschland ist die Lage der katholischen Kirche ernst. Ich klage nicht an, sondern ich beklage mich nur.

Vor zwei Jahren wurden in Hildesheim und Köln die Generalvikariate von der Geheimen Staatspolizei durchsucht – man beschlagnahmte Akten, Akten – ja Akten – es waren Seelsorgsakten. –

Dann der „objektive Meineid" des Bischofs von Trier. – Die Gerichte konnten seinen Standpunkt verstehen. – Wo wäre das Vertrauen seiner Schützlinge geblieben, wenn er das Beichtgeheimnis preisgegeben hätte? Die Presse aber bringt alles anders, aber nur nicht die Wahrheit. Soll ich von den Sittlichkeitsprozessen reden? In Belgien soll ein Klosterbruder einen Lustmord verübt haben. Dieser Mann war kein Klosterbruder. – Die Zeitungen schreiben von über 1000 katholischen Geistlichen, welche wegen Sittlichkeitsvergehen verhaftet worden sind. Im Jahre 1937 sind 22 Geistliche überführt worden, das sind 1 zu 1000 – von 1933–1937 waren es 24, das sind zusammen 46, gleich 1 zu 500 – 58 Geistliche warten noch auf ihre Verurteilung – das sind zusammen 104 Geistliche, gleich 1 zu 333. Und dann schreiben diese Zeitungen von Tausenden. Die ganze katholische Geistlichkeit wäre verdorben. – 1 zu 333, welcher Stand kann dieses Verhältnis ausweisen. – Keiner. –

Soll ich von den Schulwahlen im Saargebiet sprechen? Waren das freie Wahlen? Der Papst hat diese Wahlen nicht anerkannt. In Hildesheim hat man die konfessionellen Mittelschulen aufgelöst. Ist die Lage der Kirche nicht ernst?

In Irland, also vor ca. 220 Jahren, waren es katholische Priester, die Verrat übten. – Genau wie unter den Jüngern Jesu ein Verräter darunter war. Sollten hier in der Kirche unter meinen Katholiken auch Verräter sein – Verräter an der heiligen katholischen Kirche. – Nein, das kann ich nicht glauben. –

Meine Lieben, ich klage nicht an, sondern ich beklage mich nur. Sollte unter den Lieben einer sich verletzt fühlen, so sage ich wiederum, ich beklage mich nur.

Beten wir dafür, daß endlich zwischen Staat und Kirche die Spannungen beseitigt werden. – Beide müssen zusammenarbeiten. Der Staat kann nicht ohne Kirche leben, und die Kirche nicht ohne Staat.

BA – Zn IV Lamspringe (Originalschreiben) VII a 16

42 252 , den 13. Juli 1937

Tgb.Nr. 304

An NW/SHB

Betr.: Kath. Kirchenfest in Lamspringe

Bezug: ohne Vorgang

Die kath. Kirche in Lamspringe beging am Sonntag, den 11. Juli 1937, den Gedenktag für den irischen Blutzeugen Oliver Plunket. Vor Jahren war dieser Tag ein gewaltiges Fest für Lamspringe, mit Umzügen und Abschlußfeiern, zu dem vor allem viele Fremde kamen. In diesem Jahre fiel genau wie in den letzten Jahren der Umzug aus und der Tag wurde nur in der Kirche gefeiert, er hatte aber dieses Jahr doch ein besonderes Gepräge durch die Anwesenheit des Bischofs von Hildesheim, der in der Rede behauptete, daß der Bischof von Trier keinen Meineid geleistet habe und daß die Nachrichten der Zeitungen nicht stimmten in Bezug der sittlichen Verfehlungen; er führte dann unter anderem an, daß es einen kath. Geistlichen namens Becker nicht gäbe. Die Rede hatte den Erfolg, daß von den Katholiken in Lamspringe nunmehr an allem gezweifelt wird was von der Seite der NSDAP kommt.

Der Kaufm. Verein Hildesheim hat mit 70 Mann an der Feier teilgenommen.

Wie ich in Erfahrung gebracht habe ist die Rede von der Geheimen Staatspolizei überwacht worden.

Die Beteiligung war dieselbe wie im vergangenen Jahr, Fremde sollen allerdings mehr da gewesen sein.

42 252

VII a 17 **NStAHa – Hannover 174 Alfeld Nr. 29 acc 3/62**
(Abschrift von Originalschreiben)

Geheime Staatspolizei
– Staatspolizeistelle –
für den Reg.-Bez. Hildesheim
B.Nr. II/1–3485/37

Hildesheim, den 3. 9. 1937

An die
Herren Landräte und die Herren Oberbürgermeister als
Ortspolizeibehörden des Staatspolizeibezirks Hildesheim
und die Außendienststelle der Stapo Hildesheim in Göttingen.

Betrifft: Ausübung geistlicher Ämter durch ausländische Geistliche und Ordensangehörige im Reichsgebiet.

Bezug: Ohne.

In letzter Zeit ist verschiedentlich festgestellt worden, daß ausländische Staatsangehörige in deutschen Klöstern und Kirchen kirchliche Amtshandlungen, wie Beichte hören, Messe lesen und Predigten halten, vornehmen.

Ich ersuche, mir in Zukunft über das Auftreten ausländischer Geistlicher und Ordensangehöriger laufend zu berichten unter genauer Angabe, zu welchem Zweck und wie lange sich die Ausländer im Reichsgebiet aufhalten.

Im Auftrage:
gez. Nickel

VII a 18 **Erzbischöfl. Sekretariat München – Nachlaß Kardinal Faulhaber**
(Abschrift von Durchschrift)

Der Bischof von Hildesheim.
Nr. 10341.

Hildesheim, den 27. Oktober 1937

An
die Hochwürdigsten Herren Oberhirten
der Diözesen Deutschlands
und
die hochwürdigen Herren Dechanten
der Diözese Hildesheim.

Am Sonntage, dem 24. Oktober d. J., sollte in Hessen (Braunschweig) auf meine persönliche Veranlassung und ausdrückliche Anordnung in

einem Gasthauszimmer zum ersten Male katholischer Gottesdienst gehalten werden. Hessen liegt 10 und 16 km von den beiden nächsten katholischen Kirchen entfernt, hat aber eine erhebliche Zahl von Katholiken, was schon dadurch erwiesen wird, daß 55 Gläubige zum angesagten Gottesdienste erschienen. Weil schon vorher davon gesprochen wurde, der Gottesdienst würde verboten werden, stellte der zuständige Geistliche in einer Unterredung mit dem Bürgermeister von Hessen ausdrücklich fest, daß ihm keinerlei Verfügung nachgewiesen worden sei, durch die der Gottesdienst verboten sei. Als der Gottesdienst begonnen hatte und gerade die Epistel gesungen wurde, erschien ein Polizeiwachtmeister in dem Raume des Gottesdienstes und verkündete laut: „Heil Hitler! Der Gottesdienst ist verboten." Er trat in die Nähe des Altares, wiederholte diese Worte für den Geistlichen und fügte auf Befragen hinzu: „Verfügung der Gestapo, die soeben telephonisch eingetroffen ist." Er bestand darauf, daß der Gottesdienst auf der Stelle abgebrochen würde. Notgedrungen verließ der Geistliche den Altar und beendete so den Gottesdienst.

Indem ich von diesem unerhörten Vorkommnis dem Reichskirchenministerium Mitteilung mache, lege ich auf das Entschiedenste gegen die Maßnahme der Gestapo Verwahrung ein. Es erübrigt sich vollends, auf die im Reichskonkordat zugesicherte Religions- und Gottesdienstfreiheit der katholischen Kirche in Deutschland hinzuweisen. Im vorliegenden Falle ist das elementarste Empfinden des katholischen Volkes und, ich glaube zu seiner Ehre sagen zu können, des gesamten deutschen Volkes mit verschwindenden Ausnahmen verletzt worden. Ich gebe überdies zu bedenken, wie sich die Sache gestaltet hätte, wenn die hl. Messe schon weiterfortgeschritten und das Allerheiligste Sakrament des Altares – auch für Nichtkatholiken sicher deshalb ein Gegenstand hoher Ehrerbietung, weil sie wissen und wissen müssen, daß die Katholiken, d. h. ungezählte Millionen deutsche Menschen darin den Gottessohn selber festen Glaubens anbeten – bereits zugegen gewesen wäre.

Ich bitte um beschleunigte Bearbeitung des vorliegenden Falles, damit der Hl. Stuhl, den zu benachrichtigen ich verpflichtet bin, und das katholische Volk im Bistum Hildesheim und im übrigen Deutschland nicht nur von dem skandalösen Vorgang in Hessen hört, sondern gleichzeitig vernimmt, daß die Reichsregierung ihn schärfstens mißbilligt und die unbehinderte Abhaltung des Gottesdienstes in Hessen sicherstellt.

An den Herrn Reichs- und Preußischen Minister für die kirchlichen Angelegenheiten in Berlin W. 8, Leipziger Straße 3.

Abschrift meiner Eingabe an das Reichskirchenministerium überreiche ich zur gefl. Kenntnisnahme.

gez. † Joseph Godehard,

VII a 19 **BA – Zn IV Bettmar (Originalbericht)**

Bericht über das polizeiliche Vorgehen bei der am 3. Juli 1938 in Bettmar stattgefundenen Firmungsfeierlichkeit.

An das
Bischöfliche Generalvikariat
Hildesheim

Bettmar, den 4. Juli 1938

Am Sonntag, den 3. Juli, erschien während der Zeit des Hauptgottesdienstes der hiesige Wachtmeister im hiesigen Pfarrhause und erklärte meiner dort anwesenden Schwester: „Er wäre genau unterrichtet, die Pfarre wäre Eigentum der Gemeinde" – damit hat er offenbar „Civil"-Gemeinde gemeint –; „es dürfen deshalb auf der Pfarre heute keine blau-weißen Fahnen aufgesteckt werden; die Fahnen müßten sofort herunter genommen werden; in einer halben Stunde käme er wieder, und wenn dann die Fahnen nicht fort wären, würde er sie selber runter nehmen!" Meine Schwester hat sich darauf beschränkt, dem sehr heftig und barsch sprechenden Wachtmeister zu erwidern: Wenn er ihr etwas zu sagen hätte, dann könnte er das doch auch wohl in ruhiger Weise tun!

Daraufhin ist vom hiesigen Gute aus beim dortigen Gen.Vic. in dieser Sache telefonisch angefragt und vom Herrn Domkapitular Schneider die Antwort nach hier erfolgt, die Pfarre wäre berechtigt zum Flaggen, worauf die Fahnen hängen blieben.

Am Sonntag Nachmittag – kurz vor 3 Uhr – also kurz vor dem programmäßigen Eintreffen des Hochwürdigsten Herrn Bischofs – fuhr vor der Pfarre ein Polizeiauto vor, dem ein junger Mann in Civil, der hiesige Wachtmeister Jahns und ein älterer mir unbekannter Wachtmeister entstiegen. Der letztere, von dem mir nachträglich gesagt würde, er wäre der „Obere" von den Wachtmeistern im Kreise Marienburg, erklärte mir: „Die Pfarre wäre kein kirchliches Gebäude, ich müßte sofort die Fahnen vom Pfarrgebäude herunter nehmen, sonst wäre er genötigt, die Fahnen runter nehmen zu lassen." Ich erwiderte diesem Herrn: „Nach den einwandfreien Informationen, die ich hätte, müßte seine Behauptung wohl nicht zutreffend sein. Wenn indessen eine gesetzliche Bestimmung bestände, daß die Pfarre nicht flaggen dürfe, dann wäre es selbstverständlich, daß die Fahnen entfernt würden; nur könne das nicht jetzt gleich geschehen, da ja jetzt der Bischof einträfe, den ich jetzt mit meiner Gemeinde programmäßig zu empfangen hätte. Daraufhin gingen – im Angesicht der erstaunten Gemeinde – die Polizisten daran, die Fahnen herunter zu reißen. Nicht wenige von den zuschauenden Gemeindemitgliedern haben bei diesem Anblicke geweint! – Beim Runterreißen der Fahnen ging der Wachtmeister Jahns derartig stürmisch

vor, daß er durch den Deckel, mit dem die auf dem hiesigen Pfarrgrundstücke befindliche Schlammkiste zugedeckt ist, durchbrach und in diese bis an den Hals hinein stürzte.

Diese Schlammkiste ist erst vor 4 Jahren von der politischen Gemeinde auf dem Pfarrgrundstücke angelegt worden, damit in derselben die „Abwässer" aus dem Pfarrhause ihre festen Bestandteile an Schmutz erst absetzen können, ehe sie weiter in den Ortskanal geleitet werden. Die Schlammkiste ist aus Backsteinen gemauert und – Lichten – 1,50 m lang, 75 cm breit, 1,25 m hoch und hat derzeitig einen Schlammbestand von 50 cm Höhe. In diese Schlammkiste stürzte nun der Wachtmeister Jahns in seiner „Sonntags-Uniform" hinein; er ist bis über die Knie im Schlamm gewesen und soll, als er aus dieser Schlammkiste wieder heraus geklettert war, „fürchterlich" ausgesehen haben. Ich selbst habe ihn in diesem Zustande nicht gesehen, aber die Herrn von der Polizei mögen nun wohl selbst eingesehen haben, daß sie in diesem „ungewöhnlichen" Aufzuge beim Bischofsempfange nicht mehr imponieren konnten, und sind dann schleunig unter Mitnahme von 4 Fahnen, die sie bereits heruntergerissen hatten, nach ihrem etwa 30 m vom Pfarrgrundstückseingange entfernt stehenden Polizeiauto davon g e l a u f e n und sofort davon gefahren – in demselben Augenblicke, als das Bischöfliche Auto an der Pfarre vorfuhr und die „Heil-Rufe" aus dem Munde der Gemeindemitglieder ertönten. Die größte – etwa 5 m lange Fahne haben die Herren von der Polizei in der Geschwindigkeit trotz allem Zerren und Reißens – sie haben nur das Dach des Pfarramtes dadurch beschädigt – nicht herunterkriegen können und haben sie deswegen hängen lassen. – Das Polizeiauto hat gestern Nachmittag bis 5 Minuten v o r 3 Uhr vor der Gastwirtschaft von Leinemann gestanden und die 3 Polizisten waren ebenso lange i n der Gastwirtschaft; erst 5 Minuten vor 3 Uhr sind sie von Leinemann nach der Pfarre gefahren. Es ist also offensichtlich, daß es darauf angelegt war, einen Zusammenstoß mit dem Bischof herbei zu führen, was nur deswegen nicht zustande gekommen ist, weil der Wachtmeister Jahns durch seinen übereifrigen Reinfall in die Schlammkiste ein weiteres Verbleiben gestern nicht mehr ermöglichte! Übrigens hat der Wachtmeister Jahns heute morgen um 10 Uhr im „Auftrage der Staatspolizei" auch die letzte Fahne noch fortgeholt!

Wenn diese polizeilichen Unterorgane zur Beschlagnahme der Fahnen nicht berechtigt sind, Beschwerde also erhoben werden könnte, möchte ich um gefl. Angabe etwaiger Ratschläge bitten, nach denen ich eine eventuelle Beschwerde abfassen könnte.

In dem Hause des hiesigen Arbeiters Müller, das mit Fahnen geschmückt war, hat gestern ein „geheimer" Staatspolizist gefragt, ob

dieses Haus zur „Pfarre" gehöre; denn nur Kirche und Pfarrhaus durften Fahnen zeigen.

In der Kirche sind gestern Nachmittag während der Firmungsfeierlichkeit 2 „geheime" Staatspolizisten gewesen. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß der Anstoß zu den gestrigen betrübenden Vorkommnissen vom Gast- und vom Schulhause ausgegangen ist.

In der Sachbeschädigungsangelegenheit vom gestrigen Nachmittage habe ich bei der hiesigen Polizei Anzeige erstattet mit einem Schreiben vom heutigen Tage, dessen Abschrift ich zur Kenntnisnahme beifüge und aus dem alles ersichtlich ist.

gez. H. Scheiblich, Pastor.

VII a 20 **BA – Zn IV Bettmar (Abschrift)**

Der Bischof von Hildesheim. Hildesheim, den 8. Juli 1938

Nr. 6587.

An
den Herrn Reichs- und Preußischen Minister
für die kirchlichen Angelegenheiten
in Berlin W. 8.
Leipziger Straße 3.

Am vorigen Sonntage, dem 3. Juli, ereignete sich in dem fast ganz katholischen Dorfe Bettmar, Kreis Marienburg, 6 km von Hildesheim entfernt, folgendes, was ich dem Reichskirchenministerium zu unterbreiten mich genötigt sehe.

Ich wurde um 15 Uhr zur Firmungsfeier vor dem Pfarrhause erwartet. Wenige Minuten vorher fuhren zwei Gendarmerie-Wachtmeister mit einem Geheimpolizisten in einem Polizeiauto, das zuvor bis 14.55 Uhr vor einer Gastwirtschaft im Dorfe gehalten hatte, vor dem Pfarrhause vor und die Wachtmeister entfernten im Angesichte der vor dem Hause versammelten katholischen Kirchengemeinde eine Reihe von Kirchenfahnen. Sie taten das, obwohl ihnen ausdrücklich erklärt wurde, daß das Flaggen mit Kirchenfahnen am Pfarrhause gesetzlich gestattet sei, wie eine kirchenamtliche Auskunft noch am gleichen Tage bestätigt habe.

Die Wachtmeister behaupteten, das Pfarrhaus sei Eigentum der politischen Gemeinde und dürfe darum nicht kirchlich flaggen. Ich bemerke, daß die Behauptung unzutreffend ist; die politische Gemeinde hat nur die Baulast am Pfarrhause, die zu erfüllen sie sich übrigens seit Jahresfrist weigert, obwohl die Baulast solange besteht, wie das Pfarrhaus

selber. Falls aber ein Eigentumsrecht der politischen Gemeinde am Pfarrhause bestanden hätte, würde nach der gesetzlichen Bestimmung das Pfarrhaus als „kirchliches Dienstgebäude" trotzdem die kirchliche Flagge zu setzen berechtigt gewesen sein. Man hätte wohl erwarten dürfen, daß Gendarmerie und Gestapo sich jeden Eingreifens enthalten hätten, bevor sie sich über die Eigentumsverhältnisse des Pfarrhauses wie über die Gesetzesbestimmungen aus einwandfreien Quellen unterrichtet hätten.

Sicher ist, daß die Polizei zur Beseitigung der Flaggen ausgerechnet jenen Zeitpunkt wählte, in dem, wie sie wußte, die Kirchengemeinde vor dem Pfarrhause versammelt war. Sicher ist, daß es leicht zu irgendwelchen Zwischenfällen unter diesen Umständen hätte kommen können. Sicher ist, daß bei der Wahl des Zeitpunktes ein Zusammentreffen mit dem Bischof, dessen Ankunft auf 15 Uhr angesetzt war und zur festgesetzten Zeit auch erfolgte, zum mindesten in den Bereich der Wahrscheinlichkeit rückte. Im Dorfe ist man vielfach der Überzeugung, daß das Zusammentreffen beabsichtigt war, und behauptet, man habe die Bevölkerung reizen und Leute, die die Ruhe verloren hätten, verhaften und in zwei angeblich am Dorfeingang haltenden Polizeiautos fortschaffen wollen. Obwohl man auch dafür mancherlei Gründe anführt, schließe ich mich dieser Auffassung nicht an; es betrübt mich vielmehr aufs tiefste, daß solche Behauptungen über deutsche Polizeibeamte bei einer durchaus soliden Landbevölkerung überhaupt Glauben finden können. Zudem ist schon bedauerlich genug, daß die Polizei sich nicht gescheut hat, die religiösen Gefühle des Volkes in der empfindlichsten Weise durch ein nach Jahrzehnten noch unvergessenes Vorgehen zu reizen. Wie man absichtlich unmittelbar vor der Firmungsfeier, deren Andenken oft tief im Gemüte der Firmlinge und ihrer Anverwandten haftet, auf die sich die Firmlinge seit Wochen vorbereitet, für die das Dorf reichen Festschmuck angelegt hatte, vor aller Augen während des Nahens des Bischofs so vorgehen konnte, ist mir unbegreiflich. Will man so die Einheit des deutschen Volkes fördern? Will man so die Herzen der Katholiken gewinnen? Will man so angesichts der die Zeitungen füllenden Kriegsgefahren die im Kriegsfalle notwendige Geschlossenheit schaffen? Ich kann es nicht unterlassen, auf die kaum wieder gutzumachenden Folgen solcher Polizeimaßnahmen hinzuweisen.

Infolge eiserner Disziplin verharrten die Bettmarer Katholiken trotz aller Entrüstung und Betrübnis in musterhafter Ruhe.

Ein unmittelbares Zusammentreffen der Polizeiaktion mit der Ankunft des Bischofs wurde überdies durch einen eigenartigen Zwischenfall unmöglich gemacht. Der in Bettmar stationierte Wachtmeister trat beim Herunterreißen der Fahnen auf die in einem Gebüsch gelegene, von der

politischen Gemeinde angelegte und zu unterhaltende Schlammkiste und sank in seiner Sonntagsuniform, indes der Deckel krachend brach, vor der versammelten Kirchengemeinde fast bis an den Hals in die Kloake und zog es unter diesen Umständen vor, mit seinen Kollegen sofort im Auto davonzufahren. Sie stiegen im selben Augenblick in ihren Wagen ein, als ich selber vor dem Pfarrhause eintraf, von der ganz besonders lebhaften Begrüßung der Gläubigen zunächst überrascht.

Anderen Morgens holte der Wachtmeister eine Kirchenfahne ab, die infolge der erwähnten Überstürzung am Tage zuvor nicht entfernt worden war, obwohl inzwischen Zeit genug gewesen wäre, die Eigentumsverhältnisse des Pfarrhauses nochmals zu überprüfen und die Flaggenordnung nachzulesen.

Ich bitte ergebenst, der Kirchengemeinde Bettmar baldmöglichst Genugtuung für die ihr zugefügte Beleidigung zu leisten, die Flaggen dem Pfarrhause zurückzustellen, die schuldigen Beamten zur Rechenschaft zu ziehen, und ähnliche Vorkommnisse für die Zukunft verhindern zu wollen, damit das Vaterland nicht Schaden leide, das Rechtsgefühl unseres Volkes nicht zerstört, die Volksgemeinschaft nicht zerrissen werde.

Ich kann bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen darauf hinzuweisen, daß wiederholt SA, HJ und selbst JV durch die Straßen Hildesheims ziehen, Hetzlieder auf die „Pfaffen" singend, ohne daß bei diesem gesetzeswidrigen Auftreten Polizeibeamte eingeschritten wären, um die im Konkordat besonders geschützten Geistlichen vor Unbill zu bewahren. Ich kann es mir ersparen, darauf hinzuweisen, welche Auswirkung die Verrohung und Verhetzung der Jugend naturnotwendig haben muß und daß ein Rütteln an den Altären stets auch ein Rütteln an den Thronen nach sich zog. Ich bitte ergebenst, um unseres deutschen Volkes Willen, Abhilfe schaffen zu wollen, ehe die Zerklüftung unheilbar geworden ist.

gez. Dr. Joseph Godehard Machens.

Abschrift übersende ich zur Kenntnis.

gez. † Joseph Godehard

An
sämtliche Hochwürdigsten Herren Oberhirten
der Diözesen des Altreiches
und
sämtliche Hochwürdigen Herren Dechanten
der Diözese Hildesheim.

BA – Zn IV Clausthal-Zellerfeld; Bericht von Pfarrer Joh. Engel (Originalbericht) VII a 21

Ende 1938 beehrte mich die Gestapo mit ihrem Besuch. Damals mußten rundherum mehrere Geistliche dran glauben: der Kaplan von Goslar, der Pastor von Harzburg, die Pfarrer von Salzgitter, Rhumspringe und andere. Mein Verbrechen bestand in der verbotenen „Abfassung, Herstellung und dem Vertrieb von Flugblättern mit versteckten Angriffen gegen den Staat". Ich hatte nämlich den Franziskanerpater Guido des Klosters Ottbergen bei Hildesheim in Clausthal, Bad Grund und Hahnenklee eine religiöse Woche halten lassen, deswegen Programm und Einladung drucken lassen und herumgeschickt. Ein Staatsverbrechen! Freilich stand zwischen den Zeilen der Einladung manches drin, was ich aber nicht einzugestehen brauchte. Das Verhör dauerte so seine drei Stunden. Da es zweifellos um die „Wurscht" ging, war ich auf Draht. Auf einmal fiel mir etwas ein. Kurz vorher bekam ich eine verdächtige anonyme Postsendung, darin eine ausländische Zeitung mit einem Artikel, der die NS-Kirchenpolitik geißelte.

Einer katholischen Polizeibeamtin, die sonntags meine Frühmesse besuchte, übergab ich die Sache zur Weiterleitung an den Polizeileutnant, der mir zu verstehen gab, er wolle sie als amtlich übergeben behandeln, da man nicht wissen könne, wer und was dahinterstecke. Dies fiel mir bei dem Verhör ein, und ich warf mich in die Brust und sagte: „Meine Herren, wenn Sie wissen wollen, mit wem Sie es hier zu tun haben, dann gehen Sie zur Polizei und lassen sich einen gewissen Brief vorzeigen, den Sie mir anonym zugeschickt haben, den Sie nun bei mir finden und beschlagnahmen wollen, auf Grund dessen Sie mich nun verhaften wollen. Das gelingt Ihnen nicht." Da hatte ich mal wieder einen guten Schutzengel. „Holen Sie sich den Brief bei der Polizei, der ich ihn zugeleitet habe." Selten habe ich so verdutzte Gesichter gesehen. „Was, Sie haben . . .?" – „Ja, ich habe . . ." Selten habe ich jemand so schnell die Akten zusammenpacken und verschwinden gesehen. Ja, da hatte ich wirklich einen guten Schutzengel! – In dieser Zeit war meist ein Kriminalassistent in der Kirche, um die Predigt abzuhorchen. Was mich nicht hinderte, zu sagen, was zu sagen war, obwohl ich immer zuvor schon Wind von der Anwesenheit des Horchers hatte. Einmal hatte ich gerade das Hochamt beendet und mich in den Wagen gesetzt, um nach Bad Grund zum Gottesdienst zu fahren. Da sah ich als letzten den Kriminalassistenten aus unserer Kirche kommen. Ich winkte ihn heran, wir begrüßten uns, dann sagte ich: „Herr N. N., wenn Sie was Gescheites tun wollen, dann bleiben Sie ruhig hier weg. Bei uns passiert nichts. Gehen

Sie lieber nach München in den Bürgerbräukeller und geben acht, daß kein Attentat auf den Führer gemacht wird!" Er tat, als habe er nichts gehört und schob ab. Er war nämlich ein anständiger Kerl.

VII a 22 **BA – Zn IV (Abschrift)**

Bischöfliches Generalvikariat
in Hildesheim
Nr. 7617

Hildesheim, den 28. Juli 1939
Pfaffenstieg 2
Postschließfach

An
den Herrn Oberstaatsanwalt
in Hildesheim

Wie uns amtlich mitgeteilt ist, ist anfangs Juli 1939 das Wegekreuz (sog. Bartholomäuskreuz) am Wege von Ahrbergen nach Sarstedt von Frevlerhänden zerschlagen. Der Bürgermeister von Ahrbergen soll Anzeige gemacht haben. Das Kreuz befand sich auf dem Gebiete des Dorfes Ahrbergen. Die Untat hat in der katholischen Bevölkerung des Dorfes Ahrbergen eine außerordentliche Erregung hervorgerufen. Wer als Täter in Frage kommt entzieht sich unserer Kenntnis. Wir bitten, gemäß § 304 St.G.B. oder der sonst etwa in Frage kommenden gesetzlichen Bestimmungen ein Ermittlungs-Verfahren gegen den oder die unbekannten Täter einzuleiten.

gez. Offenstein

VII a 23 **BA – Zn IV**

Der Bischof von Hildesheim

Hildesheim, den 7. Januar 1942

Nr. 291

Nur zur persönlichen Information des Klerus (Auszug)

Demolierung von Kirchengut in Braunschweig-Querum. In der Nacht zum Sonntag, den 21. Dezember 1941 wurde der Zaun, der das kath. Kirchengrundstück an der Straße einfriedigt, zum 4. Male innerhalb weniger Wochen von Schurkenhand stark beschädigt. 24 Latten waren herausgerissen und auf das Kirchengrundstück geworfen und ein Holzkreuz zum Hohn aufgerichtet. Pastor Freese verlas am gleichen Sonntag den Tatbestand von der Kanzel und fügte hinzu: „So wird in ernster Zeit unter dem Schutze der Dunkelheit deutsches Volksvermögen böswillig beschädigt. Während draußen deutsche Soldaten in Rußland

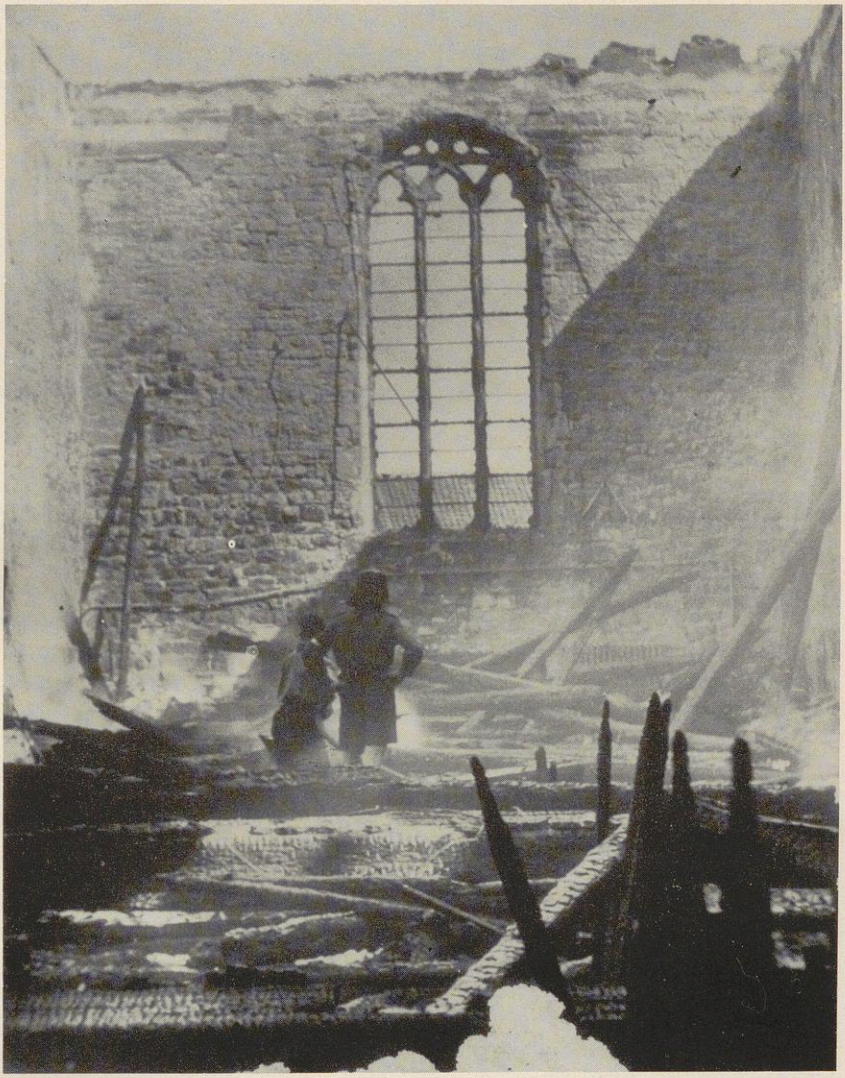

Die durch Brandstiftung in der Nacht vom 7. zum 8. Juni 1942
zerstörte Kirche in Helmstedt

gegen den Weltbolschewismus kämpfen, der Kirchen und Klöster niederbrannte und entweihte, bringt es in der Heimat die Schurkerei in ihrem Haß gegen alles kirchliche fertig, deutsches Volksvermögen und Kircheneigentum in so gemeiner Weise wiederholt zu beschädigen. Strafantrag ist bei der Kriminalpolizei gestellt. Weitere Schritte werden unternommen."

BA – Helmstedt-Kirchengebäude (Abschrift) VII a 24

Katholisches Pfarramt
St. Ludgeri
Helmstedt

Helmstedt, den 8. Juni 1942

An das
Hochwürdigste Bischöfliche Generalvikariat
Hildesheim

Dem Hochwürdigsten Bischöflichen Generalvikariat unterbreite ich hiermit die überaus traurige Mitteilung, daß in der Nacht vom Sonntag auf Montag – also letzte Nacht – unsere herrliche St. Ludgeri-Kirche vollständig niedergebrannt ist. Die Ursache des Brandes ist vollständig unbekannt. Als ich um 3 Uhr geweckt wurde durch die Feuerwehr, stand die ganze Kirche in Flammen. Das Allerheiligste zu retten, war unmöglich, weil die ganze Kirche ein Flammenmeer war und ich nicht hineingelassen wurde. Der feuersichere Tabernakel steht noch. Sobald ich in die Kirche kann, werde ich alles sicherstellen. Die Krypta ist erhalten geblieben, und sobald der Zugang frei gegeben ist, werde ich vorläufig dort Gottesdienst einrichten.

gez. Etscheid, Pastor

PfA. Helmstedt VII a 25

Aus der Pfarrchronik:

„Schon damals war es hier in Helmstedt opinio communis (allgemeine Annahme), daß es Nazis waren, die diesen Brand in Scene gesetzt haben. Wie mir erzählt wurde, sei das Sturmlokal der SA damals ein paarmal nachts heimlich mit dem PX (Chi-Rho)-Zeichen beschmiert worden. Dieses Zeichen hätten die die Prozession beobachtenden Nazis auf dem Jungmännerbanner wiedergefunden. Es war ihnen vorher nicht bekannt gewesen. Sie hätten es für ein „Victory-Zeichen" einer Geheimgruppe gehalten. Von daher dann die Wut, die sich dann so austobte. Interessant

ist weiter, daß mir der 1. Bürgermeister, den die Engländer damals einsetzten – 1945 –, Reg.-Baurat Homann, ein alter Helmstedter, der dann später auch die Bauleitung beim Wiederaufbau der Kirche vom Staatshochbauamt aus hatte, erzählte, er habe gleich damit begonnen, all diesem Gerede nachzugehen und habe das gesammelte Material dann 1946 der Staatsanwaltschaft in Braunschweig übergeben. Es sei dann ein Jahr später von dort zurückgekommen. Eine Verfolgung der mutmaßlichen Täter sei nie erfolgt."

(Verfasser dieses Teils der Helmstedter Pfarrchronik ist der Pfarrer Heinrich Etscheid, der damals Pfarrer der Gemeinde war. † im Ruhestand am 29. Oktober 1958 in Stolberg/Rhld.)

VII a 26 **BA – Zn IV (Abschrift)**

Der Erzbischof von Breslau
C.A. 4020.

Abschrift.

Der Reichsminister
für die kirchlichen Angelegenheiten
II 1592/42

Berlin W. 8, den 2. Juli 1942
Leipziger Straße 3

An den
Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenzen,
Herrn Kardinal Bertram
in Breslau

Wie mir das Oberkommando der Wehrmacht mitteilt, ist den Wehrmachtsangehörigen die Ausübung des Ministrantendienstes während des Urlaubs, auch wenn sie hierzu aufgefordert werden, grundsätzlich untersagt. Ich bitte, hiervon Kenntnis zu nehmen und die Bischöflichen Ordinariate von dieser Anordnung zu unterrichten.

gez. Dr. Muhs.

1. An die
   Hochwürdigsten Ordinariate
   in Groß-Deutschland.
2. An
   Hochwürdigstes Erzbischöfliches
   General-Vikariat
   Hier.

Blankenburg, d. 10. 1. 46

An
Hochwürdigstes Bischöfliches Generalvikariat
Hildesheim

Betr.: Verfolgungspolitik des Dritten Reiches gegen die kath. Kirche.

Erst heute erreicht mich der Brief vom 12. 12. 45, in dem von der oben erwähnten Verfügung die Rede ist. Auch in Blankenburg war der Kampf des Dritten Reiches gegen die katholische Kirche ein offener und geheimer. Im Frühjahr 1942 gingen Vertreter der Partei in die Häuser und forderten die Eltern auf, ihre Kinder nicht zur ersten hl. Kommunion oder zur Confirmation zu schicken. Auch wurden junge Mütter ersucht, ihre Kinder nicht taufen zu lassen. Der Standesbeamte versuchte immer wieder die kirchliche Trauung der Brautleute zu hintertreiben.

Im Jungvolk und in der Schule herrschte ein antichristlicher und kirchenfeindlicher Geist.

Die Predigten wurden von der Gestapo abgehorcht. Zwei Studienräte der Mädchenoberschule beauftragten zwei Primanerinnen, die Predigten in der kath. Kirche mitzuschreiben. Daraufhin wurde ich am 3. 8. 1943 vor die Braunschweiger Gestapo geladen und bekam eine staatspolitische Verwarnung nach dreistündigem Verhör auf der Polizeiwache. Ich hatte ein Buch des abgefallenen Priesters Anton Holzner auf der Kanzel kritisiert und gesagt: „Es ist eine Schmach und Schande, daß im totalen Krieg trotz der Papierknappheit solche Bücher noch gedruckt werden; man sollte diese Bücher einstampfen und Feldpostbriefe davon machen." Das war Kritik an einer staatlichen Maßnahme. Auch in der Militärseelsorge machte sich seit Januar 1943 der antichristliche Geist immer mehr bemerkbar. Eidesbelehrungen fielen ganz aus und Militärgottesdienste wurden kaum noch gestattet.

Zweimal wurde ich angezeigt und von der Polizei verwarnt, weil Zivilpolen an deutschem Gottesdienst teilgenommen hatten. Der besondere Polengottesdienst wurde von zwei Beamten derartig überwacht, daß die Polen mit der Zeit wegblieben, weil sie wegen Kleinigkeiten oft höchste Strafen bezahlen mußten.

Ich darf noch erwähnen, daß die Blankenburger kath. Gemeinde eine würdige Haltung an den Tag legte und nur drei Parteimitglieder aufzuweisen hat.

gez. Neisen, Pastor

VII a 28 **PfA. Wolfenbüttel (Abschrift von Durchschrift)**

Wolfenbüttel, den 9. Juni 1938

An das
Braunschweigische Staatsministerium
Braunschweig

Betrifft: Bitte des katholischen Pfarramtes Wolfenbüttel um Überlassung von Schulräumen.

Der rasche Aufbau der Hermann-Göring-Werke zieht Tausende katholischer Arbeiter und Bergleute in das Amt Salder. Siedlungen und Barackenlager entstehen in größtem Ausmaß. Von der kleinen Kapelle in Thiede abgesehen gibt es im ganzen Amt Salder keine katholische Kirche. Die nächsten katholischen Gotteshäuser: Wolfenbüttel, Salzgitter und Steinbrück sind derartig weit von den Arbeitsstätten entfernt, daß der Besuch des katholischen Gottesdienstes kaum möglich ist. Zwar kommen Sonntag für Sonntag 100–200 Arbeiter nach Wolfenbüttel, 150 nach Thiede, aber ein sonntäglicher Kirchweg von 2 mal 10 km bei schwerer Alltagsarbeit ist auf die Dauer untragbar. Immer wieder bitten daher die katholischen Rheinländer, Westfalen, Danziger und Schlesier um Einrichtung katholischer Seelsorgsstationen in größerer Nähe. Solange man nicht übersehen kann, wieviel Katholiken angesiedelt werden, kommen nur provisorische Gottesdienste in Frage. Die Wirtshaussäle und unbenutzte Scheunen sind aber für Massenqartiere hergerichtet oder anderweitig benötigt. Es bleiben als einzige Räume die Schulen.

Das katholische Pfarramt Wolfenbüttel bittet daher um Überlassung je eines größeren Schulraumes.

1. in Gebhardshagen
2. in Immendorf
3. in Bleckenstedt.

Für das katholische Pfarramt Wolfenbüttel

gez. (Greve) Pastor

PfA. Wolfenbüttel (Abschrift von Original) VII a 29

Reichswerke Aktiengesellschaft für Erzbergbau und Eisenhütten
„Hermann Göring" Abt. Gefolgschaftsbetreuung

An das
Kath. Pfarramt
Wolfenbüttel

Ihre Nachricht	Unser Zeichen	Watenstedt über Wolfenbüttel,
22. 8. 38	St/K.	23. August 1938

Betrifft: Religiöse Betreuung:

Zu Ihrem Schreiben vom 22. August 1938 teilen wir Ihnen mit, daß wir Aushänge irgendeiner religiösen Richtung in unseren Lagern ablehnen müssen. In den Wohnlagern der Reichswerke sind Anhänger verschiedenster Religionsgemeinschaften vertreten. Ihr erbetener Anschlag würde daher bestimmt zu Streitigkeiten führen. Wir finden es für richtiger, den angesetzten Gottesdienst in den Zeitungen bekanntzugeben.

Heil Hitler!

Reichswerke AG. „Hermann Göring"
Abt. Gefolgschaftsbetreuung
I. A.
zwei Unterschriften (unleserlich)

PfA. Wolfenbüttel (Abschrift von Durchschrift) VII a 30

Wolfenbüttel, den 16. September 1938

An
Excellenz
Joseph Godehard
Bischof von Hildesheim
in Hildesheim

Euer Excellenz
berichte ich gehorsamst folgendes:

Es ist jetzt gelungen, in Beddingen einen großen, hübschen, geräumigen Saal – er faßt etwa 700 Personen – für den Sonntagsgottesdienst zu mieten. Nach dort können kommen die Insassen der Lager im nördlichen Bauabschnitt, also Bleckenstedt, Beddingen, Sauingen, Nortenhof, ferner die Siedler aus der neuen Kolonie Steterburg

(siehe unten)!. Ich habe mich mit Herrn Pastor Ibold in Verbindung gesetzt und wir sind der Meinung, daß es möglich sein wird, jetzt, wo die Bauhandwerker mehr oder weniger aus Steterburg abrücken und nur die Siedler bleiben, in Zukunft in Thiede nur einen Gottesdienst und den zweiten in Beddingen zu halten. Die Siedlung liegt nämlich gleichweit von der Kapelle in Thiede und der Gastwirtschaft in Beddingen. Offiziell wird jetzt zugegeben, daß wenigstens 60 % der Siedler katholisch sein werden. Man rechnet amtlich allein mit 450 katholischen Kindern. Vier katholische Lehrer sollen angestellt werden. Sobald der nötige Zement freigegeben ist, soll mit dem Bau von zwei vollständigen Schulsystemen begonnen werden. Bei dieser Lage der Dinge ist die Kapelle in Thiede vollständig unzulänglich. Wir haben dann in dem Saal von Beddingen einen genügend großen Raum, bis daß an den Bau einer Kirche gedacht werden kann.

Im engsten Kreise hat kürzlich der hiesige Kreisleiter erklärt: „Wenn die katholische Kirche an uns herantritt wegen Überlassung eines Kirchenbauplatzes in den Siedlungen, so müssen wir mit Rücksicht auf die Volksgemeinschaft wohl diesem Gesuch stattgeben." (Diese veränderte Stellung in maßgebendem Kreise ist neben Anderem der Grund, warum ich dem Befehl Eurer Excellenz, Orte namhaft zu machen, wo Grundstückserwerbe nötig sind, noch nicht nachgekommen bin.)

Interessant ist, daß kürzlich in einer Versammlung der Frauenschaft ein Parteifunktionär öffentlich die Äußerung getan hat, man müsse sich mit dem Gedanken abfinden, daß der Kreis Wolfenbüttel in absehbarer Zeit eine katholische Bevölkerungsmehrheit bekommen würde.

Ich werde mich jetzt bemühen, auch in Gebhardshagen eine Gottesdienststelle ausfindig zu machen. Wenn das glückt, dann ist für jeden Bauarbeiter die Möglichkeit geschaffen, sonntags der heiligen Messe beizuwohnen, sofern er genügend Opferwilligkeit besitzt, um einen Kirchweg von 3–4 km zurückzulegen.

Eine andere Frage ist die Versorgung der Siedlungen und da macht mir hauptsächlich Woltwiesche Sorge. Wenn wir die Siedler von Krähenriede und Woltwiesche in Lengede zum Gottesdienst versammeln wollen, dann muß der Gottesdienst unbedingt früher gelegt werden. Das aber ist zur Zeit aus Mangel an Personal nicht möglich. Sowohl von Steinbrück wie von Wolfenbüttel aus kann zur Zeit nur um 11 Uhr Gottesdienst stattfinden.

Gehorsamst

gez. Greve, Pastor

PfA. Wolfenbüttel (Abschrift von Abschrift) VII a 31

Bischöfliches Generalvikariat
in Hildesheim

Hildesheim, den 27. Febr. 1939

Nr. 2180

An
die Reichswerke „Hermann Göring"
Wohnungsbau-Aktien-Gesellschaft
in
Berlin-Charlottenburg
Berliner Straße 19

Die Siedlungen der Reichswerke „Hermann Göring" in den Kreisen Goslar und Wolfenbüttel stellen uns als die für diese Gebiete zuständige katholische Kirchenbehörde vor gewaltige Aufgaben, für deren Durchführung wir die gütige Unterstützung der Reichswerke ergebenst bitten.

In Bad Salzgitter ist die Zahl der Katholiken von früher 200 auf 2600 am 1. Januar d. J. gestiegen und wird sicherer Voraussicht nach binnen einigen Monaten auf rund 10000 steigen. Zwar haben wir in Salzgitter eine Kirche. Aber diese reicht nur für wenig mehr als die bisherigen Pfarrangehörigen aus, die mit den Auswärtigen rund 400 ausmachen. Keineswegs kann sie als Pfarrkirche für die große Siedlung in Frage kommen, die nördlich von Salzgitter unter dem Hamberge und dem Bismarckturm liegt und sich über Kniestedt gen Engerode hinzieht.

Zur seelsorglichen Betreuung der Katholiken dieser ausgedehnten Siedlung bedürfen wir zweier Kirchen, von denen eine in dem Bauabschnitte Engerode, die andere nach Salzgitter zu gebaut werden müßte. Notfalls könnte an die Stelle zweier kleinerer Kirchen eine einzige größere treten, die in dem Raume zwischen den zur Zeit größten Bauabschnitten dieser Siedlung südöstlich vom Bismarckturm zu errichten wäre. Mit Rücksicht auf die Siedler, die nach schwerer Wochenarbeit, sonntags körperlicher Ruhe bedürfen, wäre uns die Erbauung zweier Kirchen erwünscht, zumal die nördlicher gelegene zugleich den Katholiken in Engerode und Umgebung dienen könnte, die sich sonst leicht kirchlich verlassen fühlen würden.

Im Kreise Wolfenbüttel scheint die Notwendigkeit katholischer Kirchenbauten in einigen Siedlungen geklärt, bei anderen möchten wir noch Zurückhaltung üben.

Zuerst Neusteterburg. Trotzdem noch nicht alle Wohnungen bezogen und die Nachforschungen unvollständig sind, wurden bereits 1200 Katholiken gezählt. Für diese reicht unsere Kapelle in einem Wohnhause in Thiede nicht aus. Sie faßt 75 Menschen. Außerdem kann man nicht einer nach vielen Hunderten zählenden Pfarrgemeinde einen Weg von 3/4 Stunden zumuten.

Sodann Woltwiesche. Dort sind, trotzdem noch nicht alle Wohnungen fertig sind, bereits 400 Katholiken, deren nächste Kirche in Steinbrück liegt, 1 1/2 Stunde Fußweg entfernt. Auch hier wird eine Kirche unentbehrlich sein.

Ferner Krähenriede. Die Zahl der Katholiken beträgt 180. Sie sind noch viel weiter von jeder katholischen Kirche, auch von Woltwiesche entfernt, so daß sie einer eigenen Kapelle bedürfen.

Auf die noch ungeklärten Belange von Hallendorf und Gebhardshagen-Haverlahwiese bitten wir später zurückkommen zu dürfen.

In der geplanten Hermann-Göring-Stadt müssen wir wohl mit einem Drittel Katholiken rechnen. Das würde bei 100 000–150 000 Einwohnern 30 000 bis 50 000 Katholiken bedeuten. Dadurch werden wir vor um so gewaltigere Aufgaben gestellt, weil wir in dem weiten Umkreise der geplanten Großsiedlung nirgends eine Kirche oder Kapelle oder auch nur ein Grundstück besitzen. Wir bedürfen aber, geschlossene Siedlungsweise vorausgesetzt, zu einer geordneten Seelsorge für rund 5000 Katholiken einer Kirche.

Wir bitten ergebenst, uns in den Siedlungen in Bad Salzgitter, Neusteterburg, Woltwiesche und Krähenriede den Erwerb geeigneter Grundstücke für Kirchenbauten recht bald ermöglichen zu wollen, damit nicht der bereits jetzt stark fühlbare Mangel an seelsorglicher Betreuung gar zu drückend wird. Wir bitten darum, uns baldgefälligst von ihrer Geneigtheit in Kenntnis zu setzen und Ihre Verhandlungsbereitschaft zu erklären.

Bei den übrigen Siedlungen bitten wir unsere kirchenbaulichen Belange bereits in der Planung zu berücksichtigen und uns im gegebenen Augenblick gütigst zu verständigen.

Daß wir uns nach Kräften mühen würden, die Kirchenbauten nebst Zubehör, soweit es an uns liegt, zu fördern, wollen wir gern versichern.

gez. Dr. Offenstein

Eilbrief

Der Bischof von Hildesheim Hildesheim, den 31. Mai 1939

An den
Herrn Reichsminister des Innern
in Berlin NW 40
Am Königsplatz 40

In der Anlage sende ich einen Ausschnitt aus einer Zeitung der Stadt Braunschweig, so wie er mir zugesandt wurde[1]. Ich entnehme daraus, daß dort für den nächsten Sonntag ein Festzug geplant ist, in dem auch die Austreibung der Franziskaner aus Braunschweig in der Reformationszeit durch eine Festzuggruppe dargestellt werden soll.

Ich bin darüber auf das äußerste bestürzt,

daß Einrichtungen der katholischen Kirche öffentlich verspottet werden sollen,

daß deutsche Männer, die sich um deutsches Volk im Braunschweiger Raum im Mittelalter größte Verdienste erworben haben, so in den Staub gezogen werden sollen,

daß deutsche Männer, denen Braunschweig eine Perle der Gotik, die Brüderkirche, verdankt, so geschmäht werden sollen,

daß zahlreiche deutsche Männer, die heute dem Franziskanerorden angehören, durch diese Schmähung mitgeschmäht werden sollen, obwohl sie Recht auf den Schutz ihrer deutschen Ehre haben,

daß das Ordensgewand durch Laien getragen werden soll, obwohl sein Gebrauch verboten ist und staatlicherseits denselben Strafen unterliegt wie der Mißbrauch der militärischen Uniform (Reichskonkordat Art. 10),

daß der Riß, der durch die Glaubenserneuerung aufgerissen wurde, von von dem jeder edle Deutsche hofft, daß er heilt und vernarbt, im Zeitalter der deutschen Volksgemeinschaft von neuem aufgerissen und vertieft wird,

daß auf das religiöse Empfinden von zehntausend Katholiken in der Stadt Braunschweig keine Rücksicht genommen werden soll,

---

[1] Siehe Braunschweiger Neueste Nachrichten, Braunschweigische Landeszeitung Nr. 128 v. 5. Juni 1939: „Welch ein Gegensatz zwischen der würdevollen Handlung eines Königs und dem Volksgericht, das die Braunschweiger Bürger in der Reformationszeit über die in der Stadt ansässigen Mönche hielten. Mit Hallo und großer Begeisterung werden sie aus der Stadt vertrieben. Wer könnte wohl diese Aufgabe besser lösen als die SS! Die Vernunft siegt über ein zugrundegehendes Zeitalter dumpfen Aberglaubens."

daß man nicht beachtet, daß im nahen Industriegebiete der Hermann-Göring-Werke bei Braunschweig schätzungsweise 30 000 Katholiken wohnen, darunter zahllose Ausländer, vor allem Söhne des verbündeten Italiens.

In letzter Stunde bitte ich dringend, verfügen zu wollen, daß die Darstellung der Austreibung der Franziskaner im Festzug unterbleibt und so ein gewaltiges Ärgernis verhütet wird. Ew. Exzellenz würden dadurch mich samt den Katholiken von Braunschweig und Umgebung sowie viele deutsche Volksgenossen zu Dank verpflichten.

Dr. J. G. M.
(gez. Dr. Joseph Godehard Machens)

VII a 33 **PfA. Wolfenbüttel (Abschrift von Durchschrift)**

Der Bischof von Hildesheim — Hildesheim, den 12. Juli 1939
Nr. 7344

Sr. Excellenz
dem Herrn Generalfeldmarschall
Hermann Göring
Reichsminister und Preußischer Ministerpräsident
Beauftragter des Vierjahresplanes
in Berlin

Hochzuverehrender Herr Generalfeldmarschall!

Durch die dauernd wachsende Seelsorgenot der Katholiken im Gebiete der „Hermann-Göring-Werke" beängstigt, wende ich mich vertrauensvoll an ehrwürdige Excellenz mit der ehrerbietigsten Bitte, durch gütiges persönliches Eingreifen die Schwierigkeiten ausräumen zu wollen, die einer geordneten Seelsorge dort im Wege stehen.

In Bad Salzgitter sind statt ehedem 200 jetzt 3000, binnen weniger Monate rund 10 000 Katholiken, aber nur ein Kirchlein, das auf die frühere Zahl berechnet ist.

In dem Gebiete Watenstedt sind in jeder Siedlung bedeutende Zahlen von Katholiken nachzuweisen, so in

Hallendorf	mindestens	300
Krähenriede	mindestens	150
Woltwiesche	mindestens	300
Steterburg	mindestens	2000

In der Hermann Göring-Stadt sind bei 150000 Einwohnern rund 50000 Katholiken, bei größerer Einwohnerzahl entsprechend mehr zu erwarten.

An all den Orten, Salzgitter ausgenommen, ist keine katholische Kirche. Nicht einmal ein Bauplatz ist in unserer Hand. Die Verhandlungen mit dem „Hermann Göring-Werke" und dem Reichskirchenministerium, die sich verheißungsvoll anließen, sind auf einem toten Punkt angelangt, da keine dieser Stellen die Entscheidung treffen will.

Die „Hermann Göring-Werke" haben uns in einem Schreiben vom 11. d. Mts. erneut an das Reichskirchenministerium verwiesen. Dieses aber scheint, wie aus den bisherigen Verhandlungen hervorgeht, keine Entscheidung treffen zu wollen, weil es sich offenbar nicht für zuständig hält.

In dieser Notlage sei es mir gestattet, Ew. Excellenz ehrfurchtsvoll zu bitten, Anweisung geben zu wollen, uns Kirchenbauplätze zum Kaufe anzubieten. Vielleicht dürfte ein Lokaltermin aller beteiligten Stellen, zum wenigsten in Bad Salzgitter, wo die Notlage am dringlichsten ist, am raschesten zum Ziele führen. Ew. Excellenz würden mich und die beteiligten Katholiken zum großem Danke verpflichten, wenn durch die Anordnung eines solchen Lokaltermines die so dringend notwendige Beschleunigung der Kirchenbauten erreicht würde.

Die Arbeiten im Gebiete von Salzgitter und Watenstedt sind so gewaltig an Ausmaß, das alle, die ich in dieses Gebiet führte, mit Staunen erfüllte. Möchten Ew. Excellenz Ihr Werk dadurch krönen, daß uns Kirchenbauten in dem Gebiete ermöglicht, die seelischen und seelsorglichen Bedürfnisse der Zuwanderer befriedigt und ihnen so leichter eine neue Heimat geschaffen würde. Für wie viele würde ihr neuer Wohnort ohne eine Kirche ihres angestammten Glaubens ewig eine Fremde bleiben.

Mit der „Arbeitsfront" sind wir wegen der Zuweisung von Bauplätzen in der Volkswagenstadt bereits zu aussichtsreichen Besprechungen gekommen, und vier Kirchenbauplätze sind dort vorgesehen. In Senftenberg, Kreis Calau, und Legebruch, Kreis Niederbarnim, und anderswo sind bei der Regelung der kirchlichen Verhältnisse in neuerstandenen Siedlungen keine nennenswerten Schwierigkeiten aufgetreten. Ich bitte darum Ew. Excellenz in Ehrerbietung, gütigst durch ein persönliches Wort die Schwierigkeiten, die im Gebiete der „Hermann Göring-Werke" entstanden sind, beseitigen zu wollen.

gez. Dr. J. G. Machens.

VII a 34 **BA – Zn IV (Originalschreiben)**

Der Reichsminister des Innern
Pol. S–PP (II B) 949/39

Berlin SW 11, den 14. August 1939
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 12 00 40

An
den Bischof von Hildesheim,
Hildesheim

Auf Ihre Eingabe vom 31. 5. 1939.

Meine Feststellungen haben ergeben, daß es sich bei den von Ihnen beanstandeten Darstellungen anläßlich des Festzuges am 4. 5. 1939 um das altherkömmliche alljährlich in Braunschweig stattfindende Heimatfest handelte, das bereits auf eine Tradition seit 1545 zurückblickt.

Daß irgendwelche Zuschauer oder Zuschauergruppen in ihrem religiösen Empfinden verletzt worden seien, konnte nicht festgestellt werden; es haben im Gegenteil die Darstellergruppen überall lebhafte Beifallskundgebungen hervorgerufen.

Im Auftrage:
gez. Heydrich

L. S. Beglaubigt:
Kerl, Kanzleiangestellte

VII a 35 **NStAWo – 12 A Neu Fb 13 Nr. 37927 (Abschrift von Originalschreiben)**

Der Bürgermeister.
Dikt.: Br/Fl.

Langelsheim, den 23. September 1939

An
den Herrn Landrat
des br. Landkreises Gandersheim Pg. Sievers
in Bad Gandersheim.

Sehr geehrter Pg. Sievers!

Eigentümliche Vorgänge spielen sich in Langelsheim ab, die ich Ihnen hiermit melde:

Es ist mir in den letzten Wochen aufgefallen, daß so häufig die katholischen Pfarrer aus Goslar sich auf der Straße vor dem Gemeindebüro aufhalten, und zwar an den Tagen, wenn Unterstützung an die Flüchtlinge gezahlt wird. Gestern, Freitag, hat die Ehefrau P. Bauer oben am Fenster beobachtet, wie einige Flüchtlinge dem Pastor Geld

in die Hand drückten. Pg. Bauer hat darauf hin heute einen Flüchtling ausgefragt, der auch erklärte, daß sie dieses Geld für Messe lesen gezahlt haben. Es würden so Beträge von 3,50 RM bis 5,– RM entrichtet. Wenn dieses tatsächlich so ist, ist es doch eine Frechheit, daß man Unterstützungsgelder des Staates der katholischen Kirche gibt. Jedenfalls werde ich bei der nächsten Unterstützungszahlung diese Angelegenheit überwachen und sollte es tatsächlich zutreffen, werde ich Ihnen entsprechende weitere Nachricht zukommen lassen.

gez. Brandes

NStAWo – 124 Neu Fb 13 Nr. 37927 (Abschrift von Originalschreiben) VII a 36

Bischöfliches Generalvikariat
in Hildesheim.
Nr. 10533.

Hildesheim, den 12. Oktober 1939
Postschließfach
Pfaffenstieg 2

An
das Braunschweigische Staatsministerium
in Braunschweig
Bohlweg 36.

Betrifft: Seelsorgliche Betreuung der Rückwanderer aus den geräumten Gebieten.

Wie uns durch das Kommissariat der Fuldaer Bischofskonferenz in Berlin unter dem 18. September d. J. mitgeteilt wird, hat der Herr Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten in Berlin die Bitte ausgesprochen, daß kirchlicherseits nach Möglichkeit für eine ausreichende Seelsorge der Rückwanderer Sorge getragen werde.

Da sich im Gebiete des Landes Braunschweig sehr viele Rückwanderer befinden, haben die für die Seelsorge zuständigen Geistlichen alles versucht, um die seelsorgliche Betreuung durchzuführen. Leider sind dabei an verschiedenen Orten Schwierigkeiten entstanden, wodurch alle Bemühungen vergeblich geworden sind. Wir bitten daher den Herrn Minister für Abhilfe sorgen zu wollen.

Es handelt sich bei den Rückwanderern durchweg um Katholiken aus den westlichen Grenzgebieten des Reiches.

Wir teilen dem Herrn Minister die folgenden Fälle mit:

1. In Kirchberg, Kreis Gandersheim, befinden sich 140, in Ildehausen 100 katholische Rückwanderer. In beiden Orten haben die Bürgermeister nur zugestanden, daß der Gottesdienst am Sonntag Mor-

gen zwischen 7.00 und 8.00 Uhr stattfinden könne. Dadurch wird der Gottesdienst praktisch unterbunden, da es vielen, namentlich älteren Leuten, kaum möglich ist, zu so früher Zeit den Gottesdienst zu besuchen, zumal manche auch aus Nachbarorten kommen müssen. Außerdem ist es für den einen in Bilderlahe stationierten Geistlichen unmöglich, gleichzeitig an den verschiedensten Orten Gottesdienst zu halten.

Dieselbe Schwierigkeit ist dann auch in Bornhausen aufgetaucht.

2. In Langelsheim, Kreis Gandersheim, befinden sich etwa 700 katholische Rückwanderer. Nach Rücksprache und mit Zustimmung des Bürgermeisters war für gottesdienstliche Zwecke ein Gasthaussaal gemietet. Am Montag, den 18. September d. J., fand zum ersten Male ein Gottesdienst statt. Der Besuch von etwa 500 Teilnehmern bewies die dringende Notwendigkeit.

Dann wurde die Abhaltung von Gottesdiensten an Werktagen ganz untersagt und weiter vorgeschrieben, daß der Gottesdienst an Sonntagen bereits um 8.00 Uhr zu Ende geführt sein müsse.

Eine Eingabe des für die Seelsorge in Langelsheim zuständigen Pastors Kohne in Goslar an den Herrn Landrat des Kreises Gandersheim wurde von diesem mit dem Bemerken zurückgesandt, daß es bei seiner bisherigen Anordnung sein Bewenden haben müsse.

Wir gehen wohl nicht fehl in der Annahme, daß auch die Anordnungen in Kirchberg, Ildehausen und Bornhausen auf den Herrn Landrat des Kreises Gandersheim zurückzuführen sind.

Auch in Langelsheim wird der Gottesdienst für die Rückwanderer auf diese Weise praktisch unmöglich gemacht.

3. In Linden, Kreis Wolfenbüttel, wurde der Gottesdienst, der für die Rückwanderer der Orte Linden, Neindorf und Klein Denkte stattfinden sollte, durch den Ortsgruppenleiter überhaupt verboten und an der Stelle, wo der Gottesdienst anberaumt war, sogar ein SS-Posten aufgestellt.

4. Durch den Herrn Landrat des Kreises Holzminden wurde der Antrag des Patsors Engelhardt in Holzminden auf Freigabe des für Seelsorgezwecke erforderlichen Personenkraftwagens abgelehnt. Von dem katholischen Pfarramt Holzminden müssen die Katholiken der Stadt und des ganzen Kreises Holzminden seelsorglich betreut werden.

In diesem Bezirk befindet sich ebenfalls eine größere Anzahl der Rückwanderer.

An verschiedenen Orten ist Gottesdienst zu halten. Ohne Benutzung eines Kraftwagens ist die Seelsorge in dem weiten Bezirk nicht durchzuführen.

Wir bitten, den Herrn Landrat des Kreises Holzminden anzuweisen, das Auto freizugeben.

In dem eingangs erwähnten Schreiben wird uns mitgeteilt, daß der Herr Reichskirchenminister zugesagt hat mitzuhelfen, daß den Geistlichen in der Diaspora, die in der seelsorglichen Betreuung der Rückwanderer tätig sind, die Benutzung von Autos („roter Autowinkel") und die Bereitstellung von Betriebsstoff gewährt wird.

Der Herr Reichskirchenminister hat ferner in dem Schreiben mitteilen lassen, daß, soweit sich die Notwendigkeit ergebe, Gottesdienste für die Rückwanderer in nichtkirchlichen Räumen abzuhalten, erwartet werden dürfe, daß dieses von der Polizei auf Grund des Erlasses des Geheimen Staatspolizeiamtes in Berlin vom 29. August 1935 nicht gehindert werde.

gez. Offenstein

PfA. Wolfenbüttel (Abschrift von Originalschreiben) VII a 37

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Braunschweig

Braunschweig, den 20. November 1940
Steinstraße 2

II B–3211/40

An das
Katholische Pfarramt
z. Hd. Herrn Pastor Ernst
Wolfenbüttel

Betrifft: Katholischen Gottesdienst
Vorgang: Dort. Schreiben vom 3. 10. 1940
Anlagen: Keine.

Ich untersage hiermit die Abhaltung von Gottesdiensten und gottesdienstähnlichen Handlungen im Saale des „Amtskrug" zu Lichtenberg. Da bereits im benachbarten Dorfe Lebenstedt in einem profanen Raum Gottesdienst abgehalten wird, können die Katholiken aus Lichtenberg den Gottesdienst in Lebenstedt besuchen.

In Vertretung
Unterschrift

VII a 38 **PfA. Wolfenbüttel (Abschrift von Originalschreiben)**

Der Landrat
des Kreises Wolfenbüttel
III/OP – B 3–03

Wolfenbüttel, den 12. Dezember 1940

An das
Katholische Pfarramt
Wolfenbüttel.

Betr.: Katholischer Gottesdienst in Gebhardshagen.

Auf den Antrag auf Einrichtung eines kath. Gottesdienstes in Gebhardshagen teile ich mit, daß z. Zt. in Gebhardshagen Räume in öffentlichen Gebäuden für die Abhaltung von Gottesdiensten nicht zur Verfügung gestellt werden können.

Im übrigen besteht ein dringendes Bedürfnis zur Einrichtung von Gottesdiensten in Gebhardshagen nicht, da der nächste Gottesdienst in Salzgitter stattfindet, wohin eine günstige Fahrgelegenheit besteht.

Ich weise außerdem darauf hin, daß Gottesdienst in Privathäusern oder angemieteten Wirthausräumen nur mit meiner Genehmigung stattfinden darf.

I. A.
gez. Unterschrift (unleserlich)
Reg.-Assessor

VII a 39 **NStAWo – 12 A Neu Fb 13 Nr. 22715 (Abschrift von Originalschreiben)**

Nationalsozialistische
Deutsche Arbeiterpartei
Gauleitung Südhannover-Braunschweig

Wolfenbüttel, am 10. Juli 1941
Fernruf 28 65/67

Kreisleitung Wolfenbüttel
Dietrich-Klagges-Haus
Amt: Kreisleiter
Unser Zeichen: K./V.

An die
Staatspolizei Braunschweig.

Seit einiger Zeit bemüht sich die katholische Kirche um Grundeigentum im Kreise Wolfenbüttel (Göring-Gebiet). Sie geht dabei so vor, daß sie durch Mittelsmänner die Grundstücke kaufen läßt, u. a. ist das in Woltwiesche geschehen mit der ehemaligen Molkerei.

Diese beherbergt zunächst nur den katholischen Pfarrer; man ist aber bereits dabei, die Maschinen herauszureißen, und es dürfte nicht schwer sein zu erraten zu welchem Zweck.

Jeden Sonntag finden katholische Gottesdienste in der Gastwirtschaft Brandes statt, auch in der Woche werden dort früh morgens Messen, Beichten usw. abgehalten. An diesen kirchlichen Handlungen nimmt auch ein dort tätiger polnischer Zivilgefangener teil. Zuständig ist der Pastor Bank.

Die Teilnahme des Polen an den katholischen Gottesdiensten hat große Empörung hervorgerufen.

Ein Eingreifen der Staatspolizei ist dringend erforderlich.

Heil Hitler!

gez. Kuhlemann
Kreisleiter.

PfA. Wolfenbüttel (Abschrift von Originalschreiben) VII a 40

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Braunschweig

Braunschweig, den 14. Juli 1941
Wilhelm-Friedrich-Loeper-Straße 52

II B–1538/41 1821/41

An das
Katholische Pfarramt
Wolfenbüttel
in Wolfenbüttel

Betrifft: Kath. Gottesdienst in der Molkerei in Woltwiesche und in der Scheune des Bauern Hermann Kraume, in Gebhardshagen.

Vorgang: Schreiben vom 6. 5. 41 und 15. 5. 41.

Anlagen: Keine

Ich kann meine Genehmigung für eine Verlegung des Gottesdienstes in Woltwiesche von der Gastwirtschaft Brandes in die erst umzubauenden Räume der Molkerei nicht erteilen. Desgleichen verbiete ich die Abhaltung von Gottesdiensten und gottesdienstähnlichen Handlungen in der Scheune des Bauern Kraume in Gebhardshagen. Auch die Scheune muß erst baulich umgestaltet werden.

Die Lage des Rohstoffmarktes und des Arbeitsmarktes, die vordringlichen Aufgaben des Vierjahresplanes und andere staatsnotwendige

Bauten verlangen für die Dauer des Krieges die Zurückstellung auch solcher Umbauten, bei denen ein dringendes Bedürfnis der Beteiligten nicht verkannt werden soll.

In Vertretung
Unterschrift (unleserlich)

VII a 41 **PfA. Wolfenbüttel (Abschrift von Abschrift)**

Der Reichsminister der Justiz.
4561–III s 1 2476.

Berlin W 8, den 12. November 1941
Wilhelmstraße 65
Fernsprecher: 11 00 44

1. An die Herren Generalstaatsanwälte
(bei Prag: durch den Herrn Reichsprotektor in Böhmen und Mähren in Prag)
2. den Herrn Beauftragten des Reichsministers der Justiz für die Strafgefangenenlager im Emsland in Papenburg (Ems).

Betrifft: Seelsorge an Gefangenen Polen.

Aus Gründen deutscher Volkstumpolitik muß eine seelsorgerische Betreuung von Polen durch Deutsche unterbleiben. Da es im deutschen Strafvollzug polnische Geistliche nicht geben kann, findet mithin eine solche Betreuung von Polen nicht statt.

Nur die von einem zum Tode verurteilten Polen vor der Hinrichtung erbetene Seelsorge ist gestattet. Sie übt ein deutscher Geistlicher aus.

In Vertretung
gez. Dr. Freisler.

(S) Beglaubigt
gez. Ratzke
Ministerialkanzleiobersekretär.

Der Generalstaatsanwalt
456–ER. 588/41–Bl. 59.

Braunschweig, den 17. November 1941

An
den Herrn Vorstand
des Strafgefängnisses
in Wolfenbüttel

zur Beachtung.

I. V.
gez. Dr. Hirte
Erster Staatsanwalt.

(S) Beglaubigt
gez. Heine
Justizangestellter.

Vorstehende Abschrift

Herrn Pastor Ernst
Wolfenbüttel

zur Kenntnis.

Wolfenbüttel, den 19. November 1941

Der Vorstand des Strafgefängnisses.
I. V.
gez. W. Bothe
Verwaltungsinspektor

PfA. Wolfenbüttel (Abschrift von Durchschrift) VII a 42

An die
Geheime Staatspolizeistelle
Braunschweig

Durch das Verbot, in der Kapelle zu Woltwiesche Gottesdienst zu halten, bin ich und mit mir die Katholiken meines Seelsorgsbezirks in eine peinliche und schmerzliche Lage gekommen. Es ist begreiflich, daß gerade die einfachen Gläubigen, die sich in dem vergangenen Halbjahr an die Kapelle gewöhnt und sie trotz ihrer bescheidenen Gestalt und Ausstattung liebgewonnen hatten, die polizeiliche Maßnahme bei aller Achtung staatlicher Autorität nicht begreifen und darin einen Angriff auf die Kirche sehen, der sie in ihrem Innersten trifft und beunruhigt. Lange hatten sie sich darnach gesehnt, aus dem Gasthaus herauszukommen und in einem Kirchenraum Gottesdienst feiern zu können. Sie waren glücklich, den Wunsch erfüllt zu sehen. Um so größer ist ihre Enttäuschung, aus ihrer Kapelle wieder verwiesen zu sein.

Sie ist um so größer, als es nicht gelungen ist, einen profanen Raum für den Gottesdienst zu mieten. In dem früher benutzten Saale der Gastwirtschaft Brandes ist die Abhaltung unmöglich, weil der Eigentümer den Saal weitgehend der Frauenschaft und anderen Gliederungen der Partei zur Verfügung gestellt und nach seinem Urteil für ihn keine Möglichkeit besteht, den Saal auch für den Gottesdienst bereitzustellen. Bei dem Saal der Gastwirtschaft Magnus bestehen die gleichen Schwierigkeiten, weil ihn der Eigentümer der Partei überlassen hat, diese ihn aber wenigstens an den kommenden Sonntagen nicht entbehren kann. So kam es bereits dahin, daß der Totengottesdienst für einen gefallenen Sohn der katholischen Gemeinde Woltwiesche abgesagt und selbst der Sonntagsgottesdienst am 8. d. M. nicht stattfinden konnte. So ist es gekommen, daß der gesamte Gottesdienst in Woltwiesche für die Zukunft in Frage gestellt ist.

Um dieser besonderen Notlage willen spreche ich die ergebenste Bitte

aus, das Verbot des Gottesdienstes in der Kapelle wieder aufzuheben. Sollte die Erfüllung dieser Bitte im Augenblick als zu weitgehend empfunden werden, bitte ich, wenigstens für die nächsten Wochen – bis zum Sonntag nach Ostern einschließlich – den Gottesdienst wieder freizugeben, damit die Gläubigen die Fastenzeit und die Osterfeier begehen, die Ostersakramente empfangen und die Kinder auf das Fest der Erstkommunion am Sonntag nach Ostern gebührend vorbereitet werden können. Ich bin überzeugt, daß die Katholiken von Woltwiesche das sehr dankbar begrüßen werden, nicht zuletzt die aus Polen kommenden Volksdeutschen, die nach den Entbehrungen in der Vergangenheit gerade auf kirchlich religiösem Gebiet glücklich waren, wieder einen religiösen Mittelpunkt zu finden, wenn er auch noch so bescheiden war. Ich hege die Zuversicht, daß alle in der positiven Einstellung zum Staate wachsen, wenn sie ihre religiösen Interessen durch den Staat mitgewahrt sehen, wie es umgekehrt leicht zu staatsabträglicher Kritik kommt, wenn die heiligsten Gefühle der Seele getroffen werden. Da unsere Seelsorgstätigkeit das große Ziel verfolgt, alle zur Pflichterfüllung um Gottes und des Gewissens willen anzuleiten, auch wenn die Pflicht schwere Opfer verlangt, glaube ich versichern zu dürfen, daß durch die Ermöglichung des Gottesdienstes dem Staat ein vielfacher Nutzen erwächst: Opferbereitschaft auch im Kriege, mutige Ergebenheit bei Tod und Verwundung von Angehörigen Kriegsteilnehmern, tapferes Ertragen von Entbehrungen. Lauter Gründe, die eine Aufhebung des Verbotes zu rechtfertigen scheinen.

Ich glaube, noch hinzufügen zu dürfen, daß meine kirchliche Behörde nach meinen Erkundigungen ganz im Rahmen der ihr bekannten Gesetze zu sein glaubte, als sie die jetzige Kapelle zu Woltwiesche dem Gottesdienst übergab. Gottesdienst in kircheneigenen Räumen ist gestattet. Nachdem der Notariatsvertrag über den Ankauf des Grundstückes und seine Auflassung erfolgt war, war der Kapellenraum nach Auffassung der kirchlichen Behörde ein kircheneigener Raum geworden. Sie hat demgemäß auch bereits alle Steuerlasten getragen. Daß zur Gültigkeit noch eine Genehmigung auf Grund eines Braunschweigischen Siedlungsgesetzes notwendig sein soll, ist ihr erst nach Ihrem Verbot bekannt geworden. Sie ist z. Z. mit der Prüfung des Sachverhaltes beschäftigt. Es liegt also, wenn überhaupt eine Bestimmung verletzt sein sollte, zum wenigsten keine bewußte Verletzung vor. Auch deshalb bitte ich ergebenst, das Verbot zurückzuziehen und gegebenenfalls dahin zu wirken, daß die Genehmigung auf Grund des Siedlungsgesetzes, falls sie notwendig sein sollte, baldigst erteilt und so der letzte Hinderungsgrund für die ungestörte Abhaltung des Gottesdienstes in der Kapelle in Woltwiesche beseitigt werde.

Woltwiesche, den 9. März 1942 gez. B. Bank, Pastor

PfA. Wolfenbüttel (Durchschrift) VII a 43

, den 11. September 1942

An das Hochwürdigste
Bischöfliche Generalvikariat
Hildesheim.

Betr.: Seelsorge an den zum Tode Verurteilten.

Bislang war der Termin für Executionen im hiesigen Strafgefängnis um 6 Uhr morgens. Ich zelebrierte mit bischöflicher Erlaubnis in der Zelle des Todeskandidaten um 4 Uhr morgens eine hl. Messe, um dem Delinquenten in dieser Messe die Hl. Wegzehrung zu reichen.

In Zukunft wird die Urteilsverkündigung bereits mittags um 12 Uhr stattfinden und der Termin für Executionen ist abends um 10 Uhr. Ich bitte um die Erlaubnis, in solchen Fällen zukünftig des Abends um 8 Uhr in der Zelle des Delinquenten zelebrieren zu dürfen. Zugleich bitte ich um die Anweisung über das Nüchternheitsgebot für mich und den Delinquenten. Ich bemerke dazu, daß es nicht selten vorkommt, daß Delinquenten bis zur letzten Stunde sehr begierig nach Speise und Trank verlangen und auch erhalten können.

Gehorsamst

gez. Ernst, Pastor.

PfA. Wolfenbüttel (Abschrift von Abschrift) VII a 44

Der Reichsminister der Justiz
1
VS–2114/44

Berlin W 8, 12. Dezember 1944
Wilhelmstraße 65

An die
Herren Generalstaatsanwälte (außer Prag)

Betrifft: Kriegsumstellung im Strafvollzug und im Vollzug der Untersuchungshaft (AV v. 29. 9. 44 – lt. Just. S. 270 –), hier Nr. 4 aaO.

Überstücke für die selbständigen Vollzugsanstalten, die Landgerichtsgefängnisse und die übrigen Gerichtsgefängnisse zur schleunigen Weiterleitung.

Es besteht Anlaß anzunehmen, daß die Vorschrift unter Nr. 4 der AV. v. 29. 9. 44 – Deutsche Justiz S. 270 – über Kriegsumstellung im Straf-

vollzug der Untersuchungshaft mißverständlich ausgelegt wird. Die Bestimmung, daß Gottesdienste für Gefangene und Verwahrte nicht mehr stattfinden, muß aus dem Zusammenhang gesehen werden. Schon der Überschrift nach handelt es sich in der AV. um Maßnahmen der Kriegsumstellung. Den Vollzug den Anforderungen des totalen Krieges entsprechend umzustellen, bezeichnen aber vor allem die Eingangsworte der AV. als deren Zweck. Dieser Zweck begrenzt zugleich die Anwendung der Vorschrift unter Nr. 4. Die Gottesdienste sollen lediglich vorübergehend und auch nur insoweit eingestellt werden, als sie mit den Anforderungen des totalen Krieges nicht vereinbar sind.

Mit den Anforderungen des totalen Krieges sind die Gottesdienste zeitlich nicht vereinbar, wo und soweit sie eine Zeit für sich beanspruchen, die für Arbeitsleistungen des totalen Krieges zur Verfügung stehen muß. Sie sind dies aber auch nicht, wo und soweit die Zusammenballung Gefangener oder Verwahrter im Gottesdienst entweder schon an sich oder in Verbindung mit der Zusammensetzung der Besucherschaft der Anstaltskirche oder mit der verhältnismäßig geringen Zahl und der Überalterung der Aufsichtskräfte die Anstaltssicherheit und damit mittelbar auch die Stetigkeit der Arbeitsleistungen gefährdet.

Wo und soweit aber die den Anforderungen des totalen Krieges entsprechende Arbeitszeit durch die Gottesdienste nicht beeinträchtigt wird und Gewähr für die Aufrechterhaltung der Anstaltssicherheit besteht, sind die Gottesdienste, namentlich zu Weihnachten und an anderen Festtagen, auch weiterhin zuzulassen.

Im Auftrag
gez. Engert

Beglaubigt
gez. Lorenz
Justizangestellte

Stempel: Reichsjustizministerium
Ministerialkanzlei

VII a 45 **PfA. Hannover, St. Godehard – Pfarrchronik**

An das Hochwürdigste
Bischöfliche Generalvikariat
Hildesheim

Bericht von Pfr. Beckmann

1. Vernehmung am 9. 8. 1934 auf Grund einer Anzeige wegen Unterlassung des von Göbbels angeordneten Trauergeläutes zum Tode Hindenburgs. In unserer Kirche wurde erst geläutet, nachdem der Bischof

seine Anweisung zum Läuten gegeben hatte. In der 2½ Stunden dauernden Vernehmung konnte nicht nachgewiesen werden, daß die Verfügung des Ministers mir früh genug bekanntgeworden war. Am Schluß erfolgte eine Verwarnung, ich wurde mit den Worten entlassen: „Wenn der Minister das Läuten angeordnet hat, dann haben Sie es auszuführen, ob der Bischof dieses anordnet oder nicht."

2. Verhör am 21. 12. 1938 auf Grund falscher Anklagen eines abgefallenen Katholiken auf Sabotierung der von der Regierung angeordneten Sonntagsarbeit und Fortführung des aufgehobenen Jünglingsvereines. Ich hatte eine Frau an ihre religiöse Sonntagspflicht erinnert und einen schulentlassenen Jungen zur Teilnahme an unseren monatlichen religiösen Vorträgen aufgefordert. Ich konnte den Sachverhalt richtigstellen und habe nachher von der Sache nicht mehr gehört.

Am 17. 7. 1940 wurde ich von der Gestapo als Zeuge vorgeladen. Man wünschte Aufschluß über die Eigentumsverhältnisse beim Grundstück Konkordiastraße 14. Man vermutete, das Grundstück gehöre dem Arbeiter-Vereine. Ich setzte auseinander, daß der „Katholische Verein für soziale Bestrebungen" Besitzer sei. Schließlich mußte sich die Gestapo damit abfinden.

Schon im Jahre 1937 oder 38 waren eines Morgens Punkt 9 Uhr drei Gestapobeamte, sowohl im Pfarrhaus, wie auch im Vereinshause, Konkordiastraße 14, erschienen, um alle auf das Grundstück sich beziehende Akten zu durchsuchen. Da man schließlich einsehen mußte, daß es sich nicht um das Eigentum des Arbeiter-Vereins handelte, ließ man die Akten im Pfarrhaus zurück.

gez. Beckmann, Pastor

PfA. Wolfenbüttel (Abschrift) VII a 46

Wolfenbüttel, den 9. Januar 1946

Bericht des katholischen Pfarrers von Wolfenbüttel über das heldenmütige Sterben der 13 Lichterveldener Bürger, die am 15. Juni 1944 in Wolfenbüttel hingerichtet wurden.

Es handelt sich bei diesen Hinrichtungen um Widerstandskämpfer aus Belgien (Lichtervelde). – Die Prozeßakten waren nicht in Wolfenbüttel, sondern dort geschah nur der Strafvollzug. Propst Unverhau hatte überhaupt keine Möglichkeit, über die Urteile etwas zu erfahren.

Am 19. März 1943 übernahm ich die Pfarrei in Wolfenbüttel und damit auch die Seelsorge im Strafgefängnis zu Wolfenbüttel. Wenn Strafanstaltsseelsorge schon schwer ist, so wurde sie doppelt schwer durch

die zahlreichen Hinrichtungen, die vom Nazi-Regime angeordnet und durchgeführt wurden. Über 200 Hinrichtungen habe ich in dieser Zeit beiwohnen müssen, und so schrecklich dieses Amt war, es war für die Betroffenen und mich der einzige Trost, daß ich denen helfen konnte, denen sonst keine Hilfe mehr zuteil werden konnte. Ehe ich nun von den einzelnen Personen spreche, die ich betreuen konnte, möchte ich allgemein etwas vorausschicken, um die ganze Situation zu klären.

Es wird unendlich schwer sein, den Haß und die bitteren Anklagen auszuräumen, die von den Familien erhoben werden, die der furchtbarste aller Kriege betroffen hat. Wenn ein Soldat im Kampfe mit dem Feinde fällt, dann weiß man sich eher in Gottes Willen zu schicken als wenn jemand den Tod stirbt, zu dem sonst nur die Verbrecher verurteilt werden. Da wird die bittere Klage nicht verstummen, sondern als stete Anklage sich immer wieder erheben gegen die, die dieses Schreckensregiment aufrichteten und ertrugen. Um diese Schuld wissen wir und wollen sie nicht verkleinern oder beschönigen. Aber es dürfen auch unsere früheren Gegner wissen, daß es genug Menschen gab, die das Furchtbare, das sie nicht hindern konnten, wenigstens zu mildern suchten, soweit es in ihrer Kraft stand. Und das haben die getan, die mit ihren Gatten und Vätern, mit ihren Söhnen und Brüdern zusammenkamen in der Zeit ihrer Gefangenschaft in Wolfenbüttel, nicht zuletzt der Priester, der sie betreute. Die Strafanstalt von Wolfenbüttel war kein Konzentrationslager, sondern eine Strafanstalt für die Abbüßung von Gefängnisstrafen, also nicht einmal ein Zuchthaus. Jeder Gefangene hatte eine eigene Zelle, zumal jeder zum Tode Verurteilte. Die Zelle enthielt das Notwendigste: Tisch, Bett, Schemel, Wasserleitung und Abort. Sie war auch im Winter 43/44 noch geheizt. Die Gefangenen trugen eine blaue Anstaltskleidung. Die Ernährung war sehr mäßig, morgens 2 Schnitten Brot und Kaffee, mittags 1 Liter Essen, zusammengekochtes Gemüse, abends eine Suppe und ein oder zwei Schnitten Brot. Von Zeit zu Zeit, ich kann nicht sagen, ob alle 8 oder 14 Tage, konnten sie ein warmes Duschbad nehmen. Jedenfalls empfanden die Männer von Lichtervelde die Behandlung in Wolfenbüttel angenehmer als im Lager von Esterwege und waren froh darüber.

Die Beamten des Gefängnisses haben sie korrekt und ordentlich behandelt. Mißhandlungen irgendwelcher Art sind mir nicht zu Ohren gekommen. Im Gegenteil konnte ich immer feststellen, daß die Beamten im Rahmen ihrer Bestimmungen zuvorkommend und gütig gegen die Gefangenen waren und sie durchaus nicht so behandelten wie Kriminelle, sondern daß sie sich bewußt waren, es handelt sich um Männer, die für ihr Vaterland litten und starben. In der ersten Zeit trugen die Männer von Lichtervelde Handfesseln, die aber eine Bewegung der Hände gestatteten. Diese Maßnahme ist eine Vorsorge, daß keiner der

zum Tode Verurteilten selbst Hand an sich legte. Schon nach einigen Wochen nahm man aber die Handfesseln wieder ab und gab ihnen eine leichte Beschäftigung wie Garn aufzuwickeln oder Zwiebeln zu schälen, um die Zeit etwas zu verkürzen. Die Männer von Lichtervelde baten mich daraum, dies bei der Leitung der Strafanstalt zu erreichen, daß man sie irgendwie beschäftige. Auch konnte ich es ermöglichen, daß sie anstelle der deutschen Bücher, von denen sie wöchentlich eins bekamen, Bücher in französischer Sprache erhielten. Zudem hatte jeder, der der französischen Sprache mächtig war, ein französisches Gebetbuch, das ich ihm gegeben hatte. Leider hatte ich keine flämischen Gebetbücher, manche halfen sich mit deutschen Gebetbüchern und einer, ich glaube Odiel Moyaert, war des Lesens nicht kundig und mußte deshalb auf ein Buch verzichten.

Als Pfarrer der Strafanstalt hatte ich jederzeit freien Zutritt zu den Gefangenen. Allerdings habe ich es nicht erreicht, daß sie am Gottesdienste teilnehmen durften, ich konnte ihnen die hl. Sakramente nur in ihrer Zelle spenden. Eines Tages wollte man mir auch den Zutritt zu diesen politischen Gefangenen verwehren. Ich kam in die Anstalt und der Wachtmeister teilte mir mit, daß mein Besuch bei den politischen Gefangenen verboten sei. Ich habe darauf energische Vorstellungen bei der Anstaltsleitung erhoben, den Gefangenen doch nicht den letzten Trost zu nehmen. Daraufhin wurden meine Besuche weiterhin gestattet. Ich mußte mich allerdings verpflichten (schriftlich), keine Verbindung zwischen den Gefangenen und der Außenwelt herzustellen. Das hatte natürlich zur Folge, daß ich von der Gestapo strengstens überwacht wurde, meine Post kontrolliert wurde, ob ich nach dieser Richtung hin mich nicht verfehlen würde. Ebenso wachte man mit Argusaugen darüber, was ich bei den Gefangenen tat, wie oft ich sie besuchte. Ich habe mir aber dadurch keine Beschränkungen auferlegt. In der Regel besuchte ich die Gefangenen wöchentlich, meistens auch zweimal in der Woche, zumal in den Monaten März bis Dezember 1944 viele politische Gefangene in der Strafanstalt waren. So oft ich es einrichten konnte, empfingen die Gefangenen die hl. Kommunion. Ich sagte es ihnen an, wann ich am nächsten Tage kommen würde, um ihnen die hl. Kommunion zu bringen und fragte dabei gleichzeitig, ob sie zu beichten wünschten. Soweit es ging, unterhielt ich mich mit ihnen, sagte ihnen ein paar frohe Worte und ermunterte sie, ihr schweres Los um Christi willen zu tragen.

Ich erinnere mich, als ich zum ersten Male Mrs. Odiel Moyaert besuchte und ich ihm erklärte, daß er keine Furcht zu haben brauchte, wenn ich ihn besuche – ich käme nicht, um ihn zu seinem letzten Gang vorzubereiten –, er mir seelenruhig sagte: „Ein katholischer Christ hat niemals Angst. Das Leben kann uns niemand nehmen, auch wenn wir sterben müssen. Ein Gotteskind lebt immer." Eine schönere und tiefere

Antwort habe ich nicht bekommen als von diesem schlicht-frommen Manne, der so tief die Gotteskindschaft erfaßt hat.

So war auch die Haltung der anderen Männer von Lichtervelde, auch wenn sie es nicht in Worten ausdrückten. Ich werde die aufrechte Haltung des Herrn Bürgermeisters Callewaert nie vergessen, der ein Mann des Gebetes und des Opferns war. Sein hervorstechender Zug war die Sorge um die anderen, an sich selbst dachte er wirklich zuletzt. Daß doch alle seine Kameraden sich mit Gott versöhnen möchten, war seine Sorge und sein Gebet und ich konnte ihm keine größere Freude machen als die Mitteilung, daß alle Lichterveldener Männer gebeichtet und kommuniziert hätten. In die Tünche seiner Zelle hatte er die 14 Stationen des Kreuzweges eingeritzt, unsichtbar für den Außenstehenden, verständlich nur für den Wissenden, und ist oft, bestimmt täglich, diesen Kreuzweg gegangen. Zuweilen lag er mit mehreren Kameraden zusammen auf der Zelle, weil das Gefängnis überfüllt war, dann beteten sie zusammen den Kreuzweg. Seine Gedanken waren in seiner Heimat Lichtervelde. Er hat mir oft von seiner Familie erzählt, von dem Leben zu Hause, von dem Ort, dessen Bürgermeister zu sein, ihm eine große und dornenvolle Aufgabe, besonders im Kriege gewesen sei, wie er versucht habe, loyal gegen die deutsche Besatzungsbehörde zu sein, wie ihm das oft falsch ausgelegt wurde von seinen eigenen Landsleuten, bis dann endlich das Ziel erreicht wurde, ihn festnehmen zu können. Er habe immer das Beste gewollt, habe nur an sein Vaterland gedacht und dafür gearbeitet, so werde er auch gern, wenn es Gottes Wille sei, sein Leben zum Opfer bringen. Seine Bitte war immer: „Bringen Sie uns die hl. Kommunion, so oft Sie es können, wir sind immer bereit, den Heiland zu empfangen."

Die hervorrragendste Persönlichkeit unter den Lichterveldener Männern war zweifelsohne Herr Omer Vermandele. Ich wußte nicht, daß er die führende Rolle in der Widerstandsbewegung hatte. Das erfahre ich erst jetzt. Er war ein Mann, furchtlos und gerade, dabei von einer Fröhlichkeit, die ihren Ursprung nur in der Ruhe in Gott haben konnte. Das hat er während der ganzen Zeit seiner Haft in Wolfenbüttel gezeigt. Ich konnte kommen, wann ich wollte, er war stets guten Mutes, stets bereit, auch seine Kameraden aufzumuntern, wenn er mit ihnen zusammenkam. Interessiert an allen Dingen, besonders an dem Geschick seines Vaterlandes, dessen Befreiung er noch gern erleben wollte. Er wußte, wie schwer das Opfer ist, das er dafür bringen mußte, und doch zuckte er mit keiner Wimper. Er schrieb sein Gnadengesuch, obwohl er wußte, daß es keinen Erfolg haben würde. Eine Zeitlang war er mit Dr. Debaeke zusammen in der Zelle. Sie tauschten ihre Gedanken miteinander aus und waren in ihren Erinnerungen stets in ihrer Heimat. So traf ich sie einmal in ihrer Zelle in einem regen Gedankenaustausch,

den sie mir lachend erzählten: „Wir unterhalten uns gerade über Lichtervelde", sagten sie mir, „da gab es zwei Parteien, eine sehr kirchliche Richtung und eine andere, die nicht gerade antikirchlich war, aber doch nicht mit allem einverstanden war, was die katholische Partei tat. Mit dem Überlegen des Für und Wider füllen wir unsere Zeit aus." Man kann daraus sehen, daß mein Umgang mit den Gefangenen durchaus vertrauensvoll war. Sie sahen in mir nicht den Angehörigen einer feindlichen Nation, sondern den katholischen Priester, dessen Wirken über die politischen Grenzen hinweggeht, und wir fühlten uns als Kinder unserer hl. Mutter Kirche, die nicht trennt, sondern Menschen aussöhnt.

Herr Dr. Debaeke trug sein hartes Los schwerer als die beiden eben Erwähnten. Mit Leib und Seele Arzt, bedrückte ihn die Untätigkeit schwer. Er erzählte mir oft von der großen Praxis, die er gehabt habe, von der Arbeit bei Tag und Nacht in seinem Heimatort. So gern, so gern möchte er zurück, noch einmal wieder tätig sein und das beglückende Gefühl haben können, leidenden Menschen zu helfen. Er setzte viel Hoffnung auf seine Begnadigung, besonders als die Nachricht von der Landung der alliierten Truppen in Frankreich auch zu ihm drang. Ich habe über die kriegerischen und politischen Ereignisse wenig mit den Gefangenen gesprochen, um nicht die Seelsorge zu gefährden. Außer den Beamten war ich ja der einzige, der mit den Gefangenen in Verkehr stand. So konnte eine ungeschickte Äußerung von seiten der Gefangenen einem Beamten gegenüber meine Seelsorge unmöglich machen; deshalb sprach ich mit ihnen über alles, nur nicht über die Ereignisse des Krieges, es sei denn, daß ich bestimmte Fragen beantwortete. Das tat ich offen und gerade, wenn ich wußte, daß ich dadurch das Vertrauen meiner Betreuten hatte, und in diesem Vertrauen sah ich mich nie getäuscht.

Herr Tanghe war in der ersten Zeit sehr zurückhaltend und auch etwas wortkarg. Später war er mitteilsamer und sprach von dem glücklichen Familienleben, das sie zu Hause hatten. Er fühlte sich in seinem Lehrerberuf sehr glücklich und bedauerte, daß er nicht zu seinen Kindern zurückkommen konnte. Die Zeit hatte ihn sehr ernst gemacht, man mußte ihn schon zuweilen etwas aufrichten und ermuntern, dann war er aber wieder mit Mut dabei. Wie die anderen es auch getan haben, trug er mir herzliche Grüße an seine Familie auf, als er von dieser Welt Abschied nahm.

Was ich jetzt schreibe, gilt auch für die anderen, die ich nicht ausdrücklich erwähnt habe. Alle haben am 15. 6. 1944 einen oder mehrere Abschiedsbriefe geschrieben, an die Gattin, an die Eltern, die Geschwister und Bräute. Leider ist keiner davon erhalten geblieben. Alle Akten und Briefe wurden in den letzten Tagen der Nazi-Herrschaft verbrannt.

Ich habe noch manche Erinnerung an die Lichterveldener Männer, die so heldenmütig und gottergeben starben, aber schreiben kann ich sie nicht. Ich sehe sie alle so lebendig vor mir; namentlich wenn ein Photo mir ihr Bild in das Gedächtnis zurückruft, aber diese Erinnerungen sind mir unter dem Siegel des Beichtgeheimnisses anvertraut, so daß sie nie über meine Lippen kommen werden. Wochen vor dem Tode haben alle sich durch eine gute Beichte vorbereitet und dabei mit kindlicher Offenheit so viele schöne Seiten ihrer Seele und ihres Herzens gezeigt, daß ich dem Herrgott heute noch für diese Gnadenstunden dankbar bin. Es mag sein, daß das eine oder andere streng genommen nicht darunter fiele, aber eine Vorsicht ist besser am Platze als eine spätere Reue.

gez. Wilhelm Unverhau, Pfarrer.

VII a 47 **PfA. Wolfenbüttel**
(Abschrift von Durchschrift des Berichtes von Pfarrer Unverhau)

1. April 1946

Ich bin aufgefordert worden, meine Eindrücke über die am 3. Dezember 1943 in Wolfenbüttel hingerichteten 10 französischen Staatsangehörigen aus Poitier wiederzugeben.

Ich will gern versuchen, obschon mir keinerlei Aufzeichnungen aus der damaligen Zeit zur Verfügung stehen. Ich hätte solche Aufzeichnungen gern gemacht, mußte aber außerordentlich vorsichtig sein, weil schon die Tatsache, daß ich solche Aufzeichnungen machte, der Geheimen Staatspolizei genügt hätten, um mich in das Konzentrationslager zu bringen, wenn nicht eine andere Strafe dafür am Platz gewesen wäre. Außer den Wachmannschaften und den leitenden Beamten des Strafgefängnisses in Wolfenbüttel hatte außer mir niemand zu den Gefangenen Zutritt. Jeder, auch ich, der mit den Gefangenen in Verbindung trat, mußte sich ausdrücklich verpflichten, in keiner Weise irgendwelche Verbindung mit der Außenwelt herzustellen. In ihrer Zelle hatten die Gefangenen auf ihrer Gefangenenkarte keine Namensangabe, sondern lediglich eine Nummer, und zwar hatten sie die Bezeichnung N. N. Sie wurden auch im Strafgefängnis als sogenannte N.N.-Gefangene geführt. Den Beamten sind die Namen auch nie bekannt geworden. Durch meinen häufigen Besuch lernte ich sie natürlich auch mit Namen kennen. Die genauen Namensangaben habe ich allerdings erst nach der Hinrichtung am 3. Dezember 1943 erfahren.

Soweit ich mich nun erinnere, kamen diese 10 Gefangenen aus Poitiers im Mai 1943 nach Wolfenbüttel. Es gehörte zu diesen auch der Kanonikus Georges Duret, der am 30. Mai 1943 starb. Ich kam damals zum

1. Male mit den sogenannten N.N.-Gefangenen in Berührung. Die Gefängnisverwaltung rief mich damals und erlaubte mir, den Kanonikus Duret mit den Sterbesakramenten zu versehen. Das war am 29. Mai 1943. Am folgenden Tage starb er. Die Todesursache des Kanonikus Duret war meiner Ansicht nach eine fortgeschrittene Lungentuberkulose und eine völlige körperliche Erschöpfung. Soweit ich mich erinnere, kamen damals diese Gefangenen aus dem Konzentrationslager Esterwege. Erst nach ihrer Ankunft im Mai/Juni habe ich diese N.N.-Gefangenen auf ihren Zellen besucht, die sehr froh waren, endlich einmal einem Geistlichen zu begegnen. Sie äußerten sofort den Wunsch nach geistlichem Beistand.

Ich mußte diese Besuche aber einstellen, weil ich eines Tages dem Leiter der Strafanstalt Wolfenbüttel begegnete, der mir erklärte, daß eine allgemeine religiöse Betreuung der Gefangenen nicht gestattet sei. Ferner wurde das Verbot ausgesprochen, daß sie am Anstaltsgottesdienst teilnehmen dürften. Nur wenn ich zu Schwerkranken oder zu zum Tode Verurteilten gerufen würde, dürfte ich eine religiöse Betreuung ausüben. Dadurch kam ich erst zu den Gefangenen, nachdem sie im September 1943 vom Volksgericht zum Tode verurteilt waren. Von da ab habe ich sie regelmäßig betreut.

Die religöse Betreuung erfolgte in der Einzelzelle des Gefangenen. Jeder Gefangene hatte eine Einzelzelle, die mit den notwendigsten Einrichtungsgegenständen ausgestattet war: Bett, Schemel, ein aufklappbarer Tisch und ein Kleiderschrank für die Aufnahme der notwendigsten Gegenstände. Außerdem hatten diese Zellen Wasserleitung und Aborte.

Die Gefangenen waren durch den Aufenthalt im Lager Esterwege körperlich sehr heruntergekommen. Dieser körperliche Zustand konnte sich infolge der knappen Ernährung auch nicht wesentlich bessern. Immerhin erklärten sie, daß der Aufenthalt in Wolfenbüttel gegenüber dem Aufenthalt im Lager Esterwege besser sei.

Daß die Gefangenen körperlich mißhandelt wurden, habe ich nicht feststellen können. Es hat mir auch keiner der Gefangenen etwas darüber geäußert, was sie zweifellos getan hätten, wenn irgendwelche Übergriffe von seiten der Beamten vorgekommen wären. Wohl klagten sie über mangelhafte Verpflegung.

Über den Grund ihrer Verurteilung sprachen sie in den meisten Fällen nicht. Wohl deuteten sie an, daß sie wegen Teilnahme an der Widerstandsbewegung gefangengesetzt und nun zum Tode verurteilt wären. Irgendwelche Einzelheiten haben sie mir aber darüber nicht mitgeteilt.

Sie klagten über Mangel an Beschäftigung und geeignetem Lesestoff. Leider standen ihnen auch nur deutsche illustrierte Zeitungen alter Jahrgänge zur Verfügung. Es war mir möglich, jedem der Gefangenen ein französisches Gebetbuch auszuhändigen und auch noch einige andere

französische Literatur wie ein Neues Testament, die Briefe des hl. Paulus usw. Der Pater Emile Lambert bat um eine Imitatio Christo vom seligen Thomas von Kempen. Diese Bitte konnte ich ihm auch erfüllen.

Die besondere Freude der Gefangenen war, daß ich ihnen die heiligen Sakramente spenden konnte. Sie haben mit Ausnahme von 2 oder 3 davon sehr häufig Gebrauch gemacht. Ferner war es ihnen eine Freude, daß man mit ihnen, soweit es möglich war, einige Gedanken austauschen konnte. Sie sprachen gern über ihre Familie in Poitiers. Natürlich waren ihre Gedanken immer getragen von der Sorge um ihre Familie, wie es ihnen erginge, ob sie gesund wären und ihr sehnlichster Wunsch war, mit ihren Angehörigen in Verbindung zu treten.

Ihr hartes Los trugen sie mit einer mannhaften Entschlossenheit. Wenn sie auch oft die harte Gefangenschaft drückte, so waren sie doch keinen Augenblick mutlos, sondern erfüllt von der Aufgabe gegenüber ihrer Nation. Das Erschütterndste war wohl, daß sie vor ihrer Hinrichtung mir versicherten, daß sie allen ihren Feinden von Herzen verzeihen.

Vor ihrem Tode haben sie sich gewissenhaft vorbereitet und empfingen, soweit sie es wünschten, die hl. Sakramente.

In einem letzten Brief an ihre Angehörigen legten sie ihre letzten Gedanken nieder und trugen mir auf, falls ich mit ihren Angehörigen in Verbindung treten könnte, ihnen die letzten Grüße zu übermitteln. Das habe ich auch, soweit mir dazu Gelegenheit gegeben war, dadurch, daß die Angehörigen die Grabstätte ihrer verewigten Gatten und Söhne besuchten, getan.

Es ist mir nicht erinnerlich, ob die Hinterlassenschaft der Einzelnen den Angehörigen noch ausgehändigt werden konnte. Das Magazin, in dem die Hinterlassenschaft der Gefangenen aufbewahrt wurde, wurde beim Einmarsch der Amerikaner von den Insassen geplündert, so daß wahrscheinlich diese Gegenstände in andere Hände geraten sind und den Angehörigen nicht mehr ausgehändigt werden können.

In ihren letzten Worten, die sie mir sagten, war immer wieder die Bitte ausgesprochen, ihrer nicht zu vergessen, ihre Angehörigen zu grüßen und doch dafür zu sorgen, daß ihnen ein christliches Begräbnis zuteil würde. Für alle war es bitter, daß sie den Tod durch das Fallbeil finden mußten. Lieber hätten sie es gesehen, wenn man sie erschossen hätte, wenn sie schon sterben mußten.

Besonders tapfer zeigte sich der Student Jacques Moreau, der nach Empfang des Todesurteils, wie ich schon an anderer Stelle sagte, die Marseillaise anstimmte, mir aber nachher kurz vor seiner Hinrichtung sagte: „Je meure pour ma famille, pour ma patrie, pour notre Église!"

Ich möchte meinen Bericht schließen mit dem Hinweis, daß dieses mannhafte Sterben nicht nur auf mich einen tiefen, unauslöschlichen

Eindruck machte, sondern auch auf die, die bei der Hinrichtung zugegen waren und die, wenn sie auch dem Staate dienen mußten, doch es unerträglich fanden, einem solchen Werk der Ungerechtigkeit und der Gewalt dienen zu müssen.

gez. Wilhelm Unverhau, Pfarrer.

b) Die Seelsorge an polnischen Zivilarbeitern

Nach dem Sieg und Einmarsch der deutschen Truppen in Polen im September 1939 rückten auch bald die Dienststellen der Partei, der SS und des SD in das eroberte Land nach und führten „die Säuberungsaktion" durch. Alle reaktionären Kräfte des Landes, besonders Juden, Akademiker und Kleriker wurden in Ghettos oder Konzentrationslager verschleppt. Die polnischen Kriegsgefangenen wurden in Gefangenenlager nach Deutschland gebracht und standen unter den Bestimmungen des Oberkommandos der Deutschen Wehrmacht. Zu diesen Kriegsgefangenen wurden aber im ganzen Lande noch Zivilisten – Zivilpolen – zwangsweise nach Deutschland rekrutiert. Sie wurden als notwendige Arbeitskräfte in Industrie und Landwirtschaft eingesetzt und größtenteils in Baracken oder Einzelquartieren untergebracht und unterstanden dem Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern mit seinen örtlichen Unterbehörden.

Im Bereich unserer Diözese waren die eingesetzten polnischen Arbeitskräfte keine Besonderheit. Alljährlich kamen schon vor dem Kriege viele Jahrzehnte polnische Saisonarbeiter auf die Güter und Domänen der Provinz Hannover. Die Hildesheimer Oberhirten haben diesen polnischen Arbeitern und Arbeiterinnen immer ihre besondere Aufmerksamkeit in der Seelsorge gewidmet und eigene deutsche Geistliche für ihre Betreuung bereitgestellt[1].* VII b 3 VII b 20

Bei den nun eingesetzten Arbeitskräften polnischen Volkstums wurden harte Bestimmungen erlassen, die jeden Verkehr mit deutschen Volksgenossen verboten. Als äußeres Kennzeichen trugen diese Zivilarbeiter ein P als Abzeichen (P = Träger). Die Seelsorge an diesen polnischen Gläubigen war grundsätzlich geregelt in dem Erlaß des Reichsministers für die kirchlichen Angelegenheiten vom 13. Juni 1940.

Weitere Verfügungen des Reichskirchenministeriums wiederholten bzw. schränkten die seelsorgliche Betreuung auf die nur notwendigsten Bedürfnisse ein. Mit der Seelsorge bei den polnischen Zivilisten wurden in der Diözese zunächst die Wanderseelsorger betraut, die Geistlichen

---

[1] Kaz. 1930, S. 18 f.; 1931, S. 119.

also, denen die Arbeitslager anvertraut waren. Später erhielten die Ortspfarrer das Recht, die in ihrem Pfarrbezirk untergebrachten Polen zu pastorieren. Mißtrauen, schikanöse Behandlungen und Unbedachtsamkeiten spiegeln die Berichte wider[2].

Dokumente zu VII b

VII b 1 **BA – V G 4 III (Abschrift)**

Seelsorge an polnischen Zivilarbeitern

Im Folgenden geben wir ein Schreiben des Herrn Reichsministers für die kirchlichen Angelegenheiten vom 13. d. Mts. wieder, welches die zur Erleichterung der Seelsorge an den im Reich eingesetzten Zivilarbeitern und Arbeiterinnen polnischen Volkstums getroffenen Anordnungen enthält.

Wir ersuchen, die Anordnungen genau zu studieren und in ihrem Rahmen die seelsorgliche Betreuung polnischer Zivilarbeiter alsbald zu organisieren. Wo notwendig, sind Sondergottesdienste einzurichten, gegebenenfalls unter Trination und in nicht kircheneigenen Räumen. Das Gebet- und Gesangbuch „Droga da Nieba" ist kostenlos sofort von uns zu beziehen, falls es noch nicht geschehen ist. Im Rahmen unseres Rundschreibens vom 30. Mai d. J. (Anmerkung) darf die Lossprechung ohne Einzelbeichte gegeben werden, solange die kumulative Lossprechung für den vorliegenden Fall vom Hl. Stuhl noch nicht gestattet ist.

Wir werden unsererseits Wanderseelsorger für die Diasporagebiete bestellen. Wir bitten, uns diesbezügliche Wünsche sofort mitzuteilen. Vorerst haben wir die Seelsorger der Wandernden Kirche bestellt. Ferner werden wir den Antrag stellen, uns die Arbeitsstellen der polnischen Arbeitskräfte bekanntzugeben, und werden nach Eingang der Mitteilungen die Pfarrämter benachrichtigen.

Wir betonen, daß die staatlichen Bestimmungen über die polnischen Zivilarbeiter nicht mit denen über die polnischen Kriegsgefangenen zu verwechseln sind, und daß die für die Seelsorge an Kriegsgefangenen kirchlicherseits gegebenen Vollmachten nicht einfach auf Zivilarbeiter anzuwenden sind.

Hildesheim, den 17. Juni 1940.

Bischöfliches Generalvikariat.

I. V. gez. Schneider.

---

[2] BA – IV–G–4–III; Kaz. 1930, S. 18 f.; NStAHa – Hannover 174–1 Alfeld acc. 3/62 Nr. 47.

Der Reichsminister
für die kirchlichen Angelegenheiten
II 2921/40.

Berlin, den 13. Juni 1940

1. An
die Herren Bischöfe – ohne Danzig-Westpreußen –.
2. An
a) den Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern – unter Bezug auf meine Schreiben II 1931 u. 1633/40 vom 26. April und 3. Juni 1940 –;
b) den Herrn Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda;
c) die Herren Reichsstatthalter – ohne Danzig-Westpreußen und Posen –;
d) den Herrn Reichskommissar für das Saarland;
e) die Herren Reichsverteidigungskommissare;
f) die Herren Oberpräsidenten;
g) die Landesregierungen;
h) die preußischen Regierungspräsidenten – ohne Kattowitz –.

Zusatz zu 2.): Abschrift übersende ich zur gefälligen Kenntnisnahme.

Zur Durchführung der von dem Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern ergangenen Bestimmungen vom 8. März ds. Js. – IV D 2–382 – wegen der Behandlung der im Reich eingesetzten Zivilarbeiter- und Arbeiterinnen polnischen Volkstums (S. 5 Ziffer 7) ordne ich für deren seelsorgliche Betreuung folgendes an:

1) Bei vorhandenem Bedürfnis kann den Arbeitskräften Gelegenheit gegeben werden, an Sonn- und Feiertagen dem Gottesdienst beizuwohnen. Der Gottesdienst ist eigens für die polnischen Arbeiter und Arbeiterinnen getrennt von den örtlichen Pfarreingesessenen abzuhalten. Wo dies mit Rücksicht auf die geringe Zahl der in dem jeweiligen Pfarrbezirk beschäftigten polnischen Arbeitskräfte nicht möglich ist, können sie auch dem Gottesdienst der örtlichen Pfarrgemeinde beiwohnen. Es sind ihnen jedoch in der Kirche besondere, von den Pfarrangehörigen getrennte Plätze anzuweisen.

Von der Abhaltung der für die polnischen Arbeitskräfte besonders eingerichteten Gottesdienste ist der örtlichen Polizeibehörde vorher Kenntnis zu geben.

2) Wo, insbesondere in den katholischen Diasporagebieten, die örtlichen Geistlichen wegen ihrer geringen Anzahl und wegen der großen Entfernungen die seelsorgliche Betreuung nicht allein ausführen können, ist nichts dagegen einzuwenden, wenn von den Ordinarien besondere Wanderseelsorger eingestellt werden. Dabei können, wenn die Entfernungen der einzelnen Arbeitsstellen der polnischen Arbeiter und Ar-

beiterinnen von der Kirche zu groß sind, nach vorhergehendem Benehmen mit den zuständigen behördlichen Stellen, auch nichtkirchliche Räume für die Abhaltung des Gottesdienstes benutzt werden.

3) Als Wanderseelsorger dürfen nur reichsdeutsche Geistliche bestimmt werden. Sie sind vor Antritt ihres Amtes von den Bischöflichen Stellen auf gewissenhafteste Befolgung aller Ordnungsvorschriften zu verpflichten. Die Namen der Wanderseelsorger sind mir und dem Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern mitzuteilen.

4) Verboten ist es, die Beichte in polnischer Sprache abzunehmen. Es steht jedoch nichts im Wege, von der Generalabsolution Gebrauch zu machen. Der Gesang religiös-polnischer Lieder, wie sie in dem von dem OKW für die polnischen Kriegsgefangenen zugelassenen Gebetbuch „Droga da nieba" enthalten sind, ist gestattet.

5) Bei schwerer Erkrankung und bei Unfällen, die eine Todesgefahr mit sich bringen, kann jeder Geistliche den religiösen Beistand leisten und die Sterbesakramente spenden. Dasselbe gilt für die kirchliche Beerdigung.

6) Gegen die Herausgabe eines reichseinheitlichen Sonntagsblattes in deutscher und polnischer Sprache zur Ergänzung der Seelsorge werden von seiten meines Geschäftsbereichs keine Einwendungen erhoben.

7) Zur Feststellung der Zahl und der Arbeitsstellen der polnischen Arbeitskräfte stelle ich den Ordinarien anheim, einen Antrag auf Bekanntgabe dieser Stellen beim Herrn Reichsarbeitsminister zu stellen. Der Herr Reichsarbeitsminister ist von mir bereits davon unterrichtet worden, daß derartige Anträge zu erwarten sind.

Bei der Herausgabe dieser Anordnungen gehe ich von der Erwartung aus, daß die mit der Seelsorge an den polnischen Arbeitern und Arbeiterinnen betrauten Geistlichen sich ihres deutschen Volkstums und ihrer staatsbürgerlichen Pflichten voll bewußt sind. Ihre Tätigkeit hat sich auf die reine Seelsorge zu beschränken, jeder darüber hinausgehende Verkehr mit den Arbeitern und Arbeiterinnen polnischen Volkstums hat zu unterbleiben. Sollten aus Anlaß dieser Seelsorge dennoch unerfreuliche Erscheinungen zu Tage treten, so würde ich meine Zustimmung zu der seelsorglichen Betreuung der polnischen Arbeitskräfte sofort zurückziehen. Im übrigen mache ich darauf aufmerksam, daß der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei für den Fall eines zu beanstandenden Verhaltens der Geistlichkeit staatspolizeiliche Maßnahmen angeordnet hat. Ich ersuche Sie, die in Betracht kommenden Geistlichen entsprechend zu unterrichten.

Im Auftrag: gez. R o t h.

Der Erzbischof von Breslau. Breslau, den 12. Juli 1940

C.A. 4591

An den
Reichsminister
für die kirchlichen Angelegenheiten
Berlin W 8
Leipzigerstraße 3

Betr.: Seelsorgliche Behandlung der im Reich eingesetzten Zivilarbeiter und -arbeiterinnen polnischen Volkstums.

Laut Ziffer 4 und 5 des dortigen Erlasses vom 13. 6. d. J. – III 2921/40 – „ist es verboten, die Beichte in polnischer Sprache abzunehmen. Es steht jedoch nichts im Wege, von der Generalabsolution Gebrauch zu machen . . . Bei schwerer Erkrankung und bei Unfällen, die eine Todesgefahr mit sich bringen, kann jeder Geistliche den religiösen Beistand leisten und die Sterbesakramente spenden . . ."

Bei allem Verständnis für die nationalen Interessen, die in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen bleiben, gestatte ich mir als Vorsitzender der Fuldaer Bischofskonferenz zu Vorstehendem folgende Anmerkungen zu machen:

Die Generalabsolution ist nach katholisch-kirchlicher Auffassung ein Notbehelf, der der Wesensbestimmung des Bußsakramentes sowohl, wie dem eigentlichen religiösen Bedürfnis der Gläubigen nur unvollkommen Rechnung trägt, daher lediglich im äußersten Notfalle und nur mit Genehmigung des Hl. Stuhles zur Anwendung kommen soll. Der Mangel liegt darin, daß bei der Generalabsolution keine Gelegenheit zum individuellen Sündenbekenntnis vor dem Priester gegeben ist. Auch wenn man hier davon absehen wollte, daß nach katholischer Glaubenslehre die spezielle Beicht (Trid. s. 14 c. 5) unerläßlich ist, und selbst dann, wenn in Fällen besonderer Not eine Generalabsolution erteilt ist, ihre Pflichtmäßigkeit bestehen bleibt, ist doch im Hinblick auf das seelische Bedürfnis katholischer Christen für Beurteilung und Bedeutung der Beichte folgendes hervorzuheben.

Die individuelle Beichte mit ihrem psychologischen und ethischen Wert ist den katholischen Gläubigen ein so gewohntes Wesensstück des Bußsakramentes, daß letzteres ihm die wahre religiöse Befriedung in der Regel nur dann bringt, wenn die Absolution nach vorangegangenem Beichtbekenntnis erteilt wird. Das Beichthören hat also im Rahmen der Seelsorge eine recht erhebliche Bedeutung und wird auch bei den im Reich eingesetzten polnischen Zivilarbeitern für längere Zeit nicht ent-

behrt werden können. Ich bitte daher um gefl. Aufhebung des in Ziffer 4 a.a.O. statuierten Beichtverbots und erkläre mich gegebenenfalls gern bereit, die Seelsorgsgeistlichen zu besonders vorsichtiger, angemessener Zurückhaltung und ausschließlicher Beschränkung auf religöse Zwiesprache beim Abnehmen der Beichte zu ermahnen.

Sollte die generelle Aufhebung des Beichtverbots nicht zu erlangen sein, – was ich im Interesse einer wirksamen Seelsorge an den betreffenden Zivilarbeitern sehr bedauern würde – so stelle ich hiermit zugleich den Eventualantrag, wenigstens einer beschränkten Zahl von Geistlichen, die von den einzelnen Ordinarien für ihre Diözesen zu benennen wären, die Erlaubnis zum Beichthören in polnischer Sprache für die polnischen Zivilarbeiter zu erteilen. Ich nehme hierbei Bezug auf die analoge Regelung, wie sie für die Kriegsgefangenen-Seelsorge durch den gemeinsamen Runderlaß des Herrn Reichsministers für die kirchlichen Angelegenheiten und des Chefs des Oberkommandos der Wehrmacht vom 1. Februar 1940 getroffen wurde.

Erwähnen darf ich hier, daß ich persönlich schon volle vierzig Jahre alljährlich in den Diözesen Hildesheim und Breslau bemüht war und bemüht bin, den polnischen Wanderarbeitern und Wanderarbeiterinnen Gottesdienst und Sakramentenempfang durch besonders ausgewählte polnisch sprechende Geistliche zu vermitteln, um die hunderttausende solcher Wanderarbeiter und Wanderarbeiterinnen in den Provinzen Sachsen, Hannover, Pommern, Brandenburg u. a. vor religiöser und sittlicher Verwahrlosung nach Tunlichkeit zu bewahren.

gez. A. Card. Bertram.

VII b 3 **BA – V G 4 III (Abschrift)**

Johannes Wosnitza
Kaplan

z. Zt. Hildesheim, 31. August 1940
Brühl 16

An das
Hochwürdigste
Bischöfliche Generalvikariat
in Hildesheim

Betrifft: Bericht über Seelsorge an den polnischen Zivilarbeitern.

Sonntag, 4. 8. 40. – Nörten-Hardenberg.

8 Uhr, Vorbereitung auf den Empfang der Absolution und hl. Messe mit erklärender Verlesung des Evangeliums.
Besucher: 105
Kommunionen: 72 Männer (fast nur Osterk.)
15 Frauen und Mädchen.

Sonntag, den 11. 8. 40. – Großdüngen.

11 Uhr, Vorbereitung auf den Empfang der Absolution und Hochamt mit erklärender Verlesung des Evangeliums und Andacht.
Besucher: 43 (25 Männer und 18 Frauen und Mädchen)
Kommunion: 4 Männer.
5 Frauen.

Sonnabend, den 17. 8. 40. – Hönnersum.

6 Uhr, Vorbereitung auf den Empfang der Absolution und Hl. Messe mit erklärender Verlesung des Evangeliums.
Besucher: 17.
Kommunion: 17

Sonntag, den 18. 8. 40. – Westfeld.

11½ Uhr, Vorbereitung auf den Empfang der Absolution und Hochamt mit erklärender Verlesung des Evangeliums und Andacht.
Besucher: 58
Kommunion: 35 Männer (alles Osterk.)
12 Frauen.

Sonntag, den 25. 8. 40. – Fallersleben.

11½ Uhr, Vorbereitung auf den Empfang der Absolution und Hochamt mit erklärender Verlesung des Evangeliums, anschließend kurze Segensandacht.
Besucher: 68 (56 Männer und 12 Frauen)
Kommunionen: 4 Mädchen
1 Mann.

Gehorsamst
gez. Joh. Wosnitza, Kaplan

BA – V G 4 III (Abschrift) VII b 4

Kath. Pfarramt
Söhre
über Hildesheim

Söhre, den 7. September 1940

An das
Hochwürdigste
Bischöfliche Generalvikariat
in Hildesheim

Betrifft: Teilnahme der polnischen Arbeiter und Arbeiterinnen am Gemeindegottesdienst.

Veranlaßt durch die Anzeige irgendeines Gemeindemitgliedes nahm gestern abend ein Beamter der Staaspolizeistelle Hildesheim im hiesigen

Pfarrhaus mit dem Pfarrer ein Verhör vor inbetreff der Teilnahme der geringen Zahl polnischer Arbeiter und Arbeiterinnen, die seit dem 28. Juli d. J. am Gemeindegottesdienst an den Sonntagen teilnahmen, und zwar an einem besonderen, von den Pfarrangehörigen getrennten Platz – linke Seite der Orgelempore, so wie es in dem Erlaß des Reichsministers für die kirchlichen Angelegenheiten vom 13. Juni d. J. verlautet. Die Gemeinde wurde durch Bekanntgabe hiervon in Kenntnis gesetzt; auch wurden die Kirchenbesucher, die bis dahin die betreffenden Plätze einzunehmen gewohnt waren, gebeten, dieselben freizulassen und unten im Kirchenschiff Platz zu nehmen, wo ja jetzt wegen der Abwesenheit der Kriegsteilnehmer reichlich Platz vorhanden sei.

Wie vorauszusehen, fand diese Regelung nicht die gewünschte Beachtung; einige behielten die Plätze inne, an dem ersten Sonntag trotz des Verweises seitens des beauftragten Kirchenvorstehers, einige (zwei) gingen wieder nach Hause, als man sie nicht auf die „Orgel" ließ.

Von einem späteren Ministererlaß, der nach Angabe des Beamten für alle Polen nur Sondergottesdienste gestattet, wüßte ich nichts, erklärte ich unter anderem zu Protokoll. Die Polen nunmehr vom Gottesdienst fernzuhalten und den Türanschlag betreffs Reservierung der linken Orgelempore zu entfernen, erklärte ich mich bereit.

Daß eine falsche Auslegung des bezgl. Abschnittes im Ministererlaß der Anordnung der Hildesheimer Staatspolizeistelle zugrunde liegt, müßte durch oberste Entscheidung klargestellt werden.

gez. Bergmann, Pastor

VII b 5 **BA – V G 4 III (Durchschrift)**

Bischöfliches Generalvikariat in Hildesheim

Hildesheim, den 9. September 1940

Nr. 8337

An
sämtliche Herren Pfarrer
und selbständigen Seelsorgsgeistlichen
der Diözese Hildesheim

Betrifft: Abhaltung von Gottesdiensten für Zivilarbeiter und -arbeiterinnen polnischen Volkstums.

Der Herr Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei hat angeordnet, daß der Besuch deutscher Veranstaltungen kultureller, kirchlicher und geselliger Art den Zivilarbeitern und -arbeiterinnen polnischen Volkstums zu untersagen ist.

Nach einer Anordnung des Herrn Reichsverteidigungskommissars für den Wehrkreis XI ist diese Anordnung grundsätzlicher Art und läßt keine Ausnahme zu. Nach der gleichen Anordnung des Herrn Reichsverteidigungskommissars für den Wehrkreis XI hat der Gottesdienst für die polnischen Zivilarbeiter getrennt von der deutschen Bevölkerung stattzufinden.

Es genügt also nicht die Anweisung besonderer, von den Pfarrangehörigen getrennter Plätze, sondern es muß ein eigener Gottesdienst sein. Die Plakate betr. Platzanweisungen sind dadurch überflüssig geworden.

Zusatz für den Landkreis Hildesheim: Der Herr Landrat des Kreises Hildesheim hat überdies angeordnet, daß getrennte Gottesdienste 8 Tage vorher bei der Ortspolizeibehörde anzumelden sind.

Für die übrigen Gebiete der Diözese bleibt es bis auf weiteres bei der bisherigen Bestimmung, wonach von besonders eingerichteten Gottesdiensten der örtlichen Polizeibehörde – ohne Festsetzung eines bestimmten Termines – Kenntnis zu geben ist.

gez. Offenstein.

BA – V G 4 III (Abschrift) VII b 6

Joh. Wosnitza
Kaplan
Hildesheim

Hildesheim, den 1. Oktober 1940

Betr.: In der Diözese Hildesheim befindliche polnische Zivilarbeiter.

Obernfeld	15	Männer	3 Frauen
Rollshausen	32		
Hüddessum	8		
Lamspringe	120		
Dingelbe	36		
Asel	6		(nach Harsum)
Duderstadt	200		
Mingerode	7		
Göttingen			
Itzum	10	Männer	2 Mädchen
Ottbergen	18		
Machtsum	12	Männer	2 Mädchen
Rüdershausen	40	(Lütgenhausen, Wollershausen)	
Ruthe	40		
Einum			
Gieboldehausen	52		

Renshausen	16		
Detfurth	65		
Lindau	20		
Seeburg	25		
Adlum	4		
Dinklar	29		
Bavenstedt	10	Männer	18 Frauen
Wöhle	8		
Bernshausen	30	(Germershausen)	
Borsum	26		
Poppenburg	60		
Immingerode	10		
Bolzum	8		
Bilshausen	40		
Breitenberg	26		
Winzenburg	70		
Hildesheim, St. Joseph	8		
Fuhrbach	9	(Zwinge, Silkerode)	
Algermissen	41		
Steinbrück	74		
Hohenhameln	200		
Hannover, St. Marien	19		
Ochtersum	200		
Egenstedt	4	i. Marienburg	
Wollbrandshausen	6		
Söhre	17		
Hasede	12		
Seulingen	18		

VII b 7 **BA – V G 4 III (Abschrift)**

Der Erzbischof von Breslau — Breslau, den 17. Januar 1941
C. A. 153.

An den
Herrn Reichsminister
für die kirchlichen Angelegenheiten
in Berlin W 8, Leipzigerstraße 3

Betr.: Seelsorgliche Behandlung der im Reich eingesetzten Zivilarbeiter und -arbeiterinnen polnischen Volkstums.

Unter dem 12. 7. 1940 hatte ich mit Schreiben C. A. 4591 um Aufhebung des im dortigen Erlaß vom 13. 6. 1940 enthaltenen Verbots, betreffend Beichthören in polnischer Sprache bei polnischen Zivilarbeitern und

arbeiterinnen, gebeten und eingehend dargetan, von welch grundlegender Bedeutung gerade das Beichthören im Rahmen der Seelsorge für die genannten Arbeitskräfte sei.

Meine Bitte ist mit dortigem gefl. Schreiben v. 29. 8. 40 – II 4257/40 – abschlägig beschieden worden.

Inzwischen hat sich der Eindruck der Unzulänglichkeit der bisherigen seelsorglichen Maßnahmen für die im Reich eingesetzten P-Polen erheblich verstärkt. Zu einem Teil beruht dies darauf, daß die im dortigen Erlaß vom 13. 6. 1940 Ziffer 1 gestattete Teilnahme kleiner Gruppen von P-Polen an den Pfarrgottesdiensten seitens der Geheimen Staatspolizei nicht zugelassen wird. Da aber Sondergottesdienste in vielen Fällen nicht gehalten werden können, bleibt eine große Anzahl P-Polen tatsächlich ohne gottesdienstliche Betreuung.

Zum anderen Teil beruht die Unzulänglichkeit der P-Polen-Seelsorge auf dem oben erwähnten Beichtverbot. Ich wiederhole aus der Begründung meiner Eingabe vom 12. 7. 1940 den Hinweis, welche wichtige Rolle die individuelle Beicht für die religiös-sittliche Haltung des katholischen Christen spielt, und daß die „Generalabsolution" die sittlich-pädagogischen Werte der Einzelbeicht nicht ersetzen kann. Es ist nicht verständlich, warum die P-Polen, die in ihren Wohnorten und Betrieben in mannigfacher Berührung mit deutschen Menschen stehen, gerade von dem Seelsorger durch das beklagte Beichtverbot in einer Weise isoliert bleiben sollen, wie sie weder dem seelischen Bedürfnis der P-Polen noch den deutschen Interessen entspricht. Den staatlichen Stellen kann es nicht gleichgültig sein, ob die außerordentlich große Zahl von P-Polen, die sich im deutschen Lebensraum und unter deutschen Bürgern bewegen, durch bewährte seelsorgliche Mittel möglichst intensiv zur sittlich-anständigen Haltung beeinflußt werden, oder ob sie mangels hinreichender Seelsorge um so leichter der sittlichen Verwilderung verfallen.

Das Erzbischöfliche General-Vikariat zu Paderborn vermittelt mir unter dem 4. 1. d. Js. folgende Äußerung eines die Verhältnisse kennenden Geistlichen.

„Überhaupt muß, was die Seelsorge der P-Polen betrifft, doch allmählich etwas geschehen; mit Generalabsolution allein ist dem Seelenheile nicht gedient. Und weil diese Seelsorge sehr leicht Schwierigkeiten verursachen kann, läßt man, wie mir ein Geistlicher sagte, die Finger davon, oder mit anderen Worten: es geschieht nichts. Kann der Episkopat das auf die Dauer auf sich beruhen lassen? Die österliche Zeit steht vor der Tür. Die polnischen Kriegsgefangenen können beichten, während es den Zivilarbeitern nach wie vor verwehrt ist. Im Bereich meiner Pfarrei sind allein um 1000 polnische Zivilarbeiter; dem Indifferentismus und Atheismus verfallen viele; auch Unzucht (keine Eheschließungsmöglichkeit oder sehr erschwert!) und Trunksucht grassieren . . ."

Auch von anderen kirchlichen und sonstigen Stellen werde ich immer wieder aufmerksam gemacht auf die jetzigen Mängel der staatlich zugelassenen P-Polen-Seelsorge und gebeten, bei dem Herrn Reichsminister abermals um Abhilfe vorstellig zu werden. Auch auf die vielseitigen guten Erfahrungen, die ich selbst in jahrzehntelanger Fürsorge für seelsorgliche Betreuung der polnischen Wanderarbeiter, und mit mir die übrigen Oberhirten der Diözesen Deutschlands gemacht haben, darf ich mit allem Nachdruck hinweisen. Aus der seelsorglichen Verantwortung der Bischöfe und im Hinblick auf die hier berührten deutschen Belange wiederhole ich daher ergebenst meinen Antrag vom 12. 7. 1940 und bitte, daß das Verbot des polnischen Beichthörens bei den im Reich eingesetzten P-Polen aufgehoben werde oder wenigstens den in Ziffer 2 und 3 des dortigen Erlasses vom 13. 6. 1940 vorgesehenen und von den einzelnen Ordinarien zu bestellenden Wanderseelsorgern die uneingeschränkte Erlaubnis zum Beichthören der P-Polen erteilt werde.

Für baldgefällige Stellungnahme wäre ich namens des deutschen Episkopates sehr dankbar.

gez. A. Card. Bertram

VII b 8 **BA – V G 4 III (Abschrift)**

Bericht
über die Abhaltung des Gottesdienstes für die polnischen Internierten.

Seit der Verfügung des vorigen Jahres, nach der die polnischen Internierten nicht am Gottesdienst anderer teilnehmen dürfen, wurde hier in Göttingen einmal monatlich in der St. Michaelskirche vormittags 10.30 Uhr an einem Sonntag der Gottesdienst für die Polen von mir abgehalten. Außer diesem wurde von mir im Außenbezirk noch an drei anderen Orten monatlich Gottesdienst für die Polen abgehalten. Die amtlichen Bestimmungen und Verfügungen wurden genau beachtet. Die Abhaltung des Gottesdienstes in Göttingen wurde pflichtgemäß der Kriminalpolizei vorher mitgeteilt, die auch durch ihre Beamten bestätigte, daß die Polen eindringlich auf ihre Pflichten hingewiesen wurden. Das polnische Gebetbuch „Droga do Nieba" wurde bei Abhaltung des Gottesdienstes den Polen zur Benutzung übergeben.

Am 17. d. Mts. wurde ich zur hiesigen Gestapo gerufen. Dort wurde mir berichtet, daß bei Abhaltung des Gottesdienstes für die Polen hier in Göttingen ein nicht erlaubtes Lied gesungen sei. Ich wies darauf hin, daß mir das unbekannt sei, da ich die polnische Sprache nicht beherrsche; ich bediene mich bei meinen Worten an die Polen eines Dolmetschers, um den Leuten meine Wünsche und Forderungen mitzuteilen. Dabei pflege ich nur kurze Sätze zu gebrauchen, so daß nach meiner Beurteilung der Dolmetscher etwas anderes den Polen kaum mit-

teilen könnte. Im allgemeinen werden die Lieder durch einen Vorsänger angestimmt, doch ist es auch schon geschehen, daß aus der Menge – ohne den Vorsänger – gesungen wurde. So könnte es auch in diesem Fall sein, daß dieses Lied aus der Menge angestimmt wurde. – Ich mußte mich bei der Gestapo verpflichten, die Polen darauf hinzuweisen, daß nur die Lieder gesungen werden dürfen, die in dem Buch „Droga do Nieba" enthalten sind, und daß sie nur ohne Zusätze gesungen werden dürfen. Dieser Verpflichtung bin ich bei dem nächsten polnischen Gottesdienst nachgekommen. Die Erklärung wurde von mir gefordert, um andere Lieder nicht singen zu lassen; andernfalls könnte der Gottesdienst verboten werden. Ich sollte die Verantwortung für die Abhaltung des Gottesdienstes in dieser Hinsicht übernehmen; daraufhin erklärte ich, daß ich die Verantwortung nur in dem Maße übernehmen könne, daß ich die Bestimmungen erneut bekannt gäbe, nämlich nur Lieder und Gebete aus dem polnischen Gebetbuch zu benutzen. Meine Sprachkenntnisse gestatten mir nicht, die Erfüllung der Bestimmungen zu überwachen. Ich mußte das Protokoll in diesem Sinn unterschreiben.

Heute wurde ich erneut zur Gestapo gerufen, wo mir eröffnet wurde, daß mir die Abhaltung des polnischen Gottesdienstes verboten sei, und daß nur einem Geistlichen sie gestattet werden könnte, dessen polnische Sprachkenntnisse hinreichend genügend seien, um den geordneten Verlauf des Gottesdienstes zu gewährleisten. Auch diese Verfügung habe ich unterschreiben müssen. Ich machte darauf aufmerksam, daß eine Abhaltung des Gottesdienstes ohne polnischen Volksgesang auch möglich sei. Man sagte mir daraufhin, daß Göttingen nicht zuständig sei, einen solchen Gottesdienst über dieses Verbot hinaus zu gestatten; ich möchte das durch meine vorgesetzte Behörde bei der anderen Behörde in Hildesheim beantragen lassen.

Göttingen, den 29. März 1941.

gez. Heinrich Schumann, Kaplan.

BA – V G 4 III (Abschrift) VII b 9

Bischöfliches Generalvikariat
in Hildesheim.
Nr. 3491.

Hildesheim, den 9. April 1941
Pfaffenstieg 2
Postschließfach

An
die Geheime Staatspolizei
in Hildesheim
Gartenstraße 20.

In Göttingen wurde von der dortigen Staatspolizeistelle der katholische Gottesdienst für die P-Polen verboten, falls er nicht von einem

Geistlichen gehalten werde, der der polnischen Sprache hinreichend mächtig sei, um die von den P-Polen gesungenen Lieder kontrollieren zu können.

Den Anlaß zu der Maßnahme bot die Anklage, daß die Polen ein in dem polnischen Gebetbuch „Droga do Nieba" nicht enthaltenes, unerlaubtes Lied gesungen hätten. Wir gehen mit der Göttinger Staatspolizei eins in Verurteilung des Gebrauches solcher Lieder und legen selber durchaus Wert darauf, daß solche Lieder bei Gottesdiensten gänzlich unterbleiben. Leider können wir es aber nicht dadurch verhindern, daß wir Geistliche mit polnischer Sprachkenntnis nach Göttingen entsenden, da wir nur einige solcher Geistlichen haben, die aber sämtlich weit von Göttingen angestellt und stark in Anspruch genommen sind. Wohl aber ließe sich dadurch dauernde Abhilfe schaffen, daß der polnische Gesang gänzlich eingestellt würde, falls nicht eine ernste Verwarnung durch einen Dolmetscher, von der wir hoffen dürfen, daß sie endgültig alle Mißbräuche beseitigt, für dieses Mal als genügend erachtet werden sollte. Die Staatspolizeistelle Göttingen erklärt, nicht befugt zu sein, Gottesdienste für P-Polen ohne Gesang zu gestatten. Wir bitten darum die Geheime Staatspolizei zu Hildesheim ergebenst, ihrerseits die Erlaubnis zu geben.

Sollte in der Person des Geistlichen, der bisher die Gottesdienste gehalten hat, ein Hindernis liegen, werden wir auf Wunsch einen anderen Geistlichen in Göttingen mit den Gottesdiensten beauftragen.

gez. Offenstein.

VII b 10 **BA – V G 4 III (Abschrift)**

Registrat. Hildesheim, den 21. April 1941

Seitens der Staatspolizeistelle Hildesheim wurde heute fernmündlich angerufen und unter Bezugnahme auf das Schreiben des B.G.V. vom 9. 4. 1941 an die Geheime Staatspolizei in Hildesheim mitgeteilt:

Der Polengottesdienst in Göttingen selbst sei nicht verboten, er müsse nur von einem Geistlichen gehalten werden, der Gewähr dafür biete, daß verbotene Lieder nicht gesungen würden. Seitens des Unterzeichneten wurde darauf hingewiesen, daß wir nur wenige Geistliche mit genügend polnischen Sprachkenntnissen haben, die zudem für Göttingen nicht in Frage kämen.

Es wurde dann die Überwachung des Gottesdienstes durch einen Vertrauensmann in Frage gebracht. Dieses stößt auf die Schwierigkeit, daß Nicht-P-Polen die Teilnahme an einem solchen Gottesdienst streng untersagt ist.

Seitens des Herrn der Staatspolizeistelle wurde dann, um einen Ausweg zu finden, vorgeschlagen, Herr Pastor Wosnitza könne die Lieder auswählen und vorschreiben, die allein gesungen werden dürften. Es müßte dann allerdings die Garantie gegeben sein, daß kein anderes Lied gesungen würde.

gez. Offenstein.

BA – V G 4 III (Abschrift) VII b 11

Bischöfliches Generalvikariat
in Hildesheim.

Hildesheim, den 21. April 1941
Pfaffenstieg 2
Postschließfach

Nr. 3681.

An die
Staatspolizeistelle
in Hildesheim
Gartenstraße 20.

Betr.: Gottesdienst für P-Polen in Göttingen.

Aus unserer heutigen fernmündlichen Besprechung über den Gottesdienst der P-Polen in Göttingen im Anschlusse an unser Schreiben an die dortige Staatspolizeistelle vom 9. d. M. – Nr. 3491 – glauben wir das Nachstehende als sicher annehmen zu können:

1. Der Gottesdienst kann von einem jeden deutschen Geistlichen, der zur Seelsorge ordnungsgemäß gehört, wahrgenommen werden, auch wenn dieser nicht über polnische Sprachkenntnisse verfügt, wenn bei dem Gottesdienst überhaupt nicht gesungen wird.

2. Der Gottesdienst kann mit polnischem Gesang gehalten werden, wenn
   a) entweder der amtierende Geistliche über die notwendigen Sprachkenntnisse verfügt, um den Gesang überwachen und feststellen zu können, daß kein Lied gesungen wird, das nicht in dem Gebetbuch: „Droga do Nieba" enthalten ist, oder
   b) wenn die Lieder durch den Herrn Pastor Wosnitza ausgewählt und vorgeschrieben werden und der Geistliche die Garantie übernimmt, daß nur die so bezeichneten Lieder gesungen werden.

Wir bitten ergebenst diese Auffassung bestätigen zu wollen.

gez. Offenstein.

VII b 12 **BA – V G 4 III (Abschrift)**

Registrat.

Die Staatspolizeistelle Hildesheim antwortete heute fernmündlich auf unser Schreiben betr. Gottesdienste für Polen und polnischen Gesang.

Punkt 1 unseres Schreibens können sie nicht genehmigen, da es ihre Kompetenzen überschritte. Es bedürfe einer Eingabe an das Reichskirchenministerium, die uns anheimgegeben wird.

Punkt 2 a und b können so anerkannt werden.

Hildesheim, den 26. April 1941.

gez. Offenstein.

VII b 13 **BA – V G 4 III (Abschrift)**

Bischöfliches Generalvikariat
in Hildesheim.
Nr. 3917.

Hildesheim, den 2. Mai 1941
Pfaffenstieg 2
Postschließfach

An den
Herrn Pastor Marheineke
Hochwürden
in Göttingen.

Betr.: Gottesdienst für die P-Polen.

Auf Grund des Berichtes, der uns unter dem 29. März d. J. von dem Herrn Kaplan Schumann dortselbst eingesandt wurde, haben Verhandlungen mit der Staatspolizeistelle Hildesheim über die Frage stattgefunden, in welcher Form Gottesdienste für die sogenannten P-Polen stattfinden können.

Es wurde uns seitens der Staatspolizeistelle Hildesheim am 26. April 1941 fernmündlich erklärt:

Der Gottesdienst kann mit polnischem Gesang gehalten werden, wenn

1. entweder der amtierende Geistliche über die notwendigen Sprachkenntnisse verfügt, um den Gesang überwachen und feststellen zu können, daß kein Lied gesungen wird, das nicht in dem Gebetbuch „Droga do Nieba" enthalten ist,

2. oder wenn die Lieder durch den Pastor Wosnitza in Gebhardshagen ausgewählt und vorgeschrieben werden und der Geistliche die Garantie übernimmt, daß nur so bezeichnete Lieder gesungen werden.

Herr Pastor Wosnitza in Gebhardshagen Nr. 25 über Wolfenbüttel hat sich bereit erklärt, Lieder zu bestimmen. Schwierigkeiten dürften sich unseres Erachtens am besten vermeiden lassen, wenn Sie sich mit dem Pastor Wosnitza zwecks Auswahl der Lieder in Verbindung setzen. Von diesen so bestimmten Liedern wird dann nur eins gesungen, und zwar höchstens 3 Strophen zu Beginn des Gottesdienstes. Durch den Dolmetscher wird am Anfang mit aller Eindeutigkeit mitgeteilt, daß nur dieses Lied gesungen wird und daß der Gottesdienst nicht durchgeführt werden kann, wenn irgend ein anderes Lied gesungen wird.

gez. Offenstein.

NStAHa – Hannover 174 1 Alfeld acc 3/62 Nr. 47 (Abschrift) VII b 14

Der Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten

Berlin, den 15. Juli 1941

II 982/41 II. Ang.

Von maßgeblicher Seite ist bei mir zur Sprache gebracht worden, daß die Zugeständnisse, die ich in meinem Erlaß vom 13. Juni 1940 – II 2921 – hinsichtlich der seelsorglichen Betreuung der im Reich eingesetzten Zivilarbeiter polnischen Volkstums gemacht habe, höchst unliebsame und jedes Gefühl für nationale Würde und Selbstachtung entbehrende Erscheinungen mit sich gebracht haben. So sind u. a. dem polnischen Zivilarbeiter in den Gottesdiensten nicht nur besonders zur Verfügung gehaltene, sondern sogar bevorzugte Plätze zugewiesen und die Polen den deutschen Kirchenbesuchern als Vorbild hingestellt worden. An einzelnen Orten hat die Geistlichkeit die Polen sogar durch zweisprachige Rundschreiben zum Besuch deutscher Gottesdienste eingeladen mit dem Hinweis, es würden ihnen gute Plätze zur Verfügung gestellt werden. Auch sind die Arbeitgeber von der Geistlichkeit aufgefordert worden, den Polen Fahrräder für den Weg von der Unterkunft zur Kirche zu überlassen, u. a. m.

Ich sehe mich daher veranlaßt, unter Bezugnahme auf den Schlußabsatz des Erlasses vom 13. Juni 1940 die Teilnahme von Arbeitern polnischen Volkstums an den Gottesdiensten der örtlichen Pfarrgemeinde schlechthin zu untersagen. In Zukunft können demnach nur noch gesonderte Gottesdienste für die Polen stattfinden. Bei diesen Gottesdiensten hat

der Gesang von Liedern in polnischer Sprache zu unterbleiben, wie denn überhaupt nur der Gebrauch der deutschen Sprache zugelassen ist.

Im Auftrag
gez. Dr. Stahn

An die Herren Bischöfe (ohne Danzig-Westpreußen)
2) die preußischen Regierungspräsidenten
Zu 2) Abschrift übersende ich zur gefälligen Kenntnisnahme.

Der Regierungspräsident. Hildesheim, den 25. Juli 1941
II B 2 Nr. 400

An die
Herren Landräte und Oberbürgermeister
des Bezirks.

Abschrift übersende ich im Nachgange zu dem durch meine Rundverfügung vom 19. Juni 1940 – II B 2–419 – übersandten Runderlaß des Herrn Reichsministers für die kirchlichen Angelegenheiten vom 13. Juni 1940 – II 2921/40 – zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung.

In Vertretung, gez. Dr. Bacmeister

(L. S.)

Beglaubigt:
Unterschrift (unleserlich)
Reg.-Assistent

D. III Nr. 17 Alfeld, den 29. Juli 1941

1. Im Kreise Alfeld findet der Gottesdienst der Zivilpolen getrennt von den deutschen Kirchgängern statt.
2. Die polnischen Kirchgänger werden hin und zurück zum Kirchgang von einem deutschen Staatsangehörigen geführt.
   Vor und nach dem Kirchgang ist das Betreten von Gastwirtschaften durch die Polen verboten.
3. Bei künftigen Anträgen auf Genehmigung von Gottesdiensten für Zivilpolen werde ich dem Pastor mitteilen, daß der Gottesdienst nur in deutscher Sprache abzuhalten ist.
4. Die kath. Pfarrämter haben Anweisung erhalten, den Gottesdienst nur in deutscher Sprache abzuhalten und die Lieder nur in deutscher Sprache zu singen.
5. Zu den Akten.

gez. Unterschrift (unleserlich)

BA – V G 4 III (Abschrift)

Der Regierungspräsident Hildesheim, den 24. September 1941

– I. II. –

An das
Bischöfliche Generalvikariat
in Hildesheim
Pfaffenstieg, Postschließfach.

Betr.: Polen im Kreise Münden. Schreiben vom 11. September 1941, Nr. 9070

Die polnischen Arbeitskräfte dürfen auf Grund der Verordnung über die Behandlung von Ausländern vom 5. September 1939 – RGBl. I. S. 1667 – ihren Aufenthaltsort nur mit kreispolizeilicher Erlaubnis verlassen. Die Polen im Kreise Münden haben nach dem Bericht des dortigen Landrats die ihnen bisher erteilten Erlaubnisse zum Verlassen ihres Aufenthaltortes dazu mißbraucht, daß sie sich wiederholt betrunken, lange Debatten in polnischer Sprache nach dem Gottesdienst gehalten und sich lange Zeit auf den Landstraßen herumgetrieben, zum Teil auch ihre Arbeitsstätten nicht wieder aufgesucht haben.

Der Antrag, den Polen die Teilnahme an dem für den 14. d. Mts. in Dransfeld beabsichtigt gewesenen Gottesdienst zu ermöglichen, sei wenige Tage vorher telephonisch vom katholischen Pfarramt in Göttingen gestellt worden. Es sei telephonisch erwidert worden, daß der Antrag schriftlich gestellt werden möge, da geprüft werden müsse, welchen Polen die Genehmigung erteilt werden könne und welchen nicht, diese Prüfung werde aber bis zum 14. September kaum möglich sein. Dies habe die anrufende Stelle auch eingesehen. Da im Kreise Münden über 300 Polen in 35 Gemeinden untergebracht seien, erscheine es bedenklich, generell allen Polen auf telephonischen Anruf hin die Genehmigung zum Verlassen ihres Aufenthaltortes zu erteilen.

Ich halte es aus den angegebenen sicherheitspolizeilichen Gründen ebenfalls für erforderlich, daß das zuständige Pfarramt die Erlaubnis zum Besuch des Gottesdienstes schriftlich und rechtzeitig (8–14 Tage vorher) einholt.

In Vertretung:
gez. Dr. Bacmeister.

VII b 16 **BA – V G 4 III (Abschrift)**

Der Landrat
des Landkreises Holzminden

Holzminden, den 24. Dezember 1941

Aktenzeichen: B 2 02

An das
Katholische Pfarramt Holzminden-Land
in Buchhagen.

Im Oktober d. J. haben 13 polnische Zivilarbeiter und -arbeiterinnen an einem in der katholischen Kirche in Stadtoldendorf abgehaltenen Gottesdienst teilgenommen, ohne im Besitz der erforderlichen Erlaubnis zum Verlassen ihres Aufenthaltortes gewesen zu sein. Die Erhebungen ergaben jetzt, daß zu diesem Gottesdienst durch Handzettel und auf anderen Umwegen aufgefordert wurde.

Ich muß daher annehmen, daß diese Polen ihre Zusammenkünfte auch zu anderen Zwecken, möglicherweise auch staatsfeindlichen Umtrieben benützen.

Aus diesem Grunde verbiete ich hiermit für die polnischen Zivilarbeiter und -arbeiterinnen im Kreise Holzminden jeden Gottesdienst.

i. V.
Unterschrift (unleserlich)

VII b 17 **BA – V G 4 III (Abschrift)**

Buchhagen, den 27. Dezember 1941
Post Halle Krs. Holzminden

An das
Hochwürdigste Generalvikariat
zu Hildesheim

Heute erhielt ich das beigeschlossene Schreiben, nachdem mich das Landratsamt bereits am Heiligen Abend fernmündlich über seinen Inhalt verständigt hatte.

Ich habe daraufhin eine Reihe von Polengottesdiensten, welche ich für die Feiertage – unter Voranmeldung bei den zuständigen Ortspolizeibehörden – angesetzt hatte, absagen müssen.

Bei dem in dem Schreiben genannten Gottesdienste handelt es sich um einen – polizeilich gemeldeten – Sondergottesdienst für die P-Polen, welchen am 19. X. der H. H. Regens Dr. Bydolek in Stadtoldendorf abgehalten hat.

Selbstverständlich habe ich zu diesem Gottesdienste – wie zu allen anderen dortigen – nur die Arbeitgeber von Polen aus der Gemeinde

Stadtoldendorf benachrichtigt und nicht auch solche anderer Gemeinden; wie ich denn überhaupt versichere, daß alle einschlägigen Verordnungen bezüglich der Polenpastoration innerhalb des von mir betreuten Seelsorgebezirkes genauestens meinerseits innnegehalten worden seien.

Ich glaube allerdings auch nicht, daß ich die Aufforderung zu dem Gottesdienste, von der in dem Schreiben die Rede ist, sich auf mich beziehen müsse; tatsächlich ist sie jedenfalls nicht geschehen, und hätte der Landrat jene Auffassung von einem schuldhaften Verhalten meinerseits gehabt, wäre er wohl strafweise gegen mich vorgegangen.

Ich erbitte höflich Weisung in dieser Angelegenheit. –

Gehorsamst

gez. Heinichen
Kaplan

BA – V G 4 III (Abschrift) VII b 18

Der Landrat. Alfeld/Leine, den 9. Januar 1942

L. III.

An den
Herrn Pastor Jünemann
in Winzenburg.
Landkr. Alfeld/L.

Mit Postzustellungsurkunde

Betrifft: Sondergottesdienst für Zivilarbeiter und -arbeiterinnen poln. Volkstums.

Bezug: Ihre Eingabe vom 7. Januar 1942.

Der von Ihnen für Sonntag, den 11. Januar 1942, 11.15 Uhr vorgesehene Sondergottesdienst für Zivilarbeiter und -arbeiterinnen poln. Volkstums ist nicht genehmigt.

Künftig ersuche ich, einen derartigen Antrag mindestens 8 Tage vorher bei mir einzureichen.

Ich weise noch darauf hin, daß der Sondergottesdienst für Zivilarbeiter und -arbeiterinnen poln. Volkstums getrennt von der Öffentlichkeit und in deutscher Sprache abgehalten werden muß. Die Polen aus den Ortschaften Kl. Freden, Eyershausen, Everode, Groß Freden, Ohlenrode und Wetteborn müssen hin und vom Gottesdienst geschlossen kommen und gehen und von einem zuverlässigen und unbestraften Reichsdeutschen geführt werden, damit Besuche von Verwandten bzw. Bekannten und das Einkehren in Gastwirtschaften unterbleiben.

Die Personalien (Name, Vorname, Geburtstag und -ort, mit Kreisangabe) der von Ihnen vorgesehenen Führer der Polen aus den einzelnen Ortschaften ersuche ich mir mit Ihrem nächsten Antrag anzuzeigen.

Sobald mir Verstöße gegen die obigen Anordnungen zu Ohren kommen, werde ich den Sondergottesdienst für Zivilarbeiter und -arbeiterinnen poln. Volkstums für den dortigen Bezirk sofort verbieten.

L. S. gez. Willikens.

VII b 19 **NStAHa – Hannover 174 1 Alfeld acc 3/62 Nr. 47 (Abschrift)**

Der Oberpräsident Hannover, den 8. Januar 1942
O.P. I/I Nr. 69 –

An die
Herren Regierungspräsidenten der Provinz.

Betrifft: Katholischer Gottesdienst für Polen.

Auf Grund gegebener Veranlassung weise ich darauf hin, daß für staatliche gemeindliche Stellen weder Veranlassung noch Verpflichtung besteht, Ansuchen kath. Pfarrstellen, Veranstaltungen von Gottesdiensten für Polen bekanntzugeben, zu entsprechen.

Ich bitte, die unterstellten Behörden darauf hinzuweisen, daß derartigen Anträgen keine Folge geleistet wird.

Bei dieser Gelegenheit weise ich auf den in der Anlage abschriftlich beigefügten Erlaß des Herrn Reichsministers für die kirchlichen Angelegenheiten vom 15. 7. 1941 zur Beachtung hin.

gez. Lauterbacher.

VII b 20 **BA – V G 4 III (Abschrift)**

Der Erzbischof von Breslau Breslau, den 25. Februar 1942
C. A. 1268

An die
hochwürdigsten Ordinariate
der Diözesen Deutschlands.

Die auf die Seelsorge der polnischen Zivilarbeiter bezüglichen Schriftstücke vom 30. Juli 1941 und Entscheidung vom 23. Februar 1942 werden im Nachstehenden den hochwürdigsten Ordinariaten der Diözesen Deutschlands zu gfl. Kenntnisnahme mitgeteilt.

I. A. Card. Bertram.

Eingabe an den Herrn Reichsminister für die Kirchlichen Angelegenheiten vom 30. Juli 1941 Nr. 4948.

In dem Runderlaß vom 15. Juli 1941 II, 982. II. Ang. ist nicht nur Stellung genommen gegen Erscheinungen, die gegen das Gefühl nationaler Würde und Selbstachtung verstoßen würden, sondern auch die Vorschrift enthalten: „Bei Gottesdiensten für polnische Zivilarbeiter hat der Gesang von Liedern in polnischer Sprache zu unterbleiben, wie denn überhaupt nur der Gebrauch der deutschen Sprache zugelassen ist."

Dazu wird aus mehreren Diözesen bemerkt: Wenn in Gottesdiensten für Polen nur der Gebrauch der deutschen Sprache zugelassen ist, dann ist künftig nicht mehr gestattet, den Polen, welche die heilige Kommunion empfangen wollen, die entsprechenden vorbereitenden Gebetsakte vor der Erteilung der Generalabsolution in polnischer Sprache vorzulesen oder vorlesen zu lassen; dann kann auch die Generalabsolution in der Regel nicht mehr erteilt und die heilige Kommunion nicht mehr gespendet werden, da erfahrungsgemäß viele Polen des Lesens unkundig sind und sich allein, d. h. ohne Mitwirkung des Geistlichen auf den Sakramentenempfang nicht vorbereiten können.

Ich bin deshalb gebeten, gegen den so allgemein gefaßten Erlaß Vorstellungen zu erheben, bemerke daher ergebenst folgendes:

Die deutschen Bischöfe haben entsprechend ihrer Amtspflicht sich stets umsichtig derjenigen Katholiken aus dem Auslande angenommen, die längere Zeit in deutschen Diözesen verbleiben. Ich habe das selbst alljährlich in den 35 Jahren bischöflicher Wirksamkeit in meinen Diözesen Hildesheim, dann Breslau nach bestimmtem Plane geleitet, obwohl ich der polnischen Sprache unkundig bin, und zwar mit Vorwissen der Regierungsbehörden und der Arbeitgeber, namentlich der Gutsbesitzer, die Verständnis für religiös-sittliche Betreuung der von der heimischen Umgebung losgelösten Wanderarbeiter hatten, und habe niemals Anlaß zu dem Verdachte gegeben, als wenn es den pastorierenden Geistlichen an nationaler Würde und Selbstbewußtsein fehlte. Handelt es sich ja nicht um nationale Angelegenheit, sondern um Erfüllung von Humanitäts- und Christenpflichten.

Was die Generalabsolution betrifft, die vom Heiligen Stuhle nur bei Unmöglichkeit der Einzelbeichte gestattet ist, so wirkt diese nicht durch einfach mechanische Benutzung der Formel, sondern setzt eine auf Sinnesänderung und Besserungswillen gerichtete seelische Mitwirkung der Empfänger voraus. Diese seelische Mitwirkung ist aber nicht zu erreichen ohne Anleitung zu den entsprechenden seelischen Akten, eine Anleitung, die in einer dem ungebildeten Laien fremden und ungewohnten Sprache nicht erzielt werden kann. Der fungierende Priester hat sich

also notwendigerweise der den ungeschulten Laien verständlichen und gewohnten Muttersprache zu bedienen. Eine absolute Ausschließung des polnischen Wortes ist daher nicht tragbar.

Aus diesen Erwägungen heraus hat daher auch das Oberkommando der Wehrmacht in der Verordnung vom 12. Mai 1941 Ziffer 23 ausdrücklich für katholischen Gottesdienst die vom Wehrkreispfarramte überprüften sogenannten Breslauer Predigt-Vorlagen zugelassen, die in deutscher, französischer, englischer und polnischer Sprache allmonatlich erscheinen. Im Anschluß an diese hat das hiesige Erzbischöfliche Ordinariat die zur „Vorbereitung auf die allgemeine Lossprechung und die heilige Kommunion zweckdienliche Belehrung mit Gebetstexten" amtlich zur Benutzung herausgegeben in deutscher und polnischer Sprache. Ein Exemplar dieses amtlichen Drucktextes schließe ich dieser Eingabe an.

Ich bitte um geneigte Erklärung, daß der Benutzung dieser Texte auch beim Gottesdienst für Zivilarbeiter Bedenken staatlicherseits nicht entgegenstehen. Gleiches Gesuch stelle ich ergebenst um Gestattung einer Mitbenutzung der oben bezeichneten Breslauer Predigt-Vorlagen.

gez. A. Card. Bertram.

VII b 21 **BA – V G 4 III (Abschrift)**

Hildesheim, den 8. 8. 1940

Durchführungsbestimmungen zum Runderlaß vom 10. September 1943 – S IV D 2 c–2071/43 – betreffend Behandlung der im Reichsgebiet befindlichen Arbeitskräfte polnischen Volkstums.

4. Teilnahme an kirchlichen Handlungen.

a) Sondergottesdienste.

Die Sondergottesdienste dürfen nur am 1. Sonntag eines jeden Monats – und zwar in der Zeit von 10 bis 12 Uhr – stattfinden. Außerdem dürfen am 1. Feiertag des Weihnachts-, Oster- und Pfingstfestes sowie an den übrigen hohen Feiertagen Sondergottesdienste zu den gleichen Zeiten wie an Sonntagen veranstaltet werden.

In begründeten Ausnahmefällen kann die untere Verwaltungsbehörde die Verlegung auf einen anderen Sonntag oder eine andere Tageszeit gestatten. Innerhalb jedes Land- oder Stadtkreises muß jedoch die Regelung einheitlich erfolgen. Außerdem muß unbedingt verhindert werden, daß die polnischen Zivilarbeiter an Sondergottesdiensten in Nachbarkreisen, die zu anderen Zeiten veranstaltet werden, teilnehmen.

Ausnahmegenehmigungen zum Verlassen des Arbeitsortes (siehe Abschnitt D, Ziffer 1) zwecks Teilnahme an Sondergottesdiensten kön-

nen erteilt werden, wenn die zurückzulegende Wegstrecke nicht mehr als 5 km beträgt und die Teilnehmer in geschlossenem Zuge unter Aufsicht zum und vom Sondergottesdienst geführt werden.

b) Taufe und Beerdigung.

Voraussetzung dafür, daß deutsche Geistliche Kinder von polnischen Zivilarbeitern taufen, polnischen Zivilarbeitern die Sterbesakramente erteilen und bei ihrer Beerdigung mitwirken, ist, daß

aa) das Verbot der Benutzung der polnischen Sprache beachtet wird (Ziffer 4. a) bb) des RdErl.),

bb) die Veranstaltungen in ganz schlichter Form durchgeführt werden,

cc) die Teilnahme auf die nächsten Angehörigen und Bekannten beschränkt wird,

dd) die Taufe nicht gleichzeitig mit der deutscher Kinder vorgenommen wird,

ee) deutsche Volksgenossen keinesfalls teilnehmen.

5. Eheschließung.

a) Der Reichsminister der Justiz hat die Oberlandesgerichtspräsidenten durch Runderlaß vom 3. 10. 1941 – 3462–IV B 1–947 – angewiesen, die Gesuche von ehemaligen polnischen Staatsangehörigen um Befreiung von der Beibringung des ausländischen Ehefähigkeitszeugnisses grundsätzlich abzulehnen, soweit es sich um Arbeitskräfte handelt, die zur Behebung des Mangels an deutschen Arbeitskräften eingesetzt werden.

b) Nach § 8 der Ersten Verordnung über die Schutzangehörigkeit des Deutschen Reiches vom 25. 4. 1943 (RGBl. I S. 271) dürfen Schutzangehörige untereinander die Ehe eingehen. Jedoch ist auf Grund des gemäß § 11 der Verordnung ergangenen Runderlasses des RMdI. vom 4. 5. 1943 (MBliV. S. 775) die Heirat schutzangehöriger Männer polnischen Volkstums nicht vor Vollendung des 25. Lebensjahres, schutzangehöriger Frauen polnischen Volkstums nicht vor Vollendung des 22. Lebensjahres statthaft.

Zu II 2148/43, 1.

Auszug aus dem Erlaß des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei im RMdI. vom 10. September 1943 – S IV D 2 c–2071/43 –.

I. Arbeitskräfte polnischen Volkstums aus dem Generalgouvernement, den eingegliederten Ostgebieten und dem Bezirk Bialystok. (Polnische Zivilarbeiter).

4. Teilnahme an kirchlichen Handlungen.

a) Sondergottesdienste.

aa) Im Reichsgebiet eingesetzte polnische Zivilarbeiter dürfen nur an für sie eingerichteten, einmal monatlich stattfindenden Sondergottesdiensten teilnehmen.

Die Sondergottesdienste können in Kirchen sowie in gegeigneten profanen Räumen veranstaltet werden. Hinsichtlich der Zeiten, während deren die Gottesdienste veranstaltet werden dürfen, einer etwaigen Verlegung auf andere Tage usw. siehe Durchführungsbestimmungen.

bb) Bei den Sondergottesdiensten für die Polen ist grundsätzlich der Gebrauch der polnischen Sprache, auch das Absingen von Liedern, verboten. Die Abnahme der Beichte in polnischer Sprache ist ebenfalls nicht gestattet. Es steht jedoch nichts im Wege, von der allgemeinen Lossprechung Gebrauch zu machen. Zur Vorbereitung auf die allgemeine Lossprechung und die Kommunion dürfen die polnischen Texte aus den „Vollmachten für die Kriegsseelsorge" benutzt werden.

cc) An Gottesdiensten für die deutsche Bevölkerung dürfen polnische Zivilarbeiter keinesfalls teilnehmen; andererseits ist der deutschen Bevölkerung die Teilnahme an den Sondergottesdiensten für die Polen verboten.

dd) Ein Anspruch auf Veranstaltung von Sondergottesdiensten besteht nicht. Vielmehr kann die untere Verwaltungsbehörde aus allgemeinen oder Arbeitseinsatzgründen den Ausfall der Sonder-Gottesdienste für kürzere oder längere Zeit anordnen. Im übrigen siehe Durchführungsbestimmungen.

b) Taufe und Beerdigung.

Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken dagegen, daß deutsche Geistliche unter bestimmten Voraussetzungen (siehe Durchführungsbestimmungen) Kinder von polnischen Zivilarbeitern taufen, poln. Zivilarbeitern die Sterbesakramente erteilen und bei ihrer Beerdigung mitwirken.

Sollten im Einzelfall irgendwelche sicherheitspolizeilichen Gründe gegen die Veranstaltung sprechen, ist diese zu verbieten.

Es ist darauf hinzuwirken, daß polnische Zivilarbeiter nicht zwischen den Grabstätten deutscher Volksgenossen, sondern an besonderen Stellen der Friedhöfe beigesetzt werden.

c) Erteilung von Religions- oder Kommunionunterricht.

Anträgen auf Erteilung von Religionsunterricht oder Unterricht zur Vorbereitung auf die Beichte bzw. Kommunion für Kinder polnischer Zivilarbeiter ist ebenfalls grundsätzlich nicht stattzugeben.

d) Verwendung von deutschen Jugendlichen als Meßdiener.

Eine Heranziehung deutscher Jugendlicher als Meßdiener bei den Sondergottesdiensten der Polen sowie bei sonstigen Handlungen an Polen ist nicht statthaft. Dagegen ist gegen die Heranziehung eines zweiten Geistlichen oder des Küsters der betreffenden Kirche als Meßdiener nichts einzuwenden.

5. Eheschließung.

a) Den aus dem GG. und dem Bezirk Bialystok stammenden Zivilarbeitern ist die Eheschließung im Reichsgebiet verboten. Näheres siehe Durchführungsbestimmungen.

b) Auf poln. Zivilarbeiter, die aus den eingegliederten Ostgebieten stammen und infolgedessen als Schutzangehörige gelten, finden die Bestimmungen der Ersten Verordnung über die Schutzangehörigkeit des Deutschen Reiches vom 25. 4. 1943 (RGBl. I S. 271) in Verbindung mit dem Runderlaß des RMdI. vom 4. 5. 1943 (MBliV. S. 775) Anwendung. – Näheres siehe Durchführungsbestimmungen.
Urlaub zum Zwecke der Eheschließung darf polnischen Zivilarbeitern nicht erteilt werden.

BA – V G 4 III (Abschrift) VII b 22

Der Polizeipräsident in Hannover

Hannover 1, W, den 10. August 1942
Hardenbergstraße 1

Geschäftszeichen: II 1 b Ausländeramt.

An das
Bischöfliche Generalvikariat
Hildesheim
Pfaffenstieg 2.

Betrifft: Seelsorgliche Betreuung der im Reichsgebiet eingesetzten polnischen Zivilarbeiter.

Durch Erlaß des Reichsführers-SS und Chef der Deutschen Polizei ist über die seelsorgerische Betreuung der polnischen Zivilarbeiter nachfolgende Regelung getroffen worden, die nunmehr unter Aufhebung

aller etwa zuwiderlaufenden bisherigen Polizeiverordnungen und Sonderregelungen Platz greift.

Im Reichsgebiet eingesetzte Zivilarbeiter polnischen Volkstums dürfen nur in Sondergottesdiensten seelsorgerisch betreut werden. Diese Gottesdienste dürfen – außer an hohen Feiertagen – nur am ersten Sonntag eines jeden Monats in der Zeit von 10–12 Uhr stattfinden. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann für die Verlegung auf einen anderen Sonntag oder auf eine andere Tageszeit die Genehmigung der unteren Verwaltungsbehörde beantragt werden. In jedem Bezirk darf jedoch nur ein Sondergottesdienst monatlich stattfinden. Die Sondergottesdienste können in Kirchen sowie in geeigneten profanen Räumen veranstaltet werden.

Bei Sondergottesdiensten für polnische Zivilarbeiter ist der Gebrauch der polnischen Sprache, auch das Absingen von Liedern, grundsätzlich verboten. Die Abnahme der Beichte in polnischer Sprache ist ebenfalls nicht gestattet. Es steht jedoch nichts im Wege, von der allgemeinen Lossprechung Gebrauch zu machen. Zur Vorbereitung auf die allgemeine Lossprechung und die Kommunion dürfen die polnischen Texte aus den „Vollmachten für die Kriegsseelsorge" benutzt werden.

An Gottesdiensten für die deutsche Bevölkerung dürfen polnische Zivilarbeiter nicht teilnehmen; andererseits ist der deutschen Bevölkerung die Teilnahme an den Sondergottesdiensten für die Polen verboten.

Eine kirchliche Trauung polnischer Zivilarbeiter untereinander oder mit sonstigen Ausländern kommt nicht in Betracht, da Eheschließungen der Polen im Altreich nicht stattfinden. Gesuche ehemaliger polnischer Staatsangehöriger um Befreiung von der Beibringung des ausländischen Ehefähigkeitszeugnisses werden grundsätzlich abgelehnt, soweit es sich um Arbeitskräfte handelt, die zur Behebung des Mangels an deutschen Arbeitskräften eingesetzt wurden.

Anträge auf Erteilung von Religionsunterricht zur Vorbereitung auf die Beichte bzw. Kommunion für Kinder polnischer Zivilarbeiter sind grundsätzlich abzulehnen.

Ich bitte Sie, die Ihnen nachgeordneten kirchlichen Behörden von dieser Regelung in Kenntnis zu setzen, soweit diese im Bereiche meines Polizeibezirks liegen.

In Vertretung
Unterschrift (unleserlich)

BA – V G 4 III (Abschrift)

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Hannover

Hannover, den 12. Oktober 1942

B. Nr. II B – 1079/42 –

An
die Herren Landräte der Regierungsbezirke
Hannover und Hildesheim,
die Herren Oberbürgermeister als OPB.
in Hildesheim, Göttingen und Hameln,
den Herren Polizeipräsidenten
in Hannover,
die Stapo-Außendienststellen
in Hildesheim, Göttingen und Nienburg;

nachrichtlich
dem Herrn Regierungspräsidenten in Hannover und Hildesheim

Betrifft: Behandlung der im Reichsgebiet eingesetzten polnischen Zivilarbeiter – hier seelsorgliche Betreuung.

Vorgang: Runderlaß des Reichsführer-SS und Chefs der Deutschen Polizei vom 26. 7. 1942 – S IV D 2 c–1056/42 –.

Da bisher bei dem Zusammenströmen fremder Volkstumszugehörigen – hier Polen bei den Gottesdiensten – gewisse Gefahren unverkennbar waren, bitte ich unter Bezugnahme auf den o. a. Rd.Erl. für die genaue Durchführung der im Abs. a) des Rd.Erl. gegebenen Anweisungen Sorge zu tragen. Ausnahmefälle sind auf ein unbedingt notwendiges Maß zu beschränken.

Abhaltung von Sondergottesdiensten für Polen in Wirtschaften sind grundsätzlich verboten.

Ebenfalls ist auf die genaue Durchführung des in Ziff. 2 a) angeordneten An- und Abmarsches im geschlossenen Zuge unter Aufsicht besonderen Wert zu legen. Die Aufsichtspersonen sind am Kirchort, d. h. vor der Kirche für ordnungsmäßigen Verlauf verantwortlich zu machen. Eine polizeiliche Überwachung am Ort des Kirchganges hinsichtlich des Verhaltens der Polen ist unerläßlich.

Verdächtige Wahrnehmungen sind umgehend nach hier mitzuteilen.

Schließlich weise ich zur Behebung von Zweifelsfällen darauf hin, daß gem. Erl. des Reichsministers für die kirchlichen Angelegenheiten vom 13. 6. 1940 – II 2921/40 – die seelsorgerische Betreuung verstorbener Polen im Rahmen der gegebenen Bestimmungen nicht verboten ist.

Bei Beerdigungen von Polen ist jedoch darauf zu achten, daß die Beteiligung von Polen auf ein Mindestmaß beschränkt bleibt. Beteiligung der deutschen Bevölkerung sowie von auswärts wohnenden Polen – außer Anverwandte des Verstorbenen – ist unbedingt zu verhindern.

Zuwiderhandlung gegen die vorstehenden Anordnungen seitens der Konfessionsdiener sind ebenfalls nach hier mitzuteilen.

gez. Batz.

Beglaubigt
gez. Unterschrift
Angestellte

VII b 24 **NStAHa – Hannover 174 1 Alfeld acc 3/62 Nr. 47 (Abschrift)**

Zugew. d. Gruppenp. Sehlem.
Kreis Alfeld/Leine
Reg.Bez. Hildesheim.

Sibbesse, den 19. 3. 1943

An den
Herrn Landrat
in Alfeld/Leine

Betrifft: Sondergottesdienst für Zivilarbeiter und Arbeiterinnen poln. Volkstums.

Bezug: Landrat vom 13. 5. 42.

Bei den letzten Gottesdiensten für poln. Zivilarbeiter, vor allem am 7. 3. 43 in Westfeld, wurde festgestellt, daß die Führung und auch das Verhalten der Polen beim An- und Abmarsch zum Kirchort zu Beanstandungen Anlaß gibt. Die Führung wurde verschiedentlich so locker gehandhabt, daß die Polen sich bei diesen Gelegenheiten undiszipliniert bewegten. Sie trieben sich als ungeordneter Haufen auf den Straßen verkehrshemmend herum; entfernten sich eigenmächtig vom Führer und und ließen sich in der Gastwirtschaft Klages, Sibbesse, Bier geben, oder machten sich verspätet ohne Führer auf den Weg. Verschiedene Polen verzichten schon mal auf die Gottesdienste, weil sie nicht geführt sein wollen.

Da an und für sich die poln. Zivilarbeiter im Durchschnitt augenblicklich ein recht dreistes u. renitentes Benehmen an den Tag legen, und gelegentlich dieser Kirchgänge von den Polen Verständigungen und Verbindungen gesucht werden, wäre es im Interesse der öffentlichen Sicherheit meines Erachtens zu erwägen, diese Gottesdienste ganz zu untersagen.

Sollte der Pastor Gläser, Westfeld, sich trotzdem bemühen, weiter Genehmigung für die Abhaltung solcher Gottesdienste zu erhalten, so dürfte der Grund wohl hauptsächlich in der Einnahme von sogenanntem Kirchengeld, welches in reichlichem Maße von den Polen gegeben wird, zu suchen sein.

gez. Dressel
Oberw. d. Gend. d. R.

NStAHa – Hannover 174 1 Alfeld acc 3/62 Nr. 47 (Abschrift) VII b 25

Der Landrat Alfeld, den 27. März 1943
L III

1. Herrn Pastor Gläse in Westfeld (Durch Postzustellungsurkunde)

Betrifft: Ihren Antrag vom 15. 3. 1943
Bezug: Meine Genehmigung vom 17. März 1943 L III

Meine unter dem 17. März 1943 L III erteilte Genehmigung für den von Ihnen am 4. April 1943 beantragten Sondergottesdienst für Zivilarbeiter und -arbeiterinnen poln. Volkstums aus den Gemeinden Westfeld, Almstedt, Möllensen, Segeste, Sellenstedt, Sibbesse und Wrisbergholzen ziehe ich hiermit zurück und verbiete Ihnen die Abhaltung des Sondergottesdienstes für den oben angeführten Personenkreis für Ihren gesamten Pfarrbezirk bis 1. Juli 1943. Die Veranlassung zu dieser Maßnahme gab mir nachstehender amtlicher Bericht:

Hierdurch ist der Beweis erbracht, daß die von Ihnen zu bestimmenden Führer keine Gewähr für einen reibungslosen An- und Abmarsch zum und vom Sondergottesdienst bieten.

Der nächste von Ihnen abzuhaltende Sondergottesdienst für Zivilarbeiter und -arbeiterinnen pol. Volkstums nach dem 1. Juli 1943 ist bei mir vier Wochen vorher (unter Berücksichtigung der Laufzeit bei der Post) einzureichen. Ich ersuche, sich streng an diesen Termin zu halten, da im Unpünktlichkeitsfall Ihr Antrag abgelehnt werden muß.

2. An die Herren Bürgermeister der o. a. Gemeinden.
Abschrift zur Kenntnis und Beachtung. Verstöße gegen meine obige Verfügung sind von Ihnen auf dem kürzesten Wege unverzüglich dem Herrn Meister der Gendarmerie Gehrke in Sehlem mitzuteilen.
3. An den Herrn Meister der Gendarmerie Gehrke in Sehlem.
Abschrift zur Kenntnis und strengster Beachtung meiner obigen Verfügung übersandt. Sollte Pastor Gläse meine obige Verfügung unbeachtet lassen oder diese zu lockern versuchen, ist mir dieses sofort von Ihnen telephonisch mitzuteilen und danach ausführlich

schriftlich zu berichten. Die in Ihrem Bezirk stationierten Gend.-Beamten sind von Ihnen über meine obige Verfügung unverzüglich zu unterrichten.

4. Wiedervorlage am 1. 6. 1943

VII b 26 **BA – V G 4 III (Abschrift)**

Pastor Felix Hardt
Großdüngen – Hildesheim
Söder

Söder, den 2. Mai 1943

An den
Herrn Landrat
des Kreises Gandersheim
Bad Gandersheim

Betrifft: Polengottesdienst in der kath. Kapelle zu Bad Gandersheim

Am heutigen Sonntag wurde der auf 10.15 Uhr anberaumte Gottesdienst für die polnischen Zivilarbeiter vom Herrn Polizeiinspektor Rademacher mit dem Hinweis verboten, es sei heute die Abhaltung desselben unstatthaft.

Der Unterzeichnete möchte erklären, daß bisher stets nach den behördlichen Verfügungen der Polengottesdienst gehalten wurde, insbesondere unter Beachtung der reichsministeriellen Anordnungen vom 2. September 1942. Im Einklang hiermit erbat ich am 6. November 1942 fernmündlich eine Verlegung des Polengottesdienstes auf den 2. Sonntag im Monat, war es mir doch nicht möglich, in der Frist von 10 bis 12 Uhr des 1. Monatssonntag die in Söder und Gandersheim fälligen Gottesdienste der Polen wahrzunehmen. Außerdem lag mir daran, diesen Gottesdienst mit dem am 2. Sonntag ordnungsgemäß stattfindenden Gottesdienst für die deutschen Katholiken zu verbinden. In diesem Telefonate wurde mir von Herrn Inspektor Rademacher die erbetene Genehmigung erteilt, und zwar für 17 Uhr.

Weder aus meiner Bitte noch aus dem Wortlaut der fernmündlichen Verhandlung war zu entnehmen, daß die reichsministerielle Anordnung II 1959/42, die den Polengottesdienst an hohen Feiertagen und am 1. Sonntag im Monat zwischen 10 und 12 Uhr gestattet, die Gültigkeit verlieren sollte. Ich konnte daher kein unstatthaftes Vorgehen darin sehen, wenn ich für den 1. Ostersonntag und für den 1. Maisonntag die poln. Zivilarbeiter zur hl. Messe einlud für die Zeit 10.15 Uhr, um ihnen die Gelegenheit zu bieten, die Ostersakramente zu empfangen. Mir kam es dabei auch darauf an, diesen Gottesdienst mit der für die

katholische Gemeinde anberaumte Gedächtnisfeier für den gefallenen Adolf Grossek zu verbinden. Daß die Einladungen zum Polengottesdienst selbstverständlich im Rahmen der behördlichen Anordnungen, besonders unter Berücksichtigung des notwendigen Arbeitseinsatzes, geschah, brauche ich nicht zu betonen. Es bestand also die Möglichkeit, Polen auch vom Kirchgang zurückzuhalten.

Vor allem möchte ich in dieser Angelegenheit hervorheben, daß erst die heutige Unterredung mit Herrn Rademacher mich dahin unterrichtete, daß die fernmündliche Genehmigung vom 6. Nov. 1942 eine vom Herrn Landrat für den Kreis getroffenen Regelung sein sollte und so verstanden sein wollte, daß künftig kein Raum mehr sei für Polengottesdienste an hohen Feiertagen bzw. am 1. Monatssonntag. Ich konnte das auch um so weniger wissen, als mir weder von der Stadt noch der Kreispolizei eine diesbezügliche eindeutige Mitteilung zugegangen ist.

Es lag mir also völlig fern, in unzulässiger Weise Polengottesdienste anzuberaumen und bewußt gegen den reichsministeriellen Erlaß zu handeln, vielmehr war ich der Überzeugung, mich in strenger juristischer Auslegung mit ihm zu befinden.

Abschließend möchte ich daher ergebenst bitten, bei Prüfung der Angelegenheit meine Darlegung wohlwollend zu berücksichtigen und mir Bescheid zugehen zu lassen, ob an den hohen Feiertagen künftig Gottesdienst für die Polen stattfinden darf, ob und inwieweit es in besonderen Fällen zulässig ist, auch am 1. Monatssonntag in der Zeit von 10 bis 12 Uhr, wie der Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten in seinem Schreiben es vorsieht, ein solcher Gottesdienst gehalten werden kann.

gez. Hardt, Pastor

NStAHa – Hannover 174 1 Alfeld acc 3/62 Nr. 47 (Abschrift) VII b 27

Katholisches Pfarramt
Westfeld

Westfeld, den 3. Juni 1943

Betrifft: Antrag auf Sondergottesdienst für die P.-Polen im Pfarrbezirk Westfeld.

Bezug: Schreiben des Herrn Landrat vom 27. 3. 1943.

An den Herrn Landrat, L III.
in Alfeld/Leine

Zu dem Schreiben des Herrn Landrates L III. vom 27. 3. 43 muß ich berichten, daß mir von den Ungehörigkeiten in der Führung der Polen nichts bekannt war. Ich habe vor jedem Gottesdienste die Führer ange-

wiesen, die P.-Polen in geschlossenem Zuge zu führen. Zum Gottesdienste sollen nur die Polen geführt werden, die am Gottesdienste teilzunehmen verlangen. Beim Gottesdienste in der Kirche haben die Polen keine Gelegenheit, sich zu verständigen oder Verbindungen anzuknüpfen, da sie in Bänken sitzen und in der katholischen Kirche Schwätzen nicht geduldet wird.

Ich bedaure, daß der amtliche Berichterstatter an den Herrn Landrat (vgl. Schr. v. 27. 3. 43) nicht gleich selbst die Führer der Polen auf die Mängel in der Führung aufmerksam gemacht hat oder mir die Namen der lässigen Führer mitgeteilt hat.

Die Polen, die sich vergehen, bestrafe man, aber lasse nicht um eines Lumpen willen, der sich verfehlt, 50, 60 u.s.w. Unschuldige mit leiden. Dadurch erreicht man das Gegenteil von dem, was man erreichen will. Das lehrt mich eine 50jährige Erfahrung in der Seelsorge.

Ich habe als Seelsorger die Pflicht, allen in meiner Pfarrei sich aufhaltenden katholischen Christen nach Möglichkeit Gelegenheit zu geben, ihre religiösen Pflichten zu erfüllen. Dazu gehört auch die Teilnahme am hl. Meßopfer an Sonn- und Feiertagen. Deshalb erstrebe ich die Abhaltung des Sondergottesdienstes.

Ich werde auch in Zukunft tun, was ich kann, daß die behördlichen Anordnungen und Vorschriften erfüllt werden.

Hiermit beantrage ich Genehmigung des Sondergottesdienstes am 4. Juli 1943 in der Pfarrkirche zu Westfeld um ½11 Uhr für die Civilarbeiter und -arbeiterinnen polnischen Volkstums aus den Gemeinden Westfeld, Almstedt, Grafelde, Möllensen, Petze, Segeste, Sellenstedt, Sibbesse und Wrisbergholzen.

gez. Joseph Gläse
Pfarrer

VII b 28 **NStAHa – Hannover 174 1 Alfeld acc 3/62 Nr. 47 (Abschrift)**

Der Landrat — Alfeld, den 25. Okt. 1943
– V. b. –

An den
Herrn Pastor Engelke
in Alfeld/Leine

Betrifft: Ihren Antrag vom 22. Oktober 1943

Der von Ihnen am Sonntag, dem 7. November 1943, beantragte Sondergottesdienst für Zivilarbeiter und -arbeiterinnen polnischen Volkstums aus den Gemeinden Alfeld, Limmer-Godenau in der Kirche zu Alfeld/Leine wird von mir unter den Ihnen bekannten Richtlinien genehmigt.

Falls der Führer oder sein Ersatzmann aus irgendeinem Grunde verhindert sein sollten, ist der Sondergottesdienst von Ihnen für die betreffende Gruppe rechtzeitig abzusagen. Der von Ihnen zu bestimmende Führer darf nur ein unbestrafter Reichsdeutscher sein, der die Gewähr für einen reibungslosen An- und Abmarsch vom und zum Kirchgang bietet. Falls die von mir erteilten Richtlinien nicht in einem ausreichenden Maße beachtet werden, bin ich gezwungen, den Sondergottesdienst in Ihrem Pfarrbezirk zu verbieten.

2.) An den Herrn Bürgermeister in Limmer
Abschrift zur Kenntnis und Beachtung

3.) An die Herren Gend.-Beamten Meister und Sommer in Dehnsen
und an den Herrn Bürgermeister als OPB. in Alfeld/Leine

Abschrift zur Kenntnis und weiteren Veranlassung übersandt. Auf einen geschlossenen An- und Abmarsch ist besonders zu achten. Die Führung der Polen hat nur ein unbestrafter Reichsdeutscher zu übernehmen, der auch die Gewähr für einen reibungslosen An- und Abmarsch zum und vom Kirchort bietet. Die Aufsichtspersonen sind verantwortlich zu machen. Eine polizeiliche Überwachung am Ort des Kirchgangs hinsichtlich des Verhaltens der Polen ist unerläßlich. Verdächtige Wahrnehmungen sind mir sofort zu berichten. Polen, die sich ohne Führung zum Sondergottesdienst begeben, haben am Gottesdienst nicht teilzunehmen und sind sofort in ihre Wohnorte zurückzuweisen.

Außerdem ist gegen sie Anzeige wegen unberechtigten Verlassens ihrer Aufenthaltsorte vorzulegen.

Z. d. A.

BA – V G 4 III (Abschrift) VII b 29

Kath. Pfarramt
Alfeld/Leine
Marienstraße 1

Alfeld/Leine, den 10. 1. 1944

An das
Hochwürdigste
Bischöfliche Generalvikariat
Hildesheim

Polen-Gottesdienst

Am 2. Weihnachtstage war ordnungsgemäß Gottesdienst für die Polen angemeldet und nach etwas umständlichen Verhandlungen genehmigt.

50–60 Polen waren zum Gottesdienst erschienen. Vor der Kirche stan-

den zwei Alfelder Schutzpolizisten, die darauf achteten, ob die Polen am Gottesdienst teilnehmen durften oder nicht. Der Gottesdienst, also die hl. Messe, hatte begonnen, als einer der Polizisten in die Kirche eindrang und mich aufforderte, etwa 10 Mann aus der Kirche zu entfernen, da sie aus Delligsen gekommen seien, das über 5 km entfernt läge. Diese Polen hatten zwar von ihrer Ortspolizeibehörde einen Erlaubnisschein, nach Alfeld zum Gottesdienste gehen zu dürfen, diese Behörde habe aber einen Fehler begangen, da ihr Recht zur Ausstellung einer derartigen Bescheinigung nicht zustände. Den Polizisten bat ich, in der Kirche sich ruhig zu verhalten und draußen vor der Kirche zu verhandeln. Kurz vor der hl. Wandlung drang der Polizist wiederum, dieses Mal mit unbedecktem Kopfe, in die Kirche ein, so daß ich gezwungen war, die hl. Messe zu unterbrechen. Ich mußte dann die Delligser entfernen.

Der springende Punkt liegt darin, daß der Polizist zunächst Leute zuläßt und dann unter Störung des Gottesdienstes diese wieder entfernen läßt.

Ich berichte diesen Vorgang zur Ergänzung der dort vielleicht schon aus anderen Gemeinden eingegangenen Berichte. Eine Beschwerde dürfte kaum am Platze sein, sie würde vielleicht sogar schaden.

Ferner berichte ich:

Das Eisenwerk Engels in Delligsen bat mich um besonderen Gottesdienst für die im Werke beschäftigten Polen in Delligsen selbst. Ich erklärte mich dazu bereit und bat, die Genehmigung beim Landrat in Gandersheim einzuholen. Dieser gestattete den Gottesdienst, worauf die Staatspolizei in Braunschweig ihn verbot.

Gehorsamst
gez. Engelke

VII b 30 **BA – V G 4 III (Abschrift)**

Buchhagen, den 31. Mai 1944
Post Halle Kr. Holzminden/i. Hann.

An das
Hochwürdigste
Bischöfliche Generalvikariat
zu Hildesheim

Betrifft: P-Polen im Landkreis Holzminden.

Infolge Verbotes des Landrates von Holzminden haben im Seelsorgebezirk Holzminden-Land seit dem 24. September 1941 alle Sondergottesdienste für die polnischen Zivilarbeiter geruht.

Ich bin seitdem in Abständen von etwa einem halben Jahre immer wieder persönlich und schriftlich bei den verschiedenen stellvertretenden

Landräten dieserhalb vorstellig geworden, konnte aber eine Aufhebung des bestehenden Verbotes nicht erreichen, zumal inzwischen erneute sehr unliebsame Vorkommnisse seitens der Polen (u. a. öffentliche Hinrichtung) die gesamte Situation erschwerten.

Auf meine jüngste Eingabe vom 16. April d. Js. erhielt ich jetzt die folgende Antwort:

Der Landrat des
Kreises Holzminden.

Holzminden, den 25. Mai 1944

An das
Katholische Pfarramt Holzminden-Land
in Buchhagen
Krs. Holzminden.

Betrifft: Polen-Sondergottesdienste.
Vorgang: Dortiges Schreiben vom 16. 4. 1944.

Auf Ihre obige Anfrage erwidere ich Ihnen, daß ich grundsätzlich keine Bedenken gegen die Abhaltung von Sondergottesdiensten für Arbeitskräfte polnischen Volkstums habe. Lediglich durch das späte Frühjahr sind die Bestellungsarbeiten in der Landwirtschaft so weit im Rückstande, daß z. Zt. eine Beurlaubung der in Frage kommenden Arbeitskräfte nicht tragbar ist. Ich bitte, im Herbst dieses Jahres auf die Angelegenheit zurückzukommen.

In Vertretung:
gez. Dr. Vogt.
Landrat

Ich erlaube mir, diese Mitteilung über den gegenwärtigen Stand der Dinge zur gfl. Kenntnisnahme.

Gehorsamst,
gez. Heinichen, Kaplan

VIII. Die Erfassung der Häuser der Kongregation der Barmherzigen Schwestern

Von Hermann Engfer

Im Herbst des Jahres 1935 erging an eine Reihe von Niederlassungen der Barmherzigen Schwestern der Kongregation vom hl. Vinzenz von Paul (Mutterhaus, Hildesheim) die Aufforderung, genaue Auskunft über ihren Personalbestand, Besitz, Zweck und Aufgabenbereich zu machen. Außerdem wurde die Einsendung von Kataster- und Grundbuchauszügen verlangt. Die Erhebungen wurden durchgeführt vom Sicherheitsdienst des Reichsführers der SS Oberabschnitt Nord-West – Unterabschnitt Süd-Hannover / Braunschweig. Wie meistens bei diesen Dienststellen trug auch hier der Absender eine Chiffre – hier II - 1131 - 215 - 069 –, wobei die letzte Nummer immer den betreffenden Gebiets- bzw. Ortsberichter angibt. Wahrscheinlich wurde dieser Aktenrest noch vor der Zerstörung des Hauses in der Gartenstraße gerettet[1].

Diese Aufforderungen durch die Parteidienststelle ergingen ohne Verständigung mit der zuständigen kirchlichen Oberbehörde, dem Bischöflichen Generalvikariat, und in ganz offenbarer Verkennung der bestehenden Sach- und Rechtslage[2].

Offenbar lag hier eine Verfügung des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern vom 14. September 1935 vor (Nr. IV b – 8189 / 35), wonach diese Angaben von höchster Stelle gefordert wurden. Die Reichsleitung der NSDAP hatte schon mit Schreiben vom 10. Januar 1934 an Kardinal Bertram mitgeteilt, daß die NSV-Reichsführung plane, eine Feststellung aller kirchlichen Stiftungen in Deutschland durchzuführen, die dazu dienen sollte, „eine planwirtschaftliche Bearbeitung der Stiftungserträgnisse im Interesse der Wohlfahrt des deutschen Volkes und seiner Volksgenossen zu ermöglichen". Kardinal Bertram wies in seinem Antwort-

---

1 BA. Zn IV u. VIII.

2 Kaz. 1935 Stck. 11 S. 128.

schreiben darauf hin, daß aus gegebener Sach- und Rechtslage diese Listen nicht aufgestellt werden könnten[3]. *Unsere Erhebungen waren zunächst dem Betreff nach gerichtet an die „Anstalten und Einrichtungen des Caritasverbandes und der Inneren Mission", waren aber alle an die genannten Schwesternhäuser adressiert.*

Ob diese Erhebungen auch noch anderen Zwecken dienen sollten, konnten wir nach unsern Akten nicht feststellen. Auffällig ist, daß diese Aufforderungen schlagartig im September 1935 an die Niederlassungen der Barmherzigen Schwestern ergingen. Alle Filialen waren seit der Gründung des Mutterhauses im Jahre 1857 durch Bischof Eduard Jakob Wedekin, auf Veranlassung der Kongregation selbst oder durch die Mithilfe der Kirchengemeinden, bzw. durch Privatpersonen gestiftet[4]. *Die Kongregation zählte am 1. Januar 1935 in 84 Niederlassungen insgesamt 785 Profeßschwestern, 17 Novizinnen und 39 Postulantinnen.*

Wie erwähnt, ist nur ein Teil der Erfassungsakten erhalten geblieben. Es wurden erfaßt am 10. September 1935 die Häuser[5] *Bad Lauterberg, St. Bennostift; Henneckenrode, Blum'sche Waisenhausstiftung. Am 16. September 1935: Großdüngen, Himmelsthür, Bernwardshof; Lamspringe, Oliverhaus; Liebenburg, Theresienstift; Nesselröden, Nörten, St. Josefsstift; und Sarstedt. Am 10. Dezember 1936 das Mutterhaus in Hildesheim, Stift St. Bernward, Vinzenzheim und Peine, Theresienstift.*

Das Institut St. Hedwig für Familienpflege und Seelsorgshilfe e. V. in Hildesheim, eine Stiftung des Pastors Meyer in Germete, wurde besonders mit seinem Mutterhaus in Germete von der SD-Dienststelle Minden-Lippe überwacht.

Alle genannten Häuser konnten jedoch von den Schwestern weitergeführt werden. Während des Krieges wurden folgende kirchliche Einrichtungen von der Wehrmacht in Anspruch genommen. Als Reservelazarette die Schul- und Internatsgebäude der Ursulinen in Duderstadt (S. 274 f.), Waldschule St. Ursula in Wohldenberg, St. Nikolausstift in Braunschweig, Savignystift in Gronau, Blum'sches Waisenhaus in Henneckenrode, Alt-Maria-Hilf in Göttingen, Landfrauenschule Harsum, St. Antoniusstift in Gieboldehausen. Mutterhaus in Hildesheim, St. Martini in Duderstadt, Mädchenheim Klein-Bethlehem in Hildesheim, St. Laurentiusstift in Duderstadt für Verwaltungszwecke. Die Beschlagnahme erfolgte jeweils durch das Wehrkreiskommando XI in Hannover.

---

[3] Kom. Zg. A 5 – I S. 597.

[4] Joh. Maring, Die Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul in Hildesheim – 1908; ferner Bertram Bd. III S. 280 f. 215 – 069 – 43, 61, 45, 46, 48, 51, 62, 69, 83.

[5] Frdl. Mitteilung von Mutter M. Vincentia, Mutterhaus Hildesheim.

Von der volksdeutschen Mittelstelle wurden beansprucht in Harzburg das Hildegardishaus am 29. Nov. 1940 und das Bennostift in Bad Lauterberg am 15. November 1940. Die Kindergärten in den folgenden Häusern wurden aufgehoben: in Goslar vom Regierungspräsidenten in Hildesheim am 1. Juni 1939, Ahrbergen am 1. April 1942, Gronau am 13. Mai 1942, Gieboldehausen am 14. Mai 1942, aufgehoben vom Landrat in Duderstadt. Vienenburg am 21. August 1942 vom Minister in Braunschweig, Wiedelah wurde am 11. Januar 1943 von der NSV übernommen.

Gefahr drohte auch den beiden Bischöflichen Knabenkonvikten der Diözese in Hildesheim und Duderstadt. Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung (Rust) hatte mit Erlaß vom 1. Februar 1939 angeordnet, daß die Schülerheime in Verbindung mit der Schule, auf der Grundlage nationalsozialistischer Gemeinschaftserziehung, ihre besondere Bedeutung haben sollten, denn der Grundsatz der Einheit der Erziehung lasse ein verschiedenes Erziehungsziel für die deutsche Schule und das deutsche Schülerheim nicht zu. Obwohl Bischof Berning von Osnabrück verhandelte und auf die Bestimmungen des Konkordates hinwies, wurde ihm eröffnet, daß auch die Konvikte mit ihren Schülern im Sinne der nationalsozialistischen Erziehung zu gelten hätten.

Das Bischöfliche Generalvikariat beschloß daher, beide Konvikte zunächst von sich aus aufzulösen und die Gebäude anderen Zwecken zuzuführen. Das Bischöfliche Gymnasialkonvikt Georgianum in Duderstadt sollte 1936 für eine Hochschule für Lehrerbildung in Aussicht genommen werden. Das Generalvikariat war zwar mit der mietweisen Überlassung des Gebäudes einverstanden, legte jedoch Wert darauf, daß gem. Art. 24 Absatz 2 des Konkordates an eine Hochschule zur Ausbildung katholischer Lehrer gedacht werden müsse. Für die teilweise Überlassung der Konviktsgebäude für Zwecke der Wehrmacht – Unterbringung eines Ersatzbataillons – konnte sich das Generalvikariat nicht entscheiden. Während des Krieges wurden die Gebäude dann als Teillazarett des Martinikrankenhauses und als Unterkunft für ausgebombte Familien benutzt.

Das Bischöfliche Konvikt in Hildesheim wurde 1939 an die Ortspolizei (Polizei-Revier III) für die Dauer des Krieges vermietet.

Am 24. Februar 1939 wurde vom Leiter der SD Außenstelle Göttingen (II–1131–212–01) auch das Augustinerkloster Germershausen erfaßt. Wie Ottbergen so wurde auch dieses Kloster durch Bischof Eduard Jakob Wedekin 1853 gegründet und zunächst auch mit Kapuzinerpatres besetzt. Seit 1864 sind dort Augustiner-Eremiten aus Münnerstadt. Das

Kloster lehnte sich eng an die dort seit dem Ende des 17. Jahrhunderts bestehende Wallfahrt „Maria in der Wiese" und ist für den südlichen Teil der Diözese in der Seelsorgsarbeit stets eine besondere Stütze gewesen[6]*. Das Kloster wurde aber dann weiter nicht behelligt; andere Mitteilungen liegen uns darüber nicht vor.*

Dokumente zu VIII

BA – Zn IV (Abschrift) VIII 1

Nationalsozialistische
Deutsche Arbeiterpartei
Reichsleitung

Rechtsabteilung.

Berlin NW, den 10. Januar 1934
Reichstag, Portal 2
Dr. B./ Be.

Sr. Eminenz
dem hochwürdigsten Herrn Kardinal
Dr. Adolf Bertram, Erzbischof von Breslau
Breslau – Domstraße

Die N. S. V. Reichsführung Berlin hat sich entschlossen, unter Mitarbeit des „Archivs Deutscher Stiftungen" in Leipzig, auf dem bisher nicht organisierten Gebiet der weltlichen und kirchlichen Stiftungen eine Feststellung sämtlicher Stiftungen in ganz Deutschland durchzuführen.

Die Ergebnisse dieser Erhebungen sollen dazu dienen, eine planwirtschaftliche Bearbeitung der Stiftungserträgnisse im Interesse der Wohlfahrt des Deutschen Volkes und seiner Volksgenossen zu ermöglichen.

Die Stiftungen, die rein kirchlichen und religiösen Zwecken dienen, sollen wie bisher ohne Einmischung der N. S. V. von den kirchlichen Stellen verwaltet und vergeben werden. Auskünfte und Veröffentlichungen irgendwelcher Art über diese Stiftungen werden durch die N. S. V. nicht erfolgen.

Die Einbeziehung der kirchlichen und religiösen Zwecken dienenden Stiftungen in den Kreis der Erhebung geschieht nur aus dem Grunde, um ein möglichst vollständiges Material über die Deutschen Stiftungen zu besitzen.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie veranlassen würden, daß die Ihnen

---

[6] G. Wolpers, Der Gnadenort Germershausen, Duderstadt 1914, Bertram III S. 353 f.

unterstellten Kirchenbehörden die in Anlage 1 erforderten Angaben, für jede Stiftung gesondert, recht bald machen würden.

Das Material bitte ich an das Archiv Deutscher Stiftungen Zweigstelle Berlin NW, Reichstag, Portal 2, einzusenden.

(L. S.) Heil Hitler!
gez. Unterschrift, Reichswalter.

VIII 2 **BA – Zn IV (Abschrift)**

Anlage

Die N. S. V. Reichsführung Berlin NW, Reichstag, Portal 2, führt mit dem „Archiv deutscher Stiftungen" eine Erhebung über die gesamten deutschen kirchlichen und weltlichen Stiftungen durch. Sie erbittet für jede dort bekannte oder verwaltete Stiftung auf einem besonderen Blatt Mitteilung an die Zweigstelle des A. d. St. Berlin NW, Reichstag, Portal 2, zu machen über:

Zweck der Stiftung:
Nebenzwecke:
Name und Zeitpunkt der Errichtung der Stiftung:
Anschrift der Verwaltung der Stiftung:
Vermögen:
Jährlich zu vergebende Mittel und Leistungen:
Anmeldetermine:
Wer kommt als Bewerber in Frage?
Welche Unterlagen sind erforderlich?

Bei der Rubrik „Zweckbestimmung" müssen in kürzester Form die Zwecke, nicht aber Nebenbestimmungen aufgeführt werden. Unter der Rubrik „Nebenzweck" ist lediglich die Angabe zu machen, ob und wieviele solche vorhanden sind.

Sollte der Zeitpunkt der Errichtung der Stiftungen nicht mehr festzustellen sein, so genügt eine ungefähre Altersangabe.

Die Rubrik „Vermögen" soll neben der Höhe des Kapitals angeben, wie das Stiftungskapital angelegt ist, z. B. in Hypotheken, Wertpapieren, Bargeld, Grundstücken. Bei den Stiftungen, die nur aus Asylen, Stiften, Erholungsheimen oder aus Leistungen bestehen, ist der ungefähre Kapitalswert des Heimes, des Stiftes oder der Leistungen zu nennen, abzüglich etwa vorhandener Belastungen.

Die Angaben über das Vermögen werden niemals veröffentlicht, auch dann nicht, wenn Veröffentlichungen über Stiftungen erscheinen.

BA – Zn IV (Abschrift)

Der Erzbischof von Breslau Breslau, den 26. Februar 1934

C. A. 1398.

An
die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt,
Reichsführung, Rechtsabteilung
in Berlin N. W., Reichstag, Portal 2.

Auf das gefl. Schreiben vom 10. v. Mts., betr. Statistik der deutschen Stiftungen, erwidere ich nach Benehmen mit den anderen bischöflichen Behörden Deutschlands (die mir übrigens nicht, wie dort angenommen zu werden scheint, unterstehen) ergebenst Folgendes.

Nach den Konkordaten auf Grund der Reichsverfassung sind der Kirche gewährleistet Besitz und selbständige Verwaltung aller kirchlichen Stiftungen im weiteren Sinne, aller im Eigentum kirchl. Institute (Diözese, Domkapitel, Pfarrei usw.) und kirchl. Vereine stehenden sogenannten unselbständigen Stiftungen und der Stiftungen mit eigener juristischer Persönlichkeit, die unter Verwaltung oder Aufsicht kirchl. Organe stehen, wie übrigens auch alle Rechte aus kirchl. Zwecken bei sonstigen Stiftungen gewährleistet sind. (Vgl. R. V. Art. 138, Abs. II, 137, Abs. III; bayrisches Konk. Art. 10 § 4; preuß. Konk. Art. 5; bad. Konk. Art. V, IV § 3; Reichskonk. Art. 17 Abs. 1, Art. 1 Abs. 2, Art. 31 Abs. 1 und 2.) Dabei ist der Begriff der „kirchlichen Stiftungen" nicht auf Stiftungen beschränkt, „die rein kirchlichen und religiösen Zwecken dienen". Die in den Länderkonkordaten in Bezug genommene Reichsverfassung spricht in Art. 138 Abs. 2 von „für Kultus-, Unterrichts- und Wohltätigkeitszwecke bestimmten Stiftungen" der Kirche und kirchlichen Vereine. Art. 31 Abs. 1 des Reichskonkordats nennt als Zwecke kirchl. Vereine jedenfalls: „religiöse, rein kulturelle und karitative".

Auch nach dem Stifterwillen haben die kirchl. Stiftungen in selbständiger kirchl. Verwaltung zu verbleiben, insbesondere auch bezüglich der satzungsmäßigen Vergebung der Stiftungserträgnisse.

Die Bischöfe sind durch das kanonische Recht (vgl. Art. 33 Abs. 1 R. K.) besonders verpflichtet darüber zu wachen, daß der Wille der Stifter voll gewahrt bleibt (can. 1493, 1549 § 1 in Verbindung mit 1515 § 2 Cod. Jur. Can.).

Deshalb könnte nicht zugegeben werden, daß etwa auch nur die kirchl. Wohltätigkeitsstiftungen in die dortseitige „planwirtschaftliche Bearbeitung der Stiftungserträgnisse" einbezogen werden.

Die Notwendigkeit einer möglichst zweckmäßigen Verwaltung der Stiftungen und Verwendung ihrer Erträgnisse gerade in der gegen-

wärtigen Notzeit wird kirchlicherseits durchaus nicht verkannt; durchgängig ergibt sich diese Zweckmäßigkeit schon aus den tatsächlichen Verhältnisse bei den kirchl. Stiftungen und ist bisher schon erstrebt worden; soweit sich darin bei der Eigenart der kirchl. Stiftungen noch mehr tun läßt, werden die kirchl. Stiftungsverwaltungen und Aufsichtsstellen ihrerseits im Interesse der Wohlfahrt des deutschen Volkes und seiner Volksgenossen sicher gern noch mehr darauf bedacht sein.

Danach kann die Einsendung von Listen aller kirchl. Stiftungen nur den Zweck haben, „ein möglichst vollständiges Material über die deutschen Stiftungen" zusammen zu bringen.

Solche Listen liegen den bischöflichen Behörden nicht vor. Ihre Aufstellung, insbesondere nach dem dortseits gewünschten Formular, würde überaus viel Arbeit und große Kosten erfordern, könnte nach Lage der Akten nur durch Kräfte der betreffenden kirchlichen Behörden usw. selbst erfolgen. Aufwendungen hierfür sind aber mit der gerade auch für die kirchlichen Behörden gebotenen Sparsamkeit nicht vereinbar; die zur Verfügung stehenden Kräfte sind schon durch vordringlichere Arbeiten, speziell die Pfarrämter in unmittelbarer, praktischer Hilfe gegen die gegenwärtige große seelische und leibliche Not des Volkes überlastet.

Bei dieser Sachlage kann die erbetene Statistik über die kirchlichen Stiftungen nach dem Urteil der bischöflichen Ordinariate leider nicht geliefert werden.

gez.: A. Card. Bertram.

Abschrift zur gefälligen Kenntnis.

gez.: A. Card. Bertram.

VIII 4 **BA – Zn IV (Abschrift)**

Zum Ministerialerlaß vom 3. Juli 1935
betr. Erhebungen über die Krankenanstalten Deutschlands.

Die Erklärung der Fuldaer Bischofskonferenz zu diesem Erlaß ist in folgenden Sätzen des Protokolls derselben vom 22. 8. 1935 enthalten:

> „Der Reichminister des Inneren hat durch einen Runderlaß vom 3. Juli 1935 und neuerdings der Präsident des statistischen Reichsamtes durch einen Fragebogen Erhebungen über die Krankenanstalten für ganz Deutschland angeordnet. Genaue Angaben über die Finanzverhältnisse (Vermögensstand, Schuldenstand, Betriebsergebnisse) sind verlangt. Die Bischofskon-

ferenz nimmt davon Kenntnis, ohne endgültig Stellung zu nehmen. Doch ist als notwendig erkannt, in speziellen Konferenzen den Anstalten entsprechende Weisungen zu geben, wie die Fragen bezügl. der Finanzverhältnisse beantwortet werden sollen. Es werden hierüber Verhandlungen eingeleitet; dabei wird auch um eine Verlängerungsfrist für die Abgabe der Fragebogen ersucht werden. Die Ordinariate mögen sich die Berichte vor der Absendung vorlegen lassen."

Die im Obigen vorgesehene Information der Anstalten ist den einzelnen Ordinariaten, bezw. den Diözesan-Caritasverbänden überlassen.

Auf Wunsch eines Ordinariats teile ich im Nachstehenden die den Mutterhäusern der Breslauer Diözese gegebene Information mit.

Anweisungen des Diözesan-Caritasverbandes betr. statistische Erhebungen in den Krankenhäusern.

1. Herr Prälat Kreutz hat um Fristverlängerung bis 31. Oktober 1935 gebeten. Es muß deshalb gewartet werden auf weiteren Bescheid der Zentrale.
2. Die Fragebogen müssen in jedem Falle beantwortet werden und zwar wahrheitsgetreu und buchhalterisch richtig.
3. Es ist dabei folgendes zu beachten:

   Wir füllen die Bogen auf Grund der vorhandenen Unterlagen aus, d. h. aus den Büchern sich ergebende Zahlen werden so eingesetzt, wie sie in den Büchern stehen. Zahlen und Werte, die nicht vorhanden sind, werden als nicht vorhanden angegeben. So werden wir in den Fällen, wo die Finanzämter noch keinen Einheitswert festgesetzt haben, bei der Frage VIII/1a einfach schreiben „Einheitswerte sind vom Finanzamt noch nicht festgesetzt". Sofern Mobilien 1932/34 nicht gewertet worden sind, werden wir schreiben: „eine Mobilienwertung hat in diesen Jahren nicht stattgefunden". Eine schätzungsweise Rekonstruktion hat gar keinen Sinn, da diese doch nicht ganz genau sein kann.

   Bei der Frage VIII/3 Betriebsergebnis werden wir klar und deutlich vermerken: entweder Bilanzergebnis auf Grund der bilanzmäßig gemachten Gewinn- und Verlustrechnung oder aber Betriebsergebnis auf Grund der Einnahmen und Ausgaben bei kameralistischer Buchführung. Wir werden unsere Fragebogen natürlich nicht eher absenden, bis wir Näheres vom Caritasverband Freiburg gehört haben.

VIII 5 **BA – Zn IV (Abschrift)**

Der Vorsitzende
der Fuldaer Bischofskonferenzen

Breslau, den 3. Juni 1936

C. A. 3681.

1) An
den Herrn Reichs- und Preußischen Minister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung,
in Berlin W 8, Unter den Linden 4.

2) An
den Herrn Reichs- und Preußischen Minister
für die kirchlichen Angelegenheiten,
in Berlin W 8, Leipziger Straße 3.

Durch die Zentrale des Deutschen Caritasverbandes geht den Bischöfen Deutschlands die Mitteilung zu, daß in nächster Zeit ein Vorgehen staatlicher Stellen und seitens der Partei-Instanzen gegen den Fortbestand der konfessionell eingerichteten, insbesondere der von kirchlichen Trägern geleiteten K i n d e r g ä r t e n zu erwarten sei. Es ist daher von mehreren Seiten das Ersuchen an den Episkopat ergangen, erneut dieserhalb bei Eurer Exzellenz Vorstellung zu erheben. Ich bitte meine Darlegungen im Schreiben vom 15. Oktober 1935 – CA 7007, der die vorjährigen Berichte aus einzelnen Provinzen zu Grunde lagen, in Erinnerung bringen zu dürfen.

Wie in dieser Eingabe bemerkt war, verlangen die Eltern in den katholischen Kirchengemeinden mit vollem Rechte katholische Erziehungsstätten für ihre Kinder. Das gilt insbesondere von den Kindergärten wegen ihrer Verbindung mit dem Familienleben. Der Kindergarten war stets und ist auch heute eine Ergänzung der Familienerziehung, eine Ausdehnung der mütterlichen Erziehung und des häuslichen Beispiels auf jene Tagesstunden, in denen die Mutter das Kind nicht betreuen kann. Die häusliche Gemeinschaft hat in den katholischen Gemeinden sowohl in volkstümlicher Beziehung ein echt deutsches Gepräge, wie in ihrem religiösen Leben, in Gebeten, Liedern und Übungen ein religiöses und daher naturgemäß konfessionelles Gepräge. Nicht um Herbeiführung einer Aufteilung der Kinderwelt nach Konfessionen handelt es sich – diese konfessionelle Zweiheit im Volke ist vorhanden und ihr ist in verständiger Weise Rechnung zu tragen –, sondern um Fortsetzung des häuslichen gemütvollen Lebens in kindertümlicher Gestaltung während der im Kindergarten zuzubringenden Stunden. Einheitlichkeit des Erziehungsganges wird in konfessionellen Kindergärten geübt; und es ist ungesund, politische Motive zu benutzen, um die

zwischen Familie und Kindergarten bestehende Einheitlichkeit der Erziehung zu durchkreuzen. Das Streben nach Volksgemeinschaft schließt ein, daß man in den Einrichtungen für Volkserziehung den höchsten, den religiösen Belangen der Volksteile Rechnung trage.

Hinsichtlich der Beziehungen zwischen Staat und Kirche ist zu betonen, daß ein Zurückdrängen der religiösen Genossenschaften und katholischen Organisationen aus der seit vielen Jahrzehnten von ihnen mit anerkennenswertem Erfolge geübten karitativen Wirksamkeit nicht den im Reichskonkordate festgestellten Grundsätzen entsprechen, auch das katholische Volk aufs schmerzlichste berühren würde.

Gegenüber den Orden und den übrigen Organisationen der freien Liebestätigkeit erscheint eine solche Verdrängung als ungerecht in dem Sinne, daß sie unvereinbar ist mit der ihrem einwandfreien und segensreichen Wirken schuldigen Würdigung.

Nicht zuletzt bedeutet sie eine Härte gegenüber dem Verlangen der Elternschaft der katholischen Gemeinden, die den bestehenden konfessionellen Kindergärten mit vollem Grunde ein überaus großes Vertrauen und aufrichtigste Dankbarkeit entgegenbringt.

In pädagogischer Hinsicht ist zu beachten, daß dem kindlichen Wesen ein entkonfessionalisierter Kindergarten nicht entsprechen kann, da es dem Grundsatze des organischen Wachstums zuwider ist, dem Kinde jene religiöse Umwelt und jene für die Entwicklung des kindlichen Gemütslebens so einflußreichen Anschauungen und Übungen zu entziehen, die in der katholischen Familie die geistige Luft des Hauses und damit das Herzensglück des Kindes ausmachen, und die dem Charakter der deutschen Familie das edelste und pietätvollste Gepräge geben und es innerlich zu stärken geeignet sind. Sind Kindergärten eine erweiterte Familien-Kinderstube, und wird volle Harmonie dieses Familienlebens erstrebt, so ist es unverständig, im Leben der konfessionellen häuslichen Familie die entkonfessionalisierten Kindergärten einzuschalten.

Eben deshalb, weil die von religiösen Orden und kirchlichen Organisationen geleiteten Kindergärten ganz auf das organische Wachstum der kindlichen Entwicklung eingestellt sind, weil sie die für das kindliche Seelenleben so überaus anziehenden religiösen häuslichen Übungen warmherzig und kindertümlich fortsetzen und ergänzen, sind sie mit den Herzen der katholischen Mütter so eng verwachsen; in solchen Kindergärten erleben die Kinder das Ideal des deutschen christlichen Familienlebens, weshalb denn auch unsere Kindergärten in ihrer Rückwirkung auf die Familien, auf das häusliche Leben selbst segensreichen Einfluß üben. So wurzelt also das Vertrauen des katholischen Volkes zu den von kirchlichen Organisationen geleiteten Kindergärten eben in dieser Harmonie mit dem Innenleben der katholischen Mütter.

Die Oberhirten der Diözesen hatten stets aus reichster Erfahrung allen Grund, es als ein hohes Verdienst der freien Liebestätigkeit und insbesondere der katholischen Orden und Organisationen anzuerkennen, daß sie mit hingebender Liebe und Opferfreudigkeit den Eltern in einer der ernstesten Sorgen um ihre Kinder helfende Dienste geleistet haben in lebensvoller Verbindung mit dem religiösen Geiste der Familien und in pietätvoller Erziehung. In diesen Einrichtungen zeigt sich gerade das umsichtige Bestreben der Kirche, alle Werte und Kräfte unserer heiligen Religion dem Volkswohle dienstbar zu machen. Erneut richten daher die Oberhirten der Diözesen an die Reichs- und Staatsregierung das dringende Ersuchen, wirksamen Schutz dem Fortbestande und der Neueinrichtung katholischer Kindergärten durch Ordensgenossenschaften und kirchliche Organisationen zuteil werden zu lassen.

gez. A. Card. Bertram.

VIII 6 **BA – Zn IV (Abschrift)**

Sicherheitsdienst des Reichsführers SS Bielefeld, den 22. Sept. 1939
SD-Unterabschnitt Minden-Lippe

II/1131 – VA. 626/38
He./Kv.

An den
SD-Unterabschnitt
Südhannover-Braunschweig,
Braunschweig.
a. d. D.

Betr.: Herz-Jesu-Institut in Germete, Krs. Warburg.

Vorg.: Ohne.

Im Herz-Jesu-Institut Germete werden ungefähr 40 Mädchen auf den Gebieten der Berufsschulung, Kinderbewahrschule, Handarbeitsschule und der Familien- und Krankenpflege ausgebildet. Das Institut, das als Mutterhaus des Herz-Jesu-Instituts für Familienpflege und Seelsorgshilfe (e. V.) gilt und als weltlicher Orden aufgezogen ist, steht unter Leitung des Pfarrers Meyer, der zugleich Eigentümer der gesamten Gebäude und des etwa 40–50 Morgen großen Grundbesitzes ist. Verschiedene Anzeichen deuten darauf hin, daß der Schulbetrieb nur als Tarnung für die rücksichtslose Ausnutzung der Arbeitskraft der Insassen dient, die zu allen Arbeiten, auch in der Landwirtschaft herangezogen werden, ohne irgendwelchen Lohn zu erhalten oder auch nur sozial-

versichert zu sein. Es wird von hier versucht, durch Beibringung geeigneten Materials die Auflösung des Instituts durch staatspolizeiliche Verfügung zu erwirken.

Um festzustellen, wie der Einsatz der aus dem Institut ausscheidenden Mädchen erfolgt, d. h. ob die Verwendung der Mädchen entsprechend der angeblich in Germete erfolgten Schulung und Ausbildung geschieht, erfaßt die hiesige Dienststelle sämtliche von Germete fortziehenden Personen.

Der Unterabschnitt Minden-Lippe bittet um Ermittlungen, in welcher Weise die Obengenannten in dem St. Hedwigsstift eingesetzt sind. Sollten sich hierbei Tatsachen ergeben oder dort schon bekannt sein, die gegen das Herz-Jesu-Institut ausgenutzt werden können, wird um Übersendung des Materials gebeten.

Der Führer des SD-Unterabschnittes
Minden-Lippe
m. d. F. b. Unterschrift
SS-Sturmbannführer

BA – Zn IV (Abschrift) VIII 7

Bischöfliches Generalvikariat
in Hildesheim
Nr. 5837

Hildesheim, den 19. Juni 1941

An sämtliche Niederlassungen
der Armen Schulschwestern von U. L. Fr.,
der Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul
und der Ursulinen
in der Diözese Hildesheim.

Wir machen die örtliche Leitung sämtlicher Ordensniederlassungen in der Diözese Hildesheim auf das Nachstehende aufmerksam:

Wenn von irgendeiner Stelle ein Ansuchen ergeht auf die Überlassung von Häusern oder auch einzelner Räume, oder wenn die Umgestaltung oder Schließung irgend einer von der Ordensniederlassung betriebenen Einrichtung oder Auskunft verlangt wird, so wird es regelmäßig notwendig sein, darauf hinzuweisen, daß die örtliche Leitung der Ordensniederlassung nicht berechtigt ist, ohne Weisung der Ordensoberleitung und ohne Genehmigung des Bischöflichen Generalvikariates in Hildesheim irgend welche Maßnahmen zu treffen. In allen solchen Fällen ist ein sofortiger eingehender Bericht an die Ordensoberleitung und das Bischöfliche Generalvikariat erforderlich und das Weitere abzuwarten.

gez. Offenstein

VIII 8 **BA – VI A Bd I (Abschrift von Originalschreiben)**

Bischöfliches Generalvikariat
in Hildesheim

Nr. 9272

Hildesheim, den 20. September 1941
Pfaffenstieg 2
Postschließfach

Wie uns mitgeteilt wird, ist von der dortigen N.S.V. beabsichtigt, die beiden der Kongregation der Barmherzigen Schwestern in Hildesheim gehörigen Häuser Theresienstift in Liebenburg und Elisabethheim in Salzgitter zum 1. Oktober d.J. für Kinder aus luftgefährdeten Gebieten in Anspruch zu nehmen, die Eigentümerin aber, vertreten durch ihre Schwestern, aus den Häusern auszuweisen.

Wir machen der Eile wegen kurz auf ein paar wichtige Punkte aufmerksam.

Die Anwendung des Reichsleistungsgesetzes für eine derartige Verfügung ist unmöglich. Sollte die Mitteilung zutreffen, daß in Liebenburg überdies auch eine Beschlagnahme des Hauses erfolgt ist, so ist diese rechtsunwirksam, da der N.S.V. ein Beschlagnahmerecht nicht zusteht.

Die Unterbringung von luftgefährdeten Kindern und gegebenenfalls auch deren Eltern begegnet in beiden Häusern keinerlei Schwierigkeiten; in Salzgitter sind immer Kinder untergebracht worden. Selbstverständliche Voraussetzung ist, daß die Schwestern im Hause bleiben und die Betreuung im eigenen Hause selber führen. Bedauerlicher Weise ist eine Lösung in dieser Richtung überhaupt nicht versucht worden.

In Liebenburg befindet sich mitten im Hause eine Kapelle, die zum Pfarrgottesdienst, zu Taufen u. dgl. zu ständiger Verfügung steht und vor allem an Werktagen in Anspruch genommen wird, weil die Kirche auf einer Anhöhe liegt und für ältere und kränkliche Leute schwer erreichbar und zudem unheizbar ist. Ferner werden Räume des Heimes für Kinderseelsorge sowie für außerkirchliche religiöse Veranstaltungen benötigt.

Das Elisabethheim in Salzgitter hat in einer dort immer anerkannten Weise in all den Jahren des Industrieaufbaues alles nur Erdenkliche getan, um den nun erstandenen großen Bedürfnissen gerecht zu werden (Aufnahme und Beköstigung von Beamten, Angestellten, Arbeitern). Soll jetzt diese für Salzgitter unumgängliche notwendige Beherbungsstätte verschwinden? Zudem steht dem das ausdrückliche Verbot des Führers laut des in Abschrift anliegenden Erlasses des Reichsministers und Chefs der Reichskanzlei vom 21. August 1941 – Rk 12259 A – entgegen.

Wie können übrigens Kinder aus luftgefährdeten Gebieten in Salzgitter mit Gefahrenzone 1 untergebracht werden?

Im Interesse der in der Kriegszeit so notwendigen Beruhigung bitten wir dringend, alles zu unterlassen, was mit Recht Stoff zu neuer Beunruhigung geben könnte.

Die gleiche Bitte tragen wir auch für unsere Kindergärten mit allem Nachdruck vor.

Abschrift zur Kenntnis.

gez. Offenstein.

An
das Braunschweigische Staatsministerium
in Braunschweig.
An den Herrn Landrat des Kreises in Goslar.

BA – VI A Bd I (Abschrift von Abschrift) VIII 9

Das Schülerheim der höheren Schule.

Die höhere Schule hat, wie die deutsche Schule überhaupt, die Aufgabe, im Verein mit dem Elternhaus und der Hitler-Jugend den nationalsozialistischen Menschen zu formen. Wenn die Kinder das Elternhaus verlassen und ein Schülerheim besuchen müssen, erstrebt das Schülerheim in Verbindung mit der Schule auf der Grundlage nationalsozialistischer Gemeinschaftserziehung das gleiche Ziel. Der Grundsatz der Einheit der Erziehung läßt ein verschiedenes Erziehungsziel für die deutsche Schule und das deutsche Schülerheim nicht zu.

Die Einheit der Erziehung in Schule und Heim ist nur dann gewährleistet, wenn die Leitung beider Erziehungseinrichtungen in einer Hand liegt. Deshalb unterstehen alle Schülerheime bei höheren Schulen der verantwortlichen Leitung des Schulleiters. Der Heimleiter, der im Einverständnis mit dem Schulleiter auszuwählen ist, soll grundsätzlch an der Schule als Lehrer tätig sein. Das gleiche gilt für die übrigen Erzieher im Heim. Schülerheime, deren Schüler ausnahmsweise verschiedene höhere Schulen am Ort besuchen, sind dem Leiter einer dieser Schulen zu unterstellen, sofern nicht von der Aufsichtsbehörde eine andere Regelung getroffen wird.

Die Schulaufsichtsbehörde betreut und beaufsichtigt die Schülerheime ihres Amtsbereichs ebenso wie die höheren Schulen.

Ein Schülerheim, das nicht geeignet ist, den gestellten Erziehungsaufgaben zu genügen, oder dessen Träger sich weigert, das Heim dem Schulleiter zu unterstellen, kann an der Erziehungsarbeit der höheren

Schule nicht mitwirken. Schüler (Schülerinnen), die ein solches Heim besuchen, werden in die höhere Schule nicht aufgenommen.

Berlin, den 1. Februar 1939

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung
Rust.

An die Herren Oberpräsidenten (Abteilung für höheres Schulwesen), den Herrn Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin (Abteilung für höheres Schulwesen), den Herrn Reichskommissar für das Saarland in Saarbrücken, den Herrn Reichskommissar für die Wiedervereinigung Oesterreichs mit dem Deutschen Reich in Wien, den Herrn Reichskommissar für die sudetendeutsche Gebiete in Reichenberg und die Unterrichtsverwaltungen der Länder. – E III b 301 (a).

(RMinAmtsblDschWiss, 1939 S. 81)

IX. Die Aufhebung des Klosters Ottbergen

Von Hermann Engfer

Für die großen Aufgaben der Seelsorge in der norddeutschen Diaspora, deren Gebiete durch die Neuordnung der Diözese 1824 zum Bistum gekommen waren, wurde in Ottbergen 1852 von dem eifrigen Bischof Eduard Jakob Wedekin (1849–1870) eine klösterliche Niederlassung gegründet. Der damalige Ortspfarrer, Dechant Johannes Georg Vorwerck, ehemals Konventual aus dem Cisterzienserkloster Derneburg, hatte für diesen Zweck testamentarisch ein Grundstück dem Bischöflichen Stuhl hinterlassen mit der ausdrücklichen Bestimmung für eine klösterliche Einrichtung. Zunächst übernahmen Kapuziner aus der rheinisch-westfälischen Provinz das Haus. Im Jahre 1868 kamen Franziskaner der Thüringischen Ordensprovinz von der hl. Elisabeth aus dem Kloster Frauenberg bei Fulda nach hier, die aber bald wieder durch die Wirren des Kulturkampfes weichen mußten. Erst 1887 kehrten sie wieder zurück. Klosterkirche und Konventgebäude wurden vergrößert bzw. neuerrichtet.

Im Jahre 1892 wurde die bisherige Residenz zum Guardianat errichtet. Zeitweilig – von 1894–1900 – war Ottbergen auch Hochschule des Ordens für die philosophischen Studien der Ordenskleriker und 1901 wurde das Kleriker-Noviziat nach hier verlegt. Die Patres waren seit der Gründung als einziges Männer-Kloster eine wirkliche Stütze und Hilfe in der Seelsorge der nördlichen Diaspora unseres Bistums und haben sich durch Aushilfen, Standesvorträge, Einkehrtage, Exerzitien und Volksmissionen große Verdienste erworben.

Das Kloster wurde 1941 von den Machthabern des Dritten Reiches zunächst beschlagnahmt und dann enteignet und für den weiblichen Arbeitsdienst bestimmt. Am Schluß des Krieges wurde das Kloster als Lazarett benutzt. Im Jahre 1945 wurden Kirche und Kloster wieder zurückgegeben. Nach der Vertreibung aus ihrer Heimat übernahmen 1946 Franziskaner der schlesischen Provinz aus Breslau das Haus.

Seit Ende des 17. Jahrhunderts läßt sich auf dem nahegelegenen Kreuz-

berg die Wallfahrt zur Kreuzreliquie nachweisen. Die alljährlichen Feiern mit Wallfahrten und Prozessionen am Feste Kreuzerhöhung (14. September), bzw. am darauffolgenden Sonntag, sind für die Diözesanen aus Stadt und Stift Hildesheim ein freudiges Glaubensbekenntnis. Die Beteiligung an diesen Prozessionen und Wallfahrten war besonders überwältigend in den Jahren des Dritten Reiches. Bei der Feier im Jahre 1935 zählte man nicht weniger als 18000 Teilnehmer, 1936 sogar 20000. Es war daher nicht verwunderlich, daß die Parteistellen ihr besonderes Augenmerk auf Ottbergen und seine Wallfahrten richteten. Die Auflösung des Klosters war ein ganz empfindlicher Schlag für die Seelsorgsarbeit in der Diözese.

BA. Kloster Ottbergen – Provinzial-Archiv des Ordens in Fulda-Frauenberg: Kloster Ottbergen – Kath. Sonntagsblatt 1862 Nr. 36 – Ztschr. Thuringia Franciscana Jg. 1969, 1. Heft S. 1–12 – Kibl. 1935 Nr. 38, 1936 Nr. 38.

Dokumente zu IX

IX 1 **BuA – R 43 II / 1272 (Originalschreiben)**

Der Bischof von Hildesheim — Hildesheim, den 15. August 1941

Nr. 7891

An
den Herrn Chef der Reichskanzlei
Reichsminister Dr. Lammers
in Berlin W 8
Voßstraße 6

Betrifft: Beschlagnahme des Klosters in Ottbergen bei Hildesheim.

In der Nacht vom 11. zum 12. Juli d. J. wurde in einigen bedeutenden Straßen des Dorfes Ottbergen der gemeinsame Hirtenbrief der diesjährigen Fuldaer Bischofskonferenz in maschinenschriftlicher Kopie unter der Haustür hindurch in das Innere der Häuser geschoben, ein größerer Rest schließlich an der Klosterpforte abgegeben. Wenn auch der Täter nicht festgestellt worden ist – über Versuche der Gestapo, den Täter ausfindig zu machen, ist nichts in die Öffentlichkeit gelangt –, so steht es allen, welche die mit dem Volke eng verwachsenen Ordensleute und die Art ihres Verkehres mit den Gläubigen kannten sowie die Umstände der Verbreitung erlebten und erfuhren, fest, daß es sich um eine Aktion der Gegner der Ordensleute handelt, und zwar um eine außerordentlich plump angelegte. Die Pflicht der Wahrhaftigkeit und der Sorge für das

Wohl von Staat und Volk gebietet mir, die Tatsache hinzuzufügen, daß weite Kreise die Aktion als eine Machenschaft der Gestapo selbst erklärten. Unendlich traurig, daß eine zur Sicherung des Staates eingesetzte Behörde in solchen Verdacht kommt, der alles Vertrauen zu ihr und damit die Sicherheit des Staates schlechthin untergräbt.

Obwohl die Gestapo klug daran getan hätte, von dem geschilderten Mannöver weit abzurücken, griff sie sofort gegen das Kloster ein. Der telephonische Anruf des Klosters bei der Gestapo führte nicht zur Verfolgung und Bestrafung des Täters und seines Schurkenstreiches, sondern der dadurch in plumper Weise angeschwärzten Ordensleute. Vernehmung, Haussuchung, Sicherstellung des Klosters, Schließung der öffentlichen Klosterkirche, Verhaftung von vier Patres schlossen sich am Nachmittage des 12. Juli d. J. an. Nach fast einer Woche wurde, ohne an der Anklage festzuhalten, die Ausweisung der verhafteten Patres verfügt, der die Ausweisung der übrigen Patres – die letzteren sämtlich über 60 Jahre alt – am 25. Juli und 11. August d. J. folgte. Am letzteren Tage ist weiblicher Arbeitsdienst in das Kloster eingezogen, indes die Kirche geschlossen blieb.

Ich protestiere auf das schärfste gegen das in keinem Gesetze begründete, willkürliche Vorgehen der Gestapo. Ich protestiere gegen Verknüpfung des Vorgehens mit der Verbreitung des Hirtenbriefes und die ganz grundlose Inhafthaltung der Patres. Ich protestiere dagegen, daß der Verbreiter des Hirtenbriefes nicht gebrandmarkt worden ist.

Ich erhebe feierlichen Einspruch gegen die Schließung einer öffentlichen Kirche.

Ich lege Verwahrung ein gegen die Beschlagnahme des Klosters, das samt Kirche dem Bischöflichen Stuhl der Diözese Hildesheim gehört, also in des Wortes engstem Sinne Kirchengut darstellt. Außer dem Schutz des Eigentums, der durch Gesetz und Verfassung ausgesprochen ist, genießt es den Schutz des Reichskonkordates, der feierlicher Staatsvertrag und Reichsgesetz zugleich ist. Darum behalte ich mir alle Schritte vor, die das Eigentum des Bischöflichen Stuhles auch für die Zukunft sichern.

Zugleich erheischt es meine Pflicht, auf folgendes hinzuweisen.

Das Kloster Ottbergen leistete dem Bistum Hildesheim wertvollste Hilfe in der Seelsorge.

In dem zur Pfarrei Ottbergen gehörigen Filialorte Farmsen nahmen die Patres ständig die Seelsorge wahr. Welche Empörung dort herrscht, wenn der Gottesdienst ausfällt, brauche ich nicht auszumalen. Der Pfarrer von Ottbergen kann ihn nicht wahrnehmen, weil sein hohes Alter (über 70 Jahre) und seine schwache Gesundheit es nicht gestatten und weil er

zudem durch die Gottesdienste im Pfarrorte voll in Anspruch genommen wird[1].

Darüber hinaus waren die Patres ständig in Vertretung kranker oder verhinderter Seelsorger tätig und übten eine weitgehende außerordentliche Seelsorge aus. Der Ausfall ihrer Arbeit ist seelsorglich stark fühlbar. Darum wird er auch weithin Unwillen gegen Polizei und Regierung mit sich bringen sowie einen erheblichen Ausfall in der für die Staatsleitung und ihre Kriegsführung vielleicht doch auch notwendigen Stimmung und seelischen Geschlossenheit des Volkes zur Folge haben.

Der Unwillen des Volkes richtet sich gegen die gesetzwidrige Beschlagnahme fremden Eigentums. Es fühlt sich sehr mit Grund in seiner Rechtssicherheit bedroht; denn was heute dem Orden geschieht, kann morgen dem einzelnen Staatsbürger geschehen. Ein lehrreiches Beispiel in der Stadt Hildesheim hat schon einen unmißverständlichen Anschauungsunterricht darüber gegeben, daß es möglich ist, auch als Privatmann ohne Gericht, Staatsanwalt und Verteidiger seines Vermögens beraubt zu werden.

Der Unwille des Volkes richtet sich vor allem gegen die in diesen Maßnahmen unverhohlen täglich deutlicher zu Tage tretende Absicht, Christentum und Kirche und jede echte Religion von Grund aus zu vernichten. Wer bisher vielleicht noch nicht sehend geworden war, ist es Gott sei Dank geworden. Das katholische Volk ist aber keineswegs willens, sich seiner höchsten und edelsten Güter berauben zu lassen, und wenn es noch nicht ganz laut seine Stimme erhebt, weil ihm das durch Gewaltmaßnahmen verwehrt ist, es redet bereits vernehmlich genug für jeden, der wirklich im Volke steht und hören will.

Der Unwille richtet sich nicht zuletzt dagegen, daß man gerade die Zeit der Abwesenheit der Männer benutzt, um hinter ihrem Rücken vollendete Tatsachen zu schaffen. Man sieht darin ein Vorgehen, das deutschem Mute und deutscher Ehre wenig angemessen sei. Man möchte wünschen, daß alle, die Verantwortung für das deutsche Volk tragen, in die allerweitesten Kreise der Volksgenossen ohne Unterschied der Konfession und Parteizugehörigkeit hineinlauschten, um deren wahre Stimmung kennen zu lernen und ihre Stimmen unverfälscht zu vernehmen.

Welch verhängnisvolle Situation diese Verstimmung heraufführt während eines Vielfrontenkrieges, bei ständigen Luftangriffen, bei Verlusten in den Familien durch Tod und Verwundung, bei all den Opfern, die ein jahrelanger Krieg sonst mit sich bringt, sollte niemandem, erst recht nicht der Staatsführung verborgen bleiben. Man sollte heute wohl alles tun, um die innere Spannung der Volksseele zu mindern, und alles vermei-

[1] Pastor Johannes Algermissen, geb. 24. August 1869 in Harsum, seit 1920 Pfarrer in Ottbergen. Gestorben 4. Juni 1946 in Ottbergen.

den, was die Last mehren und die Spannung vergrößern könnte, wenn anders man den Siegeswillen stärken und die Kraft zum Durchhalten bis zum Enderfolg sichern will.

Das erwartet denn die Reichsregierung auch von den deutschen Bischöfen, wie sie uns mit Bezug auf den gemeinsamen Hirtenbrief der Fuldaer Bischofskonferenz in diesen Tagen mitteilen ließ, obwohl wir dort nur pflichtmäßig zu einem Vernichtungskampfe gegen die Kirche Stellung genommen hatten, der offenkundig vor aller Augen geführt wird und der an der Wurzel des deutschen Volkes nagt.

Indessen wir Bischöfe jedoch in der Öffentlichkeit schweigen sollten, wird durch Maßnahmen der Regierung selber, besonders der Gestapo, die sich in Hast und Eile geradezu überschlagen, der Siegeswille, die Kraft zum Durchhalten, die innere Geschlossenheit, das Vertrauen zur Regierung im deutschen Volke weithin untergraben.

Ich frage mich oft, ob man den Engländern objektiv betrachtet einen größeren Gefallen tun könnte, als wenn man Maßnahmen ergreift, die objektiv eine wertvolle Stütze für sie sind in ihrem Bemühen, die deutsche Einheitsfront zu sprengen und den deutschen Siegeswillen zu vernichten.

Ich frage mich ernsthaft: Kann man den Russen sachlich gesehen einen besseren Dienst erweisen, daß man gerade während des Russenfeldzuges den handgreiflichen Beweis erbringt, daß dieser Krieg kein Kampf gegen Kirchenbedrückung und Klostersturm, kein Kreuzzug für Christus und Christentum sein kann?

Ich frage: Kann es gut um die seelische Verfassung der Kampfesfront draußen bestellt sein, wenn Millionen von Soldaten, während sie die Waffe gegen den Feind des Staates führen, besorgt sind wegen der in der Heimat tobenden Religionsverfolgung durch die Feinde ihrer hl. Kirche?

Ich frage: Steht es gut um die Heimatfront, wenn sie außer aller Beschränkung und Betrübnis, die jeder Krieg mit sich bringt, nachts Fliegeralarm und Bombenangriffe, tags Gestapomaßnahmen zu gewärtigen hat?

Ich frage: Kann es gut mit beiden stehen, wenn gleichzeitig dort blutige Opfer verlangt und hier schwerste seelische Wunden geschlagen werden? Ich frage mich vergebens nach einer Antwort; denn ich verstehe das Vorgehen der Regierung nicht, und Millionen deutscher Volksgenossen schütteln geheim und offen darüber den Kopf.

Schätzt man die Tragkraft der deutschen Seele nicht doch zu hoch ein? Oder glaubt man überhaupt nicht mit ihr rechnen zu müssen? Glaubt man ernstlich durch Gestapofurcht die aus Liebe zum Vaterland und vertrauensvoller Hochschätzung der Staatsführung wachsende Geschlos-

senheit machtvollen Siegeswillens ersetzen zu können? Weil ich weiß, daß es auf die Dauer ein unmögliches Unterfangen ist, erhebe ich als deutscher Bischof gemäß meinem Bischofseide „in der pflichtmäßigen Sorge um das Wohl und das Interesse des deutschen Staatswesens" meine warnende Stimme, um schweren „Schaden zu verhüten", „der es bedrohen könnte".

Ich habe kein Vertrauen, daß ich Erfolg mit meiner Warnung haben werde. Aber soll nicht doch wenigstens die Stunde der Entscheidung im Kriege, so frage ich bittend im Hinblick auf das Wohl des Vaterlandes, ohne Religionskampf verlaufen? Sollen die Maßnahmen gegen die Kirche nicht wenigstens bis zum Kriegsende eingestellt werden?

Die deutschen Bischöfe werden jedenfalls nicht aufhören, an den Fundamenten des Staates zu bauen, indem sie Gottesfurcht, Wahrhaftigkeit, Sittlichkeit und Gerechtigkeit den Gläubigen einzuflößen suchen und sie eine tiefe, echte Vaterlandsliebe aus religiöser Überzeugung und unbeirrter Pflichterfüllung gegen den Staat um des Gewissens willen lehren. Verstanden oder unverstanden, geschätzt oder abgelehnt, gestützt oder gestoßen, tun sie ihre Pflicht und wissen, daß Gott, dessen Sache sie vertreten, mit ihnen ist, wenn er sich auch eine kleine Weile im Sturmgewölk verbirgt, bereit, seine Sache zum Siege zu führen, wenn die von ihm bestimmte Stunde schlägt.

Zum Schluß spreche ich die dringende Bitte aus, auch den Herrn Führer und Reichskanzler von meiner Eingabe unterrichten zu wollen.

Dieses vorliegende Schreiben geht zugleich an die Reichskanzlei, das Reichsinnen- und Reichskirchenministerium.

gez. Dr. J. G. Machens

IX 2 **BuA – R 43 II / 1272 (Abschrift von Originalschreiben)**

Der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei

Berlin, den 16. August 1941
z. Zt. Führer-Hauptquartier

Rk. 11853 B

An
den Leiter der Partei-Kanzlei
Herrn Reichsleiter Bormann

Betrifft: Beschlagnahme von kircheneigenen Gebäuden.

Sehr verehrter Herr Bormann!

Mit Ihrem Schreiben vom 2. August 1941 haben Sie mir mitgeteilt, daß der Führer Sie mit einer Prüfung sämtlicher von dem Bischof von Mün-

ster erhobener Vorwürfe betraut habe. Da der Führer Sie ferner mit der Weitergabe einer allgemeinen Weisung in der Angelegenheit beauftragt hat, glaube ich, daß die in der letzten Zeit hier eingegangenen Beschwerden für Sie von Interesse sein werden. Ich übersende Ihnen daher hiermit das wesentlichste hier erwachsene Material in Photokopie. Die bei mir in Urschrift eingegangenen Beschwerden sind in der großen Mehrzahl der Fälle dem Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern zugeleitet worden; soweit aus der Eingabe hervorging, daß sie auch dem Reichsminister des Innern, dem Reichsführer-SS oder dem Reichssicherheitshauptamt zugegangen war, sind die Vorgänge zu den Akten genommen worden. Weitere Eingaben, die nicht mehr in meiner Hand sind, betrafen das Karmeliterinnenkloster in Mayerling (Niederdonau), das Waisenhaus in Bobrek (OS.) und das Erzbischöfliche Priesterseminar in Bensberg bei Köln. Zu der letztgenannten Angelegenheit hat sich der Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten in dem in Photokopie beigefügtem Schreiben an den Reichsminister des Innern vom 11. August 1941 geäußert. Das Schreiben des Staatssekretärs a. D. Freiherrn von Welser, betreffend das Mutterhaus der Diakonissen in Neuendettelsau, habe ich Ihnen mit meinem Schreiben vom 20. Juni 1941, auf das mir bisher eine Antwort noch nicht zugegangen ist, übermittelt. Auf die Eingaben ist im allgemeinen nur Abgabenachricht erteilt worden. Einen Bescheid an Kardinal Bertram vom 7. April 1941, der nach Rücksprache mit dem Reichsführer-SS ergangen ist, füge ich in Abschrift bei.

Ich darf Ihnen ferner Photokopie eines an mich gerichteten Schreibens des Reichsministers für die kirchlichen Angelegenheiten vom 2. August 1941 sowie eines von ihm angeführten Schreibens von Reichsminister Kerrl an den Reichsführer-SS übermitteln. In dem Schreiben gibt der Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten seiner Mißbilligung der Beschlagnahme kircheneigener Gebäude Ausdruck. Ich habe, wie ich Ihnen mündlich und schriftlich zugesichert habe, den Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten von der Entscheidung des Führers in der Angelegenheit nicht unterrichtet. Ich werde auch auf das Schreiben von Reichsminister Kerrl vom 2. August 1941 nicht eingehen und darf Ihrem Befinden anheimgeben, ich welcher Weise Reichsminister Kerrl von der Entscheidung des Führers Kenntnis erhalten soll.

Heil Hitler!
Ihr sehr ergebener
gez. Dr. Lammers

IX 3 **BuA – R 43 II / 1272 (Originalschreiben)**

Rk. 12586 B 25. August 1941

Charlottenburg 9, den 23. 8. 41
Am Rupenhorn 5

Hanns Kerrl
Reichsminister und
Preußischer Staatsminister

Herrn
Reichsminister Dr. Lammers
vertraulich!
Berlin W 8
Voßstraße

Lieber Parteigenosse Lammers!

Der Bischof von Hildesheim hat mir die Abschrift einer an Sie gerichteten Beschwerde vom 15. August – betrifft: Beschlagnahme des Klosters in Ottbergen bei Hildesheim – zugehen lassen. Ich sehe mich gezwungen, Sie zu bitten, dieser Beschwerde Ihr Augenmerk zu schenken und sie dem Führer vorzulegen. Es ist wirklich bedauerlich, und die Staatsautorität auf das Schlimmste schädigend, daß selbst Beschwerden in solcher Tonart geschrieben werden dürfen, weil ihnen ein Tatbestand zu Grunde liegt, der sie rechtfertigt.

Wie Ihnen kürzlich mehrfach mitgeteilt, wird mein Amt für mich immer untragbarer, da mir keinerlei Möglichkeit zur Verfügung steht, selbst das, was das Reich auf das Schlimmste schädigt, unterbinden zu können.

Wäre es mir möglich, den Führer persönlich zu sprechen, ich müßte ihn im Interesse des Reiches und des Nationalsozialismus bitten, mir endlich die Vollmacht zu geben, ohne die mein Amt wirkungslos bleiben muß.

Heil Hitler!

Ihr
gez. Kerrl

IX 4 **BuA – R 43 II / 1272 (Originalschreiben)**

Berlin, den 30. August 1941

Betrifft: Beschlagnahme kircheneigener Gebäude.

1.) Vermerk:

Wegen der Beschlagnahme kircheneigener Gebäude sind nach dem Schreiben an Reichsleiter Bormann vom 16. August folgende weitere Beschwerden eingegangen:

a) Der Bischof von Hildesheim protestiert in äußerst scharfer Form gegen die Beschlagnahme des Klosters Ottbergen bei Hildesheim. Beschlagnahme: 12. 7. 1941. Ausweisung der Patres: 25. 7. und 11. 8.

b) Der Bischof von Trier, der bereits früher wegen der Schließung der Abtei St. Matthias in Trier vorstellig geworden war – vgl. Rk. 8774 B – protestiert wegen der Einziehung des Bischöflichen Priesterseminars Rudolfinum in Trier. Die Einziehung sei durch eine Verfügung vom 10. August auf Grund des Gesetzes über volks- und staatsfeindliches Vermögen erfolgt und verstoße gegen die Anordnung des Führers, von der der Bischof Kenntnis erhalten hat. Der Bischof bittet, dem Führer über diese neue Maßnahme Vortrag zu halten und anzuordnen, daß die Einziehung sofort rückgängig gemacht wird. Andernfalls müsse er den Schritt in die Öffentlichkeit tun.

c) Der Kirchenminister übersendet Abschrift seines Schreibens an den Reichsminister des Innern und weitere Vorgänge über die Beschlagnahme des Priesterseminars des Bistums Berlin in Hedwigshöhe–Grünau. Die Beschlagnahme erfolgte am 1. 8. – RK. 12419 B –.

d) Das Kapitularvikariat Paderborn teilt in einem abschriftlich hierher gegebenen Bescheid ergänzend mit, daß die Kirche des Franziskanerklosters in Bochum inzwischen freigegeben worden, das Kloster jedoch beschlagnahmt geblieben sei. – Rk. 12158 B –.

e) Die gleiche Stelle äußert sich erneut zu der Beschlagnahme des Herz-Jesu-Klosters in Bad Hamm. Hier sei – im Gegensatz zu der anderwärts geübten Praxis – die öffentliche Kapelle nicht freigegeben worden. Ferner sei ein Sparkassenbuch beschlagnahmt worden, das stiftungsgemäß für einen Kirchenneubau bestimmt gewesen sei – Rk. 12096 B –.

f) In der gleichen Angelegenheit wird das Katholische Pfarramt St. Agnes in Hamm/Westf. vorstellig. Es übersendet Auszug eines Protokolls, in dem der Kirchenvorstand gegen die Aufhebung des Herz-Jesu-Klosters und die Beschlagnahme des obenerwähnten Sparkassenbuchs protestiert, mit der Bitte dem Beschluß des Kirchenvorstands stattzugeben – Rk. 12560 B –.

g) Das Kapitularvikariat Paderborn übersendet Abschrift zweier Schreiben an den Kirchenminister, die Beschlagnahme des Benediktinerklosters in Meschede, Bez. Arnsberg, betreffend – Rk. 12512 B –.

h) Das Erzbistum Köln übersendet Abschrift eines Schreibens an das Reichssicherheitshauptamt, die Sicherstellung des Erzbischöflichen Priesterseminars in Bensberg betreffend – Rk. 12008 B –.

2.) Herrn Reichsminister
gehorsamst vorgelegt.

a) Photokopie der Vorgänge zu a–h dürfte Reichsleiter Bormann zu übermitteln, Weiteres von hier aus nicht zu veranlassen sein.

b) Wegen des oben unter a) behandelten Falles ist der Kirchenminister bei Herrn Reichsminister vorstellig geworden. Der Vorgang wird gleichzeitig vorgelegt.

c) Der Vorgang Rk. 11725 B ist Reichsleiter Bormann bereits am 16. August 1941 mit Rk. 11853 B übermittelt worden. Es handelt sich
VIII 5 um eine Eingabe des Kardinals Bertram, in der dieser gegen die Aufhebung der konfessionellen Kindergärten protestiert und Abschrift eines Schreibens an den Reichsminister des Innern übersendet. Auch auf dieses Schreiben dürfte Weiteres gegenwärtig nicht zu veranlassen sein.

gez. Dr. Ficker

IX 5 **BuA – R 43 II / 1272 (Originalschreiben)**

Berlin, den 30. August 1941

Betrifft: Beschlagnahme kircheneigener Gebäude.

1.) Vermerk:

Der Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten übersendet eine Eingabe des Bischofs von Hildesheim, die Beschlagnahme des Klosters in Ottbergen bei Hildesheim betreffend. Die Eingabe, die auch hier eingegangen ist, ist in äußerst scharfer Form gehalten.

In dem Begleitschreiben bittet Reichsminister Kerrl, Herr Reichsminister möge dieser Beschwerde sein Augenmerk schenken und sie dem Führer vortragen. Es sei bedauerlich, daß Beschwerden in solcher Tonart geschrieben werden dürften, weil ihnen ein Tatbestand zu Grunde liege, der sie rechtfertige. Sein Amt werde immer untragbarer, da ihm keinerlei Möglichkeit zur Verfügung stehe, das, was das Reich auf das Schlimmste schädige, zu unterbinden.

2.) Herrn Reichsminister
gehorsamst vorgelegt.

Mit Schreiben vom 16. August 1941 – Rk. 11853 B – war dem Leiter der Partei-Kanzlei Photokopie zweier Schreiben des Reichsminister Kerrl übermittelt worden, in denen dieser die Beschlagnahme kircheneigener

Gebäude mißbilligte. Auch das jetzt eingegangene Schreiben dürfte Reichsleiter Bormann zur Kenntnis zu bringen sein. Eine Antwort an Reichsminister Kerrl dürfte sich aus den in dem Schreiben vom 16. August am Schlusse angegebenen Gründen nicht empfehlen.

Der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei

Berlin, den 5. September 1941
z. Zt. Führer-Hauptquartier

Rk. 12568 B

3.) An
den Leiter der Partei-Kanzlei
Herrn Reichsleiter Martin Bormann
z. Zt. Führer-Hauptquartier

Betrifft: Beschlagnahme kircheneigener Gebäude.
Im Anschluß an mein Schreiben
vom 16. August 1941 – Rk. 11853 B –.

bzf. Phot. v.
Eing. Rk. 12586 B

Sehr verehrter Herr Bormann!

Hiermit übersende ich Ihnen ergebenst Photokopie eines persönlichen an mich gerichteten Schreibens von Reichsminister Kerrl mit der Bitte um vertrauliche Kenntnisnahme. Ich beabsichtige nicht, das Schreiben beim Führer zur Sprache zu bringen, und gedenke aus den Ihnen in meinem Schreiben vom 16. August mitgeteilten Gründen auch nicht, Herrn Kerrl zu antworten. Da er jedoch in der Angelegenheit mehrfach an mich herangetreten ist und es mir nicht angenehm ist, wenn wiederholte Schreiben eines Reichsministers zu einer grundsätzlichen Frage seines Geschäftsbereichs unbeantwortet bleiben, wäre ich Ihnen zu Dank verpflichtet, wenn Sie Herrn Reichsminister Kerrl in Ihnen geeignet erscheinender Form über die Entscheidung des Führers und des von Ihnen Veranlaßte unterrichten könnten.

Heil Hitler!

Ihr sehr ergebener
(N. d. H. RMin.)

4.) Z. d. A.

IX 6 **BuA – R 43 II / 1272 (Originalschreiben)**

Nationalsozialistische
Deutsche Arbeiterpartei

Partei-Kanzlei

Der Leiter der Partei-Kanzlei

Führerhauptquartier, 13. 9. 41
Bo / Kü.

Herrn
Reichsminister Dr. Lammers,
Berlin W 8
Voßstraße 6

Betrifft: Beschlagnahme kircheneigener Gebäude.

Sehr verehrter Herr Dr. Lammers!

Ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 5. September 1941. Herr Reichsminister Kerrl hat, wie er mir mitteilte, den Wortlaut der von mir herausgegebenen Anordnung inzwischen durch den Herrn Reichsmarschall erhalten. Ich habe Herrn Reichsminister Kerrl meinerseits mitgeteilt, außer Ihnen sei auch der Chef der Deutschen Polizei sofort unterrichtet worden; er habe die notwendigen Anweisungen zur Beachtung der Führer-Anordnung erlassen. Ich habe Herrn Minister Kerrl gebeten, von irgendwelchen weiteren Maßnahmen abzusehen.

Heil Hitler!
Ihr sehr ergebener
gez. M. Bormann

XI 7 **BuA – R 43 II / 1272 (Abschrift von Original-Handschreiben)**

Ottbergen, den 5. 3. 1942

Mein Führer!

Als deutsche Soldatenmutter, als deutsche Soldatenmutter eines gefallenen Helden, möchte ich es wagen, Ihnen mein Führer, meine Bitte vorzutragen. Wenn ich als einfache Landarbeiterfrau nicht die richtigen Worte finde, so bitte ich dies nicht übelzunehmen. Ich möchte keinen Menschen kränken, keinem zu nahe treten. Schwer für mich als Mutter war der 2. Juli 1941, wo ich mein Kind in Rußland für Führer, Volk und Vaterland opfern mußte. Einen braven Sohn, die Stütze meiner alten Tage. Ebenso schwer für unser ganzes Dorf der 13. Juli 1941, wo unsere schöne Wallfahrskirche geschlossen, das Franziskanerkloster geräumt, und in ein Dienstlager für Arbeitsmaiden verwandelt wurde. Aber wir sind alle opferbereit und opferstark, und wollen unsern tapfern Männern

und Söhnen an der Front nicht nachstehn. Am schwersten war der 17. Febr. 1942 besonders für uns, Frauen und Mütter, wo wir unsere schöne Franziskanerkirche räumen mußten. Da hat sich unsern Müttern, besonders den Soldatenmüttern, die bange Frage auf die Lippen gedrängt: Muß dies sein während unsere Söhne draußen an der Front Blut und Leben einsetzen, können Sie nicht noch einmal den Versuch bei unserm Führer machen, uns um der Mütter wegen, die an dieser geweihten Stätte so viel für Führer Volk und Vaterland gebetet haben, die Kirche zu lassen. Unsere Bitte wurde uns von der G. S. P. abgeschlagen. Wir haben dann gebeten, noch einmal an hl. Stätte beten zu dürfen, für unsere Soldaten, fürs Vaterland, auch für uns, damit wir weiterhin opferbereit und opferstark bleiben in dem großen Freiheitskampf. Wir haben dann still, mit blutendem Herzen die Altäre umgelegt. Die Bänke, Bilder, alles Inventar hinausgetragen. Den tiefen Schmerz der ganzen Umgegend, besonders der Mütter, kann ich nicht in Worten schildern. Sollten Sie, mein Führer, die Kirche für unsere tapferen, verwundeten Soldaten benötigen, so sind wir gern zu noch größeren Opfern bereit. Aber dulden Sie doch bitte nicht, daß vielleicht ein Kino daraus wird. Mit einer Träne im Auge trete ich nun als Heldenmutter vor Sie, mein Führer, hin und bitte im Namen aller Heldenmütter für das große Opfer, daß wir bringen mußten, uns als kleines Gegenopfer uns unsere ans Herz gewachsene Klosterkirche zurückzugeben. In der Hoffnung nicht vergebens zu bitten, grüßt mit deutschem Gruß

eine Heldenmutter

Elisabeth Helmke
Ottbergen 151 Post Dinklar
(Hildesheim i. Hannover)

KAZ – 1942 No 4 IX 8

Zur Einziehung des Klosters Ottbergen

Geliebte Diözesanen! Ihr habt in dem gemeinsamen Hirtenworte der westdeutschen Bischöfe von der Bedrängnis und dem Leid der Kirche und der Christenheit in ganz Deutschland gehört. Ich füge ein Wort über die eigene Diözese hinzu. Auch im Bistum Hildesheim hatten wir Verluste zu beklagen. Das Kloster der Franziskaner zu Ottbergen bei Hildesheim wurde im Juli beschlagnahmt. Ferner wurden die Schulschwestern in Herzberg am Harze aus ihrem Hause verdrängt. Wie die übrigen deutschen Bischöfe habe ich in Eingaben an die Regierung, an das Kirchenministerium, das Innenministerium und die Reichskanzlei

Verwahrung eingelegt und laute Beschwerde geführt. Jetzt ist die betrübende Nachricht eingetroffen: Das Kloster Ottbergen ist enteignet worden. Die Verfügung der Regierung wurde eurem Bischofe zugestellt, weil Kloster und Klosterkirche dem Bischöflichen Stuhle zu Hildesheim, d. h. dem Bistum und seinem Bischofe, gehören. Geliebte! Ihr seid Angehörige des Bistums Hildesheim. Darum sollt ihr die Verfügung der Regierung über die Enteignung im Wortlaut vernehmen, zumal die Verfügungen bei anderen Klöstern und kirchlichen Anstalten einen ähnlichen Wortlaut haben. Sie lautet:

„Verfügung.

Auf Grund des Gesetzes über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens vom 14. Juli 1933 – RGBl. I. S. 479 – in Verbindung mit dem Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Verwertung des eingezogenen Vermögens von Reichsfeinden vom 19. Mai 1941 – RGBl. I. S. 303 – wird das Vermögen des Bischöflichen Stuhles in Hildesheim, soweit es der Ordensniederlassung ‚Franziskanerkloster' in Ottbergen, Kreis Marienburg, zur Verfügung gestellt war, zugunsten des Deutschen Reiches eingezogen.

Gegen diese Verfügung ist ein Rechtsmittel nicht gegeben."

Geliebte Diözesanen! Habt ihr es gehört? Kloster Ottbergen, „volks- und staatsfeindliches Vermögen"! Worauf gründet die Behauptung? Auf Beweise, die zu überprüfen wären? Auf Gerichtsverhandlung und Gerichtsurteil? Nein, nichts von alledem.

Ich aber stelle fest: Dies Vermögen stammt aus dem Volke und seinen Opfergaben, und es diente dem Volke. In Ottbergen gab es ein Herz für die Armen im Volke; die Klosterpforte kündete davon. Dort wurde gebetet für das Volk, für unser deutsches Volk. Dort wurde Seelsorgsarbeit in Predigt, Beichtstuhl, Volksmissionen geleistet, gerade an den Schlichten und Einfachen im Volke. Und beste Söhne des deutschen Volkes saßen darin, die sich an deutschem Opfermut mit allen deutschen Brüdern messen konnten. Und wie das Volk daran hing, das hat die Ausräumung der Kirche jedem, der sehen will, gezeigt. Das plötzliche Aufflackern der Volksseele im Dorfe, das Bitten um Aufschub und dann das Beten und Singen, das laute Schluchzen und Weinen vor dem Bilde der Gottesmutter in der Klosterkirche, die letzte große Volksandacht, vom Volke selbst aus eigenem Antrieb veranstaltet, bevor die Altäre und Bänke, die Kelche und Gewänder, die Bilder und Statuen herausgetragen wurden –, das alles zeigt, dies Vermögen war nicht volksfeindlich, sondern volksverbundenes wie kein anderes.

„Staatsfeindliche Vermögen" lese ich sodann. Ich verstehe das nicht. Im Kloster zu Ottbergen arbeiteten die Ordensleute mit allem Eifer, um

an den Fundamenten des Staates zu bauen. Sie schärften Gewissenhaftigkeit, Verantwortungsbewußtsein und treue Pflichterfüllung in jeglichem Berufe ein und nützten so dem Staate. Sie predigten die Heilig- und Gesunderhaltung von Ehe und Familie; Familien sind Lebenszellen, aus denen sich ein Staat aufbaut. Sie lehrten Wahrhaftigkeit und ehrlichen Sinn, Hochschätzung von Gerechtigkeit und Recht, sie mahnten zu mutigem Ertragen von Leid und Entsagung, lauter Tugenden, die staatserhaltend sind. Sie trösteten die schmerzgebeugten Kriegerwitwen und -waisen und machten sie auf diese Weise stark, das schwerste Opfer für den Staat zu tragen. Und dann soll ihr Vermögen staatsfeindlich sein? Ich nenne das Kloster Ottbergen staatsförderndes Vermögen.

„Reichsfeinde" werden die Eigentümer alsdann genannt. Das ist ein furchtbarer Vorwurf, besonders angesichts der stillen, segensreichen Arbeit der Kirche für Staat und Reich. Wer ist Eigentümer? Ich sagte es schon: Der Bischöfliche Stuhl zu Hildesheim, d. h. das Bistum und sein Oberhaupt, der Bischof als Träger des Bischöflichen Amtes. Den Bischof trifft der Vorwurf darum sicherlich zuerst. Er trifft sodann die Franziskaner als die Bewohner des Klosters. Und doch stehen von rund 3000 Mitgliedern des Franziskanerordens gut 1000 bei der Wehrmacht, 52 sind gefallen, 6 mit dem Eisernen Kreuze erster Klasse, 69 mit dem Eisernen Kreuze zweiter Klasse ausgezeichnet. Der Vorwurf „Reichsfeind" trifft im Grunde alle mit, die treu zu ihrem Bischof stehen, seine Priester, seine Diözesanen. Geliebte! Darum trifft er mittelbar auch die 24 Priester und 32 Theologen, die in Treue zum Reiche in den Kampf gegen die Reichsfeinde in Rußland, die Bolschewisten, gezogen sind. Und doch sind die meisten befördert, davon zwei zum Leutnant. Eine Reihe hat Kriegsauszeichnungen erworben. Nicht wenige erwiesen ihre Treue zum Reich mit dem Blute ihrer Wunden. 5 sind gefallen, 2 vermißt in Rußland. Das sind zusammen 12½ % Verluste. Ich glaube, unsere Priester und Theologen draußen können sich angesichts solcher Hundertsätze von Gefallenen und Vermißten in der Opferbereitschaft für das Reich mit jedem anderen vergleichen. Der Vorwurf trifft mittelbar auch die katholischen Schwestern unseres Bistums. Aber ihr wißt um ihren Einsatz für das Reich. Überall werden sie für Lazarette als opferfreudige, pflichtbewußte Pflegerinnen angefordert und über jedes Lob sind sie erhaben, weil sie ohne Schonung und Ermüdung Kraft und Gesundheit für unsere lieben Verwundeten, und darum für Vaterland und Reich, aufopfern.

Das ist die Wirklichkeit! Doch warum dann der schwere Vorwurf? Warum gerade in dieser Schicksalsstunde unseres deutschen Volkes, wo alle Gutgesinnten wie ein einziger Wall, wie eine einzige starke Festungsmauer zusammenstehen müßten, gegen die Flut des Bolschewismus und seine Heerscharen! Warum der beweinenswerte Hader unter

deutschen Brüdern! Woher der tiefe Riß in der Volksgemeinschaft! Deshalb, Geliebte, weil wir Christus und der Kirche die unentwegte Treue halten wollen. Weil wir fest zu den christlichen Lehren und Grundsätzen stehen. Weil wir mit Paulus fragen: „Wer wird uns scheiden von der Liebe Christi?" und weil wir mit ihm in hl. Entschlossenheit und mutigem Gottvertrauen die kühne Antwort geben: „Ich bin gewiß: weder Tod noch Leben noch Engel nach Gewalten, weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges noch Mächte, weder Höhe noch Tiefe noch ein anderes Geschöpf vermag uns zu trennen von der Liebe Gottes, welche ist in Christus Jesus, unserem Herrn" (Röm. 8, 35. 38 f.).

Geliebte! Schwer ist der Kampf, und tiefe Wunden hat er uns geschlagen. Viele schauen voller Sorgen für die hl. Kirche in die Zukunft. Was tut der Heilige Vater? Was tun die Bischöfe in Deutschland? fragen manche. Seid überzeugt, meine Diözesanen, daß die gottbestellten Hirten ihres Hirtenamtes walten und alles tun, was in ihrer Macht steht, um den Kirchenkampf zu mildern. Seid überzeugt, daß sie nichts unversucht lassen, wovon sie sich nach gewissenhafter Überlegung Erfolg versprechen können. Vieles, was sie in dieser Hinsicht tun, liegt vor aller Augen; vieles aber, und vielleicht das Wichtigste, gelangt nicht in die Öffentlichkeit. Wenn jedoch einmal später das Buch der Geschichte aufgeschlagen wird, dann wird es sich zeigen, daß der Heilige Stuhl und die deutschen Bischöfe in dieser Zeit rastlos und unermüdlich tätig waren, um den Kirchenkampf abzukürzen, Schaden von der Kirche und ihren Gläubigen abzuwehren und die Seelen gegen die Glaubensgefahren zu wappnen.

Darum habt Vertrauen! Vor allem aber vertraut auf Gott! Vertraut auf Christus, unsern Herrn. Er rang einst in Seelennot und blutigem Todesschweiß im Garten Gethsemane. Er wurde gefangengenommen, gegeißelt und verhöhnt. Am Schandpfahl des Kreuzes blutete er aus klaffenden Wunden. Verlassen starb er dann in äußerster Pein. Es schien, als wäre er für immer vernichtet und zugleich mit ihm sein Werk zerstört. Doch siehe! Die Ostersonne steigt nach dem Karfreitag leuchtend empor, und glorreich geht der göttliche Heiland in seligem Triumph aus dem dunklen Grab empor. Und als glorreich Auferstandener ruft er all seinen Getreuen, die er in Leid und Bedrängnis sieht, tröstend und ermutigend zu: „Was seid ihr so furchtsam, ihr Kleingläubigen (Matth. 8, 26), wenn euch Leid und Bedrängnis bedrohen!" „Vertraut, ich habe die Welt überwunden" (Joh. 16, 33). Amen.

Hildesheim, am Feste der sieben Schmerzen Mariä, dem 27. März 1942

† Joseph Godehard
Bischof von Hildesheim

Der Bischof von Hildesheim Hildesheim, den 7. April 1942

Nr. 3908

An
den Herrn Reichsminister
und Chef der Reichskanzlei
in Berlin.

Gegen die durch Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten von Hildesheim vom 21. Februar d. J. erfolgte Einziehung des Klosters der Franziskaner zu Ottbergen, Kreis Marienburg i. H., lege ich in aller Form Rechtsverwahrung im Namen des Bischöflichen Stuhles der Diözese Hildesheim als des Eigentümers ein. Ich halte den Anspruch auf das Eigentumsrecht des Bischöflichen Stuhles aufrecht und behalte mir vor, die Herausgabe des Klosters samt Wiedergutmachung des durch die Einziehung erfolgten Schadens zu fordern.

Ich lege Rechtsverwahrung gegen die Verfügung ein, weil die der Enteignung vorhergehende und sie einleitende Beschlagnahme unter der Beschuldigung erfolgte, Klosterinsassen hätten den gemeinsamen Hirtenbrief der deutschen Bischöfe vom 26. Juni 1941 vervielfältigt und im Dorfe Ottbergen in nächtlicher Stunde heimlich in die Häuser geschoben. Die Beschuldigung ist nicht aufrecht erhalten. Eine Anklage ist deshalb nicht erfolgt, auch nicht eine Strafverfolgung durch die Gestapo. Damit ist der Grund, der bei der Beschlagnahme angeführt wurde, hinfällig geworden. Folgerichtig ist auch der Einziehung des Klosters der Untergrund entzogen.

Die Einziehungsverfügung bezieht sich auf das Gesetz über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens vom 14. Juli 1933 und den Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Verwertung des eingezogenen Vermögens von Reichsfeinden vom 29. Mai 1941. Die darin gelegene bewußte Ehrenkränkung weise ich im Namen des Bistums und in meinem Namen sowie im Namen der Franziskaner entschieden zurück, umso mehr, als auch nicht einmal der Versuch des Beweises, geschweige denn der Feststellung in einem nachprüfbaren Gerichtsverfahren gemacht worden ist. Ich tue es weniger mit Rücksicht auf mich und die zusammen mit mir Betroffenen, deren Ehre dadurch nicht angetastet werden kann, als mit Rücksicht auf Volk und Vaterland, deren Einheit unheilvolle Wunden geschlagen werden, wenn gewichtigste staatserhaltende Kräfte – als solche betrachten wir uns trotz alledem – zu Reichsfeinden gerade in den schicksalsschweren Tagen der Gegenwart abgestempelt werden.

Ich verweise im übrigen auf den Auszug aus meinem Hirtenbriefe vom 27. März 1942.

Der Grund der Einziehung des Klosters ist übrigens klar genug aus dem allgemeinen Kirchenkampf und den ihn begleitenden Kundgebungen in Wort und Schrift zu erkennen. Es handelt sich um einen Schlag gegen die Kirche und gegen das Christentum. Demgemäß sind wir deshalb Reichsfeinde, weil wir Kirche und Christentum vertreten. Wir werden den Vorwurf mit Würde tragen. Wir wissen, was Kirche und Christentum dem deutschen Volke war und auch heute ist, und werden um Deutschlands Zukunft willen nicht aufhören, für Christus im deutschen Volke einzutreten.

gez. Dr. J. G. Machens

IX 10 **BuA – R 43 II / 1272 (Originalschreiben)**

Zu Rk. 4992 B — Berlin, den 10. April 1942

1.) Vermerk:

Der Bischof von Hildesheim beschwert sich über die am 21. Februar 1942 erfolgte Einziehung des Klosters der Franziskaner zu Ottbergen.

Die Beschlagnahme des Klosters hatte seinerzeit Reichsminister Kerrl Anlaß gegeben, sich hierher zu wenden (Rk. 12586 B), wobei er besonders auf die Tonart der damaligen Eingabe des Bischofs von Hildesheim hingewiesen und zum Ausdruck gebracht hatte, daß diese Tonart nach dem Tatbestand nicht ungerechtfertigt sei. Auch die jetzige Eingabe und ein der Eingabe beiliegender Auszug aus einem Hirtenworte des Bischofs sind im Ton recht deutlich.

(abgekürzte Unterschrift unleserlich)

Der Reichsminister und Chef
der Reichskanzlei

Rk. 4992 B

2.) An
den Leiter der Partei-Kanzlei
Herrn Reichsleiter Bormann
z. Zt. Führer-Hauptquartier

Sehr verehrter Herr Bormann!

Hiermit übersende ich Ihnen in Photokopie eine Eingabe des Bischofs von Hildesheim sowie die Anlage der Eingabe, betreffend die am

21. Februar 1942 erfolgte Einziehung des Klosters der Franziskaner zu Ottbergen.

Abgabenachricht habe ich nicht erteilt.

Heil Hitler!
Ihr sehr ergebener
(N. d. H. RMin.)
gez. L[ammers]

3.) Z. d. A.

Archiv des Provinzialates der Thüringischen Franziskaner-Provinz in Fulda – Frauenberg – IX 11

Aus der Geschichte des Franziskanerklosters Ottbergen 1941–1945

Tagebuch-Aufzeichnungen von P. Sebald Krone

12. Juli 1941

Was die Mitbrüder schon längst befürchtet hatten, trat ein. Es war Sonnabend. Gegen 10 Uhr schellt's an der Klosterpforte. Br. Robert, der langjährige, treue Klosterpförtner, öffnet. Draußen steht ein Mann und fragt, ob hier der Hirtenbrief zu kaufen sei, der an den letzten Sonntagen in der Diözese Hildesheim verlesen worden sei. „Nein". Darauf der Mann draußen: „So'n Lügenlork. Hier sind sie. Auf den Trittsteinen draußen vor der Klostertür habe ich diesen Packen Hirtenbriefe gefunden" und zeigt dabei mit einem Vervielfältigungsapparat abgezogene Hirtenbriefe vor. Br. Robert ruft darauf den P. Vikar Floribert Assmann, der den Mann draußen gründlich zurechtweist. Unter Schimpfen verläßt dieser darauf die Klosterpforte. P. Floribert ruft darauf sofort die Geheime Staatspolizei (Gestapo) in Hildesheim an und meldet den Vorgang. Antwort: „Wir werden kommen, den Burschen kriegen wir schon." Gegen 14 Uhr fahren 3 Autos mit 26 Beamten und Angestellten der Gestapo von Hildesheim und Hannover vor. Inzwischen war auch bekannt geworden, daß der Hirtenbrief am selben Morgen in aller Herrgottsfrühe von unbekannter Seite im Dorf verteilt worden war. Wo kommen die Hirtenbriefe her? Wer hat sie vervielfältigt? Wer hat sie im Dorfe verteilt? Darüber erstreckt sich nun die hochnotpeinliche Untersuchung. Das war ein Staatsverbrechen. Ein Aufgebot von 26 Polizeibeamten sollte Klarheit schaffen und den Übeltäter ermitteln. Man entdeckte im Kloster eine alte, verstaubte Vervielfältigungsmaschine. Darauf könnte eventuell der Hirtenbrief vervielfältigt sein. Die Maschine wird beschlagnahmt. Die Mitbrüder müssen im mittleren Pfortenzimmer

zusammenkommen und werden eingehend vernommen. Leute aus dem Dorf, bei denen der Hirtenbrief gefunden wurde, werden ebenfalls vernommen. Das Ergebnis: Man kann den Übeltäter nicht feststellen. Jedoch werden 5 Mitbrüder verhaftet und in das Polizeigefängnis in Hannover eingeliefert: P. Guardian Ephrem Sommer, P. Vikar Floribert Assmann, P. Jakob Seubert, P. Makarius Hillenbrand und Br. Sturmius Fischer. Die Patres werden am Freitag der folgenden Woche, 18. Juli 1941, wieder freigelassen, während man Br. Sturmius 8 Wochen festhielt und dann ebenfalls freiließ. Die Gestapo brachte die Patres im Auto wieder nach Ottbergen zurück. Sie wurden dann im Umkreis von 100 km landesverwiesen. Sie erhielten Reisegeld und konnten ihre persönlichen Sachen mitnehmen.

Außer den genannten Mitbrüdern waren am Tage des Klostersturmes im Kloster Ottbergen: P. Jubilar Theobald Krämer (bereits am 14. Dezember 1940 aus dem Kloster Fulda-Frauenberg vertrieben), P. Hieronymus Günther (war am 12. Juli 1941 gerade zu einer mehrwöchigen Vertretung nach Lamspringe abgereist), P. Hippolytus Böhlen (ebenfalls am 14. 12. 1940 vom Frauenberg-Fulda vertrieben), Br. Robert Gronau und Br. Nilus Dörr. Ferner der Famulus Johann Dichtel und als Köchin Frl. Lieschen Maier. Das Kloster und die Kirche werden am 12. Juli 1941 geschlossen. Die Mitbrüder, soweit sie nicht verhaftet waren, können vorerst noch im Kloster wohnen bleiben. Die Patres dürfen bei verschlossener Kirchentüre noch die hl. Messe lesen.

17./18. Februar 1942: Räumung der Klosterkirche.

Das Dritte Reich will formell korrekt sein und gibt deshalb das Kircheninventar als Kirchengut frei. Zur Räumung der Kirche sind erschienen: Herr Generalvikar Dr. Offenstein, Hildesheim, P. Sebald Krone, Kaplan von Ottbergen, viele Ottberger Männer und Frauen, Jungmänner und Jungfrauen, ferner 2 Beamte der Gestapo. Natürlich fehlen auch die Ottberger Kinder nicht. Wie wir uns überzeugen können, war sämtliches Kircheninventar bis dahin unberührt. Auch an Kirchenwäsche und Paramenten scheint nichts zu fehlen.

Die Beamten der Gestapo öffnen die Kirchentüren. Noch einmal dürfen wir die geheiligten Räume des Gotteshauses betreten. Doch bevor wir mit dem traurigen Werk der Ausräumung beginnen, treten am Portal der Kirche zwei Ottberger Frauen vor: Frau Anna Helmke (Schwägerin von unserem P. Damian) und Frau Elisabeth Helmke (Mutter unseres in Rußland gefallenen Klerikernovizen Fr. Odo) und fragen in bewegten Worten die Gestapobeamten, ob denn dies durchaus alles sein müßte, ob die Kirche nicht für den Gottesdienst erhalten bleiben könne. Die beiden Beamten erklärten, sie könnten auch nicht anders, von Berlin aus sei es so bestimmt, sie seien nur ausführende Organe. Darauf bitten

die Frauen, man möge dann wenigstens gestatten, noch einmal vor dem Gnadenbild der Mutter von der Immerwährenden Hilfe zu beten. Bereitwilligst gestatten es die Beamten. Und alle ziehen hin zum Gnadenbild, um noch einmal der Mutter von der Immerwährenden Hilfe die große Not zu klagen. Die beiden Frauen Helmke beten vor. Es war ein herzzerreißendes Schluchzen und Weinen. Die beiden Gestapobeamten standen still daneben, sie ließen alles geschehen. Wir beteten in all unseren Anliegen, öffentlich und laut. Zuletzt ruft Frau Else Helmke: Laßt uns nun noch beten für denjenigen – um eine gute Sterbestunde, der dies alles verschuldet hat – und wiederum erschallt es: Gegrüßet seist du, Maria ... Hl. Maria, bitte für uns Sünder ... Dann ergreift der Generalvikar das Wort zu einer kurzen Ansprache: Die Gottesmutter wird uns nicht verlassen, es wird alles wieder gut werden. Noch einmal, zum letzten Mal erklingt's dann vor dem Gnadenbild unserer himmlischen Mutter mit tränenerstickter Stimme: Maria zu lieben ... in Freuden und Leiden ... Ja Leiden! Ihr Diener ich bin. Zum letzten Mal? Wir alle, die wir dabei waren bei dieser wohl ergreifendsten Andacht von der Immerwährenden Hilfe, haben es nicht geglaubt. Es ist ja noch nie erhört worden, daß jemand, der zu Maria seine Zuflucht genommen, von ihr ist verlassen worden. Und wann wurde wohl inniger gebetet und gefleht als dieses Mal?

Wir beginnen das traurige Werk und räumen die Kirche aus. Von einer Registrierung der übergebenen Sachen wird beiderseits (Generalvikar und Gestapo) Abstand genommen, da es bei dem Durcheinander und der Menge des vorhandenen Inventars nicht möglich ist. Bei der Räumung der Kirche war wohl die Exsecration des Hochaltars am erschütterndsten. Der Generalvikar ergreift selber blutenden Herzens zu Meißel und Hammer und zertrümmert das Sepulchrum, das einstens des Bischofs geweihte Hand gesalbt und auf dem so oft das hl. Opfer dargebracht war. Die hl. Reliquien nimmt der Generalvikar an sich. Die Altarsteine der vier Nebenaltäre übernimmt der Nachbar, der gute alte Pfarrer Wolpers[1], zur Aufbewahrung. Die Kirche wird dann völlig ausgeräumt, so daß nur die kahlen Wände übrig bleiben. Das Linoleum in der Sakristei und selbst der Nagel an der Wand wird herausgerissen. „Sie sollen auch nichts behalten", sagten die Ottberger. Die Altäre, selbst die zentnerschweren Steine der Mensen und Unterbauten, das Chorgestühl, die Kanzel, die Kommunionbank, die Beichtstühle, die Bänke, Bilder, alles, aber auch alles wird herausgeschafft. Die Gestapo gibt auch die rein religiösen Gegenstände aus dem Kloster frei, wie Kruzifixe, Weihwasserbecken, Bilder. Bei dieser Gelegenheit waren wir zum letzten Male im Kloster. Auch einige alte Habite wurden uns aus-

[1] Pfarrer Georg Wolpers, zuletzt Pfarrer in Bernshausen; im Ruhestand gestorben zu Ottbergen am 5. September 1948.

gehändigt. Die Bibliothek oder wenigstens einige Bücher daraus zu bergen, gelang den Ottbergern nicht.

Das Kircheninventar einschließlich der Orgel, die etwas später abgebaut wird, wird am Schluß der Räumung von der Gestapo dem Generalvikar Dr. Offenstein als Vertreter des Bischöflichen Stuhles in Hildesheim, des zivilrechtlichen Eigentümers des Klosters, übergeben. Die Übergabe fand im Pfarrhaus statt. Der Generalvikar übergibt nach Weggang der beiden Gestapobeamten das gesamte Inventar an P. Sebald als dem Vertreter des Franziskanerordens.

Stimmungsbilder bei der Räumung der Klosterkirche:

Nachdem wir vor dem Gnadenbild der Mutter von der Immerwährenden Hilfe noch einmal gebetet haben, geht's an die Räumung der Kirche. Die Männer mit verhaltener Wut und zusammengebissenen Zähnen und geballter Faust in der Tasche. Gar zu gern hätten sie einen von den schweren Steinen aus Versehen einem der Gestapobeamten auf den Fuß fallen lassen. – Einmal geraten sie mit der Gestapo aneinander. Es fallen auf seiten der Ottberger Männer scharfe Worte. – Auf der Bibliothek: die beiden Gestapobeamten, einige Führerinnen, Ottberger Männer und Frauen. Die Führerinnen: „Kehren Sie den Dreck da weg!" „Wir werden den Besen nehmen und dann ganz gründlich auskehren!" „Wie meinen Sie das?" Die Führerinnen haben schon verstanden, daß sie selbst gemeint sind, die einmal ausgekehrt werden sollen. – Immer wieder sitzen die Frauen und besonders die Mädchen mit den Gestapobeamten an. Allen Anbiederungsversuchen der Beamten zeigen sie die kalte Schulter. Bitter scharfe Kritik müssen die beiden Beamten sich gefallen lassen. Ob die Zehn Gebote noch gelten? Das 7. Gebot? Du sollst nicht stehlen? Wie sie überhaupt bei der Gestapo sein könnten? – Gegen Schluß der Räumung: Die Gestapobeamten sagen den Mädchen, sie möchten die Kirche auskehren. Die Mädchen: „Das werden wir nicht tun! Das können die Arbeitsdienstmädchen tun. Die haben ja doch weiter nichts zu tun. – Wenn die Patres wiederkommen, ja dann kommen wir mit Besen, Eimern und Schrubbern, und dann fegen wir und scheuern wir und putzen wir alles blitzblank. Aber jetzt rühren wir keinen Finger!" Und dabei bleibt's. Die Beamten bleiben bei alledem ruhig. Nur einmal sagte der eine von den Beamten zum Schreiber dieses: „Es geht doch allmählich zu weit. Alles kann man sich nun doch nicht gefallen lassen." Aber sie haben doch nichts unternommen. Sie wissen nur zu gut, wie sehr das Volk über die Aufhebung des Klosters und nun über die Räumung der Kirche erregt ist. Nach Jahresfrist traf ich den einen der Gestapobamten im Pfarrhaus wieder. Er fragte mich, ob die Bevölkerung sich nun beruhigt hätte. Ich konnte ihm nur antworten: „Sie wissen doch . . . Nein!"

X. Die Aufhebung der katholischen Organisationen, Vereine und Verbände

Von Winfried Haller

Die Säkularisation des Jahres 1803, die Enteignung der geistlichen Fürstentümer, war für das Leben, die Organisation und den Einfluß des Katholizismus in Deutschland ein schwerer Schlag. Die Rechte und Aufgaben der Kirche und die Belange der katholischen Bevölkerung wurden nicht berücksichtigt. Dennoch ermöglichte gerade die Säkularisation die Überwindung der aristokratischen Kirchenverfassung. Trotz aller materiellen Verluste und politischen Einbußen legte sie die Grundlage für die innere Besinnung der katholischen Kirche und ihre eigentliche Aufgabe, die Seelsorge[1]*. In diesen Zusammenhang gehört die Gründung katholischer Vereine und Verbände um die Mitte des 19. Jahrhunderts und in der Zeit des Kulturkampfes. Sie verfolgten in erster Linie das Ziel, dem katholischen Christen Hilfe in religiösen Fragen zu geben und Schutz und Geborgenheit gegenüber einer weltanschaulich andersdenkenden, ja teilweise feindlich gesinnten Umwelt zu gewähren. Daneben kümmerten sie sich aber auch um die Katholiken, die bei der Ausübung ihrer politischen Rechte und wirtschaftlichen Bestrebungen benachteiligt wurden. Die katholischen Organisationen entwickelten sich zu einer starken Stütze des katholischen Lebens. Sie hatten wesentlichen Anteil am starken Aufschwung des deutschen Katholizismus im 19. Jahrhundert und an seiner Bewährung im Kulturkampf. Auch in den schwierigen Jahren der Weimarer Republik zeigte sich die große Bedeutung der Vereine und Verbände für das katholische Deutschland in Kirche und Staat. In den ideologischen Auseinandersetzungen am Ende der Weimarer Republik hatte der Nationalsozialismus das katholische Vereinsleben als starkes Bollwerk des Christentums erkannt. Bereits kurze Zeit nach der „Machtergreifung" im März 1933 begannen die national-*

---

1 Joseph Lortz, Geschichte der Kirche in ideengeschichtlicher Betrachtung (1964). Bd. II S. 288 f., 310 f., 394 f. Münster (Westf.).

sozialistischen Organisationen mit Billigung der Partei ihren Kampf gegen alle katholischen Vereine und Verbände. Diese wurden in ihrer Vereinsarbeit behindert und sogar gedrängt, sich aufzulösen oder ihre Mitglieder geschlossen in die nationalsozialistische Bewegung hineinzuführen. Öffentliche Stellungnahmen und Eingaben der deutschen Bischöfe blieben ohne Erfolg.

Seit Anfang April 1933 wurde in Rom zwischen dem Vatikan und der deutschen Reichsregierung über den Abschluß eines Reichskonkordats verhandelt[2]*. Der deutsche Episkopat schaltete sich in diese Verhandlungen ein, um u. a. im Konkordatstext Schutzbestimmungen für katholische Verbände und Organisationen zu erreichen. Art. 31 des schon am 20. Juli 1933 in Rom unterzeichneten Reichskonkordats lautete:*

„Diejenigen katholischen Organisationen und Verbände, die ausschließlich religiösen, rein kulturellen und karitativen Zwecken dienen und als solche der kirchlichen Behörde unterstellt sind, werden in ihren Einrichtungen und in ihrer Tätigkeit geschützt. Diejenigen katholischen Organisationen, die außer religiösen, kulturellen und karitativen Zwecken auch anderen, darunter auch sozialen oder berufsständigen Aufgaben dienen, sollen, unbeschadet einer etwaigen Einordnung in staatliche Verbände, den Schutz des Artikels 31 Absatz 1 genießen, sofern sie Gewähr dafür bieten, ihre Tätigkeit außerhalb jeder politischen Partei zu entfalten.

Die Feststellung der Organisationen und Verbände, die unter die Bestimmungen dieses Artikels fallen, bleibt vereinbarlicher Abmachung zwischen der Reichsregierung und dem deutschen Episkopat vorbehalten.

Insoweit das Reich und die Länder sportliche oder andere Jugendorganisationen betreuen, wird Sorge getragen, daß deren Mitgliedern die Ausübung ihrer kirchlichen Verpflichtungen an Sonn- und Feiertagen regelmäßig ermöglicht wird und sie zu nichts veranlaßt werden, was mit ihren religiösen und sittlichen Überzeugungen und Pflichten nicht vereinbar wäre."[3]

Daher stellte Bischof Berning von Osnabrück im Auftrage von Kardinal Bertram für die Tagung der deutschen Bischöfe in Fulda vom 29. bis 31. August 1933 eine Liste zusammen, die alle 1933 existierenden katholischen Organisationen enthielt. Sie umfaßte u. a. Verbände bzw. Vereine für die Mission im In- und Ausland, für kirchliche Stände, für Kirchenpflege, für die Pflege des karitativen Lebens, für die katholische Schulorganisation in Deutschland, für Jugendwohlfahrt, Kinder- und Krankenfürsorge, für Studium, Bücher- und Pressewesen, für Arbeiter, Angestellte und Beamte, für kaufmännische Berufe und für Lehrer, Priester und

---

[2] Staatliche Akten über die Reichskonkordatsverhandlungen 1933, Kom.Zg. A Quellen Bd. II (A. Kupper) und Bd. XI (L. Volk).

[3] s. Anhang S. 577 f.

Studenten[4]. Bei den Verhandlungen zwischen der Reichsregierung und dem Episkopat über die Festlegung einer endgültigen Liste ergaben sich große Schwierigkeiten. Denn die juristisch kaum faßbaren Formulierungen des Art. 31 ließen unterschiedliche Interpretationen zu. Beide Seiten waren jedoch an einem positiven Abschluß des Vertrages interessiert. Um die Ratifikation des Konkordats nicht zu gefährden, gab die Reichsregierung Zusicherungen, das katholische Vereinswesen zu schützen. Obwohl dem deutschen Episkopat eine Fülle von Verstößen gegen Art. 31 bekannt war, empfahl er dem Vatikan trotzdem die Ratifikation des Vertrages. Er tat das in dem guten Glauben, auf der Grundlage des Konkordats dann energischer gegen antikatholische Maßnahmen der Nationalsozialisten vorgehen zu können[5].

Wegen der Diasporasituation war die Zahl der katholischen Vereine und Verbände in der Diözese Hildesheim gering. Sie bildeten jedoch eine wichtige Stütze der Pfarrgemeinden. Auch im Bistum Hildesheim ließen die Nationalsozialisten nach der Ratifikation des Reichskonkordats ihre aus taktischen Gründen geübte Zurückhaltung ganz fallen. Gerade die Verbände in der Diaspora spürten empfindlich den massiven Druck, der auf sie ausgeübt wurde. Katholische Vereine wurden überall als politisch unzuverlässig verdächtigt. Ihre Mitglieder mußten wirtschaftliche Nachteile auf sich nehmen. Häufig bekamen nur Parteimitglieder oder Angehörige der „Hitlerjugend" einen Arbeitsplatz. Das galt besonders für die Neueinstellung von Lehrlingen. Durch das Verbot der Doppelmitgliedschaft wurde ein friedliches Nebeneinander von katholischen und nationalsozialistischen Verbänden verhindert[6]. Lehrer und Eltern wurden gezwungen, den jungen Menschen die Mitarbeit in katholischen Vereinen zu verbieten. Dadurch bekamen viele Vereine keinen Nachwuchs, so daß sie ihre Arbeit einschränken oder sogar ganz einstellen mußten[7].

Wie in anderen Teilen Deutschlands, so übten auch in der Diözese Hildesheim die untergeordneten Organe der nationalsozialistischen Partei den stärksten Druck auf das katholische Vereinsleben aus. Versteckte und offene Drohungen waren keine Seltenheit. Allerdings trugen die vorgesetzten Dienststellen in gleicher Weise die Verantwortung, weil sie ihren Untergebenen die unrechtmäßigen Übergriffe nicht untersagten. – Von 1933 an wurden die Maßnahmen gegen die katholischen Vereine und ihre Mitglieder fast ständig verschärft. Bereits

---

4 Kom.Zg. A V – I S. 266–369; 387 f.; 420–472; 514 f., 866 f. – Ferner BA – Zn VI – 5; Kom.Zg. A 12 S. 126.
5 Kom.Zg. A V – I S. 375.
6 Ebd. S. 288; 510; 665 ff., 850 f.
7 Kaz. 1935 Nr. 9 – Beilage Nr. 2.

1935 waren zahlreiche katholische Organisationen aufgelöst oder führten ein Schattendasein. Um die Männerorganisationen vor dem völligen Zusammenbruch zu bewahren, hatte Bischof Machens sie zu dem sog. „Männerapostolat" und zu der „Katholischen Aktion" zusammengefaßt. Nach dem Willen des Bischofs sollte das Werk „zu einer unüberwindlichen Phalanx im Kampf gegen Unglauben und Unmoral" werden. In jeder Gemeinde sollte eine Gruppe von Gläubigen geschaffen werden, die gewillt war, sich in der Glaubenslehre tiefer zu schulen und aszetisch ausbilden zu lassen[8]*. Aber auch diese rein auf das Religiöse abgestimmte Arbeit in den Vereinen geriet ziemlich schnell in den Verdacht des Widerstandes gegen Staat und Partei. Charakteristisch für diesen Kampf war überhaupt die große Furcht der Nationalsozialisten vor staatsfeindlichen Umtrieben. Das größte Mißtrauen hegte man gegen die durch das Konkordat geschützten Vereine.*

Schon im ersten Jahre der Machtübernahme (1933) erfolgte eine deutlich erkennbare organisierte, schlagartige Auflösung zahlreicher Vereine in unserer Diözese, und zwar – soweit die erhaltenen Berichte es erkennen lassen – wurden bereits im Juli 1933 die meisten Vereine und Verbände im Freistaat Braunschweig aufgelöst (Braunschweig, Bündheim, Bad Harzburg, Helmstedt, Holzminden, Offleben, Schöningen, Velpke, Wolfenbüttel und Wolsdorf). Die Auflösung, Beschlagnahme und Überwachung der Verbände in den Stiftsdörfern, auf dem Eichsfeld und in der Diaspora folgte bald. Im Jahre 1936 waren so gut wie alle Orgnisationen zerschlagen bzw. fristeten nur noch ein „Sakristeidasein". Peinliche Verhöre der Geistlichen und Laien, Spitzeleien und Denunzierungen erfolgten fast in der ganzen Diözese. Proteste des Diözesan-Jugendsekretärs Karl Engelhardt und des Bischofs waren nutzlos.

*

Die hier veröffentlichten Dokumente sprechen eine klare und deutliche Sprache. Sie sind ein glänzendes Zeugnis für den Eifer und Opfermut des Bischofs, der Priester und Laien, die katholischen Vereine und Verbände vor der Vernichtung durch die nationalsozialistischen Machthaber zu retten.

---

[8] Kaz. 1935 S. 133 Nr. 12.

Katholische Jugend entscheide dich

Aufruf an Niedersachsens kath. Jugendverbände

Immer wieder versuchen in der letzten Zeit im ganzen Reich Führer der katholischen Jugendverbände, ihre Gefolgschaft nicht allein von der Verbindung mit der großen nttionalsozialistischen Jugend fernzuhalten, sondern darüber hinaus erleben wir fast täglich Beweise dafür, daß die um ihre Führerposten besorgten Persönlichkeiten die Mitglieder ihrer Formationen gegen die HJ. und ihre Führer in der gemeinsten Art und Weise aufputschen.

So sehen wir uns veranlaßt, falls derartige gefährliche Bestrebungen der katholischen „Jugendführer" auch auf das Gebiet Niedersachsen übergreifen sollten, mit den schärfsten Mitteln dagegen einzuschreiten. Wir sagen nicht der Jugend, die in den Reihen der katholischen Verbände steht, den Kampf an, aber wir haben die Pflicht, rücksichtslos einzuschreiten gegen diejenigen, die um ihres eigenen Postens willen die Gemeinschaft der deutschen Jugend und damit des deutschen Volkes zu untergraben beabsichtigen.

Wir rufen alle katholischen Jungen Niedersachsens, soweit sie noch nicht den Weg in die große HJ. gefunden haben, als Kameraden auf, mit uns zu kämpfen für die Zukunft Deutschlands und die Vollendung des Dritten Reiches. Wer nicht schon in der Jugend unserer Fahne zu folgen vermag, den können wir dereinst nicht als Träger unseres Staates werten. Wir wollen die ganze Jugend, wir wollen den ganzen Menschen, den vollen Einsatz eines jeden jungen Menschen für unser Volk.

Jugend Niedersachsens, zerschlage die Reste einer fremden Zeit, reiche Dir in Stadt und Land in Deiner Gesamtheit die Hand zu ewiger Kameradschaft im Zeichen unserer Fahne. Die Schranken der Konfession gelten nichts, wenn es um Deutschland geht.

Hannover, den 26. März 1934.

Der Führer des Gebietes 8 (Niedersachsen).
gez.: Kurt Beier, Gebietsführer.

Aufgenommen	Polizeifunkdienst	Befördert
von dqh	Leitfunkstelle Braunschweig	an ministerium
am 1.7. um 0032		am 1.7.33
durch markwordt		um ..... durch .....

Kopf Berlin Nr 1 75 1. 0003

An alle staatspolizeistellen –

sind

am 1.7.33 1000 uhr ~~sind~~ durch polizeikräfte geschäftsstellen folgender verbände zu schliessen und deren schriftenmaterial und sonstiges vermögen sicher zu stellen: a) friedensbund deutscher katholiken b) windhorstbund c) kreuzschar d) sturmschar e) volksverein für das katholische deutschland und volksvereinsverlag g m b h, f) katholischer jungmännerverband g) sowie personenvereinigungen die als fortsetzung dieser vereinigungen und verbände anzusehen sind. den verdacht strafbarer handlungen sowie insbesondere vermögensschiebungen ist mit nachdruck nachzugehen. ersuche um sofortigen bericht –

geheim staatspolizeiamt

dieser funkspruch ist an alle preussischen staats polizeistellen gerichtet und wurde hier mitgehört.

Polizeimeister

Dokumente zu X

NStAWo – 12 A Neu Fb 13 Nr. 16136 (Abschrift von Ablichtung) X 1

Die Kreisdirektion
Wolfenbüttel

Wolfenbüttel, den 5. Juli 1933

S./Dp.

An
den Herrn Braunschweigischen Minister
des Innern
in Braunschweig

Auf die Verfügung vom 3. d. Mts. – Nr. J III 115/33 –, betr. katholische Verbände, erstatte ich folgenden Bericht:

Anweisungsgemäß sind die angeordneten Maßnahmen am 1. d. Ms. vormittags durch die SS. und Sa.-Hilfspolizei im Kreise Wolfenbüttel durchgeführt.

a) Stadt Wolfenbüttel.

Das Heim der katholischen Verbände in der Krummenstraße ist geschlossen. Die Schlüssel dazu und die beschlagnahmten Gegenstände befinden sich zum Teil in der Geschäftsstelle des 2. Sturmbannes der 49. SS. Standarte, Großer Zimmerhof, und zum Teil in der Unterkunft der SS.-Hilfspolizei, Klosterstraße. Die Aktion ist reibungslos verlaufen.

Folgende Sachen sind beschlagnahmt:

1. Katholischer Gesellenverein.
   3 Protokollbücher – 12 Mitgliedsbücher – 2 Mitglieder-Hauptbücher – 1 Notizbuch mit Beitragsmarken – 1 Kassenbuch – 1 Kassenhauptbuch – 1 Buch mit Kassenbelegen und 1 Pfennig – 2 Stempel – 1 Kissen
2. Cecilien Verein.
   1 Anwesenheitsverzeichnis – 1 Protokollbuch.
3. Deutsche Jugendkraft.
   1 Schnellhefter mit Berichten – 1 Buch Spielordnung mit Strafordnung – 1 Buch Satzungen der D. J. K. – 1 Buch Grundgesetz der D. J. K. – 8 leere Kartothekkarten – 29 Mitgliedsbücher.
4. K. K. V. (kaufm. Verein).
   1 Protokollbuch – 1 Notizbuch mit Kassenbelegen und Mk. 15.75 – 1 Schrank.

5. Begräbnisverein der kath. Pfarrei.

   1 Beitragsbuch – 1 Hauptbuch – 1 Mitgliederverzeichnis – 2 Hefte.

6. Kath. Männergesangverein.

   1 Kassette mit Protokollbüchern und Belegen – 1 Schrank.

7. Verschiedenes.

   1 Protokollbuch des Zentralkomitees der kath. Gemeinde Wolfenbüttel –

   beim Pfarrer:

   1 Fahne, kath. Männergesangverein – 1 Fahne, Cecilien-Verein – verschiedene Schärpen – 2 Wachstuchhüllen – 1 Fahnengurt – mehrere Theater-Textbücher.

b) Stadt Schöppenstedt.

Der kath. Männerverein ist aufgelöst. Beschlagnahmt sind:

1. ein Protokollbuch
2. ein Kassenbuch
3. ein Sparkassenbuch mit einem Guthaben von 85,05 RM.
4. eine Fahne ist sichergestellt.

Das Guthaben ist gesperrt, das Sparkassenbuch der Stadtkasse Schöppenstedt zur Aufbewahrung übergeben.

c) Stadt Bad Harzburg.

Bei den Mitgliedern der kath. Verbände ist eine Durchsuchung erfolgt.

Es sind beschlagnahmt:

Zeitschriften „Der Volksverein für das katholische Deutschland" sowie 1 Mitgliedskarte.

d) Gemeinde Bündheim.

Die Kasse des kath. Männervereins Bündheim im Betrage von 1,99 RM. ist bei der Gemeinde Bündheim sichergestellt. Ferner sind beschlagnahmt:

1 Mitgliedsbuch – ein Protokollbuch – ein Kassenbuch des kath. Männervereins Bündheim, die gleichfalls im Gemeindeamt Bündheim sichergestellt sind.

gez. Unterschrift
unleserlich

BA – Zn VI 1 X 2

Kath. Pfarramt
Peine

Peine, den 1. Juli 1933

An das Hochwürdigste
Bischöfliche Generalvikariat
Hildesheim

Dem Hochwürdigsten Bischöflichen Generalvikariate die ergebene Mitteilung, daß am heutigen Vormittag zwischen 10 und 11 Uhr durch die hiesige Kriminalpolizei folgende katholischen Vereine als aufgelöst erklärt sind:

1) Kath. Arbeiterverein „St. Joseph"
2) Kath. Gesellenverein
3) Kath. Jungmännerverein
4) Kath. kaufm. Verein
5) Deutsche Jugendkraft
6) Sturmschar
7) Mütterverein
8) Marianische Jungfrauen-Congregation
9) Kirchenchor „St. Cäcilia"
10) Volksverein für das kath. Deutschland.

Das Vermögen der Vereine wurde beschlagnahmt, die Vereinsschränke (außer dem des Kirchenchores) wurden versiegelt.

gez. Andres, Pastor

BA – Zn VI 5 (Abschrift von Originalschreiben) X 3

Harburg-Wilhelmsburg 1, d. 1. 7. 33
St. Franz-Joseph

Betrifft: Erscheinen der hiesigen
Kriminalpolizei in meiner Wohnung
zwecks Auflösung der Vereine und
evtl. Beschlagnahme von Vermögen.

Heute Vormittag gegen 10½ Uhr erschienen in meiner Wohnung, Reeseberg 16 (Pastorat), zwei Kriminalbeamte im Auftrage des Ministeriums, um sich über die einzelnen kath. Vereine in der hiesigen Gemeinde zu informieren, besonders über die Tätigkeit derselben, und um

etwa vorhandenes Vermögen sofort zu beschlagnahmen. Nach dem mir vorgelegten Ausweis kommen folgende Vereine in Frage:

1. Arbeiterverein
2. Elisabethverein
3. Jungfrauenkongregation
4. Jünglingsverein
   usw.

Die beiden Beamten ließen sich eingehend unterrichten und stellten viele Fragen. Zuletzt gingen sie ins Konferenzzimmer, wo auch die Borromäus-Bibliothek untergebracht ist. Diese sollte als Vereinsbibliothek auch beschlagnahmt werden. Nach Vorzeigen der Kasse, in welcher etwa 50 Rpfg. waren, und nachdem die Beamten auch einige Bücher durchgesehen hatten, entfernten sie sich, um ihre Dienststelle von den festgestellten Tatsachen zu unterrichten und weitere Instruktionen einzuholen, da evtl. eine Beschlagnahme und Abtransport der Bücher in Frage kommen würde. Beim Weggange nahmen die Beamten noch etwa 25 Exemplare der Westdeutschen Arbeiterzeitung als beschlagnahmtes Material mit. Später nach etwa 3/4 Stunden kam von den Beamten der telefonische Anruf mit der Mitteilung, daß die Angelegenheit vorläufig Erledigung gefunden habe. Die beschlagnahmten Exemplare der Westdeutschen Arbeiterzeitung seien sichergestellt.

Weiteres habe ich in der Angelegenheit nicht gehört.

Gehorsamst
gez. Krieter, Pastor

X 4 **BA – Zn VI 5 (Abschrift von Originalschreiben)**

Katholischer Männerverein

Bad Harzburg, den 1. Juli 1933
Mittelstraße 4

An das
Bischöfliche Generalvikariat
Hildesheim

Als Vorsitzender des katholischen Männervereins halte ich es in Abwesenheit unseres Herrn Pastors und Präses für meine Pflicht, folgende Mitteilung zu machen.

Heute nachmittag gegen 2 Uhr wurden – soweit mir bekannt – hier und in Bündheim im Auftrage der Kreisdirektion Wolfenbüttel planmäßig Haussuchungen bei einer Anzahl Gemeindemitgliedern durch Polizei und Hilfspolizei durchgeführt. Mir wurde eine ganze Reihe von Namen katholischer Organisationen und Vereine vorgelesen und die Frage gestellt, ob ich einem dieser Vereine usw. angehöre. Darauf wurde

die Haussuchung nach Vereinsbüchern, Abzeichen, Schriften u. ä. durchgeführt. Ich nehme an, daß es überall so war.

Auch im Pfarr- und Schulhause fanden Durchsuchungen statt. Hierbei wurden die Fahne, das Protokollbuch, die Vereinssatzung beschlagnahmt. Bei dem Kassierer des Vereins wurden die Kassenbücher mit Belegen und 1,99 Rm Kassenbestand beschlagnahmt. Die Fahne wurde dem Lehrer W. Klapprott in Verwahrung gegeben, nachdem dieser sich schriftlich verpflichtet hatte, die Fahne keinem Dritten herauszugeben.

Das Erforderliche bitte ich zu veranlassen.

Mit treukatholischem Gruß

gez. H. Koch
Justizobersekretär

BA – Zn VI 1 X 5

Anordnung

Auf Grund des § 1 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 (R.G.Bl. I S. 83), sowie auf Grund des Polizeiverwaltungsgesetzes vom 1. Juni 1931 (G.S. S. 77) wird für den Regierungsbezirk Hildesheim folgende staatspolizeiliche Anordnung getroffen:

§ 1.

(I) Den konfessionellen Jugend- und Standesvereinigungen, auch solchen, die für den Einzelfall gebildet sind, ist jede öffentliche Betätigung außerhalb des kirchlichen und religiösen Bereichs untersagt.

(II) Verboten ist insbesondere: jedes geschlossene Auftreten in der Öffentlichkeit, jede Art von politischer Betätigung, jede öffentliche Sportausübung einschließlich des gemeinsamen Wanderns und der Errichtung von Ferien- und Feldlagern, das öffentliche Führen oder Zeigen von Fahnen, Bannern und Wimpeln (z. B. P. X., D. J. K.).

(III) Zulässig ist die geschlossene Teilnahme konfessioneller Jugend- und Standesvereinigungen ohne einheitliche Kleidung und Abzeichen an kirchlichen Veranstaltungen, insbesondere an den althergebrachten Prozessionen, Wallfahrten und kirchlichen Begräbnissen. Auch in diesen Fällen darf weder ein geschlossener An- noch Abmarsch stattfinden.

§ 2.

Für jeden Fall der Nichtbefolgung dieser Anordnung wird hiermit die Festsetzung eines Zwangsgeldes bis zu 150,– RM, im Falle der Nichtbeitreibbarkeit die Festsetzung einer Zwangshaft bis zu drei Wochen angedroht.

Unberührt bleibt die strafrechtliche Verfolgung auf Grund des § 4 und die Anordnung der Schutzhaft auf Grund des § 1 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28. Februar 1933.

§ 3.

Bekleidungsstücke, Abzeichen, Fahnen, Banner und Wimpel, welche der Bestimmung des § 1 zuwider getragen, gezeigt oder mitgeführt werden, unterliegen der Einziehung.

§ 4.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Hildesheim, den 6. Juli 1934.

Der Regierungspräsident.
gez. Dr. Muhs.

X 6 **NStAWo – 12 A Neu Fb 13 Nr. 16136 (Ablichtung von Originalschreiben)**

Berlin NW 40, den 12. Juli 1933

An
die Landesregierungen
(Preußen: Staatsministerium, Ministerium
des Innern, Ministerium für Wissenschaft,
Kunst und Volksbildung).

Betrifft: Maßnahmen gegen katholische Verbände.

Im Reichskonkordat, das demnächst zur Veröffentlichung gelangt, sind besondere Schutzbestimmungen für katholische Verbände enthalten. Ich will auf den Inhalt dieser Vorschriften im einzelnen jetzt nicht eingehen, darf aber die Bitte aussprechen, mit Maßnahmen gegen katholische Verbände zurückzuhalten. Sobald die Bestimmungen des Reichskonkordats in Kraft gesetzt sind, werden weitere Verhandlungen geführt werden, auf Grund deren allgemeine Richtlinien für die Behandlung katholischer Verbände herausgegeben werden.

Aus Gründen der Parität, deren Wahrung gerade im gegenwärtigen Zeitpunkt im zwingenden gesamtpolitischen Interesse liegt, bitte ich ergebenst, in gleicher Weise gegenüber evangelischen Verbänden zu verfahren. Die Rechtsgrundlagen hierfür werden in allernächster Zeit geschaffen werden.

gez. Frick

BA – Zn VI 5 (Abschrift von Abschrift) X 7

Kath. Pfarramt Peine, den 19. Juli 1933

An den Bannführer Beier, Braunschweig.

Bezugnehmend auf Ihre Karte vom 14. d. M. teilen wir Ihnen nochmals mit, daß unsere Jungfrauenkongregation nach Anordnung des Jugendführers des Deutschen Reiches durch unsere oberste Führung, nämlich den Centralverband der katholischen Jungfrauenvereinigungen Deutschlands, dem Jugendführer des Deutschen Reiches bereits gemeldet ist. Im übrigen handelt es sich bei unserer Jungfrauenkongregation um einen rein kirchlichen Verein bezügl. dessen Reichskanzler Hitler am 8. Juli 1933 folgendes verfügt hat:

Die Auflösungen solcher Organisationen, die durch den vorliegenden Vertrag anerkannt sind und deren Auflösung ohne Anweisung der Reichsregierung erfolgte, sind sofort rückgängig zu machen.

Alle Zwangsmaßnahmen gegen Geistliche und andere Führer dieser katholischen Organisationen sind aufzuheben. Eine Wiederholung solcher Maßnahmen ist für die Zukunft unzulässig und wird nach Maßgabe der bestehenden Gesetze bestraft.

Im Auftrage
gez. Schwester Ethelburga
Präfektin

NStAWo – 12 A Neu Fb 13 Nr. 16136 (Ablichtung von Originalschreiben) X 8

J III 499[1]/33 Berlin NW 40, den 31. August 1933
Der Reichsminister des Innern Königsplatz 6

Nr. I B 3112/19. 8.

An den Herrn Braunschweigischen Minister
des Innern, Braunschweig

Betrifft: katholische Verbände.
Zu J III 499/33.

Gegen die Freigabe der bei verschiedenen katholischen Verbänden beschlagnahmten Gegenstände habe ich grundsätzlich keine Bedenken. Wieweit im Einzelfalle aus besonderen Gründen Anlaß besteht, beschlagnahmtes Material zurückzubehalten, bedarf besonderer Prüfung.

L. S. Im Auftrag
gez. Dr. Kaisenberg.

Beglaubigt gez. Flügel
Ministerialkanzleisekretär

X 9 **BA – Zn VI 5 (Abschrift von Abschrift)**

Hitler-Jugend
Gebiet Niedersachsen

Braunschweig, den 20. 7. 33
Langerhof 8

An das
Katholische Pfarramt
Peine

Zum Schreiben vom 19. Juli 1933

Ich fühle mich berufen, zu Ihrem Schreiben vom 19. 7. 33 doch zu antworten. Es ist eine Unerhörtheit, uns noch Verfügungen unseres Führers mitzuteilen. Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß der Landesbeauftragte vom Jugendführer des Deutschen Reiches eingesetzt worden ist und auch von demselben seine Anweisungen erhält. Des weiteren ist es mir völlig unklar, wie Sie von Auflösungen, Zwangsmaßnahmen und Bestrafungen reden können. Vielleicht haben Sie schon gehört, daß wir heute ein nationalsozialistisches Deutschland haben, und unter Nationalsozialisten ist es üblich, daß Anordnungen, die herausgehen, befolgt werden müssen.

Die von Ihnen verlangte Meldung ist bis zum 20. 7. bei uns nicht eingegangen. Unsere Meldungen werden daher an den Jugendführer des Deutschen Reiches gehen und der wird entscheiden.

Heil Hitler!
Der Stabsführer des Gebietes Niedersachsen.
gez. Karl Nagel, Bannf. Adj.

X 10 **NStAWo – 12 A Neu Fb 13 Nr. 16136**

Der Braunschweigische Minister des Innern
J III 441²/33.

Braunschweig, den 5. September 1933
Bohlweg 38

1.) An
den Herrn Reichsminister des Innern,
Berlin.

Betr.: Katholische Verbände.
Anlage: Schreiben vom 31. August 1933.

Auf das gefällige Schreiben vom 31. August ds. Js. – I A 2039/28. 8. –.

Ich habe bisher das auf Grund des Funkspruches des Geheimen Staatspolizeiamtes an die Preußischen Staatspolizeistellen vom 1. Juli ds. Js.

beschlagnahmte Material der katholischen Verbände nicht frei gegeben. Durch das dortige Schreiben vom 12. Juli ds. Js. – I B 3112/10. 7. – ist mir in Aussicht gestellt worden, daß nach Inkraftsetzung der Bestimmungen des Reichskonkordats weitere Verhandlungen geführt werden würden, auf Grund deren allgemeine Richtlinien für die Behandlung katholischer Verbände herausgegeben würden. Unter dem 19. August ds. Js. habe ich bei Ihnen angefragt, ob der Freigabe der beschlagnahmten Gegenstände dortseits Bedenken entgegenstünden. Ich darf darauf hinweisen, daß die Beschlagnahme von mir bereits vor Eingang des Schreibens vom 12. Juli angeordnet war.

Ich halte es danach nicht für zweckmäßig, die Beschlagnahme aufzuheben, bevor nicht seitens des Reichsministeriums des Innern eine allgemeine Anweisung über die Aufhebung der Beschlagnahme ergeht.

gez. Unterschrift
(unleserlich)

NStAHa – Hann. 174 Alfeld Nr. 37 acc. 3/62 X 11
(Abschrift von Originalschreiben)

Geheimes Staatspolizeiamt
4. 1. 34
Berlin No. 79 – 53 – 4 – 1607

An alle Polizeistellen

Es sind Bestrebungen im Gange, um unter dem Schutz des Art. 31 des Reichskonkordates das kath. Vereinswesen weiter auszubauen, ersuche um beschleunigte Mitteilung, welche Wahrnehmungen über Neubildung katholischer Vereine und über die Gründung neuer Ortsgruppen der bisher schon bestehenden Vereine gemacht worden sind.

„Fehlanzeigen" Gestapo II e II 244/15$_{42}$

Der Landrat Alfeld, 19. Februar 1934

An die
Herren Bürgermeister
als Ortspolizeibehörde
in Alfeld, Elze, Gronau
u. Gend.-Ämter des Kreises

X 12 **NStAHa – Hann. 174 Alfeld acc 3/62 Nr. 37**
(Abschrift von Originalschreiben)

Gendarmerieposten Lamspringe — Lamspringe, den 23. 10. 1934
Kreis Alfeld
Regierungsbezirk Hildesheim

Tagebuchnummer 441/34

An den
Herrn Landrat
Alfeld/Leine

Bericht!

Am Sonntag, den 21. 10. 34, gegen 19 Uhr erschienen die Führer des hiesigen Jungvolks Schüler Heinz Stoffregen, Lamspringe, und Schüler Kurt Düe, Hannover, und zeigten an, daß in der Schulklasse des kath. Pfarrhauses eine verbotene Zusammenkunft des verbotenen Pfadfinders sei. Ich begab mich nach dem Pfarrhaus und traf dort etwa 25–30 Kinder in der Klasse an. Der Maurer Ehbrecht jun., Söhrberg, und der Kaufmannslehrling Ehbrecht, Hildesheimerstraße, hatten anscheinend die Leitung. Die Kinder hatten eine gewöhnliche Laterne magica aufgestellt und wollten Lichtbilder auf einer Leinewand machen. Die kleinen Bildstreifen waren die gewöhnlichen Kinderbilder wie Landschaften usw. die in jedem Geschäft zum Verkauf für Weihnachten bereit gehalten werden. Ehbrecht gab an, daß sie keinerlei verbotene Tätigkeit ausüben wollten; sondern sie wollten den Kindern die Bilder zeigen. Der Pastor beteiligte sich nicht an der Vorführung. Die Kinder waren auch nicht einheitlich gekleidet und es konnte kein Beweis für den verbotenen Pfadfinderverein festgestellt werden.

gez. Reumann,
Gen.-Hptwchtmstr.

X 13 **BA – Zn VI 1 (Ablichtung von Originalschreiben)**

Der Regierungspräsident. — Hildesheim, den 6. März 1935

I. II.

An sämtliche Ortspolizeibehörden des Bezirks.

Das Geheime Staatspolizeiamt macht mit Erlaß vom 20. Februar d. Js. darauf aufmerksam, daß Dienststellen der Partei nicht das Recht zusteht,

Versammlungen von Vereinen und Verbänden, die der Partei nicht unterstehen, zu verbieten, aufzulösen oder ihre vorherige Anmeldung anzuordnen. Der Stellvertreter des Führers hat eine entsprechende Verfügung an die Gliederungen der Partei gerichtet. Ich gebe dies mit dem Ersuchen um Beachtung bekannt.

gez. Dr. Muhs.

Beglaubigt:
gez. Lühr,
Regierungssekretär.

BA – Zn VI 1 (Originalschreiben) X 14

SA der N. S. D. A. P.
Sturmbann III/411

Lesum, den 1. Juli 1935
Straße der SA Nr. 3

Abt. P. 3. B. B. 383

Betr.: Schreiben an Obertruppführer Wölck.

Bezug: Dort. vom 30. Juni 1935.

Herrn
Pfarrer Bydolek, Grohn.

Zu Ihrem Schreiben vom 30. Juni 1935 an den Obertruppführer Wölck mache ich als dessen vorgesetzter Führer folgende Feststellung:

Die Lieder-Texte wurden auf meinem Befehl verteilt. Das Lied wird von der SA kräftig gesungen werden. Für den Geist und Gesinnung innerhalb der SA sind nicht Sie verantwortlich, sondern die betr. Führer.

Ich ersuche Sie dringend, sich nicht in dienstliche Angelegenheiten der SA zu mischen. Ihre Ankündigung, die Sache weiterzuleiten, berührt mich nicht.

Der Führer des Sturmbannes III/411

m. d. F. b.
gez. Heins
Sturmbannführer

X 15 **BA – Zn VI 1 (Durchschrift von Originalschreiben)**

Der Bischof von Hildesheim Hildesheim, den 10. Juli 1935

Tgb.-Nr. 7375.

An
den Herrn Reichs- und Preußischen Innenminister
in
Berlin.

Es wird mir von der Unterweser aus verschiedenen Orten, z. B. Blumenthal, berichtet, daß dort seit kurzem in der SA das beiliegende Lied verteilt sei und gesungen würde, das starke Angriffe gegen beide christliche Konfessionen und ganz besonders gegen die katholische Kirche, ihr Oberhaupt und ihre Geistlichkeit und eine ungeschminkte Propaganda für das Neuheidentum enthält.

Das ist im Interesse der Volksgemeinschaft außerordentlich bedauerlich. Was nützt, so frage ich mich hier und bei vielen anderen Anlässen, die Arbeit am deutschen Einigungswerk in politischer und wirtschaftlicher Beziehung, wenn zu gleicher Zeit in dem, was die Tiefen der menschlichen Seele berührt, in den Fragen, die die religiösen und sittlichen Überzeugungen betreffen, das deutsche Volk auseinander gerissen wird. Sie wird – Gott sei es geklagt – zum Mißlingen verurteilt bleiben.

Das widerspricht zudem nicht bloß der Gewissensfreiheit der christlichen SA-Leute, sondern auch den elementarsten Forderungen des Anstandes und der Rücksichtnahme auf die Überzeugung andersdenkender deutscher Staatsbürger.

Das widerstreitet dem Reichskonkordat, das schon in Artikel 1 Abs. 1 die Freiheit des Bekenntnisses der katholischen Religion gewährleistet, also unmöglich irgendeine Art amtlichen Zwanges zur Schmähung der katholischen Religion dulden kann. Das widerstreitet dem Artikel 5, durch den der besondere staatliche Schutz gegen Beleidigungen der Geistlichen zugesagt wird.

Das widerstreitet den Intentionen des Führers und Reichskanzlers, der die in dem Liede ausgesprochenen Schmähungen im Sinne seiner Potsdamer Rede weit von sich weisen und verurteilen wird.

Ich bitte darum, die Zurückziehung des Liedes sowie aller ähnlichen Erzeugnisse zu veranlassen und dem Geist des Wohlwollens gegen das Christentum zum Durchbruch zu verhelfen, damit einer der grund-

legenden Programmpunkte des Führers in der SA an der Unterweser verwirklicht werde.

Der Bischof von Hildesheim
gez. Dr. Joseph Godehard Machens

Melodie: Die Glocken stürmen vom Bernwardsturm.

Der Herbststurm fährt über das Stoppelfeld
und weht über Acker und Brache
Ein neues Jahrtausend beginnt in der Welt
Du schaffendes Deutschland erwache.

Der Pabst sitzt in Rom auf seidenem Thron
es sitzen bei uns seine Pfaffen.
Was hat einer deutschen Mutter Sohn
Mit Pabst und mit Pfaffen zu schaffen.

Man hat unsere Ahnen als Ketzer verbrannt
der heuchelnden Kirche zu Ehren.
In Asiens Wüste, in jüdischem Land,
verbluteten deutsche Wehre.

Rot floß die Aller vom Sachsenblut
die Stedinger wurden geschlagen.
Als Ablaß wurde das Bauerngut
von Mönchen in's Welschland getragen.

Die Zeit verging, der Pfaffe blieb,
dem Volke die Seele zu rauben,
und ob er's römisch, ob lutherisch trieb,
er lehrte den jüdischen Glauben.

Doch sind nun die Jahre des Kreuzes vorbei,
das Sonnenrad will sich erheben,
So werden durch Gott wir endlich frei,
der Heimat die Ehre zu geben.

Wir brauchen zum Himmel den Mittler nicht,
uns leuchten ja Sonne und Sterne,
Und Blut und Schwert und Sonnenrad
sind die Kämpfer in jeglicher Ferne.

X 16 **BA – Zn VI 5**

Bischöfliches General-Vikariat in Hildesheim. Hildesheim, den 3. August 1935

Nr. 8011.

An
sämtliche Herren Pfarrer
und selbständigen Seelsorgsgeistlichen
der Diözese Hildesheim.

Vertraulich!

Die Anweisung des Herrn Reichsinnenministers vom 20. Juli 1935 an die Landesregierungen, den konfessionellen Jugendverbänden das Tragen von Uniformen sowie das geschlossene öffentliche Auftreten mit Wimpeln und Fahnen zu verbieten, die Erneuerung des Verbots der Doppelmitgliedschaft durch den Reichsleiter der Deutschen Arbeitsfront am 22. Juli 1935 und die Anordnung des Reichsführers S. S. Himmler, stellv. Chefs und Inspekteurs der Preußischen Geheimen Staatspolizei und politischen Polizeikommandeurs der übrigen Länder vom 23. Juli 1935 führen dazu, daß die katholischen Jugend- und Jungmännervereine ihre Fahnen und Wimpel überhaupt nur noch bei rein religiösen Anlässen und Festlichkeiten mittragen dürfen.

Staatsgetreu und gehorsam, auch wenn es harte Opfer bringen heißt, rollen wir daher die geweihten Fahnen und Wimpel der katholischen Jugend-, Jungmänner- (auch Gesellen-) und Jungmädchenvereine ein und geben sie als ein Votivgeschenk der Katholischen Jugend in das Heiligtum der Kirche, so wie Krieger ihre Ehrenzeichen an Wallfahrtsorten u. ä. niederlegten.

Vielerorts wurden schon bisher die Fahnen der katholischen Vereine gleich Kriegervereinsfahnen, alten Zunftfahnen u. ä. in der Kirche aufbewahrt, um so den religiösen Zweck und Charakter der katholischen Vereine zu kennzeichnen. So mögen nunmehr die geweihten Fahnen und Banner unserer gesamten katholischen Vereine als Votivgeschenke in das Eigentum der Kirche übergehen, im Gotteshause bzw. in seinen Nebenräumen (Paramentenschränken) aufbewahrt werden, damit sie, ausschließlich zu religiöser Verwendung bestimmt, unantastbar und sicher sind.

Die Pfarrer und selbständigen Seelsorger ersuchen wir, auch die ihnen unterstellten Hilfsgeistlichen, denen die Leitung der in Betracht kommenden Vereine obliegt, von diesem Schreiben in Kenntnis setzen.

Das Schreiben ist nicht auf der Kanzel zu verlesen.

In Vertretung
gez. Seeland.

BA – Zn VI 1 (Originalschreiben) X 17

An
das Hochwürdigste
Bischöfliche Generalvikariat
Hildesheim.

Braunschweig, den 6. August 1935

Betrifft: Einbruch in das
kath. Jugendheim St. Nikolai.

Teile dem Hochwürdigsten Bischöflichen Generalvikariat zur Orientierung mit, daß in der Nacht vom 3. zum 4. August in unserem Jugendheim ein gemeiner Einbruch verübt wurde. Die verschlossene Tür wurde gewaltsam geöffnet und das gesamte Inventar im Werte von 250,00 RM gestohlen. Die sofort aufgenommene Untersuchung von seiten der Kriminalpolizei stellte als Täter Mitglieder der Gefolgschaft der Hitlerjugend Cammannstraße fest, in deren Heim sämtliche Sachen gefunden wurden. Ich stellte sofort Strafanzeige gegen den Täter und übergab die Sache der politischen Polizei, die die Angelegenheit zu regeln versprach.

Am Sonnabend abend wurde ein Mitglied unserer Sturmschar, das in Zivil unterwegs war mit zwei Freunden, von einer Gruppe Hitlerjungens mißhandelt, so daß er mit einer Gehirnerschütterung ins Krankenhaus eingeliefert werden mußte. Auch hier wurde Strafantrag gestellt.

Am Sonntag, dem 4. ds., nach dem Hochamt versuchte eine Gruppe HJ unseren Frontposten vom „Michael" anzurempeln. Am selben Tage versuchte man, in das Jugendheim von St. Laurentius einzudringen.

Die politische Polizei wurde von all diesen Vorgängen durch persönliche Vorstellung unterrichtet.

gez. Neisen, Kaplan

Kib Nr. 32, 1935 X 18

Verfügung des Landeshauptmanns von Hannover.

Der Landeshauptmann der Provinz Hannover, Dr. Geßner, hat laut Mitteilung der Landesstelle Süd-Hannover-Braunschweig des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda folgende Verfügung über die Entkonfessionalisierung des öffentlichen Lebens an die ihm unterstellten Beamten, Angestellten und Arbeiter herausgegeben:

Bei der klaren und unzweideutigen Stellungnahme des nationalsozialistischen Staates, insbesondere unseres Beamtenministers Pg. Dr. Frick, besteht kein Zweifel, daß die politische Linie einzig und allein durch

die Grundsätze der nationalsozialistischen Bewegung bestimmt wird. Wer daher ein rechter Diener unseres Staates sein will, muß sich und seinen Lebenskreis nach diesen Grundsätzen gestalten.

Ich muß daher von den mir unterstellten Beamten, Angestellten und Arbeitern verlangen, daß sie sofort ihre Mitgliedschaft in konfessionellen Beamten- und sonstigen Fachorganisationen aufgeben, und daß sie ihre Kinder veranlassen, aus konfessionellen Jugendorganisationen auszutreten. Der Staat kann verlangen, daß seine berufenen Mitarbeiter dem Staate geben, was dem Staate gehört. Es ist nicht beabsichtigt, mit dieser Anordnung einen Gewissenszwang auf die Gefolgschaft auszuüben. Diejenigen, die glauben, daß sie dieser Anordnung nicht entsprechen können, werden aber auf die weitere Mitarbeit am Aufbau dieses Staates verzichten müssen.

X 19 **BA – Zn VI 5 (Abschrift von Originalschreiben)**

Die Deutsche Arbeitsfront
Gau Süd-Hannover-Braunschweig Hannover M, den 8. August 1935
Abteilung Kreisverwaltung.

An den
Vg. NN
Hannover

Wie uns durch unseren Ortsgruppenwalter, den Pg. Feddersen aus Hiddestorf mitgeteilt wird, sind Sie als Mitglied der DAF heute immer noch in einem konfessionellen bezw. katholischen Gesellenverein.

Ich brauche Sie wohl nicht darauf aufmerksam zu machen, daß die Verfügungen der Reichsleitung der NSDAP und der DAF dahin gehen, daß eine Doppelmitgliedschaft – sei es die Mitgliedschaft in einem katholischen Gesellenverein oder irgend einem Jünglingsverein auf der einen und die Mitgliedschaft in einer Organisation der NSDAP bezw. DAF auf der anderen Seite – nicht möglich ist.

Ich fordere Sie daher auf, aus diesem katholischen Gesellenverein sofort auszutreten und mir darüber eine eidesstattliche Erklärung zukommen zu lassen. Sollten Sie dieser Aufforderung nicht nachkommen, so schließen wir Sie fristlos aus der DAF aus und die Folgen hiervon werden sein, daß Sie mit dem Ausschluß aus der Deutschen Arbeitsfront sich aus der Deutschen Volksgemeinschaft ausschließen und jegliches Anrecht auf Arbeit und Brot innerhalb der Volksgemeinschaft verlieren.

Ich erwarte Ihren umgehenden Bescheid und die eidesstattliche Erklärung bis spätestens Dienstag, den 13. August d. J.

Ich darf Sie noch darauf aufmerksam machen, was eine eidesstattliche Erklärung bedeutet. Sollten Sie eine eidesstattliche Erklärung nur der Form halber abgeben und dennoch weiter diesem katholischen Gesellenverein angehören, so werden wir sofort die geeigneten Schritte unternehmen, die für Sie äußerst unangenehmer Natur sein dürften.

Heil Hitler

(Siegel) gez. Franz Ziegler,
Kreiswalter DAF.

BA – Zn VI 1 X 20
(Abschrift aus „Hildesheimer Beobachter" Nr. 208, Jahrgang 5 – 1935

An die Betriebsführer der Stadt Hildesheim!

Das Ziel eines jeden Betriebsführers der heutigen Zeit ist es, in seinem Betrieb eine wahre Gemeinschaft auch für alle Zukunft zu sichern. Wir können es auf keinen Fall weiter dulden, daß in den Betrieben jugendliche Volksgenossen, welche nicht in der HJ stehen, weiter ihre verderbliche Eigenbrödelei ausüben. Wir richten daher an jeden Betriebsführer den Appell, in Zukunft nur noch Lehrlinge einzustellen, welche sich als Mitglieder der HJ oder des BDM ausweisen können.

Nur so ist es möglich, wahre Betriebsgemeinschaften aufzubauen. Nur Mitglieder der HJ und des BDM nehmen eine nationalsozialistische Haltung ein, welche sich zum Wohle der ganzen Belegschaft auswirken wird. Wir erwarten, daß dieser Aufruf von jedem Betriebsführer befolgt wird.

Heil Hitler!

gez. Franz Wulf, Adjutant der Banne 79 und 257
gez. Herm. Wegner, Kreisjugendwalter.

BA – Zn VI 5 (Durchschrift von Originalschreiben) X 21

Franz Guizetti Celle, den 28. September 1935

G/M.

An die
Gauleitung der N. S. D. A. P.
Harburg/Elbe

Bei dem Dienst des deutschen Jungvolkes 1/II/1/77 am heutigen Staatsjugendtage ist vom diensttuenden Führer verlangt, daß das Jungvolk auf seinem Marsch durch die Straßen der Stadt ein Lied singen mußte,

in dem einmal die Devisenvergehen der katholischen Ordens-Geistlichen in gemeinster Weise geschildert und weiterhin das Oberhaupt der katholischen Kirche in gemeinster Weise beleidigt wird. Ganz abgesehen davon, daß das Singen derartiger Lieder nicht zur Volksgemeinschaft beiträgt, stehe ich auf dem Standpunkt, daß das deutsche Jungvolk durch derartige Befehle seiner Führer nicht zur wahren Volksgemeinschaft erzogen wird. Jede Beleidigung des deutschen Staatsoberhauptes und der Mitglieder der deutschen Reichsregierung wird gerechtermaßen schärfstens verurteilt und bestraft. Von diesem Gesichtspunkt aus dürfte es meiner Meinung nach auch nicht gestattet sein, daß von unreifen Menschen Beleidigungen gegen eine Person ausgesprochen werden, die von 20 Millionen deutschen Katholiken als höchstes kirchliches Oberhaupt anerkannt wird.

Ich erwarte, daß von Ihrer Seite sofort die nötigen Schritte unternommen werden, daß in Zukunft diese Zwischenfälle unterbleiben, andernfalls ich nicht in der Lage bin, meinen Jungen zur weltanschaulichen Erziehung dem Jungvolk weiterhin zu überlassen.

Ihrer Rückäußerung in dieser Angelegenheit sehe ich entgegen.

Mit Deutschem Gruß
gez. Franz Guizetti

X 22 **BA – Zn VI 5 (Abschrift von Abschrift)**

Deutsches Jungvolk i. d. H. J. Celle, den 30. September 1935
Jungbann 1/77 Oertze
Jungbann 3/77 Hasenwinkel

Abt. der Jungbannführer.

Herrn
Franz Guizetti
Celle.

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 28. September 1935 teile ich Ihnen mit, daß ich leider nicht in der Lage bin, das Absingen eines Liedes zu verbieten, welches heute von Millionen deutscher Jungen im Kampfe gegen Devisenschieber und politischen Katholizismus gesungen wird. Wenn die Absicht bestände, daß dieses Lied verboten werden sollte, so wäre dieses wohl längst geschehen. Wenn Sie in Ihrem Schreiben den Führer und seine Mitkämpfer als Vergleich heranziehen, so gehen Sie von einem falschen Standpunkt aus. Wir werden es uns nie gefallen lassen, daß unser Führer mit irgendwelchen Personen gleich-

gestellt wird. Wenn Sie in Ihrem Schreiben von unreifen Menschen sprechen, so weiß ich nicht, wo Sie die Reife eines Menschen erkennen, ob sie darin liegt, daß ein junger Mensch wie ein Blinder durchs Leben wandert und im Alter erst seine Reife erkennt, wenn es zu spät ist. Wir wollen, daß unsere Jugend schon frühzeitig ihre Reife erkennt und mit dieser Erkenntnis gegen alles, was unserer Anschauung widerspricht (im Original wiederspricht), kämpft. Wenn es Ihnen auf Grund dieser Zwischenfälle nicht möglich ist, daß Ihr Sohn weiterhin im Jungvolk bleibt, so liegt es ja in Ihrem eigenen Ermessen, Ihren Jungen bei uns abzumelden. Er gilt dann als Gegner von uns und hat im späteren Leben den schärfsten Kampf von uns zu erwarten.

Heil Hitler!

der Führer der Jungbanne 1/77 u. 3/77
gez. Heinr. Brockmann
Jungbannführer

BA – Zn VI 1 (Originalschreiben) X 23

Der Bischof von Hildesheim — Hildesheim, den 12. Oktober 1935

Tgb.-Nr. 10338.

An
das Geheime Staatspolizeiamt
in
Berlin.

Am 17. September ging durch Zeitungen der Stadt Braunschweig und dann durch zahlreiche andere Blätter die Nachricht, ein Hitlerjunge sei am Abend des 16. September in der Nähe der katholischen Nikolaikirche in Braunschweig überfallen, auf den Platz vor der Kirche gezerrt und dort roh mißhandelt worden. Es wurde ausdrücklich behauptet, die Übeltäter seien Mitglieder des katholischen Jungmännervereins. Diese Nachricht hatte die Politische Polizei zu Braunschweig der Presse zugeleitet, obwohl der Pfarrer an St. Nikolai, Herr Dechant Stolte, auf den Mangel an jeglichem Beweismaterial hingewiesen und ersucht hatte, keine Zeitungsnachricht zu bringen, die den katholischen Jungmännerverein beschuldige. Die Nachricht wurde in der Braunschweiger Presse von einem Kommentar begleitet, der geeignet war, den konfessionellen Frieden nicht bloß zu stören, sondern eine Stimmung zu schaffen, die Angriffe auf die Katholiken heraufbeschwören mußte.

Die Untersuchung, die angestellt wurde, hat ein durchaus negatives Resultat ergeben. Irgendein Beweis für einen Überfall durch den katholischen Jungmännerverein oder durch eines seiner Mitglieder ist bis zur

Stunde nicht erbracht, wohl aber wurde durch Zeugen sichergestellt, daß zu der von dem Hitlerjungen angegebenen Zeit auf dem von ihm bezeichneten Platze überhaupt kein Überfall stattgefunden hat. Es handelt sich also um eine Mystifikation. Nach allen Regeln der Kriminalistik ist anzunehmen, daß überhaupt kein Überfall stattgefunden hat. Trotz dieses Tatbestandes hat aber die Presse, deren oberstes Gesetz nach einer erst kürzlich vom Herrn Reichspropagandaminister gehaltenen Rede die Wahrhaftigkeit sein muß, sich nicht zu irgendeiner Art von Richtigstellung bewogen gefühlt. Derselbe Vorwurf trifft auch die Politische Polizei in Braunschweig, die Urheber der Nachricht vom Überfall auf den Hitlerjungen war. Es lag in diesem Falle um so mehr Pflicht zur Richtigstellung vor, als die Atmosphäre in Braunschweig geradezu vergiftet und für die katholischen Gemeinden unerträglich geworden war.

Zu welcher Hochspannung in der Tat die Pressemeldungen geführt hatten, zeigte der Abend des 17. September. Der Hilfsgeistliche der St. Nikolaikirche, Herr Kaplan Groß, wurde von einer großen Schar auf der Straße überfallen und so geschlagen, daß ein Bluterguß hinter dem Ohre eintrat und sein Mantel zerrissen wurde. Ein Polizist, den er um Hilfe ersuchte, verhielt sich passiv. Obwohl zwei der Täter bekannt sind, ist bis heute m. W. keinerlei Anklage erhoben worden. Und doch handelt es sich um das Verbrechen des Landfriedensbruches, das an Schwere den angeblichen Überfall vom 16. September vielfach übertrifft und noch dadurch erschwert wird, daß der Überfallene einen besonderen Schutz durch Gesetz und Konkordat genießt.

Zu diesem Überfall gesellte sich gleich danach der heimtückische Überfall auf das Pfarrhaus von St. Nikolai. Eine gewaltige Schar, auf Hunderte geschätzt, stürzte sich darauf, zertrümmerte Fensterscheiben (auch ein Schuß durch eine Scheibe ist einwandfrei festgestellt), suchte mit Gewalt einzudringen und stob erst beim Eintreffen eines Sicherheitskommandos auseinander. Auch in diesem Falle des besonders schweren Landfriedensbruches ist mir von einer Anklage bisher nichts gemeldet worden.

Im Zusammenhange mit diesem Überfalle wurden Dechant und Kaplan in Schutzhaft genommen. Sie wurden um 20 Uhr offen über den Steinweg, eine der Hauptstraßen Braunschweigs, geführt, indes Angreifer von den begleitenden Beamten zurückgescheucht wurden. Der erste katholische Geistliche von Stadt und Herzogtum Braunschweig, zugleich Standortspfarrer der Braunschweiger Garnison, mit seinem Hilfsgeistlichen offen über die Straße geführt!! Glücklicherweise wurden sie gegen Mitternacht entlassen und konnten andern Morgens den Trauergottesdienst für einen Verstorbenen halten, der sonst hätte ausfallen müssen.

Zu all diesen Beschwerdepunkten füge ich zum Schlusse einen letzten. Mitglieder des katholischen Jungmännervereins sind beim Verhör über

den angeblichen Überfall auf den Hitlerjungen mit der Hand bezw. mit dem Bleistift geschlagen worden, als sie ein Geständnis ablehnten.

Das Geheime Staatspolizeiamt bitte ich ergebenst gegen das Verhalten der Braunschweiger Geheimen Staatspolizei vorgehen, die Richtigstellung der Presse anordnen und die Bestrafung der Überfälle auf Kaplan und Pfarrhaus einleiten zu wollen.

D. B. (= Der Bischof)
† J. G. (Joseph Godehard)

An den Herrn Reichsminister für kirchliche Angelegenheiten in Berlin.
An den Herrn Reichsminister des Innern in Berlin.
An die kirchliche Informationsstelle der Bischöflichen Behörden Deutschlands in Berlin W. 8., Behrenstraße 66.
An seine Excellenz den Hochwürdigsten Herrn Bischof Dr. Wilhelm Berning Bischof von Osnabrück, Preußischer Staatsrat in Osnabrück.
An Seine Eminenz den Hochwürdigsten Herrn Kardinal Dr. Adolf Bertram, Erzbischof von Breslau, in Breslau.
An den Herrn Dechanten Stolte, Hochwürden, in Braunschweig.
An den Herrn Kaplan Groß, Hochwürden, in Braunschweig.

Abschrift übersende ich zur Kenntnis.

D. B. (Der Bischof)
Joseph Godehard

NStAHa – Hann 174 Alfeld acc. 3/62 Nr. 37 (Abschrift von Abschrift) X 24

Der Reichs- und Preußische Minister für die kirchlichen Angelegenheiten
Berlin, W 8, den 29. Juni 1936
Leipzigerstraße 3

G II 3151

An
das Geheime Staatspolizeiamt
Berlin SW 11

Auf Ihr Schreiben vom 28. Mai 1936 – II 1 B 1 – K 989/36.

Das öffentliche Auftreten von Fahnenabordnungen der Kolpings-Vereine an Begräbnissen fällt unter die Verordnung vom 7. 12. 1934. Lediglich im Raume eines Friedhofes können derartige Fahnenabordnungen der Kolpings-Vereine zugelassen werden. Ich bitte aber darauf zu achten, daß nur Fahnen usw., die bereits vor Abschluß des Konkordates vorhanden waren, mitgeführt werden. Es besteht nämlich die Möglichkeit, daß auch diese Gelegenheit zu propagandistischen Zwecken

ausgenutzt wird und eine Unzahl von Fahnen auftauchen, die neuerdings kleinen und kleinsten Gruppen verliehen werden.

Im Auftrage
gez. Herm. v. Detten

X 25 **NStAHa – Hann 174 Alfeld acc. 3/62 Nr. 37 (Abschrift von Abschrift)**

Preußische Geheime Staatspolizei — Hildesheim, den 29. 9. 1936
Staatspolizeistelle
für den Reg.-Bezirk Hildesheim.
B. Nr. II/1 – 2665/36.

Vertraulich! Persönlich!

An
die Herren Landräte und
die Herren Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörden
des Staatspolizeibezirks Hildesheim und
die Außendienststelle der Stapo Hildesheim in Göttingen.

Betrifft: Bund „Neudeutschland", Vereinigung katholischer Schüler höherer Lehranstalten.

Bezug: Ohne.

Dem Bunde „Neudeutschland" ist in Zukunft erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Es ist zu versuchen, von den bestehenden Gruppen Mitgliederverzeichnisse vertraulich zu erhalten, die nach hier zu übersenden sind.

Zu einer gründlichen Durchführung der Überwachung des Bundes „Neudeutschland" erscheint die Überwachung der einzelnen Führer unumgänglich. Über sie ist Personalbericht nach hier zu geben.

Über die Tätigkeit des Bundes ist in Zukunft vierteljährlich, und zwar erstmalig zum 20. 12. 1936 zu berichten.

Im gleichen Umfange wie dem Bund „Neudeutschland", der die schulbesuchende katholische Jugend höherer Lehranstalten umfaßt, ist auch dem „Älterenbund Neudeutschland" erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Es sind daher gleichfalls zum 20. 12. 1936 alle bestehenden Ortsgruppen mit ihren Führern unter kurzer Angabe der Tätigkeit des „Älterenbundes Neudeutschland" nach hier zu melden.

Der Vertraulichkeit wegen bitte ich, die Gendarmerieabteilungsleiter mit den Ermittlungen zu beauftragen, so daß sich eine Weitergabe an die nachgeordneten Dienststellen erübrigt.

Fehlanzeige ist erforderlich.

gez. Unterschrift unleserlich

NStAHa – Hann. 174 Alfeld Nr. 37 acc. 3/62 X 26
(Abschrift von Originalschreiben)

Preußische Geheime Staatspolizei Hildesheim, den 3. Oktober 1936
Staatspolizeistelle
für den Reg.-Bez. Hildesheim

B No. II/1 – 2766/36

An die
Herren Landräte und die
Herren Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde
des Staatspolizeibezirkes Hildesheim

Betrifft: Kath. Kaufmännischen Vereine

Vorgang: Ohne.

Ich ersuche bis zum 24. 10. 1936 über die dem Verbande Katholischer Kaufmännischer Vereinigungen Deutschlands (Sitz 3 Essen) angeschlossenen Vereine zu berichten. Anzugeben sind die Namen der Vereine, Mitgliedsbestand und Personalien der Vorstandsmitglieder. Nach Möglichkeit sind vertraulich Satzungen und Mitgliederlisten zu beschaffen und beizufügen, Erhebungen bei den Vereinen pp sind jedoch zu unterlassen. Fehlanzeige ist erforderlich.

gez. Unterschrift

Fehlanzeigen Krs. Alfeld!

NStAHa – Hann 174 Alfeld acc. 3/62 Nr. 37 X 27
(Abschrift von Originalschreiben)

Geheime Staatspolizei Hildesheim, den 22. 12. 1936
Staatspolizeistelle Hildesheim

II/1 – 3715/36

An die
Herren Landräte und die
Herren Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörden
des Staatspolizeibezirkes Hildesheim und die
Außendienststelle der Stapo Hildesheim in Göttingen

Betrifft: St. Georgspfadfinder
Ohne Vorgang.

Nach hier vorliegenden Berichten entfalten die St. Georgspfadfinder eine äußerst rege Tätigkeit. U. a. wurden wiederholt Verstöße gegen

die Verordnung vom 23. 7. 35 betr. Beschränkung der Betätigung konfessioneller Jugendverbände festgestellt, die beweisen, daß die St. Georgs-Pfadfinderschaft ihre Arbeit bewußt nicht auf das religiöse Gebiet beschränkt.

Ich ersuche, der Tätigkeit der St. Georgs-Pfadfinderschaft erhöhte Aufmerksamkeit zuzuzenden und mir über sämtliche Vorfälle Bericht zu erstatten. Darüber hinaus ersuche ich um Bericht bis zum 5. 2. 1937 über die Gliederung und Betätigung der St. Georgspfadfinderschaft im dortigen Bezirk unter Angabe der Personalien ihrer Führer, die gegebenenfalls vertraulich zu ermitteln sind.

In Vertretung
gez. Söchting

X 28 **NStAHa – Hann 174 Alfeld acc. 3/62 Nr. 37**
(Abschrift von Originalschreiben)

Geheime Staatspolizei — Hildesheim den 31. 12. 1936
Staatspolizeistelle
für den Regierungsbezirk Hildesheim

B. Nr. II/I – 3631/36

An die
Herren Landräte und die
Herren Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörden
des Staatspolizeibezirks Hildesheim und die
Außendienststelle der Stapo Hildesheim in Göttingen.

Als Anlage übersende ich abschriftlich zwei Erlasse des Geheimen Staatspolizeiamtes in Berlin vom 28. 6. 35 und 4. 12. 36 in denen unter Bezugnahme auf den Erlaß des Herrn Reichs- und Preußischen Ministers des Innern vom 12. 5. 35 darauf hingewiesen wird, daß rein weltliche Feiern der konfessionellen Vereine und Verbände, wie es zum Beispiel die Fastnachtsveranstaltungen sind, nicht stattfinden dürfen, da sie mit Religion nichts zu tun haben.

Ich ersuche derartigen Veranstaltungen konfessioneller Vereine besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

In Vertretung:
gez. Söchting.

Beglaubigt:
gez. Paasche
Kanzlei-Angestellte.

NStAHa – Hann 174 Alfeld acc. 3/62 Nr. 37 X 29
(Abschrift von Originalschreiben)

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Hildesheim

Hildesheim, den 25. 3. 1938

B No. II B – 1207/38

An die
Herren Landräte des Staatspolizeibezirks Hildesheim
den Herren Oberbürgermeistern als Ortspolizeibehörde in
Hildesheim und die Außenstellen der Stapo
Hildesheim in Göttingen und Goslar.

Betrifft: Kolpingsfamilie

Bezug: Ohne

Ich bitte um vertrauliche Feststellung und Mitteilung, ob im dortigen Bezirk die Kolpingsfamilie irgendwelche Vermögenswerte und insbesondere Grundstücke im Besitz hat. Auf die Vertraulichkeit der Feststellungen weise ich ganz besonders hin. Auf keinen Fall ist an die Kolpingsfamilie heranzugehen.

Termin: 10. 4. 1938
Fehlanzeige erforderlich

In Vertretung
gez. Söchting

BA – Zn VI (Abschrift von Abschrift) X 30

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Hildesheim

Hildesheim, den 23. Juli 1938
Gartenstraße 20

Br.-Nr. II B–2311/37 u. 2939/38

An Frau Luise Ernst
Leiterin des kath. Frauenbundes in Hasede

Betrifft: Auflösung des kath. Frauenbundes in Hasede

Bezug: Ohne

Gemäß Erlaß des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern vom 12. 5. 1935 – III B–3712/9 ist es allen konfessionellen Vereinen und Verbänden verboten, rein weltliche Feiern bzw. Veranstaltungen abzuhalten.

Als Leiterin des obengenannten Bundes haben Sie dieses Verbot dadurch bewußt umgangen, daß Sie am 5. 7. 1938 einen Ausflug organisierten und aus Mittel des Bundes finanzierten. Aufgrund dieser Tatsache löse ich hiermit gemäß §§ 1 u. 4 der VO des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28. 2. 1933 in Verbindung mit § 14 des Polizeiverwaltungsgesetzes vom 1. 6. 1931 den obengenannten kath. Frauenbund mit sofortiger Wirkung auf. Die Fortsetzung oder Neugründung des aufgelösten Bundes bzw. die Neugründung getarnter Nachfolgeorganisationen ist bei Vermeidung der Folgen aus § 4 der VO vom 28. 2. 1933 verboten.

In Vertretung
L.S. gez. Unterschrift (unleserlich)

X 31 **BA – Ps. Dr. Algermissen (Abschrift von Originalschreiben)**

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Hildesheim
Br-Nr. II B – 326/39

Hildesheim, den 21. Januar 1939
Gartenstraße 20
Fernsprecher Nr. 50 51

Einschreiben!

An den
Vorsitzenden des Kath. Altakademikerverbandes
– Ortsgruppe Hildesheim –
III c 6 z. Hd. von Herrn Professor Konrad Algermissen
in Hildesheim, Domhof 16

Betrifft: Auflösung des Kath. Akademikerverbandes.
Bezug: Ihr Schreiben vom 16. 7. 1938. –

Der Reichsführer–SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern hat den Kath. Akademikerverband durch Erlaß vom 21. 12. 38 – S–PP (II B) 2492/38 auf Grund des § 1 der VO. des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28. 2. 33 aufgelöst und jede Tätigkeit, die den Versuch einer Fortsetzung oder Neugründung mit gleichen oder ähnlichen Zielen unter Hinweis auf die Strafbestimmung des § 4 a.a.O. macht, verboten.

Meine mündlich erteilte Beschlagnahmeverfügung vom 27. Juli 1938 ist damit durch obige Auflösungsverfügung rechtskräftig und Ihre Eingabe vom 16. 7. 1938 gegenstandslos geworden.

Ich ersuche, die Selbstliquidation umgehend durchzuführen und mir hiervon abschließend Kenntnis zu geben.

In Vertretung:
Siegel gez. Söchting

XI. Caritas, Kollekten und kirchliche Sammlungen

Von Hermann Engfer

Die reiche kirchliche Liebestätigkeit, die sich seit der Gründung der Kirche nicht vom Auftrage ihres göttlichen Stifters an alle Menschen trennen läßt und die auch in unserm Bistum vom frühen Mittelalter bis in unsere Tage Hervorragendes geleistet hat, wurde in ihrer Ausübung im Dritten Reich sehr beschränkt[1].

Es lag im ganzen Programm der NSDAP, gerade auf dem Gebiete der Wohlfahrt und Liebestätigkeit eine Monopolstellung einzunehmen und den Einfluß der Kirche, den sie immer noch auf diesem Gebiete hatte, beim Volke zurückzudrängen. Wenn zwar auch keine offiziellen Aufhebungsverbote erlassen wurden, so genügte es doch bald auf dem Verwaltungswege, die Tätigkeit der Caritas und Inneren Mission stark einzuschränken. Zwar waren ausschließlich karitativ orientierte Organisationen ausdrücklich durch das Reichskonkordat geschützt, jedoch versuchte man immer wieder durch Einengung und Verweigerung von Sammlungsgenehmigungen die Eigeninitiative gerade dieser karitativen Gruppen zu unterbinden. Die korporative Mitgliedschaft in der Reichsarbeitsgemeinschaft des WHW (Winterhilfswerk) wurde mehr oder weniger erzwungen. Diese Reichsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Deutschlands hatte in ihrer Sitzung vom 18. Oktober 1933 ausdrücklich über die Werbung der Mitglieder gesprochen und beschlossen, daß Mitglieder anderer Wohlfahrtsverbände nicht gezwungen werden sollten, der NSV beizutreten[2]. *Die Mitglieder der vier Spitzenverbände* XI 15
der freien Wohlfahrtspflege (NSV – Volkswohlfahrt – Central-Ausschuß der Inneren Mission, Deutscher Caritasverband, Deutsches Rotes Kreuz) hatten sich zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen und über ihre gemeinsame Arbeit ihre Vereinbarungen getroffen. Diese Arbeits-

[1] Jos. Machmer, 1000 Jahre helfende Liebe – Alt-Hildesheim – Paderborn 1957 – S. 192f. – Johanna Stolte, Fünfzig Jahre Caritasverband in der Diözese Hildesheim, im Jahrbuch „Die Diözese Hildesheim" Jg. 1967, S. 126 bis 168.

[2] Kaz. 1933 S. 148 – Nr. 38.

gemeinschaft unterstand in der Führung dem Amtsleiter des Amtes für Volkswohlfahrt bei der Obersten Leitung der Parteiorganisation der NSDAP. Ihr Ziel war, „die Sicherstellung der einheitlichen und planwirtschaftlichen Gestaltung der gesamten Wohlfahrtsausgaben im Sinne des nationalsozialistischen Staates". Es ist klar, daß die NSV sich hierbei weitgehend die jahrelangen Erfahrungen der karitativen Verbände auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege nutzbar machte. Das Gesetz zur Regelung der öffentlichen Sammlungen und sammlungsähnlichen Veranstaltungen (Sammlungsgesetz) vom 5. 11. 1934[3] *bestimmte für die nächste Zukunft grundsätzlich alle Sammlungen in der Öffentlichkeit und im Bereiche der Kirche. Das Gesetz schränkte allerdings nicht die Sammlungen und Kollekten einer kirchlichen Religionsgemeinschaft des öffentlichen Rechtes beim Gottesdienste in der Kirche und im kirchlichen Versammlungsraum ein, jedoch waren immer örtliche Spitzel bereit, diese Möglichkeiten, die der Kirche in diesem Gesetz verblieben, willkürlich in Parteipolitik auszulegen, so daß sich das Generalvikariat nochmals veranlaßt sah, den Kirchenvorständen und Geistlichen genaue Richtlinien zur Durchführung der kirchlichen Sammlungen zu erteilen*[4]*. Eine einfallsreiche Liste aller staatlichen Sammlungen, durchgeführt von der NSV, mußte ein jeder Volksgenosse bereitwillig und opferfreudig für die großen Aufgaben des Staates zur Kenntnis nehmen (WHW; VW; Mutter und Kind). Indessen erfolgte im kirchlichen Raum eine peinliche und kleinliche Überwachung aller Caritasarbeit und jeder Sammlung.*

Dokumente zu XI

XI 1 **BA – Ps. Meyer-Ibold. Bd. II (Abschrift von Abschrift)**

Borsum, den 30. 5. 34

An
die Kreisleitung der N. S. V.
Hildesheim-Land
durch Herrn Lehrer Rickhei in Borsum

Am 29. d. Mts., nachmittags, wurde der Vorsitzenden der hiesigen Ortsgruppe des Kath. Deutschen Frauenbundes, Frau Magd. Aschemann, im Namen der Kreisleitung der N. S. V. durch Herrn Lehrer Rickhei hier, mündlich der Auftrag zuteil, bis zum 1. Juni eine Haussammlung für das Hilfswerk „Mutter und Kind" mit dem K. D. F. B. (= Kath. deutscher Frauenbund) als verantwortliche örtliche Werbestelle durchführen zu wollen.

---

[3] Kaz. 1934 S. 18 – Nr. 18.
[4] Kaz. 1936 S. 33 – Nr. 36.

Hierzu erklärt die Ortsgruppe, daß sie gern zu einer Sammlung bereit ist, aber in der kurzen ihr gesteckten Frist, da ihre Mitglieder durch die Vorbereitungen zum Fronleichnamsfest am 31. Mai voll in Anspruch genommen sind, den genannten Termin unmöglich einhalten kann.

Ferner weisen wir darauf hin, daß unsere Ortsgruppe korporativ und unsere Sammlerinnen auch persönlich dem Deutschen Caritasverband angeschlossen sind. Deshalb erlauben wir uns die Anfrage und erbitten vor Übernahme der Sammlung eine schriftliche Erklärung darüber, ob der durch unsere Sammlung aufgebrachte Ertrag im Hilfsfonds für Mutter und Kind ausdrücklich zu Gunsten des Deutschen Caritasverbandes gebucht werden wird, wie dies auch gelegentlich der Zusammenarbeit der Spitzenverbände der Wohlfahrt gelegentlich der Straßensammlung für Mutter und Kind am 16. und 17. Mai geschehen ist.

Da nach unserer Information die Haussammlung für Mutter und Kind nicht durch die Wohlfahrtsorganisationen, sondern durch die Parteiorganisation durchgeführt werden sollte, so bitten wir ergebenst um schriftliche Auskunft, von welcher amtlichen Stelle und auf Grund welcher amtlichen Verfügung der K.D.F.B. zu der in Frage stehenden Sammlung herangezogen wurde.

Heil Hitler!

Im Auftrage des K.D.F.B., Ortsgruppe Borsum, und als Leiter der Ortsgruppe Borsum des Caritasverbandes für die Diözese Hildesheim

gez. Meyer-Ibold

BA – Ps. Meyer-Ibold. Bd. II (Abschrift von Durchschrift) XI 2

Kpl. Meyer-Ibold Borsum, den 30. 5. 1934

An die
Kreisleitung der N.S.V. Hildesheim-Land
in Algermissen
durch Herrn Lehrer Rickhei.

Herr Rickhei teilte mir soeben auf meine Eingabe von heute morgen mündlich mit, daß die Ortsgruppe des Kath. Frauenbundes die Sammlung durchzuführen habe, und daß ihr im Falle einer Weigerung für die Zukunft jegliche Berechtigung zum Sammeln für den Caritasverband und andere Zwecke entzogen würde. Einer Verschiebung der Sammlung um den einen oder andern Tag stehe nichts im Wege.

Da ich aus dieser Antwort keine rechte Klarheit auf meine Anfragen von heute morgen gewinnen und die Durchführung der Sammlung sich

wegen des Fronleichnamsfestes ja doch um einige Tage verschiebt, so möchte ich doch erst Ihre schriftliche Antwort abwarten. Ich werde dann den Schriftwechsel meiner kirchlichen Aufsichtsbehörde zur Entscheidung vorlegen.

Ich bitte sehr, in unserem Verhalten keinen Mangel an Bereitwilligkeit zur Mitwirkung in dem großen Hilfswerk „Mutter und Kind" zu erblikken. Ich möchte vielmehr nochmals ausdrücklich versichern, daß wir nach Klärung der Sachlage die Sammlung gern und freudig durchführen werden.

Heil Hitler!

Für den Kath. Deutschen Frauenbund und den Caritasverband,
Ortsgruppe Borsum:
gez. Meyer-Ibold

XI 3 **BA – Ps. Meyer-Ibold. Bd. II (Abschrift von Abschrift)**

N. S. D. A. P.
Kreisleitung
Hildesheim-Land

Hildesheim, den 4. Juni 1934
Paul-von-Hindenburg-Platz 9

Tagebuch Nr. 1052/34

An den
kath. Frauenbund, Ortsgruppe Borsum,
z. Hd. Herrn Kaplan Meyer-Ibold
Borsum

Der Kreisamtswalter der N. S. Volkswohlfahrt hat mir Ihre Briefe vom 30. Mai 1934 übergeben. Ich bemerke hierzu folgendes:

Die Sammlungen für das Hilfswerk „Mutter und Kind" sind, wie Sie als Ortsgruppenleiter des Caritasverbandes wissen müssen, nach Festlegung der Reichsführung des Amtes für Volkswohlfahrt bei der Obersten Leitung der P. O. gemeinsame Aktionen der 4 Reichsspitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege unter Führung der N. S. V. Die Verbände sollen zur aktiven Mitarbeit bei den Sammlungen eingesetzt werden, um zu beweisen, daß sie sich für das Gelingen des Hilfswerkes „Mutter und Kind" voll und ganz verantwortlich fühlen.

Das Deutsche Volk bildet eine Schicksalsgemeinschaft, in der ein Jeder nach Kräften sein Bestes hergeben muß, um die Ziele für die Wiedergesundung unseres Volkes zu erreichen. Es mutet daher eigenartig an, daß Sie sich, wie aus Ihrem Verhalten und Ihren Briefen zu ersehen ist, scheinbar der gemeinsamen Arbeit von vornherein oppositionell gegen-

überstehen. Obwohl Sie sich eingangs Ihres Briefes „gern" zu der Sammlung bereit erklärten, besitzen Sie die Naivität, erst noch Aufklärung zu erbitten, von welcher amtlichen Stelle und auf Grund welcher Verfügung der kath. Deutsche Frauenbund zu der Sammlung herangezogen werden sollte. Wie Sie selbst schreiben, gehört der Frauenbund zum Caritasverband. Infolgedessen war die Mitarbeit des Bundes ohne weiteres gegeben und selbstverständlichste Pflicht. Die obersten Stellen sind sich einig und kleine Ortsgruppenleiter glauben, das große Werk sabotieren zu können, oder zum mindesten dem Gelingen sich durch ihre Spitzfindigkeiten entgegenstemmen zu müssen. Das nützt aber nichts. Das Werk gelingt auch ohne freudige Mitarbeit gewisser Kreise. Die Entwicklung der Bewegung geht einfach über diese hinweg.

Vor Übernahme der Sammlung stellen Sie auch noch die Bedingung, ob der durch „Ihre" Sammlung aufgebrachte Ertrag im Hilfsfond für „Mutter und Kind" ausdrücklich zugunsten des Deutschen Caritasverbandes gebucht werden wird.

Herr Kaplan! Hierdurch beweisen Sie ganz eindeutig Ihre einseitige Einstellung und ferner, daß Sie noch nicht über den Gesichtspunkt Ihrer konfessionellen Bindung vorgedrungen sind zum volksmäßigen Denken. Zum wahren Volksgenossen ist es für manchen ein langer Weg. Die N. S. V. hat bislang bei ihren ganzen Aktionen und Ausschüttungen nicht erst nach Religion gefragt, sondern hat sich tatkräftig eingesetzt, auch ohne über Kleinigkeiten und Formalitäten zu stolpern. Das ist ja eben das Große an der N. S. V., überkonfessionell und wirklich lebend zu sein.

Es ist, – um nicht einen schärferen Ausdruck zu gebrauchen – eine Unverfrorenheit, wenn Sie, statt sofort und freudig die Arbeit aufzunehmen, erst noch eine Entscheidung der kirchlichen Aufsichtsbehörde herbeiführen wollen, die ja ohnedies durch die Vereinbarung schon vorlag.

Ich kann mich daher des Eindrucks nicht erwehren, als wenn Sie bewußt sabotieren bzw. durch Ihr tonangebendes Verhalten die Voreingenommenheit Ihrer Mitglieder – vielleicht gegen ihren Willen – gegen die nationalsozialistische Bewegung und damit gegen den Staat wecken und schüren.

Sollte sich diese meine Annahme demnächst noch verstärken oder bestätigen, müssen Sie als abseits Stehender – nicht Volksgenosse – auch die Folgen tragen.

Heil Hitler!

(Siegel) gez. Siegle
Kreisleiter

XI 4 **NStAHa – Hannover 122 a. XI. Nr. 14 d. Bd. II**
(Ablichtung von Abschrift)

Der Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde — Hildesheim, den 7. September 1936

Tgb. Nr. 1498/36 p

Bericht zum dortigen Ersuchen vom 20. August 1936 – II B 5 Nr. 406.

Betrifft: Sammlungen in den Kirchen.

In den katholischen Kirchen des hiesigen Ortspolizeibezirks haben in der letzten Zeit verschiedene Kollekten stattgefunden. Es handelte sich um Kollekten, deren Ertrag

1. für den Heiligen Vater
2. für die wandernde Kirche
3. für die Kommunikanten
4. für Exerzitien, religiöse Wochen und Einkehrtage

bestimmt war. Auch wurden Bonifatiuskollekten abgehalten. Der Ertrag hierfür ist für die seelsorglichen Bedürfnisse der Glaubensbrüder, die in der Diaspora der Diözese Hildesheim leben, bestimmt. Der Ertrag aus der Kollekte für die wandernde Kirche ist für die Seelsorge derjenigen Katholiken bestimmt, die aus irgendwelchen Gründen ihre Pfarrgemeinden verlassen müssen und für längere oder kürzere Zeit einen anderen Aufenthaltsort haben. Es soll vor allem der Arbeitsdienst, die Landhilfe, die Landjahrangehörigen, die Wanderarbeiter sowie die Stadtrand- und Streusiedlungen erfaßt werden.

Die Kollekte für Exerzitien, religiöse Wochen- und Einkehrtage ist zur Veranstaltung religiöser Wochen in den ärmeren Gemeinden bestimmt.

Die Sammlungen für Kommunikanten werden für hilfsbedürftige Kommunikanten durchgeführt.

Alle diese Kollekten werden im Katholischen Kirchenblatt und im Kirchlichen Anzeiger veröffentlicht.

In verschiedenen Kirchen sind auch vor längerer Zeit Körbe für Lebensmittel aufgestellt. Diese Lebensmittel waren für die Armen der Gemeinde bestimmt. In letzter Zeit sind jedoch keine Lebensmittelsammlungen durchgeführt. Metallsammlungen sind nicht veranstaltet.

Der Erfolg der Sammlungen und Kolleken konnte nicht festgestellt werden.

Die Kollekten für religiöse Wochen- und Einkehrtage sind erst neuerdings eingeführt, während die übrigen Kollekten schon immer stattfinden.

In den evangelischen Kirchen finden nur die von der zuständigen Kirchenbehörde angeordneten Kollekten statt.

I. A.
Unterschrift.

An den
Herrn Regierungspräsidenten,
Abt. für Kirchen und Schulen, hier.

BA – Ps. Meyer-Ibold. Bd. II (Aus Hildesheimer Beobachter Nr. 131 – 7. Juni 1934 – Stadt Hildesheim) XI 5

Die NSV und der Kaplan von Borsum
Ein bemerkenswerter und aufschlußreicher Briefwechsel –
Wie die schwarze Reaktion sich vom nat.-soz. Deutschland distanziert!

Die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt ist eine Organisation, die unter der Initiative der NSDAP. ins Leben gerufen worden ist, um endlich einmal die Wohlfahrtspflege in harter Arbeit und unter stärkstem Einsatz aller Kräfte voranzutragen und gleichzeitig die Differenzierungen in der freien Wohlfahrtspflege zu überwinden und eine gerechte Verteilung und Berücksichtigung aller notleidenden Volksgenossen, gleich wie und wo sie stehen, zu gewährleisten. Die NSV. steht deshalb über jeder gesinnungsmäßigen oder konfessionellen Bindung, sie ist im wahrsten Sinne eine Organisation für das ganze Volk, sie kennt keine Unterschiede, und ihre Mittel fließen unterschiedslos den notleidenden Volksgenossen zu, ob sie evangelisch oder katholisch oder sonstwie gläubig sind.

Das gewaltige und beispiellose Winterhilfswerk des deutschen Volkes, dessen Träger und Organisator die NS-Volkswohlfahrt gewesen ist, steht in der Geschichte für alle Zeiten verzeichnet als eine Großtat der neuen deutschen Volskgemeinschaft. Das neue Hilfswerk „Mutter und Kind" ist eine zweite solche Großtat der NS-Volkswohlfahrt. Diesem Hilfswerk haben sich die noch bestehenden Verbände der freien Wohlfahrtspflege – Innere Mission, Caritas und Rotes Kreuz – angeschlossen. Man hat auch – ebenso selbstverständlich – der NS-Volkswohlfahrt die Führung, die Organisation und Verwaltung dieses großen völkischen Hilfswerkes überlassen. Denn das Hilfswerk „Mutter und Kind" ist eben die geistige und willensmäßige Schöpfung der NSV.

Der selbstverständliche Anschluß der übrigen freien Wohlfahrtsverbände ist kein besonderes Verdienst derselben, sondern ihre verdammte Pflicht und Schuldigkeit. Es muß daher sehr eigenartig berühren, wenn – wie ein vorliegendes Beispiel zeigt – Vertreter der Caritas das allgemeine und überkonfessionelle Hilfswerk als eine Gelegenheit ansehen, aus der ihr Verband für sich eigenen Nutzen ziehen und einen eigenen Reibach machen kann. Ja, man gibt sehr deutlich zu erkennen, daß man den Caritas-Verband, dem man angehört, als von der NSV distanziert angesehen zu werden wünscht. Und die Hilfe, zu der sich der Caritas-Verband im Hilfswerk „Mutter und Kind" entschlossen hat, glaubt man für sein Teil als eben nur zu Gunsten dieses Verbandes leisten zu müssen. Besteht aber die „Gefahr", daß die Sammlungen der NS-Volkswohlfahrt als der berufenen Dachorganisation des Hilfswerkes, dessen Helfer die übrigen Organisationen sein sollen, zur gleichmäßigen Verteilung gehen, dann verweigert man die Mithilfe und sabotiert das Hilfswerk!

Wir wissen, daß bei diesen Leuten nicht die konfessionelle Überzeugung maßgeblich für ihre völlig unqualifizierbare und volksfeindliche Einstellung ist, als vielmehr dem nationalsozialistischen Deutschland feindliche Gesinnung.

Hier zeigt sich die schwarze Reaktion in hellster Beleuchtung.

Und wenn sie auch wieder versucht, sich ein anderes farbiges Mäntelchen umzuhängen und religiöse Klassifizierung schützend vor ihre staatsfeindliche Gesinnung rückt, wir kennen sie doch und werden sie dahinter hervorziehen. Die 14 Jahre des November-Systems haben genügt, um uns Nationalsozialisten mit sämtlichen Winkelzügen der schwarzen Reaktion vertraut zu machen. Wir sind auf der Wacht und lassen uns von Zentrumsgeistern kein X mehr für ein U vormachen.

Die Leitung der NS-Volkswohlfahrt Hildesheim hat, wie wir erfahren, schon häufig über ein störrisches und stark ablehnendes Verhalten von Mitgliedern des Caritasbundes zu klagen gehabt. Und es muß als recht auffällig bezeichnet werden, daß es in der Mehrzahl Geistliche gewesen sind, die gegenüber der NS-Volkswohlfahrt sehr kurz angebunden waren und sich stets auf den Caritas-Verband zurückbezogen. Es ist deshalb mehr als verständlich, daß der NSV nunmehr die Geduld gerissen ist, und daß sie anhand eines aufschlußreichen Briefwechsels der Öffentlichkeit einmal zur Kenntnis bringt, wie falsch die Langmut und unendliche Geduld der nationalsozialistischen Volksbewegung und des nationalsozialistischen Deutschland von reaktionären Kreisen verstanden worden sind und wie sie neuerdings unerträglich dreist mißbraucht werden.

BA – Ps. Meyer-Ibold. Bd. II (Abschrift von Originalschreiben) XI 6

Hildesheim, den 15. September 1934

Deutscher Caritasverband
Hauptvertretung

Berlin N 24, den 25. August 1934
Oranienburger Straße 13–14

Seiner Hochwürden
Herrn Caritasdirektor F. Ettingshaus
Hildesheim
Pfaffenstieg 12

Sehr verehrter, lieber Herr Caritasdirektor!

Bei meinem gestrigen Besuche im Reichstag habe ich den Streitfall des Herrn Kaplan von Borsum mit Herrn Stadtrat Siegle noch einmal wieder zur Sprache gebracht.

Die Herren Althaus und Assessor Dierker bleiben bei ihrer Behauptung, daß Herr Stadtrat Siegle die in Frage kommenden Artikel als politischer Leiter der NSDAP veröffentlicht hat und als solcher unterschrieben hat. Es besteht seitens des Herrn Amtsleiters Hilgenfeldt strengste Anweisung, daß die NS-Volkswohlfahrt sich in politische Streitigkeiten durchaus nicht einmischt. Infolgedessen wagt auch die Reichsleitung des Amtes für Volkswohlfahrt es nicht gegen Herrn Stadtrat Siegle vorzugehen. Im übrigen lehnen beide die Art und Weise, wie Herr Siegle gegen den Kaplan von Borsum in der Öffentlichkeit vorgegangen ist, ab.

Dies zu Ihrer vertraulichen Kenntnis.

Mit freundlicher Begrüßung!

gez. Wienken, Direktor.

NStAHa – Hannover 122 a. XI. Nr. 14 a. Bd. III (Abschrift von Originalschreiben) XI 7

Der Reichs- und Preußische Minister
für die kirchlichen Angelegenheiten

Berlin W 8, den 27. Juli 1936
Leipziger Straße 3

G II 3642/36

Nach den mir zugegangenen Berichten werden in den Kirchen, insbesondere in den katholischen Kirchen seit einiger Zeit, namentlich seit

Herbst des vergangenen Jahres, Sammlungen aus vielfachen Anlässen und in großem Ausmaße veranstaltet. Es ist deshalb zu prüfen, ob die Sammlungen die öffentlichen Sammlungen im Interesse der Wohlfahrtspflege schädigen; auch sollen auf diese Weise Edelmetalle der deutschen Volkswirtschaft entzogen werden.

Solche Sammlungen sollen stattfinden einmal zur Befriedigung besonderer kirchlicher Bedürfnisse wie Kirchbau, Kapellenbau, Kirchturmbauten, Anschaffung von Glocken, von Paramenten der eigenen Kirchengemeinde oder auch fremder Gemeinden.

Ferner sollen solche Sammlungen erfolgen aus besonderen Anlässen, wie zur Bekleidung von armen Kommunionkindern oder zur Bereitung von Festen, wie Fronleichnamsprozessionen und dergleichen.

Vielfach sollen die Sammlungen auch regelmäßig stattfinden, wie an jedem Sonntag und am ersten Freitag des Monats; auch soll ein Opfergang während der Messe eingeführt sein.

Die Sammlungen sollen sich teilweise auf Geldspenden beschränken, darüber hinaus sollen sie sich vielfach aber auch auf Lebensmittel, insbesondere Fleisch und Eier und auf Kleider erstrecken. Zumeist sollen Körbe in der Kirche aufgestellt sein, worin die Gaben von den Spendern gelegt werden. Diese Spenden sollen regelmäßig für bedürftige Mitglieder der Kirchengemeinde bestimmt sein. Es ist aber auch vorgekommen, daß eine Eier-, Butter- und Specksammlung für ein kirchliches Krankenhaus stattgefunden hat. Darüber hinaus haben Geistliche in fremden Gemeinden für die Bedürftigen ihrer Gemeinde gepredigt und gesammelt. Metallsammlungen sollen insbesondere zur Beschaffung von Kelchen veranstaltet worden sein.

Auf solche Sammlungen ist vielfach durch Aushänge in der Kirche und durch Aufrufe im Kirchenblatt hingewiesen worden.

Ich ersuche ergebenst um Bericht über den Umfang und Erfolg der Sammlungen in Ihrem Bezirk, insbesondere auch darüber, inwieweit diese das Herkommen und den Brauch überschreiten und ob sie den öffentlichen Sammlungen Abbruch tun.

Im Auftrage
gez. Roth

Hannover, den 12. August 1936

An die
Landesregierungen außer für Preußen
die Herren Oberpräsidenten
den Herrn Reichskommissar für das Saarland
die Herrn Reg.-Präs. der Provinz

NStAHa – Hannover 122 a. XI. Nr. 14 a. Bd. III
(Abschrift von Originalschreiben)

Regierungspräsident Stade, den 9. September 1936

Tgb. Nr. 8 I A

Betrifft: Sammlungen in Kirchen.

Vorgang: Erlaß vom 12. August 1936 – O.P. I / 4.5. Nr. 2576 –.

Berichterstatter: Regierungsrat Maus.

Ohne Anlage.

Im hiesigen Regierungsbezirk ist in der katholischen Kirche in Blumenthal (Unterweser) am 10. August 1936 außer den bisher üblichen sonntäglichen Sammlungen, deren Erträge für die Instandhaltung der Kirche und für Zuschüsse zu den Gehältern des Pastors und des Kaplans verwendet werden, eine Kirchensammlung zugunsten des Papstes durchgeführt worden.

Über den Erfolg dieser Sammlung konnte nichts ermittelt werden.

Sammlungen zur Bekleidung von armen Kommunionkindern und zur Bereitung von Festen, wie Fronleichnamsprozessionen und dergleichen, sind in derselben Kirche abgehalten worden.

Außerdem ist festgestellt, daß der Bischof von Hildesheim vor einigen Jahren die allgemeine Sammlung von ungültigen Geldstücken angeordnet haben soll. In den evangelischen Kirchen sind Sondersammlungen nicht durchgeführt worden.

Die aufgeführten Sammlungen haben den öffentlichen Sammlungen keinen Abbruch getan.

In Vertretung
gez. Dr. Potthof.

Beglaubigt
gez. Wichmann
Reg.-Sekretär

XI 9 **NStAHa – Hannover 122 a. XI. Nr. 14 d. Bd. III**
(Ablichtung von Originalschreiben)

Der Regierungspräsident, Hildesheim, den 18. Sept. 1936
Abteilung für Kirchen und Schulen.

II B 5

An
den Herrn Oberpräsidenten
in Hannover.

Betrifft: Kirchliche Sammlungen.

Erlaß vom 12. August 1936 – O.P.I./4.5. Nr. 2576.

Berichterstatter: Regierungsrat von König.

Eine Anlage.

Die meisten Landräte und Oberbürgermeister des hiesigen Regierungsbezirks haben auf meine Anfrage entweder Fehlanzeige erstattet oder berichtet, daß die kirchlichen Sammlungen das Herkommen und den Brauch nicht überschreiten und auch den öffentlichen Sammlungen keinen Abbruch getan haben.

Über Lebensmittelsammlungen in kath. Kirchen haben die Landräte der Kreise *Duderstadt, Hildesheim* und *Marienburg* sowie die Oberbürgermeister von *Hildesheim* und *Göttingen* berichtet. Es handelt sich dabei um Sammlungen für Krankenhäuser, Waisenhäuser und Klöster oder für bedürftige Gemeindemitglieder. Diese Sammlungen sollen jedoch einen sehr geringen Erfolg gehabt haben.

Der Landrat des Landkreises Hildesheim hat über eine größere Geldsammlung in der katholischen Kirche in *Harsum* zur Aufbringung der Kosten der Kirchenheizung dieser Kirche berichtet. Die Kosten dieser Kirchenheizung, die sich auf etwa 14000 RM belaufen haben, seien zu $^2/_3$ aus Sammlungen gedeckt worden.

Der Landrat des Kreises Marienburg hat über einen sogen. Opfergang in der kath. Kirche in *Dingelbe* berichtet. wobei es sich um Sammlungen von den zur Kommunion gehenden Schulkindern gehandelt hat. Diese Sammlungen sollen ein gutes Ergebnis gehabt haben, so daß anzunehmen sei, daß dadurch den öffentlichen Sammlungen Abbruch getan sei. Das Gleiche nimmt der Landrat des Kreises Marienburg von einer Dauersammlung an, die in der evangelischen Kirche in *Hackenstedt* von dem dortigen Pastor Garbe seit Ende v. Js. eingeführt ist, um Mittel zur Verschönerung der Kirche zu beschaffen.

Der Bürgermeister in *Northeim* hat berichtet, daß seit etwa einem Jahr in der dortigen kath. Kirche an hohen Festtagen und an kath. Feiertagen an die Kirchenbesucher künstliche Blumen abgegeben würden, wofür von ihnen Geldbeträge gespendet würden zum Zwecke der Erneuerung der Kirche. Über die Höhe des Erlöses konnte eine Auskunft nicht erzielt werden. Der Bürgermeister meint jedoch, daß durch diese Sammlung das Herkommen und der Brauch überschritten sei und den öffentlichen Sammlungen Abbruch getan würde.

Ich füge schließlich eine Abschrift des Berichts des Oberbürgermeisters in Hildesheim bei, aus dem die Sammlungen, die in den hiesigen Kirchen vorgenommen werden, ersichtlich sind. Über den Erfolg der Sammlungen konnte hier ebenfalls nichts festgestellt werden.

In Vertretung:
gez. Dr. Bacmeister.

(L. S.)

Beglaubigt.
Unterschrift.

NStAHa – Hannover 122 a. XI. Nr. 14 a. Bd. III XI 10
(Abschrift von Originalschreiben)

Der Regierungspräsident Hannover 1 W, den 28. Sept. 1936

Tgb. Nr. I D. –

Betrifft: Sammlungen in den Kirchen.

Erlaß vom 12. August 1936 – O.P. 4.5. Nr. 2576 –.

Berichterstatter: Regierungsrat Irtjens.

Im hiesigen Regierungsbezirk haben die Sammlungen in den Kirchen das Herkommen und den Brauch nicht überschritten. Auch dürften die Kirchensammlungen den öffentlichen Sammlungen keinen Abbruch tun. Metallsammlungen sind in keinem Falle festgestellt worden.

In verschiedenen katholischen Kirchen in *Hannover* sind zurzeit Körbe mit einem Schild mit folgender Aufschrift aufgestellt: Bitte 1 Pfund Lebensmittel für die Notleidenden!

Weiter wurde vor 5 Wochen im Akademischen Gottesdienst in der Elisabethkirche zur Spendung des sogenannten Peter-Pfennigs aufgefor-

dert. Ferner wurde wie bislang auch in diesem Jahre zur Deckung der Kosten der Fronleichnamsprozession in der Kirche gesammelt.

Unterschrift

An
den Herrn Oberpräsidenten
in Hannover.

XI 11 **NStAHa – Hannover 80. Lüneburg Abt. XVI. Nr. 317**
(Abschrift von Originalschreiben)

Der Polizeidirektor. Harburg-Wilhelmsburg, den 9. September 1936

V.

Betrifft: Sammlungen in den Kirchen.

Bezug: Verfügung I Pol. I 1516.31.6.

Es sind hier keine Tatsachen bekannt geworden, daß in den Kirchen, insbesondere in den katholischen Kirchen, in letzter Zeit Sammlungen in größerem Ausmaße als früher stattgefunden haben.

In der hiesigen katholischen *Marienkirche* findet außer der üblichen Kollekte während der Messe eine weitere Kollekte für den Neubau einer Kirche in Buchholz statt. Die Feststellungen haben ergeben, daß hierbei nur geringe Geldbeträge eingehen. Auf diese Kollekten wird in der üblichen Weise von der Kanzel hingewiesen.

Lebensmittel- bzw. Bekleidungssammlungen finden, soweit festgestellt werden konnte, weder in den evangelischen noch in den katholischen Kirchen statt.

Daß die in den evangelischen bzw. katholischen Kirchen durchgeführten Kollekten das schon früher übliche Maß überschreiten, ist nicht festgestellt worden.

Nach dem Ermittlungsergebnis sprechen keine Tatsachen dafür, daß die im Interesse der öffentlichen Wohlfahrtspflege durchgeführten Sammlungen, durch die kirchlichen Kollekten Abbruch erleiden.

In Vertretung:
gez. Wolff

An
den Herrn Regierungspräsidenten
in Lüneburg.

NStAHa – Hannover 122 a. XI. Nr. 14 d. Bd. III
(Abschrift von Originalschreiben)

Der Regierungspräsident Lüneburg, den 9. Oktober 1936 XI 12

Tageb. Nr. I Pol. I. 1516.31.6.

Betrifft: Sammlungen in den Kirchen.

– Erlaß vom 12. August 1936 – O.P. I / 4.5. Nr. 2576.

Berichterstatter: Regierungsrat Rohne.

Mitberichterstatter: Regierungsdirektor Dr. Halbrock
für die Abteilung für Kirchen u. Schulen.

Ohne Anlagen.

Die Sammlungen in den Kirchen des Regierungsbezirks überschreiten nach dem bisherigen Ergebnisse die Ermittlungen, die bis auf den Landkreis *Fallingbostel* abgeschlossen sind, weder Herkommen und Brauch, noch beeinträchtigen sie die Gebefreudigkeit bei öffentlichen Sammlungen. Während in den evangelischen Kirchen nur durch das Landeskirchenamt ausgeschriebene Sammlungen stattfinden, ist in einigen katholischen Kirchen während der Messe auch für den Neubau einer Kirche und die Anschaffung einer Orgel gesammelt worden. Der Erlös aus diesen Sammlungen ist aber nur gering gewesen.

Ferner hat mir der Bürgermeister in *Burgdorf* noch berichtet, daß in der katholischen Kirche in Burgdorf am 6. Sept. ds. Js. auf Anordnung des Bischofs in Hildesheim eine Exerzitiensammlung veranstaltet worden sei. Diese Sammlung hat angeblich einen Betrag von 7,50 RM ergeben. Bestimmt war die Sammlung für ein Haus, wohin sich Geistliche in aller Abgeschiedenheit zu „Exerzitien" zurückziehen können. Auch nach erfolgter Ernte im Herbst werden Sammlungen von Ackerfrüchten und sonstigen Bodenerträgnissen veranstaltet, aber nicht in der Kirche, sondern durch Haussammlungen. Die Spenden kommen dann der armen Bevölkerung der kath. Gemeinde angeblich zugute. Das Herkommen und den Brauch überschreiten diese Sammlungen nicht; nötigenfalls müßte geprüft und entschieden werden, ob die Sammlung von Lebensmitteln seit Bestehen der NSV. nicht mit den Aufgaben dieser Organisation in Widerspruch steht.

Sollten meine Feststellungen über den Umfang der Sammlungen in

den katholischen Kirchen des Landkreises Fallingbostel noch etwas besonderes ergeben, werde ich innerhalb 4 Wochen weiter berichten.

gez. Matthaei

(Siegel)

Beglaubigt
Unterschrift (unleserlich)
Reg.-Kanzleiangestellte

An den Herrn Oberpräsidenten in Hannover.

XI 13 **NStAHa – Hannover 122 a. XI. Nr. 14 a. Bd. III**
(Abschrift von Originalschreiben)

Der Regierungs-Präsident — Lüneburg, den 30. Nov. 1936

Tageb. Nr. I Pol. I. 1516.31.6.

An
den Herrn Oberpräsidenten
in Hannover.

Betrifft: Sammlungen in den Kirchen.

Erlaß vom 12. August 1936 – O.P. I/4, 5, Nr. 2576 –.

Berichterstatter: Regierungsrat Rohne.

Mitberichterstatter: Regierungsdirektor Dr. Halbrock
für die Abteilung für Kirchen und Schulen.

O. Anlagen.

In meinem Bericht vom 9. Oktober 1936 – I Pol. I 1516.31.6. – hatte ich das Ergebnis für den Kreis *Fallingbostel* noch offen gelassen. Der Landrat hatte mir folgendes berichtet:

„Über Sammlungen gelegentlich katholischer Gottesdienste hat sich nichts näheres ermitteln lassen, da die wenigen Mitglieder der katholischen Gemeinden sehr zurückhaltend sind. Aus Äußerungen einer katholischen Familie, daß „die Geldsammlungen überhand nähmen und sie daher vorerst die Kirche nicht mehr besuchen wollte" ist jedoch zu schließen, daß in den katholischen Kirchen für alle möglichen Zwecke gesammelt wird. Es wurde weiter die Vermutung ausgesprochen, daß die Gelder wohl zum Abdecken der Verpflichtungen verschiedener Orden aus den gegen sie eingeleiteten Verfahren wegen Devisenschiebungen dienen sollten. Hierzu wollten die Betreffenden nicht beisteuern.

Aus diesen Angaben darf geschlossen werden, daß in der katholischen Kirche Sammlungen durchgeführt werden, die über das normale Maß hinausgehen und ohne Zweifel die öffentlichen Sammlungen im Interesse der Wohlfahrtspflege zu schädigen geeignet sind."

Ich habe den Landrat dann aufgefordert, zu prüfen, ob sich die ausgesprochene Vermutung belegen lasse oder ob sie auch sonst auftrete. Der Landrat hat mir darauf jetzt, wie folgt, berichtet:

„Beweismaterial für die in meinem Berichte vom 11. September ds. Js. – L. 8 – erwähnten Sammlungen gelegentlich katholischer Gottesdienste hat sich nicht erbringen lassen; es wird dies auch schwer möglich sein, wenn nicht einer der Besucher dieser Gottesdienste aus der Schule plaudert."

Obwohl hiernach keine greifbaren Unterlagen vorhanden sind, gebe ich dieses Ergebnis doch weiter, weil mir aus der Form des letzten Berichts hervorzugehen scheint, daß der Landrat keineswegs von der Unhaltbarkeit der Vermutung überzeugt ist.

gez. Matthaei.

Beglaubigt
Unterschrift.

NStAHa – Hannover 122 a. XI. Nr. 14 d. Bd. III XI 14
(Abschrift von Originalakte)

Hannover, am 22. 9. 37

Auf Vorladung erscheint der Beschuldigte und erklärt:

I. Zur Person:

Winter, Josef, Kaplan, geb. 6. 10. 05 in Hildesheim, wohnhaft Hannover, Bäckerstraße 29, Deutscher, katholisch, ledig.
Vater: Bernhard Winter, Hildesheim, Bergmannstraße 20.
Mutter: Maria geb. Fikuart, tot.
Ich bin nicht vorbestraft.

II. Zur Sache:

Der Probst Leupke ist mein unmittelbarer kirchlicher Vorgesetzter. Er hatte zu Ostern d. J. sein 40jähriges Dienstjubiläum. Die Anregung, ihm zu diesem Fest ein Geschenk zu machen, ging im Verein mit dem stellvertr. Vorstand des Kirchenvorstandes von mir aus. Zu diesem Zwecke wandte ich mich an das Sekretariat des Caritasverbandes mit der Frage, ob eine Sammlung außerhalb der Kirche erlaubt sei. Mir wurde folgende Antwort zuteil, daß eine Sammlung außerhalb der Kirche und der kirchlichen Versammlungsräume nur dann gestattet sei, wenn der Kreis der Personen, bei denen gesammelt würde, ein in sich geschlossener und persönlich bekannt sei. An eine amtliche Stelle habe ich mich nicht gewandt, weil ich das nicht für erforderlich hielt und glaubte, daß die mir zuteil gewordene Auskunft richtig sei. Im Bewußtsein einer rechtmäßigen Handlung habe ich in Verbindung mit dem stellvertretenden Vorsitzenden des Kirchenvorstandes eine Liste angefertigt, die Namen von ca.

70 Personen enthielt, die mir oder dem Kirchenvorstand bekannt waren und alle der St. Clemens-Probstei-Kirche in der Bäckerstraße angehörten. Es ist auch nur bei diesen Personen gesammelt worden, und zwar Geldspenden. Meines Wissens sind rd. RM 950.– dabei zusammengekommen, die für die zu kaufende Monstranz Verwendung finden sollten. Da diese Summe aber noch nicht ausreichte, habe ich ca. 3 oder 4 Wochen nach Ostern anläßlich des Gottesdienstes im Hochamt bei der Predigt die Gemeinde aufgefordert, das ihrige dabei zu tun zur Beschaffung des Geschenkes für den Probst Leupke. Es sollte Geld bei der Kollekte gegeben werden, und wer Schmuckstücke, wie Ringe usw. hätte, könne diese mit in die Kirche bringen, wo sie gesammelt würden.

Statt der Monstranz ist aber später ein Leuchter gekauft worden, so daß wir Gold- und Silberschmuckstücke nicht dafür verwenden konnten und sie zurückwiesen und nur das gesammelte Geld zum Kauf benutzten.

Mir hat es ferngelegen, mich irgendwie dem bestehenden Gesetz entgegenzustellen. Ich glaubte, mit der Einziehung der Erkundigung beim Caritasverband genug getan zu haben, und war stets im Glauben, daß die durchgeführte Sammlung rechtmäßig gewesen ist. Vor allen Dingen möchte ich betonen, daß ich an eine Sabotage des Vierjahresplanes usw. nicht im geringsten gedacht habe.

g. w. o.
Unterschrift
Krim.Kommissar

v. g. u.
gez. Joseph Winter

XI 15 **NStAHa – Hannover 122 a. XI. Nr. 14 a. Bd. III**
(Ablichtung von Abschrift)

Der Polizeipräsident
– V 1410 Nr. 157 / 37 –

Hannover, den 26. Juni 1938

An den
Herrn Regierungspräsidenten
in Hannover.

Betrifft: Sammlung von Edelmetallen durch die kath. Kirche in Hannover.
Verfg. vom 17. November 1937 – I Q Koll zu 1 –.

Das Strafverfahren gegen den Kaplan Josef Winter der hiesigen St. Clemens-Probsteikirche ist nach Mitteilung der Geschäftsstelle 32 des Amtsgerichtes Hannover vom 24. Juni ds. Js. gemäß § 1 Abs. 2 des Straffreiheitsgesetzes vom 30. April 1938 eingestellt worden.

In Vertretung:
gez. Unterschrift.

XII. Der Devisenprozeß Dr. Seelmeyer - Ein Generalvikar ging unschuldig ins Zuchthaus

Von Josef Nowak

Über diesen Prozeß gibt es keine Prozeßakten mehr. Die des Sondergerichts Berlin-Moabit sind verbrannt. Das gleiche Schicksal erlitten die Akten, die sich im Besitz des anfänglichen Verteidigers des Generalvikars Dr. Seelmeyer, des Hildesheimer Domsyndikus Bormann, befanden. Mit dem ganzen Seelmeyerschen Besitz gingen in der früheren Domdechanei beim Untergang Hildesheims (1945) auch die Prozeßakten in Flammen auf. Was Emilie Baronin von Loe im Düsseldorfer Jugendhaus an Akten hinterließ, ist ebenfalls verbrannt. Der Aktenbesitz des Verfassers verbrannte im Gebäude des ehemaligen Konvikts. Das Generalvikariat besitzt über den Prozeß keine Akten. Es ist anzunehmen, daß sich diese damals 1945 noch im Hause des Domsyndikus befanden. Daraus ergibt sich, daß der Verfasser seine Leser bitten muß, ihm Vertrauen zu schenken, weil keine seiner tatsächlichen Aussagen nachgeprüft werden kann. Nur noch ganz wenige Zeugen sind in der Lage, die Richtigkeit von Erinnerungen zu bestätigen, Zeugen, die selbst direkt an den Vorgängen beteiligt waren: Professor Dr. Erich Riebartsch, Dechant Michael Engels, Geistl. Rat Josef Ludewig, Josefa Henning und der Verfasser, alle in Hildesheim. Noch ein Wort muß zu den Akten gesagt werden: Selbst wenn es sie noch gäbe, wären in ihnen wichtigste Angaben nicht zu finden; in den staatlichen Akten deshalb nicht, weil die Lumpereien zu groß waren, um aktenkundlich festgehalten zu werden, in den privaten Akten deshalb nicht, weil es für die Beteiligten unter Umständen lebensgefährlich gewesen wäre, ihre eigenen Handlungen und die Motive dazu schriftlich zu fixieren. Diese beiden Feststellungen haben Gülitgkeit für jeden Geschichtsschreiber, der sich mit den zwölf Jahren Nationalsozialismus befaßt. Er muß immer wieder darauf stoßen, daß die Mörder und ihre Opfer gerade dort stumm sind, wo der Historiker den Dingen auf den Grund gehen möchte.

Der Bau des Franziskanerklosters in Hannover-Kleefeld, zur Unzeit, kurz vor der Weltwirtschaftskrise des Jahres 1929, begonnen und dilet-

tantisch finanziert, zwang schließlich das Bischöfliche Generalvikariat zu Hildesheim, in Holland eine Anleihe aufzunehmen, damit der Bau auf gesicherter finanzieller Grundlage zu Ende geführt werden konnte. Diese Angelegenheit muß deshalb erwähnt werden, weil es ohne sie niemals einen Devisen-Prozeß für den Generalvikar der Diözese Hildesheim gegeben hätte. In den Jahren 1934/35 schien sich eine Gelegenheit zu bieten, Stücke dieser Anleihe in größerem Umfang zurückzukaufen. Solche Devisen-Geschäfte konnten damals nur mit ausdrücklicher Zustimmung der zuständigen Devisenstelle, die sich in Dortmund befand, eingeleitet und durchgeführt werden. Da die staatlichen Devisenstellen mit ihren Geschäften offenbar nicht mehr fertig wurden, setzte die damalige Reichsregierung Banken als Devisen-Banken ein. Diese Geldinstitute hatten die gleichen Vollmachten wie die Devisenstellen. Wer also im Einverständnis mit einer Devisenbank handelte, der handelte legal. Eine solche Devisenbank befand sich zu Münster in Westfalen, deren Leiter eines Tages beim Generalsekretär des Bonifatius-Vereins in Paderborn erschien, um ihm und andern Besitzern holländischer Anleihen deren Rückkauf anzubieten. Interessiert waren der Sache nach die Bischöflichen Stühle zu Hildesheim und Meißen, aber auch eine Reihe von Schwesternkongregationen. Ihre Beauftragten oder Finanzdezernenten – für Hildesheim war es Domkapitular Friedrich Schneider – verhandelten über den Rückkauf ihrer holländischen Anleihen, wobei der Paderborner Generalsekretär Freckmann als Mittler auftrat. Damit nahm das Unheil für viele unschuldige Menschen, darunter einen Bischof und mehrere westdeutsche Generaloberinnen, seinen Lauf.

Die Münstersche Devisenbank kam mit Paderborn, Hildesheim und Meißen ins Geschäft. Vorher hatte Generalvikar Dr. Otto Seelmeyer, damals in seiner Eigenschaft als Kapitularvikar, seinen Finanzdezernenten befragt, ob die Legalität der beabsichtigten finanziellen Transaktionen über jeden Zweifel erhaben sei und er hatte ihm hierin die größte Gewissenhaftigkeit zur Pflicht gemacht, da eine bischöfliche Behörde nicht gegen staatliche Finanzgesetze verstoßen könne. Es ist anzunehmen, daß in Meißen und in den betroffenen Mutterhäusern nicht anders gedacht und gehandelt wurde. Es ist völlig ausgeschlossen, daß eine Reihe hoher Prälaten und Generaloberinnen sich über Nacht entschlossen hätten, zu Devisenverbrechern zu werden, dies um so weniger, als ihnen bekannt war, daß sie als verhaßte kirchliche Würdenträger ohnehin keine Gnade oder auch nur Nachsicht zu erwarten hatten. In diesem Zusammenhang muß nochmals betont werden, daß die Geschäfte von einer dazu legitimierten Devisenbank angeboten, gutgeheißen und durchgeführt wurden. Hier erhebt sich die Frage, die auch bei bester Aktenkenntnis nicht beantwortet werden konnte und könnte: Hat die Münstersche Devisenbank fahrlässig gehandelt? Hat sie absichtlich illegal gehandelt, weil sie ein gewinnbringendes Geschäft machen wollte? Oder

hat sie etwa im Auftrag der nationalsozialistischen Regierung und Partei die kirchlichen Stellen zu „verbrecherischen" Geschäften verführt? Der Versuch einer Antwort sei vorweggenommen. Beim Prozeß gegen Generalvikar Dr. Seelmeyer vor dem Sondergericht in Berlin erbot sich jener inzwischen emigrierte Münstersche Bankier, bei Garantie freien Geleits nach Berlin zu kommen und seine Aussagen zu machen. Die Machthaber und ihre Justiz legten auf diesen Zeugen keinen Wert. Sie wollten sich diesen Prozeß nicht verderben lassen. Jener Bankier hätte als Zeuge vermutlich die ganze Serie von Devisen-Prozessen verdorben, die jetzt anrollte. Wenn irgendein Umstand darauf hindeutete, daß es sich um propagandistische Machenschaften übelster Sorte handelte, dann war es dieser, daß die Devisen-Prozesse gleich den sich ihnen anschließenden Sittlichkeitsprozessen gegen kirchliche Personen auf geheime Weise dem Gesetz der Serie gehorchten. Es wird sich später in diesem Bericht zeigen, daß es um Propaganda-Justiz ging, weswegen der entscheidende Mann für die vorzeitige Entlassung des Generalvikars Dr. Seelmeyer nicht der Reichsjustizminister, sondern der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda war.

Im März des Jahres 1935 waren die Vorgänge hinter den staatlichen Kulissen so weit gediehen, daß die „Schuldigen" verhaftet werden konnten. Beamte der Zollfahndungsstelle Dortmund erschienen im Bischöflichen Generalvikariat zu Hildesheim und verhafteten Dr. Seelmeyer nach längeren Verhören und Untersuchungen. Die ersten Nächte verbrachte er im Hildesheimer Gerichtsgefängnis. Später wurde er erst nach Hannover, dann nach Dortmund gebracht. Es gehört zum dauernden Ruhm dieser Zollfahndungsstelle, daß Dr. Seelmeyer dort geprügelt wurde, weil man ihn entweder zu einem Geständnis oder zur Preisgabe anderer „Schuldiger" veranlassen wollte. An wen dabei gedacht war, wird sich beim Bericht über den Berufungsprozeß in Berlin zeigen. Es war schwierig, Otto Seelmeyer dazu zu bewegen, über diese Dortmunder Zeit zu sprechen. Offenbar waren diese Prügelerinnerungen für ihn furchtbar. Von Dortmund ging die Reise schließlich nach Berlin-Moabit. Dort war inzwischen ein eigenes Sondergericht für Devisenverbrechen eingerichtet worden. Die Angeklagten wurden ihren ordentlichen Richtern gewaltsam entzogen. Auf einen Rechtsbruch mehr oder weniger kam es nicht an. Die Leser werden nunmehr um Verständnis dafür gebeten, daß der Verfasser in der Ich-Form weiter berichtet, besonders deshalb, weil es zu einem wesentlichen Teil um persönliche Erlebnisse des Verfassers mit dem Angeklagten und später verurteilten Generalvikar geht.

Im Prozeß erster Instanz war Otto Seelmeyer 1935 vom Sondergericht zu viereinhalb Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Gegen dieses Urteil hatte er Berufung eingelegt. Ich beschloß mit seinem als Zeuge geladenen Sekretär Michael Engels zur Berufungsverhandlung (1936) nach Berlin zu fahren. Diese nahm einen wenig spannenden Verlauf. Richter und

Staatsanwälte agierten wie aufgezogene Automaten, nicht wie um Wahrheit streitende Menschen. Seelmeyers Verteidiger, der Dortmunder Rechtsanwalt Käßmann, wirkte wie an Händen und Füßen gefesselt. Er kannte die schwachen Stellen der Anklage nur zu gut. Er war sich gewiß auch über das Gemeine im klaren, das hier abgehandelt wurde. Was wäre dem Verteidiger wohl passiert, wenn er im Verlauf des Prozesses die Frage auch nur berührt hätte, ob nicht vielleicht eine mit staatlicher Vollmacht ausgerüstete Devisenbank einen Fehler gemacht oder gar gutgläubige Menschen getäuscht hätte? Was wäre dem Anwalt geschehen, hätte er vor Gericht die Beamten der Zollfahndungsstelle Dortmund der Gefangenenmißhandlung beschuldigt? Wie eine müde Pflichtübung rollte der Prozeß ab, um dann plötzlich in atemraubende Spannung umzuschlagen, als Richter und Staatsanwälte ihr relativ geringes Interesse an diesem Angeklagten bekundeten. Sicher, er war Generalvikar und Domkapitular. Aber ein Bischof wäre für die Propagande weit nützlicher gewesen. Hätten sie den bekommen, sie hätten vermutlich Otto Seelmeyer freigesprochen oder ganz milde bestraft. Mit fast väterlicher Güte, geradezu beschwörend, fragt der Staatsanwalt:

– Wußte Ihr Bischof von diesen Vorgängen?

– Ich habe ihn nicht unterrichtet.

– War es nicht der Bischof selbst, der so wichtige Entscheidungen traf?

– Ich war der Chef der Verwaltung.

– Aber mußten Sie nicht die Zustimmung des Bischofs einholen?

– Die Vorgänge lagen vor seinem Amtsantritt.

Hätte er nur Ja gesagt, als er gefragt wurde, ob der Bischof die Vorgänge gekannt und gebilligt habe, ob er nicht mindestens Mitwisser war. Seelmeyer ließ sich dieses Ja – übrigens ohne zu lügen – nicht abringen. Er ließ sich stellvertretend für seinen Bischof und den Finanzdezernenten Domkapitular Schneider verurteilen. Das war die christliche Essenz dieses Prozesses.

In seinem großartigen Plädoyer versuchte Verteidiger Käßmann das, was er mit juristischen Argumenten nicht retten durfte, mit menschlichen zu retten. Ecce homo – das war das Grundthema seiner Rede. „Schauen Sie sich diesen ehrenhaften alten Mann an, der seit Jahrzehnten in der bischöflichen Verwaltung die Verkörperung der Korrektheit, der Unbestechlichkeit, der Ordnung und Gerechtigkeit ist. Im ganzen hannoverschen Land gilt er als vornehmer, humaner, edler Mann, dessen Rechtskenntnis und Rechtstreue unübertroffen ist. Ich frage Sie, meine Herren Richter, sieht so ein Verbrecher aus?"

In der Pause vor der Urteilsverkündung – es war auch Zeit zum Mittagessen – war der Saal plötzlich leer. In einer offenen Tür gähnte ein Justizwachtmeister. Ich schaute mich nochmals schnell um, bevor ich zur Anklagebank ging. In diesem Augenblick trat der Erste Staatsanwalt

ein. Ich fragte ihn, ob ich den Angeklagten, der seit Jahren mein Chef sei, kurz begrüßen dürfe. „Ich habe Ihnen hier nichts zu erlauben" – so schnauzte mich der Staatsanwalt an – und verließ schnell wieder den Saal. Ich hatte verstanden: Keine Erlaubnis, aber auch kein Verbot. Schon stand ich an der Anklagebank. Die Begrüßung ist kurz, fast förmlich. Jede Minute ist kostbar. Vielleicht kommt eine solche Gelegenheit nicht wieder. Otto Seelmeyer hat keine Illusionen. Er weiß, daß er wieder verurteilt wird. Um so dringender ist es, daß ich ihn über alle Schritte, die eingeleiteten und geplanten, seiner Freunde unterrichte. Ich teile ihm mit, daß wir ein Gnadengesuch einreichen werden. Ich kann ihm auch schon versichern, daß einer von uns, Professor Dr. Erich Riebartsch, in Kürze nach Rom reisen wird, um beim Kardinalstaatssekretär Pacelli einen energischen diplomatischen Schritt zu erreichen. Nur zögernd stimmt der Generalvikar zu:

– *Haben Sie denn Geld? Sie wissen ja wohl, daß meine Mittel völlig erschöpft sind.*

Mir fällt auf, daß Otto Seelmeyer sehr schnell müde und blaß wird. Ich frage ihn nach dem Grund. Er antwortet: Es ist nichts Besonderes, ich habe nur Hunger.

Natürlich, alle Gerichtspersonen sind zum Essen gegangen, um sich von den Strapazen des langen Vormittags zu erholen. Nur der Angeklagte muß hungern. Es gelingt mir später, aus der Kantine noch etwas Eßbares zu beschaffen. Aber zunächst haben wir beide andere Sorgen. Wir verabreden eine Geheimsprache, die wir auf jeder Postkarte ganz offen benutzen können. Professor Riebartsch hat – wie auch Otto Seelmeyer – in Rom an der Anima studiert. Seine Doktorarbeit hatte die hl. Ölung zum Thema. Stichwort: Doktorarbeit über die hl. Ölung. Die Arbeit wird erst geschrieben. Zu diesem Zweck muß der Doktorand mehrmals nach Rom reisen, um sich in der vatikanischen Bibliothek umzusehen und den Rat hoher kirchlicher Würdenträger einzuholen. Alles ist ganz einfach. Professor Riebartsch fährt nach Rom. Er kann sich sogar mit dem höchsten Experten unterhalten. Die Arbeit macht gute Fortschritte. Die Arbeit verzögert sich, da neues Material beschafft werden muß. Der Abschluß ist nahe – kurzum, die Nachrichten über die hl. Ölung geben zugleich Aufschluß über den Stand der Befreiungsaktion. Dieser verabredete Code funktionierte ausgezeichnet. In großen Zügen war Otto Seelmeyer immer unterrichtet, was für ihn getan wurde und mit welchem Erfolg es geschah. An dieser Stelle sei der beiden wichtigsten Geldgeber gedacht. Es waren Generaloberin M. Honoria vom Mutterhaus der Barmherzigen Schwestern zu Hildesheim und Architekt Wilhelm Fricke in Hannover, der spätere Dombaumeister.

Nach der Mittagspause wird das Urteil verkündet. Die Zuchthausstrafe wird von viereinhalb Jahren auf drei herabgesetzt.

Der kleine Freundeskreis Otto Seelmeyers, der sich um seine Schwester Maria gruppiert, zögert nicht lange. Professor Riebartsch reist nach Rom. Er trifft mit dem Rektor der Anima, Bischof Hudal, zusammen und steht am nächsten Morgen schon vor dem Kardinalstaatssekretär Pacelli. Dieser ist nicht der Knecht, sondern der Meister des Protokolls. Der unbekannte Priester aus Deutschland wird vor den staunenden Blicken der Kurienprälaten als erster empfangen. Pacelli, der spätere Papst, hat nur eine einzige Frage:

– *Ist Generalvikar Seelmeyer unschuldig?*

– *Ja, so weit ich das nach bestem Wissen beurteilen kann.*

– *Dann werden wir alles tun, was in unserer Macht steht. Wie viel oder wie wenig das ist, wird sich zeigen. Auch der Heilige Vater ist über den Fall unterrichtet. Ich habe seine volle Zustimmung, wenn ich sehr ernste Vorstellungen bei Ihrer Regierung erhebe.*

Noch ein zweites Mal wird Riebartsch vom Kardinalstaatssekretär empfangen. Dann reist er ab mit der Gewißheit, daß der Heilige Stuhl nichts unversucht lassen wird, um Seelmeyer zu helfen, wenngleich der Optimismus eher einem kleinen Fünkchen als einem hellen wärmenden Feuer gleicht.

Seelmeyer befindet sich zu dieser Zeit noch in der Strafanstalt Tegel, wo er auf seinen Abtransport ins Zuchthaus Brandenburg-Göhrden wartet. Tegel ist weit weg vom Bahnhof Friedrichstraße. Ich nehme eine Taxe. Der Ordnung halber reise ich mit einigen Akten des Generalvikariats, die mir Seelmeyers Sekretär Engels übergeben hat. Das ist meine Legitimation. In Tegel angekommen, sage ich zu dem Chauffeur, die Fahrt sei ja recht lang. Wenn er wolle, könne er auf mich warten und mich wieder zurückbringen. Warten, sagt der Mann? Schön, aber wie lange? Doch nicht ein paar Monate? Ich beruhige ihn. Dann gehe ich ins Gefängnis. Diesmal bin ich mit Otto Seelmeyer nicht allein. Ein breiter Tisch trennt uns voneinander. Ein Uniformierter paßt auf wie ein Luchs. Mir zuckt es verräterisch um die Lippen, als ich an den armen Beamten denke, der unsere Geheimsprache begreifen soll. Ich fange an:

– *Professor Riebartsch war schon in Rom, wo man auf seine Doktorarbeit den größten Wert legt. Fortschritte sind unverkennbar. Kardinal Eugenio hat großes Wohlwollen bekundet und jede Hilfe zugesagt. Sogar der Heilige Vater selbst interessiert sich lebhaft für den Fortgang dieser wichtigen wissenschaftlichen Arbeit. Rom wird nun sofort an die Berliner Staatsbibliothek herantreten, um fehlendes Material zu beschaffen. Der Professor läßt Sie herzlich grüßen. Er wird in nächster Zeit nochmals nach Rom reisen und hofft dann, mit seiner Arbeit zu einem gewissen Abschluß zu gelangen.*

Dem alten Mann versagt die Stimme, als er allen dankt, die ihm helfen. Daß Papst und Kardinalstaatssekretär sich um sein Schicksal küm-

Tafel 12

Dr. jur. can. Otto Seelmeyer
Generalvikar der Diözese Hildesheim 1929–1935
† 24. Januar 1942 zu Hildesheim

mern und bereit sind, diplomatische Schritte für ihn zu tun, ist ihm ein unerwarteter Trost. Stumm und gelangweilt hat sich der Wärter dieses merkwürdige Geschwätz angehört. Endlich ist es ihm zu dumm und er macht der Aussprache ein Ende. Auf einem der Korridore der Strafanstalt treffe ich dann mit einem Herrn zusammen, der sich als Gefängnispfarrer Buchholz vorstellt, als jener Pfarrer Buchholz, der später in den Schreckensjahren des Volksgerichtshofes zum letzten Seelsorger der Todgeweihten wurde. Ich lade den Pfarrer ein, mit mir nach Berlin-Mitte zu fahren, was er gerne annimmt. Der Taxifahrer schaut ihn schief von der Seite an. Ich nehme meinen Gast lachend in Schutz. Ob er denn wie ein Vorbestrafter aussehe, fragt der Pfarrer. „Ach wissen Sie, Herr Pfarrer", so pariert der Taxifahrer, „es ist noch nie so schwer gewesen wie heute, Verbrecher von anständigen Menschen zu unterscheiden."

Von der Strafanstalt Tegel fuhr Otto Seelmeyer dann eines Tages in das Zuchthaus Brandenburg-Göhrden, wo er sich vom 11. Mai 1936 bis 14. Juli 1937 befand. Er fuhr in einem Taxi dort hin. Zum letzten Mal machte sich der Einfluß seines Verteidigers geltend, der auch noch dafür sorgte, daß Seelmeyer als einziger Insasse des Zuchthauses einen Stuhl mit einer Lehne erhielt, während sich alle andern mit einem Hocker zu begnügen hatten. Jene Taxi-Fahrt ersparte dem Generalvikar die grausamste Prüfung seines Lebens. Den andern Welt- und Ordenspriestern blieb sie nicht erspart. Sie mußten aneinandergekettet durch die Straßen Berlins von Moabit zum Potsdamer Bahnhof marschieren ... In Brandenburg mußte Otto Seelmeyer zunächst lernen, was für ein trauriges Stück Mensch ein Intellektueller ist. Im Zuchthaus gab es Tischler, Schlosser, Gärtner, Maurer, Klempner, Köche, Weber. Sie alle konnten dort eine vernünftige und halbwegs befriedigende Tätigkeit finden. Aber was sollte man mit einem Theologen und Doktor des kanonischen Rechts anfangen? Man legt ihm einen Berg Hanf auf den Tisch und läßt ihn Peitschenschnüre drehen. Dem alten Mann gelang es nie, sein Soll zu erfüllen. Infolgedessen konnte er auch nie die paar Pfennige verdienen, die der Gefangene als Überschuß für sich selber verwenden darf. Später gelang es dem Pfarrer des Zuchthauses, Otto Seelmeyer zum Bibliothekar, zum Beichtvater für Belgier, Franzosen und Italiener und zum Postzensor für die romanischen Länder befördern zu lassen, was ohne großes Wohlwollen der Zuchthausleitung kaum möglich gewesen wäre. Man muß wissen – Otto Seelmeyer hat es mir einmal erzählt –, daß in den Strafanstalten des Dritten Reiches eine höchst merkwürdige Rangordnung herrschte. Bei den Gefangenen selbst galten die politischen Häftlinge als vornehmste Klasse, gefolgt von den gewöhnlichen Verbrechern wie Mördern, Räubern, Dieben als zweiter Klasse. Dritte, letzte und allgemein verachtete Klasse waren die Sittlichkeitsverbrecher. Niemand aus der ersten und zweiten Klasse wollte in Zellengemeinschaft mit einem Sittlichkeitsverbrecher leben. „Ich bin doch ein anständiger

Mensch" – so pflegte selbst ein Mörder zu argumentieren, wenn er darum bat, von der Gesellschaft eines Sittlichkeitsverbrechers befreit zu werden. Ganz anders war die Rangordnung des nationalsozialistischen Staates. Er betrachtete die gewöhnlichen Verbrecher wie Mörder, Räuber und Diebe als erste Klasse, die Sittlichkeitsverbrecher als zweite, die politischen Häftlinge als dritte und niedrigste Klasse. Die Zuchthäusler in Brandenburg-Göhrden fügten sich diesem staatlichen Comment nicht. Wenn Generalvikar Seelmeyer im Hof zum vorgeschriebenen einstündigen Spaziergang erschien, rissen die Sträflinge ihre Mützen ab und riefen: „Guten Morgen, Herr Generalvikar." Es war ihr Protest gegen den Nationalsozialismus im Strafvollzug.

Kurz nachdem Otto Seelmeyer im Zuchthaus Brandenburg angekommen war, erfuhr sein Hildesheimer Freundeskreis, der zunächst keinen andern Weg zur Hilfe sah als den kirchlich-diplomatischen, daß es im Jugendhaus Düsseldorf eine Baronin von Loe gebe, die über große Erfahrungen und Erfolge bei Hilfsaktionen für katholische Priester verfüge. Später erfuhr ich von dieser Frau, mit der mich bald freundschaftliche Beziehungen verbanden, daß sie nicht nur mit den Mächtigen der damaligen Zeit bis zu Staatssekretären und Ministern hinauf zu verhandeln verstand; wo nur noch schnelle Flucht über die Grenze anzuraten war, zögerte Emilie von Loe nicht, Geistliche bei Nacht und Nebel über die holländische Grenze zu bringen. Die Baronin hatte Verwandte in Belgien und Holland. Sie kannte das Grenzgebiet am Niederrhein fast so gut wie ihren eigenen Grundbesitz und sie stand an Mut keinem Urchristen nach. Als wir von ihr hörten, beeilten wir uns, ihr unsern Fall vorzutragen. Die Baronin machte Seelmeyers Sache zu der ihren. Sie verschaffte sich zunächst Gehör im Reichsjustizministerium mit dem Ziel, einen Gnadenakt zu erwirken. Sie verhandelte – wie auch Professor Riebartsch – mit dem Berliner Rechtsanwalt Freisler, um ihn als Vertreter Seelmeyers zu gewinnen. Dieser Dr. Freisler war der Bruder des berüchtigten Blutrichters. Er war ein hochanständiger Mann und bereit, sich in den Fall Seelmeyer einzuschalten. Ehe es aber so weit war, endete Freisler durch Selbstmord, vielleicht in völliger Verzweiflung darüber, daß die Dinge in Deutschland eine ganz andere Wendung nahmen als er und andere Nationalsozialisten gedacht und gewollt hatten.

Die von der Baronin Loe geführten Verhandlungen mit dem damaligen Reichsjustizminister Dr. Gürtner ließen sich recht langsam und zäh an. Immerhin war neben dem kirchlich-diplomatischen Weg der zweite, der juristische, beschritten. Gürtner zeigte sich aufgeschlossen und wohlwollend, wie die Baronin uns berichtete. Sie ahnte nicht, daß sie von diesem Minister belogen und getäuscht wurde. Erst heute konnte urkundliches Material eingesehen werden, aus dem hervorgeht, daß Gürtner keineswegs eine Strafmilderung oder gar Begnadigung, sondern unnach-

sichtliche strenge Bestrafung und dementsprechenden Vollzug empfahl. Wir merkten aber schon 1936, daß es bei unserer juristischen Hilfsaktion dauernd geheime Querschläge gab. Ihre Quelle mußte ermittelt werden. Ich bestach, als wir auf keine andere Weise zum Ziel kamen, einen Richter in Berlin, der mich dann eine Akte einsehen ließ. Meine Aufgabe war in Sekundenschnelle erledigt. Die Widerstände kamen vom Reichsminister für Propaganda und Volksaufklärung, Joseph Goebbels. Er, nicht der Reichsjustizminister, war der maßgebende Mann. Verständlich genug. Waren doch die ganzen Devisen- und Sittlichkeitsprozesse aus Propagandagründen abgezogen worden. Der Propagandaminister mußte aufpassen, daß ihm die Früchte seiner Propaganda nicht wieder verlorengingen, etwa durch Wiederaufnahme der Verfahren oder Gnadenerweise. Jetzt konzentrierte Baronin von Loe ihre ganzen Bemühungen auf das Propagandaministerium, mit offensichtlichem Erfolg. Dazu ist am Schluß dieses Berichtes noch etwas zu sagen.

Sowohl Professor Riebartsch wie Baronin von Loe besuchten in den Jahren 1936 und 1937 Otto Seelmeyer in Brandenburg, um ihm über die Arbeit zu seiner Befreiung zu berichten. Professor Riebartsch informierte ihn über die drei Audienzen, die er beim Kardinalstaatssekretär erhalten hatte und über die persönliche Anteilnahme des Heiligen Vaters. Auch der Bischof und der Generalvikar kamen nach Brandenburg, freilich ohne solche tröstlichen Botschaften, da sie über die Vorgänge nicht unterrichtet waren. Nur der allerengste Freundeskreis, der kaum ein halbes Dutzend Menschen umfaßte, wußte Bescheid. Jedes unbedachte Wort, gesprochen oder geschrieben, konnte die Geheime Staatspolizei veranlassen, uns das Handwerk zu legen. Im Frühjahr 1937 machte ich mich selbst auf den Weg nach Brandenburg. Ich hatte dem Gefangenen eine Botschaft zu überbringen: daß er in Kürze, vermutlich in wenigen Wochen, und lange vor Ablauf seiner Haftzeit, entlassen werde.

Da ich mit Otto Seelmeyer weder verwandt war noch in einem kirchlichen Auftrag kam, besuchte ich den Seelsorger der Strafanstalt, den Pfarrer Schubert in Brandenburg. Ich wollte ihn bitten, Otto Seelmeyer über die bevorstehende Wende seines Schicksals ins Bild zu setzen. Ob ich morgen nicht mitkommen wolle, fragt der Pfarrer. Ob ich es eilig habe, wieder nach Hildesheim zu fahren? Natürlich wollte ich mitkommen. Pfarrer Schubert empfahl mir, das Frühstück und die Zigarren nicht zu vergessen. Wir ahnten nicht, daß diese erste Begeguung auch schon die letzte sein würde. Wenige Monate später wurde Pfarrer Schubert verhaftet und ins Konzentrationslager Sachsenhausen eingeliefert. Ein Lump hatte ihn denunziert, daß er Gefangenenpost befördere. Der Pfarrer war, wie ich selbst am nächsten Tag sah, für die Gefangenen so etwas wie ein Erzengel gewesen. Aber das Dasein der Engel auf Erden pflegt nur von kurzer Dauer zu sein. Aus Sachsenhausen kehrte Pfarrer Schubert im Sarg heim. Er hatte sich – dem zynischen Bericht der Gestapo

zufolge – am Himmelfahrtstag „erhängt", nicht ohne zuvor sein Brevier zu Ende gebetet zu haben. Der Sarg durfte in Brandenburg zwar geöffnet werden, aber die Geschwister des Pfarrers durften den Toten nur aus der Ferne sehen. Die Gestapo wird gewußt haben warum.

Am Morgen also nach meiner Ankunft in Brandenburg fuhr ich mit dem Pfarrer zum Zuchthaus. Er muß hier einen guten Namen haben. Von mir nimmt überhaupt niemand Notiz, obwohl es am Tor von SS-Männern, auf den Korridoren von Justizwachtmeistern wimmelt. Eine Tür nach der andern fällt hinter mir ins Schloß. Die Beamten können ein mildes Grinsen nicht lassen, als sie mich mit unsicheren Schritten und schielenden Blicken über die glattgebohnerten Gänge schleichen sehen. Wir kommen erst zur Sakristei. Dort begrüßt uns der Küster Karl. Lebenslänglich wegen Mordes. Wir schütteln uns kräftig die Hände. Dann gehen wir in die Kapelle. Karl öffnet den Tabernakel und räumt die beiden Aktentaschen des Pfarres aus und ein. Zigaretten, Kautabak, Schnupftabak, kleine Medikamente – alles wird in das Zelt Gottes gestopft. Und warum auch nicht, wenn es keinen andern Platz für die Gaben der christlichen Liebe gibt? Wir ziehen weiter, an vielen Werkstätten vorbei. Ich habe schon jede Orientierung verloren und möchte den Pfarrer am liebsten am Rocksaum festhalten. Schließlich stehen wir vor einer Tür mit der Aufschrift: „Lehrerzimmer". Wir sind offenbar am Ziel. Der Pfarrer schiebt mich schnell hinein. „Warten Sie hier. Es kann eine Viertelstunde und länger dauern. Rühren Sie sich nicht. Sprechen Sie mit niemand, auch mit keinem Beamten, der vielleicht hereinkommt. Sagen Sie nur, daß Sie auf mich warten." Und schon ist er weg. Ich sitze mutterseelenallein in dem großen Zuchthaus Brandenburg-Göhrden . . .

Plötzlich geht die Tür auf. Ein kleiner Mann wird von einem Uniformierten hereingeschoben, ein abgemagerter Greis mit schlohweißem Haar. Er trägt einen dunkelbraunen Anzug mit eingewirkten Streifen. Wir haben beide Mühe, die Tränen zu unterdrücken. Aber es bleibt keine Zeit zur Rührung. Wer weiß, wie lange wir allein sind. Noch einen Augenblick der Schwäche habe ich, als ich mir den Einzug Otto Seelmeyers im Zuchthaus vorstelle, die schmähliche Entkleidung und Verwandlung in einen Sträfling – dann packe ich einfach meine Aktentasche aus und bitte ihn zum Frühstück. Alles ist da, Kaffee, den er so liebte, Brötchen, Butter, Eier, Schinken, Wurst. Der Gefangene ist bei Appetit. Er hat einfach Hunger. Mit Fleisch verdirbt man sich hier nicht den Magen. An höheren Festtagen, so erzählt er mir, gibt es ein Stück so groß wie eine Streichholzschachtel. Die Gefangenen nennen das einen „Spatz".

Die Tür geht auf. Der Pfarrer schaut herein. „Zwei Stunden habt ihr Zeit." Wieder ist er weg. Zwei Stunden also. Das ist mehr als genug. Ich beginne mit meinem Bericht, werde aber gleich von ihm unter-

brochen. Er ist der vielen Hoffnungen und Tröstungen müde geworden. Er ist resigniert. Er hat sich abgefunden mit seinem Los und glaubt, es sei leichter, die Zeit seiner Strafe ohne diese nervenzerreißende ständige Unruhe zu verbringen. Glücklicherweise kann ich widersprechen. Ich kann zwar nicht den genauen Tag der Haftentlassung nennen, ich kann aber versichern, daß es sich jetzt nur noch um den üblichen Aktenschub auf dem Dienstweg handelt, der in wenigen Wochen in Brandenburg enden wird. Ich kann ihm versichern, daß die Entscheidung wirklich und wahrhaftig gefallen ist. Er fragt:

- *Ein Gnadenakt?*
- *So sieht es aus, aber es wird natürlich Bedingungen geben.*
- *Was für Bedingungen?*
- *Sie müssen ausdrücklich auf ein Wiederaufnahmeverfahren verzichten.*
- *Bei dieser Justiz hätte ich nie eines angestrengt. Aber nach gutem Gewissen sieht das wirklich nicht aus.*
- *Sie dürfen ferner Ihr Amt als Generalvikar nicht wieder aufnehmen.*
- *Diesen Abschied habe ich schon lange genommen.*
- *Man wird Ihnen in Kürze entsprechende Schriftstücke zur Unterzeichnung vorlegen.*

Den Abschied von Rang und Ehre hat er schon lange genommen. Nicht umsonst war das Büchlein Imitatio Christi des Thomas von Kempen seine Lieblingslektüre. Er hat auch von Menschen Abschied genommen, von hochgestellten und weniger wichtigen. Ama nesciri – das war eine seiner liebsten Vorstellungen. Quoties inter homines fui, minor homo redii – das war eine seiner sichersten Erkenntnisse.

Pfarrer Schubert steht in der Tür. Die zwei Stunden sind um. Auch der Wachtmeister, der den Gefangenen abholt, ist schon da. Otto Seelmeyer packt die Frühstücksreste zusammen für seine sieben Zellengefährten, allesamt Welt- oder Ordenspriester, deutsche und ausländische. Um Gottes willen, denke ich, der Wachtmeister – aber der Pfarrer zwinkert mir beruhigend zu. Es gab viele, sehr viele anständige Menschen unter den Beamten des Dritten Reiches. Es gab auch solche, die Amt und Brot, ja Kopf und Kragen riskierten, um unschuldigen Opfern zu helfen.

Am 13. Juli 1937 ist für Otto Seelmeyer die Stunde der Freiheit gekommen. Hoffentlich geht alles gut. Man hat es oft genug erlebt, daß entlassene Strafgefangene am Tor von der Gestapo erwartet und ins Konzentrationslager gebracht wurden. Beim Pförtner sitzt Seelmeyers Sekretär Michael Engels, um seinen Chef abzuholen. Die Direktion der Strafanstalt hat offenbar alles getan, um die Stunde der Entlassung geheimzuhalten. Seelmeyer kommt, wird rasch ins Auto verfrachtet. Dann geht es auf der Autobahn nach Westen, nicht nach Hildesheim, sondern ins Rheinland zur Baronin von Loe auf Haus Ingenraedt im

Kreis Geldern. Dort bleibt er so lange, bis seine Freunde in Hildesheim Gewißheit erlangt haben, daß die Gestapo ihn in Ruhe läßt, sofern er sich an die Bedingungen hält. Im Spätsommer kehrt er dann heim und lebt noch einige Jahre in der Domdechanei zu Hildesheim. Er sitzt zwar nicht mehr im Zimmer des Generalvikars, aber ganze Körbe von Akten werden ihm immer noch zugetragen. Gegen solche Arbeit hat auch die Gestapo nichts, so lange sie nach außen unsichtbar bleibt. Erspart bleibt Otto Seelmeyer der Untergang Hildesheims im Jahr 1945. Arm, ganz arm war er aus dem Zuchthaus zurückgekommen. Der Prozeß hatte sein Vermögen verschlungen. Arm ließ er, der am 24. Januar 1942 starb, seine Schwester Maria zurück, die am 22. März 1945 ihre ganze Habe, auch unersetzliche Dokumente, verlor.

Die Wahrheit über seine Befreiung hat Otto Seelmeyer in diesem Leben nicht mehr erfahren. Auch ich erfuhr sie erst zehn Jahre nach Kriegsende, als der hannoversche Rechtsanwalt Dr. Aloys Scherf Mitglied des Niedersächsischen Landtags wurde und ich als damaliger Pressereferent der CDU die schon 25 Jahre alte Bekanntschaft mit ihm erneuerte. Er lud mich eines Abends ein, mit ihm zu essen, einmal über etwas anderes als politischen Ärger zu reden. Ich erzählte ihm, dem Neffen des früheren Domdechanten Hagemann, von meinen Erlebnissen im Dritten Reich als Kirchenblattredakteur, auch von meinem Besuch bei Seelmeyer im Zuchthaus. Und dann kam die Stunde der Wahrheit. Dr. Scherf war schon seit vielen Jahren Rechtsvertreter des holländischen Verlags Druckerij de Spaarnestad in Haarlem für seine deutschen Interessen. Eines Tages – es war wohl im Jahr 1937 – besuchte er seine holländischen Geschäftsfreunde. Bei dieser Gelegenheit überreichte ihm Generaldirektor Lucas holländische Banknoten im Wert von mindestens 5000 Gulden. An den genauen Betrag kann ich mich nicht mehr erinnern. Scherf dankte zwar hocherfreut für diese großzügige Hilfe, aber er sah sich gezwungen mehr zu verlangen. Er bat Generaldirektor Lucas, ihm einen holländischen Begleiter mitzugeben, der das Geld bis zur Einzahlung in Berlin verwahren sollte. Scherf wußte nur zu genau, daß er im Besitz eines so hohen Devisenbetrages jederzeit verhaftet und verurteilt werden konnte. Er fuhr dann mit dem Holländer nach Berlin, um auftragsgemäß das Geld bei der Golddiskontbank, die für solche Geldgeschäfte überhaupt nicht zuständig war, einzuzahlen. Scherf stieß auch sofort auf die erwarteten Schwierigkeiten. Die Bank wollte das Geld gegen die verlangte einfache Quittung nicht annehmen. Zugleich fragte der mißtrauische Bankbeamte, wie Scherf überhaupt zu dem Geld komme und drohte, ihn verhaften zu lassen. Jetzt feierte Scherfs Klugheit ihren Triumph. „Ich habe überhaupt kein holländisches Geld. Der holländische Herr neben mir ist der Besitzer." Nun geht Scherf ans Telefon und ruft bei der Reichsbank an. Er beklagt sich, daß er bei der Golddiskontbank das holländische Geld nicht loswerden kann.

Die Reichsbank verspricht ihm, sofort zu intervenieren. Nun endlich kann er das Geldgeschäft erledigen, ohne das Seelmeyer nicht entlassen worden wäre. Generaldirektor Lucas – und das ist ohne Ironie gesagt – blieb für seine Großmut nicht unbelohnt. Als er im Jahr 1941 von Berlin nach Haarlem reiste, machte er in Hannover kurz Station, um mit seinem Freund Dr. Scherf zusammenzutreffen. Dieser schenkte ihm beim Abschied ein Pfund Wurst und eine Anzahl von Buttermarken. Die Holländer wurden während der Zeit der Besetzung besonders gemein behandelt und erhielten die geringsten Lebensmittelzuteilungen im damaligen deutschen „Hoheitsgebiet". Hätten wir in Hildesheim von Generaldirektor Lucas Kenntnis gehabt, wir hätten ihn zu Seelmeyers Verwandten nach Algermissen gebracht, die ihn noch ganz anders ausgestattet hätten.

Obwohl mit Dr. Scherfs Geldtransfer nun auch die letzte der drei Aktionen für Otto Seelmeyer bekannt geworden war, so ruhte doch nach wie vor der Schleier eines Geheimnisses über den ganzen Vorgängen. Wie kam Lucas dazu, das Geld anzubieten und woher wußte er, was er dafür bekommen würde? Dr. Scherf konnte mir das nicht sagen. Es war ihm selber verborgen geblieben. Ich deutete früher schon an, daß wir gefährliche Geheimnisse möglichst für uns behielten und sie auch den Menschen verschwiegen, denen wir unbedingt vertrauten. Was ein Verhafteter nicht wußte, das konnte er auch nicht ausplaudern, auch dann nicht, wenn er mißhandelt wurde. Es ist möglich, daß Baronin Loe von diesem Geldgeschäft wußte. Gesprochen hat sie mit mir nie darüber, vielleicht aus den ebengenannten Gründen. Es ist auch möglich, daß es einen unbekannten Koordinator gab, der, ohne daß wir es wußten, die deutsche juristische und die holländische finanzielle Aktion steuerte. Sicher scheint es mir zu sein, daß die juristische Aktion niemals zum Ziel geführt hätte, so wenig wie die vatikanisch-diplomatische. Die juristische Aktion war aber deshalb unerläßlich, weil sie es im rechten Augenblick – als das holländische Geld eintraf – den Machthabern erlaubte, ohne Gesichtsverlust einen Gnadenerweis zu erteilen. Was für ein Staat, der angebliche Verbrecher, die seine Nationalwirtschaft zu ruinieren versucht hatten, für ein Lösegeld freiließ, und das im Jahr des Herrn 1937! Wenn es noch eines Beweises dafür bedurft hätte, daß die gegen Otto Seelmeyer und andere angebliche Verbrecher durchgeführten Devisenprozesse in Wirklichkeit Staatsverbrechen mit nachfolgenden Schandurteilen waren, der war nun durch diesen Menschenhandel auf dem Devisenmarkt belehrt. Im Falle Seelmeyer traf das harte Zuchthausurteil, dem jede tatsächliche Grundlage fehlte, einen Mann, der in seinem hohen Amt und bei aller Machtfülle sich stets einen edlen humanen Geist bewahrt hatte, der immer dem Gebot der Liebe untertan blieb, auch wenn er tadeln oder korrigieren mußte, der immer bereit war, den Schwachen zu stützen und den glimmenden Docht nicht zu zer-

treten. Es ist kein Zufall, daß ihn als einziges Buch von der ersten Station seines Leidens bis zur letzten Thomas von Kempens Imitatio Christi begleitete. In diesem kleinen Buch finden sich auch seine sparsamen, handschriftlichen Eintragungen über den Kalender seines Leidensweges. Und das ist fast alles, was an Urkunden noch vorhanden ist.

Dokumente zu XII

XII 1 **Kom. Zg. A – Bd. 6 S. 371 f. (Deutsche Briefe Bd. I Nr. 34 vom 24. Mai 1935)**

Die Klosterprozesse als Mahnung
(Ein Appell)

Der antiklerikale Schauprozeß

Der erste Prozeß gegen ein Ordensmitglied hat stattgefunden. Dieses Verfahren, das ein Blatt wie die „NZZ" als antiklerikalen Schauprozeß bezeichnet hat[4], während die deutsche gleichgeschaltete katholische Tagespresse gezwungen war, von der angeklagten Ordensfrau abzurücken, endete mit einer Zuchthausstrafe von 5 Jahren, Entzug der bürgerlichen Ehrenrechte und Geldstrafen für die Angeklagte und ihr Kloster in der Gesamthöhe von 290 000 Mark[5].

Auf den ersten Blick könnte man meinen, daß der Staat durch dieses Verfahren, das eine Reihe anderer eröffnet, die sich Woche um Woche abspielen werden, nur Gesetzesübertretungen ahndet, die Klosterleuten und Geistlichen ebensowenig erlaubt sind wie anderen Staatsbürgern. Aber demgegenüber muß festgestellt werden: Diese Prozesse verfolgen vor allem politisch-propagandistische Ziele. Zwar war das Gericht taktisch klug genug, ausdrücklich die Kirche aus dem Spiel zu lassen, aber tatsächlich wird das Verfahren gegen Orden und Geistliche zu einer antikirchlichen Hetze größten Stils benutzt.

Die NS-Presse schlachtet aus

Wir wollen nur einige Sätze aus drei NS-Hauptorganen zitieren: „Westdeutscher Beobachter", Köln[6]: „Ist es nicht der gleiche Christ, der

---

[4] NZZ Nr. 865 vom 18. Mai 1935 (Neue Zürcher Zeitung).

[5] Nach VB (Völkischer Beobachter) Nr. 138 vom 18. Mai 1935 lautete das Urteil auf fünf Jahre Zuchthaus, 150 000 Reichsmark Geldstrafe, hilfsweise anderthalb Jahre Zuchthaus, Verlust der Amtstracht, fünf Jahre Ehrverlust, Einziehung von 250 000 Reichsmark unter Mithaftung der betr. Ordensgesellschaft.

[6] WB (Westdeutscher Beobachter) Nr. 228 (Morgenausgabe) vom 18. Mai 1935.

einen Erzberger, einen Prälaten Kaas (vgl. Schluß unseres Aufsatzes! D. Red.) und alle die anderen Separatisten der Zentrumspartei beherrschte? Kann die Kirche sich wundern, daß ihr durch solche Haltung und solches Handeln die Katholiken, die ihr Volk und Vaterland aus heißem Herzen lieben, mehr und mehr entfremdet werden? Gibt sie nicht den Gegnern, die von ihrer nationalen Unzuverlässigkeit und der „schwarzen Internationale' reden, recht?". – Der Angriff" [7] (Artikel „Kutten und Devisen"): „Das Volk wird stutzig, wenn es sieht, daß hier nicht eine Einzelverfehlung vorliegt, sondern ein ganzes System von Verbrechen (!) aufgedeckt wurde ... Eine ganze Reihe von Orden und Klöstern wird noch etwas von ihrer stillen Zurückgezogenheit und Einsamkeit aufgeben müssen ... Die deutschen Katholiken rücken von den Verbrechern ab. Was aber tut die Kirche? Was tun die Orden? ... Wie verfahren die Orden, wie verfährt die Kirche mit denen, die eines Tages aus dem Zuchthaus entlassen werden? Wird die Zuchthäuslerin Katharina Wiedenhöfer in 5 Jahren wieder Schwester Wernera sein?". – „Völkischer Beobachter" [8]: „Eine solche Fülle von Verworfenheit der sittlichen Grundanschauungen der Angeklagten ... Die Aussagen der angeklagten Schwester enthüllen eine so niedrige Einstellung zu den einfachsten Geboten der Sittlichkeit, daß man sich erstaunt fragen muß, wie eine geistige Schulung mit solchen Früchten in Deutschland überhaupt möglich sein konnte ... Dabei ist dieser Prozeß lediglich ein ganz kleiner Ausschnitt aus dem landesverräterischen Treiben einer großen Anzahl katholischer Kirchenstellen."

BuA – R 43 II / 175. XII 2

Inhalt des Schreibens des Reichsministers der Justiz (Dr. Gürtner) an den Führer und Reichskanzler vom 25. 6. 1935 – III g^6 401–35.

Drei erste Verfahren betr. Vergehen kath. Geistlicher gegen die Devisengesetze seien bereits durchgeführt und erledigt. Weitere Fälle müßten noch durchgeführt werden, so u. a. gegen den Generalsekretär Freckmann vom Bonifatiusverein in Paderborn und gegen den *Generalvikar Dr. Seelmeyer* in Hildesheim. Der Gesamtbetrag, wodurch der Staat geschädigt sei, belaufe sich auf viele Millionen Reichsmark. Die Vergehen werden mit Zuchthausstrafen und Geldstrafen bis zu 120.000 RM belegt. Im Hinblick auf die Schwere und den Umfang der festgestellten Vergehen könne er nicht für eine Niederschlagung des Verfahrens „das Wort reden".

---

[7] Angriff Nr. 115 vom 15. Mai 1935.

[8] Das folgende Zitat wurde a.a.O. nicht ermittelt.

XII 3 **Kom. Zg. A – Bd. 6 S. 686–689 (Deutsche Briefe Bd. I Nr. 61 vom 29. 11. 1935)**

Der diffamierende Sinn des Devisen-Prozesses

Was ist dazu zu sagen? Wir machen unsere Bemerkungen in allem Freimut, wobei wir uns auf den Standpunkt stellen, den wir sofort angenommen haben, als uns die ersten Verhaftungen von Ordensleuten und Geistlichen bekannt wurden.

Zunächst stellen wir fest: Staatsgesetze binden im Gewissen. Wir lehnen mit der katholischen Wochenschrift „Michael" [3] die Theorien ab, welche dahin gehen, für Vergehen gegen Zollanordnungen, Finanzgesetze usw. nur die äußere Strafandrohung anzuerkennen. Aber wir haben gleich gesagt:

Die ganzen Maßnahmen gegen die Orden usw. dienen nicht dem Schutz des Staates, der bedrohten Volkswirtschaft, die sonst geschädigt wird, sondern sie dienen nur antikirchlichen Zwecken.

Kirchlichen Personen gegenüber ist nie von der Möglichkeit, auch nachträglich Amnestie zu gewähren, Gebrauch gemacht worden. Gegen sie wurde schonungslos vorgegangen, über sie wurden schwerste Strafen verhängt, während gewerbsmäßige Schieber, die nicht zum Besten von Gemeinschaften von Auslandsmissionaren usw., sondern nur aus egoistischen Verdienstgründen gehandelt hatten, viel milder behandelt und bestraft wurden. (Oft Gefängnisstrafen, während die meisten Kloster- und Geistlichenprozesse mit Zuchthausstrafen endeten!) Die mit den Prozessen gegen kirchliche Personen verbundene antikirchliche Propaganda – welche einfach trotz gewisser scheinheiliger, nur für die, welche nicht alle werden (und die noch die Posaunen des Jüngsten Gerichtes für ein harmloses Theater ansehen werden) bestimmter Klauseln – die Kirche mit den sog. Devisenverbrechern gleichsetzte, sprach eine klare Sprache. Den NS-Drahtziehern der Verfahren ging es also nicht um Gerechtigkeit, um das durch die Devisenverschiebungen bedrängte Volk, sondern nur um Diffamierung von Kirche und Klöstern.

Die Haltung katholischer Kreise

Leider war aber auch die Gegenaktion katholischer Kreise nicht immer glücklich. Zunächst: Hat es einen Sinn, wie es hie und da sicher in wohlmeinender Weise geschehen ist, ausgerechnet den Bankier *Hofius,* dessen Geschäftsführung mindestens sehr unvorsichtig gewesen war – denn er mußte das wissen, was finanziell unerfahrene Schwestern usw. nicht zu wissen brauchten – und der heute im Ausland ist, während seine kirchlichen Kunden vielfach zu Zuchthausstrafen verurteilt sind – als

[3] Vgl. DB 39 Anm. 1 und b.

eine Art Opfer hinzustellen. Man sollte im besten Falle über ihn den Mantel des Schweigens breiten. Weiter: Es wird vielfach im Auslande, z. B. auch in inoffiziellen Artikels des „Osservatore Romano", behauptet, daß die gesamte Devisengesetzgebung, deren Opfer die verurteilten Schwestern, Generalvikare usw. geworden sind, wider das Naturrecht gehe, also nicht verpflichte. Dafür sind zahlreiche Gründe angeführt worden, die unstreitig Eindruck machen können – auch aus nichtkatholischen Wirtschaftskreisen. Die ganze Devisengesetzgebung läßt größter Willkür freien Spielraum, schränkt die Verteidigungsmöglichkeit ungebührlich ein, gibt den Staatsinstanzen ungefähr jede Möglichkeit, Verdacht auszusprechen und so zu tun, als ob dieses Aussprechen schon Beweise ersetze, verletzt die Pflichten dem Gläubigen gegenüber usw.

Aber warum ist dieser Standpunkt nie von amtlichen kirchlichen Autoritäten öffentlich verkündet und eingenommen worden? Solange dies nicht der Fall ist, muß der Anschein entstehen, als ob die Vergehen gegen die Devisengesetze doch auch Vergehen für die Kirche sind.

Dieser Anschein ist noch dadurch verstärkt worden, daß deutsche Bischöfe (Kardinal *Bertram* und Kardinal *Schulte)* von „kanonischen Verfahren" sprachen, von der schmerzlichen Enttäuschung über das Verhalten einer zur Zuchthausstrafe verurteilten, vorher so hochgeschätzten Oberin usw. So hat der Nationalsozialismus Gelegenheit bekommen, verwirrende Propaganda zu entfalten: Was lehrt die kirchliche Moral eigentlich? Warum schweigen die Bischöfe zu den Zuchthausurteilen, wenn sie für Handlungen verhängt werden, die moralisch durchaus einwandfrei, ja sogar lobenswert sind, wie ausländische katholische Organe es behaupten. Auch der angeklagte Bischof hat nicht die Devisengesetzgebung als solche bestritten, sondern nur behauptet, von den Vorgängen nichts gewußt zu haben – sitzen also solche Geistliche und Schwestern, die von der Auslandstransferierung gewußt haben, zu Recht im Zuchthaus?

Das Schweigen

Die kirchliche Obrigkeit sowohl in Deutschland wie außerhalb hat bisher geschwiegen – und ohne sich anmaßen zu wollen, die Gründe für dieses Schweigen festzustellen, muß gesagt werden: in weiten katholischen Kreisen, die gerade in schwierigen Situationen ein klares, belehrendes Wort seitens der kirchlichen Autorität erwarten, ist dadurch eine große Verwirrung entstanden – von nichtkatholischen Kreisen ganz abgesehen, auf welche die NS-Behauptung Eindruck macht: Die Kirche beugt sich vor der Macht, die es wagt, Zuchthausstrafen zu verhängen – und die Kirche hat eine doppelte Moral: sie verurteilt im Ausland, wo es ungefährlich ist, das als Unrecht, was sie im Inland, wo das Sprechen gefährlich ist, als Recht hinzunehmen scheint . . .

Nun könnte man meinen: aber das Schweigen war doch gut. Man stelle sich vor, wenn die Kirche die Nationalsozialisten gereizt hätte ... und vielleicht haben doch die Kulissenverhandlungen etwas genutzt ... Zwar sind nicht nur über Schwestern, sondern auch über Generalvikare Zuchthausstrafen verhängt worden, aber wenigstens nicht über den Bischof ... – Demgegenüber muß gesagt werden: Taktik gilt nicht gegenüber der Notwendigkeit moralischer Entscheidungen. Wer nicht den Mut zu diesen hat, der erweist sich auch als schlechter Taktiker – wie gerade die Devisenprozesse beweisen! Was haben die Verhandlungen und alle Leisetreterei genutzt? Man zähle nur die Geldstrafen zusammen, man addiere nur die Summe der verhängten Zuchthausjahre, man beachte nur die stets weiter arbeitende, gegen die Kirche gerichtete NS-Propaganda! Der bedrängte christliche Laie hat das Recht, daß ihn die kirchliche Autorität belehrt, wenn er in schwerer Gewissensnot ist. Sicher bringt der Nationalsozialismus keine neuen Häresien; alle, die er vertritt, sind schon irgend einmal verurteilt worden – aber dies enthebt nicht die heutigen Repräsentanten der Kirche, klar und eindeutig an die früheren Verurteilungen zu erinnern und auch festzustellen, wann das Naturrecht verletzt ist – sollte das, wofür zahlreiche Gründe sprechen, mit der heute völlig im Sinne einer Parteiwillkür, also nicht zum Gemeinwohl angewandten Gesetzgebung, der Devisengesetzgebung, der Fall sein. Oder will man solange warten, bis die Nationalsozialisten noch unter Berufung auf die Kardinäle Bertram und Schulte kanonische Verfahren gegen die zu Zuchthaus Verurteilten fordern?

Die Not der Gläubigen

Der Verlauf der Devisenverfahren hat bestätigt, was wir – leider ohne gehört zu werden – von Anfang an erklärt haben: Taktik und Hoffnungen auf eine bona fides, die nicht vorhanden ist (und an deren Existenz übrigens die Taktiker selber im Stillen nicht glauben) – nützt nur den Kirchenfeinden. *Karl Barth* ist in seinem historischen Briefe vom 30. Juni – dessen Bedeutung auch dann erhalten bleibt, wenn er selber seither das von ihm bedauerte Schweigen zu dem System, das auf den Prinzipien des Unrechts und der Lüge beruht, fortgesetzt hat – Karl Barth ist zum Sprecher der Not von Millionen Gläubiger aller Konfessionen geworden. Mitten in Europa erhebt sich ein antichristliches System. Es tarnt sein Antichristentum – da es auf Lüge beruht, da es weiß, daß offenes Bekenntnis zu seinem wahren Wesen ihm schädlich sein würde. Es spekuliert auf den „Selbsterhaltungstrieb" seiner Gegner, auch der christlichen Kreise. Es rechnet damit, daß diese schon schweigen werden, solange sie noch irgend eine irdische Hoffnung haben, solange noch Gehälter gezahlt werden, solange noch nach außen hin das Gesicht – wenigstens in schönen Reden und zu nichts verpflichtenden Gesten –

gewahrt wird. Und so häuft es Unrecht auf Unrecht und zwingt die dazu Schweigenden (denn Reden ist ja gefährlich, und vielleicht kann man doch noch retten ... Anschluß finden ...) immer weiter zu schweigen und zuletzt sogar das Unrecht nicht mehr zu sehen, sondern sogar durch Erklärungen den Anschein zu erwecken, als ob es kein Unrecht sei, sondern eigentlich Recht – denn es werden ja – die Erklärung Kardinal Bertrams! – kanonische Verfahren angekündigt, und diese Ankündigung wirkt praktisch als Verurteilung, wenn auch die Formulierung das nicht notwendig zu bedeuten braucht: Verfahren können ja mit Freispruch enden.

Es ist die entscheidende Stärke des Nationalsozialismus, daß er mit dem öffentlichen Schweigen seiner Gegner, auch seiner moralischen Gegner, rechnen kann – denn er läßt ihnen ja immer die Hoffnung, daß er sich doch mit ihnen vielleicht verständigen werde, wenn sie heute noch schweigen ... Aber dieses „heute noch" benutzt er, um immer weiter ihre moralische Position zu untergraben.

Wir wollen keine Betrachtungen über die Vergangenheit anstellen – aber wir müssen doch sagen: Die Hoffnung, durch Taktik die Devisenverfahren bagatellisieren und abstoppen zu können, hat sich nicht bewährt. Sie hat nicht das klare, autoritative Wort darüber ersetzen können, ob die Devisengesetzgebung und ihre heutige Handhabung das Naturrecht verletzen und vor allem: sie hat nicht jene Propaganda zum Stillstand gebracht, welche die Kirche als eine Anstalt hinstellt, der es um irdische Güter, um Macht und Besitz, um äußeres Ansehen geht – denn wäre es anders, so sagen zynisch Nationalsozialisten, wäre es anders, warum hat denn die Kirche zu den Verletzungen des Naturrechtes, das doch nach katholischen Stimmen die Devisenprozesse sein sollen, geschwiegen?

Kirche und Welt

„Die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen" – das wissen auch die, welche das Schweigen überaus schmerzlich empfinden. Aber sie wissen, daß dieses Wort nicht ein Verzicht ist, gefährliche und wirre Zeiten sich selber zu überlassen, plötzlich dann Laien eine Selbständigkeit zuzutrauen, die man sonst ihnen vielleicht nicht zutraut, im Vertrauen darauf, daß Gottes unermeßliche Barmherzigkeit schon alles zum Besten wenden werde, daß das Böse niemals auf die Dauer über das Gute siegen könne. Kein Katholik will es wahr haben, daß das Wort Karl Barths mit Recht von der Kirche Christi, d. h. von jenen, die sie in unserer Zeit vertreten, gesagt werden kann: „Sie hat für Millionen von Unrecht Leidenden noch kein Herz." Denn es gibt nur ein Herz, das zu dieser Not spricht, und nicht ein Herz, das klug überlegt, wie man tak-

tisch die direkte Bezeichnung dieser Not umgehen kann, ohne sich aber in der Zukunft nicht der Anklage auszusetzen, geschwiegen zu haben. Das Herz spricht zu dieser Not in dieser Zeit, es scheut nicht vor Namen zurück, es tut nicht so als ob ... Mag sein, daß die Welt die Kirche nicht hören wird. Mag sein, daß ihre Stimme heute die eines in der Wüste Rufenden bleiben wird. Aber Millionen Namenloser werden auf sie hören und werden ihr dankbar sein, auch jenseits aller Wirkung und jenseits alles Nutzen und aller diplomatischen Erfolge, die allein diese Welt sieht. Denn die Kirche ist nicht von dieser Welt – mag sie auch in dieser Welt stehen und für sie die entscheidenden Verantwortung mittragen.

XII 4 **NStAHa – Hannover 174. Alfeld. Nr. 37 acc 3/62**
(Abschrift von Durchschrift)

Preußische Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle
für den Reg.-Bez. Hildesheim.

Hildesheim, den 13. März 1936

B. Nr. J 1 – 874/36

An
die Herren Landräte und
die Herren Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörden
des Staatspolizeibezirks Hildesheim.

Von Maßnahmen irgendwelcher Art gegen Geistliche, konfessionelle Verbände usw. ist bis auf weiteres abzusehen. Insbesondere ist von der Einleitung neuer und der Durchführung bereits anhängiger Devisenprozesse Abstand zu nehmen. Vor Anordnung etwa dringlich erscheinender Maßnahmen ist mir in jedem Falle vorher zu berichten.

Im Auftrage:
gez. Weddige.

Der Landrat

Alfeld, den 16. März 1936

I.

1.) An
die He. Bürgermeister als O.P.B.
in
Alfeld, Elze u. Gronau
die He. Gend.-Amtsleiter
des Kreises.

Auf anl. Abdrucke ist zu setzen:
Abschrift zur Kenntnis und Beachtung.

2.) Z. d. Akten.

Privates Schreiben des Kardinalstaatssekretärs Pacelli an Botschafter v. Bergen, zur Zeit in Berlin.

Aus dem Vatikan, den 15. März 1936

Hochverehrte Exzellenz!

Die Rücksicht auf Ihre gegenwärtige Anwesenheit in Deutschland und die dadurch gegebene Möglichkeit, in nicht amtlicher Form die nachstehende Angelegenheit zur Sprache zu bringen, veranlaßt mich zu den folgenden Zeilen, für die ich Ihr menschliches Interesse erbitte.

Herr Generalvikar *Dr. Seelmeyer,* Hildesheim, ist in der Berufungsinstanz wegen Devisenvergehen wiederum, wenn auch zu einer zeitlich und finanziell herabgesetzten Strafe, verurteilt worden. Da es sich um ein rechtskräftiges Urteil handelt und Revision nicht angängig ist, bleibt für eine Milderung nur der Appell an die höchste Stelle. Nach Durchsicht eines Berichts über die Verhandlung vor dem Landgericht Berlin-Moabit kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß das Urteil wesentlich auf Indizien aufgebaut ist und daß den Beteuerungen des Angeklagten, er habe den von andern eingeschlagenen Weg zum Obligationenkauf für legal gehalten, gerichtlicherseits kein Glaube zugemessen wurde. Beweisanträge der Verteidigung, die diese Erklärung hätten stützen sollen, sind nicht angenommen worden. Diejenigen, die den Verurteilten aus seiner jahrelangen kirchlichen Arbeit kennen, sind einig in der unbedingten Anerkennung seines zuverlässigen und wahrhaftigen Charakters und sehen das nunmehr erfolgte Urteil – ohne damit der Überzeugung der erkennenden Richter zu nahe treten zu wollen – als einen tragischen Justizirrtum an.

Wie mir mitgeteilt wird, ist ein Gnadengesuch bereits seitens der Verteidiger eingereicht worden, dessen Inhalt ich nicht kenne. Weiterhin höre ich, daß der Gesundheitszustand des Herrn Dr. Seelmeyer Anlaß zu schweren Bedenken gibt. Ich würde Ihnen, sehr verehrter Herr Botschafter, aufrichtig erkenntlich sein, wenn Sie Ihre Anwesenheit dort gütigst benutzen wollten, um die vorhandenen Milderungs- und Neuprüfungsmöglichkeiten festzustellen und neue Entschließungen der in Frage kommenden übergeordneten Stellen zu empfehlen.

Inzwischen bin ich mit angelegentlicher Begrüßung und mit besten Wünschen Euerer Exzellenz ganz ergebener

gez. E. Card. Pacelli.

XII 6 **Kom. Zg. A. – Bd. 1 I Nr. 85 S. 334 f.**

Promemoria der Deutschen Reichsregierung an den Heiligen Stuhl
(26. Juni 1936)

Promemoria

Der Herr Reichsminister der Justiz ist zu seinem Bedauern nicht in der Lage, der Genehmigung eines Gnadenerweises zugunsten des zu einer Gesamtstrafe von drei Jahren Zuchthaus und Geldstrafen von 70 000 RM und 30 000 RM verurteilten Generalvikars des Bistums Hildesheim *Dr. Otto Seelmeyer* näherzutreten. Über die Strafzumessungsgründe hat die Große Strafkammer des Landgerichts Berlin vom 13. Februar 1936 folgendes ausgeführt:

„In Übereinstimmung mit dem Schöffengericht nimmt auch die Strafkammer an, daß es sich um einen besonders schweren Fall im Sinne des § 36 der Devisenverordnung vom 23. Mai 1932 handelt. Es handelt sich nicht um eine einmalige gelegentliche Devisenzuwiderhandlung, sondern um eine längere Zeit hindurch planmäßig zum Schaden der deutschen Volkswirtschaft durchgeführte Handlung. Es handelt sich auch bei dem Betrage von 120 000 RM um einen erheblichen Betrag, der allein schon die Tat aus den üblichen Devisenzuwiderhandlungen hervorhebt. Die Verbringung eines derart hohen Betrages bedeutet eine empfindliche Schädigung der deutschen Volkswirtschaft. Eine weitere Besonderheit liegt in der Persönlichkeit der Täter. Es handelt sich um hochgestellte Geistliche, bei dem Angeklagten *Seelmeyer* bei Beginn der Handlungen um den Verwalter eines gerade vakanten Bischofsamts. Man sollte annehmen, daß sich derartige Persönlichkeiten vor allem die strenge Beachtung der zum Schutze der deutschen Währung und Wirtschaft erlassenen Devisenbestimmungen zur Pflicht machen sollten. Auch die Art der Durchführung hebt die Sache aus dem Regelfall hinaus. Zur Verdeckung des Weges, den die 120 000 RM genommen haben, wurden diese zunächst vom Postscheckkonto in Teilbeträgen auf eine Bank überwiesen und dann in Teilbeträgen bar abgehoben und in die Bistumskasse gelegt. Von hier aus wanderten sie durch drei Hände, ohne daß nur einmal bei einem so erheblichen Betrag eine Quittung erteilt wurde. In Holland erscheinen dann die Beträge auf einem getarnten Konto des Bistums.

Für die Angeklagten kamen daher nur Zuchthausstrafen in Frage. Bei der Strafzumessung ist dem Angeklagten Seelmeyer zugute gehalten worden, daß er dem Zureden des Angeklagten Freckmann unterlegen ist, daß er bis dahin ein tadelfreies Leben mit großer Arbeitslast hinter sich gebracht hat."

Die hier festgestellte Planmäßigkeit der Straftaten, die Art der Begehung, die sich als bewußte Verletzung staatlicher Vorschriften unter

Vornahme von Verdeckungshandlungen darstellt, sowie die durch die Verbrechen verursachte empfindliche Schädigung der deutschen Volkswirtschaft machen es leider nicht möglich, einen Einzelgnadenerweis für Seelmeyer in Erwägung zu ziehen.

Der Herr Reichsjustizminister bedauert daher, auch im Hinblick auf eine gleichmäßige Behandlung der wegen Devisenvergehen verurteilten katholischen Geistlichen, eine ablehnende Entschließung treffen zu müssen.

Kom. Zg. A – Bd. 10 S. 249 XII 7

Aus dem Vatikan, den 22. September 1936

Wie dem Unterzeichneten mitgeteilt wurde, hat Seine Exzellenz der hochwürdigste Herr Bischof von Hildesheim am 19. v. M. in Sachen des früheren H. H. Generalvikars *Dr. Seelmeyer*[1] eine erneute Eingabe an den Herrn Reichsminister der Justiz gerichtet, in der er unter Bezugnahme auf eine Entscheidung des Ersten Senats des Kammergerichts vom 26. Mai d. J. in der Devisensache gegen Angehörige der Genossenschaft der Pallottiner die Bitte um eine eingehende Nachprüfung des Falles Dr. Seelmeyer stellt. Angesichts der in dem genannten Gesuche enthaltenen erheblichen Entlastungsmomente möchte ich nicht verfehlen, die Aufmerksamkeit der Deutschen Botschaft beim Hl. Stuhl auf das lebhafte Interesse zu lenken, welches der letztere an der Angelegenheit nimmt und sie zu bitten, ihm bei nächster Gelegenheit Nachricht über den Stand und das Ergebnis der beantragten Neuprüfung zukommen lassen zu wollen.

Mit dem Ausdruck ausgezeichneter Wertschätzung ergebenst

E. Card. Pacelli.

---

[1] Vgl. Albrecht, Notenwechsel I Nr. 75 f. und Nr. 85 S. 334 f.

XIII. Als die braune Diktatur »Recht« sprach - Prozesse gegen Diözesanpriester

Von Erich Riebartsch

Wer nicht selbst die Jahre des Dritten Reiches miterlebt hat, kann sich kaum ein Bild vom Leben unter dieser Diktatur machen. Das trifft auch auf die Rechtsprechung gegenüber solchen Personen zu, die als Gegner des Nationalsozialismus galten. Zu den von vornherein verdächtigen Gruppen gehörte mit an erster Stelle der katholische Klerus. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß der Haß gegen das Christentum, die Bischöfe und Priester ständig zunahm und die Absicht erzeugte, nach glücklich gewonnenem Kriege mit diesen Personen aufzuräumen.

Für die feindliche Einstellung der Führerschaft sprechen zwei Dokumente. Der Reichsführer SS Heinrich Himmler gab 1941 einen Erlaß heraus, nach welchem „sämtliche hetzerischen Pfaffen ... und ähnliches Gesindel grundsätzlich auf längere Zeit einem Konzentrationslager zugeführt werden sollen". Reinhard Heydrich, Chef der Sicherheitspolizei, beschwerte sich über die zu milden Urteile ordentlicher Gerichte gegen „staatsfeindliche Geistliche" und schrieb am 30. 4. 1941 an den Reichsjustizminister und den Chef der Reichskanzlei: „Derartige Entscheidungen machen häufig staatspolitische Maßnahmen notwendig."

Die gesetzliche Grundlage für Straftaten gegen die Diktatur war den Machthabern schon bald zu schmal. Es mußten strengere Gesetze kommen mit höheren Strafen, und es mußten neue Tatbestände als Verbrechen erklärt werden, um wirksam gegen Andersdenkende vorgehen zu können. Am 24. 12. 1934 bereits erschien das „Heimtückegesetz", das häufig angewandt wurde, wenn man Äußerungen über Partei oder Personen hart bestrafen wollte. Es folgte 1938 eine Kriegssonderstrafrechtsverordnung, deren § 5 „Zersetzung der Wehrkraft" für mehrere Delikte die Todesstrafe festsetzte. Das Strafgesetzbuch erfuhr eine Änderung einschlägiger Paragraphen – z. B. §§ 80, 91 und 139 – vor allem über Hoch- und Landesverrat. Dies geschah am 16. 9. 1939 und in einer

Ergänzung am 25. 11. 1939. Damit waren Waffen geschmiedet, die häufig auch bei Urteilen gegen katholische Geistliche verwendet wurden.

Zur Verfolgung von Straftaten katholischer Geistlicher wurde im Reichssicherheitshauptamt ein Amt IV B I „Politischer Katholizismus" eingerichtet. Von diesem Amt wurde die polizeiliche Durchführung des Kampfes gegen Geistliche wahrgenommen. Seine Aktionen endeten für die Betroffenen gewöhnlich im Konzentrationslager.

Während in den ersten Jahren viele politische Delikte noch in ordentlichen Gerichtsverfahren verhandelt wurden, gab es zunehmend eine Methode der prozeßlosen Bestrafung von Angeschuldigten. Es geschah immer häufiger, daß die Geheime Staatspolizei die Verhaftung vornahm und daß ohne Prozeß die Deportation in ein Konzentrationslager erfolgte. Dort war der Inhaftierte auf Gnade und Ungnade der Willkür der Lagerleitung ausgeliefert. Die Dauer der „Strafe" war völlig ungewiß. Sie dauerte oft bis zum Tode, für viele bis zur Befreiung 1945.

Hier ist aber eines Gerichtshofes besondere Erwähnung zu tun, der am laufenden Bande Schreckensurteile fällte und zahlreiche Todesstrafen verhängte. Es ist der Volksgerichtshof, ein Sondergericht für Hoch- und Landesverrat und ähnliche politische Delikte, geschaffen durch Gesetz vom 18. April 1936 und seit 1942 unter seinem Präsidenten Roland Freisler zu traurigem Ruhm als Blutgericht gelangt.

So gingen zwar beide Formen der Verfolgung nebeneinander her, das ordentliche Prozeßverfahren vor einem Gericht oder Sondergericht oder dem Volksgerichtshof und die ohne Prozeß erfolgte Inhaftierung durch die Geheime Staatspolizei. Dennoch ist eine Ähnlichkeit zwischen beiden Verfahren vorhanden. Hier wie dort legte man bei der Interpretation einer strafbaren Handlung einen weiten Maßstab an, d. h. man sah eine Handlung als schwere Verfehlung auch dann an, wenn sie überhaupt nicht strafbar war oder nur als geringfügiges Vergehen zu betrachten gewesen wäre. Ferner nahm man es mit der Beweisführung nicht so genau. Bei der Aktion ohne Prozeß genügte eine Vernehmung oberflächlicher Art, bei einem Prozeßverfahren wurden die Aussagen des Beschuldigten kaum oder gar nicht, die der Zeugen gegen ihn aber voll und ganz gewertet.

Es ist unverkennbar, daß die normale Seelsorge, besonders an der Jugend, schon verdächtig war. Blinder Haß zielte auf die Verurteilung des Angeklagten um jeden Preis, auch wo es sich nur um pastoral unkluge Worte oder Handlungen handelte. Das Strafmaß stand niemals in solchen Prozessen und Polizeiaktionen in einem gerechten Verhältnis zur beanstandeten Tat. So war es im Grunde unerheblich, ob jemand politisch unzulässige Äußerungen gemacht oder in Ausübung der Seelsorge unerleuchtet danebengegriffen hatte. Er mußte für beides büßen, wenn auch nur entfernt die Diktatur angegriffen zu sein schien.

So wird man objektiv bei allen zehn Priestern unserer Diözese, die in die Maschen dieser Rechtsprechung und Strafverfolgung gerieten, sagen müssen, daß sie vor allem bestraft wurden, weil sie Priester waren, und so hart bestraft wurden, weil sie den schwarzen Rock trugen.

Dokumente zu XIII

Pastor Otto Bank

XIII 1 **BA – Zn PsA. Bank, Otto, Bd. II; Persönliche Mitteilungen**

Bank, Otto

Seit 1. Oktober 1932 zweiter Pastor an St. Godehard in Hildesheim.
Geboren am 22. August 1900 in Achtum, Landkreis Hildesheim-Marienburg.
Studien in Münster i. W. 1919–1922.
Ordiniert 24. Februar 1923.
Anstellungen: Hann.-Linden, Hannover, Hildesheim, zuletzt Pfarrer an St. Benno, Hannover-Linden.
Seit 1. 10. 1968 im Ruhestand.

Pastor Bank wurde am 17. März 1938 verhaftet und zunächst bis 6. Oktober 1938 in Untersuchungshaft in das Godehardigefängnis zu Hildesheim genommen. Gegen Stellung einer Kaution von 10000 RM wurde er freigelassen, aber sofort wieder in Schutzhaft genommen und in das Polizeigefängnis zu Hannover eingewiesen, da er nach dem Ergebnis der staatspolizeilichen Ermittlungen „durch sein Verhalten den Bestand und die Sicherheit des Volkes und Staates gefährdet, indem er sich wiederholt staatsfeindlich geäußert hat und zu befürchten steht, daß seine Freilassung das Vertrauen der Bevölkerung zur Staatsführung in erheblichem Maße erschüttern wird".

Der Prozeß begann am Landgericht in Hannover am 21. Juni 1939. Die Anklage lautete auf Vergehen gegen das Heimtückegesetz vom 20. Dezember 1934. Als wesentliches Ergebnis der Ermittlungen wurde festgestellt, daß er in einem Gruppenabend der männlichen Jugend in der Gaststätte „Rosenstock", an dem etwa 14–20 Jungmänner teilnahmen, bei Gelegenheit des Einmarsches der deutschen Truppen in Österreich „gehässige, hetzerische und von niedriger Gesinnung zeugende Äußerungen über leitende Persönlichkeiten des Staates und der NSDAP, über ihre Anordnungen und die von ihnen geschaffenen Einrichtungen gemacht habe", die geeignet seien, das Vertrauen des Volkes zur politischen Führung zu untergraben, wobei er damit rechnen müsse, daß seine

zwar nicht öffentlichen aber böswilligen Äußerungen in die Öffentlichkeit dringen würden. In einem Aufgebot und Verhör von 8 Zeugen belastete ihn nur ein Zeuge, der nach Meinung des Gerichtes „einen glaubwürdigen Eindruck" machte und bei seinen früheren Angaben vor der Staatspolizei blieb!

Der Angeklagte wurde am 19. Juli 1939 aus der Haft vorgeführt und wegen Vergehens gegen das Heimtückegesetz § 2 zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Das Sondergericht für den Oberlandesgerichtsbezirk Celle gewährte am 28. Juli 1939 unter Bezugnahme auf das Straffreiheitsgesetz vom 30. April 1938 Amnestie, jedoch wurde er sofort wieder von der Gestapo in Haft genommen. Erst am 14. September 1940 wurde Pastor Bank aus der Haft entlassen.

BA – Zn PsA. Bank, Otto, Bd. II (Abschrift von Abschrift) XIII 2

Geheime Staatspolizei
Geheimes Staatspolizeiamt
B – Nr. II D – Haft Nr. B 4137

Berlin SW 11, d. 15. Okt. 1938

Schutzhaftbefehl

Vor- und Zuname:	Otto Bank
Geburtstag und -Ort:	22. 8. 1900 Achtum
Beruf:	Pastor
Familienstand:	ledig
Staatsangehörigkeit:	RD
Religion:	Kath.
Rasse (bei Nichtariern anzugeben):	—
Wohnort und Wohnung:	Hildesheim, Godehardi-Platz 2

wird in Schutzhaft genommen.

Gründe:

Er gefährdet nach dem Ergebnis der staatspolizeilichen Feststellungen durch sein Verhalten den Bestand und die Sicherheit des Volkes und Staates, indem er sich wiederholt staatsfeindlich geäußert hat und zu befürchten steht, daß seine Freilassung das Vertrauen der Bevölkerung zur Staatsführung in erheblichem Maße erschüttern wird.

gez. Heydrich

L. S.
Preußische Geheime Staatspolizei
32
Geheimes Staatspolizeiamt

Beglaubigt:
Unterschrift (unleserlich)
Kanzleiangestellte. –

XIII 3 **BA – Zn PsA. Bank, Otto (Abschrift)**

6 S Ms. 85/38.

Beschluß.

In der Strafsache gegen den Pastor Otto Bank aus Hildesheim, Godehardiplatz 2, geb. 22. 8. 1900 in Achtum, Kreis Hildesheim, z. Zt. in Haft im Gerichtsgefängnis in Hannover

wird das Straffreiheitsgesetz vom 30. 4. 1938 für anwendbar erklärt, da nach Ansicht des Gerichts die Handlungsweise des Angeklagten nicht derart war, daß eine „gemeine Gesinnung" im Sinne des § 2 Ziffer 5 b a.a.O. als gegeben angesehen werden müßte.

Hannover, den 28. Juli 1939

Das Sondergericht für den Oberlandesgerichtsbezirk Celle
gez. Vollbrecht gez. Köhler gez. Lichtenberg

Herrn
Pastor Otto Bank
Hannover, Polizeigefängnis,
zur Kenntnisnahme

Pastor Walter Behrens

XIII 4 **BA – Zn PsA. Behrens, W., Bd. I u. II; NStAWo – 12 Neu Fb. 13–22711.**

Behrens, Walter

Seit 1938 Pastor in Salzgitter-Watenstedt, wohnhaft in Barum, Hs.-Nr. 64.
Geboren am 26. Juli 1905 in Dortmund.
Studien in Bonn und Salzburg.
Ordiniert am 17. März 1934 zu Salzburg für die Apostolische Administration des Banats (Jugoslawien).
Anstellungen: Als Seelsorger für die deutschsprachigen Katholiken in Velika–Kikinda (Jugoslawien), jedoch schon 1935 ausgewiesen. Anstellung als Kaplan und Religionslehrer in Duisburg. Übernommen in unsere Diözese 1938 und als Hilfsgeistlicher in die Pfarrvikarie Wolfenbüttel-Land I eingewiesen. Pastor in Süpplingen seit 1946, Pfarrverwalter in Wöhle 1957, im Ruhestand seit 1970.

Pastor Behrens wurde beschuldigt, mit französischen Kriegsgefangenen wiederholt Gespräche geführt zu haben und sie in seiner Wohnung aufgenommen zu haben. Ferner habe er ausländische Sender abgehört

und diese Nachrichten weiter verbreitet. Die Anklage lautete auf „Gefährdung der Widerstandskraft des deutschen Volkes". Sie wurde vom Oberstaatsanwalt als Leiter der Anklagebehörde beim Sondergericht Braunschweig am 23. Oktober 1943 erhoben. Das Urteil wurde am 5. November 1943 vom ersten Sondergericht K Ls 198–43–51 gefällt und lautete auf 3 Jahre Zuchthaus. Seine Haushälterin wurde zu 9 Monaten Gefängnisstrafe verurteilt. Beim Einmarsch der Alliierten wurde er aus der Haft befreit.

Pater Kurt Dehne

BA – Zn PsA. Dehne; Mitteilung des Comité international de la croix-rouge XIII 5

Dehne, Kurt, Pater S. J.

Geboren am 30. Mai 1901 zu Hannover.
Studien in Freiburg i. Br. und Münster i. W.
1924 Eintritt in die Gesellschaft Jesu.
Fortsetzung der Studien im Ordenshaus zu Valkenburg (Holland).
Ordiniert am 27. August 1932 in Valkenburg.
Gegenwärtig im Friedrich-v.-Spee-Haus, Hannover, tätig als Männerseelsorger (Polizei- und Zollbeamte), nachdem er ebenfalls schon vorher lange in unserer Diözese wirkte.

Zunächst tätig in der Jugendseelsorge (Bund Neudeutschland), sodann im Ordenshause zu Düsseldorf beauftragt mit der Durchführung der bekannten religiös-wissenschaftlichen Vorträge der Jesuiten, die schon vor dem Dritten Reich in fast allen großen Städten Deutschlands gehalten wurden. 1939 erhielt P. Dehne wegen seines freimütigen Auftretens für die Rechte der Kirche zunächst von der Gestapo Redeverbot (s. S. 340). VIIa 14
Nach kurzer Tätigkeit als Exerzitienmeister wurde er Spiritual und Professor für Homiletik und Aszetik an der phil.-theol. Hochschule St. Georgen in Frankfurt a. M.

1943 wurde er von der Gestapo verhaftet auf Grund von Vervielfältigungen der in der damaligen Zeit bekannten Predigten und Briefe des Bischofs von Münster, Clemens August Graf von Galen (auch genannt „der Löwe von Münster"). Die falschen Anschuldigungen wurden durch Theologiestudenten von St. Georgen in Frankfurt erhoben. Zunächst wurde P. Dehne nach 24stündigem Verhör in das Polizeigefängnis Frankfurt eingewiesen und dann ohne weiteres gerichtliches Verfahren am Fest des hl. Stephanus, 26. Dezember 1942, in das KZ nach Dachau gebracht. Hier wurde er im April 1945 von den Truppen der „US-Army" befreit.

XIII 6 **Stimmen von Dachau (Rundbrief) Nr. 10, 1968, S. 12 u. 16.**

Vom Abtransport durch die SS-Bewachung aus Dachau:

P. Kurt Dehne, P. Clemente Pereira, Pfr. J. Stahl usw. – alle sind bereits ziemlich abgekämpft oder handeln mit den Abgekämpften, sie machen ganz allgemein in Erschöpfung. Nur eine kleine Gruppe von 40 Mann geht weiter, die anderen bleiben bei den Neuangekommenen liegen. Die Straße fällt bergab in ein Dorf hinein. Es sind nur wenige 100 Meter von letzten Liegeplatz auf der Höhe. Wir setzen uns mal wieder rechts des Weges in einen Graben, eine Hofmauer im Rücken. Wir sind im Dorfeingang. Lange tut sich nichts. Da kommt ein SS-Mann auf einem Fahrrad den Berg herunter. Er bremst ab und fordert uns auf, weiterzumarschieren. Wie er sieht, daß kein Mann Bewachung bei unserer Gruppe ist, ruft er uns zu: „Mir ist's auch egal, macht, was ihr wollt!" Der hat schon prima die Nerven verloren. Die Geschichte wächst ihm allmählich über den Kopf. Der Treck ist so sehr aus den Fugen geraten, die Wachmannschaften sind so auseinandergerissen, daß es ganz unmöglich ist, den Treck während des Marsches noch einmal zusammenzubringen, wenn nicht von der Spitze des Zuges her das Sammeln organisiert wird. Er verschwindet radelnd die Straße abwärts weiter ins Dorf hinein. Vom Berge her kommt niemand nach. Feierliche Stille ringsum. Endlich löst sich einer aus unseren Reihen und geht schräg über die Straße zwischen zwei Häusern hindurch davon. Ein zweiter in auffälligem Zebra geht kurz entschlossen hinter dem ersten her. Niemand sagt ein Wort. Alle begreifen.

Ich kann nicht begreifen, daß sie durch eine ihnen bekannte Gegend gekommen sind, ohne die Flucht zu wagen. Unter den Zuhörern ist auch Frater Kreis. In dem Raus und Rein achtet niemand auf den anderen. Da geht die Tür auf, und Fr. Kreis erscheint in voller Kriegsbemalung. Er trägt Offiziersuniform, mit Orden und Ehrenzeichen geschmückt; die Pistole umgeschnallt, geht er zu seinem Superior. Den Rang kann ich nicht ausmachen, da er einen Offiziersumhang trägt. Nachdem er mit P. Superior gesprochen hat, kommt er zu uns. Er läßt sich auf meiner Karte nochmals den Weg zeigen, den der Dachauer Treck vermutlich weitergezogen ist, und erklärt uns in kurzen Worten seinen Schlachtplan. Er will mit dem Rad hinter dem Treck hergondeln und ihn finden, dann einen ihrer Patres ausfindig machen, um sie wissen zu lassen, daß sie „beschattet" werden und sich bereithalten sollen. Dann will er nach Pullach radeln und einen geschlossenen Lieferwagen des dortigen Jesuitenkollegs flottmachen. Alles Weitere wird sich finden. Fort ist er. – Nachmittags gegen 4 Uhr steht er mit dem Lkw vor der Tür. Alles hat geklappt, wie geplant. Hoffentlich haben die Jesuitenhäftlinge begriffen, worum es sich handelt, das ist nun seine Sorge. –

Pfarrer Wilhelm Gnegel

BA – Zn PsA. Gnegel, W., Bd. I u. II; Mitteilung des Comité de la croix-rouge international v. 21. 4. 1971; Stimmen von Dachau (Rundbrief) Nr. 10, 1968, S. 116; Persönliche Mitteilungen XIII 7

Gnegel, Wilhelm

Seit 1938 Pfarrer an St. Marien in Salzgitter-Bad.
Geboren am 19. Mai 1893 in Hildesheim-Moritzberg.
Studien in Hildesheim und Münster.
Kriegsdienst im Ersten Weltkrieg, seit 1915 in französischer Kriegsgefangenschaft, 1919 Fortsetzung der phil.-theol. Studien in Münster i. W.
Ordiniert am 15. August 1921 in Hildesheim.
Anstellungen: Hannover, St. Elisabeth; Göttingen, St. Michael; Gr. Ilsede; Braunschweig, St. Joseph; seit 1949 Pfarrer in Detfurth.
Gestorben am 25. Januar 1968 zu Detfurth und begraben dortselbst.

Neben der Pfarrei Wolfenbüttel (s. S. 356 f.) war Salzgitter die schwerste Seelsorgsstation während des Dritten Reiches in der Diözese. Aus der kleinen Diasporagemeinde mit kaum 500 Seelen war in kurzer Zeit eine Großgemeinde von 15 000 Seelen geworden. Die Betreuung dieser aus allen Richtungen Deutschlands und des Auslandes eingeströmten Gläubigen erforderte eine ungeheure Arbeitskraft und taktvolle Umsicht. Es ist klar, daß der Pfarrer einer solchen Gemeinde unter besonderer Beobachtung stand bei allen seinen Amtshandlungen. Wiederholt wurde Pfr. Gnegel zum Verhör vor die Gestapo geladen und ebenso fanden des öfteren Haussuchungen statt.

Am 24. März 1943 wurde er verhaftet. Die Gestapo teilte fernmündlich Generalvikar Offenstein am 6. April 1943 ganz klar mit, daß Gnegel wegen „stark abträglichen Verhaltens, ehrenverletzender und beleidigender Äußerungen, die geeignet seien, die Ruhe und Ordnung zu stören", verhaftet sei. Am 28. Mai 1943 – an seinem Namenstag – wurde er nach Dachau übergeführt. Pfr. Gnegel hat sich später nie – auch gegenüber seinen Freunden – über den eigentlichen Grund seiner Verhaftung geäußert. Aus gelegentlichen Bemerkungen konnte man wohl entnehmen, daß es sich um das Sigill des Beichtgeheimnisses handelte, das er nicht brechen durfte und konnte. Mithäftlinge berichten, daß er sich erstaunlich schnell in die Umwelt des Lagers in Dachau eingelebt habe und die Haftzeit verhältnismäßig gut überstand.

Am 28. März 1945 wurde er aus Dachau entlassen.

XIII 8 **BA – Zn PsA. Gnegel, W., Bd. II (Abschrift von Originalbrief)**

13 b Dachau, 23. Januar 1944

Ew. Exzellenz!

Es ist mir eine große Freude, unser aller verbindlichsten Dank zu sagen für die lieben Zeilen, die uns zum Weihnachtsfest erreichten. Ebenso für die Sendungen von Herrn Direktor Sendker und von der Neuen Straße[1]. Uns allen geht es den Verhältnissen entsprechend gut. Lieber wären wir wohl an unserem Arbeitsplatz, doch auch diese Zeit wird schon Sinn haben. Letzten Sonntag konnte ich in unserer Priestergemeinschaft einen Vortrag halten über das Thema „Wandernde Kirche", besonders über unsere Verhältnisse. Derselbe hat lebhaftes Echo gefunden. Am 20. 1. durfte ich dann zum 1. Mal wieder zelebrieren. Alle Anliegen auch unserer Diözese habe ich mit auf die Patene gelegt. Sie werden ja nicht kleiner, insbesondere durch die Fliegerangriffe. Danken möchte ich auch für die Sorge um unsere Gemeinden. Daß Wosnitza so zu Schaden gekommen ist, tut mir sehr leid. Hoffentlich geht es ihm schon besser. Zum kommenden Namensfeste entbieten wir Ihnen unsere besten Wünsche! Hartmann, Jäger und Dehne grüßen von Herzen und bitten um den Segen. In aller Namen!

gez. W. Gnegel

Pfarrer Bernhard Goerge

XIII 9 **BA – Zn PsA. Goerge**

Goerge, Bernhard

Seit 1935 in Wesermünde-Lehe (= Bremerhaven-Lehe)
Geboren am 18. Dez. 1890 in Allendorf, Kr. Kirchhain (Diözese Fulda).
Studien in Fulda und Münster i. W.
Ordiniert am 25. Juli 1914 in Fulda.

Während des Ersten Weltkrieges war er Militärgeistlicher in verschiedenen Feld- und Kriegslazaretten. 1920 wurde er von seinem Bischof zum Weiterstudium für das Lehramt an Höheren Schulen beurlaubt und erwarb an der Universität Münster den theologischen Grad „lic. theol.". Er war Kaplan und Religionslehrer in Kassel St. Elisabeth und seit 1926 Pastor in Obernkirchen. Durch das Preußenkonkordat von 1929 kam der Kreis Grafschaft Schaumburg mit der Pfarrei Obernkirchen an die Diözese Hildesheim (s. S. 8), und Pfarrer Goerge wurde damit der Diözese Hildesheim inkardiniert. 1932 wurde er nach Aumund versetzt und seit 1935 war er in Wesermünde-Lehe tätig.

[1] Mutterhaus der Barmherzigen Schwestern in Hildesheim.

Hier wurde er am 3. November 1944 plötzlich von der Hamburger Gestapo verhaftet und in das Polizeigefängnis Fuhlsbüttel eingeliefert. Die Gestapo-Staatspolizeistelle teilte auf Anfrage dem Generalvikariat mit, daß die Verhaftung wegen „staatsabträglicher Äußerungen in Ausübung der Seelsorge" erfolgt sei. Also der übliche, amtliche „Gesetzestext".

Gesuche seitens des zuständigen Dechanten Krieter und des Prälaten Wintermann von St. Marien Hamburg, sowie selbst seines Verteidigers, des Rechtsanwaltes Dr. Bruno Louis, wegen Sprecherlaubnis wurden wiederholt abgelehnt. Lediglich die Pfarrschwester Adelheid Buss erhielt dafür eine Genehmigung.

Bischof Wienken, Berlin, teilte dem Generalvikar am 24. März 1945 mit, daß nunmehr alle Ermittlungen abgeschlossen seien und wahrscheinlich in den nächsten Tagen die Verhandlung vor dem Volksgerichtshof in Berlin stattfinden würde. Ob wirklich noch vor dem Zusammenbruch eine Verurteilung stattfand, konnten wir nicht mehr feststellen.

Pfarrer Goerge kehrte jedenfalls bald im Mai 1945 in seine Pfarrei zurück. Am 29. Juni 1947 ist er in seiner Heimat Allendorf, wo er Heilung von seinem Leiden suchte, plötzlich einem Herzschlag erlegen. „Die Ursache seines so frühen Sterbens liegt in jener Leidenszeit, die ihm in seiner nie schweigenden Liebe zur Gerechtigkeit auferlegt wurde", heißt es in seiner Todesanzeige.

Pastor Christoph Hackethal

BA – Zn PsA. Hackethal, Christoph, Bd. I u. II. XIII 10
Domkalender 1967 S. 40
Kath. Kirchenblatt 1952 Nr. 34
Stimmen von Dachau (Rundbrief) Nr. 9 1967/68 S. 38, 40
Mitteilung des Comité international de la croix-rouge v. 21. April 1971

Hackethal, Christoph

Seit 1934 Pastor in Bad Harzburg-Bündheim.
Geboren am 28. März 1899 zu Hannover.
Heeresdienst im Ersten Weltkrieg von 1917–1918.
Studien in Münster i. W. und Hildesheim.
Ordiniert am 24. Februar 1923 in Hildesheim.
Anstellungen: Hannover, Hildesheim, Bad Harzburg-Bündheim.

Die Verhaftung erfolgte plötzlich ohne nähere Angaben am 18. April 1941. Unmittelbar wandte sich das Bischöfliche Generalvikariat an die

Staatspolizeidienststelle in Braunschweig mit der Bitte um Auskunft über den Grund der Verhaftung sowie des ferneren Verbleibs und ob die Verhaftung voraussichtlich länger dauere, um die notwendigen Maßnahmen für eine weitere ordnungsgemäße Durchführung der Seelsorge im Pfarrbezirk Harzburg-Bündheim treffen zu können.

Im Auftrage der Staatspolizei Braunschweig teilte dann die Dienststelle in Hildesheim fernmündlich mit, daß Hackethal am 18. April 1941 verhaftet worden sei, wegen „staatsabträglichen Verhaltens und defaitistischer Äußerungen". Über die voraussichtliche Dauer der Haft konnten keine nähere Angaben gemacht werden. Bischof Machens bemühte sich über den Verbindungsmann beim Kommissariat der Fuldaer Bischofskonserenz – Bischof Wienken –, der im Reichssicherheitshauptamt vorstellig wurde. Ebenso bemühten sich auch die Eltern des Verhafteten um seine Freilassung. Es wurde ihnen die Antwort zuteil, daß die Akten nicht zur Hand seien und kein Anlaß bestehe, die Haft aufzuheben.

Er wurde zunächst unter ganz unmenschlichen Verhältnissen unter Schlägen und Mißhandlungen nach Watenstedt gebracht, und am 26. Juli 1941 im Transport nach Dachau eingeliefert. Hier traf er erst am 8. August 1941 ein. Pastor Hackethal trug sehr schwer an seiner Haft in Dachau. Aus gesundheitlichen Gründen – wegen eines Herz- und Kehlkopfleidens – hatte er sich schon vorher um die vakanten Pfarreien Achtum und Sorsum beworben. Wie feinfühlig er war, beweisen seine Aufzeichnungen im Lager, die uns erhalten sind. Am 25. August 1942 starb er in Dachau angeblich an „Lungenentzündung". Die Urne mit der Asche des Verstorbenen wurde auf Bitten der Eltern freigegeben. Am 23. September 1942 fand die Beisetzung auf dem Nikolaifriedhof an der Strangriede in Hannover statt. Die Predigt hielt Propst Ludewig von St. Clemens, Hannover. Sie war für die Angehörigen und für die vielen Beteiligten ein herrliches Bekenntnis des Trostes und Glaubens in harter Zeit.

XIII 11 **BA – Zn PsA. Hackethal, Bd. II (Abschrift von Originalschreiben)**

Commissariat
Fuldaer Bischofskonferenz

Berlin W 62, d. 19. Juli 1941

An das
Bischöfliche Generalvikariat
Hildesheim

Betr.: Pastor Christoph Hackethal

Wiederholt habe ich mich ohne Erfolg im Reichssicherheitshauptamt in Sachen des vorgenannten Pastors Hackethal erkundigt. Jedesmal waren

die Akten nicht zur Hand. So war es auch gestern wieder. Das RSHA wies erneut darauf hin, daß es sich mehr empfehle, zunächst bei der zuständigen Staatspolizeistelle anzufragen. Es steht nichts im Wege, daß die Eltern des Pastors H. einen Antrag auf Entlassung ihres Sohnes stellen. Der Antrag wäre zu richten an das RSHA (Berlin-Lichterfelde-Ost, Langestraße 5/6), eine Abschrift an die zuständige Staatspolizeistelle oder umgekehrt. Wenn mir eine Abschrift dieses Antrages zugeleitet wird, bin ich gern bereit, bei passender Gelegenheit mich im RSHA für eine wohlwollende Berücksichtigung einzusetzen.

gez. † Wienken

BA – Zn PsA. Hackethal, Bd. II (Abschrift von Abschrift) XIIII 12

Karl Hackethal
Hannover
Göbenstraße 20

Hannover, den 27. Juli 1941

An das
Reichssicherheitshauptamt
Berlin-Lichterfelde-Ost
Langestraße 5/6

Betr.: Schutzhaft des Pastors Christoph Hackethal
Bündheim-Bad Harzburg

Unser Sohn Christoph Hackethal, geb. 28. 3. 1899, Pastor in Bündheim-Bad Harzburg, ist am 18. April d. Js. von der Gestapo Braunschweig, Außendienststelle Bad Harzburg, in Schutzhaft genommen. Seit diesem Zeitpunkt haben wir von unserem Sohn nichts wieder gehört. Die Gründe seiner Inhaftierung sind uns nicht bekanntgegeben.

Wir alten Eltern – meine Frau ist 72 Jahre, ich bin 84 Jahre alt – sind durch diese Verhaftung und das dadurch über uns gekommene unsagbar schwere Leid ganz niedergebrochen. Mit Rücksicht auf die schwache Körperbeschaffenheit unseres Sohnes leben wir ständig in der Befürchtung, daß eine lange Inhaftierung und schwere körperliche Arbeit sich sehr nachteilig auf die Gesundheit unseres Sohnes auswirken werden.

Ganz herzlich bitten wir hiermit das RSHA helfend einzugreifen und unseren Sohn wieder freizugeben.

Ich bin in Ehren grau geworden. 50 Jahre war ich bei der Weltfirma König u. Ebhardt, Geschäftsbücherfabrik, in Hannover in leitender Stellung. Während des Weltkrieges 1914/18, in dem auch meine beiden

Chefs als Offiziere an der Front standen, habe ich zusammen mit einem 2. Prokuristen das große Fabrikunternehmen bei schwierigsten Material- und Personal-Verhältnissen weitergeleitet. Dafür wurde mir das Kriegsverdienstkreuz verliehen.

Meine Frau ist Trägerin des Ehrenkreuzes für kinderreiche Mütter. Unser Sohn Peter war Freiwilliger im Weltkrieg und ist nach seiner Frontzeit von 3½ Jahren als Leutnant und Kompanieführer gefallen. Er war Inhaber des EK I u. II. In diesem Kriege haben wir seit August 1939 unseren Schwiegersohn unter den Soldaten unseres Führers.

Diese Tatsachen mögen erkennen lassen, wie hart und schwer die Inhaftierung unseres Sohnes Christoph uns getroffen hat. Wiederholt habe ich schon Eingaben an die verschiedenen Stellen gemacht, die aber leider ohne jede Antwort und Wirkung geblieben sind. Ich bitte nunmehr das RSHA nochmals ganz herzlich, die Entlassung unseres Sohnes aus der Schutzhaft zu bewirken bzw. zu verfügen.

Heil Hitler!

gez. Karl Hackethal

gez. Paula Hackethal geb. Kleyboldt

XIII 13 **BA – Zn PsA. Hackethal, Bd. II (Abschrift von Originalschreiben)**

Bad Harzburg-Bündheim, 1. 8. 41
Prinz Albrechtstraße 60

Euer Exzellenz (= Bischof Joseph Godehard Machens)

teile ich im Anschluß an mein Schreiben vom 27. Juli ganz ergebenst mit, daß wir Eltern gestern bei der Gestapo in Braunschweig waren. Hier haben wir den Kriminaldirektor gesprochen, der uns mitteilte, daß auf Anordnung von Berlin unser Sohn Christoph, am Sonnabend, den 26. Juli, nach dem Konzentrationslager Sachsenhausen bei Oranienburg überführt worden sei. Mit weiteren drei Monaten Schutzhaft könnten wir wohl noch rechnen. Der Herr war sonst sehr liebenswürdig, wir haben uns wohl eine Viertelstunde unterhalten. Dabei haben wir herausgefunden, daß er die kath. Geistlichen sehr im Magen hat, er bezeichnete sie alle als Staatsfeinde. Wir wollen hoffen, daß infolge unserer Bittschrift an das RSHA Ihr Fürsprecher doch noch eine Strafmilderung erreicht. In solch kleinen Orten wie Harzburg, ausgesprochene Diaspora, werden die kath. Geistlichen besonders scharf beobachtet.

Schade, daß Sie, bischöfl. Gnaden, unseren Sohn auf sein Ersuchen nicht nach einem anderen weniger gefährdeten Orte versetzt haben,

das überaus große Leid für uns Alten um unseren Sohn wäre uns vielleicht erspart geblieben.

Wir wollen weiter beten und auf Gott vertrauen. Er wird schon alles zum Besten lenken.

Ihr ganz ergebener

gez. Carl Hackethal

BA – Zn PsA. Hackethal, Bd. II (Abschrift von Abschrift) XIII 14

Konzentrationslager Dachau 3 K 10. 8. 41

Liebe Eltern!

Wie Ihr aus diesen Zeilen seht, bin ich jetzt hier. Gerade an meinem Namenstage ging es von Watenstedt über Braunschweig, Hannover, Kassel, Frankfurt a. M., Nürnberg ab. Heute nun der erste Sonntag hier und meine herzlichsten Sonntagsgrüße, die Euch hoffentlich gesund antreffen. Was die Verbindung mit mir angeht, so beachtet bitte besonders Punkt 1–3 in allem genau!

Wie es Euch in den letzten Wochen, in denen ich nichts von Euch hören konnte, erging, schreibt mir bitte bald.

Da ich Euch von Watenstedt nur einmal schreiben konnte, jetzt noch zu Mutters Geburts- und Namenstag meine besten Segenswünsche.

Also Ihr seid nicht vergessen und ich grüße Euch innig

gez. Euer Christoph.

BA – Zn PsA. Hackethal, Bd. II (Abschrift von Auszügen) XIII 15

Auszug aus Briefen von Pastor Christoph Hackethal, z. Zt. im Konzentrationslager Dachau, an seine Eltern!

6. 9. 1941:

Leid ist es mir gar oft und sehr, daß Euch im Alter dieser Schmerz der Trennung bereitet ist. Ich hoffe und bete Ihr möchtet gestärkt werden, vor allem im Glauben an das ewige Leben und das sichere Wiederfinden. Euer Brief traf mich froh und gesund an. Also nicht zuviel Sorge.

20. 9. 1941:

Meinen ersten Septemberbrief werdet Ihr empfangen haben, wie ich Euren dankbar und froh bekam.

Wie freue ich mich, daß es Euch gut geht. Wir wollen immer mehr zu erkennen suchen, daß die Trennung uns heilsam ist, zu größerer Liebe zu Christus, durch inniges Beten und Hingeben wie auch zu einander zu kommen. Ob das Wiedersehen dann hier oder dort ist, überlassen wir ruhig und vertrauensvoll Gott.

XIII 16 **BA – Zn PsA. Hackethal, Bd. II (Abschrift von Originalschreiben)**

Hannover, 7. 9. 1941
Göbenstraße 20

Euer Bischöfl. Gnaden (= Bischof Joseph Gadehard Machens)

teile höfl. mit, daß mir vor einigen Tagen durch die hiesige Gestapo im Auftrage von der Gestapo in Braunschweig mitgeteilt wurde, daß auf meine Eingabe vom 27. Juli, an das Reichssicherheitshauptamt in Berlin, um Hafterlassung meines Sohnes, ein abschlägiger Bescheid eingegangen sei: Es liege kein Anlaß vor die Haft aufzuheben.

Wieder um eine Hoffnung ärmer. Wir müssen nun ruhig ausharren und weiterbeten, bis die Befreiungsstunde schlägt. Der Kriminaldirektor in Braunschweig sagte uns, bei unserem Besuche am 31. Juli, mit einem weiteren Vierteljahr müssen Sie noch rechnen.

Wir haben von unserem Sohne, am 20. August, den ersten Brief von Dachau erhalten. Eine Abschrift lege ich, da es Bischöfl. Gnaden interessieren wird, bei.

Mit herzlichen Grüßen, von meiner Frau und mir

Ihr ergebener
gez. Carl Hackethal

XIII 17 **BA – Zn PsA. Hackethal, Bd. II (Abschrift von Durchschrift)**

Bischöfliches Generalvikariat
in Hildesheim
Nr. 9463

Hildesheim, den 26. September 1941
Pfaffenstieg 2
Postschließfach

Betr.: Pastor Christoph Hackethal
in Bad Harzburg-Bündheim, z. Zeit in Dachau.

Seit dem 18. April d. J. befindet sich der Pastor Hackethal in Haft, zuerst drei Monate im Arbeitslager Watenstedt (Hermann-Göring-Werke), jetzt im Konzentrationslager in Dachau.

Die kurz nach seiner Verhaftung von Beamten der Braunschweiger Gestapo uns gegenüber gemachten Äußerungen gingen dahin, daß er nach wenigen Tagen freigelassen würde, bei einer Gerichtsverhandlung dagegen sicherlich zu einigen Monaten Gefängnis hätte verurteilt werden müssen. Danach lassen die Hackethal zur Last gelegten Worte oder Taten eine milde Beurteilung zu. Wir bitten daher, ihn jetzt aus der Lagerhaft entlassen zu wollen.

Tafel 13

Pastor Christoph Hackethal, Bad Harzburg–Bündheim
† 25. August 1942 im Konzentrationslager Dachau

Unsere Bitte ist um so dringlicher, als er bei seinem Gesundheitszustande, der durch Anormalität der Schilddrüse ungünstig beeinflußt wird, und der daraus resultierenden seelischen Erregbarkeit stärker als gesunde Menschen unter seiner Lage leidet.

Bei der durchaus positiven Grundhaltung Hackethals wird er nach seiner Entlassung sicherlich manches zur Geschlossenheit der vaterländischen Front in seinem Wirkungskreise beitragen und außerdem die Bereitwilligkeit zum starkmütigen Tragen im Kriege unausbleiblicher Opfer wecken und fördern.

Seine Entlassung wird zudem viel Beruhigung in weite Kreise tragen und viel schädigende Unruhe auskehren.

Wir bitten ergebenst um baldige Antwort.

B. G. V.
gez. Offenstein

An das Reichssicherheitshauptamt
in Berlin

BA – Zn PsA. Hackethal, Bd. II XIII 18

Ostern

Auf deinen Lebensweg fällt heute Osterlicht.
Gib deinen Sinnen, deiner Seele weite Sicht!

Du bist für diese Erde nicht,
Du bist für mich allein
– spricht Gott – und weißt,
warum hier vieles dir gebricht.

Erkenne, Seele, dein Gewicht
und dein Gericht!

Christoph Hackethal

BA – Zn PsA. Hackethal, Bd. II XIII 19

Todesahnung

Blumige Wiese
im Abendschein –
Hauchest den Duft
deines Blühens mir ein –

Grüßest mich heute
zum letzten Mal:
Morgen trifft dich
des Schnitters Stahl.

Christoph Hacketal
Dachau, 1942

XIII 20 **BA – Zn PsA. Hackethal, Bd. II (Abschrift von Originalschreiben)**

Propst Ludewig
St.-Clemens-Propsteikirche
Hannover
Bäckerstraße 29

Hannover, den 29. Aug. 1942

Hochwürdigster Herr Bischof!

Von den Eltern des Herrn Pastor Hackethal habe ich heute nachmittag den Auftrag übernommen, Ew. Bischöfliche Gnaden mitzuteilen:

Die Geh.St.Po. Hannover setzte heute mittag die genannten Eltern in Kenntnis, daß der Strafgefangene Christoph Hackethal am 25. August im KZ-Lager Dachau im Revier an Lungenentzündung gestorben ist. Die Leiche kann nicht mehr besichtigt werden; aus sanitären Gründen ist sie bereits eingeäschert worden. Die Eltern können die Urne anfordern, wenn die Friedhofsverwaltung einen entsprechenden Platz zur Verfügung stellt.

Gehorsamst
gez. J. Ludewig, Pr.

XIII 21 **BA – Zn PsA. Hackethal, Bd. II**

Predigt von Propst Ludewig, gehalten in der St.-Marien-Kirche Hannover bei der Beisetzungsfeier der Asche des Pastors Christoph Hackethal am 23. 9. 1942.

Lesung: 2. Cor. 4, 10–18.

„Immerdar tragen wir das Todesleiden Jesu an unserem Leibe herum, damit auch das Leben Jesu an unserem Leibe offenbar werde. Immerdar werden wir, die wir leben, dem Tode preisgegeben um Jesu willen, damit auch das Leben Jesu an unserem sterblichen Fleische offenbar werde. So ist in uns der Tod mächtig, das Leben aber in euch ... Wir haben die Überzeugung, daß der, welcher den Herrn Jesus auferweckt hat, auch uns mit Jesus auferwecken und mit euch darstellen wird. Denn

alles geschieht um euretwillen, damit die Gnade sich mehre mit der Zahl (der Begnadeten) und so die Danksagung sich steigere zur Ehre Gottes. Daher verlieren wir den Mut nicht, sondern wenn auch unser äußerer Mensch aufgerieben wird, so wird doch der innere von Tag zu Tag erneuert. Denn die leichte Not des Augenblicks erwirkt uns eine überschwengliche, ewige alles überwindende Herrlichkeit, wenn wir nicht auf das Sichtbare, sondern auf das Unsichtbare unsere Blicke richten. Denn das Sichtbare ist bloß zeitlich, das Unsichtbare aber ewig."

Verehrte trauernde Angehörige! Liebe geistliche Mitbrüder!
Andächtige Christen!

A. Die eben gehörten Worte der Hl. Schrift von einem ganz großen Seelsorger geschrieben in der Ichform, möchte ich dem heimgegangenen Priester Christoph Hackethal selbst in den Mund legen. So paßt es zu seiner Priesterpersönlichkeit; denn er pflegte die großen Gedanken für die Formung seiner eigenen Seele und die Führung der ihm Anvertrauten aus der Hl. Schrift zu schöpfen. Er selbst soll uns damit den Sinn dieser Stunde deuten.

B. I. Wenn wir ihn verstehen, so ist diese Stunde eine Stunde des Trostes, nicht nur der Trauer.

Wie oft hat er in seinen langen und – ach! – so kurzen Priesterjahren auch, wie wir eben, das Requiescant in pace gesungen und dann nachher den leidgebeugten Trauernden seine gute Hand gegeben und gesagt: „Weinet! aber vertrauet auch!" Schmerzerfüllter, greiser Vater! Ins Herz getroffene Priestermutter! Ihr lieben Schwestern und Brüder alle, die ihr durch die Bande des Blutes oder der Freundschaft mit ihm verbunden seid! Fühlet die Hand eures geistlichen Sohnes und Bruders und hört mit seiner Stimme das Trostwort der Offenbarung, – wie vorher noch einmal aus seinem Munde:

„Die Not des Augenblicks (das Leid der Gegenwart), erwirkt uns eine überschwengliche, ewig alles überwindende Herrlichkeit, wenn wir nicht auf das Sichtbare, sondern auf das Unsichtbare unsere Blicke lenken."

Ach, das bißchen abgekürzte Lebenszeit, was bedeutet es im Vergleich mit der gewonnenen Ewigkeit! Ach, das bißchen Aschenrest vom Menschenleib, was bedeutet es im Vergleich zum christusgleichen Auferstehungsleib! Ach, das bißchen irdische Trennung, was bedeutet es im Vergleich mit der glückseligen Wiedervereinigung!, – hört es noch einmal: „Wir sind der Überzeugung, daß der, welcher den Herrn Jesus Christus auferweckt hat, auch uns mit Jesus auferwecken und mit euch darstellen wird... Mit euch darstellen wird!": gemeinsam mit ihm werdet ihr hineingestellt werden in die Herrlichkeit des Christuskönigs-

reiches, ihr gottbereiten Priestereltern, ihr, seine Schwestern und Brüder, ihr, seine Freunde, – er eure Krone!

Natalitien nennt die Kirche die Sterbetage ihrer Heiligen, d. h. Geburtstage. Vor 43 Jahren habt ihr, seine Eltern, ihm sein irdisches Leben geschenkt. Erst in seiner Sterbestunde ist seine Geburt vollendet: Ihr habt ihn geboren zum ewigen Leben! Dank euch! Trauert nicht!

II. Und so ist diese Stunde 2.) die Feier lebendigen Christentums, nicht eine Totenfeier.

Damals, 1899, wenige Tage nach der Geburt, ist Christoph Hackethal durch jene Tür dort in dieses Gotteshaus hineingetragen worden und hat hier in der hl. Taufe die Samenkörner jenes Lebens der Gotteskindschaft empfangen, das nun, nach seinem leiblichen Tode zur ganzen Schönheit und Kraft aufgeblüht und zur Vollreife gekommen ist. Damals führte der Taufpriester ihn in die Kirche hinein mit den Worten: „Tritt ein in den Tempel Gottes, damit du Teil habest an Christus zum ewigen Leben!" ... Und vorher hat der Priester gefragt: „Wie soll das Kind heißen? ‚Christophorus' hat er geantwortet durch den Mund der Paten, ‚Christusträger will ich heißen, Christusträger will ich sein!' " Und heute, wo er's vollendet hat, da spricht er mit dem vorher gehörten Pauluswort das Grundsätzliche alles Christenlebens aus: „Immerdar tragen wir das Todesleiden Jesu an unserem Leibe, damit auch das Leben Jesu an unserem Leibe offenbar werde." So spricht der Christusjünger, und dann läßt er sein Leben formen von der göttlichen Vorsehung und seinem Christkönige. Das Leben Jesu wird an ihm offenbar.

Mit Jesus geht er den Weg des Gottsuchens im Studium der Theologie; die großen suchenden und schauenden Gottesfreunde der Gegenwart, wie P. Lippert, werden seine besonderen Geistesfreunde. 1923 wird seine Hingabe an Christus die unbedingte in hl. Priesterweihe; der Hochaltar drüben trägt noch des jungen Priesters ersten Kuß des Einsseins mit Christus.

Seelensucher mit Christus wird er im Norden der Diözese; und dann zweimal an einer Elisabethkirche, in Hildesheim und Hannover. Junge Menschen, Gymnasiasten werden ihm anbefohlen; mit Christus spricht er zu ihnen: „Willst du vollkommen werden ..." Elisabethgeist nimmt er in sich auf, Caritasgeist in der Richtung, wie sie St. Elisabeth wies: „Habe ich es euch nicht gesagt, daß wir die Menschen froh machen müssen?" Die großen Gemeindeabende für religiöse Kultur, Kunst und Bildung damals in der Aula des Kaiser-Wilhelm-Gymnasiums sind das Klingen dieses Elisabethgeistes. Sie klingen ihm hinüber in seine neue ewige Gemeinde der Heiligen, hinüber in das ewige Gotteswissen, die ewige Gottesschönheit.

Wenn aber sein Leben ein Christusleben ist, dann gehört auch dazu

das Leiden Christi. „Immer tragen wir das Todesleiden Christi an unserem Leibe." Wenn Gott seinen Jünger zum Christophorus macht, so wollen wir uns nicht wundern, wenn er ihn auch zum Kreuzträger beruft. Eine nicht starke Gesundheit, Anfälligkeit und Empfindsamkeit der Nerven haben ihm die so geliebte Berufsarbeit oft zur schweren Last gemacht; Enttäuschung – Mißverständnisse – Erfolglosigkeit – die bittere Prüfung der letzten Jahre. – Das Sterben in Einsamkeit. „Wir tragen immerdar das Todesleiden Jesu an unserem Leibe, damit das Leben Jesu an uns offenbar werde."

III. Von der Gemeinde der Heiligen sprachen wir eben. Wenn wir das Wort Gemeinde hören, dann müssen wir uns von dem Priester Christoph noch ein 3. Pauluswort wiederholen lassen: „Denn alles geschieht um euretwillen, damit die Zahl (der Begnadeten) und die Danksagung sich steigere zur Ehre Gottes."

Das ist das Ziel jeder Seelsorge: die Gemeinde – nach innen und nach außen – der Leib Christi und seine Glieder. Alles tun, alles dulden, daß die Zahl der Begnadeten vermehrt werde und dadurch die Ehre Gottes gefördert werde.

Diese Stunde ist also 3.) die Stunde des Gottesdankes für alles, was Christus, der Hirt und König der Seelen, in der lebendigen Seelsorgsgemeinde werden ließ durch seinen Priester.

Den jungen Kaplan drängte es nach Gemeinde. Sein Caritasgeist läßt ihn geeignet erscheinen, als erste Gemeinde die Gemeinde der Leidenden im St. Bernwardskrankenhaus in Hildesheim zu betreuen. Über 300 Seelen, – ständig im täglichen Wechsel, so daß Tausende im Jahre es waren, – alle mit Schmerzen, – so viele am Tore der Ewigkeit, – alle trostbedürftig! Persönliches Bereitsein für den Einzelnen und Sorge für die Gemeinschaft bei Tag und bei Nacht. –

Sein lichtsprühender Geist stellt modernste Technik in den Dienst der Liebe: Gotteswort, frohe Ablenkung, die Feier der hl. Messe wird – damals noch etwas ganz Neues – in jedes Krankenzimmer übertragen. „Wir müssen die Menschen froh machen!"

Und neben der Krankenhausseelsorge beruft der Bischof den jungen Priester zum Prediger auf der Domkanzel. Seine Seele war voll vom Glauben, vom religiösen Wissen, von Seelenliebe und Sinn für Formschönheit. Er hatte viel zu geben, daß Gemeinde wurde.

Und Gemeinde sollte werden und wachsen in den Diasporaorten von Bad Harzburg und Umgebung. Dorthin sandte ihn die göttliche Vorsehung und sein Bischof. Dort in den Ortschaften am Nordrande des Harzes sammelt er die Kinder, führt er die Zugezogenen in die Gemeinde ein, ruft er sie zum hl. Opfer im armen Diasporakirchlein von Bündheim, das unter ihm im Innern erneuert und gestaltet wird zum

Schmuckkästlein einer Gotteswohnung, er kniet unter ihnen zur Feier der Gemeinschaftsmesse, deutet ihnen den tiefen Sinn der Liturgie: ein Vorbild der Priester in der Gemeinde.

Und seine andere Liebe gehört dem Gotteshaus im Höhenkurort Braunlage. Das Bergkirchlein der hl. Familie wird erbaut, daß es Gott dem Vater gefalle und die Gotteskinder anziehe, die kleinen und die großen, die einheimischen und die fremden, – damit Gottesfamilie werde.

C. Liebe Mitbrüder! Andächtige Christen! Das ist nur in Andeutungen der Lebensinhalt des Menschen, Christen und Priesters, in dessen Namen wir hier vereint sind. Ein kostbares Leben! Saget nicht und klaget nicht: zu früh gestorben! Denket, daß die göttliche Vorsehung recht hat, die da sagt: „Habe ich nicht recht, wenn ich sagte: diese Stunde soll eine Stunde des Gottesdankes sein? Bei aller Freundestreue sind wir weit davon entfernt, törichtes Menschenlob zu singen. Nein; aber daß zu recht besteht die Aufforderung der Präfation von vorhin: gratias agamus Domino Deo nostro: Lasset uns Dank sagen dem Herrn unserem Gott; das ist gebührend und recht", das soll in Ehrfurcht festgestellt werden.

Und dann erleben wir in dieser Stunde auch die Wahrheit von jenem Worte, das wir Priester im liturgischen Morgengebet jeden Tag sprechen: „Kostbar in den Augen Gottes ist der Tod seiner Heiligen." Der Tod ist kostbar für den Heimgegangenen, da er ihn eingegliedert hat in die Schar der heiligen Priester; kostbar ist sein Tod für uns: einmal als priesterliches Vorbild; und dann für uns, die wir auf seine Fürbitte rechnen dürfen am Throne Gottes: für seine Gemeinde, für seine Heimatstadt, sein Bistum und sein Vaterland, und für seine priesterlichen Mitbrüder.

Amen.

Pfarrer Robert Hartmann

XIII 22 **Pf.A. Rhumspringe und freundl. Mitteilung von Pfr. B. Voß**
Mitteilung des Comité international de la croix-rouge v. 21. 4. 1971
BA – PsA. Hartmann, Robert, Bd. II
BuA – AK 13 II 173 a
Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte (München) 16. Jg. 1968 S. 60 f.

Hartmann, Robert

Seit 1. Mai 1940 Pfarrer in Rhumspringe, Krs. Duderstadt.
Geboren am 13. Februar 1894 zu Obernfeld, Krs. Duderstadt.
Studien in Münster i. W. 1919–1922.

Ordiniert am 24. 2. 1923 in Hildesheim.
Anstellungen in Himmelsthür (Bernwardshof), Ochtersum, Sarstedt.
Gestorben am 11. September 1955 im St.-Martini-Krankenhaus zu Duderstadt; begraben zu Rhumspringe.

Zu Beginn des Jahres 1942 kursierte besonders in katholischen Kreisen ein angeblicher Brief des Obersten Werner Mölders (Flugzeugführer in einem Jagdgeschwader und Inhaber höchster Auszeichnungen, † am 22. November 1941). Der Brief enthielt keinerlei politische Anschauungen, brachte aber die religiöse, kirchliche Haltung dieses sehr angesehenen und tapferen Offiziers klar zum Ausdruck.

Die Einstellung der Machthaber des Dritten Reiches zu den mit dem Dienst der Waffe eingezogenen Theologen ist klar ersichtlich aus einer Verordnung der Luftwaffe vom 23. März 1942 Ziffer 691. Mölders war zwar kein Theologe, aber diese in dem Briefe offenkundige christliche Haltung war nicht im Dritten Reich erwünscht, wohl gewünscht und gewollt in kirchlichen Kreisen. Der Brief war offenbar eine grobe Fälschung und zwar an den kath. Propst in Stettin gerichtet. Kardinal Bertram hatte am 28. Februar 1942 an die Reichsregierung darüber berichtet und protestiert, daß mehrere Geistliche, die diesen Brief gelesen bzw. verbreitet haben sollten, verhaftet seien. Auch in unserer Diözese wurde dieser Brief bekannt, und das Generalvikariat fragte dieserhalb sofort in Stettin an. Propst Daniel in Stettin gab dann auch an, daß es sich um eine Fälschung handele, denn Mölders sei ihm überhaupt nicht bekannt. Auch der kath. Bischof der Wehrmacht J. Rarkowski hatte in seinem Verordnungsblatt vom 10. Januar 1942 Nr. 1 vor der Verbreitung dieses Briefes gewarnt. Der „Völkische Beobachter" setzte in seiner Ausgabe vom 13. März 1942 Nr. 72 einen Betrag von 100 000 Reichsmark aus als Belohnung für die Ermittlung des Brieffälschers.

Je mehr sich die Gestapo darum bemühte, den Brief als Fälschung zu erklären, desto mißtrauischer wurden weite Kreise der Bevölkerung. Hinzu kamen noch Gerüchte, die den Tod des Obersten nicht durch einen Unfall , sondern durch eine Aktion der SS erklärten, bzw. Mölders habe Selbstmord begangen, da ihn Hitler bei einem Empfang wegen seiner konfessionellen Haltung nicht beachtet habe und er dann schwermütig geworden sei. Diese Gerüchte waren nicht dazu angetan, die Frage nach dem echten Mölders-Brief zu klären. Erst jetzt gelang es der wissenschaftlichen Literatur, die Verfasserfrage restlos zu klären. Der Brief ist eine Fälschung des Secret Service, der durch die Royal Air Force über Deutschland abgeworfen wurde und auf gefälschtem Funkerpapier der deutschen Luftwaffe abgezogen war. Der echte Mölders-Brief war nicht an den Propst von Stettin, sondern an den Pfarrer Erich Klawitter, Direktor des Katholischen Jugendseelsorgeamtes in Berlin gerichtet, der

Mölders' Religionslehrer in Brandenburg war und der die Neudeutschlandgruppe, der Mölders mit seinem Freunde Rosal angehörte, seelsorglich betreut hatte. Ferner hatte Pfarrer Klawitter auch Mölders Trauung im Sommer 1941 vorgenommen. Pfarrer Klawitter hatte Mölders zur Verleihung des Eichenlaubs zum Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes anläßlich seines 40. Luftsieges im September 1941 gratuliert.

In einer Zusammenkunft der Caritashelferinnen seiner Pfarrgemeinde erwähnte Anfang März 1942 Pfarrer Hartmann den Mölders-Brief. Die Frauen sprachen darüber ganz offen auch mit den Spitzeln des Dorfes. Pfarrer Hartmann wurde am 17. März in das Gemeindebüro bestellt und von der Gestapo verhört. Als am Spätnachmittag Rhumspringer Männer vom Schneeschaufeln nach Hause kamen und von der Vernehmung ihres Pfarrers hörten, kam es vor dem Büro zu einem Volksauflauf, wobei die Leute laut und vernehmlich gegen das Verhör protestierten. Die Gestapo verhielt sich zunächst an diesem Tage passiv, fotografierte aber alle Beteiligten und zog unverrichteter Sache wieder nach Göttingen. Am nächsten Tage jedoch – 18. März 1942 – um 13.30 Uhr kam die Gestapo mit verstärkter Mannschaft und bewaffnet wieder in das Dorf und verhaftete Pfarrer Hartmann in der Schule. Er wurde im offenen Wagen zunächst durch das Dorf geführt und dann in das Polizeigefängnis nach Göttingen gebracht. Am gleichen Tage wurden mit ihm 3 Männer und 10 Frauen verhaftet, die tags zuvor tumultuiert hatten.

Alle Beteiligten wurden dann am 15. April 1942 in das Landesgerichtsgefängnis nach Göttingen gebracht. Vom Amtsgericht in Hannover wurden die „Rädelsführer" zu Gefängnisstrafen verurteilt. Pfarrer Hartmann wurde zwar von der Anklage gegen das Heimtückegesetz am 27. Januar 1943 freigesprochen, doch die Gestapo nahm ihn sofort wieder in Schutzhaft und brachte ihn am 5. März 1943 über Köln (Klingelpütz), Koblenz und Frankfurt nach Dachau.

Am 26. April 1945 konnte er beim Abtransport der Häftlinge entkommen und hielt sich zunächst in der Abtei Schäftlarn auf und dann bei befreundeten Geistlichen und Familien. Am 15. Juli 1945 konnte er zum ersten Male wieder in seiner Pfarrkirche das hl. Opfer feiern. Er hatte schwere gesundheitliche Schäden während seiner Haftzeit davongetragen und seelisch sehr gelitten. Er starb im Martinikrankenhaus in Duderstadt am 11. September 1955.

BA – Zn PsA. Hartmann; Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 1968 S. 64 XIII 23

Abschrift eines Briefes, den Oberst Mölders kurz vor seinem Tode angeblich an den Propst von Stettin richtete. – Der falsche Brief –

Mein lieber Herr Propst!

Zu den schönsten Stunden an der Front gehören die Stunden, in denen ich Ihre lieben Briefe lesen kann. Seien Sie nicht böse, väterlicher Freund, wenn ich Ihnen nicht immer gleich antworten kann, aber die Zeit fehlt.

Über meine Arbeit habe ich Ihnen schon im vorigen Brief ausführlich berichtet, aber sie ist immer noch die gleiche. Inzwischen sind wieder viele meiner Kameraden gefallen. Aber die Angst vor dem Tode haben wir verlernt; denn was ist der Tod anderes als eine kurze Trennung, dann ein besseres Wiedersehen im Jenseits? Viele der sogenannten „Lebensbejahenden", die uns noch zu Anfang der großen Schlachten verlachten und verspotteten, holen sich jetzt bei „lebensverneinenden Katholiken" Mut und Kraft. Sie beneiden uns, daß wir über dies irdische Leben leichter hinweg kommen als sie, an dem die Anderen mit allen Fasern ihres Herzens hängen. Sie haben den Spott und Hohn im Angesicht unserer seelischen Stärke, die wir allein unserm Glauben verdanken, verlernt. Viele sind bekehrt und setzen das Ideal höher als die irdischen Schätze und Verlockungen. Und ich glaube, daß hierin ein tiefer Sinn des Krieges liegt. Es ist an der Zeit, daß die Menschen wieder glauben und beten lernen. Ich freue mich, Ihnen sagen zu können, daß durch unser kath. Beispiel viele besser und glücklicher geworden sind. Ihr Spott verwandelt sich in Achtung, in Liebe. Für sie ist es nicht so leicht, wie für uns, aber es gibt nichts Schöneres, als wenn sich ein Mensch durch allen Schlamm durchgerungen hat zum Erkennen, zum Licht, zum wahren Glauben.

Um mich brauchen Sie keine Sorge zu haben. Wenn ich eines Tages mein Leben für die Freiheit unserer Nation hingeben muß, die Gewißheit kann ich Ihnen geben, ich falle im alten Glauben, gestärkt durch die Sakramente der Kirche. Wenn auf dem letzten Gang ein Priester nicht mehr dabei sein kann, so verlasse ich diese Erde im Bewußtsein, in Gott einen gnädigen Richter zu finden. Noch aber habe ich die feste Hoffnung, daß sich alles zum Guten wenden wird.

Schreiben Sie mir bald wieder und gedenken Sie im Gebet

Ihres

(gez.) Werner Mölders

XIII 24 **BA – Zn PsA. Hartmann (Originalschreiben)**

Stettin, den 19. Januar 1942

Hochwürdiger Herr Domkapitular!

Der anliegende Brief ist mir nur durch solche Abschriften bekannt geworden. Ich habe Oberst Mölders persönlich nicht gekannt, habe nie einen Brief von ihm erhalten und habe ihm auch nie einen geschrieben. Ob der Brief an jemand anders gerichtet war, entzieht sich meiner Kenntnis. Hier in Stettin ist jedenfalls niemand bekannt, der in Betracht kommen könnte.

Mit ergebenen Grüßen

gez. Daniel
Propst.

XIII 25 **Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 16. Jg. 1968 S. 65**

Der echte Mölders-Brief.

Lieber Herr Direktor!

Ganz besonders habe ich mich über Ihre Glückwünsche gefreut. Ich habe sooft an gemeinsame Zeiten gedacht, indenen Sie mit so großem Verständnis in meine Jugendseele wahres ungekünsteltes Christentum legten. Ich habe Gott oft dafür gedankt, und weiß, daß ich heute unter seiner Führung wirke. Von Heribert Rosal bin ich laufend über Ihre Arbeit unterrichtet gewesen und hoffe doch noch bald mal meinen Wunsch, Sie aufzusuchen, wahrmachen zu können. Ich könnte Ihnen dann viel aus meinem Leben erzählen. Ein schnelles erfolgreiches Soldatenleben, welches mir mit dem Feldzug in Spanien, Aufenthalt in Rom und Athen auch Gelegenheit gegeben hat, mich in der Welt umzusehen. Ich habe viel Freude erlebt, wenn ich auch die andere Seite kenne. Ich glaube, ich kann Ihnen heute noch sagen, daß ich der bin, als den Sie mich kennen. Ich werde weiter meine Pflicht tun und danke Ihnen herzlich für Ihr Gebet beim hl. Opfer, auf welches ich fest vertraue.

Ihr dankbarer

Werner Mölders

Das Amtsgericht. Hannover, den 24. April 1942

47 Cs – 3/42

An
die Ehefrau Agathe Koch
geb. Wagner
in Hannover
Untersuchungshaftanstalt.

Strafbefehl

Die Staatsanwaltschaft beschuldigt Sie, am 17. März 1942 in Rhumspringe an einer öffentlichen Zusammenrottung teilgenommen zu haben, bei der mit vereinten Kräften Beamte der Geheimen Staatspolizei durch Drohung, insbesondere durch drohende Zurufe, zur Unterlassung einer Amtshandlung (Vernehmung des Pfarrers Hartmann) genötigt worden sind.

Vergehen – nach § 114, 115 Abs. I StGB.

Als Beweismittel hat sie bezeichnet: Zeugnis

a) des Krim.-Oberass. Wesche, Geh. Staatspolizei, Außendienststelle Göttingen,
b) des Krim.-Angestellten Sommerfeld, Geh. Staatspolizei, Außendienststelle Göttingen,
c) des Bürgermeisters Koch in Rhumspringe, Krs. Duderstadt,
d) des Gend.-Meisters Lautenbach in Hilkerode, Krs. Duderstadt.

Es wird gegen Sie eine Gefängnisstrafe von 6 – sechs – Monaten festgesetzt unter Anrechnung der Untersuchungshaft seit dem 18. 3. 1942.

Zugleich werden Ihnen die Kosten des Verfahrens auferlegt.

pp.

gez. Dr. Peters,
Amtsgerichtsrat.

Kostenrechnung.
Gebühr für den Strafbefehl 25,– RM
(§ 53 des Gerichtskostengesetzes)

Ausgefertigt:
gez. Hinze, Justizangestellte
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
des Amtsgerichts.

L. S.

Kaplan Johannes Jäger

XIII 27 **BA – Zn PsA. Jäger, Joh., Bd. I u. II.**
Mitteilung des Comité international de la croix-rouge v. 21. 4. 1971

Jäger, Johannes

Geboren am 28. September 1913 in Essen.
Studien in Münster i. W. und Hildesheim.
Ordiniert am 18. Dezember 1938 in Hildesheim.
Hilfsgeistlicher in Goslar.
Anstellungen: Sorsum, Achtum, Goslar, Uslar, Hildesheim St. Mauritius, Herzberg, Hönnersum, z. Z. Pfarrer an der St.-Magdalenen-Kirche in Hildesheim.

Pfarrer Jäger hat uns gebeten, seine Verhaftung, die in Ausübung der Seelsorge im Krankenhaus zu Goslar erfolgte, nicht zu erwähnen. Im Rahmen unserer Dokumentation glauben wir jedoch diese Verhaftung wenigstens kurz verzeichnen zu müssen, da sie eine allgemeine bekannte Tatsache ist, und zum anderen erschiene uns die Dokumentation in diesem Abschnitt nicht vollständig.

Pfarrer Jäger wurde am 30. April 1941 verhaftet. Das Generalvikariat bemühte sich über das Kommissariat der Fuldaer Bischofskonferenz wiederholt um seine Freilassung, jedoch vergeblich.

Am 29. März 1945 konnte er aus dem Kz-Lager Dachau erst wieder entlassen werden.

XIII 28 **BA – Zn PsA. Jäger, Johannes (Abschrift von Originalschreiben)**

Commissariat
der Fuldaer Bischofskonferenz

Berlin W. 62, d. 12. Juli 1941
Wichmannstraße 14

An
das Bischöliche Ordinariat
in Hildesheim

Zum Schreiben vom 8. Juli d. Js. J. Nr. 7937

Es ist hier bekannt, daß Kaplan Jäger sich bereits im Konzentrationslager Dachau befindet. Ich hatte mich für ihn schon vor längerer Zeit im RSHA verwandt. Was ihm zu Lasten gelegt wird ist, nach Meinung der Staatspolizei, so schwerwiegender Natur, daß eine Überführung in das Lager nicht zu umgehen war. Es befinden sich auch andere Priester wegen ähnlicher Vergehen im Lager Dachau. Eine sofortige Rückkehr des Kaplans Jäger ist nach Aussage des RSHA ausgeschlossen. Es wird

daher auch die Mutter des Kaplans J. auf ihr Gnadengesuch jedenfalls einen ablehnenden Bescheid erhalten. Gleichwohl kann es angeraten werden, daß von Zeit zu Zeit, vielleicht zu Beginn jeden Vierteljahres dem RSHA wieder ein Gesuch unterbreitet wird. Kirchlicherseits kann im Augenblick mit einigermaßen Aussicht auf Erfolg für Kaplan Jäger nichts getan werden.

gez. † Wienken.

Kaplan Heinrich Kötter

BA – Zn PsA. Kötter; Persönliche Mitteilungen XIII 29

Kötter, Heinrich

Geboren am 28. Oktober 1910 zu Laggenbeck (West.), Diözese Münster.
Studien in Münster i. W.
Ordiniert am 17. Juli 1938 in Münster.
Für vorübergehende Tätigkeit in unserer Diözese übernommen als Kaplan und Pfarrvikar in Duderstadt.
Z. Z. Pfarrer in Ahlen (Diözese Münster), St. Ludgeri.

Kaplan Kötter wurde am 3. 10. 1941 während eines Konveniats im Kreise von Mitbrüdern in Duderstadt von der Gestapo verhaftet und nach einer erfolgten Hausuntersuchung sofort in das Polizeigefängnis nach Hannover in eine Einzelzelle gebracht. Bei dem am 29.–30. Oktober stattgefundenen einzigen Verhör wurde ihm vorgeworfen, er habe im Filialbezirk Tiftlingerode Äußerungen getan, die das Vertrauen zwischen innerer und äußerer Front gefährdet haben, sein Amt mißbraucht, und dadurch gegen das Reichssicherheitsschutzgesetz verstoßen. Ein weiteres Verhör bzw. eine Gerichtsverhandlung fanden nicht statt. Er wurde dann in das Arbeitslager Liebenau gebracht und von dort am 28. November 1941 in das KZ-Lager Dachau eingewiesen, wo er erst nach mancherlei Strapazen am 5. Dezember ankam. Erst am 27. März 1945 wurde er bei Auflösung des Lagers ordnungsgemäß entlassen. Sein Bischof Clemens August Graf v. Galen rief ihn am 18. Januar 1946 in seine Heimatdiözese zurück, wo er zunächst als Kaplan in Bocholt St. Joseph wirkte.

Pfarrer Joseph Müller

XIII 30 **BA – Zn PsA. Müller, Joseph, Bd. I u. II**
Oskar Müller, Ein Priesterleben in und für Christus, Celle 1948
Benedicta M. Kempner, Priester vor Hitlers Tribunalen, Bertelsmann 1966, S. 154, 162, 301, 306 (bearbeitet nach Quellen des RSHA Amt IV 1. September 1944)
Urteil des Volksgerichtshofes Berlin 1. Senat – 28. Juli 1944 1 L 234/44 – 5 J. 170/44 – Auszug Mordregister Nr. 1986–103–a Nr. IV g 10 b 1365/44 Buchstelle M Nr. 1295
Franz Kloidt, Verräter oder Märtyrer, Düsseldorf 1962, S. 151–171
Kiz Nr. 26 v. 30. Juni 1968 von Ernst Degenhardt
Hildesheimer Allgemeine Zeitung vom 12. September 1969
Josef Nowak, Die letzte Rechnung, Hörfolge UKW Nord 23. Juni 1956
Bonifatiusbote Nr. 12 vom 24. März 1957
Kiz Nr. 36 vom 7. September 1969

Müller, Joseph

Geboren am 19. August 1894 in Salmünster, Krs. Schlüchtern.
Studien in Watersleyde (Holland) und Fulda.
Teilnahme am Ersten Weltkrieg (1914–1918) als Feldwebel und ausgezeichnet mit dem Eisernen Kreuz erster und zweiter Klasse und anderen Orden.
Wiederaufnahme des Studiums 1918 in Freiburg i. Br. und Münster i. W. und Hildesheim.
Ordiniert am 11. März 1922.
Anstellungen: Duderstadt, Blumenthal, Wolfenbüttel, Bad Lauterberg und Heiningen. Seit 1. Juli 1943 Pfarrer in Großdüngen, Krs. Hildesheim-Marienburg.
Hingerichtet am 11. September 1944 in Brandenburg.
Beisetzung der Urne auf dem Friedhof in Großdüngen.

Pfarrer Joseph Müller wurde zunächst am 6. September 1943 und dann am 11. April 1944 in kurze Haft genommen und in das Gerichtsgefängnis nach Hildesheim gebracht. Auf sein Ersuchen erfolgte eine amtsärztliche Untersuchung auf Haftfähigkeit, da er kurz vorher sich einer schweren Magenoperation unterziehen mußte. Der Amtsarzt – Medizinalrat Dr. Büchner – stellte Haftunfähigkeit fest und der Angeklagte wurde darauf wieder entlassen.

Der Oberstaatsanwalt als Leiter der Anklagebehörde beim Landesgericht in Hannover teilte dem Generalvikariat am 17. Dezember 1943 mit, daß Anklage erhoben sei wegen „gehässiger und hetzerischer

Äußerungen über den Führer und den Reichsmarschall" (Göring) und eine Strafverfolgung gem. § 2 des Heimtückegesetzes erfolgen müsse. Als Verteidiger beim Sondergericht – Hannover – war Rechtsanwalt Dr. Scherf, Hannover, bestellt worden. Ganz unerwartet wurde der in Hannover anhängige Prozeß, der am 28. Mai 1944 stattfinden sollte, sistiert und das Verfahren gegen ihn beim Ersten Senat des Volksgerichtshof in Berlin neu angefangen. Die Akten waren bereits von Berlin aus Hannover angefordert. Am Abend des 11. Mai 1944 wurde Pfarrer Müller erneut von der Gestapo verhaftet und wieder in das Hildesheimer Gerichtsgefängnis eingewiesen, jedoch in der Nacht vom 14. auf 15. Mai 1944 im Auftrage des Volksgerichtshofes in das Untersuchungsgefänignis Berlin-Moabit übergeführt, wo er Besuche seiner Angehörigen und des Bischofs Dr. Joseph Godehard Machens erhielt.

Da sein Gesundheitszustand sich weiterhin verschlechterte, wurde er in die Krankenabteilung des Untersuchungsgefängnisses eingeliefert. Die Anklageschrift wurde am 20. Juni 1944 vom Volksgerichtshof eingebracht und stellte als wesentliches Ergebnis dasselbe fest wie auch das Landesgericht in Hannover: „Defaitistische und hetzerische Äußerungen, Zersetzung des Widerstandswillens des deutschen Volkes und Begünstigung der Kriegsfeinde des Reiches." Als Verteidiger war zunächst Rechtsanwalt Dr. Köhler, Berlin, bestimmt und später der Justizrat Dr. Rudolf Dix, Berlin.

Die Hauptverhandlung fand am 28. Juli 1944 statt. Auf Grund der Anklagen wurde der Inhaftierte für immer für ehrlos erklärt und zum Tode verurteilt. Am 4. August wurde er in das Zuchthaus Brandenburg (Havel)-Görden gebracht. Unmittelbar reichten die Geschwister, der Bischof und Bischof Wienken vom Kommissariat der Fuldaer Bischofskonferenz Gnadengesuche ein. Ebenso konnte der Verurteilte auch noch Besuche seiner Geschwister, seines Generalvikars Dr. Offenstein und seines Bischofs Dr. Machens empfangen.

Die Hinrichtung fand am 11. September 1944 um 13.04 Uhr durch das Fallbeil statt.

Zugleich wurden noch 25 Leidengefährten während eines Flieger-Großalarms hingerichtet.

Eine Erdbestattung der Leiche wurde abgelehnt mit dem Hinweis, daß als „Verräter" Verurteilte einzuäschern seien. Die Einäscherung fand im Krematorium Brandenburg (Havel) statt. Die Urne durfte während des Krieges den Angehörigen nicht ausgeliefert werden und die Gnadengesuche wurden abgelehnt. Daher wurde sie zunächst auf dem Friedhof in Brandenburg beigesetzt und erst nach Beendigung des Krieges am 13. November 1945 nach feierlichem Gottesdienst auf dem Friedhof in Großdüngen neben der Kirche beigesetzt.

5 J. 170/44 I Senat, Volksgerichtshof Berlin, W., den 20. Juni 1944
1 L 234/44

Den Pfarrer Jos. Müller aus Großdüngen, Kr. Marienburg/Hann., geb. 19. 8. 93 in Salmünster, Kr. Schlüchtern, ledig, nicht bestraft, seit dem 11. Mai auf Grund des Haftbefehls des Ermittlungsrichters des Volksgerichtshofes vom 31. 3. 1944 67.44–556 in der Untersuchungshaftanstalt Berlin-Moabit in Untersuchungshaft, bisher ohne Verteidiger, klage ich an,
im August 1943 in Großdüngen öffentlich durch defaitistische und hetzerische Äußerungen den Widerstandswillen des deutschen Volkes zu zersetzen gesucht und zugleich die Kriegsfeinde des Reiches begünstigt zu haben. Verbrechen gegen § 5 Abs. 1 Nr. 1 K.S.S.V.O. §§ 91 b 73 St.G.B.

Wesentliches Ergebnis der Ermittlungen.

Bl. 6 R/7. I.

Der Angeschuldigte (= A) ist das jüngste von sieben Kindern eines Lehrers. Dieser starb, als der A. 6 Jahre alt war. Er besuchte zunächst die Volksschule in Salmünster, später das Gymnasium in Fulda und Sigmaringen, wo er eine Freistelle hatte. Bei Ausbruch des Weltkrieges meldete er sich freiwillig zum Eintritt in den Heeresdienst und nahm an den Kämpfen in Frankreich und auf dem Balkan teil. Er wurde zweimal verwundet und einmal verschüttet und mit dem EK I u. II, dem silbernen Verwundetenabzeichen, dem Hanseatenkreuz und der Hessischen Tapferkeitsmedaille ausgezeichnet. Im Jahre 1918 wurde er als Feldwebel aus dem Heeresdienst entlassen. Anschließend studierte er kath. Theologie auf den Universitäten in Freiburg und Münster und auf dem Priesterseminar in Hildesheim. Danach war er an mehreren Orten als Kaplan und Pfarrer tätig, zuletzt in Großdüngen/Hann.

Der A. hat bisher weder einer Partei noch einer politischen Organisation angehört. Er hat vor kurzem seinen Beitritt zur NSV erklärt.

B 2/R 7/8. II.

Anfang August 1943 führte der N. N., der der NSDAP angehört, Arbeiten in der Wohnung des A. aus. Dieser äußerte dabei, daß die Lage ernst sei und der Krieg leicht verlorengehen könne. Er würde es allerdings als alter Soldat bedauern, wenn die jetzige Kriegsgeneration eine solche Heimkehr erleben würde, wie er sie selbst gehabt habe. Als N. N. fragte, welche Folgen der Verlust des Krieges haben würde, erwiderte er, daß auf jeden Fall die Zollschranken fallen würden. Als N. N. äußerte, wenn der Krieg verlorenginge, bekämen wir den Bolsche-

Tafel 14

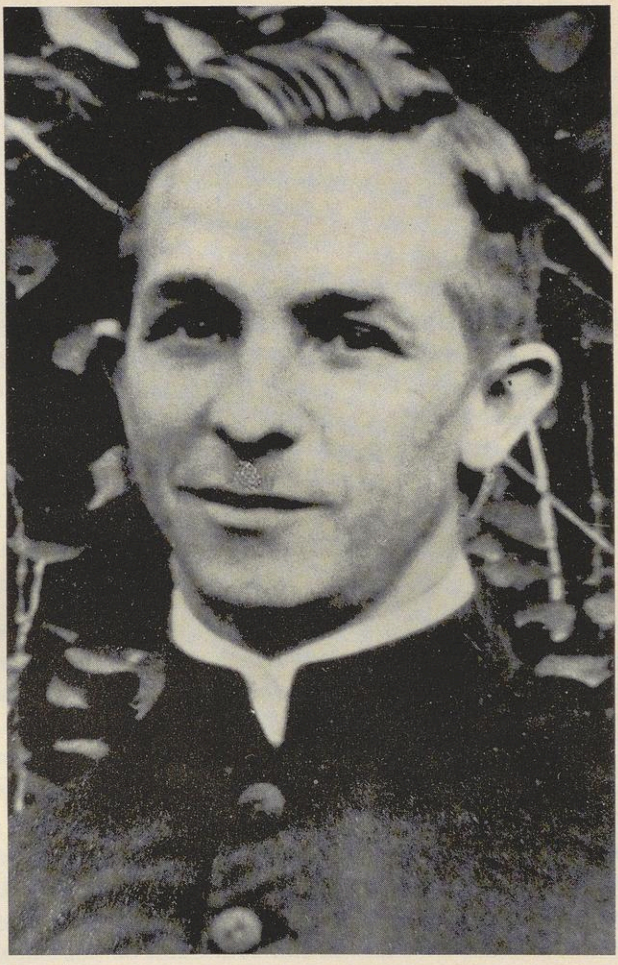

Pfarrer Joseph Müller, Groß Düngen
hingerichtet am 11. September 1944 in Brandenburg

wismus, antwortete er, der Bolschewismus verblute sich. Als N. N. weiter erklärte: Wehe den deutschen Männern, die nach einem etwaigen Verlust des Krieges zum Wiederaufbau nach Rußland geholt werden, sagte er, wir hätten ja den Russen das Beispiel dafür gegeben. Im weiteren Verlaufe des Gespräches führte der A. aus, daß der Faschismus in Italien eine Konjunkturerscheinung gewesen sei. Falls wir den Krieg verlieren würden, würde der Nationalsozialismus den gleichen Weg gehen. Dieser sei durch die Arbeitslosigkeit groß geworden, da viele in ihm ihren Rettungsanker gesehen hätten.

Bl. 2 R/3, 8/R.

Einige Tage später suchte der A. den Vater des Zeugen N. N. in seiner Wohnung auf, um ihn mit Rücksicht auf seine Erkrankung zu besuchen. Er unterhielt sich mit ihm zunächst über seine Krankheit und häusliche Angelegenheiten. Nach einiger Zeit kam auch der Zeuge N. N. hinzu und versuchte, das Gespräch wieder auf die Kriegslage zu bringen. Der A. wich jedoch aus, weil er offenbar über diesen Gegenstand nicht sprechen wollte. N. N. begann nun einen Witz von einem Bauern, der nach seinem Tode zu Petrus kommt, zu erzählen. Der A. erklärte jedoch, daß er die Geschichte kenne, und erklärte, selbst etwas erzählen zu wollen. Er berichtete dann folgendes:

„Ein schwerverwundeter Soldat liegt im Sterben und wünscht diejenigen zu sehen, für die er sein Leben lassen muß. Darauf werden je ein Bild des Führers und Reichsmarschalls geholt und zur Rechten und Linken des Sterbenden aufgestellt. Dieser sagt darauf: Jetzt sterbe ich wie Christus!!! (Hier deckt sich der Wortlaut nicht mit dem Protokoll der Gestapo, wo steht . . . zwischen zwei Verbrechern).

In diesem Augenblick wurde N. N. von seiner Ehefrau an den im Obergeschoß des Hauses aufgestellten Fernsprecher gerufen und mußte sich deshalb entfernen. Er nahm an, daß der A. durch seine Erzählung hatte zum Ausdruck bringen wollen, wie einst Christus zwischen zwei Schächern gestorben sei, so habe hier der Soldat zwischen zwei Verbrechern sein Leben enden müssen. Darüber, daß der Führer und Reichsmarschall in dieser Weise von dem A. als Verbrecher bezeichnet wurden, war N. N. auf das tiefste empört. In der Überzeugung, daß der A. eine Gefahr für den Nationalsozialismus sei, wandte er sich an den stellvertretenden Ortsgruppenleiter der NSDAP, R. bat diesen, zunächst mit niemandem über das, was er ihm mitteilen würde, zu sprechen, und teilte ihm dann das von dem A. Gehörte mit, um mit ihm zu besprechen, was gegen den Angeschuldigten zu unternehmen sei. R. erklärte jedoch, daß sie Derartiges nicht für sich behalten dürften und erstattete gegen den A. Anzeige.

Der Ang. hat zugegeben, bei den beiden von N. N. geschilderten Gelegenheiten mit diesem zusammengetroffen zu sein. Nach seiner Darstellung hat er im übrigen N. N. erklärt, niemand könne sagen, ob der Krieg von Deutschland gewonnen werden würde, oder ob er etwa so wie der erste Weltkrieg enden würde. Die Lage sei ernst. Es würde ihm bitter weh tun, wenn die Jugend aus dem jetzigen Kriege ebenso heimkehren müsse, wie er selbst aus dem ersten Weltkriege. – Der Bolschewismus würde sich aber von den schweren Schlägen, die er erhalten habe, nicht erholen können, sondern verblute sich. – Der Nationalsozialismus sei vom historischen Standpunkt aus betrachtet durch die Arbeitslosigkeit, die Inflation und das Versagen der anderen politischen Systeme zur Macht gelangt. – Bei seiner Unterhaltung mit N. N. hat er auch davon gesprochen, daß sich Ostarbeiter im Reich in Arbeit befänden. Er habe aber daran keine abfällige Kritik geübt. In seiner Erzählung von dem sterbenden Soldaten habe er lediglich den Tod des Soldaten mit dem Tode Christi vergleichen und darlegen wollen, daß der Soldat wie Christus in Erfüllung einer Aufgabe für eine Idee stürbe.

Soweit der A. die eben wiedergegebenen Äußerungen bestritten hat, wird er durch Aussagen von N. N. und R. überführt. Der A. hat danach bereits in seinen ersten von ihm im wesentlichen zugegebenen Äußerungen erhebliche Zweifel an den deutschen Endsieg geäußert, wenn er auch zum Ausdruck gebracht hat, daß ihn ein Ende wie 1918 bitter schmerzen würde. Schon eine solche Äußerung ist geeignet, den Glauben des Hörers an einen Sieg des Reiches im gegenwärtigen Krieg zu beeinträchtigen. Die weitere Äußerung des Angeklagten, der Nationalsozialismus sei wie nach seiner Ansicht der Faschismus eine „Konjunkturerscheinung" und im wesentlichen aus den wirtschaftlichen Verhältnissen der Zeit vor der nationalen Erhebung zu erklären, sowie seine Äußerung über die Verwendung von Ostarbeitern im Reich waren dazu angetan, die Bewegung herabzusetzen, Zweifel an ihre Stabilität zu begründen, den Hörer in seiner nationalsozialistischen Weltanschauung irre zu machen, sowie seinen Glauben an die Gerechtigkeit der deutschen Sache zu erschüttern. Die Erzählung des A. von dem sterbenden Soldaten endlich kann von dem unbefangenen Hörer nur so verstanden werden, wie sie von N. N. verstanden worden ist und wie sie nach dem Willen des A. auch offenbar verstanden werden sollte. Danach sollten der Führer und Reichsmarschall den mit Christus zusammen gekreuzigten Schächern gleichgestellt werden. Außerdem nötigt die Behauptung, der Soldat sterbe für den Führer und Reichsmarschall zu dem Schluß, der gegenwärtige Krieg würde für die persönlichen Interessen der Genannten geführt. Auch durch die Erzählung des A. von dem sterbenden Soldaten konnte daher der Glaube des Hörers an die Gerechtigkeit der deutschen

Sache und sein Vertrauen zur Führung erschüttert werden. Daß der A. nur diese Wirkung mit seiner Äußerung hat erzielen wollen, ergibt schon die Tatsache, daß er bis heute für seinen „Witz" in den er nicht nur die Person des Führers und des Reichsmarschalls, sondern auch einen schwerverwundeten Soldaten und Christus aufnahm, keine auch nur einigermaßen befriedigende Erklärung abgeben konnte. Sämtliche Äußerungen des A. waren geeignet, den Widerstandswillen des deutschen Volkes zu zersetzen. Dessen ist sich der Angeklagte, wie nach seiner Persönlichkeit angenommen werden muß, auch bewußt gewesen. Seine Äußerungen sind auch öffentlich erfolgt, weil er damit rechnen mußte, daß sie von N. N. an andere weitergegeben wurden. Sein Verhalten ist um so schärfer zu verurteilen, weil er seine Äußerungen zum Teil bei der seelsorglichen Betreuung kranker Gemeindemitglieder getan hat und als Geistlicher nicht davor zurückgeschreckt ist, religiös-konfessionelle Vorstellungsbilder dazu zu verwenden, den Führer und Reichsmarschall in der niederträchtigsten Weise zu beschimpfen.

Beweismittel.

I. Die Einlassungen des Angeschuldigten.	Bl 5/9 + 2 R.
II. Die Zeugen N. N.	B 2/4 R. 12.
III. M. B. R.	B 4.
IV. Der Strafregisterauszug.	

Ich beantrage, gegen den Angeschuldigten J. M. die Hauptverhandlung vor dem V.G.H. anzuordnen und einen Verteidiger zu bestellen.

gez. Lautz.

BA – Zn PsA. Müller, Jos., Bd. II XIII 32

An
das Bischöfl. Generalvikariat
in Hildesheim

zu: Nr. 4701
Begl. Abschrift.
1 L 234/44
5 J 170/44

Im Namen des deutschen Volkes!

In der Strafsache gegen den Pfarrer Josef Müller, aus Großdüngen, Krs. Marienburg/Hannover, geboren am 19. August 1893 in Salmünster, Krs. Schlüchtern, zur Zeit in dieser Sache in Haft,

wegen Wehrkraftzersetzung

hat der Volkgerichtshof, 1. Senat, auf die am 11. Juli 1944 eingegangene Anklage des Herrn Oberreichsanwalts in der Hauptverhandlung vom 28. Juli 1944, an welcher teilgenommen haben

als Richter:

Präsident des Volksgerichtshofs Dr. Freisler, Vorsitzer,
Kammergerichtsrat Rehse,
Abschnittsleiter Ahmels,
Stadtrat Kaiser,
Abschnittsleiter Bartens,

als Vertreter des Oberreichsanwalts:

Amtsgerichtsrat Krebs,

für Recht erkannt:

Josef Müller, ein katholischer Priester, hat zwei Volksgenossen erzählt,

ein Verwundeter habe als Sterbender gebeten, die noch einmal zu sehen, für die er sterben müsse; da habe man das Bild unseres Führers rechts, das des Reichsmarschalls links neben ihn gestellt; und da habe er gesagt: jetzt sterbe ich wie Christus.

Hierdurch und durch andere zersetzende Bemerkungen hat er unsere Kraft zum Volleinsatz für den Sieg angenagt.

Dadurch ist er für immer ehrlos geworden.

Er wird mit dem Tode bestraft.

Die Richtigkeit der vorstehenden Abschrift wird beglaubigt und die Vollstreckbarkeit des Urteils bescheinigt.

Berlin, den 3. August 1944

gez. Ulbricht.
Justizinspektor.

L. S. Beglaubigt:
Witt. Justizobersekretär als
Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Bischöfliches Generalvikariat
in Hildesheim.

Nr. 7053.

Hildesheim, den 4. August 1944
Pfaffenstieg 2
Postschließfach

An
den Herrn Reichsminister der Justiz
in Berlin W. 8.
Wilhelmstraße 65.

Einschreiben!

Der Pfarrer Josef Müller aus Großdüngen, Kreis Marienburg i. Hann., Diözese Hildesheim, wurde am 28. Juli 1944 vom Volksgerichtshof in Berlin wegen Zersetzung des Wehrwillens des deutschen Volkes zum Tode verurteilt.

Wir bitten diese Strafe im Gnadenwege in eine Freiheitsstrafe umwandeln zu wollen. Die tiefbedauerliche Entgleisung, um derentwillen das Urteil gefällt wurde, wird auch von uns verurteilt; jedoch glauben wir, daß schon durch die ausgestandene Todesnot im Anschlusse an das Urteil, namentlich wenn diese mit einer Freiheitsstrafe verbunden wird, Müller sehr schwer bestraft ist, und daß dadurch eine volle Gewähr geboten ist, daß eine solche Entgleisung nicht wieder vorkommt.

Auch die Abschreckwirkung, die einem solchen Urteil naturgemäß innewohnt, wird nach unserer Überzeugung voll erhalten bleiben. Das Urteil hat auf alle Kreise einen außerordentlich tiefen Eindruck gemacht, und dieser Eindruck wird zweifellos bestehen bleiben, auch wenn die Todesstrafe in eine Freiheitsstrafe umgewandelt wird.

Hinzu kommt, daß die Persönlichkeit des verurteilten Pfarrers Müller einen solchen Gnadenerweis zu verdienen scheint. In der Hauptverhandlung selbst wurde seine gute soldatische Haltung im ersten Weltkriege gerechterweise anerkannt. In seinen 22 Dienstjahren hat er sich stets als gewissenhaft und zuverlässig erwiesen, ohne daß Klagen gekommen wären. Im Gegenteil wissen wir, daß Müller infolge seiner Freigebigkeit und sozialen Einstellung sich stets die Liebe und Anhänglichkeit seiner Umgebung erworben hat.

gez. Offenstein.

XIII 34 **Druck: Müller, Oskar: Ein Priesterleben in und für Christus, S. 29–32.**

Der zweite Besuch des Bischofs bei dem Verurteilten.

„Das Urteil war gefällt. Der Todgeweihte war ins Zuchthaus Brandenburg überführt. Nun durfte ich nicht mit meinem Besuche zögern. Niemand konnte wissen, ob die Vollstreckung nicht bald folgte. Nachts 3 Uhr fuhr ich von Hildesheim fort. Am frühen Morgen war ich auf dem Bahnhof in Brandenburg, vom dortigen Pfarrer empfangen, der gerade den Strafanstaltspfarrer vertrat. Er hatte dankenswerter Weise den Besuch vermittelt und begleitete mich ins Zuchthaus. Dort konnte ich Pfarrer Müller bis zu eineinhalb Stunden sprechen. Daß das übliche Zeitmaß so bedeutend überschritten wurde, verdanke ich dem Wohlwollen des aufsichtführenden Beamten, der überdies sein Arbeitszimmer zur Verfügung stellte, wo ich in Gegenwart des Pfarrers von Brandenburg unter Aufsicht des Beamten ungehindert mit Pfarrer Müller reden und auch leise Zwiegespräche führen konnte.

Über das lange Gespräch hatte ich Aufzeichnungen gemacht. Leider sind diese, wie alle Briefe Müllers an mich, dem großen Bombenangriff auf Hildesheim am 22. März 1945 zum Opfer gefallen. Doch ist mir vieles in lebendiger Erinnerung geblieben. Ich gebe es im folgenden wieder.

Eins setze ich voraus. Ich traf Pfarrer Müller völlig gewandelt an. Das war nicht mehr der seelisch gebrochene, innerlich zermürbte Mann. Er hatte sich durchaus wiedergefunden, er war innerlich erstarkt und über sich selber emporgewachsen. Man konnte in Ruhe mit ihm über alles, auch den Tod und die Hinrichtung, sprechen. Er dachte nicht daran, diesem Gedanken scheu auszuweichen.

Ich richtete Grüße, vor allem der Angehörigen, aus. Er zeigte sich sehr interessiert. Für jede Mitteilung aus Stadt und Diözese Hildesheim zeigte er ein offenes Ohr. In dem ewigen Einerlei der engen Zelle mit ihren Ketten, das nur durch das Bringen kärglichster Kost, durch ein wenig Lektüre und durch die eigenen Gedanken unterbrochen wurde, war jede Mitteilung von Bedeutung. Sie wurde noch bedeutungsvoller durch das tiefe Gemüt, mit dem der Verurteilte an allem hing, was daheim vor sich ging.

Dann ging ich bewußt zum Thema über: „Wir geben die Hoffnung nicht auf", sagte ich „aber wir wollen auch dem Himmel entgegensehen können". Dann sprach ich Gedanken aus, wie sie P. Hurter, S. J., mir als jungem Theologen in den Exerzitien vorgelegt hatte: Der Himmel ist schön, der Himmel ist nahe; der Himmel ist mein. Ich erinnerte an das abendliche Gespräch, das Augustinus mit Monika, kurz vor ihrem Tode in Ostia, angesichts der untergehenden Sonne und der blauen Adria pflog. Wie sie in ihren Gedanken von allem Großen und Schönem auf der

Erde zum Höchsten, Schönsten, Unendlichen, zu Gott emporstiegen und selig in dem Gedanken waren: Wir werden ihn schauen, wir werden ihn lieben, wir werden ihm entgegenjauchzen in unendlichem Glück. Dann sprachen wir wieder von dem, was wir im Himmel schauen: die Heiligen, einzeln und insgesamt; die Engel und Engelchöre, Maria, die Königin, in all ihrer Herrlichkeit; Gott, das unendliche Meer von Licht und Seligkeit. Da hörte ich, der Gefängnispfarrer hatte Müller ein Büchlein gegeben über Augustinus, in dem die Abendszene von Ostia kurz erzählt worden war. Er hatte sie gelesen und durchbetrachtet. Nach der Hinrichtung erhielt ich das Büchlein. Die Stelle war angestrichen. Vorn stand die Widmung an mich mit dem Bemerken: „Morgen ist Festtag unserer lieben Mutter, Mariä Namen. Ich werde ihn bei ihr droben feiern. In kurzem bin ich bei ihr." Ich sagte ihm: „Jetzt haben Sie Zeit, Exerzitien zu machen." Er darauf: „Das habe ich bereits getan. Ein anderer – er meinte Generalvikar Dr. Seelmeyer – ist mir hier bereits mit Exerzitien vorausgegangen."

Ich riet ihm, nicht zu grübeln, nicht schweren, drückenden Gedanken nachzuhängen, sich statt dessen ganz Gottes Vaterhänden zu überlassen. Er selber sah es nur als ganz wertvoll an und vollverdienstlich, sich bis zum Letzten mit dem gottgewandten Leid auseinanderzusetzen, alles Schwere bis in die Tiefe durchzudeuten und sich dann dazu durchzuringen, zu Gottes Willen ein uneingeschränktes „Ja" zu sagen. Er erklärte offen, als Seelsorger habe er häufig am Sterbebette gestanden, aber jede Todesart, die er gesehen, dünke ihm leichter als der Hinrichtungstod. Trotzdem hat er ihn in klarer Überlegung aus der Hand des Herrn völlig angenommen. Das hat seinem empfindsamen Gemüt und seiner grüblerischen Art schwere innere Kämpfe in einsamer Zelle gekostet.

Aus dem Gesagten begreift sich sein Wort: „Hier habe ich die allerschwersten Stunden meines Lebens durchgemacht, aber auch die allerseligsten Stunden."

Schwer trug er an dem ihm im Urteil angetanen Unrecht und seine Seele rieb sich wund daran. Trotzdem erklärte er: „Ich habe allen von ganzem Herzen verziehen!"

Schwer trug er an der Fesselung in der Zelle; bei der Unterhaltung war sie ihm abgenommen worden. Ich sagte ihm, man habe mir erzählt, in der ersten Nacht sei die Fesselung eine unerträgliche Qual, später trete eine gewisse Gewöhnung ein. Ob das wahr sei? Er antwortete nur mit einem Schmerzensausdruck im Gesicht, der jede Antwort ersetzte.

Ich empfahl ihm für den Fall seines Todes Bistum und Pfarrei, Bischof, Priester und Gläubige. Dafür möge er sein Leben opfern, wenn der Herr es fordere. Wir möchten an ihm, so sagte ich ihm, falls er scheiden

müsse, einen Anwalt im Himmel haben, auf den wir rechnen könnten. Er sagte zu.

Der Aufsichtsbeamte kündete den Schluß der Unterredung an. Der Todgeweihte brach in Tränen aus. Des Bischofs Segen begleitete den Märtyrer, als er den Sprechraum verließ, um in der Einsamkeit mit dem verborgenen Gott zurückzukehren, der sich bald, so hoffen wir, in seiner Herrlichkeit offenbaren sollte – im gleichen Augenblick, wo grausame Gewalt zu triumphieren schien.

Ein kurzes Wort mit dem Beamten, der bemerkte: „Wer einmal in diese Maschinerie gerät, kommt nicht mehr heraus!", dann trat ich in die strahlende Mittagssonne des August hinaus, hinter der die Sonne der ewigen Güte leuchtete, die keinen Untergang kennt."

Soweit der Bericht Sr. Exzellenz Bischof Machens über diese denkwürdige Unterredung mit seinem verurteilten Priester.

XIII 35 **Druck: Müller, Oskar: Ein Priesterleben in und für Christus, S. 105.**

Abschiedsbriefe Brandenburg, den 11. September 1944

Am Todestage

Am Tag vor Mariä Namen.

Meine vielliebenGeschwister Ewald, Oskar, Ida!

Mein lieber, guter Bischof, und alle lieben Mitbrüder, lieber Degenhardt![1]

Meine liebe Pfarrgemeinde, Kinder, Jugend, Männer, Frauen!

Mein liebes, gutes Fräulein Krawinkel, liebe Schwestern, liebe Heininger, Lauterberger, Wolfenbütteler!

Und alle anderen lieben, guten Menschen!

Nun kommt aus der Zelle der letzte Gruß dieser Erde zu Euch. Was soll ich da sagen? O, mein Herz ist so voll von Freude, daß es nun heimgeht zum Vater. Ich habe es schon die ganzen Tage gewußt, daß mein Opfer angenommen wird. Es ist jetzt 11.30 Uhr. In einer Stunde bin ich daheim, habe Euch für diese Erde verlassen, aber von der Liebe Christi kann uns nichts trennen.

Einen Abschied schicke ich mit dankbar heißem Gesicht in Eure Welt. Leb wohl, Du kleine Hütte meiner Zelle, arm und treu, Du mein verschwiegener Freund. Du meine letzte Kirche und Kanzel. Leb wohl alles, was rückwärts liegt, Ihr Kirchen, in denen ich diente als Priester. Ihr

[1] Pfarrverweser Ernst Degenhardt war vom Bischof zum Nachfolger Müllers in Großdüngen ernannt.

Straßen und Gassen mit den guten und harten Menschen. Leb wohl, Du Geschwisterhaus, und letztes Haus meiner Arbeit, und sag allen, daß der Priester, der in Euch war, in seinen letzten Ketten und auf seinem letzten Gang nun stirbt, wie alle sterben, denen Christus Leben und Sterben Gewinn ist.

Ich habe eben den 22. Psalm gebetet und das proficiscere anima mea. Zum letzten irdischen Beten für die alle, die an meiner harten Totenbahre stehen. Mit dem Gruß der Gnade gehe ich wie Johannes fort.

Gelobt sei Jesus Christus in Ewigkeit Amen

Joseph
Victima Christi.

Druck: Müller, Oskar: Ein Priesterleben in und für Christus XIII 36

Seite 106 und 107:

An alle, die mir Gott in der Seelsorge gab, besonders an die Pfarrkinder in Groß-Düngen!

Wenn die Augenblicke ganz in die Nähe gerückt sind, da man mit seinem Gesicht steht gegenüber dem großen Gott, gehört der Geist den letzten Dingen, aber ich glaube auch den Menschen, die Gott an mich herangetragen und die ich zu Gott zu tragen hatte, meiner Gemeinde mit Allen, Allen in ihr.

Für Euren Seelsorger ist's Feierabend geworden, meine Wirksamkeit ist nach kaum einem Jahre, wie bei Johannes dem Täufer, beendet. Auf meine Person kommt es gar nicht an, ich sollte nur Gottes Sprachrohr, Christi Brautführer sein. Ich kam zu Euch, um Gottes Willen an all den lieben Seelen zu vollziehen und den Opferaltar unter Euch lebendig zu erhalten. Jetzt erfüllt sich Gottes Forderung an mir: „Wer Gott sieht, stirbt!" Jetzt kommt Euer Seelsorger, dem der Ewige einen Leib gegeben hat, Gottes Willen zu vollziehen.

Das Kerkerleben war die letzte Schule für den Täufer und führte ihn zur Heiligkeit. In Demut, Leiden und Geduld reifte auch Euer Priester so der Vollendung entgegen. „Gott ist mein Zeuge, daß ich mich nach Euch allen sehne mit der Zärtlichkeit Jesu Christi." Aber Gott wollte es anders. Ich habe meine Sendung erfüllt und vollendet, mein Tod wirkt jetzt mehr für das Reich Gottes als mein Leben. So viele wollte ich noch hinreißen in das große Liebesreich Christi, das werde ich nun von da oben für Euch tun.

Und um was ich für Euch bitten werde? Um Liebe zu Gott! Wenn Ihr diese Euch erringt, seid Ihr nicht weit vom Reiche Gottes. Lest nach

bei Markus 12, 28–34. Diese Liebe kommt aber aus dem Glauben an Gott. Darum schloß ich meine erste und meine letzte Predigt unter Euch mit den Worten: „Euer Seelsorger kommt und kam zu Euch, nicht nur, um unter Euch das Glaubensbekenntnis zu beten, sondern auch zu leben, wenn es sein muß, auch zu leiden, und wenn Gott will, mit Blut zu besiegeln."

So beten, leben, leiden und sterben wir für Gott, unseren Schöpfer, Christus, unseren Heiland, den Heiligen Geist der Beiden, wie er lebendig ist in unserer lieben, guten Mutter, der heiligen katholischen Kirche.

Euer Priester segnet und danket allen, und erwartet mit Euch, daß Christus an seinem Leibe verherrlicht werde.

„Wer Gott sieht . . . lebt!"

Seite 113 und 114:

Meine Opferhingabe an Gott!

Dein Priester Joseph Müller kommt zu Dir, zu meinem geliebten Gott im Himmel.

Du, Christe Jesu, bist der Opferpriester und das Schlachtopfer für das Heil Deines Priesters und die Menschen der ganzen Welt.

Ich, der andere Christus, bitte Dich als Hohenpriester, daß Du ihn annehmest als Schlachtopfer für die Menschen der Erde.

Im Namen des ✝ Vaters und des ✝ Sohnes und des ✝ Heiligen Geistes!

Heiligste Dreifaltigkeit!

Ich weihe mich Dir ganz und gar mit all meinem Sein, o Heiligste Dreifaltigkeit. Ich weihe mich mit der ganzen Hingabe meines Wesens zur Anbetung, Danksagung, Bitte und Sühne. Ich bringe Euch hiermit das Opfer meines Lebens und bitte Euch, es anzunehmen.

Herr. Du hast mich hineingeführt in die Zelle, in der Deine Kelter steht. Dort habe ich Dich gefunden, den meine Seele liebt. Nun bleibe bei mir, Herr, denn der Tag meines Lebens geht zu Ende. Vermähle Deinen Priester mit dem Hohenpriester, der am Kreuze zu unserem Heil sein Blut vergoß und Vorbild ward für alle, die in seinem Dienst die Seelen zum Vater zurückführen wollen. Er selbst ist ja die unbefleckte Opfergabe und das wahre Schlachtopfer.

So komme ich mit meinem Freunde Jesus Christus zum allmächtigen Vater und bringe ihm zum Opfer:
meine ganze Freiheit und mein Leben,

all mein Wollen und mein Blut,

alles, was mir lieb ist in diesem Tränentale,

alles, was mich noch zurückhält von Dir, hl. Vater.

Dir schenke ich meine Brüder, meine Schwester, mein Haus und die Kirche, in der ich das heilige Opfer feierte,

Dir schenke ich meine Mitbrüder und Freunde, mein Priestertum, das hl. Opfer und alles, was mir lieb war im Herzen.

Ich danke dir, Vater, im Namen Jesu, Mariä und Joseph,

für meinen Freund, den Hohenpriester Jesus Christus,

für alle hl. Meßopfer, die ich in meinem Leben feiern durfte,

für die Rückberufung zu Deinem Kreuze in diesen Tagen,

für die Verurteilung meines Körpers zum Tode.

Dein Priester bittet Dich, Vater, im Namen Jesu, Mariä und Joseph,

Daß Dein Diener ein Schlachtopfer werde in seinem Blute für Dich,

Daß Du ihn nach seinem Tode aufnehmest zum ewigen Leben.

Daß das Blut Deines Dieners der Lösepreis sei für die Zurückberufung aller anderen Priester zu ihrem hl. Dienst, die jetzt noch im Kerker und in Gefangenschaft zurückgehalten sind,

Daß die Liebe zu Gott alle Priester entzünde,

Daß Du den guten Vater und Bischof Joseph Godehard erfüllest mit Heiligkeit, Gerechtigkeit, Frieden und Liebe,

Daß viele Jünglinge in Zukunft den Weg zum Heiligtume Gottes im Priesterberuf finden und die Zahl der Priester sich mehre,

Daß Du meine priesterlichen Brüder mit großer Freude erfüllen wollest.

Für mich – wünsche ich nichts anderes als Dich, Christus Jesu, daß mein Leben und mein Weggang aus diesem Leben sich vollende:

O Herr, ich bin nicht würdig!

So gelobe ich es, so bitte ich und verlange es!

Hilf mir, o Herr!

1. IX. 1944

XIII 37 **Druck: Müller, Oskar: Ein Priesterleben in und für Christus, S. 134.**

Abschrift: Gerichtskasse Moabit 13099/44 Anschrift

An die Erben des Joseph Müller
z. Hd. von Herrn Pfarrer Müller
in Achtum, Post Hildesheim

Stempel der Gerichtskasse
in Moabit

Rechtsanwalt beim Volksgerichtshof – Staatsanwaltschaft.
Geschäftsnummer 5 J 170/44

Kostenrechnung
in der Strafsache gegen Joseph Müller wegen Wehrkraftzersetzung.

Lfd. Nr.	Gegenstand des Kostensatzes und Hinweis auf die angewandte Vorschrift	Wert des Gegenstandes	Es sind zu zahlen RM	Pfg.
1	2	3	4	
	Gebühr für die Todesstrafe		300	—
	Postgebühren			24
	Zeugen- und Sachverständigengebühren		63	50
	Transportkosten		31	—
	a) für die Haft vom 12. Mai 1944 bis 11. September 1944 = 123 Tage à 1,50 RM		184	50
	Porto			12
			579	36
	Von der Strafanstalt werden eingehen		131	—
			448	36

Absender: Berlin NW 40
Turmstraße 91

Gerichtskasse Moabit
Postscheckkonto Berlin 34564
Kassenzeichen:
13099/44.

den 10. Oktober 1944
Kassenstunden von 9 bis 13 Uhr
Fernsprecher 35 67 01

Sie werden ersucht, die umstehend berechnete Kostenschuld von

448,— RM 36 Pfg.

binnen einer Woche auf eines der oben bezeichneten Konten der Gerichtskasse postgebührenfrei einzuzahlen oder zu überweisen (Kassenzeichen angeben!)

p. p.

XIV. Anhang

Reichsgesetzblatt Teil I, 1933, ausgegeben zu Berlin, den 28. Februar 1933, Nr. 17.

Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat.

Vom 28. Februar 1933.

Auf Grund des Artikels 48 Abs. 2 der Reichsverfassung wird zur Abwehr kommunistischer staatsgefährdender Gewaltakte folgendes verordnet:

§ 1

Die Artikel 114, 115, 117, 118, 123, 124 und 153 der Verfassung des Deutschen Reichs werden bis auf weiteres außer Kraft gesetzt. Es sind daher Beschränkungen der persönlichen Freiheit, des Rechts der freien Meinungsäußerung, einschließlich der Pressefreiheit, des Vereins- und Versammlungsrechts, Eingriffe in das Brief-, Post-, Telegraphen- und Fernsprechgeheimnis, Anordnungen von Haussuchungen und von Beschlagnahmen sowie Beschränkungen des Eigentums auch außerhalb der sonst hierfür bestimmten gesetzlichen Grenzen zulässig.

§ 2

Werden in einem Lande die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen nicht getroffen, so kann die Reichsregierung insoweit die Befugnisse der obersten Landesbehörde vorübergehend wahrnehmen.

§ 3

Die Behörden der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) haben den auf Grund des § 2 erlassenen Anordnungen der Reichsregierung im Rahmen ihrer Zuständigkeit Folge zu leisten.

§ 4

Wer den von den obersten Landesbehörden oder den ihnen nachgeordneten Behörden zur Durchführung dieser Verordnung erlassenen Anordnungen oder den von der Reichregierung gemäß § 2 erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt, oder wer zu solcher Zuwiderhandlung auffordert oder anreizt, wird, soweit nicht die Tat nach anderen Vorschriften mit einer schweren Strafe bedroht ist, mit Gefängnis nicht unter einem Monat oder mit Geldstrafe von 150 bis zu 15000 Reichsmark bestraft.

Wer durch Zuwiderhandlung nach Abs. 1 eine gemeine Gefahr für Menschenleben herbeiführt, wird mit Zuchthaus, bei mildernden Umständen mit Gefängnis nicht unter sechs Monaten und, wenn die Zuwiderhandlung den Tod eines Menschen verursacht, mit dem Tode, bei mildernden Umständen mit Zuchthaus nicht

unter zwei Jahren bestraft. Daneben kann auf Vermögenseinziehung erkannt werden.

Wer zu einer gemeingefährlichen Zuwiderhandlung (Abs. 2) auffordert oder anreizt, wird mit Zuchthaus, bei mildernden Umständen mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft.

§ 5

Mit dem Tode sind die Verbrechen zu bestrafen, die das Strafgesetzbuch in den §§ 81 (Hochverrat), 229 (Giftbeibringung), 307 (Brandstiftung), 311 (Explosion), 312 (Überschwemmung), 315 Abs. 2 (Beschädigung von Eisenbahnanlagen), 324 (gemeingefährliche Vergiftung) mit lebenslangem Zuchthaus bedroht.

Mit dem Tode oder, soweit nicht bisher eine schwerere Strafe angedroht ist, mit lebenslangem Zuchthaus oder mit Zuchthaus bis zu 15 Jahren wird bestraft:

1. Wer es unternimmt, den Reichspräsidenten oder ein Mitglied oder einen Kommissar der Reichsregierung oder einer Landesregierung zu töten oder wer zu einer solchen Tötung auffordert, sich erbietet, ein solches Erbieten annimmt oder eine solche Tötung mit einem anderen verabredet;
2. wer in den Fällen des § 115 Abs. 2 des Strafgesetzbuchs (schwerer Aufruhr) oder des § 125 Abs. 2 des Strafgesetzbuchs (schwerer Landfriedensbruch) die Tat mit Waffen oder in bewußtem und gewolltem Zusammenwirken mit einem Bewaffneten begeht;
3. wer eine Freiheitsberaubung (§239) des Strafgesetzbuchs in der Absicht begeht, sich des der Freiheit Beraubten als Geisel im politischen Kampfe zu bedienen.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 28. Februar 1933.

Der Reichspräsident
von Hindenburg

Der Reichskanzler
Adolf Hitler

Der Reichsminister des Innern
Frick

Der Reichsminister der Justiz
Dr. Gürtner

Reichsgesetzblatt Teil I, 1933, ausgegeben zu Berlin, den 22. März 1933, Nr. 24.

Verordnung des Reichspräsidenten zur Abwehr heimtückischer Angriffe gegen die Regierungen der nationalen Erhebung. Vom 21. März 1933.

Auf Grund des Artikels 48 Abs. 2 der Reichsverfassung wird folgendes verordnet:

§ 1

(1) Wer eine Uniform eines Verbandes, der hinter der Regierung der nationalen Erhebung steht, in Besitz hat, ohne dazu als Mitglied des Verbandes oder sonstwie befugt zu sein, wird mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft.

(2) Wer die Uniform oder ein die Mitgliedschaft kennzeichnendes Abzeichen eines Verbandes der im Abs. 1 bezeichneten Art, ohne Mitglied des Verbandes zu sein, trägt, wird mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft.

§ 2

(1) Wer eine strafbare Handlung gegen Personen oder Sachen begeht oder androht und dabei, ohne Mitglied des Verbandes zu sein, die Uniform oder ein die Mitgliedschaft kennzeichnendes Abzeichen eines Verbandes der im § 1 Abs. 1 bezeichneten Art trägt oder mit sich führt, wird mit Zuchthaus, bei mildernden Umständen mit Gefängnis nicht unter sechs Monaten bestraft.

(2) Ist die Tat in der Absicht begangen, einen Aufruhr oder in der Bevölkerung Angst oder Schrecken zu erregen oder dem Deutschen Reich außenpolitische Schwierigkeiten zu bereiten, so ist die Strafe Zuchthaus nicht unter drei Jahren oder lebenslanges Zuchthaus. In besonders schweren Fällen kann auf Todesstrafe erkannt werden.

(3) Nach diesen Vorschriften kann ein Deutscher auch dann verfolgt werden, wenn er die Tat im Ausland begangen hat.

§ 3

(1) Wer vorsätzlich eine unwahre oder gröblich entstellte Behauptung tatsächlicher Art aufstellt oder verbreitet, die geeignet ist, das Wohl des Reichs oder eines Landes oder das Ansehen der Reichsregierung oder einer Landesregierung oder der hinter diesen Regierungen stehenden Parteien oder Verbände schwer zu schädigen, wird, soweit nicht in anderen Vorschriften eine schwerere Strafe angedroht ist, mit Gefängnis bis zu zwei Jahren und, wenn er die Behauptung öffentlich aufstellt oder verbreitet, mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft.

(2) Ist durch die Tat ein schwerer Schaden für das Reich oder ein Land entstanden, so kann auf Zuchthausstrafe erkannt werden.

(3) Wer die Tat grob fahrlässig begeht, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bestraft.

§ 4

Wer die Mitgliedschaft eines Verbandes erschlichen hat, gilt für die Anwendung dieser Verordnung als Nichtmitglied.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Verkündung folgenden Tage in Kraft.

Berlin, den 21. März 1933.

Der Reichspräsident
von Hindenburg

Der Reichskanzler
Adolf Hitler

Der Reichsminister des Innern
Frick

Für den Reichsminister der Justiz
Der Stellvertreter des Reichskanzlers
von Papen

Reichsgesetzblatt Teil I, 1933, ausgegeben zu Berlin, den 24. März 1933, Nr. 25.

Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich.

Vom 24. März 1933.

Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Reichsrats hiermit verkündet wird, nachdem festgestellt ist, daß die Erfordernisse verfassungsändernder Gesetzgebung erfüllt sind:

Artikel 1

Reichsgesetze können außer in dem in der Reichsverfassung vorgesehenen Verfahren auch durch die Reichsregierung beschlossen werden. Dies gilt auch für die in den Artikeln 85 Abs. 2 und 87 der Reichsverfassung bezeichneten Gesetze.

Artikel 2

Die von der Reichsregierung beschlossenen Reichsgesetze können von der Reichsverfassung abweichen, soweit sie nicht die Einrichtung des Reichstags und des Reichsrats als solche zum Gegenstand haben. Die Rechte des Reichspräsidenten bleiben unberührt.

Artikel 3

Die von der Reichsregierung beschlossenen Reichsgesetze werden vom Reichskanzler ausgefertigt und im Reichsgesetzblatt verkündet. Sie treten, soweit sie nichts anderes bestimmen, mit dem auf die Verkündung folgenden Tage in Kraft. Die Artikel 68 bis 77 der Reichsverfassung finden auf die von der Reichsregierung beschlossenen Gesetze keine Anwendung.

Artikel 4

Verträge des Reichs mit fremden Staaten, die sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, bedürfen nicht der Zustimmung der an der Gesetzgebung beteiligten Körperschaften. Die Reichsregierung erläßt die zur Durchführung dieser Verträge erforderlichen Voschriften.

Artikel 5

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft. Es tritt mit dem 1. April 1937 außer Kraft; es tritt ferner außer Kraft, wenn die gegenwärtige Reichsregierung durch eine andere abgelöst wird.

Berlin, den 24. März 1933.

Der Reichspräsident
von Hindenburg

Der Reichskanzler
Adolf Hitler

Der Reichsminister des Innern
Frick

Der Reichsminister des Auswärtigen
Freiherr von Neurath

Der Reichsminister der Finanzen
Graf Schwerin von Krosigk

Acta Apostolicae Sedis, Commentarium Officiale, Annus XXV – Vol. XXV, 10. Septembris 1933, Num. 14.

Inter Sanctam Sedem et Germanicam Rempublicam

Sollemnis Conventio

Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich.

Seine Heiligkeit, Papst Pius XI. und der Deutsche Reichspräsident, von dem gemeinsamen Wunsche geleitet, die zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich bestehenden freundschaftlichen Beziehungen zu festigen und zu fördern,

gewillt, das Verhältnis zwischen der katholischen Kirche und dem Staat für den Gesamtbereich des Deutschen Reiches in einer beide Teile befriedigenden Weise dauernd zu regeln,

haben beschlossen, eine feierliche Übereinkunft zu treffen, welche die mit einzelnen deutschen Ländern abgeschlossenen Konkordate ergänzen und auch für die übrigen Länder eine in den Grundsätzen einheitliche Behandlung der einschlägigen Fragen sichern soll.

Zu diesem Zweck haben

Seine Heiligkeit Papst Pius XI. zu Ihrem Bevollmächtigten

Seine Eminenz den Hochwürdigsten Herrn Kardinal Eugen Pacelli, Ihren Staatssekretär,

und der Deutsche Reichspräsident zum Bevollmächtigten den Vizekanzler des Deutschen Reiches, Herrn Franz von Papen,

ernannt, die, nachdem sie ihre beiderseitigen Vollmachten ausgetauscht und in guter und gehöriger Form befunden haben, über folgende Artikel übereingekommen sind:

Artikel 1.

Das Deutsche Reich gewährleistet die Freiheit des Bekenntnisses und der öffentlichen Ausübung der katholischen Religion.

Es anerkennt das Recht der katholischen Kirche, innerhalb der Grenzen des für alle geltenden Gesetzes, ihre Angelegenheiten selbständig zu ordnen und zu verwalten und im Rahmen ihrer Zuständigkeit für ihre Mitglieder bindende Gesetze und Anordnungen zu erlassen.

Artikel 2.

Die mit Bayern (1924), Preußen (1929) und Baden (1932) abgeschlossenen Konkordate bleiben bestehen und die in ihnen anerkannten Rechte und Freiheiten der katholischen Kirche innerhalb der betreffenden Staatsgebiete unverändert gewahrt. Für die übrigen Länder greifen die in dem vorliegenden Konkordat getroffenen Vereinbarungen in ihrer Gesamtheit Platz. Letztere sind auch für die oben genannten drei Länder verpflichtend, soweit sie Gegenstände betreffen, die in den Länderkonkordaten nicht geregelt wurden oder soweit sie die früher getroffene Regelung ergänzen.

In Zukunft wird der Abschluß von Länderkonkordaten nur im Einvernehmen mit der Reichsregierung erfolgen.

Artikel 3.

Um die guten Beziehungen zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich zu pflegen, wird wie bisher ein Apostolischer Nuntius in der Hauptstadt

des Deutschen Reiches und ein Botschafter des Deutschen Reiches beim Heiligen Stuhl residieren.

Artikel 4.

Der Heilige Stuhl genießt in seinem Verkehr und seiner Korrespondenz mit den Bischöfen, dem Klerus und den übrigen Angehörigen der katholischen Kirche in Deutschland volle Freiheit. Dasselbe gilt für die Bischöfe und sonstigen Diözesanbehörden für ihren Verkehr mit den Gläubigen in allen Angelegenheiten ihres Hirtenamtes.

Anweisungen, Verordnungen, Hirtenbriefe, amtliche Diözesanblätter und sonstige die geistliche Leitung der Gläubigen betreffende Verfügungen, die von den kirchlichen Behörden im Rahmen ihrer Zuständigkeit (Art. 1 Abs. 2) erlassen werden, können ungehindert veröffentlicht und in den bisher üblichen Formen zur Kenntnis der Gläubigen gebracht werden.

Artikel 5.

In Ausübung ihrer geistlichen Tätigkeit genießen die Geistlichen in gleicher Weise wie die Staatsbeamten den Schutz des Staates. Letzterer wird gegen Beleidigungen ihrer Person oder ihrer Eigenschaft als Geistliche sowie gegen Störungen ihrer Amtshandlungen nach Maßgabe der allgemeinen staatlichen Gesetzgebung vorgehen und im Bedarfsfall behördlichen Schutz gewähren.

Artikel 6.

Kleriker und Ordensleute sind frei von der Verpflichtung zur Übernahme öffentlicher Ämter und solcher Obliegenheiten, die nach den Vorschriften des kanonischen Rechtes mit dem geistlichen Stande bzw. dem Ordensstande nicht vereinbar sind. Dies gilt insbesondere von dem Amt eines Schöffen, eines Geschworenen, eines Mitglieds der Steuerausschüsse oder der Finanzgerichte.

Artikel 7.

Zur Annahme einer Anstellung oder eines Amtes im Staat oder bei einer von ihm abhängigen Körperschaft des öffentlichen Rechtes bedürfen Geistliche des Nihil obstat ihres Diözesanordinarius sowie des Ordinarius des Sitzes der öffentlich-rechtlichen Körperschaft. Das Nihil obstat ist jederzeit aus wichtigen Gründen kirchlichen Interesses widerrufbar.

Artikel 8.

Das Amtseinkommen der Geistlichen ist in gleichem Maße von der Zwangsvollstreckung befreit wie die Amtsbezüge der Reichs- und Staatsbeamten.

Artikel 9.

Geistliche können von Gerichtsbehörden und anderen Behörden nicht um Auskünfte über Tatsachen angehalten werden, die ihnen bei Ausübung der Seelsorge anvertraut worden sind und deshalb unter die Pflicht der seelsorglichen Verschwiegenheit fallen.

Artikel 10.

Der Gebrauch geistlicher Kleidung odes des Ordensgewandes durch Laien, oder durch Geistliche oder Ordenspersonen, denen dieser Gebrauch durch die zuständige Kirchenbehörde durch endgültige, der Staatsbehörde amtlich bekanntgegebene Anordnung rechtskräftig verboten worden ist, unterliegt staatlicherseits den gleichen Strafen wie der Mißbrauch der militärischen Uniform.

Artikel 11.

Die gegenwärtige Diözesanorganisation und -zirkumskription der katholischen Kirche im Deutschen Reich bleibt bestehen. Eine in Zukunft etwa erforderlich

erscheinende Neueinrichtung eines Bistums oder einer Kirchenprovinz oder sonstige Änderungen der Diözesanzirkumskription bleiben, soweit es sich um Neubildungen innerhalb der Grenzen eines deutschen Landes handelt, der Vereinbarung mit der zuständigen Landesregierung vorbehalten. Bei Neubildungen oder Änderungen, die über die Grenzen eines deutschen Landes hinausgreifen, erfolgt die Verständigung mit der Reichsregierung, der es überlassen bleibt, die Zustimmung der in Frage kommenden Länderregierungen herbeizuführen. Dasselbe gilt entsprechend für die Neuerrichtung oder Änderung von Kirchenprovinzen, falls mehrere deutsche Länder daran beteiligt sind. Auf kirchliche Grenzverlegungen, die lediglich im Interesse der örtlichen Seelsorge erfolgen, finden die vorstehenden Bedingungen keine Anwendung.

Bei etwaigen Neugliederungen innerhalb des Deutschen Reiches wird sich die Reichsregierung zwecks Neuordnungen der Diözesanorganisation und -zirkumskription mit dem Heiligen Stuhl in Verbindung setzen.

Artikel 12.

Unbeschadet der Bestimmungen des Artikels 11 können kirchliche Ämter frei errichtet und umgewandelt werden, falls Aufwendungen aus Staatsmitteln nicht beansprucht werden. Die staatliche Mitwirkung bei der Bildung und Veränderung von Kirchengemeinden erfolgt nach Richtlinien, die mit den Diözesanbischöfen vereinbart werden und für deren möglichst einheitliche Gestaltung die Reichsregierung bei den Länderregierungen wirken wird.

Artikel 13.

Die katholischen Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände und Diözesanverbände, die Bischöflichen Stühle, Bistümer und Kapitel, die Orden und religiösen Genossenschaften sowie die unter Verwaltung kirchlicher Organe gestellten Anstalten, Stiftungen und Vermögensstücke der katholischen Kirche behalten bzw. erlangen die Rechtsfähigkeit für den staatlichen Bereich nach den allgemeinen Vorschriften des staatlichen Rechts. Sie bleiben Körperschaften des öffentlichen Rechtes, soweit sie solche bisher waren; den anderen können die gleichen Rechte nach Maßgabe des für alle geltenden Gesetzes gewährt werden.

Artikel 14.

Die Kirche hat grundsätzlich das freie Besetzungsrecht für alle Kirchenämter und Benefizien ohne Mitwirkung des Staates oder der bürgerlichen Gemeinden, soweit nicht durch die in Artikel 2 genannten Konkordate andere Vereinbarungen getroffen sind. Bezüglich der Besetzung von Bischöflichen Stühlen findet auf die beiden Suffraganbistümer Rottenburg und Mainz, wie auch für das Bistum Meißen die für den Metropolitansitz der Oberrheinischen Kirchenprovinz Freiburg getroffene Regelung entsprechende Anwendung. Das Gleiche gilt für die erstgenannten zwei Suffraganbistümer bezüglich der Besetzung von domkapitularischen Stellen und der Regelung des Patronatsrechtes.

Außerdem besteht Einvernehmen über folgende Punkte:

1.) Katholische Geistliche, die in Deutschland ein geistliches Amt bekleiden oder eine seelsorgliche oder Lehrtätigkeit ausüben, müssen:

a) deutsche Staatsangehörige sein,

b) ein zum Studium an einer deutschen höheren Lehranstalt berechtigendes Reifezeugnis haben,

c) auf einer deutschen staatlichen Hochschule, einer deutschen kirchlichen akademischen Lehransalt oder einer päpstlichen Hochschule in Rom ein wenigstens dreijähriges philosophisch-theologisches Studium abgelegt haben.

2.) Die Bulle für die Ernennung von Erzbischöfen, Bischöfen, eines Coadjutors cum iure successionis oder eines Praelatus nullius wird erst ausgestellt, nachdem der Name des dazu Ausersehenen dem Reichsstatthalter in dem zuständigen Lande mitgeteilt und festgestellt ist, daß gegen ihn Bedenken allgemein politischer Natur nicht bestehen.

Bei kirchlichem und staatlichem Einverständnis kann von den in Absatz 2, Ziffer 1) a, b und c genannten Erfordernissen abgesehen werden.

Artikel 15.

Orden und religiöse Genossenschaften unterliegen in bezug auf ihre Gründung, Niederlassung, die Zahl und – vorbehaltlich Artikel 15 Absatz 2 – die Eigenschaften ihrer Mitglieder, ihre Tätigkeit in der Seelsorge, im Unterricht, in Krankenpflege und karitativer Arbeit, in der Ordnung ihrer Angelegenheiten und der Verwaltung ihres Vermögens keiner besonderen Beschränkung.

Geistliche Ordensobere, die innerhalb des Deutschen Reiches ihren Amtssitz haben, müssen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Provinz- und Ordensoberen, deren Amtssitz außerhalb des deutschen Reichsgebietes liegt, steht, auch wenn sie anderer Staatsangehörigkeit sind, das Visitationsrecht bezüglich ihrer in Deutschland liegenden Niederlassungen zu.

Der Heilige Stuhl wird dafür Sorge tragen, daß für die innerhalb des Deutschen Reiches bestehenden Ordensniederlassungen die Provinzorganisation so eingerichtet wird, daß die Unterstellung deutscher Niederlassungen unter ausländische Provinzialobere tunlichst entfällt. Ausnahmen hiervon können im Einvernehmen mit der Reichsregierung zugelassen werden, insbesondere in solchen Fällen, wo die geringe Zahl der Niederlassungen die Bildung einer deutschen Provinz untunlich macht oder wo besondere Gründe vorliegen, eine geschichtlich gewordene und sachlich bewährte Provinzorganisation bestehen zu lassen.

Artikel 16.

Bevor die Bischöfe von ihrer Diözese Besitz ergreifen, leisten sie in die Hand des Reichsstatthalters in dem zuständigen Lande bzw. des Reichspräsidenten einen Treueid nach folgender Formel:

„Vor Gott und auf die heiligen Evangelien schwöre und verspreche ich, so wie es einem Bischof geziemt, dem Deutschen Reich und dem Lande ... Treue. Ich schwöre und verspreche, die verfassungsmäßig gebildete Regierung zu achten und von meinem Klerus achten zu lassen. In der pflichtmäßigen Sorge um das Wohl und das Interesse des deutschen Staatswesens werde ich in Ausübung des mir übertragenen geistlichen Amtes jeden Schaden zu verhüten trachten, der es bedrohen könnte."

Artikel 17.

Das Eigentum und andere Rechte der öffentlichen Körperschaften, der Anstalten, Stiftungen und Verbände der katholischen Kirche an ihrem Vermögen werden nach Maßgabe der allgemeinen Staatsgesetze gewährleistet.

Aus keinem irgendwie gearteten Grunde darf ein Abbruch von gottesdienstlichen Gebäuden erfolgen, es sei denn nach vorherigem Einvernehmen mit der zuständigen kirchlichen Behörde.

Artikel 18.

Falls die auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhenden Staatsleistungen an die katholische Kirche abgelöst werden sollten, wird vor der Ausarbeitung der für die Ablösung aufzustellenden Grundsätze rechtzeitig zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Reich ein freundschaftliches Einvernehmen herbeigeführt werden.

Zu den besonderen Rechtstiteln zählt auch das rechtsbegründete Herkommen.

Die Ablösung muß den Ablösungsberechtigten einen angemessenen Ausgleich für den Wegfall der bisherigen staatlichen Leistungen gewähren.

Artikel 19.

Die katholisch-theologischen Fakultäten an den staatlichen Hochschulen bleiben erhalten. Ihr Verhältnis zur kirchlichen Behörde richtet sich nach den in den einschlägigen Konkordaten und dazu gehörenden Schlußprotokollen festgelegten Bestimmungen unter Beachtung der einschlägigen kirchlichen Vorschriften. Die Reichsregierung wird sich angelegen sein lassen, für sämtliche in Frage kommenden katholischen Fakultäten Deutschlands eine der Gesamtheit der einschlägigen Bestimmungen entsprechende einheitliche Praxis zu sichern.

Artikel 20.

Die Kirche hat das Recht, soweit nicht andere Vereinbarungen vorliegen, zur Ausbildung des Klerus philosophische und theologische Lehranstalten zu errichten, die ausschließlich von der kirchlichen Behörde abhängen, falls keine staatlichen Zuschüsse verlangt werden.

Die Errichtung, Leitung und Verwaltung der Priesterseminare sowie der kirchlichen Konvikte steht, innerhalb der Grenzen des für alle geltenden Gesetzes, ausschließlich den kirchlichen Behörden zu.

Artikel 21.

Der katholische Religionsunterricht in den Volksschulen, Berufsschulen, Mittelschulen und höheren Lehranstalten ist ordentliches Lehrfach und wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der katholischen Kirche erteilt. Im Religionsunterricht wird die Erziehung zu vaterländischem, staatsbürgerlichem und sozialem Pflichtbewußtsein aus dem Geiste der christlichen Glaubens- und Sittengesetzes mit besonderem Nachdruck gepflegt werden, ebenso wie es im gesamten übrigen Unterricht geschieht. Lehrstoff und Auswahl der Lehrbücher für den Religionsunterricht werden im Einvernehmen mit der kirchlichen Oberbehörde festgesetzt. Den kirchlichen Oberbehörden wird Gelegenheit gegeben werden, im Einvernehmen mit der Schulbehörde zu prüfen, ob die Schüler Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Lehren und Anforderungen der Kirche erhalten.

Artikel 22.

Bei der Anstellung von katholischen Religionslehrern findet Verständigung zwischen dem Bischof und der Landesregierung statt. Lehrer, die wegen ihrer Lehre oder sittlichen Führung vom Bischof zur weiteren Erteilung des Religionsunterrichtes für ungeeignet erklärt worden sind, dürfen, solange dies Hindernis steht, nicht als Religionslehrer verwendet werden.

Artikel 23.

Die Beibehaltung und Neueinrichtung katholischer Bekenntnisschulen bleibt gewährleistet. In allen Gemeinden, in denen Eltern oder sonstige Erziehungsberechtigte es beantragen, werden katholische Volksschulen errichtet werden, wenn die Zahl der Schüler unter gebührender Berücksichtigung der örtlichen schulorganisatorischen Verhältnisse einen nach Maßgabe der staatlichen Vorschriften geordneten Schulbetrieb durchführbar erscheinen läßt.

Artikel 24.

An allen katholischen Volksschulen werden nur solche Lehrer angestellt, die der katholischen Kirche angehören und Gewähr bieten, den besonderen Erfordernissen der katholischen Bekenntnisschule zu entsprechen.

Im Rahmen der allgemeinen Berufsausbildung der Lehrer werden Einrichtun-

gen geschaffen, die eine Ausbildung katholischer Lehrer entsprechend den besonderen Erfordernissen der katholischen Bekenntnisschule gewährleisten.

Artikel 25.

Orden und religiöse Kongregationen sind im Rahmen der allgemeinen Gesetze und gesetzlichen Bedingungen zur Gründung und Führung von Privatschulen berechtigt. Die Privatschulen geben die gleichen Berechtigungen wie die staatlichen Schulen, soweit sie die lehrplanmäßigen Vorschriften für letztere erfüllen.

Für Angehörige von Orden oder religiösen Genossenschaften gelten hinsichtlich der Zulassung zum Lehramte und für die Anstellung an Volksschulen, mittleren oder höheren Lehranstalten die allgemeinen Bedingungen.

Artikel 26.

Unter Vorbehalt einer umfassenderen späteren Regelung der eherechtlichen Fragen besteht Einverständnis darüber, daß, außer im Falle einer lebensgefährlichen, einen Aufschub nicht gestattenden Erkrankung eines Verlobten, auch im Falle schweren sittlichen Notstandes, dessen Vorhandensein durch die bischöfliche Behörde bestätigt sein muß, die kirchliche Einsegnung der Ehe vor der Ziviltrauung vorgenommen werden darf. Der Pfarrer ist in solchen Fällen verpflichtet, dem Standesamt unverzüglich Anzeige zu erstatten.

Artikel 27.

Der Deutschen Reichswehr wird für die zu ihr gehörenden katholischen Offiziere, Beamten und Mannschaften sowie deren Familien eine exemte Seelsorge zugestanden.

Die Leitung der Militärseelsorge obliegt dem Armeebischof. Seine kirchliche Ernennung erfolgt durch den Heiligen Stuhl, nachdem letzterer sich mit der Reichsregierung in Verbindung gesetzt hat, und im Einvernehmen mit ihr eine geeignete Persönlichkeit zu bestimmen.

Die kirchliche Ernennung der Militärpfarrer und sonstigen Militärgeistlichen erfolgt nach vorgängigem Benehmen mit der zuständigen Reichsbehörde durch den Armeebischof. Letzterer kann nur solche Geistliche ernennen, die von ihrem zuständigem Diözesanbischof die Erlaubnis zum Eintritt in die Militärseelsorge und ein entsprechendes Eignungszeugnis erhalten haben. Die Militärgeistlichen haben für die ihnen zugewiesenen Truppen und Heeresangehörigen Pfarrechte.

Die näheren Bestimmungen über die Organisation der katholischen Heeresseelsorge erfolgen durch ein Apostolisches Breve. Die Regelung der beamtenrechtlichen Verhältnisse erfolgt durch die Reichsregierung.

Artikel 28.

In Krankenhäusern, Strafanstalten und sonstigen Häusern der öffentlichen Hand wird die Kirche im Rahmen der allgemeinen Hausordnung zur Vornahme seelsorgerlicher Besuche und gottesdienstlicher Handlungen zugelassen. Wird in solchen Anstalten eine regelmäßige Seelsorge eingerichtet und müssen hierfür Geistliche als Staats- oder sonstige öffentliche Beamte eingestellt werden, so geschieht dies im Einvernehmen mit der kirchlichen Oberbehörde.

Artikel 29.

Die innerhalb des Deutschen Reiches wohnhaften katholischen Angehörigen einer nichtdeutschen völkischen Minderheit werden bezüglich der Berücksichtigung ihrer Muttersprache in Gottesdienst, Religionsunterricht und kirchlichem Vereinswesen nicht weniger günstig gestellt werden, als der rechtlichen und tatsächlichen Lage der Angehörigen deutscher Abstammung und Sprache innerhalb des Gebietes des entsprechenden fremden Staates entspricht.

Artikel 30.

An den Sonntagen und den gebotenen Feiertagen wird in den Bischofskirchen sowie in den Pfarr-, Filial- und Klosterkirchen des Deutschen Reiches im Anschluß an den Hauptgottesdienst, entsprechend den Vorschriften der kirchlichen Liturgie, ein Gebet für das Wohlergehen des Deutschen Reiches und Volkes eingelegt.

Artikel 31.

Diejenigen katholischen Organisationen und Verbände, die ausschließlich religiösen, rein kulturellen und karitativen Zwecken dienen und als solche der kirchlichen Behörde unterstellt sind, werden in ihren Einrichtungen und in ihrer Tätigkeit geschützt.

Diejenigen katholischen Organisationen, die außer religiösen, kulturellen oder karitativen Zwecken auch anderen, darunter auch sozialen oder berufsständischen Aufgaben dienen, sollen, unbeschadet einer etwaigen Einordnung in staatliche Verbände, den Schutz des Artikels 31 Absatz 1 genießen, sofern sie Gewähr dafür bieten, ihre Tätigkeit außerhalb jeder politischen Partei zu entfalten.

Die Feststellung der Organisationen und Verbände, die unter die Bestimmungen dieses Artikels fallen, bleibt vereinbarlicher Abmachung zwischen der Reichsregierung und dem deutschen Episkopat vorbehalten.

Insoweit das Reich und die Länder sportliche und andere Jugendorganisationen betreuen, wird Sorge getragen werden, daß deren Mitgliedern die Ausübung ihrer kirchlichen Verpflichtungen an Sonn- und Feiertagen regelmäßig ermöglicht wird und sie zu nichts veranlaßt werden, was mit ihren religiösen und sittlichen Überzeugungen nicht vereinbar wäre.

Artikel 32.

Auf Grund der in Deutschland bestehenden besonderen Verhältnisse, wie im Hinblick auf die durch die Bestimmungen des vorstehenden Konkordats geschaffenen Sicherungen einer die Rechte und Freiheiten der katholischen Kirche im Reich und seinen Ländern wahrenden Gesetzgebung erläßt der Heilige Stuhl Bestimmungen, die für die Geistlichen und Ordensleute die Mitgliedschaft in politischen Parteien und die Tätigkeit für solche Parteien ausschließen.

Artikel 33.

Die auf kirchliche Personen oder kirchliche Dinge bezüglichen Materien, die in den vorstehenden Artikeln nicht behandelt wurden, werden für den kirchlichen Bereich dem geltenden kanonischen Recht gemäß geregelt.

Sollte sich in Zukunft wegen der Auslegung oder Anwendung einer Bestimmung dieses Konkordates irgendeine Meinungsverschiedenheit ergeben, so werden der Heilige Stuhl und das Deutsche Reich im gemeinsamen Einvernehmen eine freundschaftliche Lösung herbeiführen.

Artikel 34.

Das vorliegende Konkordat, dessen deutscher und italienischer Text gleiche Kraft haben, soll ratifiziert und die Ratifikationsurkunden baldigst ausgetauscht werden. Es tritt mit dem Tag ihres Austausches in Kraft.

Zu Urkund dessen haben die Bevollmächtigten dieses Konkordat unterzeichnet.

Geschehen in doppelter Urschrift.

In der Vatikanstadt, am 20. Juli 1933.

L. S. Eugenio Cardinale Pacelli.

L. S. Franz von Papen.

Schlußprotokoll.

Bei der Unterzeichnung des am heutigen Tage abgeschlossenen Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich haben die ordnungsmäßig bevollmächtigten Unterzeichneten folgende übereinstimmende Erklärungen abgegeben, die einen integrierenden Bestandteil des Konkordats selbst bilden.

Zu Artikel 3.

Der Apostolische Nuntius beim Deutschen Reich ist, entsprechend dem Notenwechsel zwischen der Apostolischen Nuntiatur in Berlin und dem Auswärtigen Amt vom 11. und 27. März 1930, Doyen des dort akkreditierten Diplomatischen Korps.

Zu Artikel 13.

Es besteht Einverständnis darüber, daß das Recht der Kirche, Steuern zu erheben, gewährleistet bleibt.

Zu Artikel 14 Absatz 2 Ziff. 2.

Es besteht Einverständnis darüber, daß, sofern Bedenken allgemein politischer Natur bestehen, solche in kürzester Frist vorgebracht werden. Liegt nach Ablauf von 20 Tagen eine derartige Erklärung nicht vor, so wird der Heilige Stuhl berechtigt sein, anzunehmen, daß Bedenken gegen den Kandidaten nicht bestehen. Über die in Frage stehenden Persönlichkeiten wird bis zur Veröffentlichung der Ernennung volle Vertraulichkeit gewahrt werden.

Ein staatliches Vetorecht soll nicht begründet werden.

Zu Artikel 17.

Soweit staatliche Gebäude oder Grundstücke Zwecken der Kirche gewidmet sind, bleiben sie diesen, unter Wahrung etwa bestehender Verträge, nach wie vor überlassen.

Zu Artikel 19 Satz 2.

Die Grundlage bietet zur Zeit des Konkordatsabschlusses besonders die Apostolische Konstitution „Deus scientiarum Dominus" vom 24. Mai 1931 und die Instruktion vom 7. Juli 1932.

Zu Artikel 20.

Die unter der Leitung der Kirche stehenden Konvikte an Hochschulen und Gymnasien werden in steuerrechtlicher Hinsicht als wesentliche kirchliche Institutionen im eigentlichen Sinne und als Bestandteil der Diözesanorganisation anerkannt.

Zu Artikel 24.

Soweit nach Neuordnung des Lehrerbildungswesens Privatanstalten in der Lage sind, den allgemein geltenden staatlichen Anforderungen für Ausbildung von Lehrern oder Lehrerinnen zu entsprechen, werden bei ihrer Zulassung auch bestehende Anstalten der Orden und Kongregationen entsprechend berücksichtigt werden.

Zu Artikel 26.

Ein schwerer sittlicher Notsand liegt vor, wenn es auf unüberwindliche oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand zu beseitigende Schwierigkeiten stößt, die zur Eheschließung erforderlichen Urkunden rechtzeitig beizubringen.

Zu Artikel 27 Absatz 1.

Die katholischen Offiziere, Beamten und Mannschaften sowie deren Familien gehören nicht den Ortskirchengemeinden an und tragen nicht zu deren Lasten bei.

Absatz 4.

Der Erlaß des Apostolischen Breve erfolgt im Benehmen mit der Reichsregierung.

Zu Artikel 28.

In dringenden Fällen ist der Zutritt dem Geistlichen jederzeit zu gewähren.

Zu Artikel 29.

Nachdem die Deutsche Reichsregierung sich zu dem Entgegenkommen in bezug auf nichtdeutsche Minderheiten bereitgefunden hat, erklärt der Heilige Stuhl, in Bekräftigung seiner stets vertretenen Grundsätze bezüglich des Rechtes der Muttersprache in der Seelsorge, im Religionsunterricht und im katholischen Vereinsleben, bei künftigen konkordatären Abmachungen mit anderen Ländern auf die Aufnahme einer gleichwertigen, die Rechte der deutschen Minderheiten schützenden Bestimmung Bedacht nehmen zu wollen.

Zu Artikel 31 Absatz 4.

Die in Artikel 31 Absatz 4 niedergelegten Grundsätze gelten auch für den Arbeitsdienst.

Zu Artikel 32.

Es herrscht Einverständnis darüber, daß vom Reich bezüglich der nicht katholischen Konfessionen gleiche Regelungen betreffend parteipolitische Betätigung veranlaßt werden.

Das den Geistlichen und Ordensleuten Deutschlands in Ausführung des Artikels 32 zur Pflicht gemachte Verhalten bedeutet keinerlei Einengung der pflichtmäßigen Verkündigung und Erläuterung der dogmatischen und sittlichen Lehren und Grundsätze der Kirche.

In der Vatikanstadt, am 20. Juli 1933.

Eugenio Cardinale Pacelli.

Franz von Papen.

XV. Literaturverzeichnis

Benutzte Archive

Bistumsarchiv Hildesheim (= BA).

Bundesarchiv Koblenz (= BuA).

Erzbischöfliches Ordinariatsarchiv München.

Erzbischöfliches Sekretariat München – Nachlaß Kardinal Faulhaber –

Franziskanerkloster – Archiv, Frauenberg – Fulda.

Geheimes Staatsarchiv der Stiftung Preußischer Kulturbesitz Berlin.

Geheimes Staatsarchiv – Bayrisches Hauptstaatsarchiv München.

Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover (= NStA Ha.).

Niedersächsisches Staatsarchiv Wolfenbüttel (= NStA Wo.).

Pfarrarchive (= PfA.).

Über Quellenlage und Archivalienbenutzung, s. S. 1–5.

Literatur

Acta Apostolicae Sedis (= AAS), Commentarium Officiale. Annus XXV, Columan XXV, Romae, Typis Polyglottis Vaticanis, MDCCCCXXXIII.

Ackermann, Josef: Heinrich Himmler als Ideologe. Göttingen 1970.

Ackermann, Konrad: Der Widerstand der Monatsschrift Hochland gegen den Nationalsozialismus. München 1965.

Albrecht, Dieter: Der Notenwechsel zwischen dem Heiligen Stuhl und der Deutschen Reichsregierung, I. Von der Ratifizierung des Reichskonkordats bis zur Enzyklika „Mit brennender Sorge". In: Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte bei der katholischen Akademie in Bayern, Reihe A: Quellen, Band 1, Mainz (1965).

— Der Notenwechsel zwischen dem Heiligen Stuhl und der Deutschen Reichsregierung, II, 1937–1945. In: Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte bei der katholischen Akademie in Bayern, Reihe A: Quellen, Band 10, Mainz (1969).

Algermissen Konrad: Germanentum und Christentum. Ein Beitrag zur Geschichte der Deutschen Frömmigkeit. Giesel Verlag, Hannover 1934.

Altmeyer, Karl Alois: Katholische Presse unter NS-Diktatur. Die katholischen Zeitungen und Zeitschriften Deutschlands in den Jahren 1933–1945, Dokumentation. Berlin 1962.

Axmann, Bruno: Die Geschichte der katholischen Pfarrgemeinde St. Petrus, Wolfenbüttel. Erolzheim 1957.

Bares, Nikolaus †: Im Lichte der Ewigkeit. Ausgewählte Hirtenworte, Predigten, Ansprachen und Briefe. In Gemeinschaft mit Dr. theol. Franz Lieblang hrsg. von Dr. phil. Norbert Fischer, Kevelaer 1936.

Bertram, Adolf: Geschichte des Bistums Hildesheim, 3 Bde. Hildesheim–Leipzig 1899–1925.

— Im Geiste und Dienste der katholischen Aktion. München 1929.

Boberach, Heinz: Berichte des SD und der Gestapo über Kirchen und Kirchenvolk in Deutschland 1934–1944. In: Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte bei der katholischen Akademie in Bayern. Reihe A: Quellen Band 12 Mainz 1971.

Bracher, Karl, Dietrich: Sauer, Wolfgang; Schulz, Gerhard: Die nationalsozialistische Machtergreifung. Studien zur Errichtung des totalitären Herrschaftssystems in Deutschland 1933/34 (Schriften des Instituts für Politische Wissenschaft, Band 14.) 2. Aufl. Köln-Opladen 1962.

Brüning, Heinrich: Ein Brief. In: Deutsche Rundschau 70, 1947, Heft 7, S. 1–22.

— Memoiren 1918–1934. Stuttgart 1970.

Buchheim, Hans: Glaubenskrise im Dritten Reich. Drei Kapitel nationalsozialistischer Regierungspolitik (Veröffentlichungen des Instituts für Zeitgeschichte München.) Stuttgart 1953.

— Der deutsche Katholizismus im Jahre 1933. Eine Auseinandersetzung mit Ernst-Wolfgang Böckenförde. In: Hochland 53, 1960/61, S. 497–515.

Buchheim, Hans, Eucken; Erdsiek, Edith; Buchheit, Gert; Adler, H. G.: Der Führer ins Nichts. Eine Diagnose Adolf Hitlers. Rastatt (Baden) 1960.

Buchheim, Karl: Warum das Zentrum unterging. In: Hochland 53, 1960/61, S. 15–27.

Bußmann, Walter: Das Zeitalter Bismarcks. In: Handbuch der Deutschen Geschichte, neu hrsg. von Leo Just, Band 3, 2. Teil. Konstanz 1956.

— Die innere Entwicklung des deutschen Widerstandes gegen Hitler. Berlin 1964.

Christus in Dachau oder Christus der Sieger. Ein religiöses Volksbuch und ein kirchengeschichtliches Zeugnis. Für Priester und Volk berichtet von Johann Maria Lenz. Wien 1957.

Conrad Walter: Der Kampf um die Kanzeln. Erinnerungen und Dokumente aus der Hitlerzeit. Berlin 1964.

Conze, Werner: Die deutschen Parteien in der Staatsverfassung von 1933. In: Das Ende der Parteien, hrsg. von Erich Matthias und Rudolf Morsey, Düsseldorf 1960, S. 3–28.

— Brünings Politik unter dem Druck der großen Krise. In: Historische Zeitschrift 199, 1964, S. 529–550.

Corsten, Wilhelm (Hrg.): Kölner Aktenstücke zur Lage der katholischen Kirche in Deutschland 1933–1945. Bachem, Köln 1949.

Dachau, Stimmen von Dachau, Rundbriefe Nr. 9 (1967/68), Nr. 10 (1968).

Dachau, Christus in ... s. Lenz.

Dahlmann-Waitz: Quellenkunde der Deutschen Geschichte. Bibliographie der Quellen und der Literatur zur deutschen Geschichte, 10. Auflage, unter Mit-

wirkung zahlreicher Gelehrter herausgegeben vom Max-Planck-Institut für Geschichte von Hermann Heimpel und Herbert Gauss, Lieferung 3, Stuttgart 1966.

Deuerlein, Ernst: Das Reichskonkordat. Beiträge zur Vorgeschichte, Abschluß und Vollzug des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich vom 20. Juli 1933. Düsseldorf 1956.

— Zur Vergegenwärtigung des deutschen Katholizismus 1933. In: Stimmen der Zeit, 168, 1960/61, S. 1–23, 90–116, 196–223.

— Der deutsche Katholizismus 1933 (Durchgesehene und wesentlich erweiterte Fassung der Aufsatzfolge: Zur Vergegenwärtigung der Lage des deutschen Katholizismus 1933, in: Stimmen der Zeit, 168, 1960/61, S. 1–23, 90–116, 196–223.) Osnabrück 1963.

— Rezension zu: Ludwig Volk, Der bayrische Episkopat und der Nationalsozialismus 1930–1934. (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte bei der katholischen Akademie in Bayern, Reihe B: Forschungen, Band 1.) Mainz 1965. In: Stimmen der Zeit, 197, 1966, S. 148–152.

Diehn, Otto: Bibliographie zur Geschichte des Kirchenkampfes 1933–1945. In: Arbeiten zur Geschichte des Kirchenkampfes im Auftrage der „Kommission der Evangelischen Kirche in Deutschland für die Geschichte des Kirchenkampfes" in Verbindung mit Heinz Brunotte und Ernst Wolf, Band 1, Göttingen 1958.

Diözesansynode Hildesheim 1937. Pastoral-Referate nebst Protokoll und Synodaldekreten, Kernfragen zeitnaher Seelsorge. Hannover 1937.

Doetsch, Wilhelm Josef: Württembergs Katholiken unterm Hakenkreuz 1930–1935. Stuttgart 1969.

Donohoe, James: Hitler's Conservative Opponents in Bavaria 1930–1945. A study of katholic, monarchist and separatist anti-Nazi activities. Leiden 1961.

Düsing, Bernhard: Die Geschichte der Abschaffung der Todesstrafe in der Bundesrepublik Deutschland unter besonderer Berücksichtigung ihres parlamentarischen Zustandekommens. Dissertation Freiburg i. Brsg. 1952.

Eilers, Rolf: Die nationalsozialistische Schulpolitik. In: Staat und Politik, Nr. 4, Hrsg. Prof. Dr. Ernst Fraenkel, Prof. Dr. Otto Heinrich von der Gablentz, Prof. Dr. Karl Dietrich Bracher. Westdeutscher Verlag, Köln und Opladen 1963.

Engelbert, Kurt: Adolf Kardinal Bertram – Fürstbischof von Breslau 1914 bis 1945. In: Archiv für schlesische Kirchengeschichte, Band 7, 1949, S. 7–37.

Erdmann, Karl Dietrich: Die Zeit der Weltkriege. In: Bruno Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte, Band 4, 8. Aufl., Stuttgart 1965.

Faulhaber, Michael von: Judentum, Christentum, Germanentum. Adventspredigten, gehalten in St. Michael zu München 1933. München 1934.

Feder, Gottfried: Das Programm der NSDAP und seine weltanschaulichen Grundgedanken (Nationalsozialistische Bibliothek Heft 1). 7. Aufl., München 1929.

Fischer, Norbert: Nikolaus Bares – Bischof von Berlin. Deutsche Priestergestalten, hrsg. von P. Paschalis Meyer, Kevelaer, 1936.

— Siehe Bares.

Gerlach: Bernhard und Seeland, Hermann: Geschichte des Bischöflichen Gymnasium Josephinum in Hildesheim von der Aufhebung der Gesellschaft Jesu

im Jahre 1773 bis zur Zerstörung der Anstaltsgebäude des Josephinums 1945, 2 Bde. August Lax, Verlagsbuchhandlung, Hildesheim 1950.

Golombek, Dieter: Die politische Vorgeschichte des Preußenkonkordats (1929). In: Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte bei der katholischen Akademie in Bayern, Reihe: B, Forschungen, Bd. 4, Mainz (1970).

Gott – Volk – Reich, Das Buch vom Ersten Deutschen Gesellentag in München 1933. Köln, o. J.

Gotto, Klaus: Die Wochenzeitung Junge Front – Michael. Eine Studie zum katholischen Selbstverständnis und zum Verhalten der Jungen Kirche gegenüber dem Nationalsozialismus. In: Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte bei der katholischen Akademie in Bayern, Reihe: B, Forschungen, Band 8.

Gundlach, Gustav (Hrsg.): Die sozialen Rundschreiben Leos XIII. und Pius' XI. Paderborn 1931

Gurian, Waldemar: Der Kampf um die Kirche im Dritten Reich. Luzern 1936.

Heiden, Konrad: Adolf Hitler. Eine Biographie. Band 1: Das Zeitalter der Verantwortungslosigkeit; Band 2: Ein Mann gegen Europa. Zürich 1936/37.

Helmreich, Ernst, Christian: Religionsunterricht in Deutschland. Von den Klosterschulen bis heute. Titel der Originalausgabe: Religious Education in German Schools. Übersetzung von Christa Reich; Gemeinschaftsausgabe des Furche-Verlages, Hamburg und Patmos-Verlags Düsseldorf. Hamburg 1966.

Hermelink, Heinrich: Inhalt und Bedeutung des Reichskonkordats. In: Die Christliche Welt. Protestantische Halbmonatsschrift für Gebildete aller Stände, 47. Jahrgang 1933 Nr. 16 vom 19. August 1933, S. 734–738.

Hirt, Simon (Hrsg.): „Mit brennender Sorge". Das päpstliche Rundschreiben gegen den Nationalsozialismus und seine Folgen in Deutschland (Das christliche Deutschland 1933 bis 1945. Dokumente und Zeugnisse. Katholische Reihe Heft 1.) Freiburg i. Br. 1946.

Hitler, Adolf: Mein Kampf, 102.–106. Auflage, München 1934.

Hofer, Walther: Der Nationalsozialismus. Dokumente 1933–1945. (Fischer-Bücherei 172.) 3. Auflage, Frankfurt/M.–Hamburg 1957.

— Die Diktatur Hitlers bis zum Beginn des zweiten Weltkrieges. In: Handbuch der deutschen Geschichte, hrsg. von Leo Jost, Band 4, 2. Teil, S. 1–257. Konstanz 1965.

Hofmann, Konrad (Hrsg.): Zeugnisse und Kampf des deutschen Episkopats. Gemeinsame Hirtenbriefe und Denkschriften (Das christliche Deutschland 1933–1945. Dokumente und Zeugnisse. Katholische Reihe Heft 2.) Freiburg i. Br. 1946.

— Hirtenbriefe des Erzbischofs Gröber in die Zeit (Das christliche Deutschland 1933–1945. Katholische Reihe Heft 7.) Freiburg i. Br. 1947.

Hürten, Heinz: Deutsche Briefe 1934–1938. Ein Blatt der katholischen Emigration II 1936–1938; I 1934–1935. In: Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte bei der katholischen Akademie in Bayern, Reihe: A, Quellen, Band 6 u. 7. Mainz (1969).

Iserlohn, Erwin: Vom Abschluß des Reichskonkordats bis zur Ratifikation. In: Trierer Theologische Zeitschrift 72, 1963, S. 39–52.

Kempner, Benedikta, Maria: Priester vor Hitlers Tribunalen. Gütersloh (1970).

Kernfragen zeitnaher Seelsorge, Pastoral-Referat der Hildesheimer Diözesansynode 1937 nebst Protokoll und Synodaldekreten, hrsg. vom Bischöflichen

Generalvikariat Hildesheim, als Manuskript gedruckt bei Josef Giesel, Hannover 1937.

Kloidt, Franz: Verräter oder Martyrer. Düsseldorf 1962.

Klüber, Franz: Katholische Gesellschaftslehre, Band 1: Geschichte und System. Osnabrück 1968.

Klügel, Eberhard: Die Lutherische Landeskirche Hannovers und ihr Bischof 1933–1945. Lutherisches Verlagshaus, Berlin u. Hamburg 1964.

Kluger, A.: Der Deutsche Volksschullehrer. Handbuch des Volksschul- und Lehrerrechts nebst den schul- und lehrerrechtlichen Bestimmungen für die neuen Reichsgebiete und den Vorschriften aus Anlaß der Reichsverteidigung, 2 Bde. Deutscher Schulverlag, Berlin 1944.

Konkordatsprozeß, s. Veröffentlichungen.

Kupper, Alfons: Zur Geschichte des Reichskonkordats. In: Stimmen der Zeit, 163, 1958/59, S. 278–302 u. S. 354–575.

— Staatliche Akten über die Reichskonkordatsverhandlungen 1933. In: Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte bei der katholischen Akademie in Bayern, Reihe: A, Quellen, Band 2. Mainz (1969).

— Zur Geschichte des Reichskonkordats. In: Stimmen der Zeit, 171, 1962/63, S. 25–50.

Leiber, Robert: Reichskonkordat und Ende der Zentrumspartei. In: Stimmen der Zeit, 167, 1960/61, S. 217–223.

— Pius XII. In: Stimmen der Zeit, 163, 1958/59, S. 81–100.

— „Mit brennender Sorge". März 1937–März 1962. In: Stimmen der Zeit, 169, 1961/62, S. 417–426.

— Der Vatikan und das Dritte Reich. In: Politische Studien, 14, 1963, S. 293–298.

Lenz, Johann Maria: Christus in Dachau oder Christus der Sieger. Ein religiöses Volksbuch und ein kirchengeschichtliches Zeugnis. Buchversand „Libri catholici", Wien 1957.

Leo XII., Quod Apostolici muneris, Enzyklika vom 28. Dezember 1878. In: Sämtliche Rundschreiben – Erlassen von Papst Leo XIII., Erste Sammlung 1878–1880, Freiburg i. Br., Abdruck 1900, S. 28–51 (untere Zählung).

— Diuturnum illud, Enzyklika vom 29. Juni 1881. In: Rundschreiben – Erlassen von unserem Heiligsten Vater Leo XIII., Zweite Sammlung 1881–1885, Freiburg i. Br. 1887, S. 202–233 (untere Zählung).

— Immortale Dei, Enzyklika vom 1. November 1885. In: Rundschreiben – Erlassen von unserem Heiligsten Vater Leo XIII., Zweite Sammlung 1881–1885, Freiburg i. Br. 1887, S. 340–391 (untere Zählung).

— Libertas praestantissimum, Enzyklika vom 20. Juni 1888. In: Rundschreiben – Erlassen von unserem Heiligsten Vater Leo XIII., Dritte Sammlung, Freiburg i. Br. 1893, S. 6–61 (untere Zählung).

— Sapientiae christianae, Enzyklika vom 10. Januar 1890. In: Rundschreiben – Erlassen von unserem Heiligsten Vater Leo XIII., Dritte Sammlung, Freiburg i. Br. 1893, S. 64–113, S. 110–149 (untere Zählung).

— Rerum novarum, Enzyklika vom 15. Mai 1891. In: Rundschreiben – Erlassen von unserem Heiligsten Vater Leo XIII., Dritte Sammlung, Freiburg i. Br. 1893, S. 156–235 (untere Zählung).

Lewy, Guenter: Die Katholische Kirche und das Dritte Reich. München 1965. (Die Originalausgabe erschien 1964 unter dem Titel: The Catholic Church and Nazi Germany. New York und Toronto 1964.)

Lortz, Josef: Geschichte der Kirche in ideengeschichtlicher Betrachtung. Bd. II, München 1965.

Machens, Josef: Die Archidiakonate des Bistums Hildesheim im Mittelalter. Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens, hrsg. von A. Meister und K. Spannagel, Ergänzungsheft zum 8. Bd. Hildesheim 1920.

Machmer, Josef: 1000 Jahre helfende Liebe. In: Hildesheim. Paderborn 1957.

Maier, Hans: Kirche und Politik. Eine geschichtliche Besinnung. In: Hochland, 55, 1962/63, S. 320–337.

Maring, Johannes: Die Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul in Hildesheim. Hildesheim 1908.

Matthias, Erich: Die Sitzung der Reichstagsfraktion des Zentrums am 23. März 1933. In: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 4, 1956, S. 302–305.

Meier, Karl: Der Kirchenkampf im Dritten Reich und seine Erforschung. In: Theologische Rundschau NT XXXIII (1968) S. 120–173; 237–275.

Mikat, Paul: Zur Kundgebung der Fuldaer Bischofskonferenz über die nationalsozialistische Bewegung vom 28. März 1933. In: Freiheit und Verantwortung in der modernen Gesellschaft; Festschrift Gustav Gundlach (Jahrbuch des Instituts für christliche Sozialwissenschaften der westfälischen Wilhelms-Universität Münster, hrsg. von Joseph Höffner, Band 3), S. 209–235, Münster 1962.

Mleinek, Elisabeth: Der Verein katholischer deutscher Lehrerinnen im Kampf mit dem Nationalsozialismus. Berlin–Tübingen–Zandtgau 1948.

Morsey, Rudolf: Rezension zu: Ernst Deuerlein, Das Reichskonkordat. Beiträge zur Vorgeschichte, Abschluß und Vollzug des Konkordates zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich vom 20. Juli 1933. In: Theologische Revue, 53, 1957, Sp. 19–24.

— Zur Problematik und Geschichte des Reichskonkordats. In: Neue Politische Literatur, 5, 1960, Sp. 1–30.

— Die Deutsche Zentrumspartei. In: Das Ende der Parteien 1933, hrsg. von Erich Matthias und Rudolf Morsey, S. 281–453. Düsseldorf 1960.

— Ludwig Kaas. Tagebuch 7.–20. April 1933. Aus dem Nachlaß von Prälat Ludwig Kaas, hrsg. von Rudolf Morsey. In: Stimmen der Zeit, 166, 1960, S. 422–430.

— Briefe zum Reichskonkordat. Ludwig Kaas–Franz von Papen. In: Stimmen der Zeit, 167, 1960/61, S. 11–30.

Müller, Hans: Zur Behandlung des Kirchenkampfes in der Nachkriegsliteratur. In: Politische Studien, 12, 1961, S. 474–481.

— Zur Vorgeschichte der Kundgebung der Fuldaer Bischofskonferenz vom 28. März 1933. In: Werkhefte katholischer Laien, 15, 1961, S. 258–265.

— Die Fuldaer Bischofskonferenz vom 30. Mai 1933. In: Werkhefte katholischer Laien, 17, 1963, S. 181–194.

— Katholische Kirche und Nationalsozialismus. Dokumente 1930–1935. Mit einer Einleitung von Kurt Sontheimer. München 1963.

— Katholische Kirche und Nationalsozialismus. Mit einer Einleitung von Kurt Sontheimer. Für den Deutschen Taschenbuchverlag vom Herausgeber eingerichte Ausgabe (Dokumente 328). München 1965.

Müller, Oskar: Ein Priesterleben in und für Christus. Celle 1948.

Münster, Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Münster, Oktober 1934. Amtliche Beilage: Studie zum Mythus des XX. Jahrhunderts.

Muschinsky, Wilhelm: Privatsammlung von Dokumenten betr. Katholische Volksschule Duderstadt im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit als Lehrer und Schulleiter. Schorndorf (Baden).

Natterer, Alois: Der bayrische Episkopat in der Zeit dreier Revolutionen, 1918–1933–1945. München 1946.

Neuhäusler, Johannes: Kreuz und Hakenkreuz. Der Kampf des Nationalsozialismus gegen die katholische Kirche und der kirchliche Widerstand. 2 Bände. München 1946.

— Saat des Bösen. Kirchenkampf im Dritten Reich. München 1964.

Nolte, Ernst: Der Faschismus in seiner Epoche. München 1963.

— Die faschistischen Bewegungen. München 1966.

— Zeitgenössische Therorien über den Faschismus. In: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, 15, 1967, S. 247–268.

— Theorien über den Faschismus. Köln–Berlin 1967.

Offenstein, Wilhelm: Der Kampf um das Reichsschulgesetz. Die Entwürfe der Jahre 1925 und 1927. Verlag der Katholischen Schulorganisation Deutschlands, Düsseldorf 1928.

Papen, Franz von: Der Wahrheit eine Gasse. München 1952.

The Percecution of the Catholic Church in the Third Reich. Facts and Documents. Translated from the German. London 1942.

Picker, Heinrich: 250 Jahre Katholische Schule in Braunschweig, 1714–1964. Ein geschichtlicher Rückblick. Braunschweig 1964.

Picker, Henry: Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier. Hrsg. von Gerhard Ritter. Bonn 1951.

— Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier 1941–1942. Hrsg. von Percy Ernst Schramm in Zusammenarbeit mit Andreas Hillgruber und Martin Vogt. Stuttgart 1963.

Pius XI.: Ubi arcano Dei concilio. Enzyklika vom 23. Dezember 1922. In: Acta Apostolicae Sedis, 14, 1922, S. 673–700.

— Divini illius magistri. Enzyklika vom 31. Dezember 1929. In: Acta Apostolicae Sedis 22, 1930, S. 49–86.

— Casti conubii. Enzyklika vom 31. Dezember 1930. In: Acta Apostolicae Sedis 22, 1930, S. 539–592.

— Iterum vos. Allokution vom 13. März 1933. In: Acta Apostolicae Sedis 25, 1933, S. 106–118.

Pius XII.: Nell', accogliere, Venerabili Fratelli. Ansprache Pius XII. anläßlich der Gratulation des Kardinalskollegiums zu seinem Namenstag am 2. Juni 1945. In: Acta Apostolicae Sedis, 37, 1945, S. 159–168.

— Ansprache des Heiligen Vaters Papst Pius XII. anläßlich der Gratulation des Kardinalskollegiums zu seinem Namenstag am 2. Juni 1945. In: Simon Hirt (Hrsg.), „Mit brennender Sorge"; Das päpstliche Rundschreiben gegen den Nationalsozialismus und seine Folgen in Deutschland. (Das christliche Deutschland 1933–1945. Dokumente und Zeugnisse. Katholische Reihe Heft 1.) Freiburg i. Br. 1946, S. 71–81.

Rauschning, Hermann: Die Revolution des Nihilismus. Kulisse und Wirklichkeit im Dritten Reich. Zürich–New York 1938.

— Gespräche mit Hitler. Zürich–New York 1940.

Die Reden, gehalten in den öffentlichen und geschlossenen Versammlungen der 62. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands zu München 27. bis 30. August 1922. Würzburg 1923.

Repgen, Konrad: Hitlers Machtergreifung und der deutsche Katholizismus. Versuch einer Bilanz (Saarbrücker Universitätsreden 6). Saarbrücken 1967.

— Hrsg. von s. Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte bei der katholischen Akademie in Bayern.

Ritter, Gerhard: Carl Goerdeler und die deutsche Widerstandsbewegung. Stuttgart 1956.

Rohrscheidt, Kurt von: Gesetz betreffend die Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen v. 28. Juli 1906 mit sämtlichen Abänderungsgesetzen und Verordnungen, den Ausführungsanweisungen zugehöriger Ministerialerlasse sowie weiteren einschlägigen Gesetzbestimmungen. Nach den amtlichen Materialien der Rechtsprechung, den Erlassen der Zentralbehörden und den Regierungsverfügungen für den praktischen Gebrauch erläutert. Berlin 1931.

Rosenberg, Alfred: Der Mythus des 20. Jahrhunderts. Eine Wertung der seelisch-geistigen Gestaltenkämpfe unserer Zeit. 3. Aufl. München 1932.

— Der Mythus des 20. Jahrhunderts. Eine Wertung der seelisch-geistigen Gestaltenkämpfe unserer Zeit. 23.–24. Aufl. Hoheneichen-Verlag, München 1934.

Roth, Heinrich: Katholische Jugend in der NS-Zeit unter besonderer Berücksichtigung des katholischen Jungmännerverbandes. Daten und Dokumente, zusammengestellt von Heinrich Roth (Altenberger Dokumente Heft 7), Düsseldorf 1959.

Rothfels, Hans: Die deutsche Opposition gegen Hitler. (Fischerbücherei 198.) 6. Aufl. Frankfurt/M.–Hamburg 1964.

Sandmann, Fritz: Die Haltung des Vatikans zum Nationalsozialismus im Spiegel des „Osservatore Romano" (von 1929 bis zum Kriegsausbruch). Phil. Diss. Mainz 1965.

Schlömer, Hans: Die deutschen Bischöfe und der Nationalsozialismus. Zur Vorgeschichte der bischöflichen Erklärung vom 28. März 1933. In: Akademische Monatsblätter, 74, 1961/62, S. 56–63, 98–105, 136–140.

Schmidt, Kurt, Dietrich: Die katholische Staatslehre. In: Quellen zur Konfessionskunde, Reihe A: Römisch-kathlische Quellen, Band 1 Heft 4, S. 185 bis 264, Lüneburg 1955.

Schmitthenner, Walter; Buchheim, Hans (Hrsg.): Der deutsche Widerstand gegen Hitler. Vier historisch-kritische Studien von Hermann Graml, Hans-Joachim Reichardt und Ernst Wolf. Köln–Berlin 1966.

Schneider, Burkhart: Kardinal Faulhaber und die Enzyklika „Mit brennender Sorge". In: Stimmen der Zeit, 175, 1964/65, S. 222–228.

— (Hrsg.), in Zusammenarbeit mit Pierre Blet und Angelo Martini: Die Briefe Pius' XII. an die deutschen Bischöfe 1939–1944. (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte bei der katholischen Akademie in Bayern, Reihe A: Quellen, Band 4.) Mainz 1966.

Schneider, Hans: Das Ermächtigungsgesetz vom 24. März 1933. Bericht über das Zustandekommen und die Anwendung des Gesetzes. In: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, 1, 1953, S. 197–221.

Schöppe, Lothar: Konkordate seit 1000. Frankfurt 1964.

Scholder, Klaus: Zur gegenwärtigen Situation der Erforschung des Kirchenkampfes. In: Verkündigung und Forschung – Kirchengeschichte; Beiheft zu „Evangelische Theologie" (München). 13. Jg., 1/1968, S. 110–133.

Schwend, Karl: Die Bayrische Volkspartei. In: Das Ende der Parteien 1933. Hrsg. von Erich Matthias und Rudolf Morsey. Düsseldorf 1960. S. 457–519.

Sontheimer, Kurt: Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik. Die politischen Ideen des deutschen Nationalismus zwischen 1918 und 1933. München 1962.

Speckner, Karl: Die Wächter der Kirche. Ein Buch vom deutschen Episkopat. München 1934.

Stasiewski, Bernhard: Die Stellung Karl Joseph Kardinal Schultes zum Nationalsozialismus. Ein Beitrag zur Verteidigung der Ämter und Stände der Kirche im Erzbistum Köln von 1933 bis 1941. In: Die Kirche und ihre Ämter und Stände. Festgabe Joseph Kardinal Frings, hrsg. von Wilhelm Corsten, Augustinus Frotz und Peter Linden, Köln 1960. S. 570–599.

— Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933–1945, Band 1, 1933–1934. (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte bei der katholischen Akademie in Bayern, Reihe A: Quellen, Band 5.) Mainz 1968.

Steward, John-S: Sieg des Glaubens, Geheime Gestapo-Berichte über den Widerstand der Kirchen. Zürich 1946.

Stimmen von Dachau. Rundbriefe. Nr. 9 (1967/68), Nr. 10 (1968).

Stolte, Johanna: Fünfzig Jahre Caritasverband in der Diözese Hildesheim. In: Zeitschrift „Die Diözese Hildesheim", Jahrg. 1967.

Strobel, Ferdinand: Christliche Bewährung. Dokumente des Widerstandes der katholischen Kirche in Deutschland 1933–1945. Olten 1946.

Teping, Franz: Der Kampf um die konfessionelle Schule in Oldenburg während der Herrschaft der NS-Regierung. Münster 1949.

Theologie und Glaube, Zeitschrift für den katholischen Klerus, 26. Jahrgang 1934. Paderborn.

Tischleder, Peter: Die Staatslehre Leos XIII. Mönchengladbach 1925.

Toews, Hans Jürgen: Die Schulbestimmungen des niedersächsischen Konkordats. Göttingen 1967.

Ursulinen, Beiträge zur Geschichte des Ursulinenordens. XI. Jahrbuch, hrsg. vom Verband selbständiger Deutscher Ursulinenklöster, Berlin SW 11, 1955.

— Geschichte des Klosters der Ursulinen in Duderstadt. Festschrift aus Anlaß der 250-Jahr-Feier der Gründung des Ursulinenklosters zu Duderstadt, hrsg. von den Ursulinen in Duderstadt. Duderstadt 1950.

— Festschrift zum 100jährigen Bestehen der Marienschule der Ursulinen Hildesheim. Hildesheim 1953.

Verkündigung und Forschung, 13. Jahrgang 1968, Beihefte zu „Evangelische Theologie" Heft 1, 1968. Zur Kirchengeschichte hrsg. von Georg Kretschmar, Bernd Moeller und Klaus Scholder. München 1968.

Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte bei der katholischen Akademie in Bayern, in Verbindung mit Dieter Albrecht, Andreas Klaus, Rudolf Morsey hrsg. von Konrad Repgen. Mainz 1968.

Veröffentlichungen des Instituts für Staatslehre und Politik e. V. in Mainz, Band VII, Der Konkordatsprozeß. In Zusammenarbeit mit Hans Müller hrsg. von Friedrich Giese u. Friedrich August Frhr. v. d. Heydte. Teilband II und IV. München 1959.

Volk, Ludwig: Der bayerische Episkopat und der Nationalsozialismus 1930 bis 1934. (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte bei der Katholischen Akademie in Bayern, Reihe B: Forschungen, Band 1.) 2. Aufl. Mainz 1966.

— Kardinal Faulhabers Stellung zur Weimarer Republik und zum NS-Staat. In: Stimmen der Zeit, 177, 1966, S. 173–195.

— Die Fuldaer Bischofskonferenz von der Enzyklika „Mit brennender Sorge" bis zum Ende der NS-Herrschaft. In: Stimmen der Zeit, 178, 1966, S. 241–267.

— Die Fuldaer Bischofskonferenz von Hitlers Machtergreifung bis zur Enzyklika „Mit brennender Sorge". In: Stimmen der Zeit, 183, 1969, S. 10–31.

— Die Enzyklika „Mit brennender Sorge". Zum hundertsten Geburtstag Michael v. Faulhabers am 5. März 1969. In: Stimmen der Zeit, 183, 1969, S. 174–195.

— Kirchliche Akten über die Reichskonkordatsverhandlungen 1933. (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte bei der katholischen Akademie in Bayern, Reihe A: Quellen, Band 11.) Mainz (1969).

Vollmer, Bernhard: Volksopposition im Polizeistaat. Gestapo- und Regierungsberichte. (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Band 2.) Stuttgart 1957.

Weinberger, Paul: Der ungelöste Pakt. Kirche und Drittes Reich im Jahre 1958. In: Werkhefte katholischer Laien, 12, 1958, S. 176–187.

Witetschek, Helmut: Die kirchliche Lage in Bayern nach den Regierungspräsidentenberichten 1933–1943. Band 1. (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte bei der katholischen Akademie in Bayern, Reihe A: Quellen, Band 3.) Mainz 1966.

Wolpers, Georg: Der Gnadenort Germershausen. Duderstadt 1914.

Zipfel, Friedrich: Kirchenkampf in Deutschland 1933–1945. Religionsverfolgung und Selbstbehauptung der Kirchen in der nationalsozialistischen Zeit. Mit einer Einleitung von Hans Herzfeld. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin beim Friedrich-Wilhelm-Institut der Freien Universität Berlin, Band 11. Publikationen der Forschungsgruppe Berliner Widerstand beim Senator für Inneres von Berlin, Band 1.) Berlin 1965.

XVI. Orts-, Personen- und Sachregister

Aachen 17; 24 f.
Ahlke, Heinrich 245 f.
Ahrbergen 352; 422
Akademikerverband 54; 488
Aktenvernichtung 1
Aktion, katholische 87; 98; 111
Alfeld 146; 157 f.; 326; 416
Algermissen, Dorf 392; 519
Algermissen, Johannes 438 A
Algermissen, Konrad, Professor, 2; 41 f.; 65; 68; 143; 153; 488
Alms, Otto 240; 242 f.
Almstedt 413; 416
Altfried, Bischof 7
Althaus 497
Anzeiger, Kirchlicher 319 f.
Arbeitsdienstlager 326
Archive 1
Aschemann, Magdalene 490
Asel 391
Assmann, Floribert 453 f.
Astenbeck 194
Aufhebung der Schulen 185 f.; 191; 194
Augustinusverein 296
Aumund 209; 538
Axmann, Bruno 3

Bad Grund 351
Bad Harzburg 460; 466 f.
Bad Harzburg-Bündheim 539 f.
Bad Lauterberg 421
Bank, Bernhard 369
Bank, Otto 532 f.
Bares, Bischof, Dr. Nikolaus 2; 9–13; 44; 61; 66; 287; 298 f.; 300
Barmherzige Schwestern 2; 420 f.
Barth, Karl 524
Barum 327
Bauer, Pg. 346
Bavenstedt 392
Bayern 152; 154; 226
Beddingen 327; 357
Beerdigungen 407
Beichte 386
Beier 469
Bekenntnisfreiheit 27
Bekenntniskirche 93
Bekenntnisschule 146 f.; 191; 194; 221 f.
Behrens, Walter 534 f.
Bensberg – Köln 441
Berlin 178
Berlin-Moabit 509; 559
Bergmann, Staatssekretär 149
Bernhard, Bischof 7
Berning, Bischof, Staatsrat 166; 255; 458
Bernshausen 392
Bertram, Adolf, Kardinal 14 f.; 42 f.; 61; 64 f.; 160; 165; 241; 300; 441; 523
Bernward, Bischof 7
Bettmar 326; 346 f.
Bibelforscher 95
Bibelstunden 79
Bicheroux, Hans 340
Bilderlahe 152; 182
Bilshausen 392
Bistumsarchiv 2
Blankenburg 326; 355
Bleckenstedt 327; 357
Blitz-Zeitung 310
Bluel, Johannes 293 f.; 317
Blumenthal 209
Blut- und Boden-Theorie 140
Bobrek O.S. 441; 474; 499
Bochum 443; 490 f.
Bockenem 182
Bodenwerder 326
Böhlen, Hyppolythus 454
Bolzum 392
Bonifatiusverein 508; 521
Bormann, Domsyndikus 507
Bormann, Reichsminister 440 f.
Borgmeyer, Druckerei 320
Bornitz 111

Borromäusverein 111
Borsum 392
Brandenburg-Görden 513 f.; 559
Braunschweig-Stadt 137 f.; 288; 326; 361; 421; 460; 477; 481 f.
Braunschweig-Querum 352
Braunschweiger Wochenblatt 286
Breitenberg 392
Brockmüller, Clemens 340
Brüning, Heinrich 9; 60; 62
Buchberger, Michael, Bischof 45
Buchhagen 401; 419
Buchholz, Pfr. 513
Büchner, Dr. Medizinalrat 558
Bündheim s. Bad Harzburg
Burchardt, Pfr. 81 f.
Burgdorf 503
Buss, Adelheid 539
Buttmann 296
Bydolek, Regens 402; 473

Cäcilia, Mater 238
Callevaert, Bürgermeister 378
Caritas 92; 294; 489–506
Caritasverband 426 f.
Celle 5; 8; 288; 326
Chojnacki, Alexander 245
Christen, deutsche 86
Christenaufgabe 38
Christentum 27 f.
Clausing, Dr. 165
Clausthal-Zellerfeld 106; 351 f.

Dachau 537; 540; 543
Daniel, Professor 551
Darrè, Bauernführer 101
Dassel 207
Debaeke, Dr. 379
Dehne, Kurt 340; 535 f.
Dehnsen 417
Delligsen 418
Detfurth 392
Deutsche Arbeitsfront 44
Deutsche Christen 86
Deutscher Gruß 81; 86 f.; 90; 277
Devisenprozesse 91; 507–529
Dichtel, Johann 454
Diekholzen 183
Dingelbe 335; 391; 500
Dinklar 392
Diözesansynode 18
Dirker, Assessor 497
Dix, Rudolf 559
Dörnten 92
Dörr, Nilus 454
Dösenkäwjer, Pater 340
Dominikus, Pater 340
Dorstadt 234 f.
Dortmund 508
Dransfeld 401
Dubbels, Pfr. 93
Duderstadt 5; 88; 391; 500
Duderstadt-Kreis 90 f.; 138; 168
Duderstadt-Ursulinen 421
Düe, Kurt 93
Duret, Georges 329; 380

Exekutionen 373
Egenstedt 392
Ehbrecht, Pastor 254
Ehbrecht, jun. 473
Eheschließung 403
Eichstätt 9; 17
Einbeck 207
Einheit 23
Einum 391
Elternwahl 145
Elze 90
Engel, Johannes 351
Engelhardt, Karl 460
Engelke, Pastor 417 f.
Engels, Michael 507; 509; 512
Engerode 359
Entchristlichung 154
Entkonfessionalisierung 154; 477
Ermächtigungsgesetz 144
Ernst, Franz 371
Ernst, Josef, Bischof 9
Ernst, Luise 487
Erziehung der Kinder 33
Essener Volkszeitung 48
Ettingshaus, Friedrich 497
Everode 189; 208; 403
Eyershausen 403

Fahnen 476
Fallersleben 389
Fallingbostel 503 f.
Farmsen 437
Fastnachtsveranstaltungen 332; 487
Faulhaber, Kardinal 2; 46; 61; 63
Feddersen 476
Fiedler, Propst 93
Firmung 346
Fischer, Sturmius 454
Forstverwaltung 95
Frank, Ministerialrat 156
Frankfurt a. M. 166

Franziskaner 361
Frauenbund, katholischer 81
Freden 105
Freckmann, Generalsekretär 508
Freidenkertum 42
Freisler, Roland 68
Frick, Reichsminister 477
Fricke ,Wilhelm 511
Fronleichnamsprozession 169; 331; 334f.; 337
Fuhrbach 392
Fulda 18
Fulda-Frauenberg 435; 454

Galen, v. Bischof 61; 63; 535
Gandersheim 326; 414
Gastschulkinder 153
Gebhardshagen 327; 358; 360; 368
Geheimmethode 149f.
Gemeinder, Pg. 50
Gemeindetag 156
Generalabsolution 387; 405f.
Georgspfadfinder 485f.
Germershausen 3; 6; 51f.; 422
Germete 421; 430f.
Gesellenverein 478
Geßner, Landeshauptmann 477
Gewerkschaften 60
Gewissensfreiheit 474
Gieboldehausen 234f; 391; 421f.
Gläse, Pastor 413f.; 415
Gleidingen 234f.
Gnegel, Wilhelm 537f.
Godehard, Bischof 7; 18
Goebbels, Reichspropagandaminister 300; 515
Gödecke, Alois 245
Goerge, Bernhard 538f.
Göttingen 5; 81; 96; 105f.; 326; 391; 394; 401; 421; 500
Göttingen-Kreis 89
Gogolin, Franz 340
Goslar 5; 71; 101; 146; 157f.; 211f.; 359; 422
Gottesdienste 333f.
Gottesdienste, polnische 385f.
Gottlosenbewegung 44
Grasdorf 152; 182; 194; 335
Greifswald 156
Grohn 336
Gronau, Stadt 421f.
Gronau, Robert 454
Groß, Kaplan 482f.
Groß-Bülten 94
Groß-Düngen 272; 389; 421; 558f.;
Groß-Freden 187; 403
Groß-Ilsede 167; 264f.
Groß-Rhüden 182
Grossek, Adolf 415
Grünewald, Pater 87
Gruß, deutscher 81; 86f.; 90
Günther, Hieronymus 454
Gürtner, Reichsjustizminister 514
Guide, Pater 351
Guizetti, Franz 479

Hackenstedt 500
Hackethal, Christoph 539–550
Hahnenklee 351
Halberstadt 8
Hallendorf 360; 362
Hamm/Westf. 443
Hamburg 8
Hamburg-Harburg 326
Hameln 5; 211; 250
Handwerk 96
Hannover 3; 5; 8; 71; 86; 98; 137; 139; 155; 250; 392; 501; 505f.
Hannover, St. Godehard 375
Hannover-Kleefeld 507
Hannoversche Volkszeitung 286
Harburg 8
Harburg-Wilhelmsburg 465; 502
Hardt, Felix 414
Harsum 41; 138; 421; 500
Hartmann, Robert 538; 550–555
Harzburg-Bündheim s. Bad Harzburg
Hasede 487f.
Hasperde 16
Haverlah-Wiese 360
Heersum 194
Heiligtumsfahrt 24
Heimtückegesetz 168
Heinichen, Kaplan 401, 419
Heiningen 234f.; 326
Helmke, Anna 454
Helmke, Elisabeth 447f.
Helmke, Odo 454
Helmstedt 326; 353f.; 460
Henneckenrode 138; 210
Henning, Josefa 507
Hermann-Göring-Stadt 360; 363
Herzberg 6; 103; 106; 109; 138
Hessen 151f.; 344
Heß, Rudolf 307; 310; 312
Hiddestorf 478
Hildesheim 5; 23; 92; 94; 104; 137f.; 155; 392

Hildesheim, Herz-Jesu-Institut 421; 430 f.
Hildesheim, Konvikt 422; 433 f.
Hildesheim, Mutterhaus 421; 431 f.
Hildesheim, Ursulinen 431
Hildesheimer Beobachter 304; 497; s. auch Zeitungen
Hildesheimsche Zeitung 286
Hilgenfeldt, Amtsleiter 497
Hillenbrand, Markarius 454
Himmelsthür 421
Himmler, Reichsführer 476; 530
Hitlergruß, s. Deutscher Gruß
Hitlerjugend 459; 477; 479 f.; 481 f.
Hochland, Zeitschrift 45
Höbbel, Herbert 245
Hönnersum 389
Hofius, Bankier 522
Hohenhameln 392
Holze, Pastor 167; 263 f.
Holzminden 401; 460
Honoria, M. Generaloberin 511
Honoratius, Pater 340
Hudal, Bischof 512
Hübner, Alfred 245
Hüddessum 391

Ibold, Ernst 358
Ildehausen 365
Ilseder Hütte 68
Immendorf 327
Immunität 7
Innere Mission 489
Irland 340 f.
Itzum 391

Jäger, Johannes 538; 556 f.
Josephinum-Gymnasium 145–240
Jünemann, Pastor 260; 403
Jütte, Kaufmann 81 f.
Juden 94; 104
Jugendorganisationen, s. Vereine, Verbände

Kaas,Ludwig 9; 521
Käßmann, Rechtsanwalt 510
Karl, Küster 516
Kasper, Ferdinand 340
Katholische Aktion 42 f.; 460
Katholischer Kaufmännischer Verein 55; 489–506
Katholizismus 71; 80; 91 f.
Katholizismus, politischer 531
Kaufm. Verein 343
Kerrl, Minister 69; 160; 441 f.
Kindergarten 428 f.
Kirchberg 365
Kirche, evangelische 93; 110
Kirche, katholische 111 f.
Kirchenblatt kath. 286 f.
Kirchenaustritte 326
Kirchenaustrittsbewegung 49
Kircheneigentum 171
Kirchenstreit 90
Kirchhoff, Ferdinand 245
Klagges, Verleger 296
Klapprot, W. 467
Klausener, Erich 30
Klawitter, Erich 551
Kleinfreden 182; 187; 403
Köhler, Rechtsanwalt 559
Kötter, Heinrich 557
Kohne, Pfarrer 158; 214 f.
Kollekten 489–506
Kolping, Verein 485
Kommunion-Unterricht 409
Kommunistische Partei 102; 112
Konfessionelle Schule 203 f.
Konfessionelle Verbände 181
Konfessionelle Verhältnisse 177
Konfirmanden-Unterricht 171
Kornackersche Zeitung 286
Korum, Felix, Bischof 9
Krähenriede 360
Krämer, Theobald 454
Kraume, Hermann 369
Krebs, Maria 19
Kreis, Frater 536
Krieg 1939–1945
Kriegsgefangenenlager 326
Kriegsgefangenenseelsorge 388
Krieter, Dechant 539
Kristallnacht 168
Krone, Sebald 454 f.
Küsteramt 171
Kulturkampf 61 f.

Lachi-Schlüssel 84
Lageberichte 4; 67; 77; 84 f.
Lambert, Emile 382
Lammers, Reichsminister 442
Lamspringe 208; 340; 391; 421; 473
Landesbeamte 178
Landespost 288
Langelsheim 364; 366
Lauenförde 89
Lauterbacher, Gauleiter 321
Lax, Druckerei 319 f.

Lebenstedt 328; 367
Lehrerschaft 95
Leinemann, Lehrer 255
Lengede 328
Lensing, Verleger 296
Lesse 328
Lessmann, Arnold 245
Lewy, Günter 12; 17
Lichtenberg 328; 367
Lichtervelde 357 f.
Liebenburg 421; 432
Lieder 473 f.; 475; 480 f.
Lieder, polnische 386
Limmer, Godenau 416
Lindau 392
Loe, Baronin, Emilie von 293; 507; 514 f.; 517
Louis, Bruno 539
Lucas, Generaldirektor 518
Ludendorff-Bewegung 106
Ludewig, Joseph 507
Ludewig, Propst 540; 546
Lüneburg 137 f.; 326
Lünin, Valentin 340
Luftangriffe 149

Machens, Bischof 2; 15 ff.; 70; 235 ff.; 460
Machens, Bernward 2
Machtsum 391
Männerapostolat 111; 460
Maier, Lieschen 454
Maifeiern 332
Mainz 8
Marahrens, Landesbischof 92; 171
Marianische Kongregation 55; 166; 260
Marienburg 7
Marienburg, Kreis 68; 76; 94
Marienschule, Hildesheim 164
Marienverein 81
Marxismus 88
Mayer, Generalvikar 50
Mayer, Rupert 340
Mayerling, Niederdonau 441
Mehle 182
Meißen 508
Meschede 443
Meßdiener 409
Meyer, Pastor 421; 430 f.
Meyer-Ibold, Kaplan 490 f.; 495 f.
Minden 8
Mingerode 391
Misburg 234 f.; 254
Möllensen 413
Möller, Pastor 92
Mölders, Werner 551 f.
Mönchen-Gladbach 44 f.
Moreau, Jaques 382
Morgenfeiern 169
Moschner, Albert 245
Moyaert, Odiel 377
Müller, Joseph, Pfarrer 68; 558–576
München 2; 4; 99
München, Kreis 401
Münster 18; 508
Muhs, Regierungspräsident 78; 160
Muschinsky, Wilhelm 149; 281 f.
Mythos des 20. Jahrhunderts 44 f.; 97; 141 f.; 175

Nationalsozialismus 71 f.
Neindorf 421
Neisen 176; 355; 477
Nesselröden 421
Nettlingen 194
Neudeutschland 86; 484 f.
Neudettelsau 441
Neustadt a. Rbg. 138; 206
Neusteterburg 360
Niemann, Oberleutnant 95
Nienburg 207
Nihilismus 14 f.
Nietzsche 7; 47
Nörten-Hardenberg 208; 388; 421
Nordische Mission 8
Northeim 5; 94; 98; 326; 501
Northeim, Kreis 90
Notverordnung 144
Nowak, Josef 12; 17; 320

Oberg, Burchard, v. Bischof 19
Obernfeld 391
Obernkirchen 207; 211; 538
Ochtersum 392
Offenstein, Generalvikar 320 f.; 454 f.
Offleben 460
Ohlenrode 403
Ohlmeier, Pater 340
Olms, H. A. 53
Organisationen 457–487
Organistenamt 171
Orsenigo, Nuntius 206
Osnabrück 18;
Osterode 106
Osthus, Henrich 109
Ottbergen 3; 71; 391
Ottbergen, Kloster 351; 435–456

Pacelli, Nuntius 9; 146; Kardinalstaatssekretär 512; 515; 527 f.
Paderborn 18; 508
Pallottiner 529
Papen, v. Vizekanzler 14; 64; 66 f.
Peine 5; 7; 89; 421; 465; 469 f.
Pereira, Clemente 5; 36
Pfadfinder 485
Peters-Pfennig 501
Pieper, Fritz 340
Pius XI. Papst 9; 322
Pius XII. Papst 19; 25; 32; 33; 145; 323
Plotho, Dr. v. 94
Plunket, Oliver 340 f.
Poitier 380
Polen 370
Polenseelsorge 383 f.
Polnische Gottesdienste 385 f.
Politischer Katholizismus 531
Poppenburg 172
Potsdam 5
Prange, Generalvikar 320
Preising, v. Kardinal 63
Presse, katholische 95; 286; 321
Preußenkonkordat 9
Privatschulen 148; 161; 239
Probst, Jugendführer 70
Prozesse gegen Diözesanpriester 530–576
Prozessionen 169

Quedlinburg 7

Rarkowski, Bischof 551
Rackl, Bischof 17
Reichsbauerntag 101
Reichsbeamte 178
Reichsdeputationshauptschluß 7
Reichsfeinde 448
Reichskonkordat 4; 52; 66 f.; 146; 311; 458; 474
Reichswerke, Hermann Göring 318
Reims 7
Religionsrezeß 7
Religionsunterricht 165; 252 f.; 262; 273
Renshausen 392
Repgen, Konrad 2
Reyershausen 103
Rhumspringe 81
Rickhey, Lehrer 490 f.
Riebartsch, Erich 12; 287; 291; 293; 304; 311; 317; 511 f.; 515
Rinteln 211
Robert, Franziskaner 453
Rollshausen 391
Rondholz, Paul 340
Rosenberg, Alfred 44 f.; 52
Rotes Kreuz 489
Rüdershausen 81; 391
Rust, Bernhard 19; 145; 166; 240
Ruthe 172; 183; 234; 391

Saarpfalz 200
Sachsenhausen 515
Salzgitter-Bad 326; 356; 360; 362 f.; 432; 536
Sammlungen 489–506
Sandbostel 326
Sarstedt 421
Sauingen 357
Schäftlarn, Abtei 552
Scherf, Alois 518; 559
Schladen 208; 234 f.
Schlegelsche Zeitung 286
Schlüter 19
Schmalbach, Aloysia 47 f.
Schmitt, Josef 33; 158
Schneider, Friedrich 508; 510
Schöndorf, Dr. 95
Schöningen 138; 460
Schöppenstedt 464
Schriftleitergesetz 298
Schubert, Pfarrer 515; 517
Schulandacht 279
Schule, konfessionelle 135–285
Schulen, höhere private 148; 160; 161
Schulgottesdienst 169
Schulkampf 200 f.
Schulte, Kardinal 61; 94; 523
Schumann, Heinrich 395 f.
Seeburg 392
Seelmeyer, Otto 287 f.
Seelmeyer, Maria 512; 518
Seelmeyer-Devisenprozeß 507–529
Seelsorge 325 ff.
Seelsorge, polnische 383; 385 f.
Segeste 413
Sellenstedt 413; 416
Sendker, Caritasdirektor 538
Senkingwerk Hildesheim 88; 108
Seubert, Jakob 454
Seulingen 392
Sibbesse 412; 416
Sigle, Kreisleiter 493; 497
Sittlichkeitsprozesse 301 f.
Söhre 389 f.; 392
Sommer, Ephrem 454
Sonnenwendfeier 98

Sorsum 335
Sozialdemokratie 60; 64; 112f.
Springe 5
Stade 4; 137f.; 155; 209
Stadtoldendorf 402
Stahl, J. Pfarrer 515; 517
Stahlhelm, Bund der Frontsoldaten 79; 105
Stasiewski, Bernhard 2
Steinbrück 326; 356; 392
Steterburg 357; 362f.
Steuerwald 7
Stiftungen, kirchliche 423f.
Stoffregen, Heinz 472
Stolte, Dechant 481
Stonner, A. 46
Strafvollzug 373
Stuckard, Dr. Staatssekretär 19
Stürmer der, Zeitung 310
Stuke, Johannes, Domdechant 137

Tanghe 379
Taufen 407
Theresia, Mater 162; 238
Thiede 328; 358
Trauergeläute 374
Trier 9f.; 443
Tritz, Pater 340

Unverhau, Wilhelm 380; 383
Ursulinen in Duderstadt 162f.; 169f.; 274f.
Ursulinen in Hannover 162f.
Ursulinen in Hildesheim 162f.; 238

Vandenhoeck und Ruprecht 93
Velpke 89
Veranstaltungen kirchliche 330
Verbände konfessionelle 181
Verden 5; 8; 326
Verein kath. kaufm. 343
Vereine – Verbände 457–487
Verhältnisse, konfessionelle 177
Vermandele, Omer 378
Versetzungen 338
Vienenburg 234f.; 422
Volksbund 43
Volksgemeinschaft 474
Volkskraft 23
Volksschulunterhaltungsgesetz 144
Volksverein 41f.; 54
Volkswohlfahrt (NSV) 423; 432f.; 476
Volkszeitung, Hannoversche 286
Vorspel, Fritz 340
Vorwerk, Dechant 435
Votivgeschenke 476

Waake 89
Wächter 168
Wallfahrten 23; 98; 339; 436
Wandernde Kirche 326
Wanderprediger 339
Wanderseelsorger 386
Wartjenstedt 194
Watenstedt-Salzgitter 362; 543
Watter, Frau v. 95
Weber, Generalsekretär 296
Wedekin, Bischof 423; 435
Welser, Freiherr 441
Wernera, M. Ordensschwester 521
Weserbergland 326
Wesermünde-Geestemünde 326
Westerode 81
Wetteborn 403
Wiedelah 234f.; 422
Wiedenhöfer, Katharina 521
Wiederholt, Cäcilie 168
Wienken, Bischof 320; 539f.; 559
Winkel, SJ 340
Winterhilfswerk 101; 489f.
Winzenburg 41; 172; 188; 208; 260; 284; 392; 403
Wirtschaft 95; 108
Wölck 473
Wohldenberg 6; 172; 284; 421
Wohlfahrtsverbände 489
Wolfenbüttel 3; 4; 326; 356; 359; 463
Wollbrandshausen 392
Wolpers, Georg 455A
Woltwiesche 358; 360; 362f.; 369ff.
Wosnitza, Johannes 388f.; 397; 399
Wrisbergholzen 413; 416f.
Württemberg 152

Zentrumspartei 62f.; 286f.
Zeitung, Hildesheimer Beobachter 304; 319; 479; 495
Zeitung, Hildesheimsche 286
„ Landespost 288; 319
„ Mitteldeutsches Wochenblatt 286
Zeitung, Schlegelsche 286
„ Völkischer Beobachter 520f.; 551
Zivilarbeiter, polnische 285f.